



486

J. F. A. Schottia.

1878. Y. ~~VI~~^{VII}. 21.

203a

Bl.-12

Volkenshainsche Denkwürdigkeiten,

aus

Handschriften, Urkunden und Büchern

gesammlet und herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

Kauf- und Handelsmann in Volkshain.



WOLFGANG VIERGBRÜCK. C. E. Kinner.
LÄNDERDRUCK

Hirschberg,
gedruckt mit Krähnschen Schriften. 1795.

— 2 —
POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY

WYDZIAŁ ARCHITEKTURY, POLITECHNIKI
WROCŁAWSKIEJ

Przedrukowany dla wydawnictwa

— 100 —

WYDZIAŁ ARCHITEKTURY, POLITECHNIKI

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA ARCHITEKTURY
ARCHITEKTURY
NR. INN. 203 m

TUTRY
DRII
DŁSKIEJ

BI-12

Sr. Excellenz,
dem
Hochgebohrnen Grafen und Herren,
Herrn Carl Georg Heinrich
Grafen
von H o y m,

Erbherrn der Herrschaft Dyhrnfurt, Wahren,
Gloschkau, Genserau, Pobloze &c. &c.

Sr. Königl. Maj. von Preußen
hochbestallten wirklich geheimder Etats-Krieges-
und dirigirenden Minister,

Chef-Präsidient bey den Hochlöbl. Krieges- und Domai-
nen-Cammern in Schlesien, Director der Finanzver-
waltung von Südpreußen, und des großen schwarzen
und rothen Adler-Ordens Ritter &c.

Meinem gnädigsten Grafen und Herrn

ଶ୍ରୀମଦ୍ଭଗବତ

ପାଠ

ଯତିକାରେ ଦୁଃଖ ପରିଚାଳନାରେ

ଫିଲାମନ୍ତର ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

ପରିଚାଳନା ପରିଚାଳନା

Ihro Excellenz,

Hochgebohrner Graf,

Hochbestallter Königl. wirklicher ge-
heimder Etats- Krieges- und dirigi-
renden Minister,

Gnädigster Graf und Herr!

ug willkommung uns und ug schimpfend als zitt
erwähnungswürdig gelobt und auf der nachfolgenden
wunderbar im zweiten der das Reiche thollend
wird. nicht darüber und nicht darum wird es
nachfolgend zu wort und standt den thoren und
heit und so die sind wir zu einem einander.

Gw. Hochgräflichen Excellenz, haben der
Stadt Volkenhain unter andern einen vorzüglichsten
Beweis von Höchstderoselben Gnade am 5ten
Februar des verflossenen Jahres gegeben, und seit
dieser Zeit hat mir die große Schuldigkeit stets im
Sinne gelegen, bey einer schicklichen Gelegenheit dem
erhabenen und großen Wohlthäter, den gefühlvollst-
sten Dank öffentlich zu erweisen. Diese gewünschte
Gelegenheit findet sich, da ich die Denkwürdig-
keiten von Volkenhain herausgegeben, und scheint
mir

1379. dan 1410. verfieh
mir die bequemste zu seyn, den 'guten Willen zu
offenbahren. Erlauben Euer Hochgräflichen
Excellenz gnädigst, daß ich hiermit im Nahmen
der ganzen treugesinnten Bürgerschaft unser Opfer
darbringen und Ihnen den Tribut des herzlichsten
Danks unterthänigst entrichten darf, welchen wir
für eine so große Gnade Höchstdenenselben schul-
dig sind. Erlauben Sie gnädigst, daß ich eine uns-
vollständige Sammlung, wie die Geschichte von Bol-
kenhain ist, die nur Bruchstücke enthält, so mit vieler
Mühe aus den Ruinen alter Papiere und brieslichen
Urkunden des hiesigen Archivs nebst andern genüß-
ten Quellen, hervorgesuchet, geordnet und in ein
Ganzes gebracht worden ist, hiermit Euer Hoch-
gräflichen Excellenz unterthänigst zu Füßen legen
mag. Euer Excellenz haben so einen groß-
muthigen Anteil an unserer Wassersnoth zu neh-
men

men geruhet — haben unser Elend gesehen und gefühlt, von welchem wir nun auf gnädigste Verwendung bey Sr Königl. Majestät, durch Aller-höchste Gnade befreyet sind — haben es uns empfinden lassen, wie groß das Glück und unnenbar die Gnade ist, unter der huldreichen Vorsorge eines so Menschenfreundlichen Ministers zu stehen, und einem so liebevollen Monarchen, wie Sr. Königl. Majestät sind, anzugehören.

Ew. Hochgräflichen Exellenz geruhen Sich zu überzeugen, daß unsere Dankbarkeit der großen Güte und des schätzbarsten Wohlwollens gleich ist; so wir durch den abgeholfenen Nothstand erfahren haben, wofür wir uns bis an den Rand des Grabs bestreben werden, Gott den Vergeltet alles Guten, eifrig mit der dankbarsten Empfindung zu bitten,

bitten, daß er Euer Excellenz unsern hohen Wohlthäter, an Deßen Leben und Gesundheit nicht nur unsere Stadt, sondern auch die ganze Provinz Schlesien, den wärmsten Anteil nimmt, bis in das späteste Alter beständig heiter und froh, nebst H d ch st-Der ro sel bei ganzem Hause erhalten, und mit seinem Segen erfüllen wolle.

Ich ersterbe mit den Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht und Dankbarkeit

Euer Hochgräflichen Excellenz

am Tage Carl,

1795.

unterthänigster Diener und Verehrer

B. G. Steige.

Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

ites Stück. Januar, 1793.

Einleitung.

Da jedermann eine Begierde hat, den Beifall und die Achtung seiner Mebenmenschen zu erhalten: so hoffe ich, daß diese Arbeit, die einen so vortrefflichen Zweck hat, nennlich mich meinen Mitbürgern nützlich zu machen, Liebhaber finden werde; zumahl da ich meine Leser mit der Stadt- und Kirchengeschichte, mit den Merkwürdigkeiten der Burg Bolkenhain und der benachbarten Gegend unterhalten will, davon man in den Chroniken so gar wenig aufgezeichnet findet, auch bey dem Wenigen noch manche Unrichtigkeit antrifft, die aber in diesen Blättern, durch Scripta authentica berichtigt werden sollen. Schon diese Abänderung hat, wie ich glaube, vielen Nutzen, indem sie die bisherige Geschichte richtig und gründlich darstellt. So wenig ich es nöthig fände, meine werten Leser völlig von meinem Vorhaben zu unterrichten, weil man es an dem ausgehangenen Schilde lesen, und aus dieser kurzen Anzeige schon zur Gnüge wissen könnte, was man sich eigentlich von meiner Arbeit zu versetzen habe; damit man aber ja nicht mehr davon erwarte, als

ich wirklich im Stande zu leisten bin; so habe ich midwohl gleichwohl entschlossen müssen, dem ersten Stück der Monatschrift eine kurze Vorerinnerung zu geben. Es geschiehet selten, daß vergleichen Arbeiten das Geschäft eines Kaufmanns zu seyn pflegen; eben darum halte ich eine umständlichere Anzeige für nothwendig, wodurch eigentlich das Unternehmen veranlaßt worden ist, so man sonst sehr leicht tadelhaft finden könnte. Ich bin es als wie jeder gute Bürger gewohnt, bey der einmahl gewählten Lebensart zu bleiben und kein fremdes Fach zu beeindrächtigen, denn ich lasse gar zu gerne einen Jeden in seinem Felde, das ihm gehört, arbeiten: Demohngeachtet scheint es, ich bliebe meinen Grundsäzen nicht getreu, aber es scheinet nur so. Ich bleibe gleichwohl in meinen bisherigen Wirkungs-Kreise unverrückt stehen; ich halte mich lediglich bemühet, Nachrichten aus der Vorzeit zu erhalten, habe Materialien angeschafft, die ich nun quellen Materialist, an freywillige Käufer zum Verkauf darbietet. Ich bescheide mich daher, ohngeachtet ich weiß, daß gute brauchbare Waare darunter befindlich ist, und zwinge niemanden selbige zu kaufen, wer sie aber in Pausch unter Bogen kaufen will, soll prompt und aufrichtig bedient werden. Ich verberge es gar nicht, daß ich meine Bourgogne, zwar in einer Kreis-Stadt, aber gleichwohl an keinem berühmten Orte aufgeschlagen, und aus dem Grundma nur mit einem kleinen Waarenlager versehen habe, auch über dieses mit allen Artickeln nicht gehörig assortire bin. Man wird zwar bey mir allerley und verschiedenes finden, aber nicht allemahl was man will; weil ich selber viel verlangt, viel gesucht, aber nicht alles erhalten und gefunden habe, weshalb meine Vorräthe, die dem Orte scheinen angemessen zu seyn, unmöglich groß seyn können. Aus dem gesagten sieht man leicht ein, daß mein Materialhandel, keinem meiner Herren Collegen schädlich seyn wird.

richtsverb; kann auch keinen gelehrten Mann, einen Geschichts-
 schreiber von Profession dahin bringen, daß er seine
 Freundschaft mit mir aufhebt, weil ich ihm Materialien
 fere, die Einfluß in die Geschichte des Landes haben und
 zu wohlfeilem Preise, davor er sie gebrauchen kann, wenn
 er auch nur das brauchbarste heraussnimmt, verkaufe.
 Ein solcher Mann bleibt mein Freund, er betrachtet mich
 als seinen Handlanger, aus dessen Händen er neue Beis-
 iheräge zur Beschreibung von Schlesien erhält, und weiß,
 daß mein Unternehmen beweiset es auf die unwiders-
 prechbarste Weise, daß ich keinen andern Endzweck, als
 Nutzen meiner Mitbürger habe. Damit man aber
 auch wiße, wie ich zu dem Handlanger Dienste gekommen
 bin, so will ich meinen Lesern den Vorgang erzählen:
 Ich suchte mit der Geschichte des Ortes bekannter zu
 werden, und fing anfänglich an, Nachrichten zu samm-
 len, und diese Kenntniß durch fleißiges Lesen, der dahin
 eingeschlagenden Schriftsteller, unter welchen Naso, The-
 olaus, Lucas und der Königl. Cammer-Calculator Herr
 Zimmermann unstreitig den Vorzug verdieneten, zu ver-
 wahren. Aus diesen Schriften ersah ich aber auch, daß
 man von Wolkenshain sehr wenige Nachrichten habe, und
 manche bekannte Thatsache, (vielleicht aus bloßem Ver-
 lesehen im Drucke) unrichtig erzählt worden sey. Zu diesem,
 manchem vielleicht sehr geringscheinenden Umstände, gesell-
 ichte sich der vorschwebende Gedanke: Du bist ein Wolkens-
 hainer, und Wolkenshain ist dir doch vergleichungsweise
 wichtiger, als hundert andre Orte! Hier geboren und
 erzogen, wandte ich alle Mühe an, den vorgestellten Zweck
 erreicht zu sehen. Ein günstiger Zufall erleichterte die
 Sache, und ich wurde dadurch näher zur Quelle geführt,
 von der man allgemein sagte: daß sie zur Zeit des Bran-
 tes im Jahr 1632 gänzlich verborgen und versiegelt sey.
 Einige angestellte und gelungene Versuche mit meinem

nachbarlichen Freunde E. B. schienen mir wichtig genug zu seyn, nach Vollkommenheiten aufzustreben, denn ich fieng nunmehr im Ernst an zu zweifeln, daß die Hulfsquelle zur Stadtgeschichte bisher gründlich und sorgfältig genug untersucht worden sey. Den ersten Anlaß zu diesem Mißgauen gaben mir etliche aufgefundene Nachrichten aus dem 15ten und 16ten Jahrhundert. Durch diese gefaßte Meinung bestärkt, wurde ich verleitet den Ort der Quelle selbst aufzusuchen. Die besondere Gewogenheit und Freundschaft eines verehrtesten Gönners und sehr werthen Freundes, an dessen Leben und Wohlseyn unsere ganze Stadt so vielen Anteil nimmt, wodurch derselbe mich schon so lange beeindruckt, genehmigte mein Verlangen und eröffnete mir den Zugang. Nun war ich nicht müßig, ich suchte fleißig und fand -- fand freilich nichts vollkommenes, fand aber wenigstens Bruchstücke. Ich habe nicht nur diese, sondern auch andere Hulfsquellen genutzt, und meine Erholungsstunden, die mir mein Beruf erlaubt, zur Geschichte verwendet. Alles was ich nun durch meine Bemühungen brauchbares gefunden habe, wird in dieser Monatsschrift herausgegeben werden. Hierbei will ich etwas wenig von der Mühe sagen, welche mir manche Nachricht, die vielleicht dem größten Theil meiner Leser am wenigsten gefällt, verursacht hat. Einige der ältesten Handschriften waren vom langen Liegen schimmlicht, und vergestalt vom Moder verdorben worden, daß sie nicht mehr gelesen werden konnten, einige andere kosteten die allerstrengste Anwendung von Mühe, um nur wenige Merkwürdigkeiten der Vergessenheit noch zu entreissen, von denen man mit Wahrheit behaupten kann, daß sie gleichsam mit Gewalt, wie ein Brand aus dem Feuer gerettet worden sind. Nur derjenige, der diese Arbeit anzusehen, mit mir nachsehen und mit meiner Geduld wiederholen

holen will, kann von der Beschwerlichkeit urtheilen, was ich eigentlich für Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, um die Manuskripte der lieben Alten zu lesen, die noch so wenig in der Orthographie erfahren waren, ihre Worte mit den Buchstaben zu schreiben, welche die Aussprache im Reden, und die Derivation oder Herleitung ihres Ursprungs erforderte. Nichts desto weniger erschwert das Lesen die ungewöhnlichen und unbekannten Federzüge nebst den häufigen Abkürzungen, wo sie die Wörter nicht ausschrieben. Doch die Geduld überwand alles. Da ich endlich die Beschreibung der Stadt Volkenhain größtentheils vollendet, ob schon ich nicht so glücklich, wie es mein herzlicher Wunsch war, gewesen bin, eine vollkommene Geschichte, sondern nur Bruchstücke zusammen zubringen; so habe ich es gleichwohl gewagt sie dem Publico durch Avertissements darzubieten, und da sich Liebhaber darzu gemeldet, werde ich solche nach gemachttem Contract nicht auf einmahl, sondern nach und nach und zwar monatlich abliefern, im besten Vertrauen, daß man nicht alles unbrauchbar finden, sondern Sachen darunter antreffen werde, die im Stande sind, dem Leser die kurze Zeit, die er auf diese Blätter monatlich verwendet, zu vergüten. Ich begnüge und beruhige mich gern damit, daß ich hierdurch meinen guten Willen offenbaren und meine geringen Kräfte zum Nutzen und Vergnügen der lieben Mitbürger habe anlegen können, denen hie und da manch wesentlicher Dienst gethan und Anleitung zu weiterem Nachdenken gegeben wird, dabei ich aber auch die besondere Absicht gehabt, der hiesigen späteren Nachkommenschaft, alles aufgezeichnet zu hinterlassen, was mir bis zu unsren Zeiten von der Geschichte des Orts und der Gegend bekannt geworden. Jeder Inwohner von Volkenhain, jeder Hausvater dieser Gegend, wird wohl thun, wenn er sich diese Geschichte für den geringen Preis anschafft, die

neuern Vorfälle und Begebenheiten richtig und genau dazu schreibt, sie seinen Kindern zu lesen giebt und zur Fortsetzung derselben aufmuntert. Ich kann und darf noch hinzufügen, daß ich diese Nachrichten aus den besten und sichersten Quellen geschöpfet und zusammengetragen habe; das meiste ist aus unserm Archiv, vieles aus benachbarter Gegend, und alles das andre aus gedruckten Schriften genommen worden, um die Geschichte, weil sie gar zu mangelhaft war, in ein scheinbares Ganze abfassen zu können.

Boskenhain ist weder durch Größe und äußern Umfang, noch durch Handel und blühenden Zustand berühmt, aber gleichwohl ein Glied in der Kette, eine Stadt und uralter Ort von der Provinz Schlesien, liegt im Fürstenthum Schweidnitz, macht mit Landeshutt einen Kreis aus. Ihre Geschichte ist nicht nur dem ganzen combinirten Kreise, sondern auch gewissermaßen Schlesien wichtig, weil sie Beiträge zur Beschreibung der Provinz abgibt, und durch ihre öffentliche Erscheinung einen neuen Zuwachs erhält, folglich auch Lesern außer dem Weichbilde interessant, weil diese so wohl als jede andere Ortsgeschichte, sie gehöre unter die ersten und vorzüglichsten, oder unter die letzten und geringsten Städte und Dörfer, doch immer als ein Theil des Ganzen anzusehen und unzertrennlich damit verbunden ist. Gleichwie ein jeder Bürger ein Mitglied des Staats ist, und ist's um desto mehr, iemehr er patriotisch genug gesinnet ist, dem Staate überhaupt oder auch nur einem Theile desselben, zum Exempel: einer Communität und seinen Bürgern nützlich zu seyn; ob er schon auch dadurch nicht mehr thut, als daß er seine Pflicht erfüllt. Dieser Pflicht eingedenk, wage ich ein schriftstellerisches Unternehmen, um meinen patriotischen Eifer zum Besten meiner Mitbürger zu verdoppeln; ob ich zwar meine Schwäche sehr wohl

wohl Kenne und weiß, daß ich die fähige Hand hierzu
nicht habe, so fordert mich gleichwohl diese Pflicht auf,
es nach Möglichkeit zu thun, ohne erst davon zu denken,
ob man meine aus so guten Gründen angemäste Freiheit
genehmigen oder tadeln wird. So gebe ich nun mit red-
lichem Herzen und einem unbegränztem Vertrauen die
vaterstädtische Schrift heraus, mit welcher ich meinen lie-
ben Mitbürgern allhier, ein Denkmal meiner Liebe, und
der Provinz vorinnen ich lebe, einen Beweis gemeinnütziger
Gesinnungen übergebe. Ich sage es wiederholt, daß
ich hauptsächlich den Inwohnern des Orts mit diesem
Journal einen wesentlichen Dienst zu leisten glaube.
Schon darum, weil es Geschichte der Stadt und des Kreis-
ses ist, so gereicht dieselbe zu keiner geringen Empfehlung,
noch mehr aber verdient sie wegen der gemeinnützigen
Absicht eine allgemeine Verbreitung, und von jedem
Bolkenhainer angeschafft zu werden. Ich liefere also
versprochenermaßen das erste Stück der Bolken-
hainschen Monatschrift mit dem herzlichen Wun-
sche; daß meine Leser sie mit gütigen Augen ansehen, und
sie es nicht gereuen möge, solche gekauft zu haben. Ich
werde, was Pflicht für mich ist, durch treue und sorgfäl-
tige Mittheilung jeder Begebenheit, das Verlangen ver-
selben zu befriedigen und ihren Beifall zu erhalten suchen.
Doch darf keiner von den Herren Participlienten
denken, daß jedes Blatt für ihn seyn werde, weil ich es
vorher weiß, daß es nicht allen, allemahl gefallen kann,
aber gleichwohl davon hoffen darf, daß es keinem unter
selbigen gänzlich missfallen werde.

Von der Größe und Menschenzahl des
Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Größe und
Menschenzahl
von Schlesien
und Glatz.

Das Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz unter preussischer Oberherrschaft beträgt, nach Herrn Hofrath Sack's Berechnung, welche auf den Grund einer von dem verstorbenen Major von Schubart unternommenen Localvermessung angefertigt worden 685⁸⁵ geocentrische Quadratmeilen.

1) Das ganze Areal von Oberschlesien	238 = 56
2) = = von Niederschlesien	447 = 30
3) = = österreichischer Anteil	83 = 58
<hr/>	
Total Summe 769 ¹⁴ 33	

Die Anzahl der Menschen in Königl. Preuß. Schlesien und Glatz war in dem Jahr 1790. 1,731,169. und 1791. 1,747,065 Personen.

Es wohnten	=	1790	=	1791.
in den Städten		321,785		328,219
auf dem Lande		1,409,384		1,418,846
		<hr/>		
		1,731,169.		1,747,065

Herr Düsching hat die Anzahl der Menschen in Schlesien und Glatz im Jahr 1776 auf 1,372,754. berechnet. Es waren darunter über 50 neue Kolonisten Dörfer. Die Volksmenge hat also seit 15 Jahren einen Zuwachs von 374,311 Personen gehabt, und ist nur allein durch das Jahr 1791. um 15,896 verstärkt worden.

Auf eine Quadratmeile nach der Zählung von 1791. kommen 1547 Menschen; Nach den Todestenregistern sterben in Schlesien jährlich im Durchschnitte 36,000 Menschen und nach Süßmilch, jährlich 1. von 38. Nach des althier verstorbenen Rector Johann George Bayers Angabe, beträgt Schlesien und Glatz in der Länge $42\frac{1}{2}$ und in der Breite im Durchschnitte 18 deutsche Meilen, folglich der Flächeninhalt $769\frac{1}{2}$ geocentrische Quadratmeilen.

Diese Angabe stimmt mit der obigen ganz genau überein, so daß man sich von der Richtigkeit seiner gemachten Berechnung auch darinnen überzeugt halten kann, wenn er sagt: „Man rechnet nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel ab, wenn 69 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen von der Haupt-Summe auf Berge, Wasser, und unbewohnbare Dörter weggenommen werden, so daß zum Anbau und Bewohnung ein Flächen-Innhalt von 700 Dv. Meilen bleibt, worauf füglich 2 Millionen 1 hunderttausend Menschen, wie die Lage von Schlesien und die Eigenschaft der Inwohner ist, ihr Auskommen finden können.“ Nach gegenwärtiger Volksmenge könnten also noch 352,935 Menschen auf ihren Unterhalt sichre Rechnung machen.

§. 2.

Menschenzahl, Größe und Wohnungen des Fürstenthums Schweidniz.

Die Volksmenge nach der Zählung von 1670, betrug 79,829 Menschen. Im Jahr 1785 zählte man in den Städten 23395, in den Dörfern

Menschenzahl
und Größe des
Fürstenthums
Schweidniz.

129233, Summa 153,628. Im Jahr 1791
in den Städten und Dörfern 151,091.

Größe vom Weichbild Schweidnitz	17 41	Ab. M.	60069	Menschen
—	—	Neichenbach	6 81	—
—	—	Kriegau	7 49	—
—	—	(Volkenshain)	15 82	—
		Landschutt	—	50269.
			47 53	Quarthalmeile.

Auf eine Quadratmeile nach der Zählung von 1791 kommen also 3170 Menschen. Dieses Fürstenthum ist seit 120 Jahren um 71,262 Personen, beinahe einmal mehr bevölkert worden, ohngeachtet die Stadt Schweidnitz vor dem 30 jährigen Kriege größer und mehr bevölkert als jetzt gewesen. Häuser sind in den Städten des Fürstenthums 3309, in den Dörfern 22422, Summa 25731 Häuser. Städte sind 14, nemlich 13 accisbare und 1 unaccisbare. Im Kreise sind 5 accisbare Städte, 1 Marktflecken, 1 Feldkloster, 94 Dörfer, worunter 9 Colonien.

In den Dörfern 37 katholische und 13 evangelische Kirchen, worüber die Grundherrschaften das Patronatsrecht haben.

Ferner 90 Vorwerke, 3 Lehngüter, wovon eines Herrn Gottlieb Hoppe zu Hohendorf unter der Breslauischen Oberamts-Regierung, die zwey andern unter der Grundherrschaft stehen. 1 Lehngarten nebst accisfreyer Brandtweinbrennerey zu Schönthalchen, der dem Gottlob Raupbach gehört, 1372 Bauern, 3037 Gärtner, 3461 Häusler, 41 Bleicher, 128 Wassermühlen, 8 Windmühlen, 1 Pappiermühl, 1 Tuchwalke, die den Tuchmachern zu Volkenshain gehört. 1 Kupferhammer zu Rudelstadt.

§. 3.

Menschenzahl im Volkenhain-Landes-
huttschen Creise in dem Jahr 1791.

In den Städten.

Volkenhain, 1161. Landeshutt, 2936. Liez-
bau, 1727. Hohenfriedeberg, 446. Schömberg,
1581. Weisammen: in den Städten, 7851. und
auf dem Lande 42,418. in dem ganzen Creise
50,269.

Menschenzahl
des Creises.

§. 4.

Von der Größe und Gränze des Volken-
hain-Landeshuttschen Creises.

Das Volkenhain-Landeshuttsche Weichbild
war bereis unter Kaiserlicher Regierung mit
einander vereinigt, daben ist es unter Preußischer
Landes-Regierung verblieben und beide machen
noch zusammen einen Kreis aus. Derselbe
gränzt gegen Mittag an das Königreich Böhmen;
gegen Abend mit dem Hirschberger; gegen Mit-
ternacht mit dem Jauer und Striegauischen;
und gegen Morgen mit dem Schweidnitzer Kreise.
Seine Größe besteht in 16 Quadrat Meilen.

Größe und
Gränze des
Creises.

§. 5.

Von der Lage der Stadt Volkenhain.

Die Stadt liegt im Schweidnitzer Fürsten-
thum und gleichsam an dem Fuße des Riesen-
gebürges. 2 Meilen von Landeshutt; Grey-
berg; Striegau; Jauer, Schönau; und
Kupferberg. 3 Meilen von Schweidnitz,
Lieg-

Liegnitz, Hirschberg, Schmiedeberg und Lähn; in einem angenehmen Thale, an der Lehne eines Berges, auf welchem die so genannte Burg Bolzenhain bis auf 3 wohnbare Zimmer in Ruinen liegt, hat eine Pforte, wodurch man von der Burg in die Stadt gehen kann, die aber der Accise wegen beständig verschlossen gehalten wird.

§. 6.

Vom Wappen der Stadt.

Wappen.

Das Stadtwappen ist ein Thurm mit eröffneter Pforte, an dessen Schwelle ein Hecht, zur Rechten die Sonne, zur Linken der Mond, und um den Thurm einige Sterne stehen.

§. 7.

Einleitung zur Stadtgeschichte.

Einleitung.

Die alte Geschichte dieses Ortes ist gar zu vielen Schwierigkeiten unterworfen, denn die alten heidnischen Einwohner bekümmerten sich um die Wissenschaften gar nicht, und ihre Priester wußten auch nicht viel vom Schreiben; daher sie denenjenigen, so lesen und schreiben konnten, besonders wenn es Priester betraf, göttliche Ehre anthaten. Diese vorzügliche Ehre wurde einem hiesigem Priester Hees zu Theil. Dieser Mann hat

Ano. 602.
wird der Priester Hees geboren.
602. in Würgsdorf, (nach alten Urkunden ist es damals Wirkhamsdorf geschrieben worden) das Licht der Welt erblickt, eben in dem merkwürdigen Jahre, da der griechische Kaiser Mauritius durch einen seiner Unterthanen vom Throne gestürzt ward. Ehe er selbst enthauptet wurde mußte

musste er fünf seiner Kinder hinrichten sehen. Die Mörterin suchte das jüngste Kind zu retten, und bot ihr eigenes den Mütrichen dar; der Kaiser aber zeigte selbst die Umwechselung der Kinder an. Alle Zuschauer zerflossen in Thränen und Wehklagen: nur der unglückliche Vater sah gelassen den Mörtern zu. Er rief bey jedem Hiebe aus: Herr! du bist gerecht, und gerecht sind alle deine Gerichte! Dies war der Schlüssel zu seinem Heldenmuth. Als Kaiser und Vater musste er verzweifeln: aber als Christ lobte er Gott. Von dem Priester Hees heißt es, daß er von den Göttern eine göttliche Gabe erlangt habe, die wenigen Menschen mitgetheilt wird, indem er mit einigen Dienern des großen Teuts durch Zeichen reden konnte, und verstand, sie zu lesen und zu schreiben. Er muß wahrscheinlicher Weise der heidnischen Inwohner vorzüglichster Priester gewesen seyn, weil die andern nur Diener des Teuts genannt werden, und die vielleicht ihr Lesen und Schreiben seinem Unterricht zu verdanken gehabt haben. Es ist auch möglich, daß sein großes Ansehen, bey seinen Zeitgenossen mit seinen hohen Jahren gestiegen ist, weil er ein Alter von 91 Jahren erreicht und an dem Orte, wo der heidnische Götze Teut gestanden, im Jahr nach Christi Geburt 693. also vor 1100 Jahren begraben worden. Diese heidnischen Priester haben zwar die wichtigsten Vorfälle des Ortes und der Gegend von ihren Vätern erzählen, auch vielleicht in Liedern besingen gehabt; wie aber bey solchen Traditionen und Erzählungen sich immer etwas falsches und erdichtetes miteinmischt, so daß man das wahre vom Falschen nicht unterscheiden kann.

Kann, so sind auch solche Lieder wenn sie deren noch einige gehabt haben, ohne Zweifel mit Unwahrheiten angefüllt gewesen. Was nachher noch mag aufgeschrieben worden seyn, ist durch Krieg und Brand verloren gegangen. Daher uns die Geschichtschreiber so wenig von den Begebenheiten unserer Stadt, die dazumal wegen des berühmten Götzendienstes im Unsehen stand, sagen können. Auch dasjenige, was der historische Scribent Ephraim Ignaz Naso, in seinem Phoenix redivivo ducatum Suidnicensis & Iaurovianus und andere Autores geliefert haben, sind nur Bruchstücke. Hagenmüller allein soll in seiner Chronick, das meiste von unserm Orte aufgezeichnet haben, die ich aber, shngeachtet aller angewandten Mühe, nicht zum Durchlesen bekommen können.

S. 8.

Geschichte von Volkenhain.

Geschichte.

Volkenhain
erholt 645
Stadtrecht.

Die Stadt Volkenhain (lateinisch Lucoboleslai) ist eine der ältesten in Schlesien und hat wie die Annalen sagen, in dem Jahre 645 das Stadtrecht erhalten, und viel früher noch, ihren Ursprung genommen. Es ist wahrscheinlich, daß diese Gegend so wie alle an Flüssen liegende, wegen des Wassers und der Weideweide seit langer Zeit bebültet gewesen ist, jedoch nur von herumziehenden Hirten. Da Wirkamhdorf, so iegund Würgsdorf genannt wird, im sechsten Jahrhundert schon ein Dorf war, darinnen die Eltern des berühmten Götzenpriesters Hees wohnten, so ist außer allem Zweifel, daß Vol-

Enghain zur selbigen Zeit kein unbeträchtliches war zuvor ein
 Dorf gewesen seyn müße, das von den Deutschen Dorf.
 bewohnt worden, welche die Suevischen Völker,
 die vor ihnen hiesige Gegend bewohnet, ver-
 drängt hatten. Die Suevische Nation pflegte,
 so wie noch gegenwärtig viele Tartaren ihre
 Wohnplätze oft verändern, und wie Julius
 Cäsar berichtet, nicht länger als ein Jahr an
 einem Orte zu bleiben. Tacitus bezeichnet das
 Land einigermaßen in der Beschreibung der Ge-
 genden, welche die Suevische Nation bewohnte:
 Nach dieser Nachricht haben die Quaden Mäh-
 ren und Oberschlesien; die Lygier und Elysier,
 den mittelsten Theil; (die Elysier sollen ein
 Stamm von den Lygiern gewesen seyn, und die
 Lygier haben ihren Namen von dem deutschen
 Worte Liegen, weil sie immer an einem Orte
 liegen blieben, und nicht wanderten wie die
 Wandeler u. Vandalen,) die Semnonen den nord-
 lichen Theil; und die Hermunduren das Gebir-
 ge, inne gehabt. Die Gebirgs-Einwohner sind
 wahrscheinlich Nachkommen der ältesten Deut-
 schen. Man findet im Gebirge selbst wenig
 Spuren der Slavischen Sprache und Sitten.
 Daß sich aber in der Folge Slaven bis an den
 Fuß des Gebirges niedergelassen, beweiset ein
 Strich von Dörfern, der sich von der Pohiniz-
 schen Gränze über die Oder bis dahin erstreckt.
 Diese Dörfer haben pohlische (slavische) Na-
 men und die Einwohner noch gegenwärtig pohl-
 ische Art und Sprache.

Es waren also barbarische Nationen, Slaven
 und Wenden, welche die Suevischen Völker aus
 Schlesien verdrängten: Diese Slaven und

Wenz-

Sueven', erste
Bewohner der
Gegend.

Wenden hatten ihre ursprünglichen Sitz bey dem schwarzen Meer und scheinen wegen zu starker Bevölkerung gehöthigt worden zu seyn, einen Theil ihres Volkes nach Art der Bienen, ausszustossen, um sich Nahrung zu suchen. Ein Schwarm folgte dem andern; sie breiteten sich gegen Abend bis an die Elbe und Ostsee aus, indem sie theils die alten Einwohner vertrieben, theils selbige unter ihre Herrschaft brachten. Man nennet besonders zwey Heerführer derselben, Zech und Lech, welche mit zwey dergleichen Schwärmen ausgezogen sind. Zener hat Ungarn, Mähren, und Böhmen; dieser, Pohlen und Schlesien eingenommen. Diese Veränderung ist im sechsten Jahrhundert vor sich gegangen, wenigstens der Theil jenseits der Oder, unter Slavische Herrschaft gekommen. Noch gegenwärtig ist daselbst größtentheils die pohlinische Sprache, eine Tochter der Slavischen, im Gebrauch. Es scheinet aber, daß die Slaven nicht darauf bedacht gewesen, sich in den von ihnen eingenommenen Ländern festzusetzen und eine beständige Regierung und ruhige Gewerbe anzunehmen. Sie gaben sich nur mit Streifzügen und plündern ab, und beunruhigten die Nachbarn, wie noch die Araber und Haidamäken thun. Sie hasseten und verführten Städte und Wälle und alles, was das Unsehen eines Zwanges hatte; ihre Wohnungen waren kleine Hütten, worinnen der Herr mit seinen Knechten, Pferden und Kühen sich zusammen befand. „Ihre Lebensart, schreibt Procop, ist roh und ungesittet, und es herrscht bey ihnen eine beständige Unreinigkeit.“ Die Gastfreiheit aber war

war bey den Slaven, 'wie fast bey allen armen und rohen Völkern gemein und heilig; alle Güter eines Mannes, der das Gastrecht verletzt hatte, wurden weggenommen und seine Hütte verbrannt. Der Diebstahl ward nicht bestraft, wenn das gestohlene zu Bewirthung eines Gastes gebraucht worden; „was du des Nachts stiehlest, hieß es, sege den andern Tag deinem Gaste vor.“

Die Deutschen so um das Jahr 554 nach Schlesien gekommen sind, haben sich in hiesiger Gebirgsgegend wohnbar niedergelassen, und mit Gewalt die Suebischen Inwohner verdrängt. Der Volkenhainsche Bezirk soll ihnen besonders darum behagt haben, weil hier ein vorzüglich schöner Hain- oder Lustwald von ausserlesenen Lannen und Fichten gewesen. Um diese Zeit nahm wahrscheinlich unser Ort in der Gestalt eines Dorfes seinen Ursprung. Dass die Sueben vor der Ankunft der Deutschen ihre Wohnplätze könnten öfters hier gehabt haben, wird wenig Widerspruch finden, da sie aber an einem Orte niemals von langer Dauer gewesen und nach Bequemlichkeit oft verändert wurden, so kann man ihnen auch nicht das Ansehen eines wirklichen Dorfes geben, es wäre dann, dass man solchen Wohnplätzen den Namen eines beweglichen Dorfs beylegen wollte. Wie aber diese von den Deutschen errichtete Colonie geheißen haben mag, ist unbekannt; da doch des zu gleicher Zeit entstandenen und so nahgelegenen Witzhamsdorf (Würgsdorf) gedacht wird.

In diesem ländlichen Gewande blieb der Ort ohngefehr 91 Jahr, bis ihm der heidnische Fürst Wolchaim, von Geburt ein Deutscher, das städ-

Sueven werden von den Deutschen Ao 554 verdrängt

Fürst Wolko erhebt den Ort 645 zu einer Stadt.

tische Ansehen verschaffte. Dies mag wohl auf Unrathen seines Hofpriesters Hees, der die Gegend, als ein gebohrner Würgsdorfer, genau kannte, und wußte, daß sie wegen ihrer vortheilhaften Lage und stärkerer Volksmenge mehrere Sicherheit gewähren konnte, geschehen seyn. Ob aber dieser Regent, der in Betrachtung dessen, weil er doch nur wenig Leute und Unterthanen, hatte, ein kleiner Fürst war, den hiesigen District erst durch Eroberung unter seine Herrschaft bekommen, oder bereits gehabt hat; kann nicht ausgemittelt werden, denn davon ist keine Spur vorhanden. Eben so wenig weiß man, wo er zuvor, ehe er die Stadt anlegen lassen, ihr das Stadtrecht verliehen und zu seiner Residenz erhoben, seinen Fürstenhof gehabt hat; jedoch ist so viel aus Erzählung der alten Geschichte bekannt, daß er seinen Wohnsitz wegen der so wenig bewohnten Landesgegend, die den beständigen Streifereyen, Rauben und Plündern ausge setzt war, verlassen, und ihn mit einer stärker besölkert gewesenen Gebirgsgegend vertauscht und in Volkshain seine Hofhaltung genommen habe. Hieraus ließe sich zwar folgern, daß ihm der hiesige District schon zuvor gehört haben müsse. Die Erbauung unserer Stadt schreibt der berühmte historische Scribent Hagenmüller, wie es der R. R. Historicus Abraham Hofmann in seiner Geschichtsbeschreibung anführt, bezagtem heidnischen Fürsten Volkshain, ebenfalls zu, mit der wird Volkshain ausdrücklichen Erklärung „dass die Stadt den genannt. ic. ic. „Namen daher bekommen, von dem heidnischen „Fürsten Volkshain, welcher sie erkanet hat.“ Mit dieser Nachricht stimmen auch alte schriftli-

Die Anzeichen genau überein, aber nach des Luca
Meinung soll die Stadt von einem heidnischen
Fürsten Volkso genannt, erbauet worden seyn,
dieser habe, weil in hiesiger Gegend ein über-
aus angenehmer Hain ober-Wald gewesen, dem
damahlichen Gözen Hees oder Leut zu Ehren
einen berühmten Gözendiffert gestiftet, bey wel-
cher Gelegenheit, die Stadt ihren Ursprung ge-
nommen hat. Diese Beschreibung wäre bereits
schon durch ältere Autores und Manuscrite wi-
derlegt und widersprochen worden, so daß sie
heynache keinen Glauben verdiente; aber so ganz
unrecht hat dieser Mann doch nicht; obgleich
dassjenige univahr ist, was er von dem Gözen-
priester Hees sagt, den er aus Mangel gründli-
cher Nachrichten in die Zahl der Gözen aufnimmt,
obzwar auch nicht zu läugnen ist, daß er von
seinen Zeitgenossen den blinden Heiden wie ein
Göze verehrt worden. Luca Morgeben
scheint in der Sache so viel Grund als alle andere
zu haben. Ich bin gänzlich seiner Meinung,
daß der Fürst Volkso geheißen, und stimme auch
denen bey, die ihm den Namen Volkhain gege-
ben. Jeder kann Recht haben, denn es sind
Gründe genug vorhanden, welche diese gesetzte
Meinung, die gar keinen Widerspruch zu fürch-
ten hat, wo nicht ganz gewiß, doch höchst waht-
scheinlich beweisen. Meine Beypflichtung ge-
schiehet nicht etwa willfährlich, sondern sie er-
hielt ihre Anleitung in den Bemerkungen eines
Buchins, der das schreibt: „die Stadt nannte
sich nach ihrem Erbauer dem heidnischen Für-
sten Volkhain, und dieser hatte seinen Namen
„vom geheiligen Hain, davon er Stifter war.“

22
Fürst Volko hat also wie aus allen Erzählungen hervorgehet, einen Beynamen bekommen, und dieser röhret ursprünglich von dem durch ihn im Hain gestifteten und nachher so berühmt gewordenen Gögendienste her. Folglich ist es höchst wahrscheinlich, daß er vorzüglich von seinen auswärtigen Unterthanen den Namen Fürst Volkhain geführt haben kann, entweder zu einem öffentlichen Merkmal, wegen eines andern Prinzens gleichen Namens, oder lediglich zum beständigen Andenken der bekannten Hainstiftung. Der Verfolg unserer Geschichte wird die Sache noch mehr entwickeln und Beweise abgeben, daß der Fürst eigentlich Volko geheißen, und den Zunamen Hain nur wegen einer bloßen Accidenz verdienet. Bey dem Mangel umständlicher Beschreibungen und noch darzu scheinbar unterschiedener Meinungen, habe ich es der Mühe werth geachtet, der Sache nachzuforschen und alles sorgfältig aufzusuchen, um im Stande zu seyn, ein gründliches Urtheil hierüber zu fassen. Ich mache mir daher weiter kein Denken, dem ersten Erbauer unserer Stadt, dem heidnischen Fürsten seinen wahrscheinlichsten Namen Volco wiederzugeben.

Volko legt ein
Bergschloß

und
einen Defensi-
onsturm an.

Volco der sich an diesem Orte veste setzen wollte, dachte nicht nur auf den Umbau der Stadt, sondern richtete seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf solche Maahregeln die darzu dienten, sie gegen die bisher öfters durch böhmische Streifparthenen entstandenen Unruhen, Plünderungen und Verwüstungen, zu schützen. Er ließ in dieser Absicht allerley Vertheidigungsanstalten vorkehren, auf dem Berge an dessen Lehne die Stadt liegt,

liegt, ein vestes Schloß anlegen, einen runden und starken Thurm, circa 75 Ellen hoch aufzuführen, der zur Sicherheit seiner Effecten gebraucht und allwo zugleich auch das beste Vermögen der Einwohner bey Befehdungen aufbewahrt werden sollte. Dieser Thurm, welcher eine Mauerstärke von 6 Ellen hat, und dessen Thüre in der Höhe, circa 8 Ellen von der Erden befindlich ist, und zur selbigen Zeit weiter mit keinem Gebäude in Verbindung gestanden, soll über der Thüre einen Kloben mit einem starken Seile gehabt haben, an welchem sich die auf dem Thurm zur Observation und Vertheidigung postirten Menschen einander hinaufgezogen und herabgelassen, auch auf gleiche Art den bendthigen Proviant der Besatzung zugestellt haben; Dieser Thurm ist noch das einzige Ueberbleibsel von den geführten Bauen des heidnischen Fürsten Volko, und beweiset wie dauerhaft und außerordentlich veste unsere Vorfahren gebaut haben, er steht bereits über 1140 Jahr und jedermann der ihn sieht, wie ihm der Zahn der Zeit so wenig und fast gar nichts geschadet hat, erstaunet über seinem Alter, der noch Jahrhunderte jede Witzezung aushalten kann, und ein merkwürdiges Denkmal für die späteste Nachkommenschaft bleibt. Dieser altväterische Thurm verdient noch näher betrachtet zu werden; er ist so tief in den Steinselsen gebaut, als er hoch über der Erden hervorragt, und diese furchterliche Tiefe mußte ein abscheuliches und dunkles Gefängniß für unglückliche Menschen seyn, die gemeinlich auf ewig gefänglich eingefetzt wurden. So dann kann man auf diesem Thurme, der in Betracht

des Berges worauf er steht, eine beträchtliche Höhe hat, bey heiterm Himmel die Hauptstadt Breslau, welche 9 Meilen von hier liegt, sehr gut sehen. Ferner ist er wahrscheinlicher Weise niemals renovirt worden, es wäre dann, wie es leicht seyn kann, zu der Zeit geschehen, wie der christliche Herzog Bolco das gegenwärtige in Ruinen liegende Schloß erbauet und ihn mit selbigem dergestalt zum bekern Gebrauch verbunden hatte, daß man auf eine bequeme Art von der zweiten Etage des Schlosses, aus der zunächst daran stossenden Capelle über eine Brücke hinein gelangen konnte. In das befestigte Schloß legte der Fürst eine beständige Garnison, welche zur selbigen Zeit etwas ungewöhnliches im Lande gewesen seyn soll; sie bestand etwa aus 60 bis 70 Kriegsknechten und diese wurden, was noch seltener war, vom Fürsten besoldet. Hier von nahm er etliche zur Dienstleistung auf den Thurm und die andern mußten Ort und Gegend für Überraschungen schützen, und gegen kleine Streifereien vertheidigen, weil dergleichen Beschwörungen sowohl von inländischen als ausländischen Feinden fast täglich vorfielen. Ben grossen Heerzügen wurden alle Bewohner der Gegend, vom Thurm durch ein bekanntes Signal aufgeboten, und dies geschah, wenn die Kriegsleute in der Nähe oder Ferne ein Feuer bemerkten, so ahndete man gemeinlich einen Heerzug, weil in Sengen und Brennen, in Plündern und Rauben die größte Tapferkeit bestand, und derselbe lediglich von dem Raube zu leben pflegte. Ben solchen Entdeckungen und gegebenen Zeichen mußte jeder Einwohner sein Haus und

und Gewerbe verlassen, sich auf dem Ganimetz
Platz einsinden und gegen die ankommenden
Feinde aufs beste verteidigen. Die Einwohner
denen ihre Haabe am Herzen lag, verursachten
die blutigsten Actionen und thaten den hartnäck-
igsten Widerstand, um nur das Ihrige zu retten,
Fiel die Action unglücklich für sie aus, so ward
der Wohnplatz verwüstet und ihr Vermögen, so
geringe es auch seyn mochte, gerieth in der Fein-
de Hände. Dieses heidnische Schloß ist im Jahre
1241 von den Tartaren zerstört und verwüstet
worden.

zqd omng
Lugz tldz

zqd omng
Lugz tldz
.01100

Das Schloß
wird 1241. zer-
stört.

Der heidnische Volko bauete auch ein Wohn- Volko baut
die Steinböse
Schloß in der Stadt, die Steinhöse genannt,
welche jetzt noch, da bereits über 400 Jahre,
4 bürgerliche Häuser daraus gemacht worden
diesen Namen führen: Er errichtete für seine
Hofsleute nicht weit davon einige Häuser, und
auch dieser Platz den seine Beamten und Diener-
schaft bewohnt haben, führt bis auf den heutigen Die Wohnung
des Hofstaats.
Tag, noch den uralten Namen, die Hofstatt.

Er stiftete auch dem damahlichen heidnischen Stiftet einen
Götzendienst.

Abgott Teut, von dem die teutsche Nation ihre
Benennung erhalten haben soll, zu besondern
Ehren einen so berühmt gewordenen Götzen-
dienst; der ganze Hain wurde ihm geheiligt, und
ließ auf seine Kosten einen schönen Tempel bau-
en, der an demjenigen Orte, wo gegenwärtig
die Stadtpfarrkirche zur heiligen Hedewig steht,
gestanden hat. Der erste und fürnehmste Prie-
ster bey diesem neuen Götzentempel ist der schon Hees
zum Oberpries-
ter daben an,
oft gesagte Hees gewesen, und hat den Götzen-
dienst allhier gegen 46 Jahr verrichtet, ward von
seinem Fürsten geehrt und vom Volke, weil er

baut einen
Tempel.

stellt Hees
zum Oberpries-
ter daben an,

Anno 693
Kirbt Hees.

Anno 686
Kirbt Fürst
Volko.

schreiben und lesen konnte, fast angebetet. Sein Ende erfolgte 693. erreichte ein Ulter von 91 Jahren und fand sein Grab im Gökentempel. Der Fürst ließ im Tempel ein Familienbegräbnis anlegen, starb in dem Jahr 686. und liege das selbst begraben. Dieser heidnische Tempel, der zur Zeit was ungewöhnliches war, ist in solcher Erde, wie auch weit und breit so berühmt gewesen, daß sich außer dem fürstlichen Hause des Volko, auch einige fremde Fürsten und ein Graf von der Grafschaft Glaz hieher begraben lassen. In diesem Glanze blieb er über 150 Jahre, bis er von den christlichen Einwohnern zerstört ward.

Zu Anfang des neunten Jahrhunderts war das ganze Schlesien noch heidnisch, und auch an unserm Orte segten die Heiden ihre Abgötterey ungestört fort, bis der Allgütige, der das möglichste Glück seiner Geschöpfe zu beförderen sucht, dem Götzendienste allhier auf einmal steuerte, und das Christenthum begünstigte. Volkenhain ist vor allen andern Städten in Schlesien, die erste gewesen, die das Christenthum annahm. Die Einführung des Christenthums ging nicht freiwillig, sondern gewaltsam vor sich, denn Pfalzgraf Roland, des Kaisers Caroli magni Schwester Sohn, (von Geburt ein Graf von Blavio aus Frankreich, vom Geschlecht Angloronum, der ein Heldenmuthiger Kriegermann war, und sich in Deutschland durch seine Heldenthaten bekannt gemacht) kam in dem Jahr nach Christi Geburt 807. in unserer Stadt an, nachdem er viele christliche Kirchen in Sachsen gestiftet und die heidnischen

Zem:

15

Tempel zerstöhret hatte, schlug sein Feldlager zwischen Volkenhain und Baumgarten auf, ermahnte und bedrohte die Bürgerschaft ernsthaft, daß sie den heidnischen Götterdienst verlassen und die christliche Religion annehmen sollten, falls sie aber nicht gehorchen und seine Befehle vollziehen würden, wollte er sie wie Kraut zerreissen. Auf diese öfters wiederholten ernstlichen Drohungen des Rolands, der den Einwohnern das Evangelium vom göttlichen Erlöser Jesu eine Zeitlang gepredigt, und gedenktig hatte ihren stummen Götzen Teut außer der Stadt auf einem Berge zu verbrennen, und ihre Knie ~~in~~ Namen Jesu zu beugen, sollen selbige aus großer Furcht für den Feinden, weil jeder, dem sein Leben lieb war, gehorchen müste, endlich einmuthig beschlossen haben, Christen zu werden. Die Bürgerschaft ließ also den Pfalzgrafen von diesem ihrem genommenen Entschluße, sich öffentlich für Christen zu erklären, benachrichtigen. Dieser verordnete hierauf, daß die sämtlichen Einwohner in Procesion erscheinen, ihren Abgott Teut aus dem Tempel nehmen, selbst vor das Oberthor auf den sogenannten Knieberg herausträgen, wo Roland sein Zelt stehen hatte, ihn in seiner Gegenwart im Zirkel des Kriegsheers in Stücke zerschlagen, zermalmen, und in der Glut des Feuers vernichten sollten. Dies befolgten sie. Nach geschehener Vernichtung des Götzen, befahl er den versammelten Bürgern, welche zahlreich gewesen seyn sollen, mit ihm nieder zu knien, ihr Bekennen laut und verständlich abzulegen, den theuern Eid zu schwören, dem lebendigen und dreyeinigen Gott treu zu

bleiben, und als Christen in seinem Dienste zu leben und zu sterben. Nach abgelegtem Bekennnis forderte er alle und jede auf, mit ihm und seinen Kriegsleuten den wahren Gott Israels zum erstenmal auf eine christliche Art anzubeten und zu verehren. Roland betete vor, und jeder Einwohner groß und klein betete nach,

Knieberg, warum er so heißt? Von diesen jungen christlichen Bekennern

erster Kniebeugung und göttlichen Verehrung des gekreuzigten Erlösers Jesu, hat dieser Berg den Namen Knieberg erhalten, den er noch führt, und wird deshalb zum Andenken, daß an diesem Tage aus Heiden Christen geworden sind, die ihre Knie im Namen Jesu gebeuget haben, ein aufgerichtetes Kreuz mit einem Crucifix im Stande gehalten. So war denn nun also Stadt und Kirche christlich, und waren es die meisten Einwohner, ohne zu wissen, warum. Freilich waren diese Umstände für die junge christliche Religion zu Volkenhain sehr vorteilhaft, daß Roland noch kurze Zeit althier bleiben, und den nothdürftigsten Unterricht vom Christenthum mittheilen konnte, wodurch sie doch einige historische Wissenschaft von Christo erlangten.

Roland, sagt die Geschichte, kam nachher wie sie Christen geworden, selbst in die Stadt, und hat der neuen christlichen Gemeinde von dem vortrefflichen und großen Namen Jesus, der über alle Namen ist, und in dem sich alle Knie im Himmel und auf Erden, und unter der Erden beugen sollen, zu allererst gepredigt.

So haben also noch, die jetzt lebenden Volkenhainer, dem Herrn für seine Barmherzigkeit zu danken, daß er uns, die wir in unsern Vorfahren

Fahren Heiden gewesen sind, durch Roland aus der heidnischen Finsterniß herausgerissen, daß er das Evangelium von seinem Sohn uns 130 Jahr früher als allen andern Städten des Landes verkündigen, und uns den Weg des Lebens zeigen lassen. Ich halte es nicht für überflüssig, eine Abschrift von dem auf dem hiesigen Rathause, befindlichen Originalbriebe des Kaiserl. Königl. Historici, Abraham Hofmanns, beizufügen, worinnen er aus Hagenmüllers Chronick anführt, daß die Stadt Bolkenhain 130 Jahre eher den christlichen Glauben angenommen gehabt, denn andre Städte.

Einem Ehrbaren Rath der christlichen Stadt Bolkenhain in Schlesien kan ich nicht verhalten, daß ob ich wohl vermeinet, ich hätte in Beschreibung meiner österreichischen Chronik alle Autores oder historische Sribenten durchgelesen, so befindet ich doch, auch noch viel denkwürdige Sachen, so mir zuvor nie vorgekommen sind, sonderlich in des Hagenmüllers Chronick fol. 235. Dass anno 807 Pfalzgraf Roland, Kaiser Caroli Magni Schwester Sohn, als er viele christliche Kirchen in Sachsen gestiftet, und die heidnischen Kirchen zerstöhret, nachmals in das bewusste Land Schlesien gekommen da denn E. E. Stadt allbereit erbauet, weil er aber als ein Baumstarker Mann hineingekommen, und immer mit hartem Ernst gedräuet, wo sie den heidnischen Gottesdienst nicht abschaffen würden, wollt er sie wie Kraut zerreißen. Da sollen wegen solcher Furcht die Bürger und Einwohner den heidnischen Abgott selbst herausgetragen, verschlungen und vermalet haben, und hat ge-

bachter Roland in E. E. Stadt den Namen
Jesu selbst und zu allererst geprediget. Ob nun
wohl nach seinem Abreisen E. E. Stadt von den
heidnischen Nachbarn sich hat tieflich leiden und
dulden müssen, auch etlichemahl gar verwüstet
worden, so befindet sich doch gar eigentlich, daß
eben an diesem Orte und Platze, da E. E. christ-
liche Kirche stehet zuvor der heidnische Tempel
gestanden, der in solcher Zierde gewesen, daß et-
liche heidnische Fürsten sowohl ein Graf von
Glatz darinnen begraben worden. Es hat auch
in E. E. Stadt ein Schloß gestanden, darauf
man nachmals etliche Kriegs-Leute gehalten hat,
und hat E. E. Stadt Volkshain den Namen
daher bekommen, von dem heidnischen Fürsten
Volkhain, der auch eben an dem Orte begrä-
ben liegt, da die Stadtkirche noch heute stehet,
aber das Schloß ist etlichemahl zerstöhret. In-
dem ich aber auf Anhalten vornehmer Hochge-
lehrter Leute, dieses christlichen Regenten To-
desgebeith im Druck zu geben bin ermahnet wor-
den, als habe ich nicht umgehen können noch
wollen, (weil es ohnedies voller reicher Lehr und
Trost ist,) Einem Ehrenbestem Rath allda mit
etlichen Exemplarien demselben zu nüglicher
Gedächtniß, zum Denkzeichen zu verehren, weil
E. E. Stadt 130 Jahre eher den christlichen
Glauben gehabt, denn andere Städte, ob sie
schon etlichemahl verwüstet worden, hoffe also
es wird christlichen verständigen Herzen nicht un-
annehmlich seyn. Unterdeßen sey E. E. Stadt-
Regiment, Kirch und Schule so wohl eines jeden
Mahrung dem lieben Gott in seinen gnädigen

Schutz

Schutz befohlen. Datum Lauban, im Marggrafs-thum Oberlausnitz den 26 May 1611.

Wie nun solcher Gestalt die Bürgerschaft durch ihren Reformator Roland zum Christenthum gebracht worden, soll der Pfalzgraf vor seinem Abmarsch den Magistrat und Commun ins Lager haben kommen lassen und ihnen den ernstlichen Befehl ertheilt haben: daß sich die Stadt nicht mehr nach ihrem Erbauer Volkshain nennen, sondern den Namen Hain zum Andenken des zerstörten Hains oder Götzentempels, der dem heidnischen Götzen Teut zu Ehren gestiftet und den Heiden ein so geheiliger Ort gewesen, an deßen Stelle nunmehr die christliche Kirche gekommen sey, führen sollte. Nun sey mir hierbei erlaubt eine kleine Anmerkung zu machen, wodurch abermals höchstwahrscheinlich bewiesen werden soll, daß der Fürst Bolko geheißen habe: Roland der sich zu den Einwohnern nicht durchgängig viel Gutes verschenken mochte, wandte alle Vorsicht an, das Andenken an den heidnischen Regenten zu dem sie so viele Vorliebe gehabt, nach Möglichkeit zu unterdrücken; er besorgte so gar, daß die bloße und öftere Nennung seines Namens einen nachtheiligen Eindruck in die Gemüther der erst gewordenen Christen haben und sie leicht zum Abfall von der angenommenen Religion bewegen könnte, deshalb verordnete er ernstlich, daß des Bolko Namen aus dem bisher geführten Stadtnamen ausgemerzt und sein Gedächtniß unter ihnen ausgetilgt werden sollte, weil sein Name bey jedem Heiden in gutem Andenken geblieben, und die Benennung des Hains ihm wegen des darinnen

Die Stadt wird Hain genannt im Jahr
807.

gestif-

gestifteten Götzendienstes angemessen war. Man sieht also bey dieser Bemerkung leicht ein, daß bes Fürsten Name, Bolko gewesen, und durch den errichteten Haindienst, sich den Namen des Hains verdient habe. Alle bereits angeführte Bemerkungen, die so leicht niemand in Abrede stellen kann, scheinen offenbar mehr für des Luck Nachrichten, als für die andern unbestimmten Berichte zu beweisen.

Roland wollte die merkwürdige Begebenheit in dem Leben des Bolko vergeßlich und seine Thathandlung, daß von ihm der Hain- und Götzendienst in der Stadt Hain gänzlich zerstört worden, unvergeßlich erhalten haben. Den Namen Hain hat die Stadt von dieser Zeit an über 500 Jahr geführet und ist christlich geblieben.

Hain wird ver-
folgt.

Nach dem Abzuge Rolands mussten die guten Proselyten von den heidnischen Nachbarn die härtesten Verfolgungen erdulden. Doch war ihre unbändige Zügellosigkeit nicht im Stande, sie der Hand Jesu zu entreissen, weil sie durch Rolands Belehrungen doch einigermaßen zur Erkenntniß derselben waren gebracht worden. Die Heiden suchten sich auch durch öftere Uebersäße, wobei sie es auf Rauben, Plündern und Verwüstungen anlegten, an den jungen Christen zu rächen, und ist ihnen einmal bey der tapfersten Gegenwehr derselben so weit gelungen, ihren Endzweck, die Stadt zu verwüsten, erreicht zu sehen, aber demohngeachtet wieder von neuen aufgebauet worden.

Erst 130 Jahre darnach als die Stadt Hain Schlesien wird das Christenthum angenommen gehabt, begann <sup>158 Jahre spä-
ter Christlich als</sup> Hain.

das Christenthum angenommen gehabt, begann <sup>158 Jahre spä-
ter Christlich als</sup> Hain.

die immer weitere Ausbreitung desselben; und allererst nach 158 Jahren, wie der pohlnische Herzog Mieczislav, die christliche Religion auf drindende Veranlassung annahm, ward auf seinen Befehl ganz Schlesien zum Christenthum bekehrt. Dieser Herzog hatte sich mit einer Tochter des böhmischen Königs Boleslaus verlobt, und als eine ihm dabei gemachte Bedingung seine und aller seiner Unterthanen Taufe feyerlich versprochen. Er erfüllte sein Versprechen, ließ sich zu Gnesen in Pohlen mit vielen Großen seines Reichs taufen und befahl allen seinen Unterthanen aufs ernstlichste, daß an allen Orten am 7ten März, welches in dem Jahre 965. der Sonntag Latare war, alle ihre Götzen abgeschafft und der christliche Gottesdienst eingeführt werden sollte. Von dieser Begebenheit schreibt sich der Name des Sonntags her, weil einer dieser vormahligen Götzen Tod geheissen haben soll, und an diesem Tage abgeschafft worden ist. Eben dieser pohlnische Herzog Mieczislav oder Misilo, der Urenkel des Piasts, kam blind auf die Welt, wurde aber bei dem wegen seiner Geburt angestellten Fest sehend; eine Vorbedeutung, sagen die Chroniken, daß er und sein Volk die christliche Religion annehmen würden. Zum Bewegungsgrund seiner Bekehrung wird angegeben, daß er mit sieben Maitressen keine Kinder zeugen konnte. Auf die Versicherung, daß er mit einer Christin glücklicher seyn würde, heurathete er die böhmische Prinzessin Dobrava, (die gute,) ließ sich, wie oben gesagt taufen, und ward Vater: Er stiftete etliche Bischöfthümer, unter andern, das Schlesische.

Schreiben und
Lesen wird ein-
geführt.

Die Kunst zu lesen und zu schreiben, die in dem westlichen Theil von Europa sich wenigstens in den Klöstern erhalten hatte, wurde in Schlesien erst im elften Jahrhundert bekannt.

Uladislav,
erster Herzog
von Schlesien
starb 1159.

Durch die Trennung Schlesiens von Pohlen ward Uladislav erster besonderer Herzog von Schlesien, starb 1159.

Schlesien kommt
unter seine eige-
ne Herzoge,
1170.

Schlesien kann mit gutem Recht nicht eher als von der Zeit an, da Uladislavs drey Söhne, den pohlischen Oheim Boleslav im Jahr 1170 zwangen, die besetzten vesten Plätze in Schlesien vollends abzutreten, als ein von Pohlen abgesondertes Land angesehen werden.

Wie nun Uladislavs 3 Söhne 1159 Schlesien bis auf einige vom pohlischen Herzog Boleslav noch besetzt gehaltene vesten Oderter erhalten hatten, theilten sie selbiges in 3 Fürstenthümer: Boleslav I. der lange, bekam zu seinem Anteil den mittlern Theil Breslau und die herumliegende Gegend, welche die hernach entstandenen Fürstenthümer, Neisse, Brieg, Dels, Münsterberg, Breslau, Schweidnitz, Gauer, Liegnitz, Wohlau und die Herrschaften Militsch, Wartenberg und Trachenberg in sich begreift. Nicislav erhielt das obere Schlesien, welches jetzt die Fürstenthümer Teschen, Ratibor, Oppeln, und die Herrschaften Plesse, Beuthen und Loslau ans macht, starb 1179. Conrad ward das niedere Schlesien, welches aus den Fürstenthümern Glogau, Sagan, aus den Städten Crossen, Schwiebus und dem Stück Land zwischen Pohlen und der Oder bis an den Warthe fluss besteht.

Die Fortsetzung im zweyten Stück.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

ztes Stück. Februar, 1793.

Boleslav, erstgebohrner Sohn des Vladis- Boleslav der
lai, Herzog von Mittelschlesien zu Bres- lange befestigte
lau, hatte kaum dieses Fürstenthum in Besitz die Burg.
genommen, so zeigten seine ersten Schritte in
der Regierung, daß sie keinen unbedeutenden Ein-
fluß auf die Stadt Hain hatten, er ließ das bis
auf den Thurm verwüstete Schloß wiederher-
stellen, und eine Verschanzung von doppelter Mau-
er auf der böhmischen Seite anlegen. Die Burg
gelangte durch ihn binnen 3 Jahren wieder zu dem
vorigen Ansehen und wurde mit Kriegsleuten be-
sezt. Dies sicherte zwar den Ort für kleinen
Streifereyen, segte ihn aber bey großen Heer-
zügen weit grubhern Unglücksfällen aus. Der
Herzog, welcher ein großer Liebhaber von der Jagd
war, ließ das ehemalige Domicilium der heidni-
sche Fürsten, das kleine Schloß oder die soge-
nannten Steinbäfe in der Stadt, welche der Fürst
Bolko im siebenten Jahrhundert erbauen lassen,
zu einem Jagdschloß einrichten, damit er sich we-
gen der angenehmen Gegend bey Jagdgelegen-
heiten

heiten hier aufhalten konnte. Durch den Tod des Bruders Conrads von Glogau, der 1178. starb, ward die Ruhe und gute Aufnahme des Landes unterbrochen. Nach seinem Testamente sollte Boleslav (der lange) sein Herzogthum erben; Mizišlav von Oberschlesien war mit dieser Anordnung nicht zufrieden, und drang auf eine Theilung. Da nun unser Herzog auf seinem aus dem Testamente erlangten Recht bestund, so kam es zum Kriege. Allein der Frieden wurde durch Vermittelung bald wieder hergestellt. Unser Herzog Boleslav der lange bekam zu seinem Fürstenthum nun auch das Niederschleſische des Conrads. Schlesien wurde in zwey souveraine Herzogthümer, Ober- und Niederschlesien, oder nach ihren Hauptstädten Teschen und Liegniz getheilt, deren Regenten weder von einander noch von einem dritten abhängig waren. Alle Regenten der nachher entstandenen Fürstenthümer und Linien in Schlesien, haben Boleslav den langen, und Mizišlav, und durch diese den Piast, (der im Jahr 842. vom Pfluge zum Oberherrn über sein Vaterland berufen, denn er lebte, ehe er zum Könige erwählt wurde, als ein Bauer vom Ackerbau und von der Bienenzucht) zu Stammvätern.

**Boleslav der
lange stirbt
1201.**

Boleslav (der lange) starb im Jahr 1201. und ist zu Leubus im Kloster begraben, wo man sein Grabmal von Metall zeigt. Er hatte zwey Söhne, Heinrich mit dem Barte und Jaroslav. Zener ward sein Nachfolger im Fürstenthum Liegniz, Breslau und Glogau; dieser erhielt Neisse als ein Fürstenthum, ward Bischof in Schlesien und übrigens ein Übervogt.

Heinrich mit dem Barte ist einer der merkwürdigsten Fürsten, und würde vielleicht besser mit dem Barte und glücklicher gewesen seyn, wenn er nicht eine der heil. Hedwig verhältnisse zur Gemahlin gehabt hätte. Hedwig, die Schutzheilige von Schlesien, eine Tochter des Grafen Bertholds von Baden, mit der er sich 1186. in ihrem zwölften Jahr vermählt hatte, war im Kloster erzogen; und war eine Enthusiastin der monachalischen Strenge und Frömmigkeit, die sie auch außer den Mauern des Klosters beobachtet wissen wollte. Sie verleitete den Herzog ihren Gemahl viele Klöster zu stiften, und viele andere mit seinen Domainen, Rechten und Einkünften zu bereichern. Der Herzog war der Jäger nicht zugethan; er räumte im Jahr 1206. die Tempelherren erhalten 1206. die Steinhöfe, welche sein Vater zu einem Jagd- schloss anlegen lassen, den Tempelherren ein, und Steinhöfe zur Wohnung. Verschiedene Landgüter im Weichbilde haben selbigen gehört. Das Klimische Gut im Rauder haben sie auch in Besitz gehabt. Unsere Stadt Hain hatte diesem guten Fürstenpaare viele nützliche Einrichtungen und zwar vorzüglich die Einrichtung der Hain bekommte ersten öffentlichen Schule, welche 1207. zu Stande die alte Schule im Jahr 1207. kam, zu verdanken.

Der Herzog Heinrich mit dem Barte starb im Herzog Heinrich mit dem Barte starb 1238. Jahr 1238., und ist im Jungfernkloster zu Trebnitz begraben, das seine Gemahlin Hedwig erbauen lassen, dessen Kosten 30,000 Mark betragen. Gewiß eine erstaunliche Summe, wenn man bedenkt, daß zwey Pfennige das Tagelohn eines Arbeiters waren, daß der Scheffel Korn 4 Kreuzer kostete, und ein Bote einen Denar für die deutsche Meile bekam.

Heinrich II. Heinrich mit dem Barte hatte zwey Söhne, der fromme Heinrich zten und Conrad, hinterlassen, ersterer ward der Nachfolger seines Vaters. Heinrich zte, der fromme, zeigte sich während seiner Regierung nicht weniger freigebig gegen die Geistlichen als sein Vater, und verdiente sich dadurch den Namen des Frommen. Die merkwürdigste Begebenheit in dem Leben und der Regierung dieses Herzogs, womit selbige auch beschlossen worden, war der Einfall der Tartarn und die Schlacht mit ihnen bey Liegniz. Diese Horde von Mungeln war die letzte, welche wegen Mangel oder aus Raubsucht von Asien aus in die Europäischen Länder fiel. Im Jahr 1240. fiel ein starker Haufen dieser Mungeln in Pohlen ein, und da sie wenig Widerstand fanden, drangen sie bis an die Weichsel vor, verheerten alles mit Feuer und Schwerdt, und führten viele Menschen hinweg.

Durch diesen glücklichen Versuch aufgemuntert, erschienen im folgenden Jahr zwey Colonnen Tartarn in Schlesien, deren jede über 50,000 Mann stark angegeben wird.

Tartarschlacht zu Wahlstatt 1241. Heinrich zte hatte ein Heer von 30,000 Mann zusammen gebracht. Mit diesem erwartete er die Tartarn eine Meile weit von Liegniz. Es kam das selbst den 18. April 1241. zur Schlacht, von welcher dieser Ort, auf welchem ein Kloster gebaut wurde, den Namen Wahlstadt bekommen hat. Die damalichen Waffen der Deutschen bestanden aus Lanzen, Degen, Pfeil und Bogen, Armbrüsten, Kolben und Schilden. Die Tartarn führten, wie noch gegenwärtig Picken, Säbel, Pfeil und Bogen. Die Schlacht fiel für die Christen unglücklich aus und erfolgte trotz des tapfersten Widerstandes einer fast

fast allgemeine Niederlage derselben. Der Herzog Heinrich der 2te, wurde von einem Tartar mit der Picke unter der Schulter durchstochen und blieb auf dem Platze. Es wird dabey gesagt, daß die Barbaren den abgehauenen Kopf des Herzogs Heinrich des 2ten auf einer Picke herumgetragen, den erschlagenen Christen ein Ohr abgeschnitten, und damit neun Säcke angefüllt haben. Die Wuth an den todten Körpern der Besiegten ist fast bey allen rohen Völkern gewöhnlich. Der enthauptete Körper des Herzogs Heinrich wurde daran erkannt, und unter den Erschlagenen aufgefunden, weil er an dem linken Fuß sechs Zehen hatte. Man brachte ihn nach Liegniz. Sein Grabsmahl aber mit seiner Statue und der Figur eines Tartars wird zu Breslau in der Jacobskirche und sein Schwerd auf dem Rathause daselbst gezeigt.

Man bewundert die stoische Gelassenheit der Mutter des Herzogs, der heiligen Hedewig, bey diesem Unglück. Sie war, da die Tartare einsielen, mit der Gemahlin Heinrichs nach Crossen geflüchtet und sagte, als sie drey Tage darauf die Nachricht von der Niederlage und dem Tod des Sohnes erfuhr, mit trocknen Augen: Es ist der Wille Gottes, was er verhängt, muß uns gesessen.

Die verlorne Schlacht der Christen hatte unglückliche Folgen für die Stadt Hain. Die von Hain wird ^{1241.} den ³⁰ den ^{1241.} ^{U pr. verwüstet,} ^{und zuvor} ^{vergeblich be-} ^{lagert.} Beute dürstenden Barbaren erschienen auch in hiesiger Gegend, plünderten und verheerten viele Dörfer, belagerten die Burg, obzwär vergeblich, forderten sie auf, sich zu ergeben. Da aber die Besatzung auf der Burg vor ihrer Annäherung durch Flüchtlinge aus benachbarter Gegend, vor-

züglich aber durch die Hainer Bogenschützen eine ansehnliche Verstärkung erhalten hatte, so glaubte sie also in dieser Lage nichts von einem sie geden Schwarm zu befürchten, und ließ daher den Tartarn erklären: daß sie sich bis auf den letzten Mann vertheidigen, und zwar so lange als der Körber noch mit Pfeilen versehen, wehren würden. Den 29ten April 1241. erfolgte ein gewaltsausser Angrif, der aber durch die tapferste Gegenwehr der Besatzung glücklich vereitelt ward.

Die Belagerten wurden den folgenden Tag abermals aufgefordert, sich zu ergeben; Man gab aber den Barbaren die nemliche Nachricht von dem am vorigen Tage deswegen genommenen Entschluße. Diese Antwort war das Zeichen zum Sturm. Von diesem Augenblick an stürmte alles aufs Schloß zu. Schäumend von Wuth erneuerten sie den Anfall auf eine lärmende Art, das Mezeln war erschrecklich, und doch wurden die Feinde durch die bewundernswürdige Standhaftigkeit der Belagerten zurückgeschlagen. Ungeachtet des für die bedrängte Burg so glücklichen Erfolgs, daß die Feinde den vorgelabten Endzweck, sie zu erobern, nicht erreichen konnten, sondern noch an diesem Tage die Belagerung aufheben mußten, war es der Besatzung doch unmöglich, die feindliche Unternehmung zu verhindern, Burg und Stadt in Brand zu stecken, denn es war ihnen zur nämlichen Zeit, weil Stadt und Schloß bestürmet worden, gelungen, brennbare Materien in die Burg zu bringen, wodurch selbiges auf gleiche Weise wie die Stadt durch Brandanlegung zerstört worden ist. Am ersten May zogen die Tartarn von hier ab, nahmen ih-

ten Zug in die Gegend von Schweidnitz und von da nach Mähren zu ihrem andern Schwarm. Bey solchen traurigen Umständen waren über dieses die unglücklichen Bürger zum Hain, die ihre Wohnungen eingeäschert sahen und die meisten Effecten verloren hatten, wegen der Zukunft nicht ohne Grund sehr beängstigt, weil die Feinde ein Unternehmen auf Schweidnitz auszuführen zeigten, das aber daselbst, wie zum Hain glücklich vereitelt worden ist. Der Unfall, den die hiesige Bürgerschaft und das hieher verscheuchte Landvolk betroffen hat, soll sehr groß gewesen seyn, weil eines wie das andere nach überstandener Verheerung mit unnenbaren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, aber derjenige, dem tausende von ihren unglücklichen Mitchristen unterworfen gewesen, welche diese Unmenschen auf ihrem Zuge der Verwüstung entweder verstümmelt oder auf allerhand Art gemartert hatten, war weit größer.

Heinrich II. der Fromme, hinterließ nach seinem Tode den Söhnen Heinrich III. das Breslausche und Boleslav II. das Liegnitzsche Fürstenthum, Conrad II. erhielt Glogau, der 1298 starb, und Vladislav ward Bischof zu Salzburg, welcher schon 1270. diese Welt verließ.

Dieser Boleslav II. der Kahle, welcher Herzog von Liegnitz ward, ließ 1243. den Tempelherren, die bis auf sechse geschmolzen waren, (denn die läßt 1243. in übrigen Fratres von diesem militairischen Orden aus der Stadt Hain hatten das Leben in der Wahlstatt der Schlacht bey Liegnitz verloren,) die Kloster-Wohnung, Steinhöfe genannt, wieder herstellen. Er regierte 31 Jahr und starb 1276.

Diesen

Boles^o I. succedit. Diesen Boleslaw, den Kahlen beerbten die
Söhne Heinrich V. der Dicke, und Bolko I. das
Virt. 1276. von jener das Fürstenthum Liegnitz, dieser aber
die Gegenden um Löwenberg, Hirschberg, Schmie-
deberg, Hain und Landshut bekam und sich Herz-
zog in Schlesien und Herrn zu Löwenberg nannte.

(Heinrich IV. Herzog zu Breslau, der ein
Sohn Heinrich III. und im Jahr 1266. verstor-
ben war, starb 1290. in Breslau ohne Kinder.)

* Bolko I. wußte sich doch, so ungleich nun
auch die Theilung ausgefallen war, theils durch
Unerstrockenheit, theils durch gute Wirthschaft
dergestalt in die Höhe zu schwingen, daß er sich
Ansehen und Furcht verschafte. Seine Staaten
waren gar nicht sonderlich angebaut, dies hinder-
te ihn aber nicht solche zur beherrn Cultur zu brin-
gen, und seine Einkünfte zu vergrößern. Außer
dem größten Theil vom Münsterbergschen welches
er verlangt hatte, schenkte ihm König Wenzel
von Böhmen die Stadt Schönberg im König-
gräzer Kreise nebst den dazu gehörigen Dörfern.

^{1) b. d. Ollmütz} 1) Heinrich der IV. Herzog zu Breslau, dem
^{289. 10 Cal.} er ehemals in seinen Kriegen bestanden hatte,
^{Sept.}

^{2) Lübeck. cap. 18. S. 101.} 2) gab ihm die Stadt Schweidnitz, mit dem Be-
dinge, sie nicht eher als nach seinem Tode in Be-
sitz zu nehmen; indessen scheint doch, daß er schon in
Schweidnitz vor dem Tode Heinrichs etwas zu sagen
gehabt, denn er verordnete 1286. ein Armbrust-
schießen daselbst. Als sein Bruder Boleslaus
von Liegnitz von dem Glogauschen Herzog Conrad
mit Krieg bedrohet wurde, so war Bolko schon
durch seine unermüdete Thätigkeit so furchtbar,

daß ¹²⁹⁰ Zimmermanns Verträge zur Beschreibung von Schle-
sien 5 Band p. 9.

daß sich diese beyde um seinen Beystand bewarben. Conrad konnte ihn zwar freylich nicht viel versprechen; allein sein Bruder trat ihm Tauer und Striegau ab. Weil er sich aber an diesem Zuwachs noch nicht gnügen ließ, sondern manche Entschuldigungen, ihm behzustehen, vorwandte, so opferte ihm sein Bruder noch Reichenbach, Strehlen und Frankenstein. Wolko nahm auch diese, ohne an dem ausgebrochenen Kriege Antheil zu nehmen. Er richtete vielmehr seine Aufmerksamkeit auf alle seine Staaten, deren nun nicht wenige waren. Seine Staatsklugheit riet ihm, sich so lange ruhig zu verhalten, bis er den Plan, den er angelegt hatte, desto sicherer ausführen konnte; dadurch aber wurde sein Bruder vom Conrad überwältigt, gefangen und zur Abtretung eines großen Theils seiner Ländereien gezwungen. Diese Unthätigkeit mußte nothwendig den Widerwillen seines Bruders gegen ihn aufs höchste reizten; da er aber nicht im Stande war, solchen ausbrechen zu lassen, so verheimlichte er ihn, wie er nur konnte. Indessen brauchte er doch immer den Beystand des Wolko, besonders in Ansehung seiner unmündigen Kinder. Er ließ diesen auf seinem Sterbebette zu sich bitten, und erklärte ihn zum Vormund derselben unter dieser Anrede; „Lieber Bruder! wiewohl du mir viel Widerwärtigkeit hast zugesprochen, so will ich dir doch alles vergeben williglich, wo du dich willt meiner Kinder unsterwinden nach meinem Tode, und sie verfehlzen, als ein treuer Vormünde, wie du auch verpflichtet bist.“

Darauf antwortete ihm sein Bruder: er wolle es willig thun, wo er ihm noch das Schloß Zobten geben wollte. Ueber diesen Worten entrüstete sich der todtskranke Herzog heftig, und sagte: „Du hast mir so viel Uebel gethan, und willst mich und meine Kinder noch höher schätzen.“ Volko konnte diesen Verweis nicht vertragen und gieng davon. Als dies die Räthe Heinrichs sahen, giengen sie zu ihrem Herzoge, stellten ihm vor: „dass sein Tod zu besorgen, und wo seine noch unmündige Prinzen den Volko nicht zum Vormund haben würden, so werde es zur Zeit der Noth an Rath und Macht ihnen mangeln; es sey besser jetzt etwas kleines zu verlassen, als hernach ein grösseres verlieren. Sie müssten ja einen Fürrsten haben, der sie wider ihre Feinde beschirmte.“ Herzog Heinrich V. der dicke, zur Liegniz, fand sich in diese treue Erinnerung, ließ den Bruder sogleich zurückrufen, und willigte in sein Begehren. Hierauf im Beyseyn seiner Prinzen sagte er zum Volko: „Nym war, mein Bruder! Alhy befehle ich dir auf deine Seele meyne Binder; Nym war, auf die Stände zeigend, dies sind meine Banner-Herren, Ritterschaft, Adel, Bedienten unde Borger; Nym war, das ist meyn Sigel: das alles überantworte ich deinem Gewissen.“

So übernahm nun Volko als Herzog zu Schweidniz, Jauer und Münsterberg, diese Vormundschaft nach dem Tode seines Bruders, der im Jahr 1296. starb, und erhielt dafür das Schloß Zobten, und zeigte sich als Staatsmann

zum Nutzen seiner 3 Mündel (Boleslav III., Heinrich VI. Vladislav) und seiner eigenen Vergrößerung. Er kündigte Conraten den Krieg an, und nahm ihm die abgedrungenen Städte Haynau und Bunzlau 1297. ab. Die erstere gab er seinen Mündeln, die letztere hingegen, die zum Glogauschen gehörte hatte, schlug er zum Jauerschen, und behielt sie für sich. So wie er sich nun auf dieser Seite ohne Beunruhigung sahe, so wurde er desto wachsamer auf die böhmische Seite. Kein Vasall wollte er durchaus werden, um unabhängig sich zu erhalten. Hierzu brauchte er Volk, Festungen und Renten. Er hielt deswegen eine stehende, oder immer in Bereitschaft seyende Armee auf den Beinen, befestigte die alten Städte Mimpisch, Brieg und Grottkau, bauete die Schlosser Klitschdorf, Rosgenau, Fürstenberg und Bolkenhain, nebst der Burg zu Schweidnitz, und vereitelte dadurch die Absichten des böhmischen Königs, der ihn zu unverzogenen gedachte. Unter den vortrefflichen Anstalten, seine Staaten blühend, und seine Unterthanen thätig zu machen, führte er deutsche Rechte ein, stiftete Innungen und Zünfte, begünstigte Manufakturen; und dem Handel der Lachmacher zu Stregow gab er 1297. eine Art von Schau, und eine Anordnung in Ansehung des jüdischen Handels, der fast damals der einzige war; die Abgaben der Städte legte er auf ihre Grundstücke und errichtete das Erbgeschoß. Er bestimmte die Lehndienste seiner Ritter, Männer und Unterthanen im Kriege, welche man die Ritterpferde nannte; dadurch wuchsen so wohl die Einkünfte für sich als seine Mündel, die er

zu gleichen Theilen theilte, und der ersten ihre nach
Liegniz, die seinigen aber nach Bolkenshain in Ver-
wahrung brachte. Bolk war, statt liebreich und
zärtlich zu seyn, pünktlich und streng. Er hatte
zwo Gemahlinnen, die eine war eine Branden-
burgische Prinzessin, die andere Beatrix, eine
Gräfin von Overfurt, welche die Mutter Herzog
Bernhards, Heinrichs und Bolkos war.

Da ich bisher zu besserer Uebersicht die
hiesigen Denkwürdigkeiten mit der Geschichte
derjenigen Herzoge, unter welche die Stadt ge-
hört, nach möglichster Einschränkung verbunden
gehadt, und mir von einigen gelehrten Männern
der Wink gegeben worden ist, in dieser Ordnung,
unter welchen Regenten die Vorfälle des Ortes
sich zugetragen haben, ferner fortzufahren, so
komme ich dann nun wieder nach den erzählten
Schicksalen, so Hain unter Vladislav erstem Her-
zoge von Schlesien; Boleslav, dem Langen;
Heinrich, mit dem Bart; Heinrich II. dem
Grommen; u. Boleslav II. dem Kahlen gehabt;
zu den städtischen Gegebenheiten auf, die unter
unserm sechsten Regenten, der vom Piast ab-
stammt, Bolk I. Herzog von Schweidnitz und
Herrn von Fürstenberg, welcher der Erbauer des
Schlosses und der Erweiterer der Stadt Hain ges-
wesen ist. Der Vater des Herzogs Bolk hatte
die Burg, so bey der Belagerung der Tartarn
im Jahr 1241. durch Brand verwüstet worden,
als einen Steinhaufen liegen lassen. Die Natur,
welche die Stadt Hain, und zwar, gat sehr

sehr zu ihrem Unglück, so nahe an die Gränze von Böhmen, und über dieses an einen so vortheilhaften Berg, der zu einer Festung benutzt werden konnte, gelegt hatte, machte die Gegend zu einem beständigen Tummelplatz. Kaum hatte die verwüstete Burg ein halbes Jahrhundert in in der Eindde gelegen, so fiel der sich ganz besonders auszeichnende Berg dem Herzog Bolko in die Augen, er errichtete auf felsigem im Jahr 1292. ein Schloß, so ihm zu einer Gränzvestung gegen die öftern und größten Angriffe des Königs Johann von Böhmen und zu einem sichern Aufbewahrungsorte seiner Einkünfte und gesammelten Schätze dienen sollte. Er ließ es bey der Bevestigung des Berges noch nicht bewenden, sondern bevestigte auch die Stadt um solche für den täglichen Befehldungen und Streifereyen der Böhmen zu sichern. Er umgab deshalb die unten am Fuße der Anhdhe gegen Morgen liegende Stadt Hain, welche circa 130 Wohnungen fast, mit dreifachen Mauern, Wallwerken, Wällen und Graben. Er ließ die innerste und größte Stadtmauer, mit alle dem, was zu einem damalichen Außenwerke gehörte, versehen. Dieses bestand aus einer Brustwehr, auf welcher Schießscharten angebracht, und aus 12 Bastionen, die mit Feldschlangen und Doppelhaken besetzt waren, um sich derselbigen gegen alle feindliche Anfälle bedienen zu können. Er verband diese ummauerte Stadt durch eine Pforte mit dem besten Schloße, und so erhielt der zeithrige offene Ort, nach einer Zeit von 647 Jahren das Ansehen einer verschloßenen und befestigten Stadt. Er baute die vielen zur Zeit noch ne hant ödegelege-
baut Bürgerhäuser
öde fer wieder auf.

Bolko I. errichtet auf der wohlaegenen Anhdhe der Stadt Hain ein Schloß
 1292.

umgibt die Stadt mit 3
 SachenMauern,
 Wällen und
 Graben.

Oben gelegenen Bürgerhäuser wieder auf und brachte dadurch die zerstreut gewesenen Bürger wieder hieher zurück.

Burg und Stadt mit Garnison. Bolko der bereits eine stehende Armee auf den Beinen hatte, legte eine starke Besatzung in die Stadt, setzte solche 1293. auf deutsches Recht, und trug sehr vieles zu ihrer Aufnahme bey.

errichtet die Probstkirche 1294. Er bauete 1294. die Probstkirche vor dem Oberthore steinern, nannte sie zum heiligen Geist; zum heil. Geist war selbst sowohl bey Grundlegung der Kirche als des von ihm im Jahr 1298. errichteten Hospitals gegenwärtig.

baut das Hospital 1298. Der Herzog Bolko, der Bischof Johannes, und Magister Werner, nebst seinem ehelichen Weibe Adelheite, aus Breslau, haben die ersten Grundsteine darzu gelegt. Der Fürst wies einen Fond zu Unterhaltung eines Geistlichen an, und der Bischof Johannes ertheilte eine Concession zu dieser Kirche, um einen eigenen und nach Beschaffenheit der Umstände mehrere Geistlichen anstellen zu können und bediente sich in dem Besitztigungsbriebe vom 21. May 1298. nachstehender Erklärung:

„So geben wir aus gottseligem Befehl
„und inniger Bitt des vorgenannten Herrn
„Bolkonis, und aus sunderlicher Gnade, das
„mit wir von ganzem Herzen des Hospitals
„Muz bedenken, und seines Aufnehmen begie-
„rig seyn, demselbten eine solche ewige Freyheit
„und Prärogativ zulassen mildiglich. Daß
„dieselbigen Vorwaldter und Proviseores haben
„mögen, ihren eigenen Priester, einen aber mehr,
„nachdem ihnen zu erhalten möglich, und sie
„dunkt ihres Vermögens seyn können, die das
selbst

„selbst der Mehen Begangniß stets halten,
„und die Christgläubigen zur Andacht vermah-
„nen und zur Seele Seligkeit glückselig unter-
„weisen.“

Vor Erbauung der steinern Probstkirche hat eine unsymmetrische hölzerne Kirche daselbst gestanden, in welcher der Stadtpfarrer von Sanct Hedwig damals nicht mehr als zwey Messen lesen durfte, davor er laut seiner Bestallung, die er anfänglich nur von den Verwesern des Hospitals gehabt, ein jährliches Einkommen von einer Mark gangbarer Münze hatte. Der Stadtpfarrer Reinko hatte bey seinem Beruf zum geistlichen Stande, von den Verwesern des Hospitals allhier, eine gleichgestellte Bestallung unter vorgesagter Ordnung erhalten, die ihm überdieses vom Fürsten Volko confirmirt worden war. Bey der Erhebung der Hospital zu einer Probstkirche, die einen eigenen Priester bekam, wurde vom Bischof auf Befehl des Herzogs nach geschehener Einwilligung des Reinko, die Bestallung auf das Filial ein für allemal aufgehoben; und welche Abänderung, wie das darüber ausgefertigte Instrument besagte, tadeln oder gar sich unterstehen würde, etwa auf betrügliche Weise zu deuten, derselbe sollte nahmhaft im Bann seyn. Solcher Bann ist in der neuen Confirmation jezo, alsdann, und dann als jezo, aufgetragen, und zu mehrerer Sicherheit und ewiger Bestätigung vom Fürsten, Bischof, und Pfarrer Reinkone, mit ihren anhangenden Siegeln bestäigt wor- den.

Diese Stiftung bestätigte nicht nur der Bischof Johann 1298. sondern auch seine Nachfolger in den Jahren 1304. und 1387. In den ersten beyden Bestätigungs-Briefen wird die Stadt noch Hain, in dem letztern von 1387. aber Volkenhain genannt.

Probstkirche Die Probstkirche ward an Pfingsten 1298.
wird 1298. ein- mit großer Solennität eingeweiht, und der neue
geweiht. Probst vom Bischof Johannes in Gegenwart
des Herzoglichen Hauses am heiligen Dreifaltig-
keitsfeste feierlich installirt und sämtliche Geist-
lichkeit nach vollbrachter Feierung an die Fürst-
liche Tafel gezogen. Die Hospitaliten und alle
Arme der Stadt wurden an diesem Tage im
Hospital, von der Fürstin aufs beste bewirthet.
In einer Urkunde vom Bischöflichen Amte vom
Jahr 1364. liest man, daß sich Herzog Volk II.
das Jus patronatus per Expressum auf Lebenszeit
reservirt habe; nach dessen Tode aber sollte es
der Magistrat von Volkenhain erhalten, und dem
Bischof zu Breslau, *qua Commissarius loci*, ei-
nen Priester zu einem Caplan vorschlagen, der
die sacra verrichtete, der alsdann ohne weiteren
Anstand die Confirmation erhalten würde.

wird von den Im Husiten-Kriege ist die Probstkirche 1428.
Husiten 1428. gänzlich eingedöschert und nie wieder erbaut wor-
verstorb. den. Nach ihrer Zerstörung ist die dazu gehörig
gewesene fundirte Pension von acht schlesischen
Thalern, neun Silbergroschen, vier Denar, so
das Hospital Decimarum nomine bezahlte, zu
beherm Unterhalt des Stadtpfarrers eingezogen
und verwendet worden. Von dieser Zeit an hat
der jedesmaliche Erzpriester und Stadtpfarrer
das

Das Prädicat eines Probstes und Präpositi von dieser Kirche geführt. Der Bischof Petrus zu Breslau hätte es gern gesehen, daß die Probstkirche und das baufällige Hospital, von neuem wäre aufgebaut worden, weshalb derselbe 1454 ein Breve an die hiesige Stadt und Kirchgemeinde ergehen ließ, wodurch er sie ersuchte, ermaßte, und ihr zur Vergebung ihrer Sünden die Pflicht auflegte, daß sie von den Gütern, die Gott der Stadt und eingepfarrten Gemeinde gegeben, der Probstkirche zum heil. Geist und Hospital, zu deren Wiederaufbauung Hülfe und Liefbe beweisen sollten, damit sie durch diese und andere göttliche Werke das ewige Leben erlangen möchte. Diejenigen, welche sich zu diesem Behuf, es sey Mann oder Frau mildthätig beweisen würden, es sei womit es wolle, würde er aus Gottes Barmherzigkeit und aus Gewalt und Verdienst der heiligen Apostel Petri und Pauli 40 Tage Indult und Vergebung der Sünden erstrecken und geben. Dies Breve sollte für Federmann und zwar auf ein ganzes Jahr kräftig, auch für den spät kommenden Wohlthäter von gleicher Wirksamkeit seyn, de dato Breslau den 12 Augusti 1454. Es ist auf diesem Platze, wo die Probstkirche gestanden, gegenwärtig ein Gärtnchen, welches jetzt der Bäckermeister Christian Emanuel Fricke besitzt, und zum Besten des Hospitals verzinset wird.

Unter diesem Herzog hat das hiesige Luchmachergewerk im Jahr 1293, Montag vor Kreuz-Erhöhung eine eigene Innung gestiftet, und hat seine Artikel vom Fürsten geordnet und konfirmirt erhalten.

Bischof Petrus
erläßt 1454
der Probstkirche
und Hospital
wegen ein
Breve.

Diejenigen Häuser, welche der Fürst für abgebrannte und zerstreut gewesene Bürger und Bürgers Kinder aufbauen lassen, räumte er selbig gen nicht nur unentgeldlich, sondern auch auf drey Jahr, von dem neuen Erbgeschoß befreyen ein. So starb denn endlich dieser große Fürst als Vater seiner Länder und Vertheidiger seiner Unabhängigkeit, von seinen Untertanen geliebt, von seinen Feinden gefürchtet, und von den Hainser Bürgern beweint, den zoten Juny, 1302. *) und fand sein Grab im Kloster Grüssau, das er von seiner sonderbaren Neigung gegen den Eisterzienserorden angetrieben, nebst der von ihm 1292 erbauten Kirche den Eisterziensern geschenkt und mit Geistlichen dieses Ordens aus dem Kloster Heinrichau besetzt, und vergrößert hatte. Zu seinem Andenken wird jährlich in der Fürstenkapelle eine Andacht gehalten, wobei der Prälat nur schwarz gekleidet, selbst gegenwärtig ist.

Drey seiner Söhne, Bernhard, Heinrich und Bolko II. wurden Erben seiner weitläufigen Staaten. Nachdem sie von der Vormundschaft los geworden waren, so unterzog sich

Bernhard 1308. zuerst der Regierung als Herzog zu Schweidnitz und Herr zu Fürstenstein. Heinrich hatte Jauer, und Bolko Münsterberg erhalten; doch ehe noch diese Theilung vor sich gieng, so gaben sie den Städten Breslau und Schweidnitz Zoll und Freiheit 1310. Bernhard befreigte 1311. Montag vor Kreuzerhöhung 14 Ruten Ucker, so Theodorus Adele von Bürgsdorf dem Hospital zum Hain zum Besten und

*) Nach einer gelesenen schriftlichen Beimerkung, deren Rechtheit sich indes nicht verbürgen lässt, soll Bolko den 20 Juny 1302. gestorben seyn.

per Testamentum zugeeignet, von allen darauf-
haftenden Zinsen und Anforderungen.

Er veränderte im Jahr 1312. den Stadtna-
men des Erholungs-Ortes seines Vaters zum
Hain, theils darum, weil er ihn bevestiget, er-
weitert und verschönert, theils wegen der viel-
fältigen Beweise die er von seiner Liebe den Bür-
gern zum Hain zu allen Zeiten gegeben hat.
Dass diese Verordnung des Herzogs Bernhard,
die alte Benennung der Stadt Hain zu unter-
drücken, nicht sogleich und überall von schlesischen
Unterthanen befolgt worden, sondern viel später
zum allgemeinen Gebrauch gekommen seyn mag,
unserer Stadt den Namen Volkenhain zu-
geben, ist bereits durch obige Bestätigungss-
Briefe bemerkt und durch andere Schriften
mehr, unwidersprechlich erwiesen worden. So
hieß denn die Stadt, welche 507 Jahr den Na-
men Hain geführt, zum Andenken des von sei-
nen Unterthanen so geliebten Regenten Bolko,
das zweitemal Volkohain, oder wie es ges-
bräuchlich worden ist, Volkenhain. Einmal
führte sie, wie schon oben erwähnt worden, dies-
sen Namen nach dem heidnischen Fürsten Bolko,
und dem von ihm gestifteten Hain- und Götzen-
dienst, und zum andernmal nach dem christlichen
Herzog Bolko und dem von Roland bey Ein-
führung des Christenthums zerstörten Götzen-
und Hainedestes.

Bernhard ließ es zu, dass vermeidige päpstli-
chen Befehls im Jahr 1313. an Johannis-Ent-
hauptung den 29 Augusti, die Tempelherren zu
Volkenhain ausgerottet wurden, hatte aber auch
anschlüsslich erklären lassen: dass die ganze Ver-
ordnet, 1313.
dass Hain, Vol-
kenhain heißen
soll.
nach d. Druck
abgedruckt ist.

antivortlichkeit gegen Gott, falls wegen anbefohlner Vollziehung besagten Decrets diesen Ordensmännern etwa Gewalt und Unrecht geschehen sollte, auf denjenigen, der es verursacht hätte, zurückfallen würde,

Kaum hatte man den hiesigen Tempelherren den von hoher Hand eingegangnen Befehl bekannt gemacht, so widerstießen sie sich der vollziehenden Gewalt -- Hierauf wurden Bürger gegen ihre Gefühle gezwungen, sie mit ganzer Gewalt aus der Stadt zu verweisen. Bey dieser Gelegenheit ist der letztere wegen seiner gewaltsamen Widersegligkeit unterm Oberthore erschlagen und auf der Stelle wo er sein Leben verlohr, in ein gemauertes Grab gelegt worden. Es ist deswegen an dem ersten *) Ober-Stadtthor innerhalb der Stadt ein eisernes Kreuz zu sehen, als das eigentliche Wahrzeichen von dieser Begebenheit. Die Tradition fügt hinzu: Die Vollführung der Ausrottung unserer Klosterherren würde weit mehr gerührt und größere Schwierigkeiten veranlaßt haben, weil aber etliche (doch aber nicht alle?) unter ihnen eben kein erbauliches Leben führten, und Beispiele wirklich vorhanden waren, welche über die strafbaren Gesinnungen einiger Tempelherren keinen Zweifel übrig ließen, so hat dieser Umstand die Theilnahme an ihrem unglücklichen Schicksale bey uns Bürgern sehr geschwächt gehabt. Das päpstliche Breve war vom 3 May 1312. datirt wodurch dieser militairische Orden auf-

*) Da vor etlichen Jahren die innersten 2 Thore untern Oberthor, weil sie unbrauchbar waren, abgeschafft worden sind, so ist das Kreuz an das äusserste Stadtthor geschlagen worden,

aufgehoben ward. Die Güter der Tempelherren im Volkenhainschen Weichbilde waren ver- schuldet und ruinirt, und mußten zu Bezahlung der Schulden an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Orden der so genannten Tempelherren ist im 12ten Jahrhundert Ano. 1119 aufgekommen. Hugo de Paganis und Gaufridus de St. Aldemare waren die ersten 2 Templarii und bald noch 7 Fratres, welche den Orden ansiengen, und die Pilgrimage u. Reisenden ins gelobte Land der Andacht wegen beschützten, und vom Pabste confirmirt wurden. Die Stiftung geschah hauptsächlich zur Beschützung des Glaubens und Erhaltung des heiligen Grabes zu Jerusalem. Diese Tempelherren haben an verschiedenen Orten in Schlesien ihren Wohnsitz, ihre Güter uud reichliche Einkünfte im Lande gehabt. Es wird von diesem Orden, der so übel wegen seiner Lehre und Leben berüchtigt ist, so viel geschrieben, daß man sagen muß „Gott wisse es am besten, ob ihnen Recht, oder auch in vielem Gewalt und Unrecht geschehen“

In der Bulle des Pabstes Clemens im Jahr 1302 und nachher, werden sie der Ketzeren, der Gotteslästerung, und der stummen Sünden des Fleisches beschuldigt, und deswegen viele zum Feuer verdanmt. Die Tradition sagt: Sie hätten sich bey der Reception und Aufnahme durch einen Eid verbunden, von ihren heimlichen Handlungen keinem Menschen etwas zu entdecken, hätten auch dabei keinen andern gegenwärtig seyn lassen, wenn einer wäre aufgenommen worden. Man kann vernünftig

angebliche Ursachen der Außebung des Ordens.

gen Herren kaum solche Narrtheiten zutrauen, welche ihnen doch um dieselbe Zeit öffentlich auch in den päpstlichen Bullen sind imputirt worden, um sie nirgends in der Welt zu dulden. Denn der Pabst Clements hat sie im Concilio zu Vienne in Frankreich mit dem Koenige Philipp, auf ewig verdammt und vertilget. Seine Worte in der Bulle im Jahr 1312. sind sehr hart:

„Der Pabst Clemens habe mit Einwilligung des Concilii den Orden, Habit und Namen der Tempelherren völlig aufgehoben, wegen vieler Irrthümer und Uebelthaten dieses Ordens, so der Meister und seine Brüder begangen welche Uebelthaten so schändlich und verflucht wären, daß er sie in seiner Bulle nicht einmal nennen wolle, und mit großer Empfindlichkeit und Betrübniß an dieses schändlichen Ordens ihre Bosheit und Sünden-Glecke denken müßte“

Ihre Güter werden den
Malth. Rittern
zu Theil.

Die verfallenen Güter der Tempelherren in Schlesien sind dem Malteser-Orden, den Johanniter-Rittern eingeräumet worden. Diese tapfern guten Johanniter oder Malteser-Ritter haben im Jahr 1309. die Insel Cypern erobert, hernach Rhodis, endlich beym Verkauf derselben hat der König in Spanien und Kaiser Carl V. ihnen im Jahr 1530. die Insel Malta eingeräumet, die sie noch mit Tapferkeit beschützen und besitzen.

hr. Bernhard,
schenkt das Klo-
ster der Comun.

Die Klosterwohnung der Tempelherren schenkte Herzog Bernhard der Communität zum bürgerlichen Gebrauch und wurden im Jahr 1315. 5 bürgerliche Häuser daraus gemacht.

Bernhard, der seines Vaters Hass gegen die Könige von Böhmen beibehielt, heyrathete Margarethen, eine Tochter Vladislau des polnischen Königs, um sich desto fester an dieses Reich zu schließen. Er verband sich auch mit dem Kaiser Ludwig dem Bayer, nebst dem Könige Johann von Böhmen gegen den Gegenkaiser Friedrich von Oesterreich, damit er diesen König vom Unternehmen auf seine Unterwerfung desto sicherer zurück halten möchte. Was er sonst für Einrichtungen und Verbesserungen in seinen Staaten gemacht, davon liegen noch die Beweise verborgen, außer daß er nebst seinem Bruder Heinrich zu Jauer, Reichenbach gegen einen Pfandschilling an sich gebracht hat. In Ansehung des Klosters zu Grüssau schenkte er demselben völlige Macht und Gewalt, auch Befreyung von allen Lasten, über 2. Huben zu Bertholdsdorf, und eben so viel in Striegau das mit zu ewigen Zeiten eine Lampe bey der Tumbe seines Vaters brennen sollte, 1317; confirmirte er die jährigen Einkünfte zu Bewigsdorf, die Eupold von Mutericht dem Kloster angewiesen 1319; wie auch die Maldraten, die ein gewisser Sandir diesem Kloster zugeeignet hatte 1319; ingleich den jährlichen Zins von dem Dorfe Meriko 1324; und endlich den Transakt zwischen Heinrich dem Abte zu Grüssau und Heydeniko von Predil, über einen Wald bey Konradswalde 1324. Bernhard, mit dem Zunamen Constans, hatte zur Gemahlin die Prinzessin Margaretha; Vladislai III. Loctici genannt, Königs in Pohlen, leibliche Tochter; zeugte mit ihr Boleslaui parvum, (sonst Bolko II.

genannt) und Heinrich II. welcher das Fürsten-
Bernhard starb thum Jauer bekam. Er starb 1336. Die Schles-
1336. sische Kern Chronik und andere nehmen an, daß
er schon 1326. gestorben sey. Schickfusß setzt sei-
nen Tod im 2 Bande, Seite 89. ohngefähr auf
das Jahr 1341; Thebesius 2 Th. S. 167. aber
1336.

Bolko II. suc-
cedirt.

Ihm folgte sein Sohn Bolko II. als Herzog
zu Schweidnitz, und Herr von Fürstenberg, der
seine Verbindungen mit dem Kaiser Ludewig
fortsetzte. Der König Johann von Böhmen
hatte sich von diesem Bündniß losgemacht, und
eine eigene Parthey formirt, Bolko aber der sei-
nen Grundsätzen treu blieb, suchte alle Mittel
hervor, sich der Oberhoheit dieser Königs
zu entziehen. Die Vereinigung mit dem Könige
von Pohlen und Ungarn Calimir, den Herzogen
von Oesterreich und den Markgrafen von Meissen
schien ihm am bequemsten, die Habsucht des Königs
Johanns zu schwächen; allein dieser unter-
nahm einen schnellen Einfall in Pohlen, setzte den
dastigen König außer Stand ihm zu schaden, bes-
lagerte 1345. auf seinem Rückzuge, weil er den
Feldzug nicht ohne einige Eroberung gemacht
haben wollte, in der Stadt Schweidnitz den Her-
zog Bolko, der noch immer seine Unabhängigkeit
zu behaupten suchte, durch die Waffen zu seinem
Vassallen zu machen, die er doch mit Verlust,
Trotz eines Schwurs, sie zu erobern, verlassen
mußte.

Der König Johann, wie er mit seinem Heere
Pohlen verließ, hatte es bey Schweidnitz in zwey
Corps getheilt, das erste und stärkste unter sei-
ner eigenen Anführung richtete seinen Marsch
nach

nach Schweidnig, um es zu erobern. Das zweite König Johann unter dem Commando des von Czern zog von Böhmen belagert 1345. sich in gleicher Absicht nach Volkenhain, diesen Volkenhain vergeblich. festen Platz, wo des Herzogs Schatzkammer war, mit Nachdruck anzugreifen, um das Geld-Depot zu erhalten. Die Unternehmung des böhmischen Königs gegen gedachte Stadt Schweidnig und die Belagerung des Schlosses zu Volkenhain ward zu einer Zeit ausgeführt — Die Besatzung der hiesigen Burg hatte den Tag zuvor, ehe die böhmischen Truppen vor unsrer Stadt erschienen, eine Verstärkung erhalten, wodurch sie in Stand gesetzt worden, sich gegen feindliche Angriffe zu verteidigen. Nach Erscheinnung des feindlichen Corps, wurde die Stadt sogleich eingeschlossen, die Wasserleitung abgeschnitten, und die Besatzung zur Uebergabe des Schlosses und der Stadt aufgefordert. Diese Aufforderung hatte für die Belagerten, ohngeachtet ihnen nun das gute Trinkwasser fehlte und sie nur Regen und schlechtes Brunnenwasser sparsam zum Gebrauch hatten, wenig oder fast gar keinen Eindruck gemacht. Der Königl. General von Czern gab auf die erholtene verneinende Antwort das Zeichen zum Angriffe. Schloss und Stadt wurden von den Böhmen viermal, aber jedesmal ohne Erfolg bestürmt. Während der kurzen Zeit der Belagerung hatte der Provisor bey den Belagerten so abgenommen, daß die Stadt sich wahrscheinlich nur noch vierzehn Tage hätte halten, und nachher aus Noth gezwungen den Platz übergeben müssen. Der Zuflug an Fremden, welche, um ihr Leben und beste Habseligkeiten zu retten, hier in die Stadt

geslückt waren, soll den Mangel veranlaßt haben. Unterdessen, da die Fahrzeit schon so weit verstrichen und nicht zu hoffen war, die Festung bei einer so hartnäckigen Vertheidigung zu erobern, hob man die Belagerung unverrichteter erobert Landes. Sache wieder auf, zog von hier nach Landshutt.

und nahm diese Stadt nach einigen Tagen ein.
wird von Bolko Ob nun wohl Bolko nach einer zehnwochigen wieder einges nommen.

Verwüstung seiner Länder und Wiedereroberung von Landshut, (denn diese Stadt wurde von dem Herzog vermittelst einiger in beladenen Heuwagen hineingebrachten Soldaten wieder erobert,) sich auf einige Zeit wider diesen Feind gesichert sahe, so wurde er doch vom Kaiser Carl

König Johann IV. der ein Sohn und Nachfolger des Königs von Böhmen Johann, so in der Schlacht bey Cressy, da er

starb 1346. für die Sache Philips von Frankreich gegen Eduard von England mit gefochten, geblieben war, immer enger eingeschlossen. Dieser brachte die Stadt Frankenstein Pfandsweise an sich, und so hatte er seinen Feind desto näher, seine Einfälle zu gewärtigen, und dieser mußte es zulassen, daß Bolko in den Vergleich, den Karl und Kasimir mit einander eingliengen, eingeschlossen ward.

Da der Herzog Bolko durch den Anfall des Fürstenthums Jauer, wie sein Bruder Herzog Heinrich 1345. gestorben, reicher und mächtiger geworden war, so verwandte er seine Sorgfalt auf seine Landesregierung. Er hatte schon 1337 der Stadt Freiburg das Meilenrecht gegeben. Löwenberg gab er einen Brief über Diebe und Mörder und bestätigte ihre Freyheiten 1349.

vermählte sich mit der Pr. Agnes. Leopoldi gloriosi, Erzherzog

zogt zu Oesterreich Tochter. Gott erfreute das erzeugt einen
fürstliche Geschlecht mit einem jungen Prinzen ^{Prinzen, der zu}
Boleslaus genannt, der auf dem Schloße zu ^{Bolkenhain} ums Leben
^{Bolkenhain} kommt.

Bolkenhain von einem zum Zorn bewegten Nar-
ren mit einem Ziegelstück zu Tode geworfen, und
dadurch die vorige Freude ins grösste Betrübniß
verwandelt wurde. Sein Verlust ward allge-
mein gefühlt, und das Andenken dieses hof-
nungsvollen Prinzen ist bey den Zeitgenossen
lange Zeit unvergesslich geblieben. Des jungen

Fürsten Gebeine liegen eingesargt in der Fürsten-
Capelle zu Grünau. Er gab der Stadt Bol-
kenhain im Jahr 1344 den Sonntag vor dem
Andreas Tage, das Privilegium über den Brau-

bie Stadt ers-
hält 1344. den
Bierzwang auf
alle Creise Dör-
fer.

Urbau und zugleich den Schank des Stadtbieres
auf alle Dörfer des Creises 1346. den Sonn-
abend vor Michaelis-Tag begnadigte der Herz-
zog bey seiner Anwesenheit auf hiesiger Burg, 1346. den Salz-
markt.

die Stadt mit dem Salzmarkte, und ertheilte
ihr ein Privilegium darüber 1348. am Dienstage 1348. das
in der Kreuzwoche, verlich er ihr das Recht Weichbilds-
des Weichbildes und des Gewandschnittes, und Recht und den
extendirte den Salzmarkt auf alle Dörfer des
Weichbildes, daß außer der Stadt niemand we-
der Salz noch Gewand feil haben und verkaufen
sollte. Das Züchner und Parchent- Mittel er-
hielt unter nehmlichen Dato ein Herzogl. Privi-

legum, die Züchner be-
kommen 1348.
ein Privil.

legum, ihr Gewerbe im Weichbilde ganz allein
zu betreiben. Eine copysiche Abschrift ist noch
davon vorhanden, aber das Original ist in dem
Brande von 1428 ein Raub der Flammen ge-
worden. Fünf Jahre früher, 1343. den 21. May stiftete es eine eigene Innung und durch eigne Innung,
das erhaltene Privilegium kam das Gewerk der
gestalt

gestalt empor, daß es in der Zeitfolge eines der blühendesten des Orts geworden ist; denn es hatte 1427. auf die 80 bezünftete Meister und fast eben so viele Gesellen.

Unterdeßen machte König Carl von Böhmen, der hernach römischer Kaiser wurde, verschiedene Projecte, den Herzog Bolko zu unterjochen, und als die meisten verunglückten, so bewirkte eine Staats-Heyrath, was Lust und Macht nicht hatte zu wege bringen können. Bolko II. hatte einen Bruder, Heinrich, gehabt. Von diesem war eine Tochter, Anna übrig geblieben, die als Erbin der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer angesehen wurde. Mit dieser vermählte sich K. Karl IV. 1353. und erhielt dadurch von Bolko die Anwartschaft auf beide Länder für ihre Kinder; seiner Gemahlin Agnes aber machte er den Besitz davon auf ihre Lebendstage aus. Den Ausweis über diese Anwartschaft theile ich hierbei wörtlich mit:

Vertrag wegen
der Erbsfolge.

„Betheydigung wie diese zwey Fürstenthümer Schweidniz u. Jauer an die Krone Böhmeis kommen.“

Bolko II. Herzog von Schweidnitz und Jauer ic. ic. bekennen und thun fundt ic. Dass Wirs an gesehen haben die Kunst und Gnade des Aller durchlauchtigsten Herrn Caroli, die Er uns u. Unserm Geschlechte beweiset hat, mit der Kundtschaft so geschehen ist zwischen Ihme und der Durchlauchtigen Fürstin und Frauen Anna, Königin in Böhme, Unserer Mußmbe, Herzog Heinrichs Unsers Bruders Tochter ic' drum geben, machen und verschreiben Wir, der obgedachten Frauen und

Mußmien

Muhmen als einer Königin zu Götheins und Ihren Leibens Erben, die Sie mit unserm gedachten Herrn Könige haben wird, Unser Herzogthumb Fürstenthumb und Herrschaft zu der Schweidnig, Striegau, Hain, Landeshut, Reichenbach, Niimpisch, Dauer, Leimberg, Hirschberg, Bunzlau, Zobten, mit den Vesteden u. Märkten Greifenstein, Greiffenberg, Lahn, Schönau, Klitschdorf, Königsberg, mit allen Mannen, Mannschaften, Lehen, Gerichten, Zöllen, Münzen, Zinsen, Geldern, Weichbildern, Kirchlehn, Pfründen und Gottes-Gaben, Wältern, Püschern, Bergen, Schlichten, Wäzern, und Wasserläufen, Mühlen, Wiesen, Weyden, Gejagde, Vogel-Weyde, Rechten, Nutzen, Gewohnheiten, und allen Zugehörungen, wie man die genennen mag mit sonderlichen Worten, nichts ausgenommen, in allers wasen wie Wir sie nun haben und hernach mit Rechte zu Uns bringen möchten, ob es geschehe, daß Wir Leibes-Erben männlichen Geschlechts hinter Uns nicht ließen, daß denn die obgenannte Unsere gnädige liebe Frau und Muhme und Ihre Leibes-Erben, die Sie mit unserm Herrn dem Könige haben wird, Unsere Herzogthümer, Fürstenthümer, Herrschaft, Land, Leute, und alle Zugehörungen, erben und besitzen soll, damit zu thun nach Ihrer freyen Willkür, als mit Ihrem rechten Erbe, doch unschädlich Unserer Hochgebohrnen Fürsten, Frauen Agnes Unserer ehelichen Wirthin, und Ihrem Leibgedinge, denn Sie alle solche Fürstenthümer, Land und Herrschaften zu Ihren Lebetagen besitzen soll. Wo wir aber Leibes-Erben männlichen Geschlechts gewinnen würden, so sollen dieselben Unsere Erben Zehn Tausend Schock Groschen Pragerische Münz mit gereitem Gelde berichten

richten und bezahlen, oder die Westen Lemberg und
 Bunzlau mit deren Weichbildern, Rechten, Nutz-
 ungen, u. Zugehörungen zu rechtem Pfande setzen,
 bis Sie die 10000 Schock gänzlich bezahlen, und
 damit sollen Unsere Erben bey ihren Herrschaften,
 Fürstenthümern und Landen ungehindert verblei-
 ben. Wo Wir aber Döchter hinterließen, so soll
 Unsere gnädige Frau oder Ihre Leibes-Erben, die
 Sie mit Unserm Herrn dem König gewinnet, jeder
 Unserer Tochter 10000 Schock Groschen geben,
 und sie bestatten nach rechter Gewohnheit, als ge-
 bohrne Fürstenkinder. Es soll auch nach Ableben
 Unserer Person, Unsere eheliche Wirthin Agnes
 keinen Burggrafen, Pfleger, Amtmann auf vesten
 Häusern in Städten oder ausm Lande verkehren,
 ändern, oder wechseln, es seye dann, daß Sie ei-
 nen Biedermann, der da gleich gut und gewiß seye,
 dem ersten an seine Statt setze, an deme der obges-
 nannten Unserer Frauen und Königin, oder Ihren
 Erben gnüge, und sich derselben mit Treuen und
 Eiden verbunden habe, oder aber ihren Erben;
 Stirbe aber Unsere gnädige Frau, ehe Sie in Ge-
 währ käme, oder ehe Sie Erben gewinne mit Un-
 serm Könige, sollen alle Unsere Manne, Ritter,
 Burggrafen, Bürger und Landsassen ihrer Eide los-
 seyn, doch bescheidenlich also, daß ermeldtem Kö-
 nige und seinen Erben das obgenannte Ehegeld der
 10000 Schock geslassen solle, oder mit dem
 Pfand gesichert werde, und solche Macht
 habe zu wenden wohin er wolle nach seinem Ge-
 fallen; Wo auch Unsere Wuhme den König
 überlebete, und einen andern Mann uehme ohne
 Unsern Rath und Willen, so sollen beide, Sie der
 Mann und Ihre Kinder in Unsern Fürstenthümern
 nichts

nichts haben. Auch ist beredet worden, daß obgedachte Unsere Frau Muhme noch jemand ihrents wegen Uns und Unsern Erben männliches Geschlechts, um keinerlei Erbtheil oder andere Sache anreden oder ansprechen solle, als wie oben geschrieben ist. Würde Uns auch ehrhafte Noth antreten, um Gefängniß, Krieg oder andere Geschichte, Uns oder Unsern Mannen Ehr und Leib zu lassen, daß Wir alsdenn Unsere Fürstenthümer, Land und Leute gewaltig seyn, zu thun und zu lassen, doch in guten Treuen ohne Gefahrde. Weil Uns aber Unser gnädiger Herr mit solchen Gnaden begriffen hat, als wollen Wir Ihme auch beständig mit guten Treuen beholzen seyn, wider aller männlich, Ihnen nimmer lassen mit Leib u. mit Gute, alle Seine Feinde sollen Unsere Feinde seyn; wollen auch keine seiner Widersacher oder Feinde, Christen, Juden oder Heiden in Unsern Landen hausen noch hofen, halten oder vertheidigen, sondern vergönnen Ihme und Seinen Amtleuten dieselben anzugreifen, zu rechtfertigen, wo sie die bekommen in allen Unsern Herrschaften und Landen. Mit Urkundt ic. Gegeben zur Schweidniz Mittwoch nach S. S. Petri und Pauli Tag, Anno
1353.

Kaiser Carls nächste Sorge war Schlesien der Krone Böhmen einzuverleiben. Dieses geschah 1355 durch eine feierliche Sanction mit Bestimmung der Churfürsten des deutschen Reichs. Er führte die deutsche Sprache in den Gerichtsstuben und öffentlichen Ausfertigungen ein, undrottete das barbarische Latein aus, daß Niemand als der Stadtschreiber verstand und schreiben könne.

1355 wird durch eine Sanction Schlesien mit Böhmen vereinigt.

ke. Er ließ zu großem Unglück des deutschen Reichs und seiner Staaten bei Lebzeiten seinem ältesten Sohne Wenzel, als einem Kinde die Krone von Böhmen aufsetzen, und verschafte ihm durch seine Vermittelung die deutsche Kaiser-Krone.

Kaiser Carl I. Carl starb 1378. der sonst den Nachruhm eines gelinden und weisen Regenten hinterlassen hat.

**Wolko ist denn
Schönen Ge-
 schlecht nicht
unhold.**

Wolko scheint auch ein Liebhaber des schönen Geschlechts gewesen zu seyn, denn er gab 1351 einer hübschen Bürgerstochter zu Schweidnitz Elsin Haberkornin 10 Marcht jährlichen Zins.

Uebrigens verwandte er gleichwohl den Ueberrest seiner Regierung auf den Flor seines Staats. Wie eifrig er für den Wohlstand des Klosters zu Grüssau besorgt gewesen, bezeugen die vielen Schenkungen mit den Gütern Trautliebersdorf, Bertholdisdorf und andern Freiheiten. Er starb 1368.

Wolko II.
S. 1368.

Die Fortsetzung im zten Stück

Seine

Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten, herausgegeben von Benjamin Gottlieb Steige.

3tes Stück. Merz 1, 1793.

Seine Wittwe Agnes trat nun zwar in den Besitz beider Fürstenthümer, allein die Kaiser empörten sich gegen sie, und sie brachte die Zeit ihrer Regierung mit Unruhen, welche ihre Unterthanen verursachten, zu. Die wenig bekannten Verhandlungen, die unter ihrer Regierung geschahen, beweisen aber, daß sie um die Annahme ihrer Staaten sowohl in Kirchen als Landsachen gehörige Sorge getragen und darüber gehalten habe.

Auf hiesigem Herzoglichen Schloße hat zu Zeiten der frommen Herzogin Agnes, als auf Dero Leibgedinge und Cammergute gesessen, Hans von Logaw, Burggraf zum Hain. Diesen Burggrafen hatte schon ihr verstorbener Gemahl angestellt und ihm die tutela thesauri (das Schatzmeisteramt) anvertraut gehabt. Die Renterey bestand aus 4 Personen und die Renten aus den beiden Fürstenthümern wurden im grossen Gewölbe, zur eisernen Thüre genannt, aufbewahrt.

Herzogin
Agnes succedit
1368.

Su Hain ist
Hanks von
Logaw Burg-
graf u. Schatz-
meister.

V agnes con-
firmirt das
Leibgedinge der
Frau von
Pankendorf.
1374-

Die Herzogin confirmirte de dato Schweidnitz 1374. Mittwoch nach Oculi, daß von Hans von Pankendorf seiner ehelichen Hausfrauen Kunigunden bestimmte und gegebene Leibgedinge, alles dassjenige, was er an Erbe und an Gut in dem Dorfe Würgsdorf des Weichbildes zum Hain, es sey an Vorwerck, an zinshaftigem Gute, an Walbung mit dem Gerichte daselbst, oder woran das sey, nichts davon ausgenommen mit aller Nutzung und Herrschaft, wie er es selber gehabt, und besessen, solches alles wie es hier geschrieben steht, zu einem rechten Leibgedinge gemachsam und ungehindert zu haben und zu besitzen. Dazu sie ihren Bruder Vincenz v. Niimtsch und ihren Vetter Albrecht v. Niimtsch zu Vormündern erkohren, dasselbe Leibgedinge in Treuen vorzubehalten.

ben Vergleich
wegen des
Salzmarktes
mit
Rohnstock 1380.

des von Czern
Seelgeräthe
vom 4. März
1383.

Sie bestätigte d. d. Schweidnitz 1380 Sonntag Jubilate, den Vergleich zwischen Volkshain und Rohnstock, daß Rohnstock den Salzmarkt in andern Dörfern des Volkshainschen Weichbildes frey und ungehindert haben und halten möge.

Sie confirmirte 1383 des Conrad von Czern auf Thomasdorf Donation von vier *) Mark Geldes jährlichen Zinses, Prager Münze oder Groschen u. pohlnischer Zahl, zu einem Seelgeräthe, die er auf 6 Bauergüter in Würgsdorf fundirt

*) Eine Marck Silber hatte 60 Groschen und betrug nach iehigem Werth $6\frac{2}{3}$ Ducaten, oder 20 Reichsthaler. Ein Groschen war also ein halber Gulden nach diesem Verhältniß. Wenn man aber rechnet, daß ein Arbeiter, der in jenen Zeiten nur 2 Pfennig, deren 12 auf einen Groschen geben, zum Tagelohn erhielt, gegenwärtig mit 5 Silbergroschen bezahlt werden muß, so läßt sich daraus einigermaßen das Verhältniß zwischen Geld,

fundirt gehabt, und dem Rath zum Hain übergeben hat. Sie bestätigte das Legatum ad piis caussas von 2 Schock Geldes jährlichen Zinses, so Heintschel von Ronau sonst Panckendorf genannt, Lehnsherr auf Oberwürgsdorf, baselbst fundirt und an den Rath zum Hain übergeben hat, 1385.

Sie confirmirte der Stadt Hain den Kauf über das Stadtdorf Oberwürgsdorf, welches selbige 1385 von dem Heintschel von Ronau, von Panckendorf genannt, erkaufst hatte.

Zuletzt bestätigte sie die Schenkung des Conrad von Ezirn auf Thomasdorf von $8\frac{1}{2}$ March, die Franz von Ezirnen auf Würgsdorf, das sein Sohn Hermann von Ezirnen, Lehnsherr zu Nieders Würgsdorf übernommen, und von diesem an den Conrad von Ezirn auf Thomasdorf gesommen ist, solche an den Magistrat zu Hain einzuzahlen, mit sie zu einem Seelgeräthe anzulegen. d.d. Schweidnitz 1387. am Luce Abend.

Die Herzogin Agnes starb 1392 den 2 Febr. Agnes stirbt
und liegt in der Kirche unserer lieben Frauen im Walde zur Schweidnitz begraben. Da Kaiser Carl IV. welcher die Anwartschaft auf diese Herzogthümer von Schlesien hatte, bereits 1378 verstorben war, so gelangte nach ihrem Tode, sein Sohn, der in der deutschen und böhmischen Geschichte so berüchtigte Kaiser Wenzel, dem er als einem Kinde schon die Krone von Böhmen aufsetzen ließ und denselben durch seine Vermittelung

e 2 auch

Product und Arbeit bestimmen. Nach dieser Proportion hatte der Pfennig oder Denar den Werth von 2 Groschen jessiger Münze, und die March betrug 60 ethlr. heutigen Schlesischen Geldes. Obige 4 Mark betragen daher 80 Reichsthaler.

des v. Ronau
Legat von zwey
Schock Geld.
1385.

den Kauf von
Oberwürgsdorf
1385.

des von Ezirn
Seelgeräthe v.
8 $\frac{1}{2}$ March.
1387.

Agnes stirbt
1392.

auch die deutsche Kaiserkrone verschafte, zu diesem Eigenthumsrechte.

Wenzel
succedit 1392.

Kaiser Wenzel, wie diese Geschichte sagt, ist ein unwürdiger Regent und abscheulicher Mensch, der zweite Nero, gewesen. Er verband eine grausame Gemüthsart mit Mollust und Vollerey, die ihn zu guter Thätigkeit untüchtig machten.

Die Herzogliche
Schatzkammer
zu Volkenhain
wird nach Prag
verlegt.

Kaum war die Herzogin Agnes gestorben und Kaiser Wenzel zum Besitz der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gekommen, so erschien im Merzmonat eine Kaiserliche Commission, bey dem Burggrafen Sigismund von Czettitz, auf der Burg Volkenhain, der er Raitung (Rechnung) über die einkassirten Renten und vorhandenen Gelder ablegen musste. Der Herzogliche Schatz ward ausgeleert, auf Waagen gebracht und unter militärischer Bedeckung nach Prag geschafft. Es hatte denn diese Schatzkammer, welche Bolko I., 1292 anlegen lassen, volle 100 Jahr in Volkenhain gestanden, und wurde den 12 März 1392 aufgehoben. So blieb denn dieses Cammergeut, das der Herzog Boleslaus parvus oder Bolko II. zu einer Burggrafschaft erhoben hatte, deren Anzahl sich in beiden Fürstenthümern auf 19 belief, auf deren jeder, ein Burggraf residirte, einige Zeit, ohngefähr 88 Jahr bey der Krone von Böhmen.

Die Burggrafschaft Volkenhain fällt an
die Krone von Böhmen.

Kaiser Wenzel
confirmirt zwei
Huben Acker
für das Hospi-
tal 1404.

Kaiser Wenzel von Böhmen confirmirte 1404 die Schenkung des Heinrich Molbergs und Michael von Seyfriedau mit 2 Huben Acker von Nieder-Würgsdorf nebst einem Garten bey den Lehmgruben, an das Hospital von Volkenhain. Das

Das Kbnigl. Amt zu Schweidniz confirmirte den Zinsbrief des Hans von Ziernau, welchen er von dem Ritter Hanns von Schwein auf Schweinhause, um 45 Mark Pragergroschen, und pohlnischer Zahl, $4\frac{1}{2}$ Mark Geldes, jährlicher Zinse an sich gekauft, wovon $3\frac{1}{2}$ Mark in dem Stadtrechte zu Volkenhain, als 2 Mark, in und auf der Stadt selbst, eine halbe Mark auf den Schuhbäncken, eine Mark auf dem Kuttelhofe und dem ganzen Handwerk der Fleischer, fundirt stehen, und eine Mark auf des Anton Posche Vorwerk und Gerichte zu Waltersdorf, in dem Weichbilde zum Hain gelegen, haftet. d. d. Schweidniz 1415. Mittwoch nach Elisabethtage. Diesen Zinsbrief hat der Ritter Hans von Ziernau mit Vorbehalt auf Wiederkauf an Anton Simon, Bürger zu Volkenhain verkauft. Dieser überließ von besagtem Zinsbriefe 4 Mark an den Caplan bey der Pfarrkirche zu der Leipe, welche von Volkenhain und den beiden Gewerken der Schuhmacher und Fleischer noch heutiges Tages an den Pfarrer daselbst jährlich gezinst werden müssen. Der letzte Verkauf des Anton Simon, an den Caplan, ist vom Kbnigl. Landeshauptmann Diprand v. Reibniz, auf Girlachsdorf d. d. Schweidniz 1463. Montag nach Oculi confirmirt worden. Zu gleicher Zeit ist die 1 Mark Zinse auf Waltersdorf an den Pfarrherr Johann Meissner verkauft und bestätigt worden.

*Der Kaiser Wenzel hatte für den Stand der Geistlichen so wenig Ehrfurcht, daß er den Beichtvater seiner Gemahlin, den berühmten Johann Nepomuc, wegen eines gewissen

bestätigt einen
Zinsbrief von
 $4\frac{1}{2}$ March
1415.

Verdachts zu Prag in die Moldau werfen ließ. Die schädlichste Folge von Wenzels schlechter Regierung war der Ausbruch des Husitenkrieges, welcher aus einer nicht zeitig genug erstickten Zankerey der Theologen entstanden ist. Die Häupter der Partheyen waren Husz u. Reiner. Husz, ein böhmischer Lehrer war auf der Seite seiner Nation. Er ausserte nach dem Beispiel Wicklfs Zweifel wider das Ansehen des Pabstes, und wider den Gebrauch des Abendmahl's unter einer Gestalt. Der D. Reiner, ein Deutscher, wurde sein Gegner und das Haupt der Deutschen, welche die Autorität des Pabstes und das Abendmahl unter einer Gestalt verfochten. Der Krieg kam bald aus den Lehrsälen auf die Kanzeln und unter das Volk. Husz predigte seine neuen Lehren und fand großen Anhang unter den Böhmen. Es ist zu begreifen, daß dem römischen Stuhl daran gelegen seyn mußte, eine solche Lehre zu ersticken. Husz wurde als ein Ketzer vor die Kirchenversammlung zu Kostnitz gefordert, und als er nicht widerrufen wollte, nebst seinem Freunde Hieronymus im Jahre 1415. unter den Augen vieler hundert christlichen Priester, daselbst verbrannt.

Durch das Blut oder die Asche eines angesehenen Lehrers, besonders bey einer neuen Religionspartey, wird der Eifer seiner Anhänger bis zum Enthusiasmus und zur Wuth angefeuert. Die Husiten blieben nicht mehr leidend und duldend. Sie gebrauchten Feuer und Schwert, Huszens Lehren, oder was dem grossem Haufen davon begreiflich war, den Gebrauch des Kelchs bey dem Abendmal zu behaupten. Der

71

Anfang wurde damit gemacht, daß sie die Raths-
herren zu Prag 1418 unter Anführung eines einz-
äugigen Edelmanns, Namens **Ziska**, von den
Fenstern des Rathauses herabstürzten. Schlesien
mußte einen großen Theil von dieser Wuth
empfinden.

Wenzel starb 1419. da Böhmen und Wenzel starb
Breslau sich in lauter Gährung befand. Er
hinterließ keine Kinder, und hatte zum Nachfol-
ger seinen Bruder **Sigismund**, der König von
Ungarn und auch römischer Kaiser war.

Der Kaiser Sigismund fand in Böhmen Sigismund
eine starke Gegenparthen an den Husiten, die
ihn nicht anders, als unter der Bedingung der
freien Religionsübung ihrer Lehre, zum König
annehmen wollten. Der Kaiser verstärkte 1421
seine Truppen in Schlesien und zog nach Böhmen,
um sich die Krönung mit den Waffen in der Hand
zu verschaffen.

Die Husiten, die größte Anzahl der Böhmen,
hasseten den Sigismund schon als Kaiser, weil
er Husen, dem ihm versprochenen sichern Heilte
zu wider, hatte verbrennen lassen, welches er hätte
verhindern können; erklärten ihn für einen
Feind und schlugten unter der Anführung des
Ziska und seines Nachfolgers im Commando,
Procope, alle gegen sie geschickte Heere.

Vom Jahr 1426. an verbreiteten sich die Ver-
heerungen der Husiten auch über Schlesien. Die Husiten
durch Mord und Plünderung zur Rache gereizten
Husiten, bezeichneten die Gegend, die sie berühr-
ten, durch Blut und Feuer.

dringen 1426
in Schlesien
ein.

Golkenhain
wird 1428
bloquirt.

Den 29. Aug.
von den Husi-
ten eingenom-
men.

Im Jahr 1428 zu Anfang des Monats July ließen sich die ersten Husiten in der Golkenhainschen Gegend sehen, denen bald ein starker Streifzug auf dem Fuße nachfolgte, von dem unsere Stadt sogleich eingeschlossen worden. Die ersten Tage verübt sie keine Feindseligkeiten gegen die belagerte Stadt, sondern der Anführer, welcher die Bloquade commandirte, ließ die Garnison der Bergvestung und den Stadtmagistrat freundlich auffordern, die Burgveste und Stadt freywillig zu öffnen, und mit ihnen gegen den Kaiser Sigismund gemeinschaftliche Sache zu machen, so sollten die Bewohner des Orts, von dem Unglück, das sie außerdem treffen würde, verschont bleiben. Diese Aufforderung wurde aber abgeschlagen und demselben zur Antwort gegeben: „Dass die Besatzung Befehl habe sich „gegen die Feinde des Kaisers zu vertheidigen.“ Burg und Stadt war gegen andre Dörter noch am besten bevestigt, und mit hinlänglicher Mannschaft versehen. Während der Belagerung wurden die Dörfer, Rohrsdorf, Wolmsdorf u. Würgsdorf verheert. Ohngeachtet Burg und Stadt gegen 6 Wochen sich aufs tapferste vertheidigt und den hartnäckigsten Widerstand geleistet, so war die Garnison am 29 August, stylis veteris, nicht im Stande den feindlichen Sturm auszuhalten, den sie doch vorher so vielmahl glücklich abgeschlagen hatte, weil die Feinde, wie sie diesmal den Sturm gewagt, ihre stärkste Macht auf derjenige Seite des Weyckhauses, wo die Burg am stärksten bevestigt, aber auch mit der wenigsten Mannschaft besetzt war, gerichtet, und mit unüberwindlicher Wuth den Wallgraben und die

Stadt-

Stadtmauer neben dem Schloße erstiegen und die Stadt zu ihrem größten Unglück an besagtem Tage erobert haben. Nun wurde von den Hussiten die Stadt rein ausgeplündert, die Bürgershäuser angezündet, und Volkenhain mutwillig in die Asche gelegt. Eine andere authentische Beschreibung, die der damalige Stadtschreiber nach der curialischen Mundart niedergeschrieben hat, schildert das unglückliche Schicksal Volkenhains folgendermaßen:

„Itp. is ist geschen nach xxi. gebortt Tausint
firhundt dornoch in deme xviii. Jare, am Dorn-
stag vor Bartolomei appti (apostoli) das dy unge-
traue ketzer vñ behmen dise Stad Volkenhain
zu nest dem weylhawse dy kywitez gnat obir dy mas-
wer dirstregin vñ gewonne haben nedwig dent
Glosse gelegin an eyns zu neste vñ grütlich awß
gebranntd vñ vorterbit wart kirchen vñ alle Hew-
ser das nichtj bleib wenig das ob Stey haws zu
nest d' Jentschin Hoff itczt gelegin vñ an dem b'ge
obig d' gasse ist auch en Haws odj fir bliben. Sic
oia denascita süt in opido est.“

Bey diesem Brände sind sämtliche Glocken, so wohl auf dem Hedwigsthurme, als bey der Probstkirche geschmolzen. Die Gemeine Kunzen-
dorf hatte ihr Geläutē erhalten, und da sie sahe,
daß die armen abgebrannten Inwohner von Vol-
kenhain nach Verlauf von 17 Jahren noch zu kei-
ner Glocke gekommen waren, so bot sie eine von
den ihrigen an, und schloß hierüber im Jahr 1445
mit den Rathmännern Petir Brawne, Hanns
Obel, und Matern Wolf als Verwesern der Kir-
che zu Volkenhain einen Vergleich in der Art:

und bis an
etliche Häuser
verbrannt.

1445. erhält die
Stadt eine
Glocke.

Die Kunzendorfer Gemeine übergiebt den Verwesern der Hedwigskirche eine Glocke unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ihre Kirche in einen ähnlichen Zustand gerathen sollte, daß sie derselben wieder bedürfe, so sollen die derzeitigen oder zukünftigen Verweser der Stadtpfarrkirche solche willig wieder vorreichen und verabsolgen lassen. Unter nehmlicher Verwilligung beschenkten sie auch die Kirche mit 7 Mandeln Kerzen, 5 Stück Lichte und einem Altartuch.

1445. Wolmsdorff eine Altar-

Kasel.

Die Wolmsdorfer, (Wolframsdorf) hatte ihre von den Husiten eingeäscherte Kirche ebenfalls wieder aufgebaut. Die Gemeine von Kunzendorf gab 1445 der Kirche, weil es ihr an einem Altar fehlte, eine Altartafel mit dem Bildniß unser lieben Frauen, und reservirte sich solche auf den Nothfall oder die Wiedererstattung von 4 Mark Hellern. Der weise Mann und Pfarrer Andreas Streckenbach hatte bey der schriftlich errichteten Verwilligung die Pflicht auf sich, alle Sonntage ein Gebet für diejenigen zu thun, die eine Beyhülfe zu dieser Tafel gethan hatten.

1462.

Der vorzüglichste Wohlthäter bey der Kirche zu Hedwig war der Burgherr von Volkenhain Mikisch von Warnsdorf, der ihr im Jahr 1462 einen silbernen vergoldeten Kelch und eine rothe Kasel mit Silber gestickt durch seinen Schloßhauptmann Hahn zustellen ließ. Ueber dies Geschenke an die Kirche ist ein Rathhäusliches Protocoll vorhanden, „daß es nu und zu ewigen Zeiten bey selbiger bleiben soll, ohne alle Nachrede von ihm und den Seinigen.“

Der Bischof Jodokus von Rosenberg zu Breskau, hat sich sehr mildthätig vor die Hedwig-

wigskirche zu ihrer innern Verzierung bewiesen, auch hierüber sollte weder geistliches noch weltliches Gericht zu sprechen haben; folglich müssen diese Gaben beträchtlich gewesen seyn, sonst würde man sie nicht aufgezeichnet haben.

1462.

Der Kaiser Sigismund sahe nach einem 16jährigen unglücklichen Kriege ein, daß ein von vergleichenden Triebfedern bewegtes Volk alle Gefahren verachtet, und durch Gewalt, nicht zur Unterwerfung, sondern zu einer verzweifelten Gegenwehr gebracht wird. Man mußte also nun sich zu demjenigen Mittel verstehen, welches Vernunft und Menschlichkeit von Anfang hätte anzurathen sollen, zur Duldung. Die Husiten erhielten durch den Schluß der Kirchenversammlung zu Basel, den Kelch, und Sigismund wurde 1436 von allen Böhmen zu Prag als König aufgenommen.

Wahrscheinlicher Weise wäre diese ganze Barbarey, der Tod so vieler tausend Menschen, die Verwüstung so vieler Länder verhütet worden, und Sigismund hätte eine ruhige Regierung gehabt, wenn einem Theil des Volks wäre erlaubt worden, bey einer Kirchenceremonie in einem so kleinen Umstande ihrer Meinung zu folgen. Wer konnte Sigismunden hindern, dieses der Ruhe wegen, seinen Untertanen zuzugestehen? Es war also Vorurtheil oder zu viel Nachgiebigkeit gegen den Pabst, welche ihn abhielten, vernünftig und tolerant zu seyn.

Sigismund starb im Jahr 1437 ohne männliche Erben, als der letzte König vom Lüxemburgischen Hause. Nun gieng wegen der Thronfolge in Böhmen ein neuer Krieg an, in welchem Schlesien

K. Sigismund
sterbt 1437.

1204 sien oft das Theater war. Karl IV. hatte mit den Österreichischen Erzherzögen, Albert u. Leopold, wegen der böhmischen u. Österreichischen Succession einen Erbvertrag errichtet, nach welchem bei dem Abgang männlicher und weiblicher Erben die böhmischen Länder an die Österreichische Linie, und in gleichen Fall die Österreichische an Böhmen fallen sollte. Erster Fall war nun vorhanden.

Kaiser Albert succedit 1438 Sigismund, dessen Tochter Elisabeth mit dem Erzherzog Albert vernichtet war, hatte den Ständen von Böhmen und Ungarn gerathen, Alberten, zufolge der mit ihrer Beistimmung geschlossenen Erbvereinigung, zum König zu wählen. Dieses geschah im Jahr 1438, und bald darauf erhielt Albert auch die Kaiserliche Krone. und stirbt 1439. Der Kaiser starb im folgenden Jahre in Ungarn, und hinterließ zwey Töchter und eine schwangere Gemahlin, welche hernach den Ladislaus gebahr. Es war also ein Erbe des Königreichs Böhmen vorhanden, aber nur als ein Kind. Die Böhmen und Ungarn wollten durch die Wahl eines andern Königs den Unordnungen vorbeugen, die unter langen minderjährigen Regierungen gewöhnlich sind. Doch eben dadurch zogen sie dem Lande die Zerrüttungen einer Anarchie zu. Anarchie in Böhmen und Schlesien. Ihre eigene Uneinigkeit in der Wahl des Regenten vermehrte das Uebel.

Dieser klägliche Zustand, ohne Regiment, ohne Oberherrn, dauerte 14 Jahr. Während dieser Zeit ward Schlesien von allen Seiten bedrängt, feindlich behandelt und zerrüttet. Die Böhmen trugen die Krone dem Herzog Albert von Bayern und dem Kaiser Friedrich III. an,

an, welche sie aber nicht annahmen. Die Ungarischen Stände wollten den polnischen König Vladislav zum Könige haben. Corvin Hunyades in Ungarn erwarb sich durch Muth und Klugheit ein so großes Ansehen in seinem Vaterlande, unterstützte den König Vladislav und brachte es dahin, daß derselbe im Jahr 1439 in Ungarn zum König gekrönt wurde, der aber in einem den Türken gelieferten Treffen bei Barna am schwarzen Meer, im Jahr 1444 das Leben verlor. Hierauf erklärten die Ungarn den jungen Ladislaw von Böhmen für ihren König, und Corvin Hunyades übernahm die Statthalterchaft in Ungarn.

In Böhmen verwaltete George von Podiebrad die Regierung mit königlichem Ansehen als Gouvernator regni. Unter seinem Schutze verbreitete sich die Lehre der Hussiten auch in Schlesien und gewann Anhänger.

Der Papst fand nöthig durch Missionare und zwar auf den Märkten dagegen predigen zu lassen,

Der junge Ladislaw, welchem seine Mutter, die Königin Elisabeth, Alberts Witwe, in der Wiege mit der Ungarischen Krone, die sie mit List in ihre Hände zu bringen gewußt, hatte frönen und an dem Hofe des Kaisers Friedrich III., der sein Vormund war, erziehen lassen, wurde endlich auf beständiges Anhalten der Böhmisichen Stände, ob er gleich nur 14 Jahr alt war, 1453 zu Prag gekrönt, und kam das folgende Jahr nach Breslau, um die Huldigung der Schlesischen Fürsten und Stände zu erhalten. Jedoch behielt Georg von Podiebrad noch immer die Statthal-

Georg von
Podiebrad wird
Statthalter in
Böhmen.

Ladislaw wird
1453 zu Prag
gekrönt.

terschaft über Böhmen, und verwaltete selbige mit Macht und Klugheit.

Schlesien hatte also nun einen Oberherrn, und Aussicht auf ruhige Zeiten. Allein diese Hoffnung verschwand gar bald. Ladislav, der 13te König von Böhmen starb im Jahr 1457. Er war nur 17 Jahre alt.

Nach Ladislavs Tode machte Herzog Wilhelm von Sachsen und Herzog Albrecht von Österreich, ein Bruder des Kaiser Friedrich IIIten Anspruch auf die böhmische Krone; erster weil er Anna, die älteste Schwester des Ladislavs zur Gemahlin hatte. Johann, Sigismund u. Albrecht waren wegen ihrer Gemahlinnen Könige von Böhmen geworden, und nach Kaiser Alberts Erbsfolge-Verordnung, sollte in Böhmen keine Königswahl statt finden, so lange männliche oder weibliche Erben vorhanden wären. Herzog Albrecht von Österreich gründete sein Recht auf den unter Karls IV. Regierung zwischen Böhmen u. Österreich gemachten Erbsolgevertrag, nach welchem nunmehr die österreichische Linie in Böhmen regieren sollte. Allein die Böhmen oder vielmehr die Husiten, als die stärkste Partei machten 1458 George von Podiebrad zum Gouvernator Georg von Podiebrad zu Böhmen. Er verlor auf dem Throne einen Theil des Ansehens, welches er als Statthalter ges habt hatte, und weil die Parthen derjenigen, die ihn als einen Husiten hasseten, bey auswärtigen Mächten Unterstützung fand, so wurde seine Regierung zu einem fast beständigen Kriege.

Die Schlesier wollten König Georgen nicht für ihren Oberherrn erkennen, weil er ein Husite war. Man hatte diese Leute nur als Rauber und

Mord-

Mordbrenner in Schlesien kennen lernen, und auch deswegen, weil die Böhmischen Stände die Wahl ohne Zugiehung der Schlesischen vorgenommen hatten.

Indessen hatte Rom, der Kaiser und der grösste Theil der Schlesischen Fürsten den Georg Podiebrad für einen König von Böhmen erkannt, und wie er 1459 selbst nach Schlesien kam, so huldigten ihm zwar die meisten Fürsten und Stände, aber die Städte Breslau und Namslau ließen sich durch keine Vorstellung zur Unterwerfung bewegen. Kaum war Georg von Podiebrad, ein Böhmischer Edelmann, in Böhmen zum König ausgerufen, und in Schlesien dafür erkannt worden, so kündigte ihm auch dieses den Gehorsam auf. König Georg sahe sich nothgedrungen, seine Feinde in Schlesien aufzusuchen. Die Kriegsscene ward bey Fürstenstein eröffnet. Er grif 1463 das Schloss an. Ein großer Theil vom Gebirgsadel fiel ihm zu, die Schlossherrn wurden Landsbeschädiger und brachten ihren Raub in ihre besten Schlösser.

Die unmittelbare Folge von der Einnahme des Schlosses Fürstenstein war die Belagerung der Burg und Stadt Wolkenhain. Der Ort war kaum mit hölzernen Hütten versehen, so ward er durch den Einfall der Böhmen mit neuem Unglück bedroht, und bey Annäherung dieser Truppen mussten selbst die Bürger, die angefangenen Vertheidigungsanstalten, aufs thätigste betreiben helfen. Zur Zeit war ein Mickisch von Warnsdorf Burg-
herr, welcher die Einwohner anfeuerte, daß sie sich gegen den Feind vertheidigen müßten. Sehr viele Bewohner der umliegenden Gegend hatten auf die Burg

König Georg
belagert 1463
Wolkenhain.

Burg und Stadt ihre besten Sachen vor der Raub-
sucht der Husiten in Sicherheit gebracht, und
glaubten auch selbst ihr Leben für dem Mord-
schwerdt derselben an einem festen Orte am besten
zu schützen.

Die Burg war stark mit Mannschaft besetzt,
und auch hinlänglich mit Bedürfnissen versehen.
Der Schloss-Commandant machte zur Vertheidigung
die besten Vorbereitungen; schafte die unnütz-
hen Flüchtlinge, welche nicht fechten konnten, aus
der Stadt, und die brauchbaren Leute wurden
gleich den Bürgern auf Bastionen, Mauern und
Wallgraben gebraucht. Volkenhain wurde nun
von den Böhmen belagert, und dreymal bestürmt,
der Sturm fiel aber unglücklich für die Belage-
rer aus. Der König Georg ließ den Commandan-
ten zur Übergabe auffordern, welche aber schleich-
terdings verwiegert wurde. Der König gegen
den Ort ausgebracht, nahm die ganze Macht zu-
sammen; um sich seiner desto gewisser bemächtigen
zu können, ließ er ihn des Nachts bestürmen, wo-
durch er auch trotz der tapfersten Gegenwehr er-
obert und von den Soldaten rein ausgeplündert
wurde. Bey Ersteigung der Stadtmauern ge-
riethen Einwohner und Flüchtling in eine solche
Verwirrung, daß viele, die bey Begünstigung der
Macht ihr armseliges Leben noch durch die Flucht
hätten retten können, es auf eine grausame Art ver-
loren. Nach der Eroberung der Stadt, gab der
König die Burg Volkenhain dem Hanns von Czir-
na und das Schloss Fürstenstein den Gebrüdern
Hanns und Nicklasen von Gehendorf unter der
ausdrücklichen Bedingung, beide Dörter der Kro-
ne Böhmen offen zu halten. Diese Verpfändung
aber

und erobert
sie.)

bauerte nicht lange, denn es nahm Hanns von Schellendorf im Jahr 1468 Besitz von Fürstenstein, und lebte auf gleichen Fuß wie der Schloßherr von Eyrnau auf Volkenhain und die übrigen Besitzer seiner Schlösser. Einer wie der andre beunruhigte seine Nachbarn durch das Fanstrech, und jeder wohin er kam, hinterließ Gräuel von Verwüstungen.

König Georg, der in einer großen Versammlung der Stände auf eine feierliche Art erklärt hatte, daß er von der Hussitischen Lehre niemals abgehen, sondern selbige nebst ihren Anhängern mit seinem Leben verteidigen wolle, ward hierauf mit allen seinen Anhängern den 8 Decembr. 1465 in Bann gethan. Sein Leben, seine Ehre, seine Güter wurden in der Bulle jedermann Preis gegeben. Diese päpstliche Bulle, wodurch Georg der königlichen Krone und aller Güter im Namen der Dreyeinigkeit verlustig erklärt wird, ist vom 23 Dez. 1466, und heißt: Bulla privationis. Sie ward von den Kanzeln und auf dem großen Platze zu Breslau bekannt gemacht. Es kam ein Kriegsheer von Deutschen nach Böhmen, um das Decret zu vollzichen, da dieses aber außer der Verwüstung des Landes wenig aussichtete, so schenkte der Papst das Königreich Böhmen, dem König Matthias von Ungarn, und überließ ihm, sich davon Meister zu machen.

Pabst Paul II.
ihut den König
George, 1466.
in Bann.

Die Stadt Breslau ließ es nicht dabei bewenden, dem Podiebrad die Huldigung zu verweigern. Sie brachte einen großen Trupp Soldaten zusammen, welche sich mit den mit einem Kreuz bezeichneten bischöflichen Soldnern vereinigten. Der Herzog Balthasar v. Sagan

war ihr Heerführer. Die Breslauer Reuter wurden von Hanns Schlaibdorf und die Büchsen von Christoph Scoppo angeführt. Sie bekriegten die dem Podiebrad anhängenden Städte, und zwangen durch ihr schwer Geschütz Frankenstein und Münsterberg zur Uebergabe. Diese Eroberung war von kurzer Dauer. Wickrin, ein Sohn Podiebrads, Herzog von Münsterberg nahm in eben diesem Jahre mit Hülfe Brandenburgischer und Sächsischer Truppen alles wieder ein, machte viele Gefangene u. erbeutete das Geschütz. Die Breslauer verloren dabei ihre große Büchse oder Kanone, welche im Triumph nach Prag geführt wurde. Nach einer Nachricht schoss diese Büchse einen Stein von 2 Centnern, welches jetzt unglaublich scheint. Sie hatte 2000 Gulden gekostet, eine erstaunliche Summe damahlicher Zeit.

Niemals glauben böse Menschen ungescheuer grausam seyn zu können, als wenn ihnen die Religion einen Vorwand giebt. Die schlesischen bekreuzten Soldaten schnitten den gefangenen Husiten Kelche auf die Stirn und diese erwiederten es durch Kreuze, welche sie jenen in die Haut ritzten.

K. Matthias sucht sich des Königreichs Böhmen zu bemächtigen.

Indessen fieng Matthias von Ungarn an sich mit den Waffen in den Besitz des Königreichs Böhmen zu setzen. Er war ein Sohn des berühmten Corvin Huniades und hatte viele von dessen grossen Eigenschaften, aber nicht jene Größe der Seele, welche darzu gehört, einer solchen Versuchung zu widerstehen und die Ungültigkeit des ihm dazu gegebenen Vorwandes oder Rechts zu erkennen.

Mur

Nur der Herzog Friedrich zu Liegnitz, der eine Tochter Podiebrads zur Gemahlin hatte, der Herzog Conrad von Oels u. Herzog Johann von Sagan blieben noch auf Podiebrads Seite. Herzog Heinrich von Glogau und die Stände der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer kündigten ihm den Gehorsam auf, vereinigten sich mit der Stadt Breslau und trieben die Böhmen aus Münsterberg, Frankenstein und andern von ihnen besetzten Städten.

Die Burg Volkenhain, so Hanns von Czirna bereits fünf Jahr im Besitz gehabt und mit böhmischen Soldaten besetzt hatte, mußte im Jahr 1468 eine neue Belagerung binnen so kurzer Zeit wieder aushalten. Die Breslauer und Schweidnitzer Bürger kamen nach den erlangten Vortheilen auch vor dieser Stadt an, und schlossen sie aufs schärfste ein. Sie wurde von allen Seiten angegriffen, ehe ihr Podiebrad die versprochene Hülfe senden konnte, und mit stürmender Hand eingenommen. Hanns von Czirna, der sein räuberisches und verheerendes Handwerk 5 Jahr ungestört und ungestraft getrieben hatte, geriet in die Gefangenschaft, und bekam seinen verdienten Lohn.

Die zwischen Matthias und Podiebrad veranstalteten Zusammenkünfte zu Olmütz im Jahr 1469 hätten den Frieden zuwege bringen können. Matthias wurde durch die gelinden Vorwürfe Podiebrads gerührt und schien geneigt mit der Hoffnung zufrieden zu seyn, daß er die böhmische Krone nach Ableben Podiebrads erhalten sollte. Es wurde ein Stillstand verabredet, um diese Thronfolge mit Bestimmung der Stände festzusetzen,

Volkenhain wird 1468 von Breslauschen und Schweidnitzischen Bürgern erobert.

Czirna wird gefangen und gestraft.

König Matthias wird 1469 zum König von Böhmen gekrönt.

sezen, die aber durch widriggesinnte Rathgeber unwirksam gemacht wurde. Matthias gab den Ständen, die ihn zum König verlangten, Gehör. Er wurde von ihnen zu Olmütz zum König von Böhmen gewählt, und nach einigen Nachrichten mit einer von einem Marienbilde genommenen Krone gekrönt. Er kam dasselbe Jahr im May nach Breslau, und empfing die Huldigung von den meisten Schlesischen Fürsten.

Allein dadurch wurde der Krieg und Zerstörungsgeist von Schlesien nicht entfernt; er ward fortgesetzt und bestund mehr in Verheerungen der Länder, als in Schlachten und Belagerungen.

George Podiebrad, ein Mann, dem sein grosser Geist, sein aufgeklärter Kopf, sein entschlossener Muth, sein treflicher Charakter und seine Beharrlichkeit an dem, was er für Wahrheit erkannte, eine Stelle unter den vorzüglichsten Menschen geben und immer erhalten werden, starb im Jahr 1471. Sein Tod hatte nicht den Frieden für Schlesien zur Folge, wie vermutet werden konnte.

Matthias fand einen andern Gegner an Vladislav, dem Sohn des polnischen Königs Casimir und der Elisabeth, einer Tochter des Kaisers Albert. Vladislav, der seine Bewerbung um die Böhmisiche Krone auf diese Abstammung mütterlicher Seite gründete, wurde von dem größten Theil der Stände, und besonders von den Husiten zum König von Böhmen gewählt und zu Prag gekrönt. Er versprach vorher, die Husiten bey den Verträgen der Baseler Kirchenversammlung zu schützen.

Schlesien

Schlesien wurde der Hauptschauplatz des Krieges zwischen Ungarn, Böhmen und Pohlen.

Es kam den 15 Nov. 1474 in dem Dorfe Breslauer Vertrag von Mockbern bey Breslau, durch Unterhandlungen der Minister zu einem Waffenstillstande auf 30 Monathe.

Die Pohlen und Böhmen hatten nun Schlesien geräumt. Wenn gleich der Streit wegen der böhmischen Krone durch den Breslauer Vertrag nicht bestimmt und entschieden war; so blieb doch Matthias durch denselben, so wie durch seine Macht im Besitz von Schlesien; und da dieser Vertrag in Ansehung Schlesiens durch den förmlichen Frieden zu Olmütz im Jahr 1478 bestätigt wurde, so ist Matthias, von der Zeit dieses Waffenstillstandes an, als Oberherr von Schlesien anzusehen.

König Matthias verlangte zwar von den Fürsten 1474 den Fürstenstein einzunehmen, es geschah aber nicht. In dem folgenden Jahre 1475 hielt König Matthias zu Schweidnitz mit 1400 Reutern und 2000 Fußgängern einen feierlichen Einzug, von da er selbst mit seinen Bölkern vor das Schloß Fürstenstein ging, es bestürzte, und die böhmischen Räuber vertilgte oder zerstreute; allein da die Landsleute für den Schellendorf baten, und angelobten, er würde Friede halten: so zog der König davon, und Schellendorf blieb bey seiner alten Sitte.

Wie nun Hanns von Schellendorf im Besitz vom Schloß Fürstenstein blieb, so fanden sich diese zerstreuten Soldaten, welche zu keinem andern Handwerk gewöhnt waren, als sich von

Räubereien zu erhalten, bald nach dem Abzuge des Königs Matthias wieder bey ihm ein.

Nunmehr war dieser Hauptbeschädiger eifrig beschäftiget, sich in seinem Neste noch vester zu setzen, und verrieth sehr deutlich eine Vergrößungsabsicht. Er gieng mit dem wichtigen Entwurfe, Volkenhain in seine Hände zu bekommen, um. Seine Absicht glaubte er am sichersten durch Verrätherey erreicht zu sehn, indem er nach seinen gemachten Vorstellungen, auf dem Wege einer unerwarteten Ueberrumpelung durch bekannte gute Anführer, wenig Widerstand finden würde, die Stadt einzunehmen, besonders da der Burgcommandant mit seiner schwachen Besatzung, ihn bey einer solchen Unternehmung am wenigsten hindern könnte. Eine förmliche Belagerung war weder rathsam noch möglich auszuführen. List oder Verrätherey waren bey seiner Verfassung die einzigen Mittel, es bewerksstelligen zu können. Er bediente sich also zu Erreichung seines Zweckes, der Verrätherey. Hierzu fanden sich bald Leute aus dem Volkenhainschen Weichbilde, welche bisher Straßenräuberey getrieben hatten, die sowohl die Stadt als Gegend genau kannten, und sich, als darzu erkaufte Verräther, brauchen ließen. Sie verriethen den Ort für 18 Gulden. George Neumann und Stephan Heinrich, der Scholze von Würgs-Halbendorf, waren bey dieser Verrätherey die eigentlichen Urheber davon. Neumann hatte von diesem Gelde zwey; und Stephan Heinrich 4 Gulden Antheil erhalten, das übrige war unter die Complicen, an Simon Heinrich, Scholzen von Hohenhelmsdorf, Ullrich, von der Hellfrücke, Schmiedes

Schmieder Kreig und Valentin Burgharb, beide von Seitendorf, Matz Jentsch aus Jägendorf u. an Hansch dem jüngern aus Würgsdorf, zu gleichen Theilen vertheilt worden. Hansch d. j. sollte die böhmischen Räuber anführen und ihr Vorsteiger bey Ersteigung der Stadtmauern seyn. Ein gewisser George Becker, ein Landadelmann, war Hauptmann und Anführer dieser Freibeuter, welcher den Ort von der andern Seite bestürmen sollte. Allein der Versuch missglückte; sie mußten den Plan aufgeben und unverrichteter Sache wieder abziehen. Diese Bossewichter waren nun wegen ihres mißlungenen Unternehmens auf grausame Rache bedacht. Der damahliche Rath von Bolkenhain mußte ein Opfer ihrer Blutdürstigkeit und Rache seyn. Bey Hegang des Drendings zu Würgsdorf waren Hans Wolf und zwey Eidgenossen des Rathes gegenwärtig; diese wurden unversehens von ihnen überfallen, mit Gewalt nach Halbendorf fortgeschleppt und auf dem dasigen Biehwege an der Würgsdorfer Gränze hingerichtet. Diese schändliche und mörderische That hat nachher der eine von den Rädelsführern, Stephan Heinrich, der Gerichtsscholze von Würgs-Halbendorf, in der Inquisition vor seiner Hinrichtung bekannt; für seine schwarze That hat er den wohl verdienten Lohn erhalten, indem er nach seinem empfangenen Urtheil im Jahr 1476 auf hiesigem Stadtgerichte geviertheitl worden ist. George Neumann wurde gleichfalls schwerer Verbrechen wegen auf einem eisernen Rost gebraten. Die übrigen Theilnehmer hat man nach und nach gefänglich eingezogen, und an Galgen gehängt;

1475 wird Bolkenhain durch Verrätheren befürchtet.

Der Sturm mißlingt.

der Rath des Orts wird durch Mörder hingerichtet 1475.

Der Mörder Stephan Heinrich wird 1476 geviertheitlt.

Neumann wird gebraten.

nur der Verräther und Anführer von den Böhmischem Freibeutern, George Becker, der wahrscheinlicher Weise, ein schlesischer Edelmann seyn mußte, weil sich die benachbarten Herrschaften für die Erhaltung seines Lebens so stark verwandten, wurde auch erwischt, und hat über Jahr und Tag in hiesigem Inquisitoriat und Criminal-Gefängniß, bey Wasser und Brod gesessen, ist aber durch dringende Borsprache, Junker Hansens v. Jägerndorf, und Hansens von der Leipe, auf Stipulation eines Urfriedens aus seiner Haft entlassen worden. Das Verhafts-Protocoll bezeichnete ihn dergestalt: *George Becker, capitaneus omnium istorum suppliciorum, et eorum traditor.*

1476. George Becker war es, der dem Schellen-dorf durch seine Verrätherey, die überlegten Plane zur Eroberung der Stadt entworfen, und die besten Hülfsmittel an die Hand gegeben gehabt, seinen Endzweck um so viel gewisser zu erreichen, ob er zwar an dem Morden und Blutvergießen des unschuldig hingerichteten Magistrats keinen Anteil gehabt, und in diesem Stück sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen hinlänglich gerechtfertigt, so ist doch zu verwundern, daß er wegen seiner frevelhaften Verbrennen und begangenen Feindseligkeiten gegen die Stadt, woran er den thätigsten und vorzüglichsten Anteil genommen, nicht am Leben gestraft, sondern völlig auf freien Fuß gestellt worden ist. Zur Zeit war Kestner Burgermeister, Stief Michel, Rathmann, Hans u. Scholz, Hauptmann auf Bolkenhain.

Als Matthias von Ungarn die Oberherrschaft 1474 über Schlesien erlangte, waren Breslau, Schweidnitz, Jauer und Troppau, unmittelbare oder Erbfürstenthümer. Sie wurden durch königliche Landeshauptleute verwaltet.

Schlesien lernte unter dieser Regierung bald die guten, aber auch eben sobald die übeln Wirkungen der uneingeschränkten monarchischen Gewalt kennen. Der nützliche Gebrauch dieser Macht bestand in den scharfen Maßregeln, welche Matthias anwendete, die Ruhe und Sicherheit in dem Lande zu befestigen, die Räuber und Landesbeschädiger auszurotten und die Privat-Kriege abzuschaffen. Er setzte in der Absicht einen Statthalter mit oberrichterlicher Gewalt, dessen Amt in Landespolizey-Sachen sich über alle Stände erstreckte. Matthias legte dem Lande allgemeine Steuern auf, welche auf die Huse und Feuerstellen gelegt wurden und mussten Steuern auf, von Fürsten, Edelleuten, Städten, Geistlichen und allen Unterthanen, die dergleichen Grundstücke besaßen, bezahlt werden. Es musste von jeder Huse ein Gulden und von jedem Mühlsrad ein halber Gulden erlegt werden. Die Abgabe von den Städten war verhältnismäßig. Die erste Nachricht von dieser allgemeinen Steuer in Schlesien findet sich bey dem Jahr 1478. Die eigentliche Festsetzung der Landssteuern wird von dem Fürstentage zu Breslau 1483. an gerechnet.

Matthias
und regierte
zurück

zu sein
wurde nach
1483

Matthias legt
Schlesien 1478
allgemeine
Steuern auf

werden 1483
festgesetzt

Matthias hielt eine stehende Armee; und eben dadurch hatte er die Uebermacht über seine Nachbarn erhalten; allein es wurden zu deren Unterhaltung auch beständige und stärkere Kosten erforderlich, als bey der sonst gewöhnlichen

verschafft sich
beständige Ein-
künste.

heilt einen
Stathalter
über Schlesien
an.

von Schellen-
dorf wird
er wischt.

George von
Stein erhält
Fürstenstein,
1482.

entwischte 1490.
Matthias starb
1490.

Uladislav kommt
1490. zur Re-
gierung.

Art Krieg zu führen, da die Soldaten sich fast immer durch Plündern selbst besolden mussten. Matthias fand also nöthig, sich mehrere und beständige Einkünfte von seinen Ländern zu verschaffen. Er bediente sich zu Bewirkung dieser neuen Einrichtungen und Festsetzung einer absoluten Macht eines Mannes, der weder geschickt noch geneigt war, die Härte zu mildern: George von Stein, hatte im Kloster den blinden Gehorsam gelernt und ward aus einem Mönch des Königs Minister und Stathalter über Schlesien. Die Schlesischen Nachrichten schildern diesen Mann wie eine Geisel des Landes.

Hans von Schellendorf zu Fürstenstein, verfahe es endlich doch, wurde ergriffen und fest gehalten. Matthias gab 1482. dem George von Stein den Befehl, mit Hülfe der Breklauer und anderer, das Schloß Fürstenstein zu belagern, und aus der Landesbeschädiger Händen zu bringen. Diesem George von Stein übergab Matthias das Schloß zur Wohnung als Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnig und Gauer. Allein auch dieser hatte sich durch so manchen Druck in Schlesien und besonders bei der Geistlichkeit verhaft gemacht, daß er gleich nach Matthias Tode Fürstenstein verließ und Siz 1490.

Uladislav erhielt Schlesien. Schlesien sah den Übergang von der Herrschaft des Matthias unter die von Uladislav als eine Befreiung an. Die Schlesier wußten sich der gefälligen oft sorglosen Gesinnungen des neuen Regenten zu Nutze zu machen, und erhielten durch Bitten und durch Geld

Geld, viele vortheilhafte Privilegien. Schon bey der ersten Gelegenheit, wie die schlesischen Fürsten und Stände durch eine Gesandtschaft, dem König Vladislav zu Osen in Ungarn, die angelobte Treue leisteten, ertheilte er ihnen darauf eine schriftliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Das wichtigste unter allen Privilegien, war ein Landesprivilegium; worin verfasse gesetzt und versichert wurde, daß die Stadthälfte schaft über Schlesien keinem andern als einem einheimischen Fürsten anvertrauet werden sollte; daß der König ohne Einwilligung der Fürsten und Stände keine neuen Auflagen machen, und daß die Prozeße der Fürsten nur von den schlesischen Fürsten selbst, also durch ein Iudicium parium entschieden werden sollten. Für dieses Privilegium bezahlten die schlesischen Stände 1460. Ducaten.

Die Volkenhainer erhielten von dem König die Bestätigung ihrer Privilegien, auf Pergament geschrieben. Das erste Privilegium lautet folgendermaßen:

ertheilt Volken-
hain die Con-
firmation der
Privilegien.
1495.

Wir Vladislav von Gortes Gnaden zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiens &c. König, Marggraf zu Mähren, Herzog in Schlesien &c. Bekennen und thun kund öffentlich mit diesem Briefe, gegen Allermänniglich, daß uns die ehrsamten und fürsichtigen Bürgermeister und Rathianne und Gemeinden der Städte Schweidnitz und Jauer und aller anderen, die zu ihnen geleibet seyn, durch ihre treffliche Bothschaft, demuthig ersuchet haben, mit Fleiß bitten lassen, ihnen alle ihre habenden Handvesten, Briefe, Privilegia, Rechte, Freiheit, Begnadigung und gute Gewohnheit, die sie von unsern Vorfahren, denen Allerdurchlauch-

lauchtigsten Fürsten, römischen Kaisern, und
 Königen zu Böhmen, sonst auch von allen und
 jeglichen Fürsten, Herzogen in Schlesien ihren
 Herren, bis auf Uns redlich erworben und her-
 gebracht hätten, gnädiglich zu verneuen, be-
 vestigen zulassen und zu bestätigen: So wir
 dann aus angebohrner Güte, aller der Unseren
 Aufnahmen in Ehren und Guterwachung zu
 mehren geneigt seyn; doch förderlich denen,
 die wir Uns und Unserer Kron Böhmen in ste-
 ten und treuen Gehorsam erkennen. Dieweil
 wir dann obgemeldte Städte und alle ihre Ein-
 wohner zu Erhöhung Unserer königlichen Wür-
 de hochbesiecken vermerkt, haben Wir angeset-
 hen, derselben ihre gehorsame Treu, darzu an-
 genehme Dienste, die sie Uns und Unsern Vor-
 fahren und der loblichen Kron oft nützlich er-
 zeigt haben, und daß sie Uns hinsort dieselben
 desto fleißiger thun, und ihnen obgeschriebene
 alle und jegliche ihre wohlhergebrachte Hand-
 ueste, Briefe, Privilegia, Rechte, Freiheiten,
 Begnadigungen und gute Gewohnheiten, gnä-
 diglich zu lassen, verneuert, bevestigt bestätigt
 und confirmirt zu lassen, verneuern, bevestigen,
 bestätigen, und confirmiren dieselben hiermit
 in Kraft dieses Unser's Briefes, aus böhmischer
 königl. Macht, mit Unserer Krone Böhmen,
 Herren, Edelen und getreuen vorgeschlagenen
 Räthen wihentlich meinen sezen und wollen
 darauf, daß sie nun fürbaß akewege, in allen
 ihren Punkten, Meinungen, Clauseln, Sinnen,
 und Artickeln, stete, unverrückt bleiben, Kraft
 und Macht haben sollen, nicht weniger, als ob
 sie alle hierinnen von Wort zu Worte eigent-
 lich beschrieben und begriffen wären, und als
 sie derselben bisher gebraucht und genossen ha-
 ben. Wir geloben auch dabey mit Unsern kön-
 iglichen Worten, in Kraft dieses Briefes zu
 Böhmen, die alle oder beide Theile von dem
 Königreich Böhmen, nimmehr weder verkauf-
 en, versezen, verpfänden, noch von einan-
 der

der sondern, noch scheiden sollen, noch walzen in keinerley Weise, sondern sie dabey erblich und ewiglich behalten, ohn alle Gefährte; als sie das auch aller Unserer Vorfahzren von Kaiser Karl IV. her einst, bis auf Unsere Majestät, Briefe darüber haben. Gebieten darauf dem Hauptmann zur Schweidnitz und zum Zauer, allen Unsern Unterthanen, geistlichen und weltlichen Amtleuten und getreuen Bürgermeistern, Räthen und Gemeinden, aller Unserer Städte, Märkte und Dörfer, ietzigen und künftigen, ernstlich und vestiglich, oftgemeldeter Städte Schweidnitz und Zauer, und andere, so zu ihnen gehören, Bürger und Einwohner, bey mehr gemeldter Handvestung, Briefe, Privilegien, Rechte und Freiheiten, Bezugnadicungen, und guten Gewohnheiten geruhiglich zu lassen, beschützen und beschirmen, und darwieder nicht zu bescheidigen, und darein zu halten, als lieb einem Jeden sey, Unsere schwere Ungnade zu vermeiden. Des zu Urkund unter Unserm, Königl. Majestät, anhangenden Insiegel. Gegeben zu Ofen, am Dienstag nach George des heil. Märterers, nach Christi Geburt, 1495. Unserer Reiche des Hungarischen im fünften, des Böhmischen im vier und zwanzigsten Jahre. Ad relationem Magnifici Domini Ioannis de Schellenberg, regni Bohemiae Cancellarii supremi.

Wir Rathmanne der Stadt Breslau, bekennen und thun fund öffentlich mit diesem Briefe vor aller männiglich: Dass wir geschen, verhdret, und in unsern Händen gehabt haben, einen offenen aufrichtigen Königl. Brief auf Pergament geschrieben, mit des Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn Vladislai, zu Hungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatiaen Königs, Marggrafen zu Mähren ic. unsers Allergrädigsten Herren, Königl. anhangenden Insiegel versiegelt, in seinen Schriften, Inhalt und Siegeln allenthalben tüchtig, unverlegt und unverfehrt

sehrt, von Worte zu Worte lautende, wie oben geschrieben stehtet. Und das zu Gezeugnüs haben wir unser Stadt-Insiegel an diesen Brief lassen hangen. Gegeben om Montag nach Jubilate. Anno Domini, Millesimo, quadringentesimo, nonagesimo quinto.

Das zweite Privilegium.

S zweites Privilegium 1508.

1. Niedergerichte.

2. Rathsküller u.
Beamte zu
setzen.

3. Die Hegung
des grossen
Dreydings.

4. Procession an
Christi Himmelfahrt.

Wir Vladislav von Gottes Gnaden zu Hungarn, Böhmen ic. König ic. Bekennen und thun fund allermänniglich, daß für Uns kommen seyn, die Chrsamen, Unsere lieben gescreuen Rathmanne Unserer Stadt Volkenhain, und haben Uns zu erkennen gegeben, wie sie und ihre Vorfahren, von Altersher, und mit Aussatzung der Niedergerichte, so die Obersten, Wir u. Unsere Vorfahren, Könige zu Böhmen, oder Unsere Burggrafen des Schlosses selbst zu richten haben, nicht anlanget, gehabt und gebraucht. 2) Desgleichen die Chür eines Rathes, und anderer Stadt-Amtleute, samt der Kirchen Verwesern, zu setzen, u. Rechnung von ihnen zu nehmen, des über Menschen-Gedenken in Uebung gewesen. 3) Auch von alther die Gewohnheit, daß des Jahres dreymal, zu den drey grossen Dingen, so sie bey ihnen pflegen zu haben, ein jeglicher Richter der Dörfer, im Volkenhainschen Weichbilde mit zweyen Schöppen hineinkommen, und ihre Rückung wo sie was wüsten, Uns, oder ihnen u. dem ganzen Lande zu Schaden gelangen möchte, einzubringen und vermelden. 4) Desgl. von den Dörfern, da Kirchen seyn, am Tage unsers Herren Himmelfahrt, die Leute mit ihren Pfarrern, Kreuzen und Fahnen hinein gen Volkenhain kommen wären, daß sie ohn männlichen Verhindern gebraucht und belieben, bis auf diesen heutigen Tage. 5) Und auch vor Uns erzählet: wie sie über die Gerichte, Chüre und Satzungen ihres Rathes und andere der Stadt.

Stadt Amtleute zu setzen, gute Handvesten und Briefe gehabt, die ihnen in Kriegesläufsten, im Brände und andern Nöthen entworden, des sie nach etliche Gezeugniß mit ihren Altsachen vor führet, die ein solches bey ihren Eiden geschworen haben. Welch ihr Zeugniß Wir glaubwürdig vermercket, und Kraft gegeben haben, Uns darum, als ihren Herren und König angerufen haben und demuthiglich gebeten: daß Wir ihnen solche ihre gehabte Gerechtigkeit und altes Herkommen von neuem zu verleihen, zu bestätigen und zu confirmiren, genädiglich zu ruheten; so haben Wir angesehen ihre ziemliche Bitte, zu sammt der Billigkeit, auch ihre treue willige Dienste, so sie Uns, Unsern Vorfahren Königen, und der Erone zu Böhmen allezeit gethan, und hinfürder desto fleißiger thun sollen, oder mögen, und ihnen solche Niedrigerichte an die Obristen Rechte, die Uns, Unsern Nachkommen, oder Burggrafen des Schloßes zustehen, die Chur des Raths, und anderer der Stadt Amtleute u. Kirchenverwfern zu fiesen, zu setzen u. Rechnung von ihnen zu nehmen, sammt der Rügung der Dörfer im Weichbilde, und Eingängen der Creuze und Fahnen, wie sie die vor Alters gehabt und noch haben, aufs neue verliehen, bestätigt und confirmiret. Verneuen, bestätigen und confirmiren ihnen das hiermit wihentlich in Kraft dieses Briefes, aus Königl. Macht und als Herzog in Schlesien, setzen und wollen, daß sie und ihre Nachkommen solche Freiheiten und alte gute loblliche Gewohnheiten hinführo zu ewigen Zeiten, vor jedermanniglich halten, haben und gebrauchen sollen und mögen; doch also: daß sie mit ihren Eiden, so sie zu ihren Aemtern thun, Niemandes denn Uns, Unsere Nachkommen, oder an Unserer Statt, Unseren Hauptmann iezigen und künftigen thun und vorführen sollen. Gebieten darauf allen Unsern Hauptleuten, Amtleuten iezigen und künftigen, und

und sonst allen andern unsern Unterthanen,
wesh Standes, Würden oder Wesens die seyn,
hiermit ernstlich, daß ihr die bemeldte von Bols
kenhain bey solchen ihren Begnadigungen hand-
habet, schützet, und schirmet, dawider nicht
thut, noch andern zu thun gestattet, bey Ver-
meidung Unserer Ungnade. Wollen auch ob
wir aus Vergeßheit jetzt oder hinfürder
jemands wider diese Unsere Begnadigung
die Wir ihnen verneuet, und darüber gege-
ben mit ungründlichem Bericht, Brief oder
Commission ausbrächt oder geben würden,
daß solche keine Kraft noch Macht habete
sollen, sondern unkräftig und untüchtig
seyn. Dieses müßen wir ernstlich. Zu Ur-
kund mit Unserm Kbnigl. anhangenden In-
siegel besiegelt. Gegeben zu Ofen, Dienstag
nach Lamperti, nach Christi Geburt Tausend
Fünfhundert, im achtzen; Unserer Reiche des
Hungarischen im neunzehenden, und des Böh-
mischen, im acht und dreysigten Jahre.

Die Fortsetzung im 4ten Stück.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

4tes Stück. April, 1793.

Das dritte Privilegium.

Wir Vladislav, König von Ungarn und
Böhmen König etc. Entbieten dem Durch-
lauchtigen Fürsten, Herrn Sigismunden, Kö-
nigl. Standes von Pohlen, in Schlesien, Herz-
zogen zu Troppau, Groß-Glogau, der Fürsten-
thümer Schlesien und Lausiz, obersten Haupt-
mann und Verwesern, Unserm liebsten Bruder,
Unsern brüderlichen Gruß, und was wir liebes
und gutes vermdgen, zuvor.

Durchlauchtiger, liebster Bruder! Als Michael
Eschirnhauß, Unser Burglehn und Schloß zu
Bolkenhain um Beschreibung und Pfandweis-
se, von Uns und Unsern Vorfahren, nach Be-
strebni seiner Brüder Fabian und Hansen der
Eschirnhäuser innehält, werden wir flagweise
glaubwürdig berichtet, wie sich Michael Eschirn-
hauß unterstehet und anmajet, Unsere Städte
Bolkenhain und Einwohner Ihm zu unterwer-
fen, und sie als Dorfleute eben zumachen. Es
wolle auch aus eigenem Muthwillen allda den
Rath riesen, und alle Gerichte haben, und ih-
nen nach seinem Wissen und Gefallen, gebieten

und verbieten, als wäre die sein Erbeigen; das uns nicht gefällt, noch solches ihm, dem Eschirnhaus gestatten, und von ihm nicht leiden wollen; nachdem Volkenshain Unserer Cammer, und denen von Volkenshain und andern Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, da er solcher Gewalt und Muthwillen mit ihnen wider altes Herkommen, Ordnung, auch Kaiserliche und Königliche Privilegia fürnimt und verübt ganz unleidlich; und solche ihre Gerechtigkeiten und Freiheiten zu nahend und entgegen, auch die von andern Städten nicht zu sondern ist.

Auf solches befehlen Wir Euer Liebden hiermit, wolle als Unser oberster Stotthalter in Schlesien auf einem benannten Tag und Zeit solche irrige Sachen und Gebrechen zwischem bemeldtem Eschirnhaus und Unserer Stadt Volkenshain, in Macht dieser Unser Commision nothdürftig verhdren, und so viel sich gebühret darinnen handeln, und mit Eschirnhaus sen verschaffen, was er für alte Verschreibung- en und Privilegia haben würde, sich derselben enthalten, und davider weiter die von Volkenshain nicht beschwere und bekümmere, sondern sie bey ihren Privilegen, Begnadigungen und Freiheiten, wie andere umliegende Städte, die ohn alles Mittel (unmittelbar) zusammt Volkenshain in Unsere Königl. Kammer gehdren. Ohne allen Eintrag u. Irrung bleiben lasse. Wo aber seine ehegenannten Brüder, oder Er neue Privilegia ausbracht hätten Unsern Städten gedachter Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer ihre Begnadungen und Altherkommen, zu Schaden und Abbruch. Dieselben wolle Euer Liebden an Statt und in Unserm Namen als unsäglich abthun und ganz kraftlos machen, auf daß Unsere Kammer nicht geschwächt und schweret werde. Daran beschicht sammt der Billigkeit Unsere ernstliche Meinung. Gegeben

zu Ofen, Freitags nach Sanct Ulrich, Abend,
Anno Domini, 1506. Unserer Reiche des
Hungarischen im 16. und des Böhmiischen
im 35 Jahre.

Ex Commissione propria
Regia Majestatis.

Viertes Privilegium.

4tes. Priva-
legium.

Wir Vladislav von Gottes Gnaden, zu
Hungarn Böhmen et. König et. Entbieten Die Niederge-
dem gestrengen Ulrichen Gotschen vom Kinast
auf Greifenstein, Hauptmann der Fürstenthü-
mer Schweidnitz und Jauer, Unserm lieben Ge-
treuen; Unsere Kdnigl. Gnade und alles Gu-
te. Lieber Getreuer! Wir haben die Ehrsa-
men Unsere liebe getreuen Bürgermeister und
Rathmanne der Stadt Volkenhain, mit den
Niedergerichten, so sie von alther im Brauch
gehabt und mit andern guten Gewohnheiten,
auf ein neues begnadet, und ihnen dieselben
confirmiret u. bestätigt, laut unsers Majestäts-
Briefes darüber gegeben, und du weiteren Un-
terricht von ihnen empfangen wirst, daß sie sich
des hinfürder, wie vor, halten sollen. Dero-
halben befehlen Wir dir hiermit ernstlich und
wollen, daß du als unser Hauptmann bey dem
Ehrenvesten Michael von Eschirnhaus, Unserm
Burggrafen daselbst, darob seyest, und ernstlich
verschaffest, damit Er genannte Stadt wider
solche Unsere Begnadung und vorgehabte Ge-
rechtigkeit nicht mehr beschwere, noch bedrän-
ge, noch andere dem Amte unterwerfen zu
thun gestattest, in keiner Weise, und sonderlich
befehlest Schweinichen aufm Schweinhaus den
Kretscham und Kunze Krimbschen die Schmie-
de, so sie von neuem erbauet, abthun, noch mit
Bierbrauen oder anderer neuer Handthierung
nicht kommen lassest, das wider der von Vol-
kenhain Privilegia seyn möchte. Auch daß
Heinze Biller, sammt andern seinen Vettern

Die Niederge-
richte, Brau-
Urbar, Hand-
Wecker und
Rügung be-
tressend 1509.

die Rügung wie vor Alters gewest, gegen Boszenhain bringen laſe, und kein anders thue, wann wir nicht wollen, nachdem sie neben andern Städten, zu Unserer Kdnigl. Cammer gehören, geschwächt seyn sollten, beſter gemehret und nach Verleſung ihm diese unsere Commiſſion überantwortest. Daran verbringest du unsere ernſtliche Meinung. Gegeben zu Ofen, Mittwochs vor Mathaei apōstoli, Ao. Domini 1509. Unserer Reiche des Ungerischen im 19. und des Böhmiſchen im 38. Jahre.

(L. S.)

Ex commiſſione proprie
regia Majestatis.

Erbvergleich
des Herzogs
Friedrichl. von
Liegniz 1511.

Dem Herzog Friedrich IIen von Liegniz ertheilte Uladislav im Jahr 1511. der gemeinen Lehnsvorfaſung zu wider die Freiheit, über sein Fürstenthum nach Gefallen Testamente und Erbverträge zu machen. Friedrich errichtetet einen solchen Erbvergleich wegen seines Landes mit dem Thurfürsten Joachim von Brandenburg, aus welchem der Anspruch dieses Hauses auf die Herzogthümer, Liegniz, Brieg und Wohlau entsprungem ist.

Uladislav
Charakter.

Man bemerk̄t überhaupt in dem Character Uladislavs, die den schädlichen Eigenschaften des Matthias entgegen stehenden Fehler. Statt der Politik und Entschlossenheit, womit dieser böse Absichten ausführte, zeigte Uladislav bei der Neigung zu guten und gerechten Thaten, Mangel der Klugheit und Thätigkeit im Handeln; statt jenes Strenge, die in Despotismus auswich, bewies dieser eine Nachlässigkeit, die zur Anarchie führte. Seine Befehle wurden nicht befolgt, oder oft durch andere widerrufen.

Die

Die Enthauptung des Herzogs Nicolaus von Oppeln (1497.) und die Gleichgültigkeit, womit Uladislav diesen Eingriff in sein landesherrliches Oberamt hingehen ließ, ist ein Beispiel seiner schlafirigen Regierung. Nicolaus hatte in einem Anfall von Argwohn und Wuth auf dem Fürstenstag zu Neisse den Bischof und den Herzog Kasimir von Leschen leicht verwundet. Die versammelten Fürsten maaßten sich das Oberrichteramt an, und ließen den Nicolaus zwey Tage drauf eigenmächtig zu Neisse öffentlich auf dem Markte enthaupten.

Uladislav strafte wegen dieser Verlezung seines Oberrichter-Amtes weder die Fürsten noch die Schöppen zu Neisse.

Die Befehlungen, welche der eiserne Scepter des Matthias ein wenig gebändigt hatte, zeigten sich nun wieder mit Mord, Raub und Brand. Uladislav hatte die stehende Armee auseinander gehen lassen. Da diese Soldaten zu keinem andern Handwerk gewöhnt waren, so setzten sie selbstiges, nach der Abdankung, als Freibeuter fort, heimächtigten sich einiger festen Schloßer, worunter Volkenhain und Fürstenstein sich befanden, und plünderten unter der Anführung der Edelleute, und selbst unter dem Schutz der Fürsten, das Land und die Kaufleute auf der Straße.

Alles, was der König Uladislav thut, die Schlesier zu schützen, bestand in einem Trupp von 100 Hungarischen Husaren, welche die Räuberbanden vertreiben sollten. Diese Marechausee war viel zu schwach gegen viele Haufen von Freibeutern und Räubern, die größtentheils aus abgedankten Soldaten von dem schwarzen Heere des Matthias bestanden, Widerstand zu thun.

Herzog Kasimir
belagert Wol-
kenhain vergeb-
lich 1493.

Der Statthalter Kasimir belagerte 1493 ver-
gleich die Schloßer Volkenhain und Fürstenstein,
welche Matthias Volkmer eingenommen hatten. Wol-
kenhain war bey der gegenwärtigen Lage gewiß
sehr übel dran, es wurde durch seine ungebetenen
Gäste, welche Burg und Stadt stark besetzt hiel-
ten, dem Schrecken einer abermahllichen Bela-
gung ausgesetzt, davon die Folgen für das allge-
meine Wohl der Stadt sehr gefährlich seyn konn-
ten. Die Freibeuter machten bey Annäherung
der Herzoglichen Truppen, die zeither jenseits der
Stadt Freiburg lagen, und nunmehr gegen unsere
Stadt vorrückten, alle nur mögliche Anstalten,
sich hier aufs äußerste zu vertheidigen. Alles von
den Freibeutern war beschäftigt, einen Theil des
Geschützes, so sich auf der Burg befand, auf die
Bastionen der Stadt zu schaffen, und mit hinläng-
licher Mannschaft zu versehen. Unter allen diesen
Vorberehrungen war die Stadt-Communität in kei-
ner kleinen Verlegenheit, sie zeigte sehr merklich
eine Abneigung gegen ihre Vertheidigung und hätte
gar zu gern bemittelt, daß sie dem Herzog Cas-
imir von Teschen, Schloß und Stadt freiwillig
eingeräumet, und dadurch des räuberischen Ge-
sindels mit guter Manier los geworden wären.
Auf diese dringende Vorstellung schien es auch,
daß von der Besatzung solche Anstalten getroffen
würden, die augenscheinlich auf die baldige Räu-
mung des Schlosses abzielen, und man ver-
mutete, daß sie von der Festung Rynast Besig
nehmen würde. Der Commandant versammelte
die Officiers zu sich, und berathschlagte sich über
die Ausführung des Plans. Ungeachtet in dieser
Conferenz noch nichts beschlossen wurde, so bez-
merkte

merkte man doch, daß seit Ankunft eines Boten, die Rüstungen mit doppeltem Eifer betrieben wurden. In der folgenden Nacht, ehe das Herzogl. Corps die Stadt enger einschloß, konnte man die erhaltene Nachricht sehr deutlich errathen, wie die Freibeuter aus dem Schlosse von Nimmersaat zur Verstärkung unserer Garnison ankamen, daß diese dahin gerathen haben mochteu, die Stadt nicht zu verlassen. Nunmehr wurde der Entschluß genommen, da die Stadt hinlänglich verproviantirt war, sich aufs äußerste zu vertheidigen und der Verbindung mit Fürstenstein nicht zu entsagen. Man erwartete von den Belagerern bald anfänglich einen Angriff auf unsere Festung, und zwar um so vielmehr, weil die Stadt sogleich von allen Seiten eingeschlossen ward. Erst nach 8 Tagen fingen die Belagerer an zu feuern, welches die Garnison durch ein fortdauerndes Feuer nachdrücklich zu beantworten suchte. Es wurde gestürmt und die Belagerer hatten bereits das Knie-Bastion erstiegen, wurden aber dem ohngeachtet durch den hartnäckigsten Widerstand der Besatzung zurückgeschlagen. Der Herzog ließ die Belagerung über sechs Wochen fortsetzen, und den Commandanten einmal auffordern, ihm den Ort zu übergeben. Allein er übergab ihn nicht. Er schlug alle Drohungen des Herzogs und alle Vorstellungen des Magistrats und der Communität aus. Da nun der Herzog Kasimir von Teschen, weder bey Wolfenhain, noch bey Fürstenstein seinen Zweck erreichen konnte, und sich durch die fehlgeschlagene Hoffnung von seinem Unternehmen abschrecken ließ, so capitulierte er mit beiderseitigen Commandanten, wegen

Stadt und
Schloß wird
vergeblich ge-
fürmt.

Räumung der beiden Bergschlösser. Er musste ihren Abzug mit 39000 Gulden erkaufen.

Der geistliche Stand verliert von seinem Ansehen.

Man bemerkte, daß diese Räuber, gleich den Husiten, vorzüglich alles, dasjenige für gute Beute erklärt hatten, was den Stiftern und Geistlichen angehörte, ein Beweis wie sehr dieser Stand kurz vor der Reformation sein Ansehen verloren hatte.

Es gab Edelleute welche Straßenraubtrieben.

Es war nicht ungewöhnlich, daß Edelleute den Straßenraub zu ihrem Gewerbe machten. Im Jahre 1502 wurden viele Placker von Adel mit ihren Knechten aufgehängt, mit dem Vorzug der Ritter, daß man sie mit den Spornen aufhängen ließ, die Knechte aber ohne Spornen.

Der schwarze Christoph wird gehangen 1502,

Die Chronick von Bunzlau erwähnt in diesem Jahre eines berüchtigten Räubers, den man den schwarzen Christoph nannte, mit den Worten: „Dieser war ein Edelmann, aber ein arger Straßendräuber.“ Er plünderte die reichen Kaufleute und Juden, schonte aber der Gelehrten. Der Beweis der Gelehrsamkeit, den er verlangte, bestand darinnen, daß sie eine Schreibfeder schneiden und etwas lesen mügten. Er berief sich, als man ihn gefangen nahm, auf den ihm von einigen Fürsten versprochenen Schutz, und sang unter dem Galgen: *nolite confidere in principibus* (traut den Fürsten nicht!) Der Knecht des schwarzen Räubers hatte gleiches Schicksal, „ungeacht er“ heißt es in der Chronik, „sehr um sein Leben hat, und sich erboten hatte, auf der Festung zu arbeiten, oder ein Weib zu nehmen.“

Burg Volkenshain erhält Fabian von Eschirnhaus 1494.

König Vladislav übergab die Burg Volkenshain nebst der Herrschaft im Jahr 1494 dem Fabian v. Eschirnhaus gegen Erlegung eines Pfandschillings von 3100 Schoß Prager Groschen pohlischer

eischer Zahl, und das Schloß Fürstenstein nebst der Herrschaft dem böhmischen obersten Kanzler, Johann von Schellenberg als Pfandschilling vor 10,000 Schock böhmischer Groschen, d. d. Prag, Donnerstag nach Ostern, 1497.

Uladislav merckte, daß er die Zuneigung der Nation nicht genug erworben hatte, um wegen der Nachfolge seines Sohnes auf diesem Throne versichert zu seyn. Er suchte diese Ungewissheit dadurch zu heben, daß er seinen Prinzen Ludewig als ein Kind von drey Jahren 1508 mit Einwilligung der Stände in Ungarn und Böhmen krönen Uladislav starb ließ. Uladislav starb im Jahr 1516.

Ludewig war zehn Jahre alt, als sein Vater starb. Er hatte den Kaiser Maximilian und den König Sigismund von Pohlen zu Vormündern. Die Statthalterschaft in Schlesien verwaltete Herzog Kasimir von Teschen und Friedrich derzte von Liegnitz; die Herrschaft über das Herz des jungen Königs aber erlangte der Marggraf Georg von Anspach, der an Uladislavs Hof erzogen, junglebhaft, gefällig war, und dem Prinzen in den Vergnügungen der Jugend Unterricht und Beispiel gab.

Der Marggraf nahm also Anteil an dem Zustande Schlesiens, und gebrauchte sein Ansehen, bei dem jungen König Ludewig zum Vortheil dieser Provinz. Seine Fürsprache war das vorzüglichste Hülfsmittel der Lutherschen Reformation in Schlesien; sie mäßigte die Härte, wozu die Geistlichen den König gegen die Anhänger der neuen Lehre zu bewegen suchten. Die Gefahr, womit der mächtige Soliman Ungarn bedrohte, machte diese Mäßigung in Ansehung der Refor-

Ludwig der 16te König v. Böhmen succedit 1516.

Der Königliche Rath, Marggraf von Anspach wird Vertreter der neuen Lutherischen Lehre in Schlesien.

mation in Schlesien politisch nothwendig; Ludewig brauchte die Zuneigung und Hülfe der Stände und Unterthanen, von denen ein großer Theil die neue Lehre mit Eifer angenommen hatte. Sie deshalb zu verfolgen, wäre nicht das Mittel gewesen, sie zur Kriegshülfe wider die Türcken willig zu machen. Schlesien brachte Geld, Mannschaft und Geschütz zusammen und schickte selbige nach Ungarn.

Es kam im Jahr 1526 bey Mohatz in Ungarn zu einem Treffen mit dem mächtigen und klugen Solimann. Ludewig, der mit zu Felde gezogen war, war nur 26 Jahr alt u. kannte wenig andre Geschäfte, als die Befriedigung der diesem Alter eigenen Leidenschaften. Zum Feldherrn hatte man einen gewesenen Franziscaner gemacht, Namens Timori. Der Angrif geschah von den Ungarn, und der Ausgang war: daß der Feldherr und König Ludwig fast das ganze Heer erschlagen wurde und Ludwig ^{Komt 1526 um sein Leben.} auf der Flucht in einem Sumpf ums Leben kam.

Man hat angemerkt, daß alle wichtige Veränderungen in Ludwigs Leben sich zu früh ereignet haben. Er kam einige Monate zu früh und ohne Epiderm zur Welt, ward mit 3 Jahren seines Alters gekrönt, im 10ten König, im 15ten vermählt, und verlor im 20ten das Leben. Ludwig hatte keine Kinder hinterlassen. Seine einzige Schwester Anna war mit Ferdinand I. dem Sohn des Kaisers Maximilian vermählt.

Ferdinand I.
succedit, 1526.

Ferdinand I. unterstützt durch die Macht und das Ansehen seines Hauses, welches durch Heirathen einen großen Theil von Europa erworben hatte, und die deutsche Kaiserwürde fast erblich besaß, machte diese Vermählung zu einem

Grund

Grund sich um die Ungarische und Böhmishe Krone zu bewerben. Er erlangte die erste ohne vielen Widerspruch, und da er erklärte, daß er nicht aus einem Erbrecht auf Böhmen Anspruch mache, so wählten ihn auch die böhmischen Stände.

Die Schlesier wurden bey dieser Wahl nicht befragt, und beschwerten sich darüber, ließen sich aber durch die gewöhnlichen Versicherungen, daß dieses ihren Rechten und Freiheiten nicht nachtheilich seyn sollte, befriedigen, und leisteten Ferdinand zu Breslau die Huldigung.

Ferdinand confirmirte die Rechte und Privilegien, welche der Stadt Volkenhain von seinen Vorfahren, den Königen von Böhmen und Herzogen in Schlesien, Schweidnitz und Gauer, bewilligt worden, im Jahr 1528.

Ferdinand verfügte 1531, wegen des Bierschanks, Schlachtens und Backens zu Nieder-Würgsdorf, eine Commission, da aber der Königliche Commisarius, Hans Seidlitz, Ritter und Landeshauptmann, die streitige Sache zwischen der Stadt und Heinze Billern auf Würgsdorf, nicht in der Güte beylegen konnte, so erfolgte ein Königl. Amts-Decret: daß Biller kein anderes als Bolhainisches Bier allda schenken, auch keine Gastung in demselben Schenkhaus halten und keinen Passagier beherbergen sollte, es geschehe dann im äußersten Nothfall. Er sollte auch nicht mehr backen, als er in seinem Hause mit den Trinkleuten verbrauchte, so wie das Schlachten auf den Verkauf gleichfalls inhibiret würde.

Ferdinand, I. hat verschiedene Mandata wegen der fremden Bier-Einfuhre publiciren lassen, die Einschärfung des fremden Biers im dem

Volkenhain erhalten die Bestätigung der Privilegien 1528.

der fremde Bierschank, Schlachten und Backen zum Verkauf, wird 1531 zu Würgsdorf verboten.

Weichbildc, dem ohngeachtet wurde von den Kretschmern unz-
wied mit 100 Glören Straße sers Weichbildes, viel fremdes Bier einge-
hibirt. schwärzt, welches beständig zu neuen Klagen
Anlaß gab, wodurch Se. Majestät sich bewogen
fanden, gegen die Uebertreter Geldstrafe und Ex-
ecution verfügen zu lassen. Zu dem Ende ließ
er 1536. ein geschärfstes Mandat an den Landes-
Hauptmann Mathes von Logau und Altendorf,
den Aeltern, auf dem Burglehn zu Jauer erge-
hen; der es durch einen Königl. Umts-Befehl,
zur genausten Befolgung bekannt machte: daß
diejenigen Verbrecher, es sey Herrschaft oder Un-
terthan, so außer der Weichbildstadt fremdes
Bier einführen, zu seinem Kauf ausgeben, ver-
schenken, oder zu diesem Behuf widerrechtlich
brauen würden, die verwirkte und vestgesetzte
Strafe von 100 ungarischen Gulden ohne weis-
tere Entschuldigung an die K. Kammer erlegen
müssen, widrigenfalls solche in der Güte nicht be-
zahlt würde, die verwirkte Strafe durch Execu-
tion beygetrieben werden sollte.

Im Jahr 1538. den 26 Febr. wurden der
Stadt ihre Rechte und Privilegien von neuem
bestätigt.

Vor den Zeiten des Ferdinand's wurden nur
zuweilen zu den Kriegen oder außerordentlichen
Bedürfnissen Steuern verlangt und von dem
Lande bewilligt. Matthias von Ungarn hatte
es 1478. dahin gebracht, daß die Steuern in
Schlesien auf die Grundstücke gelegt wurden.
Diese Steuer wurde aber nicht jährlich, sondern
nur einigemal entrichtet.

Ferdinand, I.	forderte und erhielt fast jährlich Steuern.
im Jahr 1526.	-- -- 100,000 Thaler
- - 1529.	-- -- 20,000 --
- - 1537.	-- -- 216,000 --
- - 1538.	-- -- 40,000 --
- - 1541.	-- -- 100,000 --
- - 1547.	-- -- 30,000 --
- - 1551. (12 pro Mille)	84,000 --
- - 1553.	-- -- 84,000 --
- - 1554.	-- -- 40,000 --
- - 1556.	-- -- 84,000 --
- - 1558.	-- -- 40,000 --
- - 1562.	-- -- 84,000 --

Das Land machte, um die Beiträge nach richtigem Verhältniß vertheilen zu können, eine Schätzung seiner steuerbaren Gründe. Nach diesem Cataster betrug der Werth derselben im Jahr 1551. 7,763,045. Thaler. Die gewöhnliche und fast jährliche Steuerabgabe war unter der folgenden Regierung Maximilians und Rudolphs im Durchschnitte 12 Thaler von jedem Tausend dieses Werthes der steuerbaren Grundstücke, also überhaupt 92,156. Thaler oder der 82te Theil des Werthes der Gründe. Die Bestimmung und Ausschreibung, wie viel von jedem Tausend des Werthes beh getragen werden mußte, wurde die Steuer-Indiction genannt. Unter dem Kaiser Matthias stieg selbige bis auf 20. 30. und unter Ferdinand II. über 100 vom Tausend.

Man kann sich einen Begrif von der Unzverlässigkeit dieser Grundlage der Steuer machen, wenn man bedenkt, daß selbige sich auf die eige-

Cataster von
1551.

ne Angabe der Besitzer gründete, welche nicht nur den Werth ihrer Grundstücke, sondern auch, wenn Kopfgeld, Vermögensteuer, u. s. w. angelegt wurden, ihr ganzes Vermögen, Capitalien, Renten, angeben und bekennen sollten.

**Art, die Steuer
beizutreiben.**

Bor den Zeiten des Ferdinand, I. ist in unsferer Stadt dieser Modus Contribuendi gewesen: Die Häuser, so Concession zu brauen gehabt, sind 4. 3. und 2. bierige genennet worden, und haben sich verhältnismäsig zu 32. 24. und 16 Thalern versteuert. Ein Häuchen ohne Braubar hat sich zu 6. und ein Hausmann mit 4 Thalern versteuern müssen.

Im Jahr 1555. Sonnabend nach Esto mihi, ward aus gewissen Gründen die Schätzung der steuerbaren Gründe abgeändert, weil die außerdentliche Ausschreibung, die Summe der Steuer Indiction überstieg. Allhier, wurden die Beiträge der steuerbaren Gründe nach den Bieren regulirt. Die wirklichen Bräuhöfe zu 4. 3. und 2 Bieren. Die Häuser, welche vorhin 1. bierige Häuser gewesen, ihre Gerechtigkeit aber an wirkliche Bräuhöfe alienirt gehabt, und lediglich Hospital Acker, versteuerten sich zu $\frac{3}{4}$. und ein Hausmann zu $\frac{1}{2}$ Biere. Die Neudecken - Galgenberg und Neusorgen - Ackerstücke enthielten 230 $\frac{3}{4}$ Scheff. Anssaat, waren 1528. zum Lande geschlagen, und lagen in der Steuer Indiction mit 145 rthlr.

Im Jahr 1551 waren nachfolgende Städte bey der Steuer Indiction taxirt:

Schweidnitz mit 100,000 Ehtr. Schlesisch	
Löwenberg	77,905
Bunzlau	43,395
Zauer	52,857
Striegau	37,519
Hirschberg	18,435
Reichenbach	16,750
Landshutt	5,000
Volkenshain	3,714
Schönau	3,500
Lähn	1,200

Besage einer Schatzung der Stadt Volkenshain,
sind im Jahr 1555. in und vor der Stadt, 120
Wirthen gewesen, welche Häuser besessen haben.

1555.

Die Reformation D. Martin Luthers, hatte sich seit ihrem Anfange nach und nach durch ganz Sachsen verbreitet, und war bis in die benachbarten Provinzen durchgedrungen. Auch unser Vaterland Schlesien beeiferte sich einen starken Anteil daran zu nehmen.

Bekanntermassen breitete sich die Erkenntniß klarerer Religionsbegriffe vorzüglich in den Gebürgsgegenden aus, und es fand sich vierzehn Jahre nach Uebergebung der augspurgischen Confession, der Rath und die Bürgerschaft unserer Stadt nebst Bürgsdorf und Wolmsdorf bewogen, ohne allen Zwang, lediglich aus gründlicher Ueberzeugung und Drang des Herzens, dem Bekenntniß des reinern Evangelii beizutreten. Der Herr Erzpriester, Joachim Rüdiger, so zur Zeit Stadtpfarrer bey der Kirche zu Sanct Hedwig:

Im Jahr
1544 wird Vol-
kenshain evgl.

wig war, überzeugte sich auch von der Gewi-
heit und Gründlichkeit der evangelischen Wahr-
heiten, und bekannte sich öffentlich darzu, und
richtete sogleich Kirchen und Schulen darnach
ein. So war denn nun also Stadt und Kirche
evangelisch. Diese Einführung der evangelis-
chen lutherischen Lehre geschahe an hiesigem Or-
te mit großer Solennität. Anno 1544. die con-
versionis Pauli Apostoli, unter der Regierung
des siebenzehenden Königs von Böhmen, Ferdin-
inand I. und unter Kaiser Karl V.

Der Junker Valter von Prödel auf Wiesau, welcher im Jahr 1531 einen freiwilligen Vertrag, schriftlich errichtet, und dem Magistrat zu Volkenhain übergeben hat, wodurch er ver-
willigte, daß er und seine Leute sich in der Stadt
einpfarren, und dem Pfarrer was ihm zuständig,
geben wolle, — daß der Kretschmer kein anderer
als Volkenhainer Bier schenken und kein Pro-
fessionist sein Gewerbe daselbst exercitiren solle;
Besonderer Vor-
fall in Wiesau.
ward vier Wochen später, ein Anhänger der Lu-
therischen Lehre, und was das sonderbarste dabey
war, daß er seine Unterthanen, deren er freilich
nur wenige hatte, alle vor sich kommen ließ und
es ihnen bekannt mache, daß er ein Bekannter
derjenigen christlichen Lehre, die Doctor Luther
verbefert und gereinigt hätte, geworden sei,
„Kinder!“ redet er sie weiter an „gönnet mir
„eure Liebe, Treue und Gehorsam wie zuvor,
„nehmt um mein und meines Hauses willen Leis-
„nen Anteil daran. Was ich gethan habe,
„habe ich thun müssen --- gründliche Wahrhei-
ten haben mich gezwungen darg.“ Die Unz-
ters

Kerthanen, wie sie das von ihrem Herrn hören, sehen und staunen ihn an, und weinen vor ihm. Junker Pradel, der nicht so gleich weiß, woran er ist, fragt sie ernsthaft: was wollt ihr damit sagen? Seht ihr das nicht gerne? „Ach ja, ge strenger Herr! wir seyn schon lange so, ener wie der andere; nur öffentlich hañ wirs noch nicht gewogt.“ Wie groß die Rührung auf beiden Theilen gewesen seyn müsse, lässt sich besser denken, als beschreiben. Die Nachricht meldet weiter nichts mehr davon, als daß der Herr mit seinen Leuten, Sonntags drauf in die Stadt gezogen, und in der lutherischen Kirche, der Gottess Verehrung beygewohnet habe.

Der Herzog Friedrich II. zu Liegnitz war einer der ersten Fürsten in Schlesien, welche Luthers Reformation aufnahmen und einführten.

Wenzel Adam, Kasimirs IV. Sohn, Herzog von Teschen, bekannte sich zur Lutherischen Kirche und mit ihm der größte Theil seiner Unterthanen.

Der Marggraf Georg, Herzog von Jägersdorf, war ein eifriger Lutheraner.

Die Fürstenthümer Münsterberg und Neisse nebst Glatz, besaß nach Heinrich Podiebrads Tode, sein Sohn Carl I. Er war Oberstatthalter von Schlesien. Ob er sich gleich nicht öffentlich für Luthern erklärte, so verwehrte er der Reformation nicht die Aufnahme in seinem Lande, und ließ selbst seine Kinder darinnen erzählen.

Da die angesehensten Fürsten und der größte Theil der Stände und Unterthanen in Schlesien Luthers Reformation angenommen hatten, so war Ferdinands tolerantes Betragen in Ansehung der neuen Kirche und ihrer Ausbreitung ein Werk der Politik und Nothwendigkeit. So lange Ferdinand, der Krieg mit dem Siebenbürgischen Fürsten von Zapsolia, wegen des Königreichs Ungarn, das er gern allein behauptet hätte, aber gleichwohl nach vielem Blutvergießen mit ihm theilen mußte, beschäftigte, war er tolerant. Er wußte, daß er sich durch Duldung die Zuneigung seiner schlesischen Stände und Unterthanen, die er unentbehrlich nothwendig hatte, am besten erhalten und feheln konnte, wodurch sie ihm auch auf die bereitwilligste Art, außerordentliche Beiträge an Geld und Truppen zusammenbrachten. Wie nun Ferdinand in Ungarn einige Ruhe erlangt hatte, glaubte er den Protestanten in seinen Ländern weniger Schonung schuldig zu seyn. Er that es eigentlich nicht aus blindem Religionseifer sondern aus Vergrößerungs-Absicht, weshalb er diesem Bestreben mit dem Schein der Religion zu Hülfe kam. Er ermahnte die Fürsten von ihrer Confession abzustehen; es geschahe anfänglich mit guten Worten, darnach mit Drohungen, und endlich mit ernstlicher Strafe, aber damit richtete er nichts aus.

Weil sich nun die neue Religion je mehr und mehr ausbreitete, und die Bekänner derselben sich für Gewaltthäigkeiten fürchteten, so bewarben

ben sie sich hin und wieder um Bundesgenossen.

Im Jahr 1535. ward zu Schmalkalden, einer 1535. wird der Stadt am Thüringer Walde gelegen, deshalb ein ^{Schmalkaldische} Bund er-
Bund aufgerichtet, der aber für Schlesien nach-richtet.
theiliche Folgen hatte. Er ward bald bey seiner Entstehung, für alle mediate als auch immediate Städte von Schlesien ein Anfang alles Uebels. Die großen Beschwerlichkeiten fühlten am meisten die beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Gauer. Bevor ich meine Nachrichten über gewisse Umstände, so als Folgen dieses Bundes zu betrachten sind, ausbreite; muß ich meinen Lesern, wieder etwas von meiner Vaterstadt schreiben, wenn sie sich ja in Gedanken über mich aufgehalten hätten, daß ich Ihnen da eine Reihe von Landesgeschichte wiederholte, und darüber die Denkwürdigkeiten des Ortes zu erzählen vergessen habe, so muß ich Ihnen nur die Ursache das von sagen. Ich will nebst andern Ursachen, auch dadurch meines geliebten Mitbürgers und eines jeden Lesers Aufmerksamkeit dahin leiten, aus dem ganzen Zusammenhange, die Gegebenheiten und Schicksale unserer Stadt, desto besser einzusehen und zu beurtheilen.

Eine junge verehlichte Frau, ohngefähr 24 1533. wird eine Jahr alt, die Gemahlin des hiesigen Burgermeisters Michael Schüllers, hatte 1530 das erste und wunderbar er-
1533 das zweite gesunde Kind zur Welt gebracht, ^{Grau lebendig begraben und rettet.}
und sich, wegen gar zu großer Liebe gegen ihre abwesende Schwester, der sie in ähnlichen Umständen, bey der so nahen Niederkunft, hilfreich beistehen wollen, zu frühzeitig aus letztem Kind-

bette gemacht, und sich bey naßkalter und nebliger Witterung auf die Reise nach Breslau begeben, wodurch sie sich eine Nervenkrankheit zuzog. Man brachte sie bey den bedenklichen und harten Zufällen, schleunig wieder zu Hause und bemerkte so gleich bey ihrer Ankunft, daß ihre Gesundheit der gestalt untergraben und verborben sey, daß sie unmöglich, lange mehr leben könne. Der jedesmahlige Anfall dieser Nervenkrankheit band sich an keine Zeit, war so heftig, daß er ihr das Bewußtseyn raubte, und sie von einer Ohnmacht nach der andern angewandelt wurde, wozu *Motus convulsivus*, eine krampfische Bewegung, die gemeinlich bey den Sterbenden geschieht, sich noch gesellten, und zuletzt anhaltend fortduerten, bis der scheinbare Tod erfolgt war. Kein Arzt war im Stande gewesen, die wahre und richtige Ursache dieser außerordentlich heftigen Nervenbeschwerden anzugeben, und sie von diesem sogenannten *Asthma convulsivo* zu befreien. Der Herr Burgermeister hatte bey diesem schmerzhaften Trauerfall, der ihn in die innigste Betrübnis versetzte, eine zur Zeit fast ungewöhnliche Vorsorge gebraucht, sie 3 volle Tage in einem gewärmtem Zimmer stehen zu lassen, ehe sie eingesargt wurde. Er hatte ihr auch das Geschmeide, so aus Ohrringen, Arm- u. Halsband bestand und welches sie zum täglichen Gebrauch gehabt, mit in ihren Sarg gegeben. Die Leiche blieb erstarrt und todt, und hatte alle gewöhnliche Kennzeichen eines wahren Todten an sich, so daß weder Arzt noch sonst jemand eine Ecstasis, oder Entzückung, als den höchsten

117

höchsten Grad einer Ohnmacht hätte ahnden können.

Mich dünkt, das Betragen dieses Mannes nach ihrem Tode, setzt eine besonders zärtliche Liebe voraus, die bey diesen Cheleuten geherrsche haben muß, davon sich ungewöhnliche Spuren zeigen, welche man im Vorbeigehen nicht unbewußt lassen kann. Es geschiehet selten, daß man Verstorbenen ein gewärmtes Zimmer antweiset, die man gemeinlich ohne weitere Umstände so gleich in einen Sarg zu bringen und mit dem Deckel zu verschließen sucht, weil der wirkliche Todte einer solchen Vorbehrung nicht mehr bedarf. Er that noch mehr; das eben nur selten vorkommt, gab ihr das Goldgeschmeide, so wahrscheinlich ein Geschenk von ihm war, zu ihrem Leichenschmuck in Sarg und Grab. Auch dieses war überflüssig, aber hier bey diesem sich sparsam ereignenden Falle von sehr großem Nutzen gewesen. Dieses alles und andere angemerkte Umstände, die man von seinen traurigen Empfindungen über den Verlust dieser geliebten Person hat, scheinen mir Beweise von ihrer großen Zärtlichkeit abzugeben. Doch dem sei wie ihm woller genug seine seelengute Meinung wurde zu einer guten That, und wider alle Erwartung belohnt, daran er warlich nicht gedacht hatte. Man verzeihe mir, die bey dieser Gelegenheit gemachte Bemerkung und werfe sie auf die Waage der Freundschaft, auf welcher man nicht alles so genau nimmt. Nun will ich meinen werthen Lesern die Fortsetzung der Geschichte ohne weitere

Unterbrechung mittheilen und nicht länger dar
mit aufhalten.

So ward denn die Hülle der Frau Burges-
meisterin Schüller, deren Tod so viele Herzen
zärtlich gerühret, am 18 März 1533 unter einer
ansehnlichen Leichenbegleitung der Vermoderung
übergeben. Die Thränen freundschaftlicher Ge-
müther und das Vermisshen, welches alle Bekann-
ten fühlten, war unwidersprechbar die beste Lobs-
rede für Sie. Wer hätte hierben, da fast jedes
mit traurigen Empfindungen und so viele mit
Thränen in den Augen von ihrem Grabe zurück-
giengen, widernatürliche Empfindungen, sich
möglich denken können? Und doch war eine sol-
che Regung wirklich vorhanden. Philip Benz-
dig's Gemüth dachte anders; er verließ den Kirch-
hof mit den Empfindungen eines Raubsüchtigen,
und gewiß nicht, ohne begieriges Verlangen, bald
eines Glückes theilhaftig zu werden, das er von
dem zur Erde bestatteten Körper künftige Nacht
zu ersangen hoffte. Die Speculation war bey
dem Grabe gemacht, wo die Leiche den Begleitern
zum letztenmal gezeigt wurde; Das Geschmeis-
de, so sie mit ins Grab bekam, ward von ihm für
gute Beute erklärt, und bedurfte nur noch der
unfehlbaren Ausführung. Wie wird der ver-
wünschte Mann bey sich selbst, schon alle die zu-
erhaltenden Vortheile berechnet haben, welche
ihm die heutige Beerdigung in wenig Stunden
darbot.

So gieng er denn mit dem fest gefas-
sen Entwurfe des Nachts in der zwölften Stun-

de auf den Kirchhof, um ihn auszuführen, und dachte ganz gewiß nicht, an den fatalen Augenblick, der zwischen seinem Vorsatz und der Vollziehung desselben, in der Mitte lag. Der Todengräber, welcher sich zu diesem Behuf mit einer kleinen Blendlaterne, Leiter und Schaufel versehen hatte, räumte vor allen Dingen das erste Hinderniß, die auf dem Sarge befindliche Erde aus dem Wege, stieg in das Grab und eröffnete den Sarg. Nun giengs raubbegierig über die Kleinodien her - Ohrgehänge und Halsband weiß er ohne Schwierigkeit zu bekommen, aber so glücklich war er bey den Armbändern nicht - Denn wie er nun der scheinbar todten Leiche das eine Armband abnehmen will und vermutlich gewaltsam dabei versfahren haben mag, erwacht die Frau Burgemeisterin von ihrer Entzückung, und greift bey dieser Behandlung so gleich nach seiner Hand, ohne zu wissen was mit ihr vorgeht, und vorgegangen ist. Des Mannes ganze Natur entsetzte sich vor diesem kalten Händedruck, er erschrickt heftig und eilt mit schnellen Schritten zu Hause. Er hatte bey diesem Schreck seine Laterne im Grabe stehen gelassen. Diese so wohl als die Leiter, waren unentbehrliche Bedürfnisse für Sie, zur Erleichterung ihrer Rückkehr aus dem Grabe. Wie groß bey dem ersten Besinnen, ihre eigene Besürzung über den Vorgang mit ihr, in Ansehung von Sarg und Grab, gewesen seyn müsse, kann nur gefühlt werden. Jedoch sie gewinnet so viel Kräfte, daß sie aus dem Grabe steigt, ob sie gleich auf dem Kirchhofe selbst, noch in der Ungewissheit sich be-

findet, wo sie sich eigentlich, in Breslau, oder
Wolkenhain, aufhalten mag. Außer dem Kirch-
hofe gelangte sie hierüber zur Gewissheit und
gieng nach Hause. Es war das Haus, so jetzt
dem katholischen Rector Herrn Bayer zu Jauer
gehört und an den Obergasthof stößt. Sie
Klopft an --- und die Kächin fragt: wer da sey?
Die Frau ruft die Kächin mit Namen, daß sie
ihr aufmachen sollte. --- Diese erkennet an der
Stimme ihre Frau, erschrickt und eilt zum Herrn
ins Zimmer, der noch am Schreibtisch sitzt und
schreibt. Schüller, dem diese Anzeige wie einem
jeden andern, unglaublich war, veranlaßte sie, sich
näher darnach zu erkundigen. Das Mägden
gehörchte mit furchtsamen Herzen, und vernimmt
übermals daß es die verstorbene Frau sey, und
öffnet ihr aus Schreck die Thüre nicht. Auf
diese Nachricht fand sich Schüller gezwungen, her-
unter zu gehen, um zu sehen, wer da sey. Er
fragt -- und hört -- hört und erstaunt, daß es sei-
ne Gattin ist. Es mag ihm gewiß, keine kleine
Überwindung, die Thüre zu öffnen, gekostet ha-
ben. Jedoch er wagts, und sieht die natürliche
Erscheinung seiner Frau im Leichenhabit vor sich.
Dieser unerwartete Anblick, eine Scene von der
Art, muß eine gewaltige Sensation veranlaßt
haben. Die Frau Burgemeisterin gelangte wies-
ter zu ihrer vorigen Gesundheit, lebte noch eini-
ge Jahre, soll aber, ein blaßes Aussehen, bis an
ihr wirkliches Ende, behalten haben.

Der Todten-
gräber Ben-
dit wird mit gen-

Der Todtenträger ward gefänglich eingezo-
gen, und es sollte ihm, wegen seiner Strafbar-
keit

Zeit der Procesß gemacht werden. Auf der Frau Verweisung
dringende Bitte, und gethane Vorstellung, daß sie aus dem Weich-
bild bestraf.
in ihren Augen den Mann als ihren Erretter be-
trachtete, den Gott zu einem Werkzeuge gebraucht
hätte, ihr Leben auf eine solche wunderbare Art
aus der Grube des Verderbens zu erretten; ent-
gieng er des Arrests und einer harten Leibesstra-
fe, mußte aber das Weichbild verlassen und sti-
puliren, es nie wieder zu betreten.

Wer das liest und bedenket, kann der an-
ders auch dabey ausrufen, als: Das ist Got-
tes Finger! O du gewaltige Hand, o du all-
mächtiger Finger Gottes! Wie stecken wir vor
dir unsre Menschenhände ein, und wenn wir
Fürsten und Könige wären und legen nur unsern
Finger auf den Mund.

Welche Vorsichtigenmaßregeln sind in der-
gleichen und andern ähnlichen Sterbefällen noth-
wendig, um zu verhüten, daß ein todtscheinender
Mensch lebendig begraben werde.

Martin Böer, ein Nachfolger im Todten-
gräberdienste, bediente sich anderer unerlaubten
Mittel, um aus den Gräbern der Todten Vor-
theile zu ziehen. Er hatte, so lange er allhier
Todtengräber gewesen, das Fleisch und Schmalz
von den Leichen genommen, dasselbe gehackt, auf
einen Rost gelegt, geschmolzen, verpartitet und
verkauft. Dieses Verbrechen hat er in ange-
stellten gerichtlichen Verhören, freywillig bekannt,
und auch auf dieser Aussage in der peinlichen

Tortur beständig beruhet, worüber bey Einer Hochpreissl. Kaiserl. Kbnigl. Appellationscammer, über dem Prager Schloß rechtliche Belehrung eingeholt worden. Vermöge des über ihn gesprochenen Urtheils, sollte er wegen seiner bösen That andern zum Abscheu und Beispiel mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet werden, das auch den 18 August 1595. an ihm vollzogen worden ist.

Pulvermühle. Im Jahr 1500. kaufte Hans Wersing dem Magistrat die Pulvermühle erblich ab, und 1541 verkaufte er sie wieder an den Salitorem Franz Striegener.

Badstube. Im Jahr 1546. Freitags nach Jubilate, ist mit Bewilligung der Stadt-Repräsentanten vom Magistrat die Badstube nebst denen dazu gehörigen Utensilien, an den zeitigen Stadtbader Hans Schäl, vor 80 Mark erblich verkauft, und mit 6 Bierdingen, jährlichen Erbzinses belegt worden.

Im Jahr 1546. gieng der Krieg gegen die Protestant en in Deutschland an. Ferdinand vereinigte seine Waffen mit der Macht seines Bruders Kaiser Carls V. und mit dem Eifer des römischen Pabstes zu Unterdrückung der neuen Lehre und ihrer mächtigen Anhänger, wie auch aller derverjenigen so im Schmalkaldischen Bunde begriffen waren. Er verlangte zu deren Bekriegung von den Schlesiern Geld und Soldaten. Dieses war hart. Die Forderung wurde von den Schlesiern bewilligt, aber die Aufbringung

der

der Beiträge möglichst verzögert und verringert. Die Schlesier mussten für diese Unbereitwilligkeit büßen. Es wurden dem Lande wegen der verzögerten Beiträge zu dem Kriege in Deutschland starke Geldstrafen auferlegt und diese mit Strenge eingezogen. Denn die Protestantenten hatten in Deutschland eine starke Niederlage erlitten, und schienen der Uebermacht des österreichischen Hauses unterzusiegen. Der Kaiser Karl V. hatte bey Mühlberg über den Thürfürsten von Sachsen einen Sieg erhalten.

Im Jahr 1548. werden von jeder Stadt und Dorfe der beiden Fürstenthümer Schweidnig und Jauer Deputirte von dem Könige Ferdinand ad supremum Tribunal vors hohe Gericht oder das Fürstenrecht citirt, um sich wegen dreyer Puncte, die diesen Unterthanen aufs höchste zur Last gelegt worden, pflichtmäßig zu verantworten.

1. Wegen Beiträts zum Schmalkaldischen Bunde.
2. Wegen der unbefugten Conventicula oder Zusammenkünfte.
3. Wegen der verzögerten Beiträge und der Nichthülfe an Soldaten.

Auf diese Anklage wollten die Städte sich gar nicht einlassen, zu antworten, und wandten vor: Es gebühre ihnen nicht, sey auch ihnen nicht möglich mit ihrem Fürsten und Erbherrn an eine Rechtfertigung zu denken, noch weniger einzulassen;

sen; bitten allein flehentlich um Gnade wegen göttlicher Barmherzigkeit, hoffen im vesten Vertrauen Ihre Majestät werde ihrer und Ihrer Cammergüter selbst verschonen und nicht verderben,

Auf diese abgegebene Erklärung wurden die Städte dieser besagten Fürstenthümer, das folgende 1549ste Jahr nach Prag citirt, und mussten aus jeder Stadt 2 Deputirte dahin abgeschickt werden, um Sr. Majestät, wie es lautete, allerunterthänigst aufzuwarten. Die Klagepunkte wurden von neuem vorgetragen --- und höchst gefährlich war es eine bestimmte und genugthuende Antwort darauf zu geben.

Die Deputirten vom Lande schoben die angebliche Schuld von sich weg und auf die Städte, indem selbige zu ihrer Entschuldigung vorgaben, daß sie das Ihrige gern thun wollen und hätten bereits so Ros in Bereitschaft gehabt, weil aber die Städte ihr Contingent zu geben, verweigert hätten, so wären sie dadurch an ihrem guten Willen behindert worden. Zu einem gelgenden Beweise ihrer beständigen Bereitwilligkeit führten sie an, daß sie aus ihrem Mittel 2 Personen vom Adel zu Führern den Städten vorgeschlagen gehabt, einen gewissen Falkenberg und Mühlheim, so solches auf Allerhöchsten Befehl befeuern könnten, aber man hätte auf ihren Antrag schlechterdings nicht reflectiren mögen. Diese Erklärung war vermdgend, daß nur die Städte allein die ganze Ungnade traf. Einige von den

Städ-

Städtischen Deputirten sind dort behalten und wahrscheinlich am Leben gestraft worden.

Hierauf wurden 1549. alle Burgermeister, so im Jahr 1546. im Amte gesessen, abgesetzt, und ernstlich befohlen, selbige bis auf anderweitige Allerhöchste Verfügung, bey keiner Amts-Sache, sie habe Namen wie sie immer wolle, zu gebrauchen. Dieses Schicksal betraf nachstehende Personen:

Schweidnig	--	Caspar Fürstenau.
Zauer	--	Franz Hässeler.
Hirschberg	--	Sebastian Fiedler.
Löwenberg	--	Franz Mohnhaupt.
Bunzlau	--	Caspar Schumann.
Reichenbach	--	Hans Opiz.
Striegau	--	Valentin Briz.
Landshutt	--	Martin Scholze.
Volkenshain	--	Jacob Scholze.
Schönau	--	Anton Reest.
Lähn	--	George Wolsgrüber.

Man hatte die Stände und Städte der beiden Geschuldigung, Fürstenthümer Schweidnig und Zauer, bey Sr. Königl. Majestät beschuldigt, daß auch sie wirkliche Bundesgenossen von dem geschlossenen Schmalkaldischen Bunde wären. Diese angebliche Beschuldigung fand Glauben, weil sie den Weg zu einer neuen Hülfsquelle abgab. Keine Gegenvorstellungen und Entschuldigungen rückten etwas aus. Es wurde eine starke Geldstrafe auferlegt, und diese, so aus 54,000 Thaler

Geldstrafe
1550.

Prager-

Pragergroschen bestand, mit aller Strenge eingeszogen. Besagte Städte mußten auch eine beständige Abgabe vom Bier übernehmen und von Strafgroschen. jedem Achtel 8 Heller bezahlen, und diese ward umdeswillen der Strafgroschen genannt. Der zuvor auf 3. oder 5 Jahr, verwilligte Erbgroschen ad mensam Reginæ mußte nun beständig entrichtet werden. Scilicet ut sit monumentum perpetuum nostri delicti.

Durch Königl. Patente wurden alle Zünfte, Innungsartikel und Privilegien aufgehoben, und die Professionisten für unschuldig erklärt, wodurch auf den Dörfern und an allen Orten, die Pfuscherheyen entstanden und dergestallt eingerichtet, daß sie fast nicht mehr gedämpft werden konnten. Endlich wurde den reducirten Handwerkern eine neue Verordnung von 12 Artikeln aufgedrungen, welche sie zu befolgen hatten. Eine Milderung von dieser Beschwerde zu erlangen hat die Städte der beiden Fürstenthümer über 70,000 Thaler gekostet.

König Ferdinand hatte zwar den abgeschickten Deputirten besagter Städte Audienz ertheilt — sie aber Rebellen und Reineydige gescholten und mit schelen Augen angesehen; bis endlich diese Ungnade durch bewilligte Geldstrafen ausgesetzt worden.

*) Von dieser Zeit an, suchte man nach und nach durch Einschränkung den Lutherischen Ständen ihren

*) von Schlesien : Theil. p. 218.

Ihre Vorrechte zu schwächen, und ihre Verbündungen mit den deutschen Fürsten dieser Kirche zu unterbrechen. Der Marggraf Georg verlor 1532. die durch Erbverbrüderung erhaltene Fürstenthümer Oppeln und Rattibor, und Ferdinand eignete sich diese Fürstenthümer als Lehnsherr zu.

Eben so erregte der zwischen dem Herzog Erbvertrag Friedrich II. von Liegnitz und dem Thurfürsten Joachim von Brandenburg geschlossene Erbvertrag die Aufmerksamkeit des Königs Ferdinands von Böhmen; denn er sah in derselben und der dazu gekommenen doppelten Vermählung des Brandenburgischen Prinzen Johann mit der Tochter Friedrichs II. und Georgs von Liegnitz mit einer Tochter Joachims 1545. den nahen Fall, daß Liegnitz an Brandenburg kommen könnte. Er suchte diese Absicht zu vereiteln und ließ durch die böhmischen Stände den Erbvertrag für ungültig erklären. Denn obgleich Friedrich II. durch die Gunstbriefe Vladislavs und Ludwigs zu Verträgen dieser Art über sein Land berechtigt worden war, so konnte doch dieser Autorität die von eben diesen Königen bestätigte Verordnung entgegen gesetzt werden, nach welcher keines von den böhmischen Ländern veräußert werden sollte; und dieser Entscheidungsgrund war in einem Gericht, wo Ferdinand Parthen und Richter war, wichtig genug, die Erbverbrüderung zu entkräften. Eigentlich stellten die böhmischen Stände die Kläger vor, allein Basbin, ein böhmischer Geschichtschreiber beschreibt den Prozeß richtig auf folgende Art: „da die Sache verzögert wurde, so vermochte Ferdinand die Stände, die Erb-

1546. wird er von Ferdinand vernichtet.

„vereinigung (von Liegnitz und Brandenburg)
zu vernichten.“

1547. bestätigt Friedrich mußte der Erbverbrüderung sein Friedrich II schriftlich entsagen, bestätigte selbige aber durchs ^{durchs} Testament, sein Testament; und starb 1547. Der ^{Thur-}fürst, Joachim von Brandenburg, ließ gegen den Sentenz protestiren; eine Formlichkeit, die von hinlänglicher Macht unterstützt in der Folge eben so gültig und wirksam gemacht werden konnte, als diejenige, durch welche Kaiser Ferdinand die Erbverbrüderung zu zerreißen vermeinte.

Bü Prag wird
ein Tribunal
für Schlesien
errichtet.

Kaiser Ferdinand behauptete und erweiterte mit gleichem Bestreben das Landsherrliche Oberrichteramt in Schlesien. Die vorhin gewöhnliche Einholung der Urtheilsprüche von Magdeburg und andern fremden Schöppenstühlen wurde als eine Verlezung des Oberrichteramts verboten, dagegen zu Prag ein Tribunal errichtet, an welches die Appellationen in Rechtsachen gehn müßten.

Die Fortsetzung im 5ten Stücke.

Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

5tes Stück. May, 1793.

Ferdinand schrieb 1551. eine allgemeine Schätzung der Stadt 1551.
Schätzung neben den gewöhnlichen Steuern, aus, und das Land Schlesien bewilligte sic. Es wurden zu Bolkenhain durch hierzu verordneten R. R. Commissarien Philipp vvn Popschätz und Stephan von Heugel alle Güter der Stadt, jedes und alles was genossen und gebraucht wird, keine Schuld davon abgezogen, Einwohner und Unterthanen gewürdiget und geschäpet. Der Beslauf von dieser Schätzung war 3,714 Thaler 4 wgg.

Das Gütlein der Neudecken genannt, wurde des Neudecken
besonders durch die hierzu verordneten R. R. Einnehmer Hr. v. Reibnitz auf Kauder und Sigismund von Porschnitz zu Petersdorf auf 300 rthlt. tagt.

Im Jahr 1555 den 27 Febr. beließ sich die Tagation auf 3713 Thlr. 14 wgl.

der städtischen Bauerschaft von Würgsdorf und Wolnesdorf, brachte man auf 724 Thaler in Anschlag.

Der Scholz	26.	Gregorius Schaffer	40
Weigel	70.	Adolph	20
Hanns Bertermann	35.	Laufer	20
Die Reimannin	40.	Wenzel Gebauer	40
Hanns Schlegel	40.	Seidel	80
Matth. Bertermann	40.	Klenner	40
George Böhm	30.	Sebastian Scheel	20
George Schaffer	30.	Brenneisen	23
Martin Springer	50.	Caspar Weiß	80

Lampricht wie
er von der
Stadt an Klein
Waltersdorf
gekommen, und
weshalb er so
heißt.
1541.

Das Hütlein der Lampricht genannt, so im Jentsch Vorwerke unterm Schloße, am Wasser und Neudecken Reime zu Würgsdorf gelegen, und hat damals zur Stadt und zwar einem hiesigen Bürger Lamprecht Dursen gehörte. Dieser verkaufte es im Jahr 1521. an George v. Schweinschen auf Kolbnitz, welcher es für seine Frau zu einem Wittwensitz angelegt hatte. Da diese aber früher starb, so überließ er es dem Bischof Jacob zu Breslau 1531. vor 140 schwere Morgen. Der Bischof ließ den Lamprecht 6 Jahr für seine Rechnung benutzen, und damit er wieder das Eigenthum eines Volkenhainischen Bürgers würde, verkaufte er ihn 1537 an Jokes Riemer mit den Lehnsherrlichkeiten. Dieser Besitz war von kurzer Dauer. Raum hatte der Bischof den Joachim v. Salza auf Unwaltshaft als Schloßhauptmann allhier angestellt, so war diesem daran gelegen den Lamprecht mit dem Schloß-

Schloß voriverwerb wegen seiner vortheilhaften Lage vereinigt zu sehen. Die Veräußerung würde Schwierigkeiten gefunden haben, aber da es ein Begehrn des damaligen Pfandesherrnen voraussegte, so war es ein muß, in welches von Seiten des Rathes gewilligt wurde, um sich nicht bald anfänglich den Chicanen ausgesetzt zu sehen. Es wurde 1541. am Mondtage nach Pfingsten mit Jokkes Riemern ein Verkauf eingegangen und geschlossen, und das Lehnsgütlein vor 148 schwere March, an den von Salza alienirt. Von dem obigen Besitzer Lemprecht Dursten hat das Gütlein die Benennung des Lamprichts erhalten.

Kaiser Ferdinand starb im Jahr 1564 und fand nach einigen von seinen letzten Stunden auf behaltenen Nachrichten seine Beruhigung in dem Bewußtseyn seiner toleranten Gesinnungen in der Religion. Das große Lob, welches die Schlesier, besonders die Luthraner, seiner Regierung beilegen, ist ein Beispiel des hohen Werths, den die Menschen mit Religionsfreiheit verbinden. Alle andere Lasten werden ihnen leicht, wenn ihnen erlaubt wird, in Glaubenssachen und im Gottesdienst ihrer Meinung öffentlich zu folgen. Denn unter keiner der vorigen Regierungen war das Eigenthum der Unterthanen mit so starken und häufigen Schätzungen beschwert, die Gränzen der Landesherrlichen Macht so weit ausgedehnt, die Freiheiten der Fürsten und Stände so sehr eingeschränkt worden; und dennoch rühmen alle Schlesische Geschichtschreiber, Katholische und

Kaiser Ferdinand starb 1564.

Evangelische, Ferdinands gelinde Regierung.
So viel gewinnen die Regenten durch Toleranz!

Eine wahn-
sinnige Person
hängt sich 1550.

Im Jahr 1550. am Dienstage nach Mariä Geburt des Morgens etwa um die 13 Stunde der halben Uhr, hat sich Ursula des George Langes nachgelassene Wittwe, welche bey Christoph Frieben, einer Hausgenoschin (zu Haus inne) und ihrer Sinne beraubt gewesen, von ihren Fesseln, die ihr angeschmiedet waren, losgemacht. Sie benutzt den Augenblick, da sie sich ohne Aufseher befindet und die Hände frey hat, zieht ihr Oberhemde aus, strickt sichs um den Hals, erreicht damit einen Sparren und erwürgt sich.

verursacht
Weitschichtig-
keiten.

Der Notarius beschreibt den Vorgang sehr beweglich und eben so auffallende: „Welches der Freundschaft großen Kummer genommen, desgleichen den Gerichten, und sie also Niemands hat wollen abnehmen, mit dem Herrn, Herrn Joachim von Salza, an Statt der römisch Kaiserlichen Majestät, von wegen der Gerichte genugsam davon geredt, ein Rath sammt allen Geschworenen und also verblieben, dieweil die Person sinnlos gewest und keine 9 Wochen gesessen, desgleichen die Freundschaft angesehen, also mit dem Herrn beschlossen, dieweil die Freundschaft nicht hat wollen unterstehen, wegzuschaffen, ein Rath von wegen der Gerichte, den Stadtvoigt neben der Freundschaft gegen der Schweidniz geschicket, allda aufs fleißigste mit einem Rath um Rath lassen bitten, welches Ihnen auch bekümmert gewest; nachmals um den Scharfrichter oder sei-

nig

ner Gesellen lassen bitten, welche Ein Rath von wegen gemeiner Stadt den Gesandten ihnen gelassen, und auf Mitwoch Zoden kommen, die Nacht abgehauen und in Nieder-Parchen getragen, bis auf den Morgen Donnerstags allda hinbegraben. Welches geschehen ist um der Freundschaft, und desgleichen ihrer Sinne zuvor beraubt gewest und in Fesseln gesessen. Davor hat die Freundschaft den Züchtigern gegeben, was sie um sich gehabt, Bettgewand und dritte-halbe Thaler. Darnach man sich zu richten hat, wie es geschehen ist. Und in diesem Parchen Oberwinckel ist zuvor auch ein Weibesbild lebendig begraben, wie Wir von den Alten gehört.

Maximilian, ein Sohn Ferdinands I. wurde schon 1562 bey Lebzeiten des Vaters zum K̄nig von Böhmen und Ungarn gekrönt und erhielt die Huldigung der Schlesiern zu Breslau in Person. Er versprach dabei den Protestantenten die freye Religions-allebung, und war tolerant aus Verzunft und Staats-Klugheit.

Kaiser Maxi-
mil. succedit
1564.

Dieser Kaiser wurde wie seine Vorfahren, durch das Königreich Ungarn in fast beständige Kriege mit den Türcken verwickelt. Die dazu von den Schlesiern aufgebrachte Steuern und andere Beiträge betrugen nach Verhältniß der vorigen Landesabgaben erstaunliche Summen. Der Herzog von Liegniz führte ein starkes Corps von Schlesien nach Ungarn. Es mußte 1566. dazu von zwey grossen Häusern ein Mann, von vier

schreibt 1566
eine starke Re-
crutirung aus.

Kleinen auch ein Mann, und von den Bauern auf drey Hufen ein Mann gestellt werden.

*Wolkenhain
wird 1567 ge-
schätzt und ge-
messen.*

Die Stadt Wolkenhain wurde den 15 März 1567 geschätzt, und der ganze Belaup der Schatzung war 2,000 Floren Hungarisch, oder 3,000 Thaler, schlesisch. Die sämtlichen Stadtbauern von Würgsdorf und Wolmsdorf, waren bey dieser Gelegenheit auf 714 Thaler 4 weiß Groschen taxirt worden. Hierauf wurde den 14ten des Aprils sowohl bey den Stadtinwohnern als den Stadtunterthanen, von der Bauerschaft die Musterung angestellet und nicht mehr als 73 Mann, aber alles, so sagt der Musterzettel, gerüstete und bewehrte Männern befunden.

*Ihre Privile-
gie.*

Maximilian der Andere bestätigte der Stadt Privilegien, die seine Vorfahren, die Herzoge in Schlesien zu Schweidnitz und Jauer gegeben, und von weiland König Vladislav ic. insonderheit aber von König Ferdinands Vater 1538. bestätigt worden sind. *de dato Prag 22 Febr. 1570.*

*neue Schätz-
ung 1570.*

Wolkenhain ward den 24ten Febr. 1570 von neuem geschätzt, und bis auf 4000 Thaler gesteigert. Man beschwerte sich über die zu hohe Schatzung der steuerbaren Gründe, richtete aber nichts damit aus. Die Steuerabgabe war diesesmal die gewöhnliche; es mussten 12 Thaler von jedem Tausend taxirten Werthes, folglich der 82. Theil des Werthes der Gründe bezahlt werden.

Das Fürstenthum Münsterberg war schon unter den Podiebradschen Herzogen mit so vielen Schulden beladen, und durch die Verkaufung und Verpfändung der Domainengüter so sehr geschwächt worden, daß der letzte Herzog Carl Christoph, Münsterberg und Frankenstein verkaufen mußte. Maximilian behauptete den Vorfall, bezahlte die Kaufgelder durch Veräußerung der noch übrigen Kammergüter und vereinigte Münsterberg als ein unmittelbares Fürstenthum mit der Krone. Das Wolkenhainsche Burglehn sollte auch veräußert werden, da sich aber kein annehmlicher Käufer, der die verlangte Summe erlegt hatte, finden wollte, so ward der Pfand-Schilling anscheinlich gesteigert und das Pfandrecht dem Königl. Landes-Hauptmann hiesiger Fürstenthümer, Matthissen von Rogaw angeboten und im Jahre 1569 verkauft. Eine Vorfall von Klein-Waltersdorf, das zu dem Burglehn von Wolkenhain gehöret, scheint mir nicht ganz unwichtig zu seyn, um ihn eine Stelle in den Denkwürdigkeiten anzugeben, weil es von der Denkungsart damaliger Zeit zeugt.

Der kleine Müller unter dem Schloße, Peter Weigel, soll außer seiner Mühlprofeßion auch das Zauberwerk verstanden und getrieben haben. Was die vielen Anekdoten von seiner Zauberey erzählen, ist unglaublich. Noch übertriebener sind die Beschreibungen von seinen letzten Stunden, Tod und Begräbniß. Jedoch was nach seinem Tode vorgefallen und gerichtlich mit ihm vorgenommen, auch über dieses durch gerichtli-

che Protocolle bestätigt worden, kann und darf ich unbedenklich meinen Lesern mittheilen. Nach seinem Tode veranlaßte der kluge Müller in der kleinen Mühle zu Kleinwaltersdorf, wegen seiner nächtlichen Besuche, die er bey dem schönen Geschlechte, wenn sie sich zu ihrer Ruhe begeben hatten, zu machen pflegte, eine Rathsversammlung. Das Conseil bestand aus folgenden Personen:

Der Königl. Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnig und Jauer, und Pfandesherr des Burglehn's zu Bolkenhain, Herr Matthias von Logau, präsidirte, Adam Kirchhof, war zur Zeit, Burgermeister, Merten Albgel, und Bernhard Schiller, Senatores, Merten Jäckel, bensitzender Rathseidgenosse.

Alle Aussagen waren übereinstimmend richtig, beschieden worden. Ueber diesen Vorgang ward nachstehendes Protocoll abgefaßt:

„Anno 1575 am Abend Mariä Lichtmess, war der erste Februarius. Ist Peter Weigel, ein Müller in der kleinen Mühle gestorben und begraben worden, nach seinem Absterben ein Ge-
spenst sich funden, als er in Vermuthung eines Zauberers gewesen, ist er auf wohlgehaltenen Rath und Zulassung des Edlen, Gestrengen Herrn Matthiesen von Logau, der Zeit Hauptmann in den

den Fürstenthümern Schweißnitz und Gauer, unsers Pfandesherrn, den 14. Merz ausgegraben, also unverstarret, schön roth über der Erden gelegen, folgends den 2. Aprilis das Haupt abgestochen, und wieder ins Grab verscharrert worden. Weil aber das Gespenste durch diese Mittel nicht gestillt gewesen, ist gedachter Körper mit weiterem Rath und Zulassen des Herrn Hauptmanns zum andernmal ausgegraben und den 29. Tag des Monats Aprilis zu Pulver gebrannt worden. Das Protocoll beschließt mit den Worten: Gott behüte weiter für allem Unglück! „

Es scheint, daß man bey allen diesen Proceduren noch immer in banger Besorgniß gewesen, für den Fall: daß etwa aus der Asche des vorgeblichen Zauberers noch mehr üble Erträgnisse entstehen könnten.

Damit man das Wahre von dieser Nachricht nicht etwan in der Folgezeit bezweifeln möchte, die man damals aller Dings für wichtiger angesehen, als sie es uns wirklich ist, so mußte sie der Nachwelt durch das Schöppenprotocoll verificirt werden.

1575. Bey mir, George Schüller, der Zeit Stadtvoigt, und neben mir, geschworne Schöppen, Michel Schüller, der Aeltere; Steffen Preuse; Caspar Scholze; Christoph Bachmann; Nickel Alde; Hanns Ludwig; Christoph Beer.

Es hat sich dieser Zeit ein Fall begeben, daß ein Müller mit Namen Peter Weigel in der kleinen Mühle gestorben und am Tage Mariä Lichtmess begraben worden; weil sich aber ein Gespenst erregte, und den Leuten Unrichtigkeiten machte sie drückete und plagete, und weil man ihn, für eine verdächtige Person gehalten, ist auf gut Besindien, des Edlen, Gestrengen Herrn Mathes von Logau, der Zeit Landeshauptmann und hiesiger Pfandesherr, sein Grab geöffnet worden, Mittwoch vor Palmarum, welcher war der 25 Tag Martii 1575. nachdem er über 7 Wochen im Grabe gelegen. Man hat ihn ganzer sieben Tage stehen lassen. Er ist alle Tage durch die Gerichte besichtigt worden, sein Leib ist allwege schön und unverweset befunden worden und an Gliedmassen unverstarrt geblieben. Darnach hat man ihn auf Befehl der Obrigkeit, den Kopf abstoßen und den 2ten Aprilis a. c. wieder ins Grab werfen lassen. Weil aber das Gespenste demohngeachtet nicht aufhörte zu spucken, und die Leute fast härter geplagt wurden, denn vorhin, so ist er wieder ausgegraben, und sein Leib den 29 Aprilis zu Pulver verbrannt worden.

Sonderbar ist es doch, daß an diesem Cadaver nicht die geringsten Kennzeichen des gewissen Todes zu bemerken gewesen. Der Vader Stenzel und Chyrurgus Rädlein, welche ihn bey der siebentägigen öffentlichen Ausstellung öfters besichtigt, haben ihn nicht für todt gehalten, sondern schlechterdings darauf bestanden, daß er lebendig begraben worden und nur scheinbar todt sey

sey, weil die Haut unter den kurzen Rippen sich gar nicht verändert, runzlich geworden oder eine grünliche Couleur bekommen hat. Ebenfalls auch darum, weil er gar nicht erstarrt, seine Glieder und Gelenke weder steif noch unbiegsam und wie sonst gewöhnlich kalt geworden. Dem Ohnerachtet wurde es ihnen weder vom Königl. Landeshauptmann noch von seinen Schloß-Offizienten erlaubt, Rettungsmittel anzuwenden, daß der Todtscheinende gerettet worden wäre; weil man vielleicht befürchtete: daß wenn dafür gesorgt würde, daß er ins Leben zurück käme, noch größeres Unheil im Weichbilde durch ihn angerichtet werden könnte. Um dieses sorgfältig zu verhüten, verordnete man vielmehr entgegengesetzte Mittel, wodurch sie den vorgestellten Zweck desto gewisser zu erlangen hofften, und ließ dem vorgeblichen Hexenmeister, den Kopf vor die Füße legen; und wie dieses noch nicht helfen wollte, so ward man einig, seinen Körper in Asche zu verwandeln; welches wahrscheinlich das rechte Mittel gewesen seyn muß, diesen Unholden fromm zu machen, weil er alsdann zu spucken aufhörte. — Unsere Zeitgenossen würden sich hierbei besser benommen und den Antrag der Chirurgorum auff beste unterstützt haben. Gernung hiervon!

Nun wieder zur Regentengeschichte!
Maximilian starb 1576.

Maximilian II.
starb 1576.

Kayser Rudolph II. ein Sohn Maximilians, folgte dem Vater in allen seinen Reichen und Kaiser Rudolph II. succeeded
1576.

auch

auch in der deutschen Kaiserwürde. Er empfing die Huldigung der Schlesier zu Breslau 1577. Seine erste Forderung in diesem Lande war ein Steuer-Rückstand von 200,000 Thalern, den die Stände zu zahlen versprachen, sobald ihre Privilegien von ihm bestätigt wären.

Göllenhain
supplieirt und
erhält 1578. die
Bestätigung der
Privilegien.

Die Stadt hatte im October-Monat 1578. 2 Deputirte an Se. Majestät den Kaiser nach Prag mit einer Bittschrift wegen Bestätigung der Privilegien geschickt, und solche auch de dato Prag den 1 Sept. 1578. in den allergnädigsten Versicherungen confirmirt erhalten. Der Steuer Rückstand mußte pro rata alsdann sogleich erlegt werden.

*Die Schlesischen Nachrichten loben Rudolphs Regierung; diejenigen so von katholischen Schriftstellern herrühren, wegen seines Eifers in der Religion, und die von Protestanten, wegen der von ihm verstattheten Religions-Freizeit. Dieser anscheinende Widerspruch kann aus Rudolphs sorgloser Regierung erklärt werden. Er hatte eine starke Neigung zu physischen, mathematischen und astronomischen Wissenschaften und Arbeiten, daß er solche zum Hauptgegenstande seiner Geschäftigkeit mache und die Regierungs-Angelegenheiten gerne Ministern und Statthaltern oder Landshauptleuten überließ. Diese handelten nicht nach Grundsätzen der Staatsklugheit, sondern nach eigennützigen und partheyischen Gesinnungen. Unter ihrer Bevölkerung von Schlesien 1 Theil.

Begünftigung ward es den eifrigen Catholiken leicht, ihrer Parthey das Uebergewicht zu verschaffen, und die unkatholischen Einwohner in der Religions - Freiheit und den bürgerlichen Rechten einzuschränken. Eine Colonie von Jesuiten verbreitete den Religionshasß und Verfolgungsgeist in Schlesien. Die durch die politische Toleranz der vorigen Regenten bewirkte Verträglichkeit zwischen beiden Kirchen, ward nach und nach aufgehoben, und der Grund zu der gegenseitigen Verbitterung und dem beständigen innerlichen Krieg gelegt, welcher von dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts an in den Oestreichischen Erbländern gewütet hat.

Man fieng an den Protestantischen Kirchen weg zu nehmen, diese widersehsten sich mit Gewalt und fanden, da ihre Beschwerden nicht vom Hofe abgemacht wurden, nöthig sich durch Vereinigung mit den böhmischen Protestanten und Ultraqvisten zu vereinigen. Rudolphs Ansehen war durch seine sorglose Regierung so geschwächt daß ihm nun nichts übrig blieb, als sich bey diesem Bündniß seiner Unterthanen nachgebend zu verhalten, um nicht durch Strenge einen so ansehnlichen Theil seines Volks zu Gegnern zu machen. Er bedurfte der Zuneigung und des Beystandes dieser Unterthanen um so mehr weil er in Ungarn durch die Türcken und missvergnügten Protestanten, in Böhmen aber durch seinen Bruder Matthias mit dem Verlust der Krone bedrohet wurde.

Das Oestreichische Haus war seit Ferdinands Zeit in zwey Linien getheilt, die östreichische oder Kaiserlinie zu Wien, und die Steiermärckische zu Grätz. Rudolph, welcher unvermählt blieb, liebte seinen Bruder Matthias, den nächsten Nachfolger in der ersten Linie, so wenig, daß er damit umgieng, seine Staaten dem Erzherzog Leopold von der andern Linie zuzuwenden. Matthias kam ihm zuvor und wußte sich schon bey Rudolphs Lebzeit der Regierung zu versichern. Dieser Prinz war in der That in Ansehung der Religion und Regierung eifriger und despotischer gesinnt, als Rudolph. Er besaß aber die Klugheit, seinen herrsüchtigen Absichten jede andere Neigung unterzuordnen und brauchte die Toleranz als ein Mittel, sich den Unhang der mißvergnügten Protestanten in Ungarn, Böhmen und andern Erbstaaten zu verschaffen. Er versprach ihnen die ungestörte Religionsfreiheit und versicherte selbstigen den Ungarn und Oestreichern durch einen sogenannten Majestätsbrief. Die Frucht dieser Politick war die Krone von Ungarn und die Herrschaft von Oestreich, Mähren, Kausig, die Rudolph diesem seinem Bruder abzutreten geneßtig wurde.

Da die verbündeten protestantischen Böhmer und Schlesier wegen ihrer Religions-Beschwerden bereit waren, im Jahr 1608. jenem Beispiel zu folgen, so mußte Rudolph um nicht auch diese Länder zu verlieren, ihnen ebenfalls eine formlis-

Die Versicherung der Religionsfreiheit ertheilen.
Dieses ist der Majestätsbrief, welcher den Schlesiern Rudolphs Andenken so werth macht.

Rudolphinische Majestätsbrief vom Jahr 1609.

Obgleich der Kaiser kaum die Macht hatte diese Versicherung abzuschlagen, so bewilligten ihm die protestantischen Schlesier doch dafür eine Summe von 300,000 Gulden, und bequemten sich den verbesserten Gregorianischen Kalender anzunehmen, der vom Pabst Gregor dem 13ten, so die Zeit und Festrechnung abgeändert, seinen Namen erhalten hat. Der alte oder Julianische Kalender, welcher 1629 Jahre lang im Gebrauch gewesen, wurde abgeschafft. Gregorianische Kalender wird in Schlesien eingeführt 1584.

Heinrich VI. zu Liegniz war aus bewegenden Ursachen die Regierung abgenommen und seinem Bruder Friedrich IV. übertragen worden. Friedrich IV. starb 1596 und hinterließ keine Söhne. Das Herzogthum Liegniz fiel also an den Herzog Joachim Friedrich von Brieg, als nächsten Vetter, nach dessen Tod 1602 der älteste Sohn Johann Christian, das Fürstenthum Brieg, und der jüngste Georg Rudolph das Fürstenthum Liegnitz und Wohlau erhielt.

Unter den Actis auf dem Rathause befindet sich ein Originalinstrument vom 6ten Januar 1603, so von dem Kaiser Rudolph dem zweiten eigenhändig unterschrieben, und vorinnen zugesstanden.

Bon der Kaiserl. Rudolphinischen Schuldbest 1603.

standen wird, daß weil die Stadt Volkenhain sich
 nebst den andern Städten hiesiger Fürstenthümer,
 wegen eines Darlehns von 50,000 Thaler, so die
 Kdnigl. Stadt Magdeburg dem Kaiser damals
 vorgeliehen, in Bürgschaft eingelassen, so wolle
 Se. Kaiserl. Majestät, die Stadt nach Ausgang
 der gesetzten 15 Jahre schadlos halten. Im
 Jahr 1687 war diese Schuldpost noch nicht be-
 zahlt, weshalb Se. Churfürstliche Durchlaucht
 Friedrich Wilhelm zu Brandenburg ad instan-
 tiām der Magdeburger unterm 2ten April 1687
 an den Kaiser Leopold dieserhalb geschrieben und
 die Bezahlung vor die Stadt Magdeburg urgiret.
 Die Bezahlung erfolgte aber nicht. Diese Ru-
 dolphinische Schuldpost hat Kdnig Friedrich II.
 von Preußen, bey der Besitznehmung von Schles-
 sien übernommen und an Magdeburg bezahlt.

IV

Wir Rudolph der Andere, von Gottes Gnac-
 den, erwählter rdmischer Kaiser, zu allen Zeiten
 Mehrer des Reichs, in Germanien, auch zu Hun-
 garn und Böhems Kdnig, Erzherzog zu Oester-
 reich, Herzog zu Burgund, Steiermark und Kärn-
 ten, Crain und Württemberg, in Ober- und Nieder-
 schlesien, Marggraf zu Mähren, in Ober- und
 Niederlausitz, Graf zu Tyrol rc. bekennen für
 Uns, Unsere Erben und nachkommende Kdnige
 zu Böhemb und Obriste Herzog in Schlesien,
 öffentlich mit diesem Briefe vor manniglich;
 Als sich die Ehrsame Unsere getreue liebe N. N.
 Burgermeister und Rathmanne unserer Stadt
 Volkenhain, mit und neben den auch Ehrsamem
 Unsern getreuen lieben N. Burgermeister und
 Rath-

Rathmänner der Städte, Schweidniz, Jauer, Striegau, Löwenberg, Bunzlau, Hirschberg, Reichenbach, Landshutt, Schönau, Lähn, Münsterberg und Franckenstein, gegen den auch Ehrsamens Unsern und des Reichs lieben getreuen, N. N. Rathmännern und Innungs - Meistern der alten Stadt Magdeburg, um funfzig tausend Thaler, jeden derselben zu 24 sgl. gerechnet, und 5 p. C. Interesse, davon auf 15 Jahre lang, von Unsertwegen in Bürgschaft eingelassen, und dann billig, daß gedachte Stadt Bolkenhain und ihre Nachkommen, dieser Bürgschaft halber von Uns wiederum schadlos gehalten und derselben zu rechter Zeit enthebt werden. Daß Wir demnach vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen gnädiglich zugesagt und versprochen haben, thun solches auch hiermit wissenschaftlich und in Kraft dieses Briefes, also: daß Wir ernannte Stadt Bolkenhain und ihre Nachkommen gegen mehr gedachten Rathmännern und Innungsmeistern der alten Stadt Magdeburg, dieser Bürgschaft halber, nach Ausgang der verschriebenen 15 Jahr, allerdings schadlos halten und derselben zu ihrem vollen guten Bemühen gänzlich entheben lassen sollen, und auch ihnen alle Unsere in ermeldeten Fürstenthümern, Schweidniz und Jauer, auch Münsterberg und Franckenstein, habende Bier- und Zollgefälle, auch alle andere Einnahme zum Unterpfande haben eingeräumt, und wollen es gnädiglich. Zu Urkund mit Unserm hierauf gedruckten Kaiserlichen Secret verfertigt. Der geben ist auf

Unserm Kdnigl. Schloß Prag den 6 Januar 1603.
Unserer Reiche des Römischen und Hungarischen,
im 31sten und des Böhmischen auch im 28sten.

Rudolph *Ad Mandatum electi Domini Imperatoris proprium.*
(L.S.)

von Numierzagl.

Paul von Krauseneck.

H. S. Holz:

Rudolphs, mit einem großen Aufwand von Kosten und Menschen, aber mit wenig Glück und Klugheit geführten Kriege in Ungarn, erforderten ungeheure Summen Geldes, und zogen die Erhöhung der goldenen und groben silbernen Münzsorten nach sich. Aus einem zu Augsburg durch Johann Schultes gedruckten und 1626 herausgegebenem Verzeichniß, läßt sich das Steigen und Fallen des Geldes, welches der Handlung und dem ganzen Lande einen unbeschreiblichen Schaden verursachte, am besten beleuchten und beurtheilen. Zu dem Ende will ich von einigen Münzsorten einen kurzen Auszug zur Uebersicht beifügen:

Ge hac im Jahr	gegolten den Monat	ter reisfs tha: ter. ter.	der Gul: den. den.	die lipa: Thas: ter.	Athl. ber: ero: nen.	der mit 72.	Duc: fen, od, Be: chine	ber Golds: den.	Das Gelb steigt 1587. bis 1622. 15 Mars.
-------------------------	--------------------------	---------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------	-------------------------------	-------------------	----------------------------------	-----------------------	------------------------------------------------

		Gl. Fr							
1582.		15 8.	1 2.	15 20.	1 24.	15 12.	15 45.	15 15.	
1587.		1 9.	1 2.	15 20.	1 24.	15 12.	15 50.	1 17.	
1590.		15 10.	1 2.	15 20.	1 24.	15 12.	15 50.	1 18.	
1600.		15 12.	1 24.	15 20.	1 24.	15 12.	2.	1 20.	
1605.		1 15.	1 24.	15 30.	1 25.	2.	1 20.	1 30.	
1608.		15 20.	1 28.	15 30.	1 36.	15 10.	1 30.	1 30.	
1610.		1 24.	1 32.	15 38.	1 24.	1 20.	1 35.		
1613.	Sepbr.	15 26.	1 36.	1 33.	1 40.	1 26.	1 20.	1 45.	
1615.	März.	15 28.	1 36.	1 34.	1 46.	1 30.	1 20.	1 45.	
1617.	May	15 30.	1 20.	1 40.	1 46.	1 37.	2 31.	1 52.	
1619.	Dezbr.	15 48.	1 30.	1 58.	2 4.	1 54.	2 48.	2 10.	
1620.	Jöbr.	2 4.	1 50.	2 15.	2 25.	2 8.	3 4.	2 18.	
	Novbr.	2 20.	2 2.	2 30.	2 30.	2 24.	3 30.	2 30.	
1621.	Febr.	2 24.	2 6.	2 36.	2 36.	2 28.	3 36.	2 36.	
	Mars	2 30.	2 10.	2 50.	2 50.	2 34.	3 40.	2 40.	
	April	2 36.	2 35.	3 2.	2 2.	2 40.	3 45.	2 45.	
	May	2 48.	2 24.	3 2.	3 8.	2 52.	4 30.	3 5.	
	Junij	3 2.	2 36.	3 30.	3 30.	3 10.	4 30.	3 30.	
	Jul. 29	3 15.	2 52.	3 32.	4.	3 20.	5.	3 40.	
	August	4 5.	3 30.	4 15.	4 30.	4 4.	6 30.	5 25.	
	Septbr.	4 30.	4 2.	5 20.	5 48.	4 34.	8.	6 22.	
	October	5 2.	4 24.	5 36.	6.	5 4.	9 30.	7.	
	Novbr.	5 30.	4 45.	6 2.	6 30.	5 34.	10 30.	7 30.	
1622.	Dezbr.	6 30.	5 30.	7 2.	7 2.	6 34.	12.	8.	
	Januar	7 30.	6 30.	8 2.	8 2.	7 34.	13 30.	10 2.	
	Febr.	10 2.	8 30.	11 30.	12 2.	10 12.	10.	12.	
	Mars 25	10 2.	8 30.	10 30.	11 2.	10 6.	15.	11 2.	

Von diesem Monat Mars an ist also verblieben, bis auf den 1. Octbr. 1622. da es um das halbe Theil reducirt worden.

Octb. 8.	1 5.	4 30.	5 30.	6.	1 5 4.	8 2.	1 5 45.	
Nov. 22	6.	5 30.	6 30.	7 2.	6 4.	9 30.	7 2.	
1623. Juni 27	1 30.	1 20.	1 40.	1 44.	1 34.	2 20.	1 44.	

fällt und steigt
bis 1623. den
27 Juny.

1623. n. Dec.
bekommt es ei-
nen neuen
Münzfuss und
Werth.

1624.	1 Mai 25	1 30	1 20	1 40	1 44	1 34	1 30	1 50	
-------	----------	------	------	------	------	------	------	------	--

Eine Verwandtin von mir, väterlicher Sei-
te, in aufsteigender Linie, verkauft 1622 den 6ten
October ihr Gut, die Schötzerey in Blumenau vor
650. Thaler schlesisch -- 50 Thaler wurden zum
Angelde gezahlt und die noch fehlenden sollten auf
Johanni 1623. in gangbarer Münze erfolgen.

Der Zahlungstag erschien und mit ihm 600 Stcr. Liegnitzer Thaler. Sie wurden ihr richtig eingeschändigt und beschönigte über deren Empfang. Man sperrte sie in einen Kasten ein, und gleichwohl bekamen sie die Schwindssucht binnen 3 Tagen. Am 27 Juny a. c. wurden diese Thaler reducirt und fielen von 24. bis auf einen Silbergroschen. Vor 600 Thaler bekam sie 25 Thaler. Jacob von Thamin verwendete sich für seine Unterthaner zum Besten, jedoch die Bemühung war und blieb fruchtlos.

Die von den Schlesiern zu Führung dieser Kriege binnen neun Jahren aufgebrachten Steuern beliefen sich im Jahr 1602 auf 5 Millionen Gulden.

Matthias erobert Böhmen und wird 1611 zum König erklärt.

Matthias rückte 1610 unvermuthet mit einem Heer in Böhmen ein, bemächtigte sich des Königreichs und ward 1611 von den böhmischen Ständen zum König von Böhmen erklärt. Rudolph musste sich der Regierung in allen seinen Staaten begeben, und mit einem Jahrgeld von 30,000 Ducaten und einigen Herrschaften in Böhmen zufrieden seyn. Der Verdruss und Gram wegen der Entthronung war so stark, daß sie sein Leben verkürzten. Er starb 1612 zu Prag.

Senatoren Eid.

Der Senatoren Eid zu Rudolphs Zeiten.

Wir N. N. N. N. schwören und geloben Gott dem Allmächtigen und dem Allerdurchlauchtigsten, Groß-

Großmächtigsten Fürsten und Herrn Rudolpho
erwählten römischen Kaiser, auch Hungarn und
Böhmen Könige ic. Erzherzog in Österreich,
Marggrafen in der Ober- und Niederlausitz und
Herzog in Schlesien, unserm allernäächtesten Kai-
ser und Erbherrn.

Und dem Edlen gestrengen und hochbenahm-
ten Herrn Matthias von Logau und Altendorf, auf
dem Burglehen zu Jauer und Bolkenhain, römi-
scher Kaiserl. Majest. Rath, und der Fürstenthümer
Schweidnitz und Jauer Hauptmann, unserm groß-
günstigen Pfandesherrn, auf sein Recht.

Hernach gemeiner Stadt, arm und reich, ge-
treu und gerecht zu seyn, ihr Bestes jederzeit zu
beförbern und Arges zu verhindern, als uns Gott
helfe, und sein heiliges Evangelium.

Der Eid eines Notarii.

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß ich
will einem Ehrbaren Rath und gemeiner Stadte
allhier, getren, gerecht, und gehorsam seyn, ohne
alle Widerrede, zu Tag und Nacht, in allen Sa-
chen so bey gemeiner Stadt vorfallen möchten:
Und wo ich des Rathes oder der Stadt Arges er-
fahre, daß ich solches will melden und nicht lassen,
weder durch Lieb oder Leid, Gaben oder Geschenk,
noch keiner andern Ursach willen. Wo und wann
ich auch des Rathes Heimlichkeiten inne würde
will ich solches nicht melden, sondern in allwege
verschweigen, als mir Gott hilft, durch seine Gnade.

Eid eines No-
tarri.

Gerichts-Vogt
und Schöppen-
Eid.

Des Gerichts-Vogt und Schöppeneid.

Ich schwörte Gott dem Allmächtigen, einem Ehrbaren Rathen und dem Rechte, daß ich will Recht sprechen und geben helfen, dem Armen wie dem Reichen, dem Fremden wie dem Einheimischen, in sofern ich solches verstehe und weiß; und will solches nicht lassen, weder durch Freundschaft noch Feindschaft, Gaben oder Geschenk, noch keiner andern Ursachwillen. Als mir Gott hilft und sein heiliges Evangelium.

Der Geschwore-
nen Eid.

Der Geschworenen Eid.

Wir schwören erstlich, Gott dem Allmächtigen, hernach dem neuen Rathen, in allen bissigen Dingen gehorsam zu seyn, so wohl in allen Nöthen, die sie, als von der Stadt, wegen betreffen möchte, zu Tag und Nacht, wann wir dergen ernahnet, behülflich zu erscheinen, auch dem Handwerk unseres Gewerkes, höchsten Fleisches und nach Vermögen vorzustehen; als uns Gott helfe und sein heiliges Evangelium.

Jacob von Zedlitz
kaufst 1596.
die Burg Hol-
lenhain erblich.

Jacob von Zedlitz und Nimmersatt kaufte im Jahr 1596. den Volkenhainischen Pfandschilling mit Kaiserl. Königl. Rudolphinischem Consens von den von Logauischen Creditoribus um eine gewisse Summe erblich. Se. Majestät der Kaiser reservirten sich aber bey diesem Erbverkauf die Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd, weil selbige dem Pfandeschillinge niemals incorporirt gewesen. Das Obergericht hatte sich seit der Trennung Schlesiens von Pohlen, wie Vladislav er-

sieg

ster besonderer Herzog von Schlesien geworden,
der 1159 starb, in den Händen der Oberherrschaft
befunden, und eben so alt waren die Erb- und
Niedergerichte der Stadt. Die freie Raths-Chür,
Rügung und das Dreiding hatte Völkenhain eben-
falls von erster Aussetzung und Foundation an,
weit über Menschen Gedanken bis zur selbigen
Zeit, frey und ungehindert gebraucht. Dem
Radislav von Zedlitz, Kaiserl. Fürschneider und
Rath, welcher den Jacob von Zedlitz zu beerben
hatte, war viel daran gelegen das Obergericht zu
erhalten. Er supplicirte darum und sein Begehr-
heit ward schlechterdings abgeschlagen. Radislav
hatte Verstand und Entschlossenheit den Kaiser Nu-
dolph deshalb anzutreten und drang durch, wie
es nöthig war, ohne sich an die Regierung zu
binden. Er gründete in seinem Vertrage auf die
nahe Blutsfeindschaft die Succession, zugleich
aber auch auf eine versprochene und noch bis jetzt
nicht erhaltene Gratification, die allergnädigste
Bewilligung seiner demüthigsten Bitte in Betracht
der Sr. Majestät geleisteten wichtigen und treuen
Dienste. Kaiser Rudolph zog diese dem Staate
bey verschiedenen Gelegenheiten geleisteten außer-
ordentlichen Dienste in Erwägung; und trat ihm,
auf sein unterthänigstes Anhalten, die auf 300
Ducaten angeschlagene Ober- und Niedergerichte
nebst der Jagd, unentgeldlich aber gleichwohl be-
dinglich als eine Gratification ab. Die erste
vorausgesetzte Bedingung war diese: daß jeder
Creditor des Logauschen Geschlechts, jederzeit
Macht haben solle, das ganze Gut inclusive be-
sagter Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd,

Radislav von
Zedlitz suppli-
cirt um die
Obergerichte,
und bekommt sie
vom Kaiser
Rudolph II.
geschenkt.

vor den theils gezahlten, theils hier angeschlag-
genen Kaufschilling wieder an sich zu bringen, ie-
doch gegen Erstattung der darauf gewandten Ver-
besserungskosten; und sobann ea lege floß das an-
dere Bedinge, die Stadt Volkenhain bey ihren
wohlerworbenen Erb- und Niedergerichten, Frei-
heiten und alten lobblichen guten Gewohnheiten
niemals zu beeinträchtigen. Wider diese Be-
gnadigung hatte die Stadt nichts gegründetes ein-
zuwenden, ob sie zwar diese Veränderung eben nicht
gewünscht und gehofft gehabt. Genug die Stadt
blieb in der guten Erwartung, daß ihr kein Ein-
trag geschehen würde. Sie behielt die vorige
Freiheit ihren Rath jährlich zu erwählen und
ihre übrigen Beamte einz- und abzusezen. Rudolph
hatte 1578 ihre Privilegien bestätigt. --

Sehen Sie also meine Leser, wie man im
Volkenhain dachte. Diese Gedanken sind wohl
so ganz unrecht nicht. Nur der neue Burgbes-
itzer, unser Jakob von Zedlitz dachte hierbei ganz
anders. Ich werde mir alle Mühe geben, Ihnen
das vorzüglichste und brauchbarste, blos den Kern
der Nachrichten, über sein geführtes Burgregiment,
in sofern es Einfluß auf die Stadt gehabt, zu
liefern. Man traue mir überhaupt, und auch
hierinnen zu, daß ich bei Besuch und Beschreibung
sämtlicher Denkwürdigkeiten äußerst behutsam
bin. Kein einziger Leser soll mit gutem Rechte,
keine parthenische Absichten bey meinen Beschrei-
bungen bemerken. Die Erfahrung zeigt, daß man
auf diesem Wege nichts ausrichtet, sondern daß
man in den Augen eines jeden rechtfassenden Man-

nes babey verliert. Freunde! Sie wissen nanz mehr den Zweck, den ich mir vorgesetzt habe, und in dieser Absicht will ich Ihnen meine diesfallsigen Nachrichten getreulich mittheilen.

Jakob von Zedlitz kaufte von seinem Successor Jacob von Geb-
hren Rath Ladislaw von Zedlitz, die Verwaltung litz kauft sie
des Obergerichts *) auf Lebenszeit. Wie nun der von seinem
Burgherr diese Gerechtsame zu seiner Disposition Successor und
erhalten hatte, so ließ er seine Gewalt, indem er bedrängt die
Volkenhain zu seinem Gerichtszwange zog, auf Stadt.
das empfindlichste fühlen. Hierzu hatte er kein
Recht weder durch den Erbkauf des Pfandschillings,
weil in dem aufgerichteten Kauf-Contract, der Erb-
und Niedergerichte, der freyen Rathsfür und Be-
stätigung des Raths nicht mit dem mindesten ge-
bacht worden, vielweniger hat dasjenige, was sie
selbst nicht gehabt und besessen, verkauft werden
können; noch durch die überlassenen Ober- und
Niedergerichte erhalten; denn in Betracht der
Niedergerichte, der gehabten Freiheiten und alten
löblichen guten Gewohnheiten war Volkenhain,
auch in dieser Kaiserlichen Concession vermöge
ihrer Privilegien und Begnadigungen ausdrück-
lich ausgeschlossen worden. Selbst durch diese
eigenmächtige Verletzung der Volkenhainischen
Freiheiten, wurde den andern Städten der Für-
stenthümer Schweidnitz und Zauer in ihren ha-
benden Privilegien ein merkliches Präjudicium zu-

15 962

*) Die so genannten Obergerichte oder die Criminal-
Jurisdiction, vermöge welcher ein Dominium bei
Inquisitions-Gäßen, seine Unterthanen selbst bestra-
fen kann.

gesüget, wenn die Stadt Volkenhain von ihnen gesondert und dem von Zedlitz subjugiret werden sollte.

Die Beeinträchtigungen und Unterjochungen konnte Volkenhain unmöglich erdulden. Man wendete sich deshalb unmittelbar an den Kaiser, daß er die Stadt bey ihren Privilegien nachdrücklich schützen wolle, daß sie ungekränkt bey ihren Erb- und Niedergerichten, der Raths-Chur und deren Confirmationen verbleiben könne. Wer konnte Volkenhain diese Klagen gegen unbefugte gewaltsame Eingriffe in ihre Freiheiten verargen? Volkenhain ist eine der ältesten Städte in Schlesien, eine Immmediat- und Weichbilds-Stadt, und man darf es den redlichen Einwohnern nicht verbieten, wenn sie gesonnen waren ihre Freiheit nach den Privilegien zu behaupten. Sie hatte solche durch wahre Beweise von ihrer unverbrüchlichen Treue, ihrer Hülfe und Bereitwilligkeit gegen ihre Regenten erworben. Sie verdiente in dieser Rücksicht Belohnung, Erhaltung ihrer Freiheiten und nicht Bestrafung. Rudolph hörte ihre Klagen und überzeugte sich davon; sie bewogen ihn, Maafregeln zu ergreifen, selbigen abzuhelfen. Er erließ deshalb unterm 24sten May 1603. und 1ten May 1605 an den Königl. Vorschneider Ladislav von Zedlitz zwey scharfe Decrete, wodurch er erklärte: daß die Ober- und Niedergerichte mit der Jagd, welche er auf sein dringliches Verlangen wegen seiner ihm geleisteten Gehorsamen treuen und langwierigen Dienste, aus Gnaden und zwar bedingungsweise vor 300 Ducaten

Ducaten bewilliget und überlassen hätte; nun mehr durch Wiedererstattung besagten Werthes wieder an sich lösen und die gute Stadt, die von weiland König Vladislaus im Jahre 1495 ihre Privilegia erlangt und nicht gebrauchen könnte, von seinen Kränkungen allermildest zu befreyen. Was die Obergerichte und Jagden auf den Dörfern und Stücken so sein Vater erblich erkaufte, anbelangte, wollte er ihm erblich lassen. Nur für besagte Obergerichte würde er ihm dasjenige, was er anfänglich wegen seiner geleisteten Dienste begehrte, baar entrichten und bezahlen lassen, und gewärtigte, daß er sich dies Orts Ihrer Majestät gnädigsten Willen folgen, quästionirte Ober- und Niedergerichte nebst der Jagd gegen Empfahung des Geldes wieder herausgeben, und die deswegen in Händen habende Verschreibung zur Cassation an die Allerhöchste Behörde zurück geben werde. Nach diesem guten Anschein hätte man fast glauben sollen, daß alle diese ernsthaften Anstalten und andere Data mehr, der Stadt einen sehr nahen und ruhigen Zustand weissageten, und in kurzem nicht mehr die Curatel eines Schloßherrn und seines Hauptmanns, der sie sich unbeschugter Weise anmaßten, erkennen dürste, sondern deshalb lediglich wie zuvor von ihrem Landesvater abhängen würde. Allein weit gefehlt! Bey dem sonst guten aber sorglosen Regenten Rudolph, der die Regierungsangelegenheiten seinen Ministern und Landeshauptleuten, welche eigennützig und parthenisch gesinnt waren, überließ, war es leicht möglich den Monarchen an seinem bestem Willen zu behindern. Er und einige seiner Nachfolgerz

gnädigster
Regierung und
Kunig und Tum
1522 regierten
Rudolf

folger waren mehr darauf bedacht, ihre Regionenprojekte auszuführen, als ihr Reich blühend zu machen. Ladislaus von Zedlitz bediente sich solcher Mittel, die wirksam genug waren, die Sache im alten Gleise zu erhalten, und fuhr ungehindert fort die Stadt zu bedrängen auf alle Weise und Wege, besonders den Rath, in Ansehung der Rathsconfirmacionen. Die aufgerichteten Verträge beweisen es deutlich, daß Gewalt vor Recht gegangen ist. Die Stadt verzwandte sich bey der langen Verzögerung wieder an den Kaiser, und wollte nach gnädiger Zusage, die Mandata zu ihrem besten vollzogen haben. Wer hätte denken können, da die Klagen von neuem bis zum Throne kamen, daß die Stadt nicht hätte fehl gehen, und die Sache für den von Zedlitz unangenehme Folgen haben sollen? Aber gleichwohl vergeblich so gedacht und gehofft! So geht es, wenn ein Land einen Regenten hat, der entweder aus einer Gleichgültigkeit, Sorglosigkeit, oder sonst aus einer gewissen Schwäche, die Regierungsgeschäfte nicht genug über sieht, so muß es sich freilich auf die Regierung eines Ministers verlassen, aber dann sind die Unterthanen übel dran, wann dieser nicht nach Grundsätzen der Staatsklugheit handelt, sondern auf seinen eigenen Nutzen bedacht ist.

Vergleichung
der damaligen
mit der gegen-
wärtigen Re-
gierung.

Geliebte Mitbürger, sehr werthe Leser! Wie gut haben wir es doch unter der beglückten preussischen Regierung! Wer wird hierbei nicht einen gewaltigen Unterschied zwischen einem Rudolph und dem Hochseligen oder gegenwärtigen Regen-

Regenten bemerken, so wie den aus der Regierungsart ergehenden Einfluß auf den Zustand der Länder. Wie überaus thätig und weise war in allen seinen Handlungen Friedrich der Einzige. Wie thätig und weise ist Sein würdiger Nachfolger Friedrich Willhelm, der unermüdete Beförderer des Wohlstandes seines Volks. Wäre jener Vorfall unter einem dieser beiden Regenten geschehen, gewiß er würde eben so schleunig als glücklich, da er die Wohlfahrt einer ganzen hülfsbedürftigen Stadt betraf, für deren Inwohner ausgeschlagen seyn.

Sie finden lieben Freunde, ich halte mich etwas lange bey diesem Vorgange auf. Aber die Periode ist auch in der That werth, daß man noch einmal daran zurück denke. Wüßte ich nur noch mehr Genauigkeiten davon anzuführen als meine flache Quelle enthält -- doch etwas fällt mir noch ein, zum Beweise der großen Nachtheile dieser Stadt. Sie hatte wirklich viele Unbequemlichkeiten. Ueberschauen Sie einmal nur flüchtig die Verhältnisse, worin in damaligen Zeiten unsere Stadt gegen ihren Nachbar stand. So lange die Burg das Obergericht, so wohl durchs Pfandrecht, als nachher 12 Jahr erblich besaß, hatte sie von einem Nachbar, der ihr Freund nicht war, immer Feindseligkeiten zu befürchten. Jeder Fehltritt, der von der Stadt-Obrigkeit geschah, wurde genau bemerkt, und dieser diente dem Nachbar zur Erreichung seiner Endzwecke gegen sie. So war dann dies eine bekannte Folge, daß bey der ersten vorkommenden

Verhältnisse
der Stadt mit
der Burg zu
Jacob von
Beditz Seiten.

den Rathesconfirmation, derjenige Senator so ihm am meisten entgegen gehandelt, für die Neckerzeiten (so pflegte die Burgherrschaft, Unternehmungen, welche zum Stadtbesten abzweckten und einen scheinbaren Nachtheil für seine Revenuen befürchten ließen, zu nennen,) vorzüglich büßen muste. Freilich ließen sich diejenigen Väter der Stadt, welche patriotisch genug gesinnet waren, von ihrem geraden Gange durch keine Furcht abschrecken, um sich so leicht zum Schaden ihrer Bürger, die Hände binden zu lassen. Allein dieses gute Betragen verschafte ihnen viel Verdrüß, gab öfters zu allgemeinen Irrungen Anlaß, die aber selten genug zur Zufriedenheit der Stadt beigelegt wurden. Der Nachbar blieb doch immer im Vortheil und die Stadt mußte ihm in die Hände sehn. Es kam 1597. so weit, daß die Stadt sich es mußte gefallen lassen, wenn die Felder offen und geräumt waren, den Jacob von Zedlig mit seinen Schafen auf ihren Stadtäckern wider alles Recht zu dulden. Unfänglich begnügte er sich damit, daß ihm die Schafhuttung von Martini an bis zu Weinachten erlaubt wurde, jedoch daß der Saaten verschont werden sollte. Wie sich nur die Stadt, wider ihre Freiheit hierzu bequemt hatte, die Schaftrift auf ihren Feldern unter dem Bedinge besagten Termins und daß die Saaten mit den Schafen nicht berührt werden solten, zu erlauben, so gries er das folgende Jahr schon weiter, bis er es endlich dahin brachte, daß ihm diese Begünstigung als ein Recht eingeräumt und durch den Vertrag von 1601. zugesichert werden mußte. Ius in atritis. Nach

Widerrechts-
liche Gedruckn-
gen, von 1597.
bis 1608.

errichtetem Vertrage blieben die Saaten nicht mehr verschont. Selbst das Rindvieh fand die städtische Hütung besser und zuträglicher. Auch hierzu mußten die Bürger schweigen, und sein Verfahren zu ihrem Schaden genehmigen, weil sonst keiner vor seiner Eifersucht sicher war. Ich bin von der Wahrheit dessen was ich über diesen Gegenstand geschrieben habe, überzeugt. Ich habe mich äußerst bemüht, berührte Vorfallenheit meinen Lesern unpartheiisch darzustellen, daß sie recht wohl übersehen und von jedem gar sehr leicht beurtheilt werden können. Diese schädliche Folgen, so ich hier erinnert habe, sind längst aufgehoben und von der Zeit geändert worden.

Nur die Zeit zwingt mich, viele, gewiß nicht unbedeutende Fälle, wo der Burgnachbar die Freiheiten der Stadt antastete und ganz aufheben wollte, wegzulassen. Jedoch eines seiner Eingriffe in unsere Rechte will ich gedenken: Jacob von Zedlitz war nach der Kaufhandlung des Obergerichts eifrig bemüht, die Erb und Niedergerichte der Stadt zu unterdrücken, wie auch die Raths-Confirmationen an sich zu bringen. Die freye Rügung und das große Dreyding war ein Dorn in seinem Auge. Hier von mußte abgezwackt und abgeschnitten seyn. Bald wußte er hier, bald dort ein Stück abzuschneiden, und wie es deshalb 1601. zu einem Vertrage kam, ward wieder ein Stück abgeschnitten. Es gieng mit unseren Freiheiten, wie bey dem Geswandschnitt. Wenn man oft schneidet, wird endlich auch das größte Stück verschnitten. Herr

von Zedlitz setzte durch sein Unsehen die Sache durch und bracht es dahin, daß die Deputiationen oder Rügungen, wenn sie sollten gehalten werden, allezeit mit seinem Vorwissen und Willen angestelllet und er vor sich oder durch seine Abgesandte, welche an einem besondern Tische ihre eigene Stellen haben und denselben beywohnen sollten. Desgleichen was die Dreydinge betraf, so ebenfalls im Jahre dreymal zu gewissen Tagen gehalten wurden, sollte der Rath, dem von Zedlitz die Tage gebühlerlich anzeigen, damit eine Deputation von ihm daben assistiren könne. Mit einem Worte. Der Druck war groß und lästig, und Volkenhain hatte zu Jacob von Zedlitz Zeiten blos einen Schein von unmittelbarem Wesen einer Königlichen Stadt übrig behalten.

Die Fortsetzung im 6. Stücke.

Jacob

Bolkenshainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

6tes Stück. Junius 1793.

Jacob starb 1603. und kein Bürger trauerte Jac. von Zedlitz um ihn und folgte seiner Leiche. Ladislav von Lititz starb 1603. Zedlitz folgte ihm im Burgregiment. Er sahe aus allen Umständen des Gegenwärtigen und der Vergangenheit, wie viel die Bedrückung der Stadt genügt und eben keine große Vermehrung der Schlossrenten bewirkt hatte. Ladislav war ein Ladislav von Zedlitz successirt und macht seinen Neffen zum Schlosshauptmann. geprägter Mann, und fand nöthig, die Regierung den Händen eines Freundes zu überlassen, der einen guten Charakter hatte und ein verständiger Landwirth war. Er machte den Just von Zedlitz und Maywaldau zu seinem Schlosshauptmann. Er gründete zwar seine Befugnis auf dem zwischen der Stadt und Burg geschafften Vertrag. Durch ihn kam eine Sache zur Ausführung, die zuvor aller angewandten Bemühung ohngeachtet, nicht hatte zu Stande gebracht werden können.

lobliche Ben-
spiele von Just
v. Zedlitz.

Der kluge Just von Zedlitz arbeitete an der Verbesserung der Oeconomie, deren Säze und Vorschläge von seinem würdigen Principal genehmigt wurden, da sie den Stadtbewohnern am wenigsten beschwerlich waren. Er sahe es ein, daß das Obergericht über die Stadt, in den Händen der Burgregenten einen beständigen Anlaß zu Zwistigkeiten gab, und daß die Stadt durch Unbilligkeit viel von ihrer Freiheit verloren hatte. Er brachte zu gleicher Zeit die Nothwendigkeit vor, die Quelle des Verdrusses zu verstopfen, und suchte seinen wichtigen gemeinschaftlichen Plan durch Förderung des Ackerbaues und durch gute Freundschaft mit der Stadt auszuführen. Die Renten wurden anschaulich vermehrt. So viel hatte der Schloßherr Ladislav von Zedlitz der Klugheit dieses Schlosshauptmanns zu danken, dem alles, ohne nothig zu haben, die Stadt zu bedrücken, nach Wunsch von statten ging. Ein klarer Beweis, daß alles gelingt, wenn man lebt und leben läßt, und hierbei nur keine erhebliche Fehler der Landwirthschaft gemacht werden. Er disponierte seinen Herrn zum Verkauf der Obergerichte, ohnsichtlich er voraussah, daß derselbe es ungern thun würde, weil ihm dieses Eigenthumsrecht, als ein Kaiserliches Gnaden geschenkt lieb und anzulegen war.

Böllenhain
kaufte 1608 das
Obergericht.

Nie konnte eine günstigere Gelegenheit für die Stadt entstehen, sich von der Abhängigkeit zu befreien, als wie Ladislav von Zedlitz im Jahr 1608 der Stadt die sogenannten Obergerichte oder

über die Criminal-Jurisdiction für baares Geld läufig überlassen wollte. Er bot sie ihr vor 2000 Thaler, schlesisch an. Die Stadt ergrieff sein gnädiges Anerbieten mit beiden Händen und nahm es an. Die Concession wurde am 15 Octbr. besagten Jahres noch unterzeichnet und besiegelt; und wurde endlich dadurch die Stadt von der bisher so drückenden Abhängigkeit, welche ziemlich in Despotismus ausgeartet war, wohin unter andern der wiederrechtlich exercirte Schaftrieb zu rechnen, befreit. Die gute Stadt opferte ihrem Wohlthäter ein dankbares Herz, daß er ihre Last gemildert hatte. Für meine Mitbürger habe ich den Kauf-Contract hinzugefügt, weil es selbigen eine Denkwürdigkeit seyn kann. Der Verfolg unserer Burggeschichte soll in einem besondern Heft geliefert werden.

Vertrag der Ober- und Niedergerichte und der selben Pertinenzen, de dato 15 Octbr. 1608.

Demnach und als die römische Kaiserliche auch zu Hungarn und Böhmen Königl. Majestät, unser allergnädigster Kaiser und Herr, verrückter Zeit ihrem Räthe, dem Wohlwürdigen, edlen, gestrenzen, ehrenvesten und wohlbenannten Hrn. Ladislaus von Zedlitz und Nimmersatt, Herrn auf der Burg Volkshain, sancti Ioan. Hierosol. ord. Ritteris und Commendatoris zur Striegau und Wien, unter andern auch die Ober- und Niedergerichte auf der Stadt Volkshain, seiner langwierigen Dienste halber nach laut und mehrern Inhalt, des darüber stattlich (herrlich) vollzogenen kaiserialen Briefes donirt und verehret. Welche

*Vertrag der
Obergerichte,
od. Criminal-
Jurisdiction.
1608.*

Ober- und Niedergerichte von ihm, nachmals der auch edle, gestrenge, ehrenveste und wohlbenannte Herr Jacob von Zedlitz und Nimmersatt auf Pe-
terwitz und Röhrsdorf erkaufst, und sie durch
seinen tödtlichen Abgang neben der Burg Volkens-
hain an ihn Herrn Commandatorem wiederum ver-
fället, Einem ehrbaren Rath der Stadt Volkens-
hain aber, sammt den geschworenen Schöppen
und Altesten der Zünften, und also vor sich im
Namen und von wegen der ganzen Gemeine und
Bürgerschaft, erwähnten Herrn von Zedlitz über
dieses was aus Höchstgedachtester Ihrer römisch
kaiserl. Majestät, allergnädigsten Verordnung
durch die Schlesischen Cammierräthe, und ihre
fürgenommene, gegen Volkenshain vermochte
Commissarien zwischen Herrn von Zedlizen und
ihnen fürgelaufen und tractirt worden, fleißig
ersucht und gebeten, ihnen und gemeiner Stadt
solche Ober- und Niedergerichte gegen einen bil-
ligen und erschwinglichen Recompens erblich zu
gönnen und abzutreten, über dem Herr von Zeda-
liz Rath gehalten.

Ob nun gleich ihm, von Zedlitz schwer ges-
fallen und sehr bedenklich gewesen dieses Regal
und Kleinod, so er mit seinen vieljährigen Dien-
sten erworben, und Thro Kaiserl. Majestät ihm
aus sonderlicher Kaiserl. Milde und Gnade zu ei-
nem Denkzeichen allergnädigst geschenket und ver-
ehret, zu verlassen, und der gedachten Burg,
vielmehr aber seinen Blutsverwandten und künf-
tigen Besitzern und Inhabern zu entwenden.
So hat doch gemeldter Volkenshainschen Bürger-
schaft

schaft emsiges Anhalsten ihn dahin gebracht und bewogen, daß er berührte Ober- und Niedergerichte, so er aus kaiserlicher Concession auf der Stadt und ihre Pertinenzen gehabt, und haben hätte können, genannter Gemeine und Bürgerschaft wissentlich und wohlbedacht in bester und beständigster Form, Maß und Weise und Gestalt, wie es am kräftigsten geschehen kann, soll, oder mag, erblich zu haben, zu besitzen, zu genießen, zu gebrauchen, und ihres Gefallens darmit zu thun und zu lassen, cediret und abgetreten, gegen zwey tausend Thaler, jeglichen zu 36 weisse Groschen gerichtet. Welche Summe Geldes der Volkenhainische Senat, dem von Zedlitz, halb auf George des bald kommenden Sechzehnhundert und neunten Jahres in guter gangbarer richtigen groben Münze auszuzahlen und zuzustellen; ihm auch darüber annehmlich zu versichern zugesagt und versprochen hat, doch mit folgender ausgedruckten Condition und Meinung daß Herr von Zedlitz, so lange er die Burg hat, oder seines Stammes und Geschlechts derer von Zedlitz solche Burg haben und besitzen werden, sein und desselben Amtleute, Diener, Gesinde, und diejenigen auf dem Schloß und in der Stadt, auch unterm Hause wohnende Gärtner und Unterthanen solchen cedirten und der Stadt abgetretenen Ober- und Niedergerichten, und also der Stadt Volkenhain dadurch erlangten Jurisdiction, jetzt, alsdann, und dann als jetzt keinesweges unterworfen, sondern er von Zedlitz und nachkommende seines Geschlechts, Besitzer der Burg, die gedachten Leute zu strafen berechtigt

seyn sollen, von dem Rath und Gerichtspersonen
der Stadt ungeirret.

Trüge sich es nun zu, daß oft erwähnten Herrn von Zedlitzes und der gedachten Nachkommen, Amtleute, Diener, Gesinde, und Unterthanen in der Stadt frevelten und Gewalt übten, wie auch das Verbrechen Namen haben möchte, so sollen zwar die von der Stadt den Freyler oder Missethäter gefänglich einziehen und custodiren; denselben aber Herrn von Zedlitz, oder künftigen Besitzern, denen von Zedlitz, auf sein und ihr, oder der Amtleute Begehren, zu Verfügung der Billigkeit zukommen zu lassen; wie sich denn der Rath und neben ihm die Schöppen, Altesten und Geschwornen solchem also nachzu leben, auch sonst zu nachbarlicher Correspondenz wegen der ganzen Gemeine ausdrücklich erboten, auch dahin erklärt, daß sich die von Zedlitz, Besitzer von der Burg, der Jagden und des Stellwerks um die Stadt und auf ihren Gütern ungeirret gebrauchen mögen, doch daß der Bürgerschaft sich auf der Stadt Grund und Boden im Schießen zu üben unverrückt seyn soll.

Wenn aber die Burg von dem Geschlecht dieser von Zedlitz käme und die von Zedlitz solche nicht mehr im Besitz hätten, so sollen sich die von der Stadt ihren erkausten Ober- und Niedergerichten über der Burgherrschaft berührten Unterthanen, so in der Stadt sündigen, verbrechen und straffällig befunden werden, nichts weniger als über andere peccirende Leute und Einwohner von

von der Herrschaft und der Ihrigen ungehindert zu gebrauchen besugt, mit den Hofdienern und Vorwerksgeinde aber obsthendermaßen zu bahren verbunden, die Herrschaft sich auch der Jagden und des Stellwerks auf der Stadt Grund und Boden, und ihrer Unterthanen Güter, sie könnte denn solche mit ihrem Willen haben, alsdenn zu enthalten schuldig seyn.

Es soll auch diese Transaction dem kaisersl. Erb- oder Majestätbriefe, desgleichen dem Anno 1601. den 26. Julii aufgerichteten Vertrage in allen andern die Ober- und Niedergerichte nicht concernirenden Puncten, Clausulen und Artikeln nichts präjudiciren, treulich und gänzlich, ohngefährlich. Urkundlich mit des Herrn Comendatoris angebohrnen und der Stadt Insiegel, wissentlich bekräftiget. Dabey waren als erbetene Zeugen, die edle, gestrenge, ehrenveste und wohlbenannte Herren Balthasar von Röder auf Kaufung, Hanns George von Zedlitz auf Blumenau und Merzdorf, und Abraham von Zedlitz auf Nimmersatt, Ketschendorf, Streckenbach und Seitendorf. Geschehen und gegeben auf der Burg Volkenhain, den 15ten Tag des Monats Octobris, des 1608ten Jahres.

(*Sigillum Com-*
mendatoris.)

[*Sigillum Ci-*
vitatis.] 1608

Wie nun Ein Wohllobl. Magistrat nach vielfältiger Mühe, Reisen und Unkosten mit Consens der Schöppen und Geschwornen anstatt der ganz

zen Gemeinde die Obergerichte über die Stadt und derselben Pertinenzien Kaufweise an sich gebracht, hat man auf die Communität, arm und reich, niemand davon ausgeschlossen, eine Contribution gelegt und die Anlage nach dem Bier-Modo gemacht:

Ein 4 bieriges Haus zahlte	48 vogl.
= 3 bieriges =	36 =
= 2 =	24 =
= 1 =	12 =
Ein eigen Haus ohne Urbar	8 =
Ein Haushgenoß ,	4 =

Durch diese Contribution wurden 130 Thaler zusammen gebracht. Man verkaufte darzu, etwas von der Kolche und einige andere Ackerstücke an Einwohner erblich, und was zum Pretio der 2000 Thaler noch fehlte, wurde aufgeborgt. Welchem Leser ich durch die Burggeschichte zu umständlich bin, der mag überschlagen, was seine Geduld unterricht.

Kaiser Mat-
thias succedit
1611. als KÖ-
nig in Böhmen

Kaiser Matthias der im Jahr 1611. zum König von Böhmen erklärt worden, hielt bald nach seiner böhmischen Krönung den Einzug zu Breslau und empfing die Huldigung der Schlesier. Eine, bey dieser Gelegenheit, außerordentliche Steuerbewilligung von einer Tonne Goldes war eine wesentliche Probe der guten Gesinnung der Schlesier gegen den neuen Regenten. Allein Matthias verlor in kurzer Zeit die fast allgemeine Zuneigung seiner Untertanen und sein Glück,

Glück, indem er auf dem Thron jene staats-
klugen und entschlossenen Maßregeln verlies,
die er gebraucht hatte, die Regierung zu erlan-
gen. Die den evangelischen Ständen und Unter-
thanen gegebenen Versicherungen der Religions-
freiheit blieben unerfüllt. Anstatt daß er sie nach
seiner theuren Zusage hätte schützen sollen, so wur-
den sie gedrückt; ihre Beschwerden blieben ohne
Untersuchung und Hülfe. Sie glaubten also be-
rechigt zu seyn, sich zur Vertheidigung ihrer
Gewissensfreiheit und Sicherheit durch Bünde
niße unter einander zu vereinigen.

Dieser Vertheidigungsplan wurde im Jahre
1615 mit Beitritt der Ungarischen, Böhmisches,
Destreichischen und Schlesischen evangelischen
Stände zu Prag zu Stande gebracht.

Alles dieses konnte dem Kaiser, ob es gleich
ohne seine Autorität bewerkstelligt wurde, nicht
unbekannt bleiben. Es scheint aber eine Folge
seiner schwankenden Gesinnungen auf dem Throne
zu seyn, daß er diese Conföderation nicht zeitig
genug durch wirksame Maßregeln entkräfte-
te, und auf der andern Seite auch nicht die
Beschwerden wegräumte, die dazu Anlaß gaben.

In diesem Verhältniß befanden sich die Um-
stände im Jahr 1617, als Ferdinand von der
Steiermärkischen Linie zum König von Böhmen
bestimmt wurde, denn Matthias hatte keine Kin-
der und seine zwey Brüder begaben sich zum
Vortheil Ferdinands der Erbsfolge.

und ihm zu Breslau gesetzlich huldigt.

Ferdinands Wahl war ein Werk des verbundenen Spanischen und Steiermärkischen Hauses. Man hatte dabei die Absicht, die Erbfolge der Erzherzöge in den großen Staaten zu versichern und einen Regenten von festem Religionseifer und despotischen Gesinnungen auf den Thron zu bringen. So gegründet nunmehr die Besorgniß der Protestanten für ihre Freiheit wurde, so machten sie doch keine Schwierigkeiten Ferdinand im Jahr 1617 zu Breslau zu huldigen, indem derselbe nicht nur ihre Privilegien, sondern auch den vom Matthias und Rudolph ertheilten Majestätsbrief bestätigte.

1618 wird zu Prag eine Protestantische Zusammenkunft gehalten.

die Folgen davon.

entsteht ein Aufstand.

war der Anfang des 30jährigen Krieges.

Matthias beschäftigte sich wenig mehr mit der Regierung, die von ihm in Böhmen bestellten Statthalter hatten weder Neigung noch Gewalt, die Beschwerden der Protestanten zu heben. Diese hielten 1618 zu Prag eine Zusammenkunft, machten den Räthen auf dem Schloß wegen einiger weggenommenen evangelischen Kirchen Vorstellung, und stürzten, da es zum Wortwechsel und Tumult kam, einige derselben vom Fenster herab in den Schloßgraben. Sie nannnten dieses Verfahren in ihrem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser einen alten böhmischen Gebrauch, und versicherten dessen ungeachtet treue Vasallen zu seyn.

Dieser Aufstand war der Anfang zum 30jährigen Krieges, der drauf folgte. Die Stände hielten sich berechtigt, ihre Forderungen und Freiheiten mit den Waffen zu behaupten,

bewarben sich um fremde Hülfe und verlangten von den Schlesiern den durch die Union bedungenen Beistand. Die Schlesischen Stände hielten 2000 Soldaten zu Fuß und 1000 Reuter in Bereitschaft, schickten selbige aber nicht bald nach Böhmen, sondern suchten vorher den Hof durch Vorstellung der Religionsbeschwerden und durch Bitten zu gelinden Maßregeln zu bewegen. Der Herzog Christian von Brieg reiste nach Wien, um diese Bittschreiben im Namen der Evangelischen zu überreichen und persönlich zu unterstützen. Jedoch alle diese Vorstellungen fanden kein günstiges Gehör und bewirkten keine befriedigende Erklärung der Regenten. Die Schlesiern waren nach dem Vertrage nunmehr verbunden, die bedungene Hülfe in Böhmen einzurücken zu lassen. Diese Truppen wurden von dem Herzog Johann Georg von Fägerndorf angeführt, und vereinigten sich mit dem Heer der Böhmischen Stände, das den Grafen Thurn zum Befehlshaber hatte. Die Schlesiern erklärten zu gleicher Zeit bey dem Hofe, daß dieser Schritt bloß die Vertheidigung der Religions-Freiheit zur Absicht habe. Diese Versicherung sollte ihm im Betragen das Ansehen des Ungehorsams und der Empörung bemechten.

Matthias starb im Jahr 1619. und hatte Kaiser Ferdinand den 2ten zum Nachfolger in den Österreichischen Staaten und auch in der Kaiserwürde. as starb 1619.

Kaiser Ferdinand hatte schon die böhmische Krone erhalten; allein die misvergnügten Böhmen waren nand II. succes
dirt. 1619.

waren in ihrer Empörung zu weit gegangen, als daß sie von seiner Regierung Gelindigkeit und Toleranz erwarten konnten; sie giengen also noch weiter, versagten ihm den Gehorsam und wählten den Thurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, der von der Calvinischen Kirche war, zum König von Böhmen. Die Schlesischen Stände traten auf dem Landtage zu Prag diesem Schluß durch Abgeordnete bey, und Friedrich empfing 1620 die Huldigung zu Breslau. Es fehlte dabey keiner der Schlesischen Fürsten außer dem Bischof, Erzherzog Carl, welcher nach Pohlen geflüchtet war, und der Fürst Lichtenstein von Troppau, welcher die Huldigung verweigerte.

Johann Georg von Jägerndorf war einer der eifrigsten Anhänger Friedrichs von der Pfalz, und kann als die Haupttriebfeder des Betragens der Schlesier angesehen werden. Das Fürstenthum Jägerndorf besaß seit 1543 des Marggraf Georgs Sohn, George Friedrich. Er hatte keine Söhne und vermachte das Land seinem Vetter, dem Thurfürst Joachim von Brandenburg. Dieses Testament war zwar der gemeinen Lehnsverfassung entgegen, gründete sich aber auf die dem Marggraf Georgen von dem König Ludewig ertheilte Erlaubniß, dergleichen Anordnung über das Herzogthum zu machen. Der Thurfürst gab Jägerndorf bald darauf 1607 seinem Sohn Johann Georg. Dieser bemächtigte sich 1620 der Städte Glatz, Neisse, Troppau und behandelte den Bischof als einen Landesfeind.

Da der Ausgang der böhmischen Unternehmungen unglücklich war, so wurde die Theilnehmung der Schlesier als unpolitisch getadelt, ein glücklicher Erfolg würde sie gerechtfertigt haben.

Der Anfang der böhmischen Waffen gegen Ferdinand war glücklich, denn dieser hatte nur noch wenig Städte in seinem Gehorsam. Aber Ferdinands Politik und Standhaftigkeit überwand alle diese Gefahren, und nöthigte Friedrich einen Thron zu verlassen, den zu behaupten, er weder politische noch kriegerische Talente genug hatte.

Ferdinand hatte Hülfe von Spanien und Bayern unterdessen erhalten, und brachte selbst den Churfürsten Johann Georg von Sachsen auf seine Seite, indem er erklärte, daß es nicht auf die Religion, sondern auf die Vertheidigung seiner Krone und des kaiserlichen Ansehens ankomme. Die Eifersucht des Churfürsten über Friedrichs Erhebung auf den böhmischen Thron und die Abneigung der eifrig Lutherischen Sachsen gegen die Calvinische Kirche gaben dieser Vorstellung Gewicht und beförderten die Verbindung.

Durch diese Verstärkungen ward Ferdinand in den Stand gesetzt gegen Ende des Jahres 1620 ein Heer von 50,000 versuchten Soldaten nach Böhmen zu schicken. Friedrichs Truppen, die mit Inbegrif von 2000 Engländern und 6000 Ungarn auf 30,000 Mann angegeben werden,

bestanden größtentheils aus ungeübten Leuten. Sie hatten sich auf dem weissen Berge bey Prag festgesetzt, wurden daselbst im November 1620 von den Kaiserlichen unter Anführung des Herzogs Maximilian von Bayern und des Generals Tilly, angegriffen, geschlagen und zerstreut.

Die Schlesier fanden es bedenklich, sich durch eine willige Aufnahme des unglücklichen Königs den Weg der Aussöhnung mit Ferdinand noch schwerer zu machen. Man gab es Friedrichen zu verstehen; er erhielt ein Reisegeld von 60,000 Gulden und musste Schlesien verlassen.

Prager Schlacht.

1621.

Friedrich hatte also durch diese Schlacht seine böhmische Krone verloren. Ferdinands Sieg und erlangte Macht hatte weniger schwere Folgen für die Schlesier als für die Böhmen. Diese wurden als Rebellen bestraft und an einem Tage in Prag auf einem erhabenen schwarzen Gerüste vornehme Stände, Räthe und Edelleute öffentlich enthauptet. Den Schlesiern verschaffte der Thurfürst von Sachsen, der den Auftrag hatte, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, einen Vertrag, durch welchen ihnen Begnadigung und Religionsfreiheit versprochen wurde. Sie mussten jedoch drey Tonnen Goldes als Kriegskosten bezahlen, und die Verpflegung einiger Regimentsoldaten zum Dienst des Kaisers übernehmen.

Ferdinand ließ sich nicht bewegen, diese Begnadigung auch dem Herzog Johann Georg von Jägerndorf wiederaufzunehmen zu lassen; dieser wurde in die Acht erklärt und sein Land dem Fürsten von Lichten-

Lichtenstein zu Lehn gegeben. Nach den Lehnsgesetzen sollte das Herzogthum, wenn Georg es auch verwirkt hatte, an die nächsten Lehnsverstern von Brandenburg fallen. Dieses Haus protestirte deshalb auch öffentlich wider die Lichtensteinische Beslehnung. Allein Ferdinand war mächtig genug, seinen Willen zum Gesetz zu machen.

Schlesien genoss also einige Ruhe. Obgleich der Bischof seine Evangelischen Unterthanen drückte, so wurde doch dieses nicht als eine von dem Hofe genehmigte Verfolgung angesehen. Allein der glückliche Fortgang der Kaiserlichen Waffen wider die deutschen protestantischen Bundsgenossen ließ die wahren Gesinnungen Ferdinands in Ansehung dieser Glaubens-Verwandten in den Erbländern nicht lange verborgen bleiben. Der Einfall des Grafen Mansfeld von der Armee der verbündeten Deutschen mit einem Corps in Schlesien gab dem Kaiser einen Vorwand zur Härte. Der General Wallenstein, der dem Herzog Weimar, welcher das Corps Dänischer Truppen anführte, und dem Graf Mansfeld auf dem Fuss nachgesetzt war, trieb die Dänen aus allen Posten, und reinigte im Jahr 1627 in kurzer Zeit Schlesien von fremden Truppen.

Ferdinand, der damals überall den Meister spielte, glaubte seinen Erbländern keine Schonung mehr schuldig zu seyn. Er handelte nach Grundsätzen einer uneingeschränkten Regierung, und verminderte durch seine Uebermacht die Vorrechte der Fürsten und Stände. Die Forderungen wurden Befehle.

Alle Stellen in Schlesien wurden mit solchen Personen besetzt, die geneigt waren, Ferdinands despotische Absicht der Regierung und Religion zu befördern. In dieser Absicht hatte Ferdinand II. seinem Sohn Ferdinand die Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer, Oppeln und Rattisbor; dem Erzherzog Leopold, Glatz; seinem eifigen Anhänger Lichtenstein, Jägerndorf; und seinem General Wallenstein, Glogau und Sagan eingeräumt. Die Oberhauptmannschaft über Schlesien oder das Oberamt, wurde vom Kaiser eingeschränkt; man setzte 1628. den Herzog Wenzel von Oels, welcher die Charge bekleidete, einige Röthe zur Seite und machte also aus diesem Amte ein Collegium. Dieses bestand bald drauf nur aus eifreigen katholischen Räthen, und das ist wahrscheinlich die Ursache, warum von der Zeit an, die geistlichen Sachen vor das Oberamt gezogen wurden. Bey diesem Verhältniß der Sachen, hatte Kaiser Ferdinand keinen Widerspruch zu besorgen, als er seinen Sohn Ferdinand zum Ferbinand im Jahr 1626, ohne alle Form einer freien Wahl der Stände, zum König von Böhmen krönen. Kaiser Ferdinand sah sich in Schlesien nicht mehr gebunden, und ließ seine Söhne Ferdinand und Leopold nach Wien bringen, um sie dem Kaiser für die Thronfolge zu empfehlen.

Eben so leicht ward es dem Kaiser, die protestantischen Schlesier für Rebellen und also der Vertrag vom Jahr 1621. durch den Majestätsbrief und durch den Sächsischen Vertrag versicherten Religionsfreiheit verlustig zu erklären. Man gab diesem Verfahren den Schein einer Befugniß, und nannte es das landsherrliche Reformationsrecht. Die Ausübung

bung dieses Rechts geschehe durch Priester und Soldaten, die von einem Orte zum andern zogen, um die evangelischen Einwohner durch listige oder gewaltsame Mittel zur Messe zu bekehren und ihre Kirchen zu nehmen.

Religion ist, wie jedem Menschen bekannt ist, der Gottesdienst -- die Pflicht, womit der Mensch Gott, seinem Schöpfer nicht allein innerlich, sondern auch äußerlich zu verehren, verbunden ist. Jeder Mensch ist verpflichtet, Religion zu haben, Gott zu erkennen und zu verehren. Gott — unser ganzes Wesen — unsere eigene und unsers Nächsten Wohlfahrt — alles verbindet uns zur Religion. Die heilige Schrift verwirft alle Religionen, außer der christlichen. Ein Christ zu seyn, und den Weg zu wissen, auf welchem man Ruhe für seine Seele finden kann, ist das einzige und beste Glück in der Welt. Es ist wider die Verpflichtung der Christentürde, wenn Bekänner des Christenthums, als Katholiken, Evangelische, Reformierte, Schwenkfelder, u. so weiter, welche alle zur allgemeinen christlichen Kirche gehören, sich unter einander durch Parthengeist, ihrer in einigen Stücken besondern Meinungen, und Ceremonien wegen, hassen und verfolgen. Gott, den wir von Herzen lieben sollen, der aller seiner Geschöpfe Licht und Kraft ist, lehret die Menschen, als seine Brüder lieben, folglich ist Religionshass und Verfolgung nicht der Beruf eines Christen. Lieben und Empfinden sind die Hauptstücke der Religion. Hr. P. Sturm sagt: „Ohne Gefühl und Empfindung ist unser ganzer

Gottes dienst unvollkommen und vergeblich. Wir müssen die seligen Wahrheiten des Evangeliums empfinden, welche wir glauben; wir müssen den Gott lieben, welchen wir anbeten; wir müssen die Liebe unsers Erlösers Jesu empfinden; wir müssen den Heiland der Welt annehmen, den wir erkennen; wir müssen den Geist Gottes uns regieren, leiten, und führen lassen, wir müssen durch den Himmel entzückt werden, den wir erwarten. Christen sollen sich in allen Umständen und Veränderungen durch Fürbitte, Wohlthun, Exempel, guten Rath und durch Dienstbefleissigkeit ihren Brüdern nützlich zu werden suchen. Es ist also Pflicht für uns, fremde Glaubensgenossen zu dulden, zu lieben, und für sie zu beten. Wären alle Menschen wahre Christen: welch ein Paradies wäre das schon auf der Welt!

Aus diesen vorangeschickten oder vorausgesetzten allgemeinen richtigen Grundsätzen, kann jeder meiner Leser das Verfahren jener Zeitgenossen und die Ausübung des vorgeblichen Reformationsrechts, am besten selber beurtheilen, und an diesem untrüglichen Probierstein auf das genaueste prüfen.

Der Vergangenheit, so wie der Zukunft Theil stand und steht in Gottes Händen. Er, der alle Schicksale auf der Erde regiert, hat auch jene Begegnisse, welche die Protestantentrafen, aus weisen Absichten über sie verhängt und zugelassen.

Kaiser Ferdinand II. ließ indeßen, wider den Kaiser Ferdinand widerrust Vertrag, durch welchen den Schlesiern Begnadigung und Religionsfreiheit versprochen worden waren, den treulosen Entwurf zu, die protestantische Religion in Schlesien auszurotten. Genug, es gefiel Ferdinand, den Vertrag zu widerrufen und verfolgte die Protestanten mit unerhörter Strenge. Die Unmenschlichkeiten, die hiebey von den Priestern und Soldaten begangen wurden, würden die Ehre dieses großen Fürsten unendlich höher beschimpfen, wenn man nicht wüßte, daß sie wider seinen Befehl begangen worden wären.

Im Jahr 1629. den 24 Januar, kam der Landeshauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Gauer, Heinrich Baron von Bibran zu Bolkenhain an, welcher vom Wiener Hofe als Commissarius befehligt worden, die Stadtkirchen wegzunehmen, und die Bürger zur katholischen Religion zu zwingen, er brachte ein Commando Soldaten vom Lichtensteinischen Regiment, so von des Obersten Göss Compagnie waren, und 8 Priester zur Hülfe mit sich. Die Truppen waren ihm vom Kaiserlichen Hofe zur Ausführung seiner Instruction gegeben worden. Dieses Regiment hatte schon in Mähren dergleichen Dienste geleistet. Die ganze Bürgerschaft, Rath u. Geistlichkeit waren evangelisch. Der Freyherr von Bibran berief sogleich, Rath, Geistlichkeit und Repräsentanten der Communität aufs Rathhaus, und machte ihnen die Kaiserliche Willensmeinung bekannt, daß die evangelische Stadtpfarrkirche den Katholischen mit Zubehör eingesch

Der Landeshauptmann macht im Jahr 1629 das Reformationspatent zu Bolkenhain, bekannt

räumt und jeder Einwohner ohne weitere Umstände katholisch werden oder den Ort verlassen sollte. Der Magistrat wurde ernstlich bedroht, daß auf seine Weigerung sogleich *ad remotionem a munere* (zur Entsezung vom Amte) geschritten und das Collegium mit katholischen Gliedern besetzt werden würde. Dem Burgermeister wurde seine Erklärung zuerst, und zwar absonderlich, und sodann von jedem Senator besonders abgefordert. Ersterer gab seine Entschließung per *Sententiam: Animum inducere non possum, ad hoc faciendum.* Ich kann es nicht über das Gewissen bringen, dieses zu thun. Mein Gewissen lässt es nicht zu, ihre Anmuthen zu befriedigen. Ein anderer: Ich kann unmöglich ihren Wunsch gewähren, weit lieber cedire ich mein Amt. Der jüngste Eidsgenosse des Raths, erwiederte: Meine Herren! es ist nicht in meiner Gewalt, ihren Befehlen zu gehorchen. Der Stadtvoigt bey dem Schöppentische, im Namen seiner und der Gerichts-Schöppen, erklärte sich dergestalt: Unsere Eltern haben uns eingeprägt: Man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Daher wären sie fest entschlossen, als rechtschafne evangelische Bekänner zu leben und zu sterben. Die Kaiserliche Commission ließ den Rath und die Schöppen mit dem Bescheide nach Hause gehen, sich nachmittags um 2 Uhr wieder einzufinden und jeder sollte seine abgegebene Erklärung bey Strafe geheim halten.

Die Repräsentanten wurden angewiesen, den Kaiserlichen Befehl ihren Zünften zu kommunizieren und von jedem Zunftgenoßen eine schriftliche Entschließung anzunehmen und diese der Commission zu behändigen. Nun ließ der Landeshauptmann den Magistrat von Landeshut, welcher zu dem Behuf nach Volkenhain befchligt worden war, vor sich rufen und machte selbigem den Befehl, daß sie katholisch werden sollten, bekannt. Der Lieutenant vom Commando führte hernach das Wort. „Er hätte zu ihm das Zutrauen, daß er aus Amtspflicht den Befehl des Monarchen und das Beispiel des Rathes von Volkenhain, welcher sich dazu bequemt hätte, gewissenhaft befolgen würde“. Die Senatoren mußten indeßen abtreten, damit der Bürgermeister, und jeder von seinen Collegen besonders sein Bekenntniß ablegen konnte.

Der Magistrat von Landeshut legt seine Erklärung ab.

Der Bürgermeister erklärte sich sehr freymüthig. Gegen den Befehl des Kaisers und das Beispiel des Magistrats von Volkenhain stände er sich nicht berechtigt etwas zu sagen; nur erlaubte ihm sein Gewissen nicht, den an Gott gethanen Eid der Treue zu brechen, weil er bey der Erneurung seines Taufgelübdes dem dreyeinigen Gottes geschworen habe, der einmal erlangten richtigen Religionserkenntniß bis an sein Ende treu zu bleiben. --- Von einem Mitgliede des Magistrats hat man noch diese Bemerkung: daß er ein Religionsfreund evangelischer Wahrheiten sei, und

ihre gottliche Lehre, mit willigem Verluste seines Amtes, treulich befolgen wolle. — Die übrigen des Raths, bis auf Einen sind ihren Grundsätzen ebenfalls treu geblieben, und ließen sich lieber absetzen. Aus diesem Collegio nahm allein, der Stadtvoigt und zugleich Kirchvater, Friedrich Reuschel, ein alter grauer Mann diese Religion an, und ward so wohl mit Rang als Gehalt erhöht.

Der Stadtvoigt Reuschel wird katholisch.

Indessen schlug die entscheidende Stunde, wo der Volkenhainsche Rath eine nochmalige gründliche Erklärung an die Kaiserliche Commission abgeben sollte — Er erschien — und man bestrebte sich mit allem Fleiß ihre Einwilligung zu erhalten, besonders wußte man das Beispiel des Stadtvoogts Reuschel aus Landshut, zur Nachfolge, bestens anzupreisen. Der sämtliche Rath blieb aber bey dem festen Entschluß, nach evangelischen Grundsätzen zu handeln, zu leben und zu sterben. Hierauf ward derselbe abgesetzt. — Die Bürgerschaft bewies in ihren Gesinnungen und Entschlüssen auch da noch die größte Standhaftigkeit, wie nach abgegebener schriftlichen Erklärung: daß sich kein einziger Bürger gemeldet, der den katholischen Glauben annehmen wolle, die Commission geglaubt, durch leere Versprechungen und bey einigen durch Belohnungen ihre Absicht um so viel gewisser zu erreichen. Man bot denjenigen Bürgern welche andern zum Beispiel ihre Religion freiwillig, ungezwungen verläugnen und zur papistischen Lehre überreten würden, Vortheile vor andern

in ihrem treibenden Gewerbe, Erleichterung in Steuern und die vacant gewordenen Ehrenstellen an. Es ließ sich aber auch nicht der geringste Einwohner, weder die Lohnsucht noch übrige unlautere Mittel, welche häufig versucht und ausgewandt worden, zum Abfall bewegen.

Wie nun kein einziger Katholick da war, dem das Stadtregiment anvertraut werden konnte, so hat das Königl. Amt in Jauer, einige Katholische Leute zu Magistratspersonen hieher gesendet, bey welcher Gelegenheit sich dann noch einige andere Katholische Personen allhier eingefunden, so sich ansässig gemacht. Im Jahre 1544. bey der Einführung der evangelischen lutherischen Lehre zu Bolkenhain, war der ähnliche Fall vorhanden; wie der Rath und die Bürgerschaft bis auf drey Einwohner, dem Bekenntniße derselben beytraten, mußte das Raths-Collegium mit fremden Catholiken besetzt werden. Unter andern ist es damals einem von diesen drey Einwohnern, einem gewissen Fuhrmann, Namens Heinrich Häubner, welcher weder schreiben noch lesen können, aus Mangel anderer Katholischen Personen glücket, eine Rathmannsstelle davon zu tragen. Nach diesen Verfügungen mußten die Kirchenschlüssel der R. R. Commission übergeben werden. Der Pastor Gottfried Thielsch nebst dem Diacono wurden von der hiesigen Parochial-Kirche vertrieben. Thielsch that am dritten Sonnabend nach heiligen drey Könige seine Abschiedspredigt, und gieng unter zärtlicher Thränenbegleitung noch vor Untergang der Sonne in sein Exilium.

Ein Guermann wird 1544 Senator.

Past. Thielsch muß 1629 emigrieren.

Er kam nach Liegnitz — Der Herzog Johann Christian von Liegnitz nahm den würdigen Kreuzlanten sehr gnädig auf, verkürzte seinen Kreuzlantenstand, verminderte sein Elend durch eine Pension, bis er ihn mit einer einträglichen Prediger-Stelle versorgen konnte. Dies erfolgte in kurzer Zeit, daß er als Archi-Diaconus an die Peter u. Paul Kirche gnädigst berufen, sein Amt mit Fleiß und Treue über 9½ Jahr daselbst führte. Die übrige Beschreibung soll in der Kirchengeschichte erfolgen.

Eripriester Reiner übernimmt die Kirche zu Wolkenhain.

Baron von Bibran übergab einem von den mitgebrachten geistlichen Herrn, Namens Johann Rayner, (Reiner) die Kirchenschlüssel, die *Activa* der Kirche, so sich auf 4245. Thaler Schlesisch beliefen, 4 silberne Kelche und eben so viele Patenas (Schüsselchen oder Deckel des Kelchs bey dem Abendmahl) und 6 Alben; und reisete wieder ab. Den 25 Januar übernahm der katholische Pfarrer, die evangelische Stadt- und Pfarrkirche zur heiligen Hedwig, hielt ein feyerliches Hochamt und Sonntags drauf, *Dominica IV. post Epiphaniæ*, seine Anzugspredigt. Den Tag zuvor, Sonnabends kam der Obrist Dohna mit einem starken Commando Soldaten, in Begleitung des Weihbischofs Balthasar von Hornau aus Breslau allhier an, durch den die Bürgerschaft aufs äußerste bedrängt wurde. Alle Bürger und Bürgerinnen mußten auf dem Ringe vor ihm erscheinen und seinen Befehl nebst angehängerter Drohung anhören: daß sie morgenden Tages die römisch katholische Religion annehmen,

nehmen, zur Beicht und Communion gehen, oder ihr Haus und Hof verlassen sollten. Man machte dagegen alle nur mögliche Vorstellungen, welche aber vergeblich waren, indem die kaiserliche Gewalt mit aller Heftigkeit durchdrang. Der Obrist Dohna ließ die Stadtpfarrkirche Sonntags aufs neue durch den Weihbischof einweihen, und die Bürgerschaft ward gezwungen, dem Gottesdienst bei zuwohnen. Der militärische Arm, so einige Bürger gemisshandelt hatte, verschwand Montags wieder.

Bon dieser Zeit an, wurden die evangelischen Einwohner ihrer Kirchen (die Begräbniskirche *ad corpus Christi* dazu gerechnet) und alles öffentlichen Gottesdienstes beraubt. Von 1544 an, bis 1629, das sind 85 Jahre lang, genoss der Ort einer ungestörten Gewissensfreiheit, alslein so bald der Majestätsbrief Kaiser Rudolphs II. vom Jahre 1609, der die Protestanten in Schlesien tolerirte, welchen auch Ferdinand II. durch einen Vertrag *de anno 1621.* bestätigt hatte, vom letztern aufgehoben wurde, so traf die Bürgerschaft ein sehr hartes Schicksal. Die Klagesieder gingen von dem Tage an, da der treue Seelsorger Thielisch die Stadt räumen musste, und von dankbaren Thränen und Segenswünschen der Einwohner begleitet wurde. Die Bedrückungen und Verfolgungen nahmen von Einwohner des Orts werden gezwungen katholisch zu werden.

es emigrieren
186 Personen
aus Volken-
hain.]

he gebracht hatte, suchten mehrentheils in der Stille ihr Mobiliar-Bermbgen zu versilbern, verließen den Ort, und giengen mit ihren Capitalien aus dem Lande, es verlohr Schlesien, nur aus Volkenhain 186 Personen, worunter 23 Züchner und Parchner sich befanden und mit diesen sehr geschickte Manufacturisten, die hernach andre Staaten, zum Beispiel, die Lausitz und Sachsen, von denen sie mit ofnen Armen empfangen wurden, in Aufnahme brachten, und Schlesien einen unschätzbar Debit entzogen, wenn man die Auswanderung durch Religionsverfolgung auf die ganze Provinz in Erwägung zieht.

Die Stände
schicken eine
Gesandtschaft
an den Kaiser.

Die Stände der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, erachteten es laut eines Schlusses der Landeszusammenkunft zu Jauer den 15 Febr. 1629. vor die dringenste Nothwendigkeit, wegen der in Städten angefangenen Reformation und Wegnahme der Evangelischen Kirchen und andern Beschwerden eine eigene Gesandtschaft, oder Deputirte an den Kaiser abzuschicken. Man ernannte hierzu den Herrn Heinrich von Reichenbach auf Niederwürgsdorf und Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau. Sie traten den 10 Merz, a. c. ihre Reise nach Wien an, hatten bey dem Kaiser Ferdinand II. den 27 Merz Audienz, erhielten den 1. April die Abfertigung und kamen den 10. des selben Monats zurück. Was diese Gesandtschaft ausgerichtet, hat der jermann bekannte Erfolg bewiesen.

Würgsdorf
wird gelinder
behandelt.

Jedoch Würgsdorf genoss wegen seiner Herrschaft, von dem Erzpriester Reiner einige Schonung

nung, und wagte es daher nicht, einen seiner Untertanen mit Gewalt zu reformiren.

Wiesau und Kleintwaltersdorf haben wegen desgleichen ihres Burgregenten auch ein erträglicher Schicksal vor vielen andern Dorfschaften gehabt. So sehr sich auch der Probst und Erzpriester Reiner bemühte, in seinem Kirchsprengel die katholische Religion auszubreiten, und zu dem Ende die Bekänner des Evangelischen Glaubens aufs äußerste verfolgte, so erreichte er seine Absicht doch nicht, weil die gezwungenen Proselyten alle nach Sachsen ließen und evangelische Christen blieben. Unter diesen fortwährenden Verfolgungen hat man Ruhe und Frieden mit ihren seegensvollen Einflüssen so lange Zeit vorsätzlich vom Orte verschucht. Man hat damals allgemein geglaubt, daß sein Bruder Joseph Reiner, ein Jesuit in Breslau, viele Ursache zu harter Behandlung gegeben haben soll, der sich unermüdet bestrebt hat, die Aufnahme seiner Kirche zu beförtern. Ein Jesuit ist einer von der Gesellschaft Jesu. Jesuiten sind Geistliche in der katholischen Kirche, welche das tridentinische Concilium, Clericos Regulares benennt hat; ihr Stifter ist ein spanischer Edelmann, St. Ignatius de Lojola, aus Kantabrien gebürtig, gewesen. Nebst den drey gewöhnlichen Klostergelübden, dem Gelübde der Armut, des Gehorsams, und der Keuschheit, thun sie noch das vierte, nemlich Votum de Missionibus, daß sie sich zur Aussendung, die christliche Religion auch in die entlegensten Dörfer auszubreiten, gebrauchen lassen, und die Aufnahme der

der catholischen Kirche befördern wollen; wie sie sich denn auch, die Jugend in den Wissenschaften zu unterrichten, ungemein angelegen seyn ließen.

König Gustav
Adolph von
Schweden er-
scheint 1630
mit
einer Armee
in Deutschland

Die Erscheinung Gustav Adolphys von Schweden mit einer Armee auf deutschem Boden und seine Vereinigung mit den protestantischen Fürsten, zum Schutz der evangelischen Kirche, öffnete auch den Schlesiern eine günstigere Aussicht in Ansehung ihres bürgerlichen und kirchlichen Zustandes. Der Thurnfürst von Sachsen, der sich von dieser Vereinigung der evangelischen Bundesgenossen in Deutschland nicht ausschlüßen konnte, und fast gezwungen mit ihnen gemeinschaftliche Sache machen musste, schickte eine Armee nach Böhmen und Schlesien, indem Gustav die kaiserlichen Heere in Deutschland besiegte und zurücktrieb.

1632.

Die in Schlesien eingerückten Truppen, die aus Sachsen, Schweden, und Brandenburgern bestanden, bemächtigten sich unter Anführung des Sächsischen Generals Arnheim der Stadt Glogau und trieben die Kaiserlichen nach Oberschlesien. Die Stadt Breslau warb Soldaten, behauptete eine gewisse Neutralität und nahm weder Kaiserliche noch Schwedische oder Sächsische Besatzung ein. Die Schweden besetzten nur die durch den Oderstrom von der Stadt getrennte Dohm-Insel, welche unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs und Dohmkapitels stand. Auch die Herzoge von Liegniz und Brieg ließen, um den Verdacht eines Verständnisses abzuwenden, den Schwedischen und

Säch-

Sächsischen Truppen ihre Thore verschließen, aber sie waren nicht mächtig genug, die Neutralität zu behaupten, und mußten also, bald Kaiserlichen, bald Schwedischen Truppen ihre Städte öffnen. Diese schlugen, vertrieben und verfolgten sich nachdem Wallenstein mit seiner Armee eingerückt war, mit abwechselndem Glück, verwüsteten aber das Land auf eine so gleichförmige Art, daß die Einwohner nicht unterscheiden konnten, welche von beyden Parteien ihre Feinde oder ihre Beschützer seyn sollten.

Die vom Wallenstein vorgeschlagenen Unterhandlungen wegen eines Waffenstillstandes sollte ihm nur Zeit zu seiner Verstärkung verschaffen, gereichten aber nicht zur Unterbrechung der Feindseligkeiten gegen das Land. Die Protestanten erfuhrten, daß ihnen ihr blos leidendes Betragen in Ansicht der fremden Truppen keine Schonung von den Kaiserlichen zuwege brachte. Sie hielten sich also berechtigt zu ihrer Vertheidigung wirksamer Anteil zu nehmen, und traten mit den Schwedischen und Sächsischen Generälen auf dem Dohm zu Breslau in Unterhandlung. Der Schluss fiel dahin aus, daß die Stände sich für die Partei der verbündeten Armee erklärten und selbige als Alliierte und Beschützer zu unterstützen versprachen. Dieser Schritt geschehe jedoch unter der gewöhnlichen Versicherung der Treue und des Gehorsams gegen den Kaiser, und wurde als eine gezwungene Vertheidigung der Gewissensfreiheit und der Privilegien vorgestellt. Man bezog sich auf den Sächsischen Vertrag von 1621,

Die Protestanten alliierten sich mit der Partei der verbündeten Armee.

durch

durch den die Stände berechtigt wären, sich zum Schutz ihrer Religion mit Sachsen zu vereinigen.

Es ist begreiflich, daß vergleichnen Betheuerungen nicht die Wirkung hatten, den Hof und die kaiserlichen Truppen zur Schonung der evangelischen Einwohner zu bewegen. Sie wurden als erklärte Rebellen behandelt. Denn obgleich die Unterstützung, die sie den alliierten Truppen zuwiesen, nicht beträchtlicher war, als dasselbe, was diese vorher mit Gewalt nahmen, so wurde der Heistand doch als freywillig und strafbar angesehen. In der That, gereichte der alliierten Armee dieser Beitritt der Stände nicht zu einer merklichen Verstärkung; denn das Land wurde theils durch Ohnmacht und Erschöpfung, theils durch Furcht vor dem Hof abgehalten, sie mit Truppen, Geld und Kriegsbedürfnissen zu versehen. Die Stadt Breslau lieferte zwar Proviant und Geld, bestand aber auf der Bedingung, weder alliierte noch kaiserliche Besatzung einzunehmen. Ihre Soldaten und Festungswerke setzten sie in den Stand, diese Neutralität zu behaupten, obgleich die Befestigung in Vergleichung der heutigen von geringer Bedeutung war. Es ist daraus abzunehmen, wie wenig die Truppen zu andern Kriegsunternehmungen außer Scharmücheln, Streifzügen und Verheerungen bestimmt und mit Geschütz versehen waren.

Doch in diesem Mangel lag nicht die einzige Ursache der unentscheidenden Art, womit der Krieg einige Jahre lang in Schlesien geführt wurde.

Auf

Auf der Seite der Alliirten waren Eifersucht und Uneinigkeiten wegen des Vorzugs unter den Anführern und Soldaten eingerissen. Die Schweden und Sachsen fiengen an sich unter einander als Gegner anzusehen. Ein Corps Schweden unter dem General Duval, das sich von der Armee getrennt hatte, wurde im Jahr 1633 weil es keinen Beistand von den Sachsen bekam, von Wallenstein bey Steinau an der Oder geschlagen, der General gefangen und die Flüchtigen bis in die Mark Brandenburg verfolgt.

Der kaiserliche General Schafgotsch trieb hierauf die übrigen Truppen aus dem größten Theil von Schlesien. Nur auf dem Dohm zu Breslau behauptete sich die schwedische Besatzung unter dem Schutze der Stadt, die durch die Verstärkungen des schwedischen Ranglers Oxenstierna angefeuert, sich standhaft weigerte, den Kaiserlichen die Thore zu öffnen.

Ein Sieg, welchen Arnheim das folgende Jahr bey Liegnitz über die Kaiserlichen erhielt, gab den Sachsen wieder auf einige Zeit die Oberhand in Schlesien. Allein weder auf der einen noch auf der andern Seite wurden die Operationen mit einer solchen Wirksamkeit betrieben, als man von so berühmten und glücklichen Anführern erwartet konnte. Man beschuldigt nicht ohne Grund Wallenstein einer geheimen Unterhandlung mit den Böhmen, und Arnheim eines Verständnisses mit dem Kaiser.

Arnheim er-
hält 1634 einen
Sieg.

Wallenstein wird ermordet. Wallenstein, bessen Amt und Ansehen bei der Armee so hoch gestiegen war, daß Ferdinand es nicht wagte, ihn öffentlich zur Verantwortung und Strafe zu ziehen, wurde zu Eger von einigen dazu angestellten Offizieren ermordet, und seine Fürstenthümer vom Kaiser eingezogen. Wallenstein starb durch die Verrätherey einiger vom Hause gewonnener Irrländer, denen er Offizierstellen gegeben hatte. Deveraux hieß derjenige, welcher ihn ermordete. Dieser hatte erst den Kammerdiener über den Haufen gestoßen, und so dann das Schlaggemach aufgesprengt. Wallenstein war im Hemde, ohne Gewehr. Bist du derjenige, welcher dem Kaiser die Krone nehmen will? sagte Deveraux: Bete, du mußt sterben! Der General antwortete nichts, sondern entblößte seine Brust, die Deveraux sogleich mit der Hellebarde durchbohrte. Er sprach kein Wort, und starb ohne Geschrey und Aechzen, wie ein römischer Fechter. Die Feldherrnstelle dieses Generals hatte weitere Gränzen, als die Gewalt eines römischen Dictators. Es hieng damals die oberste Gewalt in dem sogenannten römischen Reiche wieder von der Armee ab, und der Imperator des Heers war im Begrif Imperator des Reichs zu werden.

Der General Schafgotsch, der unter Wallenstein commandirt hatte, verlor den Kopf durch das Schwert.

Die Fortsetzung im 7. Stüce.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

7tes Stück. Julius 1793.

Als der Obriste Freiberg von Wallensteins Regiment, das Schicksal dieses Generals erfuhr, ließ er die Soldaten aufs neue Wallenstein schwören, setzte die Kaiserlichen Commissarien in Jägerndorf in Arrest, und ermahnte die Stände in Ober-Schlesien zur Beständigkeit bey der protestantischen Parthen. Er machte sich Hoffnung auf eine baldige Verstärkung, da aber diese ausblieb, so musste er sich auf Gnade ergeben. Freibergs Betragen war eine Folge des Wallensteinischen Plans sich völlig unabhängig zu machen, und an der Spitze des Heeres und in Verbindung mit der protestantischen Partei Ferdinand Gesetze vorzuschreiben. Es ist eine höchstwahrscheinliche Vermuthung, daß Wallensteins Absicht auf die Böhmisiche Krone gerichtet war, die blos durch einen Meuchelmord vereitelt werden konnte.

Zu Deutschland wurde der Krieg eben so mit Gustav Adolph abwechselung des Glücks geführt. Nach dem Tod Gustav Adolfs, der sein Leben auf dem Schlachtfeld ein, 1632.

Schlachtfelde bey Lützen, am 6 November 1632. verlohr, verminderte sich der Enthusiasmus für Freiheit und Religion, womit seine Gegenwart, sein Muth und sein Glück die evangelischen Bundesgenossen angefüllt hatte. Der große Held Friederich II. König von Preußen, reisete nach der siegreichen Schlacht bey Lowositz am 1 October, und des so glücklichen Erfolgs, am 15 October 1756, da er ein ganzes Heer von etwa 16,000 Mann Sachsen völlig zu Kriegesgefangenen und sich Meister von ganz Sachsen gemacht hatte, bei seinem Aufenthalt in Dresden, im November des gebachten Jahres von da aus nach Lützen, und hielt sich auf dem dafigen Schlachtfelde, wo der muthige schwedische König, Gustav Adolph sein Leben eingebüßet, beynahe zwey Stunden auf.

Was für Betrachtungen mag doch der Monarch damals über das ehemalige Schlachtfeld angestellet haben? Ohne Zweifel hat er auf den zu frühen Verlust des wackern nordischen Helden bedauernd zurück gedacht, und Selbigem noch den Ruhm geweihet, daß Er sich der damalichen kaiserlichen Gewaltsamkeit mit widersehet gehabt, als ein Tylli, und Wallenstein solche grausame Verwüstungen, unter andern auch an Magdeburg ausübeten; worüber bey der spätesten Nachkommenschaft, bey jedesmalichem Nachlesen, noch immer ein Grausen erreget werden muß.

Der Thurfürst von Sachsen, welcher mehr gezwungen, als freiwillig diesem Bündniß beigetreten und im Grunde auf den Fortgang der schwedischen Waffen eifersüchtig war, gab nach der Niederlage bei Nördlingen 1634 den Vorschlägen

zu einem Vertrag mit dem Kaiser willig Gehör.
 Dieser Particularfrieden wurde 1635 zu Prag zu
 Stande gebracht, und Schlesien durch Vermitte- Sachsen
 lung des Churfürsten mit eingeschlossen. Allein schlicht mit den
 die für die Schlesiern darin bedungenen Puncte
 einen Particu-
 waren so unerheblich und unbestimmt, daß das Schick- larsfrieden 1635.
 sal des größten Theils der Protestantenten der Will-
 führ des Kaisers überlassen blieb. Es ist begreif-
 lich, daß der Churfürst seine Aussöhnung mit Fer-
 dinanden nicht durch Bedingungen zum Vortheil
 anderer zu erschweren suchte. Man schreibt diese
 und andere den Protestantenten nachtheilige Folgen
 dem Einfluß des Sächsischen Hofpredigers Zö
 zu. Dieser Mann hatte in dem Cabinet seines
 Churfürsten ein Gewicht, das sonst nur die Beicht-
 väter an bigotten katholischen Hofs zu haben
 pflegen, und ließ sich durch Bestechung gewinnen,
 die Absichten des Kaisers zu befördern.

Der Schlesiern angehende Artikel dieses Friedensschlusses bestand darin: „Die Herzoge von Brieg und Liegniz und die Stadt Breslau sollten den Kaiser wegen ihres Ungehorsams um Verzeihung bitten, und ihm von neuem huldigen, sich von allen auswärtigen Bündnissen lossagen und Kaiserliche Besatzung einzunehmen. Dagegen ward ihnen Vergebung und Religionsfreiheit versprochen. In Ansehung der übrigen Fürstenthümer und Städte aber wurde die Verzeihung und die Religions-
 fache der Gnade des Kaisers lediglich überlassen.“

Die auf diesen Frieden geprägte goldene Denkmünze stellte auf einer Seite die Geduld in

eitter weiblichen Figur vor, wie sie in der rechten Hand ein Buch, und in der Linken einen Palmzweig hält, nebst einem auf der Weide befindlichen Lamm, mit der Aufschrift: *Patientia victrix!* (Die Geduld ist eine Siegerin.) Die andre Seite enthält: Der goldne Fried ist uns beschert. Hilf Gott! daß er erhalten wird. Anno 1635 den 24. Junii.

Gresslau ver-
liert die Lands-
hauptmann-
schaft.

Die Stadt Gresslau verlor die Landshauptmannschaft über das Gresslausche Fürstenthum, und mußte ihre Besatzung dem Kaiser schwören lassen. Diese Stadt, in welcher der Geist der Freiheit durch die behauptete Neutralität genähret worden war, konnte ihr Misvergnügen über diese Bedingung nicht unterdrücken. Es kam zu einem Aufruhr, der nicht anders als durch die Verabschiedung der rebellirenden Soldaten gedämpft wurde.

Ich komme nun wieder auf die Beschreibung der Volkenhainschen Denkwürdigkeiten, welche in diesem Zeitlaufe unter andern Merkwürdigkeiten traurige Begebenheiten enthält, und der Nachkommenschaft denkwürdig bleiben werden.

Urbarienrechte.

Volkenhain hat die Urbarien-Rechte durch Fürstliche und Königl. Begnadigungen auf das ganze Weichbild gehabt, welche nachher auf das Meilenrecht eingeschränkt worden. Hierüber entstanden mit den Herrschaften auf dem Lande langwierige Streitigkeiten. Die Comunität brachte im Jahr 1545 den Beweis ihrer auf der Stadt haften-

haftenden Urbarien, als Brauen, allerley Bier und Weinschank, Schlachten, Bäcken, Schuster- und Schneiderwerk, durch Herzogl. und Königl. Privilegia, bey der allerhöchsten Behörde ein, und es kam in gedachtem Jahre den 14. December zu einem Vertrage, daß beklagte Theile, in einem oder dem andern, die Landvogten und Obergerichte, die Stadt-Urbarien, das Mälzen, Brauen, Schenken, Zuschütten, Handwerker und Märkte betreffend, auf ihren Landgütern privilegiert und berechtigt zu seyn, vermeinten, daß sie, dieselbe ihre gerühmte Gerechtigkeit, in und auf gewisse Zeit, entweder mit Kaiserl. Königl. oder alten fürstlichen Briesen, und in Ermangelung derselben, durch gebührliche Zeugensführung beweisen und Barthum sollten.

Da aber die meisten Gutsbesitzer das Brauen, Bäcken und Schenken, sich nicht zu vindiciren getraut, so veranlaßten die Herrschaften im Jahr 1548. eine Kaiserl. Commission, um den Beweis der Stadt Solenhain und anderer Städte zu hintertreiben, und die bewilligte Einbringung ihrer gegenseitigen Beweise desto leichter zu führen, und zwar zu einer Zeit, wo sich die Städte, durch den vorgegebenen Beintritt zum Schmalkaldischen Bunde, die kaiserliche Ungnade zugezogen hatten. Es wurden von selbiger, vermöge Allerhöchsten Commissorials, die zwey ältesten Bauern aus jedem Dorfe der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, als Zeugen hierzu vor geladen, und eidlich abgehört, wie lange ihre Herrschaften, die Obergerichte und Urbarien ge-

braucht hätten. Unter diesen für den Adel auf dem Lande sehr günstigen Zeitumständen, ist es vielen Herrschaften durch diese Zeugenabhörung gelungen, den Urbarienbeweis für die kaiserliche Commission zu führen, der bei der Allerhöchsten Instanz durch Privilegien nicht hätte bewiesen werden können. Diejenigen Herrschaften, welche ihre Urbarien, durch keine Zeugenbescheinigung auf ihre Güter erweisen konnten, appellirten gleichwohl an die allerhöchste Instanz, und dieser von ihnen erregte Urbarien-Proceß hat 81 Jahre lang zum Spruche instruirt gelegen, und ist alle erst unter dem Kaiser Ferdinand II. erfolgt. Versmidge des Kaiserl. End-Urbarien-Urtheils, de dato Wien d. 12 Juny 1626 haben die Dörfer Lauterbach, Blumenau, Langenhelwigsdorf, (Helmsdorf,) Volkau, Ober-Kauber, Simsdorf, Möhnersdorf, Schöllwitz, Schweing, Wiesenbergs, Hohenpetersdorf, Baumgarten, Kunzendorf, Streckenbach und Nimmersatt, das Brauen nicht erwiesen; nach und nach aber, und besonders durch die 1694 erfolgte Meilen-Messung und Relution ist der Stadt das meiste entzogen worden. Wegen des Krugverlags zu Röhrsdorf hat die Stadt mit basiger Herrschaft dem kaiserlichen Obristtenanten Christoph von Eurschwand in vorigem Seculo vieles zu schaffen gehabt, und ihr Recht durch einen kostbaren Proceß ausführen müssen. Ich will zu einiger Uebersicht die hierüber gesprochene Senatenzien fürzlich erzählen. Erstlich wurde von dem Königl. Amte zu Jauer d. d. 21 Jul. 1655 definitiye erkannt:

Krugverlag zu
Röhrsdorf er-
regt Proceß.

des Krugverlags zu Röhrsdorf hat die Stadt mit basiger Herrschaft dem kaiserlichen Obristtenanten Christoph von Eurschwand in vorigem Seculo vieles zu schaffen gehabt, und ihr Recht durch einen kostbaren Proceß ausführen müssen. Ich will zu einiger Uebersicht die hierüber gesprochene Senatenzien fürzlich erzählen. Erstlich wurde von dem Königl. Amte zu Jauer d. d. 21 Jul. 1655 definitiye erkannt:

„Dass Röhrsdorf, aus der Stadt Wolkenhain das Bier zu holen schuldig sey.“

Wider diesen Sentenz ergrief der O. L. v. Turschwand das Remedium leuterationis: Hierauf erfolgte nach einem Zeitlauf von 22 Jahren d. d. Jauer d. 26 Nov. 1677. nachstehender Bescheid:

„Dass wie die Formalia leuterationis in Richigkeit bestehen, also in materialibus die vermeinte Gravamina von keiner Erheblichkeit zu befinden, sondern oben angezogene Sentenz durchgehends zu confirmiren, und solchemnach die Besitzer zu Wiesau und Röhrsdorf, in denen alldortigen Kretschens kein anderes als Wolkenhainisch Bier einzuschroten und schenken zu lassen, befugt seyn. Von Rechts wegen.“

Hierauf appellirte der von Turschwand an das Tribunal nach Prag; es erfolgte aber auch daher den 13 August 1684 folcher Bescheid:

„Dass wohlgesprochen und übel appelliret; Dannenhero es bey dem von dem Königl. Amte zu Jauer den 26 November 1677 gesetzeten Sentenz allerdings sein Bewenden haben solle. Schaden und Kosten aber werden gegen einander compensiret. Von Rechts wegen.“

Hierauf wollte sich diese Herrschaft noch nicht beruhigen, sondern suchte revisionem actorum bei dem Kaiserl. Hofe nach, woher aber nachfolgender Bescheid erfolgte:

„Demnach aber jetzt gebeuteter Appellations-Sentenz derjenigen, welche den 26. Novemb. 1677 bey dem Königl. Amte der Landeshauptmannschaft zu Tauer ergangen, confirmatoria ist, die Rechte aber mit sich bringen, daß wenn *contradictas sententias conform*, kein *Beneficium juris* ferner statt habe, und die darüber gesuchte Revision abgeschlagen, wie es hiermit geschiehet. Decretum Vienne d. 25. Febr. 1687.“

Heinzenwaldbau Wegen Heinzenwaldau sind mit dem von Tschirnhaus auf Nieder-Baumgarten in Unsehung des Bier-Schrot-Zanges ebenfalls viele Streitigkeiten gewesen, jedoch ist die Stadt jederzeit bey ihren Gerechtsamen und Possession geschützt worden. Der letzte, viele Jahre hindurch geführte Proces ist durch das Meilenrecht entschieden und der Herr von Tschirnhaus zur Bezahlung beiderseitigen Kosten verurtheilt worden. Im Jahr 1694 den 13 May gieng diese Vermessung vor sich. Es ward vom Schlagbaume bis zum Heinzenwaldauer Kretscham gemessen, und nur 140 Ketten, 3 Ruthen, 1 Elle Entfernung heraus gebracht. Die Kette hat 75. und die Ruthe $7\frac{1}{2}$ Elle enthalten. Beträgt an Ellenwaß $10,523\frac{1}{2}$ Ellen, folglich haben zur Meile noch $726\frac{1}{2}$ Elle gefehlt. Der R. R. Appellations-Sentenz ist den Partheyen den 6ten März 1699 präsentirt und den 26ten Merz darauf, daß erste Bier wieder dahin verschroten worden. Seit dieser Zeit bedient sich der dasige Kretschmer ohne alle Umstände des pflichtmäßigen Stadtbieres.

Oberwürgsdorf, so der Stadt Volkenhain gehörte, hat nur ein Schenkhauß, wo eigentlich Bier verschenkt wird. Es ist in diesem städtischen Antheile von Würgsdorf kein Gerichtskreisbeamt vorhanden, und ist daher als eine Denkwürdigkeit zu bemerken, daß wenn eine Hochzeit allhier vorgehet, die Stadtunterthanen den gewöhnlichen Brauttanz bey dem Stadtscholzen zu halten verbunden sind, welcher sich auch zu dem Ende mit dem benötigten Biere aus der Stadt versehen muß. Heinrich Freiherr von Reichenbach auf Niederwürgsdorf glaubte daß brauch wird an dieser alten Gebrauch den Rechten zuwider sei, und hat deshalb mit der Stadt vor dem R. R. Amte zu Jauer einen Procesz geführt und wollte sich dadurch das *Ius directum* über Würgsdorf ganz allein zueignen. Der Königl. Sentez entsprach seiner Erwartung nicht. „Es ist altes Herkommen der Stadtunterthanen, es ist Rechtes, und die Rechte bringens daselbst also mit sich.“ Seit dieser Zeit, weit über 80 Jahr hat man in dieser Sache die *Iura* der Stadt nicht mehr zu bezweifeln gesucht, sondern sie bey ihrer Gerechtsame im ruhigen Besitz gelassen.

Dieser Ge-
brauch wird an-
gesuchten.

Es sind auch besagte Stadt-Unterthanen ~~kindelbier~~ vermbge gewisser erneuerten Verträge vom Jahr 1523 und 1540 berechtiget, zu gewissen Zeiten Bier zu schenken.

Mit der Religionsverfolgung fing sich eine für Volkenhain sehr unglückliche Periode an. Godann gaben Brand, Pest, Wasser-

gischungen, Theurung, Frostschaden und der 30
jährige Krieg derselben einen gewaltigen Stoß.

Die Stadt betraf im Jahr 1632 den 11. Apr.
Abends um 11 Uhr in der heiligen Osternacht,
da jedermann sich in der tiefsten Ruhe befand,
das harte Schicksal, daß sie heimlich durch Feuer
angesteckt und binnen $3\frac{1}{2}$ Stunden sammt Kir-
chen, Schul- und Rathhaus, bis auf vier ge-
ringe Häuser, so auf dem Berge gegen dem
Schloße zu, stehen geblieben, ohnerachtet aller
angewandten Mühe und Arbeit, im Rauch auf-
ging und zu einem Steinhaufen gemacht worden,
durch welchen Unglücksfall die meisten Einwoh-
ner sammt Weib und Kind an den Bettelstab ge-
rathen sind. Der Bürgerschaft blieb weiter nichts
als das Gefühl ihres Elends und unbeschreiblichen
Unglücks, wie auch das traurige Andenken gro-
ßer Misshandlungen der Katholiken übrig. Es
ist zu verwundern, daß diesesmal die Glocken auf
dem Kirchthurme sind erhalten worden, da die
Treppe, so aus der Kirche auf den Thurm ge-
gangen, völlig abgebrannt ist. Das Feuer ist
in der Oberstadt bey dem damaligen Pfeffer-
küchler Johann Kosche ausgebrochen, so gegen-
wärtig die Hausnummer 5 führt, und jetzt der
Seifensieder Samuel Jungfer besitzt. Wie das
Feuer eigentlich verursacht worden, mag das
Magistratualische Protocoll beschreiben, das ich
abschriftlich mittheile.

Der Küchler Johann Kosche habe an Eides
Statt bekannt und ausgesagt, daß der Feldscher-
rer (*Chyrurgus militaris*) von des Obristwach-
meis-

meisters Compagnie vom Dufourschen Cavallerie-
Regiment, so bey ihm nebst 2 Knechten im Quar-
tier gelegen, mit seinen Pantalier-Röhren zwey-
mal hintennaus auf seinen Stall geschossen, hätte
aber keinen Schaden gethan, darauf er selbigen
Abend genau Acht aufs Feuer und Licht gehabt,
und als die Knechte abgefüttert, hätte sich der
Compagnie-Chirurgus und der eine Knecht in der
Stube zu Bett begeben, der andere Knecht aber
wäre im Stalle bey den Pferden geblieben, wor-
auf er mit den Seinigen zwischen 8 und 9 Uhr,
auch schlafen gegangen. Als es aber um Mitter-
nacht gekommen, hätte er die Rose aus dem Hau-
se führen hören, drauf er aufgestanden, in die
Stube gegangen und nach des Geldscherers Sa-
chen gesehen, hätte er wahrgenommen, daß er
sammt den Knechten und seiner Bagage fort ge-
wesen. Hierauf hätte er beym Fenster Licht ge-
sehen, und als er die Fenster aufgemacht, hätte
der Stall lichterloh gebrannt, welches denn auch
sein Nachbar Martin Rösner der Commis-
schlächter ebdlich bestätigt hat; wodurch die Stadt
Bolkenhain angezündet und innerhalb 3 Stunden
am 11 April 1632 sammt Kirchen, Schul- und
Rathhaus, sowohl den übrigen von Pfarr und
Caplan-Häusern, welche vor dem Jahr erst ab-
gebrannt sind, ganz und gar außer vier ge-
ringen Häusern; so gegen dem Schloß ste-
hen geblieben, in die Asche gelegt worden, und
zwar dergestalt, daß es einem Stein in der Erde
erbarmen möchte. Mehrgedachter Geldscherer
hat sich selbige Nacht eilig fortgemacht, zu Würgs-
dorf seinem Ros ein Eisen hesten und sich dem
Scholzen

Scholzen zu Hohenhelmsdorf einen Boten geben lassen, vorgebende: er wäre von der Striegauischen Compagnie und würde per Posto nach Landeshut verschickt, wodurch er denen, die ihm bis an die Gränze nachgesegt, glücklich entkommen ist.

Die abgebrannte Bürgerschaft kam bey dem Regenten der Kaiserl. Königl. Cammergüter Thomas Ferdinand Teufel von Zeilberg und Höhleinsteine auf Barkomeriz, Ritter und Kaiserlichen Rath per subplicandum ein, daß derselbe sich bey Thro Kaiserliche Majestät wegen eines Allmosen und einer General-Collecte bestens verwenden möchte.

Auf die verfügte Vorstellung Allerhöchsten Ortes, begnadigte der Kaiser Ferdinand II. den abgebrannten Ort mit einer Anweisung auf die in Cridanz verfallenen Nimmersattischen v. Zedlitzschen Güter über 200 Ducaten, welche aber wegen Unzulänglichkeit unbezahlt geblieben und auf keine andere Art im mindesten entschädigt worden sind; denn der Nicolaus von Zedlitz auf Nimmersatt war so in Schulden verfallen, daß bey dem entstandenen Concurswesen über 40,000 Thaler unbezahlt ausgegangen. Es ist auch in dem Königl. Amts-Decrete nicht zu befinden, daß die Stadt sich wegen dieser angewiesenen Schuldpost in termino liquidationis gemeldet und solche justificiren lassen, weshalb sie denn bey der Sententia classificatoria übergangen und gänzlich
præ-

praecludiret worden. Conferat Protocol. curiae. d. d.,
1668. pag. 230.

Das eigenhändige K. K. Resolutum d. d.
Wien den 15 Juny 1632 ist mit wenig Worten
abgefaßt: „Wir verwilligen der abgebrannten
Stadt Wolkenhain wegen eines gebetenen christ-
lichen Allmosens unterm 28 May a. c. gnädigst,
einen Nachlaß der Steuern und 200 Ducaten,
um welcher willen Unser Schweidnitzer Fiscal
in die Nimmersattischen Güter, insonderheit aber
auf Holz, Wald, und Räcknung judicialiter
eingewiesen worden, hinumb gelassen, und dent
Werth nach, so viel Materialien, jedoch in ei-
nem so leidlichen Preis, darmit die Eigenthümer
hierdurch nicht zu mehrern Schaden kommen,
als angeregte 200 Ducaten austragen möchten,
abgeben und ausgesolget werden möge.“ Hier-
auf erfolgte vom Herrn Regenten ic. Teufel
von Zeilberg und Höllensteine ein bewegliches Er-
mahnungsschreiben, solche hohe Königl. christliche
Gnade mit dankbarstem unterthänigsten Herzen
zu erkennen, auch derer im täglichen Gebet wohl
eingedenk zu seyn. d. d. Glatz, d. 21 Julii 1632.
Der vollmächtige Landeshauptmann Freiherr von
Bibran auf Modlau, ertheilte unterm 24 April,
a. c. eine Concession zur Hauscollecte durch ganz
Schlesien. Zu dieser Allmosen-Sammlung wur-
den zwey vereidete Bürger, Christoph Hilischer
und David Raupbach verordnet und gebraucht.
Was durch diese Collectezusammen gebracht wor-
den, habe nicht erforschen können. Nur diese
Anzeige war noch vorhanden, daß Schweidnig
außer

außer dem Beitrage zur Generalscollecte, ein freywilliges Quota von 71 Thlr. 1½ wgr. und Hirschberg ein Fuder Brod gegeben, auch sich über dieses sehr wohlthätig vor andern Städten bewiesen. Seit diesem großen Brände hat der Ort verschiedene einzelne Unglücksfälle durchs Feuer gehabt, und noch öfterer ist er davon bedrohet worden. Gott aber sey Dank! der es so gnädig abwandte, dieser Allgütige sey ferner unser Schutz und Schirm.

Pest wütet all-
bier. 1553 1586.
1633.

Die Stadt wurde einige mal durch die Pest verheert und ihrer meisten Einwohner beraubt. Im Jahr 1553 an Michael grahirte die Pest und rafte 150 Personen in der Stadt hinweg. Das Elend soll so groß gewesen seyu, daß von Michael an, bis Fastnacht kein Bürger in ein Bierhaus gegangen, sondern jedes Haus vor sich Scheffelweise gebrauet hat. Die gewöhnliche jährliche Election, Erkiesung, und freye Rathswahl hat 1554 unterbleiben müssen, weshalb Hr. Blasius Preschel 2 Jahr nach einander Burgermeister gewesen, und die Raths-Chür allererst 1555 nach eingeführtem Gebrauch gehalten werden können.

Im Jahr 1586 wurde sie abermals durch die erschreckliche Seuche heimgesucht und sind vom Tage Laurentii bis auf Nicolai 342 Personen, jung und alt, worunter 176 Personen, die im Ehestande gelebt und 30 Ehepaar gewesen. Es ist sonderbar, daß das Magistratscollegium der Burgermeister, Adam Kitchhof, Senator Martin Klobel, die beiden des Raths-Miteidgenößen, Bernhard Schüller und Matthias Zohn, nebst ihren

ihren Familien, von der Pest verschont geblieben ist. Durch diese Inflection sind 26 Wittwer und 22 Wittwen geworden.

An der Pest, welche 1633 grassirte, verlohr die Stadt 696 Personen; in der Ringmauer starben 423, in der Obervorstadt 126 und in der Niedervorstadt 147 Menschen. Würgendorf büste 1401. Halbendorf 36. und Wiesau 96 Einwohner, überhaupt das Bolkenhainische Kirchspiel 2229 Menschen ein.

Im Jahr 1680 riß die Pest wieder hier ein, wurde aber durch strenge pünktliche Bevölkerung, der Oberamtlichen Inflections oder Pestverordnung d. d. Breslau 1680 glücklich gedämpft.

Im Jahr 1758 wurde durch eine epidemische Krankheit, die Stadt geschwächt und verlor viel Menschen.

Wie nun in dem Jahre 1633 da die Pest wüthete, der katholische Rath, den 2. Juli an Mariä Himmelfahrt von der ansteckenden Seuche gänzlich weggerafft worden war, so sollte eine neue Rathswahl vorgenommen werden, die aber der Pest wegen über 14 Tage ausgesetzt bleiben mußte. Bei dieser ganz neuen Amtswahl ward ein katholischer Bürgermeister und 3 evangelische Senatores erwählt.

Durch diese Ernennung milderte sich bei den fortduernden Drangsalen des Krieges wenigstens

nigstens die Religionsverfolgung. Diese Erleichterung war aber nur von kurzer Dauer.

Indessen wandte der neue Rath mit Vereinigung der Magistrate aus den andern Städten der beiden Fürstenthümer alle Mittel an, vom Kaiser die freie Religionsübung zu erlangen. Man war willens die abgebrannte Kirche ad Corpus Christi, in der Obervorstadt, zum Gebrauch der evangelischen Einwohner, geräumig aufzubauen. Man fertigte auf gemeinschaftliche Kosten einen eigenen Courier an den Wiener Hof ab; man sandte Deputirte nach Dresden, welche durch Vermittelung des Churfürsten von Sachsen den Kaiser zu bestimmen bewegen sollte. Der Ritter Heinrich von Reichenbach auf Würzdorf unterstützte die Sache bestmöglichst und versprach den Kirchenbau wegen zu grossen Unvermögens der abgebrannten und durch Pest verschorenen Bürgerschaft, auf halbe Kosten zu befördern. Allein alle Bemühungen waren vergeblich und alle diese Versuche fruchteten nichts, sondern der Kaiser blieb bei seiner Entschlüssung, und befahl dem Landeshauptmann, daß solcher künftig der Bürgerschaft das Anlaufen verwehren, ihnen keine Commissionen mehr gestatten, und ihre deshalb gehaltenen Versammlungen sogleich steuern möchte.

Dies waren die Früchte des mit dem Churfürsten von Sachsen 1635 geschlossenen Friedens, denn sogleich der Kaiser Ferdinand II. nur einige Ruhe erlangt hatte, so drang er darauf, daß alles

alles wieder an sein voriges Wesen gesetzt werden sollte.

Da nun solcher gestalt den Evangelischen die Hoffnung zur Religionsfreiheit benommen war, fing hauptmann Baron v. Bibman zu ihrer mehrern Kränkung an, ihnen auch die weltlichen Bedienungen zu entziehen. Der

Landeshauptmann
Baron v. Bib-
man wird abge-
setzt 1637.

Ansang ward an dem Landeshauptmann Freyherrn von Vibran gemacht, welchen der Königliche Hauptmann zu Glatz, Graf von Annaberg, auf K. Befehl seines bisherigen Amtes entließ, und an seine Stelle den George Ludwig, Graf von Stahremberg ansetzte. Alsdann kam er den 30. Merz 1637 nach Schweidnitz, forderte folgenden Tag den gesammten Rath und Schöppenstuhl aufs Rathhaus, machte ihnen den Kaiserlichen Willen bekannt, und obgleich der Magistrat seine Privilegien dagegen vorlegte, so half es doch nichts, sondern die evangel. Rathsverwandten wurden ab - und an deren statt katholische, ohne sonderliche Prüfung ihrer Geschicklichkeit angestellt. Diese erhielten gewisse Anweisungen wie sie diejenigen Einwohner behandeln und strafen sollten, die ihre Kinder nicht zur Jesuitenschule schickten, oder sich der Taufe, Communion &c. auf den Dörfern bedienen und dahin zur Kirche gehen würden; und es schien, als wollte man jetzt die Evangelischen ärger als G. L. Graf v. Stahremberg 1629, 1630, 1631 bedrängen. Der neue Landeshauptmann George Ludwig Graf von Stahremberg kam den 5 April. 1637 nach Striegau, publizierte den kaiserlichen Befehl, besetzte den Rathaus- und Schöppenstuhl mit katholischen Personen und

G. L. Graf v.
Stahremberg
kommt an seine
Stelle, besucht
Striegau.

ließ es die Einwohner fühlen, daß er vom Verfolgungsgeiste besetzt war. Im Jahr 1639 bezog dieser Ort durch die Schweden wieder Lust. Der General Stahlhanns besetzte die Stadt, ließ sich aber eine ansehnliche Contribution bezahlen. 1640 wurde sie vom kaiserl. General Golz belagert, eingenommen, und die Einwohner gefördert, das daselbst einquartirte Bauersche Regiment frey zu verpflegen, und weil der Drückungen immer mehr wurden, verließen endlich viele Bürger ihre Häuser, flüchteten nach Pohlen, Goldberg, oder anders wohin und es sind dadurch theils in der Stadt, theils Vorstadt über 300 Häuser wüste geworden. Von 1640 bis 1648 wechselte Freund und Feind hier in der Besatzung ab, beide aber brachten jedesmal der Stadt eine neue Drangsal mit, und vorzüglich mußten an die Schweden beträchtliche Contributions abgeführt werden.

In Wolkenhain
wird der Rath
und Schöppen-
tisch mit Katho-
likon besetzt 1637.

Rector Gans:
muth muß emig-
gieren.

Den 6. April 1637 kam Wolkenhain der Religion wegen in große Bedrängniß. Es kam der Landeshauptmann Graf von Stahremberg, den gesagten Tag mit dem Kaiser Ferdinandscher Befehl allhier an, daß der evangelische Rector Tzitzimuth sich von nun an sowohl alles Unterrichts der Jugend, als auch des bisherigen gewöhnlichen Postillenlesens, und anderer in die Religion einschlagenden Handlungen schlechtedings gänzlich und bei Strafe der Landesverweisung enthalten sollte. Woranf der bisherige evangelische Rector von hier abging, es wurde an seine Stelle ein katholischer Cantor angesezt, und

und die Evangelischen mußten sich wieder mit einem Privatgottesdienst in Stuben begnügen. Hierbei ließ es der Graf von Stahremberg noch nicht beruhnen. Nun ward dem Magistrat und sämtlichen Schöppen, der beiden Städte Wolkenshain und Landshut angedeutet, daß die evangelischen Glieder ihrer Amtsverwaltung entsezt und katholische an deren Stelle ernannt wären, die morgen ihr Amt antreten würden. Landeshut ver-
sieht die lutherischen Officianten, Kirchen und Schulen.
Landshut hatte kaum 4 volle Jahre die freie Religions-
übung genoßen, als es auf einmal dieser schätz-
baren Freiheit beraubet ward. Im Jahr 1633
er 1637.
kam die schwedische Armee nach Landshut, ver-
trieb den katholischen Pfarrer, und gab der
Bürgerschaft die Freiheit ihre vorigen zwei lu-
therischen Prediger, den Pastor Krebs nebst dem
Diacono Friedrich Thielisch zurück zu berufen;
allein so bald die Schweden den Ort und das
Fürstenthum 1637 räumeten, mußten auch die
Prediger wieder fort, und die Kirche wurde aufs
neue einem katholischen Pfarrer Namens George
anvertrauet. Von dieser Zeit an blieb sie 9 Jahr
in den Händen der Katholiken, die evangelischen
Einwohner hingegen waren so lange alles öffent-
lichen Gottesdienstes beraubt. Im Jahr 1646
ward die Kirche durch die Schweden wieder evan-
gelisch und blieb es wieder 4 Jahr bis zur allge-
meinen Einziehung der Kirchen.

Der Kaiser Ferdinand II. starb 1637. Ein Kaiser Ferd.
Regent, der wegen seiner Staatsklugheit und nand II. starb
wegen seines standhaften Geistes Bewunderung
verdiente, wenn nicht Bigotterie und despottische
1637.

Herrschsucht die Triebsfedern seiner Handlungen gewesen wären.

Kaiser Ferdinand III.
geb. 1608.
eintritt 1637.

Kaiser Ferdinand III. war schon im Jahr 1627 durch die Vorsorge seines Vaters Ferdinands II. zum König von Böhmen gekrönt worden, und erhielt durch die Uebermacht seines Hauses auch die deutsche Kaiserwürde. Schlesien war von Feinden gereinigt; allein Ferdinand, der in den Gesinnungen einer uneingeschränkten Gewalt und Erbsfolge erzogen war, fand nicht nthig, sich wegen der Huldigung nach Schlesien sich zu begeben. Vergeblich beriefen sich die Fürsten und Stände auf diesen Theil ihrer Landesprivilegien, der ihnen als ein Beweis ihrer nicht unbedungenen Unterwerfung, schätzbar war. Ihre Vorstellungen wurden mit Befehlen und Drohungen beantwortet. Sie mussten die Huldigung zu Prag und zu Wien leisten.

Durch den Tod Ferdinands II. war der Krieg nicht unterbrochen worden; er wanderte mit abwechselndem Glück der Waffen, aber mit allgemeiner Verheerung der Länder von einer Gegend Deutschlands zur andern. Schlesien blieb nur kurze Zeit damit verschont. Die verbündeten Österreichischen, Sachsischen und Brandenburgischen Truppen hatten die Schweden aus Sachsen und der Mark Brandenburg nach Pommern zurück getrieben. Diese erhielten aber Verstärkung, brachten jene zum Weichen und drangen wieder in Böhmen und Schlesien. Es war eine Maxime der Schweden, sich, so lange mög-

möglich, in den österreichischen Ländern zu behaupten und der Länder der Reichsstände zu schonen.

Der General Stahlhansch breitete sich mit einem schwedischen Corps in Nieder-Schlesien aus und suchte die evangelischen Stände und Einwohner durch die Hoffnung der völligen Religionsfreiheit an sich zu ziehen; diese aber durch die vorigen Begebenheiten gewarnet, beriefen sich auf den Sächsischen Vertrag, und hüteten sich, die Schweden freiwillig zu unterstützen. Sie bemerkten auch so wenig Unterschied in der Art, wie beide Religionsverwandte von den Schweden behandelt und mit Forderungen belästigt wurden, daß sie dieselben nicht länger als Freunde und Beschützer ansahen konnten. Stahlhansch versuchte zwar wo er hinkam, die katholischen Prediger, und setzte die lutherischen wieder ein, schonte aber in seinen Forderungen so wenig der evangelischen als catholischen Einwohner. Desto trauriger war die Lage der ersten, wenn die Kaiserlichen wieder die Oberhand erhielten; man behandelte sie wie Verräther und Rebellen.

Die sämmtliche evangelische Bürgerschaft von Hirschberg verließ, um der harten Behandlung zu entgehen, als die Stadt von den Kaiserlichen belagert wurde, Heerd und Vaterland und folgte der schwedischen Besatzung. Denn Stahlhansch hatte, da der Ort nicht behauptet werden konnte, die Soldaten herausgezogen, und die Österreicher fanden bey dem Einzug nichts als

leere Häuser und acht katholische Bürger - Familien, in dieser vorher bevölkerten und blühenden Stadt.

1642.

Stahlhansch musste einem überlegenen Corps unter Anführung des Herzogs von Lauenburg weichen, und Schlesien räumen; in eben diesem 1642 Jahre erschien Torstenson mit einer starkern Macht, schlug den Herzog von Lauenburg bey Schweidnitz, und machte sich Meister von ganz Schlesien, bis auf die Städte Breslau, Brieg und Liegniz, welche die Schwedischen Besetzung abschlugen und im Kaiserlichen Gezorsam blieben. Brieg hielt so gar eine schwedische Belagerung aus, wobey sich die Bürger tapferer bewiesen, als die kaiserliche Besatzung. Bey Breslau, wurden da die Stadt dem General Torstenson die verlangten Kriegsbedürfnisse verweigerte, die Vorstädte und einige Stadt-dörfer im Jahr 1643 abgebrannt.

1643.

Es ist kein Wunder, daß das Zutrauen zu dem Schwedischen Schutz bey den evangelischen Ständen und Einwohnern abnehmen mußte. Man konnte nicht mehr glauben, daß die Religion ein Gegenstand des Krieges sey. Selten bekümmerten sich die Schweden, wenn sie einen Ort verlassen mußten, in der Capitulation um das Schicksal der evangelischen Bürger. Sie überliessen selbige gemeinlich ohne Fürsprache, ohne Bedingung der Gnade der Kaiserlichen. Alle Nachrichten kommen darinn überein, daß die Schwedischen Beschlshaber auf gleiche Weise die

die katholischen und evangelischen Einwohner auszusaugen wußten, jene als Feinde, durch Raub und Brandschatzung, diese als Freunde durch starke Geldsummen, die sie für den Religionsschutz bezahlt haben müssen. Man rechnet daß Stahlhansch allein 20,000 Ochsen und Kühe aus Schlesien getrieben hat. Den Mächtigern fehlt es selten an Gründen zu Forderungen. Torstenson ließ sich nach der Eroberung von Schweidnitz von den basigen Jesuiten eine starke Brandschatzung bezahlen; kaum hatten sie selbige erlegt, so wurden sie von neuem bedrohet und ein noch großes Lösegeld von ihnen gefordert; sie beriefen sich auf das nach der ersten Brandschatzung ihnen gesetzte Versprechen; aber Torstenson antwortete, daß man nach ihren eigenen Grundsätzen nicht verbunden sey, Reizern Wort zu halten. Sie mußten bezahlen.

Torstensons Truppen streiften durch Mähren bis ins Österreichische. Er mußte aber 1644 mit einem Theil seines Corps den Schweden in Deutschland zu Hülfe eilen; der Erzherzog Leopold nöthigte die übrigen sich zurück zu ziehen, und bemächtigte sich vieler von ihnen besetzten Städte.

Im Jahr 1646 erhielten die Schweden bald wieder Verstärkung unter Anführung des Generals Wittenberg und breiteten sich von neuem in Schlesien aus; doch behauptete sich Montecuoli mit seinen Truppen gegen ihn in der Gegend von Breslau, Brieg und Liegniz. Es hatten also

Kurz vor dem Westphälischen Frieden von 1648 sich Schwedische und Österreichische Völker in Schlesien getheilt.

Nun bin ich Ihnen, liebe Mitbürger, meinem Plane gemäß, noch einige nähere Nachrichten von dem Schicksal unserer Vaterstadt schuldig. Nachrichten die für sie wenigstens eben so wichtig als die Geschichte des Herzogthums Schlesien selbst sind. Mit diesen habe einige Vorfälle von Schweidnitz verbinden müssen. Dass die Einwohner der Stadt äußerst geschwächt und durch den fort dauernden Krieg, Brand und Pest gänzlich ruinirt gewesen, kann man auch dadurch abnehmen, dass die Steuer Indiction vor dem Grunde 3714 Thaler betrug und 1638. auf 380 Thaler reducirt werden mussten.

Der General Stahlhansch näherte sich mit seinem Corps der Stadt Volkshain, die nur mit 80 Mann besetzt war. Diese schwache Besatzung wollte bey ihrer gefährlichen Lage den Ort verlassen, als den 23 August 1640 eine kleine Verstärkung noch zu rechter Zeit ankam. Es rückte Capitain von Lautenschlag mit einer Compagnie vom Obrist François Baureischen Musketir-Regiment, so in Schweidnitz stand, allhier ein. Da zu kam noch eine Compagnie Landiniliz, welche unter die Befehle des neu angekommenen Bestungs-Commandanten gegeben und mehrtheils in die Stadt verlegt wurde. Die Stadt wurde förmlich belagert. Lautenschlag bekam dadurch so viel Zeit, als nöthig war sich in Vertheidigungstand zu

zu sezen. Die Belagerer griffen die Festung heftig an, und erneuerten ihre Angriffe mit vieler Herzhaftigkeit. Allein die vielen misslungenen Versuche fehten ihren weitern Unternehmungen ein Ziel. Denn da die Belagerer sahen, daß sie mit der unbezwingbaren Standhaftigkeit der Garnison nichts ausrichteten, so fanden sie sich gezwungen, den 24 October noch einen Sturm zu wagen, der aber ebenfalls unglücklich abließ, und sodann die Belagerung aufzuheben. So wurde durch eine tapfere Gegenwehr der Plan des General Stahlhansch vereitelt, und die Stadt von den Feinden entsezt. Dieser brave Commendant blieb mit beiden Compagnien bis zum 24 Februar 1642 allhier stehen, sodann zog sie der Obrist von Bauré an sich, weil er von dem schwedischen General Torstenson eine Belagerung vermutete, der den 5 May sein Hauptquartier zu Zwischen hatte, auch wirklich vor Schweidnitz ankam und dieselbe berennete. Den andern Tag stieß der General Königsmarck mit seinem rechten Flügel dazu, und fieng an die Stadt zu belagern. Der Kaiserliche General, Herzog Franz Albrecht, wollte solche entsezen, oder die Besatzung mit 300 Mann verstärken, geriet aber mit den Schweden zwischen Märzdorf und Stephanshain in ein hitziges Gefecht, worinn er tödtlich verwundet in feindliche Hände fiel, und nebst dem Sieg viel Volk verlor. Die Belagerung ward nun ernsthaft fortgesetzt und die Stadt mit glühenden Kugeln, Feuerbällen, Steinwerfen, Kartäunen &c. äußerst beängstigt. Den Bürgern war der gefährlichste Posten, die äußern Zwinger zu verteidigen, anvertraut wor-

1642. Schweidnitz belagert und erobert.

den, und diese wehrten sich so tapfer, daß die Schweden bey jedem Versuche zurück getrieben wurden; ja sie verpflichteten sich vor ihren Kaiser Leib und Leben aufzusetzen. Inzwischen entfließ dem Kommandanten Bauré der Muth; er stieg am 3 Junii mit seinem Volke durch die geschossene Bresche in das feindliche Lager, übergab die Stadt und überließ solche der schwedischen Gnade, welche dieselbe plünderten, die Einwohner sehr mißhandelten, 4000 rthlr Glockengelder verlangten, und da unter den Einwohnern kein Geld vorhanden war, die silbernen Gefäße aus den Kirchen mit sich wegführten.

Nach dem Aufbruche Torstensons blieben 1000 Mann schwedische Fußvolker, sammt 300 Reuter unterm Obrist Mayer zur Besatzung zurück, welche das March der Stadt Schweidnitz und der Gegend vollends aussaugten. Denn außerdem, daß die Bürger mit täglicher Schanzarbeit geplagt wurden, mußten sie nicht nur die starcke Einquartirung in allem frey unterhalten, sondern auch noch dem Obristen bestimmte wöchentliche Taschengelder entrichten; weswegen viele die Stadt verließen. Solche war wieder befestigt und die Mayersche Besatzung durch den Obrist Seestadt abgelöst worden, als 1643 den 24 Nov. der kaiserl. Obrist Kauppaun dieselbe zu belagern anrückte. Jetzt wurde das Elend grösser als vormals. Seestadt hatte die Lebensnothdurstigen vorher unnöthiger Weise verschwendet, die Zugänge und Zufuhren waren von allen Seiten abgeschnitten, keine Mühlen vorhanden, und bey solchen

solchen Umständen rieß der entsetzlichste Hunger ein. Die Soldaten durchsuchten täglich die Häuser, raubten den Bürgern, was sie noch an Vorrath fanden, und letztens mußten beide ihre Zuflucht zu Hunde = Käthen = Pferdefleisch, Brod von Knoten, Spreu, Kleien mit Viehblut angemacht, nehmen, um den Hunger zu stillen. In Erman gelung des Holzes grif man, nebst der Dominikanerkirche, die leeren bürgerlichen Gebäude an, rieß 393 nieder, so daß von 1349 Häusern und Scheunen, woraus die Stadt und Vorstädte bestanden, nachdem bereits im Jahr 1633. 838 davon abgebrannt waren, in dieser Belagerung nur noch 118 baufällige Hütten übrig blieben. Während solcher soll der Commandant auch einen Brief von der Bürgerschaft an den kaiserlichen General Goes (Göß) um Hülfe aufgesangen, den Rath sammt einigen Jesuiten dieserwegen in Arrest nehmen, und 7 Urheber davon hinrichten lassen. Als die Noth endlich aufs höchste gestiegen war, der Torstensonsche verheißne Succurs aber ausblieb, sahe sich Seestadt gezwungen, mit dem Obrist Kauppaun wegen Uebergabe der Stadt zu capituliren; da denn die Schweden ab, die Kaiserlichen hingegen am Pfingstdienstage den 14. May 1644 nach einer siebenmonatlichen Belagerung unterm Commando des Obristwachtmeisters Heegewald einzogen, welcher den ausgemergelten Einwohnern, so viel als möglich war, Linderung des Elends verschafte.

Der Commandant von Lautenschlag zu Volkenhain, wurde durch den Hauptmann Türck, welcher

Die Volkenhainische Besetzung wird verändert 1642
v. 24 Febr.

welcher mit einer Compagnie von Montebergischen Musquetiers und einer Comp. Landvölker einzrückte, abgelöst. Diese Truppen hatten mehrtheils ihr Quartier bey den Bürgern, mussten so wie die Mannschaft auf der Citadelle von selbigem täglich verpflegt werden. Unterin 27. May 1642 ging ein Schreiben vom schwedischen General von Hacke, bey dem Magistrat ein, der ihm Nachricht gab, daß er Sr. Excellenz, dem Herrn Feldmarschall von Torstenson Befehl habe, das veste Schloß zu Golkenhain zu attaquaren und ohne Schonung anzugreifen, worzu auch die nothigen Völker und das erforderliche Belagerungsgeschütze bey der Hand wären, es unverzüglich zu bloquiren. Weil aber etliche Unterhändler wegen des armen Städtgens bey ihm angehalten hätten, seine gute Meinung vorher zu notificiren, indem es bey der Belagerung die guten Einwohner zum höchsten und schwersten treffen würde, wodurch er sich hätte bewegen lassen, ihnen diese Vorstellung zu machen, und sie als Freund vorher zu ermahnen, daß sie sich eifrigst dahin bemühen, und an den auf der Festung commandirenden Hauptmann Türk verwenden wollen, daß er den Ort räumen, und durch seine projectirte Defension der Stadt keine Ungelegenheit zufüge. Falls die Stadtcommunität durch eine kräftige Vorstellung reussiren und es bey dem kaiserlichen Commandanten dahin bringen würde, daß er die Citadelle demigrirte, und von der Besatzung entledigte, so wollte er sie in seinen Schutz und Schirm nehmen; widrigensfalls solches nicht geschehe, möchte sie der darauf stehenden Gefahr gänzlich ruinirt

ruiniert und eingedachert zu werden, gewiß ge-
würtigen. Die Notification wurde dem Capitain
von Lürck behändigt, weil die Erklärung dieser
Sache demselben zustand. Dieser ließ dem Ge-
neral von Hake einen kurzen aber sehr bündigen
Bescheid thun: „Das Bergschloß hielten kaiser-
liche Truppen besetzt, die sich auf seinen zu mach-
enden Besuch gehörig vorbereitet hätten und ihm
durch den Donner des Geschützes willkommen
heissen würden.“ Hake ließ es indessen, weil er
andre Beschäftigungen fand bey Drohungen be-
wenden.

Die Garnison litt im Augustmonat 1642
eine abermalige Veränderung, es kam eine andere
Compagnie von dem nehmlichen Montevergischen
Regiment unterm Capitain v. Gemell und eben
so viel neue Landmiliz zur Besatzung. Gemell hat
nur ein halbes Jahr das Schloßcommando ge-
habt, und musste es dem Capitain Peter von La-
mir, der den 12 Juny 1643 mit einer Compagnie
vom Obrist Baureischen Regiment einrückte, über-
geben. Die Besatzung wurde außerdem mit
einem starken Commando Dragoner von dem Re-
giment Lawo verstärkt.

In den ersten Tagen des Maymonats kam
ein starkes schwedisches Commando, so vom Obrist
Mayer abgeschickt war, auf unsren Stadtfeldern
zuin Vorschein, beinächtigte sich des bürgerlichen
Nutzviehes um solches für die Schweidnitzer-Bes-
atzung abzuholen. Die Volkenhainischen Vieh-
haltenden Bürger eilten zum Theil auf ihre Hüt-
tung

1643.
Die Schweden
nahmen und
trieben den
Bürgern das
Vieh weg.

tung und wollten sich ihre Rühe nicht nehmen lassen. Die Schweden, welche eine solche Begegnung als eine strafbare Widerſetzung militärisch belohnten, massacirten viele Bürger auf eine erbärnliche Weise; einige, die nicht erschossen und niedergehauen wurden, nahmen sie ohngeachtet ihrer Blezuren gefangen mit sich fort, worunter sich ein gewißiger Hans Ludewig befand, dem sie über dies noch alles genommen und nackend ausgezogen haben, der nachher durch die Seinigen mit 20 rthlr. ranzionirt worden.

Raum war dieser Schreck von Unmenschlichkeit gegen wehrlose Bürger vorüber, so ward der Weichbildstadt Volkenhain von dem neuen Commandanten, Obrist Friedrich v. Geestädt, welcher den Obristen Mayer in Schweidniz abgelöst hatte unterm 26 May der Befehl zugeschafft, die Verpflegung seiner Truppen nach gegebener Vorschrift in gehöriger Qualität und Quantität zu leisten. Hierzu wies er auch alle zum Weichbild be gehörigen Dorfschaften an, von jeber, die aussgeschriebene Lieferung, an das Magazien zu besorgen, unter der angehängten Bedrohung: falls man die Naturallieferung nicht nach regulirtem Modo pro rata unfehlbar einbringen würde, so sollte der Ort zu Behauptung seines Ansehens, täglich mit Feuer, Schwerdt, Verwüstung und allerhand feindlichen Verfolgungen heimgesucht werden, wie denen Einwohnern vor wenig verstrichenen Tagen ein warnendes Beispiel für Ausgen gestellte worden sey, auch fernerhin noch härtere Strafen gewärtig seyn sollten, wenn man sich

sich dem Postulato gemäß, nicht pflichtmässig fügen würde. Die Bestürzung hierüber war allgemein, da man nicht im Stande war, die ausgeschriebene Naturallieferung aufzubringen, weil Bürger und Bauer ihre Brödterey schon bei einer Zeit selber kaufen mussten, und ihre ohne dies geringen Vorräthe vom Feinde fouragirt und gezaubt worden war. Man wandte sich deshalb an den Kriegscommisarium Hans Heinrich von Grebel mit einer dem kläglichen Gegenstande anzumeßenen rührenden Vorstellung und zwar mit einem solchen Nachdruck, daß selbiger dadurch auf das lebhafteste und bis zu Thränen gerührt wurde. Er intercedirte sich zwar, so viel in seiner Möglichkeit stand zum Besten der Stadt, verhinderte die angedrohten Zwangsmittel und bewirkte, daß nur ein Theil von der Ausschreibung abgeliefert werden durfte; allein das Elend der Bürger, die Noth der Landleute stieg und vermehrte sich täglich, denn alles was Freund und Feind fand, ward genommen. Die Menschen konnten sich kaum des Hungers, durch widernatürliche Mittel erwehren, bis die Erndte ihren entsetzlichen Hunger, der sie fast einem Todtengerippe ähnlich gemacht, wohlthätig stillte.

Um 18 October 1643. schrieb Geestadt, Sr. Königl Majestät und Reiche Schweden, bestellter Obrister zu Fuß und Commandant zur Schweidnitz, als er nach möglichster Verschwendung der aufgehäuften Vorräthe, Mangel an Lebensnothdurften fühlte uns eine nahe Belagerung besorgte, erschreckliche Lieferungen aus, die auch ohne weitere

kere Nachsicht vom Kreise herbeigeschafft werden müssten.

Melchior Himmelreich, ein hiesiger Becker, hat angemerkt, daß ihnen in ihrem fast unerträglichen Elende, blos der freie Gebrauch ihrer Religionsübung, Trost und Linderung verschafft hätte. Von Johanni 1642. bis Elisabeth 1643. wäre ihnen erlaubt gewesen, dem Gottesdienst zu Schweidnitz beizuwohnen, der aber durch eine siebenmonatliche Belagerung, eben so lange wieder unterbrochen worden.

Die Fortsetzung im 8. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

8tes Stück. August 1793.

Im Jahr 1644. sind nicht mehr als 24 tauglich aufgebaute Wohnhäuser und in denselben nur eben so viele angesehene Bürger gewesen, die contribuiren konnten, darunter noch von manchen Contribuenten die Steuern durch Execution erhoben werden mussten. Außerdem haben in der Stadt und den Vorstädten noch 20 Hütten gestanden, worinnen arme Leute und Tagelöhner gewohnt, die nichts beitragen können, sondern von obigen Hausbesitzern übertragen worden. Diesen Nothstand stellte der Magistrat unterm 29 December 1644. bey der neuen Steuer-Regulirung aufs lebhafteste vor:

„Brand, Pest, Kriegsbeschwerung, der Verlust an Bürgern, welche durch die Schweden bei Rettung ihres Viehes (am 3 May 1643.) erbärmlich darnieder gemacht worden sind, segt die wenigen, an der Zahl 24 contribuirenden Bürger außer Stand mit der im Jahr 1638. mode-

1644.

vierten Steuer-Indiction von 380. Floren folgen zu können; leben in der gehorsamen Zuverlachlichkeit zu den idblichen Herren Fürsten und Ständen, daß dieselben wegen der unter dea Zeit merklich geschwächten Mannschaft und deren Verarmung uns mit einer christlich billigen Moderation bedenken, und fernere kaiserliche Dienste zu leisten, uns veranlassen werden. Dabei wir dann dies nachdencklich zu erwägen bitten, daß bey uns sogar keine Mährung, weder Handel noch Wandel. Der Brauurbar so vor diesem das einzige und beste Regal allhier gewesen, geht dergestalt schwach von Statthen, daß in 3. 4. Wochen kaum einmal gebrauet wird. Es gehöret zu dieser Stadt weder ein Dorf, worin ein Vorwerk, Mühle, Teich, Busch ic. noch ein großer Markt, wo durch Vortheile für die verarmten Einwohner entstehen könnten. In Summa, außerhalb des Städtleins Lähn wird in diesen Fürstenthümern, in Betracht der gegenwärtigen unglücksvollen Lage keine geringere Stadt, so gar kein Regale zur Wiedererholung hat, zu finden seyn, als Volkenhain. Es macht blos der Mantel, das sind die Stadtmauern, und die Freyherrliche von Zedlitzsche Burg der Stadt den Namen, um derentwillen wir allemal so viel ausstehen, starke Garnison und Einquartirung ertragen müssen.,,

Diese Schildderung zeigt ihnen noch nicht zur Helfte, das Unglück, den Nothstand, der dadurch bis zur Verzweifelung gebrachten Einwohner, woren sie Brand, Krieg, Hunger, Pest, Religions-

ansbedrückt, und Räuberey gestürzet hat, an. Es kann wohl niemand, der noch ein menschliches Gefühl hat, an Volkenhain denken und sich zugleich aller der ausgestandenen Trübsale, die gesagte Landplagen nach sich gezogen haben erinnern, ohne daß sich das Herz in ihm zu Mitleid stimmen und zur gütigen Theilnahme durch Wohlthat und Schonung öffentlich erklären sollte.

Noch immer stunden der Stadt neue Trübsale, neue Widerwärtigkeiten und neues Unglück bevor. Im Jahr 1646. zu Anfang des Maymonats war die Garnison ausmarschirt und hatte blos 40 Artilleristen zur Besetzung des Schlosses zurückgelassen, welche aber die Stadt, gegen die Misshandlungen der Schweden nicht schützen konnten. Im Monat August detaischirte der Obrist von Dewagi einen Lieutenant mit 72 Dragonern zur Verstärkung der Besatzung. Raum war der Ort mit Einquartirung und deren Verpflegung beschwert, so wurden die Bürger mit doppelter Ruthe gestraft; man zwang sie, gleich den Leuten vom Lande, Schanzarbeit zu thun, die Bestungsarbeiten auszubeherrn und in einen guten Vertheidigungstand zu sezen. Dies fühlten die Bürger als eine beschwerliche Last, batzen um Befreyung -- und erhielten sie. Lieutenant von Ende gestand ihnen diese Erleichterung aus guten Gründen zu. Die gehoerste Verstärkung blieb aus, und der Ort wurde von einer nahen Belagerung bedroht. Nun hatte er die Freundschaft der Bürger zu seiner Unterstützung nöthig. Es wurde mit Ferdinand Baron von Zedlitz, dem die Burg gehörte, und der die Artillerie

1646 wird Volkenhain von den Schweden belagert und geht mit Accord über.

sten von der Landmilitz zu commandiren hatte, über einige zum Besten der Vertheidigung zutreffende Einrichtungen berathschlagt, und für nothwendig befunden, die Bürger zu ihrem Beistande als bekannte gute Musketen-Schützen aufzufordern, daß sie zum Beweise getreuer Unthanan vor ihren Kaiser die Waffen ergreissen möchten. Jeder Einwohner erklärte, Leib und Leben zu wagen, wenn man ihnen gegenseitig versicherte, daß man sich zur Belohnung ihrer Treue nachher an den Kaiser verwenden und den freien Gebrauch ihrer Religion bewerkstelligen wolle. Alles ward zugesagt und versichert!

Indes verstrich die kurze Zeit mit ängstlicher Erwartung. Der schwedische General von Wittenberg näherte sich mit seiner Armee der Stadt Wolkenhain. Am 18 September des gesagten Jahres zeigte sich der Vortrab, schlug das Feldlager auf den Wolmsdorfer Baumgarten und Bürgsdorfer Feldern auf, machte sogleich ernsthafte Anstalten zur Blockade und ließ so wohl die Schloß als Stadtseite weitläufig einschließen. Den 19ten kam er mit einem Theil der Armee näher davor an, und schloß beides auf das engste ein. Der commandirende Lieutenant war auch nicht müßig, und traf die besten Gegenanstalten, und da er zur Vertheidigung der aufgesworenen Schanzen und der Stadt zu wenig Mannschaft hatte, so zog er sich in die Bergveste zur Artillerie zurück, wohin die meisten Bürger mit ihren besten Habseligkeiten, bereits ihre Zuflucht genommen hatten. Der General-Feldzeugmeister ließ verschiedene Batterien errichten und

und wie diese vollendet waren, begann das Bombardement. Nun floh alles, was sich in der Stadt verspätet hatte, aufs Schloß. Wie nun die Belagerer wahrnahmen, daß die kaiserliche Besatzung die Stadt geräumt und sich in die Etavelle zur Gegenwehr gezogen hatte, so ließ er die Stadt ersteigen, plündern und das Schloß besürmen. Der Eifer aller Volkenhainer zur Vertheidigung ihrer Vaterstadt aus Treue vor ihren Landesvater ging über alle Vorstellung. Der Schloßregent Zedlitz stellte sich an die Spitze der Artilleristen und unterhielt mit selbigen ein lebhaf tes Feuer. Die wenigen Dragoner thaten Wunder der Tapferkeit. Die Uner schrockenheit, welche die Bürger, so niemals in einem Gefechte mit einem Feinde zu thun gehabt, bey diesem Sturme gezeigt, soll unglaublich gewesen seyn. Jeder suchte sich nach Möglichkeit an den Schweden für die grausame Niedermetzlung ihrer Mitbürger bey Rettung ihres Viehes zu rächen. Alles schrie: Schießt die Bürger in der Todt! Durch den so tapfern Widerstand der Belagerten wurden die Schweden zurückgeschlagen, hatten über 300 Todte und beinahe so viele Blesirte. Der Verlust von der Besatzung hat sich nicht höher als auf 13 Mann belauft. Da dieser Versuch nichts gefruchtet hatte, so ließ er das Schloß mit heftigem Canoniren attaquiren. Die Besatzung erwiederte es mit ihrer Artillerie so gut als sie konnte, warf Pechkränze in die Obervorstadt, zündete 11 geringe Häuser an, damit die Schweden ihren Sicherheitsort verlieren und sich von der Seite weiter zurückziehen

mußten. Nach einer heftigen Canonade von beiden Seiten schickte der schwedische General einen Tambour mit einer schriftlichen Aufforderung an den Commandanten des Schlosses ab. Eine gleichlautende Aufforderung erging an den Baron Zedlitz und Stadt-Magistrat!

den 21 Sept. Mein Herr Commandant! Ein Theil der zu Siegen gewohnten Armee Sr. Königl. Majestät von Schweden, welche meinen Befehlen anvertrauet ist, steht vor ihrer Citadelle und den unbesetzten Stadtmauern und hält sie so lange bloßquirt, bis sie in unsern Händen sich befindet. Die aufgerichteten Batterien werden mit neuen vermehrt und die Veste in Grund geschossen werden; ich ersuche den commandirenden Officier; den Schloßherrn von Zedlitz; und den Stadt-Magistrat, mir Citadelle und Stadt so gleich zu übergeben, und die Stunde zu bestimmen, wenn ich solche in Besitz nehmen kann. Die geringe Besatzung des Schlosses soll ja bedenken, daß sie das schwedische Feuer, wenn das neue Belagerungsgeschütz angekommen seyn wird, nicht einen Tag auszuhalten vermag, und daß hierdurch unnöthig Blut vergossen wird. Falls man diese meine wohlmeinende Aufforderung verachten sollte, wird Stadt und Veste in Grund geschossen, geplündert und verbrannt werden.

Feldlager vor Bolkenhain den 21 Sept. 1646.

(L.S.)

Generalfeldzeugmeister
von Wittenberg.

Anc-

Antwort:

Die Mannschaft, welche ich befehlige, ist wie ich entschlossen, das Schloß bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Was die Bürger betrifft, die von mir gezwungen worden sind, mich nach Möglichkeit zu unterstützen, so sind sie von neuem bereit, ihr Eigenthum durch die Waffen zu beschützen.

Auf die abgegebene Verweigerung wurde die Beschießung desto lebhafter fortgesetzt, die fast ohne sonderliche Wirkung war. Allein desto wirksamer war das wohl unterhaltene kaiserliche Canonenfeuer, welches den Feinden großen Schaden thut.

Die bürgerlichen Schüzen mit ihren gezogenen Bogelbüchsen, vertraten hier die Stelle der Scharfschüzen, und verfehlten, was ihnen von dem Feinde zu nahe kam, so leichtlich ihren Mann nicht.

Dieses bewog den General der Schweden den 22. Sept. am 22ten dieses, an den braven Lieutenant einen Trompeter, mit der mündlichen Erklärung zu schicken, daß er ihn nochmals auffordern ließe, den wehrhaften Posten ohne weitere Verzögerung zu übergeben, wofür er ihm mit seinen Kriegsleuten einen ehrenvollen freien Abzug bewilligen wolle. Falls er einen so gnädigen Accord hartnäckig ausschlagen und die Festung nicht übergeben würde, so ließe er ihm zugleich andeu- ten, daß das Bombardement unvorzüglich wieder anfangen sollte, und wenn alsdann die Veste durch

Sturm überginge, würde er Soldaten und Bürger über die Klinge springen lassen.

Der Commandant ließ sich durch abermahlige Drohung eben so wenig wie das erstmal irremachen, sondern fertigte den Trompeter mit dem Bescheide ab: Er fürchte weder Drohung noch Kugelregen, würde sich bis auf den letzten Blutsstropfen wehren, und den ihm vertrauten Posten bestmöglichst zu behaupten suchen.

Diese unerwartete Antwort belohnte der Herr General mit einem nachdrücklichen Bombardement, wodurch die Flanken auf der Mauer fast gänzlich zusammen geschoßen, und die ins Schloß geflüchteten Bürger Familien in größte Gefahr des Lebens gesetzt wurden; ja selbst die Belagerten bekamen dadurch auf ihren Posten einen weit gefährlicheren Stand. Der Feind schoß zu drey unterschiedenen malen Bresche und gewann dadurch bey dem letzternmal den Vortheil, sich der drey äußersten Bastionen zu bemächtigen. Die Einnahme von der Bastion des Pfaffensprungs, des Ziegenhalses und der Bütteler, war für die Besatzung kein geringer Verlust, doch ließen sie ihren Muth nicht sinken, und bewiesen eine fast unglaubliche Standhaftigkeit. In dieser verzweifelten Lage fassten sie den mutigen Entschluß, den Feind aus den Bastionen wieder zu vertreiben. Durch ein wohl angebrachtes starkes Canonenfeuer gelang es ihnen, sie zu erobern. Der Feind zwang sie noch zweimal die gemachten Eroberungen zu verlassen, dem ungeachtet nahmen sie solche mit Verlust von 28

Mann wieder ein. Unter diesen noch immer fehlgeschlagenen Versuchen wollte der General die Burg durch Minen erobern und ließ zu dem Ende am 25 Sept. gegen Abend eine Mine spritzen, die aber zum Unglück der Schweden zurückschlug und ohngefehr 380 tödtete. Zu gleicher Zeit gab der General von Wittenberg das den Belagerern nthige Signal an 3 verschiedenen Orten auf einmal Sturm zu laufen. Die wenige und mit 49 Mann geschwächte Mannschaft hielt diesen Sturm nicht nur glücklich aus, sondern war eben so glücklich wie zuvor, einer so überlegenen Macht den Sturm gänzlich abzuschlagen; nur giengen bey dieser Gelegenheit 4 Bastionen verloren, wodurch die Feinde den Belagerten am allermeisten schaden konnten.

25. Septemb.

Dieses Unglück und das Wehklagen der bürgerlichen Familien erschütterte endlich der braven Soldaten Heldenherz, weil sie weder im Stande waren, einen Entsatz wegen Mangel der Truppen zu bewirken, noch durch Hülfsvölker ihn hoffen konnten. Die Dragoner, da sie sahen, daß ihnen weiter niemand zu Hilfe kam, und die Artilleristen muthlos waren, mehr zu streiten, drangen darauf, daß ihr commandirender Lieutenant die Beste dem Feinde mit Accord übergeben sollte. Der Offizier sahe die Unmöglichkeit, sie länger zu behaupten, völlig ein, und war im Begrif mit dem schwedischen General zu capituliren, nur die Bürger wollten es durchaus nicht zugeben, weil sie ein hartes Schicksal befürchteten. Herr von Reiner und Baron von

Zedlitz, sollen alle Mühe von der Welt gehabt haben, sie zu einer Uebergabe zu bereden, weil sie es in Betracht der Bürger nicht für räthsam hielten, es auf das äußerste ankommen zu lassen. Endlich mussten die streitbaren Bürger, welche noch vor Eifer brannten, ihre Vaterstadt und die Ihrigen zu vertheidigen, die Vorschläge ihrer Anführer annehmen und ihr Schicksal aus den Händen der Vorsehung erwarten.

General von Wittenberg mochte von keinem Accorde was mehr wissen, sondern wies ihn schlechterdings von sich ab. Da nun die gethanen Vergleichsvorschläge weder gehört noch angenommen wurden, und sich der heldenmuthige Mann mit seinen braven Leuten nicht länger halten konnte, so musste er sich den 26. Sept. 1646 an die Schweden auf Discretion ergeben, nachdem die Festung während der Belagerung über 1500 Canonenschüsse, die Beschießung mit Karthaunen, Steinwerfern und glühenden Kugeln ungerechnet, ausgehalten hatte.

Der General von Wittenberg machte also die tapfern Dragoner und Artilleristen zu Kriegsgefangenen. Der Lieutenant von Reiner erklärte bey der Gefangennehmung die Bürger für unschuldig, und empfahl sie einer guten Behandlung, weil sie von ihm, als kaiserliche Unterthanen den Platz zu vertheidigen, waren gezwungen worden. Die Bürger mit ihren Familien fielen dem General zu Füßen und batzen um Gnade und Verschonung, vorzüglich um die Erhaltung ihres und der Ihrigen Leben. Auf die

die nachdrückliche Fürsprache des redlichgesinnten
Lieutenants blieben; sie für Misshandlungen,
denen sie sich würden ausgesetzt gesehen haben,
verschont, nur ihre Habseligkeiten giengen durch
Plünderung verloren, und jeder Bürger der die
Waffen gegen die Schweden gebraucht hatte,
musste acht Ducaten zur Ranzion bezahlen. Der
General-Feldzeugmeister von Wittenberg soll
nichts mehr bedauert haben, als daß er vor dem
Neste, wegen des so tapfern Widerstandes, und
durch eine so rühmliche Vertheidigung von wenig
Leuten, so viele treue Schweden verloren habe.

Man erzählt zwar: daß zur Uebergabe der
Bergfestung, eine schwedische Kriegslist viel be-
getragen haben sollte. Die Schweden hätten
von Baumgarten her, auf der so genannten Hdhe
viele Brettklözer mit 12 bis 18 Pferden anführen
lassen, welches die Belagerten für großes und
schweres Belagerungsgeschütze gehalten, weshalb
sie muthlos und dadurch bewogen worden wären,
sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Es
ist aber diese Erzählung mit nichts erwiesen, auch
selbst das Attest, so sich der Commandant von
Reiner, von dem Schloßhauptmann Christoph v.
Beditz hat geben lassen, so der damalige Erzprie-
ster Johann Kolbe, nebst noch drey andern Per-
sonen unterschrieben und besiegelt, die sich zur
Zeit der Belagerung gegenwärtig befunden ha-
ben, schweigt von diesem seltsamen Einfall.

Attest, welches dem Volkenshainischen
Commandanten von Reiner nach der
Eina

Einnahme der Bergvestung ertheilt worden.

Wir zu Ende Unterschriebene, die wir uns in währender Besagerung des Posto Volkenhain allsdā aufgehalten, thun fund, und geben wahrhaftiges Zeugniß vor jedermanniglich, wo Noth, daß die Posto Volkenhain belägert worden, ist. Ihr Gnaden Herr Ferdinand Freiherr von Zedlio, Mitcommandant des bemeldten Posto sich als ein ehrlicher Cavalier verhalten, und ihm die Posto zu mainteniren höchst angelegen gehalten. Denn als am 18 September 1646 Thro Excellenz Herr General-Feldzeugmeister von Wittenberg, die Posto und Stadt berennen lassen, und folgenden 19 Septbr. mit der ganzen Armee davor gerücket, hat der Commandant, Hr. Lieutenant von Reiner des Obrist von Dewagischen Regiments, die Stadt und Schanzen bald verlassen, da Thro Excellenz die Stadt erstiegen und nach Eroberung der Stadt an das Schloß anlaufen lassen, davon er doch wieder abgetrieben worden. Nach Geschehung dessen hat Thro Excellenz die Posto und sonderlich die Pforten stark beschließen lassen, daß gedachter Commandant die Pforten gar verschütten lassen müssen. Darauf nach selbigen Tag Thro Excellenz die Posto aufzugeben schriftlich begehret, welches zu thun der Commandant sich geweigert. Auf welche Verweigerung Thro Excellenz mit Beschließung stark fort fahren, und den 22ten dieses abermal mündlich die Posto zu übergeben, begehren lassen, mit ernster Bedrohung, daßern es nicht geschehen sollte, würde dem Comman-

danten

hantem hora extrema fati (die letzte Stunde des
 Lebens) verursacht werden. Der Commandant
 Hans Burghard von Reiner hat sich aber gleich-
 wohl resolviret zu wehren, so lange er nur könnte,
 worauf Thro Excellenz bald wiederum die Posto
 Hart canoniren und zu drey unterschiedenenmas-
 sen Bresche schießen lassen, wodurch die Glanques
 auf der Mauer ganz ruiniret worden, daß man
 in keinem Fenster noch auf dem Posto gegen die
 Stadt sicher und ohne Gefahr stehen mögen;
 indem die drey äußern Bastionen, der Ziegenhals,
 die Büttelch, der Pfaffensprung, genannt, welche
 letztere über der Stadtpforten situirt ist, sich der
 Feind bemächtiget, davon er zu dreyenmalen,
 nachdem er sich darinnen verbauet, abgetrieben
 worden; worauf den 25ten dieses auf den Abend
 zu, Thro Excellenz eine Mine springen und darauf
 an drei Orten Sturm laufen lassen, der ihnen aber
 abgeschlagen worden; hernach von den drey er-
 wähnten Posten, die Posto stark beschießen lassen,
 daß also das äußerste vorhanden, und weil die Ar-
 tilleristen und Dragoner nicht mehr fechten mögen,
 keine Möglichkeit gewesen die Posto länger zu er-
 halten, hat gedachter Commandant den 26 dieses,
 nachdem die Posto über 1500 Canonenschüsse und
 unterschiedliches Granatenfeuer ausgehalten, sich
 in Accord mit den Schweden eingelassen, und die
 Posto's, weil Thro Excellenz der Herr General
 Feldzeugmeister von Wittenberg keinen schriftli-
 chen Accord nicht eingehen wollen, auf Thro Eg-
 cellenz Discretion übergeben müssen. Dß nun
 solches unser Zeugniß wahrhaftig und glaubwür-
 dig, haben wir es mit unsrer Hände Unterschrif-
 ten

ten und gewöhnlichen Petschaften wohlwissentlich
bekräftiget. So geschehen in Volkenhain am 26ten
Septembris 1646.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)
Christoph v. Zedliz. Joh. Bolbe. Melchior Bracker.
Schloßhaupt- Pfarrer in Volken- Scholz in
mann. hain. Wiesau.

Caspar Daniel Bötner. Valerius Warmer.
Candidatus Theologie, Gesreiter.

Die Stadt wurde vom 19ten bis 27 Septbr.
9 Tage lang geplündert, wodurch auch dasjenige,
was an den verborgnensten Orten vor den Schwed-
en versteckt und vermauert worden, in ihre
Hände gerieth. Ein hiesiger Kaufmann Fried-
rich Koch, der unter die wenigen Bemittelten des
Ortes gehörte, besaß eine eigene Bleiche in
der Vorstadt, auf dem Platze wo jetzt der Herr-
schaftliche Garten zwischen dem Mühlgraben und
der Bach zu Kleinwaltersdorf sich befindet; das
Wohnhaus darzu stand da, wo gegenwärtig das
Schloß-Brauhaus steht, war 2 Stock hoch, und
massiv gebaut, eines der vorzüglichsten Gebäude
des Orts, welches sein Schwiegervater Reibnig
neu aufführen und gut meubliren lassen, davon
sich allein die Baukosten über 2000 Thaler be-
laufen hatten; wurde von den Schweden nach
Eroberung des Schlosses rein ausgeplündert, so-
dann das schöne steinerne Haus bis auf den Grund
demolirt und die Materialien zur Fortification
des Schlosses verwendet. Der Verlust des Hau-
ses, an Utensilien, Leinwand und Mobiliar-Ver-
mögen ist auf 5332 Thaler, den Ducaten zu zwey
Rihlr. gerechnet, taxirt worden.

Senator

Senator Caspar Gierth verlor durch die Plündervung 927 rthlr 27 sgl. George Bielhauer 1860 rthlr. George Druschke, 784 rthlr. Esaias Wiesner, 1693 rthlr. 22 sgl. Frau Ursula Reimann, geborene Dittrich 1977 rthlr. 22 sgl. Dies war die Mutter von der Frau Kaufmännin Bodenstein aus Breslau, deren Mann das Denkzeichen seiner Liebe zum Hause des Herrn in der Kirche zu Sanct Hedewig, durch die schöne Kanzel zurück gelassen hat.

Der General-Feldzeugmeister von Wittensberg ernannte so gleich nach der Einnahme der Bergfestung den Hauptmann von Luck zum Commandanten und belegte sie mit starker Besatzung. Er forderte von der ausgeplünderten Bürgerschaft 1000 Rthlr. Brandschäzung und befahl dem von Luck, die durch die Belagerung ruinirten Festungsarbeiten unverzüglich wiederherstellen zu lassen. Der Commandant ließ zu diesem Behuf, weil es an Baumaterialien fehlte, 11 steinerne Häuser in der Stadt und den Vorstädten niederreißen, auch die steinerne Begräbniskirche ad Corpus Christi hatte gleiches Schicksal, damit der Feind bey einer Blokade sich deren nicht zu einer Schutzwehr bedienen könne. Der zweimal durchsichtige Hedwigsthurm, auf dem ein vortreffliches Geläute hing, war ebenfalls der Zerstörung unterworfen. Bey der Niederreisung desselben, so im October 1646 vor sich gieng, mußten die abgenommenen Glocken in ein hölzernes und dazu gemachtes Gebäude gebracht werden, worinnen sie sich bis auf die grosse Glo-

ce,

cke, so die Bürgerschaft aus gar zu grossem Mangel an Gelde, zur Bezahlung der geforderten Brandstzazung verkaufen mußte, noch gegenwärtig befinden. Zum Verkauf der erwähnten Glocke hatte die Stadt die Erlaubniß des schwedischen Befehlshabers nöthig, und mußte deshalb an den General Wittenberg, der nach der Einnahme des Schlosses sein Hauptquartier zu Gauß genommen hatte, 2 Deputirte abschicken, welcher auch seine Einwilligung zum Verkauf einiger Glocken gab, um baares Geld aufzutreiben. Ohnerachtet der General sahe, daß unter den Einwohnern kein Geld vorhanden war, schrieb er doch von neuem 2000 Rthlr. Contribution aus, die er mit vieler Härte nach und nach beitreiben ließ. Die Glocke ward nach Breslau vor 235 Mark 27 weiße Groschen verkauft, zur Beihilfe verwandt und die Forderung befriedigt.

Summarischer Verlauf des durch die Schweden verursachten Schadens.

1446. der städtische Ver- lust durch die Schweden.	Der Viehraub im May 1643	Fl. 2465. 42 Kr.
	Die Demolirung 11 steinerner und 5 abgebrannter Häuser	
	im Sept. 1646	= 5207. 20 =
	Entwendetes Mobiliarvermögen	= 7047. =
	An baarem Gelde	= 325. =
	Straßenraub	= 589. 30 =
	Gartenverlust	= 825. =
	Getraideverlust	= 5476. 12 =
	Verlust an Kram- u. Profes- sionswägern	= 3003. =
	Verlust an Hausrathen	= 2102. 42 =

Sie Verpflegung der Einquar-		
tirung und Servitienkosten	Fl. 1931. 18	
Die schwedische Brandschädigung	4500.	=
Die Ranzion der Bürger, so		
das Schloß vertheidigen		
helfen	2016.	=

Verlust durch Schweden 35,488 Fl. 44 Kr.

Kaiserliche Verpflegung, so von selbigen extra
und ordinaire erhoben worden:

Im Jahr 1640	=	Fl. 9945. 13 Kr.
= 1641	=	3649. 28 =
= 1642	=	3843. 3 =
= 1643	=	2641. =
= 1644	=	2823. 29 =
= 1645	=	4545. 45 =
Verpflegung im Quartier	=	2359. 31 =
6 verbrannte und eine demolirte		
Scheuer		327. =

Verlust durch Kaiserl. 30,197 Fl. 29 Kr.

Die Würgsdorfer Stadtunter-		
thanen haben 1646 durch		
schwedische Plünderey ver-		
loren.	=	Fl. 1852. 30 =
Die Stadtbauern daselbst		5582 =
Durch Straßenraub		1345. 30 =

Summa 8780

Durch die Besitznahme der Stadt wurden
die evangelischen Einwohner in ihrer Gewissens-
fremheit wieder begünstigt. Der General von
Wittenberg setzte wieder einen evangelischen Ma-
gistrat ein. Er berufte einen evangelischen Pres-
diger Namens Giedler, setzte den katholischen
Stadtpfarrer Johannes Kolbe ab, und

Verlust in
Oberwürgs-
dorf.

Die Stadt
Pfarrkirche
wird den Evan-
gelischen
wieder zu Leis-
1646.

diesen ein, wodurch die Pfarrkirche wieder in die Hände der Evangelischen kam.

**Schilderung
des Erzpriesters
Kolbe.**

Der Erzpriester Johannes Kolbe war ein sehr toleranter Mann, denn er verhinderte die Evangelischen nicht in ihren Religions - Uebungen, gab es willig und gern zu, daß sie sich im Jahr 1642 und 43 des öffentlichen Gottesdienstes in Schweidnitz bedienen und einen Privat-Schullehrer ihrer Religion halten konnten, wann sie dem katholischen Cantor das Accidenz nicht verkürzeten; er begünstigte die Lutheraner, daß sie Sonntags in der Hedwigskirche, wenn die katholische Gottesverehrung geendigt war, selbige nach ihrer Art halten, und sich von ihrem Schullehrer evangelische Predigten vorlesen lassen durften. Gott lohne es diesem Manne!!!

Da nun die Kirche wieder aufs neue am 27 Sept. 1646 einem evangel. Pastor eingeräumt und die Amtswohnung dem Elias Fiedler übergeben worden war, erhielt der Erzpriester Kolbe, den geschärftesten Befehl den Ort zu verlassen, und daß von dem heutigen Tage an, alle, sowohl öffentliche als heimliche Amtsverrichtungen aufhören sollten. Fiedler, der so ein gutes Herz als der edle Kolbe besaß, welcher bey seinem Pfarrdienste allhier, gegen jedermann ohne Unterschied der Religion Menschenliebe und erhabene Gesinnungen bewiesen hatte, schätzte sich glücklich, seinem würdigen Amtsbruder, der seines Beistandes bedurste, zu helfen. Pastor Fiedler, hem sein Herz befahl, zum schwedischen General

neral von Wittenberg ohne Verzug zu gehn, um den ergangenen Befehl zur Religionsverfolgung gegen die catholischen Glaubensgenossen zu hintertreiben, mache nachstehende bringende Vorstellung: „Ihro Excellenz mein gnädiger Herr Generalfeldzeugmeister! geruhen doch mir ein gnädiges Gehör zu gönnen. Ich habe Ihren Befehl an den Erzpriester Kolbe und seine beide Capläne vernommen, und kann unmöglich als ein Diener Gottes einer so unnatürlichen Handlung das Wort reden. Meine Amts-Collegen, der Erzpriester Kolbe und seine Capläne verdienen wegen ihres zeitherigen christlichen und duldsamen Betragens nicht verfolgt, nicht exilirt, sondern belohnt zu werden. Haben Sie doch die Gnade, Ihre Ordre, die aus einer falschen Belehrung entsprungen seyn muß, wieder zurück zu nehmen, und erlauben mir bey dieser Gelegenheit, daß ich mich als einen Christen gegen so gut gesinnte Amtsbrüder beweisen kann. Der General war so großmuthig und willfahrte ihm darinnen: daß er seinen frommen Rührungen und brüderlichen Besinnungen das letzte Siegel aufdrucken konnte. „Ich habe geirret, weil ich das nicht gewußt habe.“ antwortete ihm der General; ich nehme auf ihre menschenfreundliche Vorstellung und bringende Fürsprache meine ertheilte Ordre zurück, damit die Priester da bleiben können, und überlasse die Sache in ihrem Kirchspiegel, ihrer Einschränkung. Hier war das Widerrufen dem Helden eine Heldenthat, und wahrhaftig keine Schande, und sein aufrichtiges Geständniß: „ich habe geirret, war tausendmahl

rühmlicher, als wenn er seinen gegebenen Befehl,
aus elendem Stolz, hartherzig durchgesetzt hätte.
Auf dieser Willfahrt beruhete die Ausführung
seiner guten Handlung, wozu er sich als Mensch
und Christ verbunden hielt. Freudig fehrt er in
die Pfarrwohnung zurück, überbringt dem Erz-
priester und seinen Caplänen die frohe Nachricht
eines glücklichen Erfolgs von seiner gethanen
Fürbitte, daß selbige hier bleiben können und den
freien Gebrauch ihres Gottesdienstes behalten
sollten. Er thut noch mehr: Er bietet ihnen
von selbst seine halbe Amtswohnung und die Kirche
zum gemeinschaftlichen Gebrauch an. Mit wel-
chen Empfindungen der Freude und des Danks
müssen diese geistlichen Herren gegen einander er-
füllt worden seyn! Wer kann dieses seltene Bei-
spiel von Bruderliebe ohne Rühring lesen, und
gedenkt nicht dabei an seine eigene Pflicht?
Wären alle Lehrer solche wahre Christen wie der
Erzpriester Kolbe und Pastor Fiedler, welch ein
Paradies würde aus der Welt werden! Daher,
was ihr wollt, daß euch die Leute thun sollen, das
thut ihr ihnen auch! Pastor Fiedler räumte den
katholischen Collegen die 3 Frühstunden von 6 bis
9 Uhr zu ihrer Gottesverehrung ein und die übri-
ge Zeit ward zum evangelischen Gottesdienste be-
stimmt. Dieser glückselige Zustand von collegiali-
scher Freundschaft dauerte ohngefähr 4 Jahr, eben
so lange, als die Einwohner unter schwedischem
Schutz sich befanden. Als dieser aber aufhörte,
musste diese Glückseligkeit zu Volkenhain, wo Ra-
tholiken und Lutherauer, brüderlich beysammen
lebten, und ihre beiderseitigen Lehrer in der Paste-
rat-

ratiowohnung einträchtig bessammen wohnten, eine gewaltsame Veränderung erfahren, und ward mit ganzer Gewalt unterbrochen und zerstört.

Die freie Religionsübung der Lutheraner warb nicht mehr geduldet, der Pastor weggejagt, der Pfarrer Kolbe mit seinen beiden Caplänen dem Orte geraubt, und ein intoleranter Mann mit ungünstigen Gesinnungen an die Stelle eingesetzt, wie der Verfolg von 1650 es deutlicher zeigen wird.

Wir gehen nunmehr von der Kirchengeschicht wieder zu den andern Gegebenheiten des Orts über, wie der neue schwedische Commandant Hauptmann von Luck, den Posten eifrig bevestigen ließ. Diejenigen hölzernen Häuser in beiden Vorstädten, welche er der Fortification für schädlich gehalten, wurden weggebrannt, und auch einige durch Verwahrlosung der Soldaten ein Raub der Flammen. Die vor die Schweden aufs Schloß und in die Wachtstuben, von der Stadt gelieferten Lichten scheinen ein unbedeutender Artikel zu seyn, und gleichwohl belief sich deren Rechnung vom 26ten Sept. 1646 an, bis zum 5 Aug. 1650 in einer Zeit von 33 Jahren über 938 Thaler schlesisch. Wie groß mag derjenige Belauf gewesen seyn, so gar in keinen Anschlag gebracht worden, was Offiziere und gemeine Soldaten täglich unentgeldlich kauften, bey den Professionisten arbeiten ließen und gewöhnlich mit einem Dank bezahlten.

Der Hauptmann von Luck blieb 2 Jahr im Commando und wurde durch den Major Michel

abgeldigt, der es an Auflagen nicht fehlen ließ und die Bürger auf das höchste zu beschweren suchte.

Im Jahr 1648.
ging der 30
jährige Krieg
zu Ende.

Mit solchen Gedrückungen endigte sich dieser 30jährige Krieg, der halb Schlesien zur Eindöde und die andre Hälfte der Provinz in den kläglichsten Zustand, entblößt von Menschen, und allen nur möglichen Bedürfnissen, gesetzt hatte; ein Krieg der die größten Verwüstungen und das größte Elend verursacht hat. Diesem unsäglichen Jammer machte der 24te October 1648 ein Ende. An diesem Tage wurde zu Osnabrück in Westphalen der Friede geschlossen. Er heißt daher wegen des daselbst geschlossenen Friedens der Westphälische, der Osnabrückische, auch der Münstersche Frieden.

Schlesien war also, wenig Jahre abgerechnet, den ganzen 30jährigen Krieg hindurch abwechselnd von Kaiserlichen, Schwedischen und andern Truppen, fast immer gleich feindlich behandelt, ausgezehret und verwüstet worden. Noch gegenwärtig nach mehr als 140 Jahren, sind die Spuren der Verheerung und Entvölkerung nicht ganz getilgt; man findet selbige in den noch unbebauten Brandstellen und Schutthaufen vieler Städte, in den sogenannten wüsten Bauergütern und Hufen. Diese Ländereien wurden wegen Mangel der Wirthschaft nach dem Kriege von den Grundherrn eingezogen und sind auch zum Theil noch mit den adelichen Vorwerken verbunden, obgleich unter gegenwärtiger Regierung darauf gedrungen wird, daß selbige wieder abgesondert, erbauet und mit eigenen Bauern besetzt werden müssen.

Noch

Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts hatten die Häuser und Landgüter wegen Mangel der Menschen, Bewirthschaftung und Nahrung nicht zwey Drittheile ihres vorigen Werthes erreicht.

Die Schlesischen Fürsten mussten während des Krieges den Genuß ihrer Länder entbehren, und konnten, weil sie keine Einkünfte hatten, kaum standesmäßig leben.

Hatten die Schweden die Absicht, sich Schlesien zu eignen, wie aus den Nachrichten von den Westphälischen Friedens-Unterhandlungen abzunehmen ist, so scheint ihr feindliches Betragen darin nicht politisch gewesen zu seyn. Allein dieses Betragen war eine fast nothwendige Folge der damaligen Art Krieg zu führen. Die Schatzkammern und Einkünfte der Landesherrn waren nicht hinlänglich, Heere zu unterhalten. Diese mussten also, wo sie hinkamen, sich Unterhalt und Kriegsbedürfnisse verschaffen. Es blieb nicht bey Brandstzung und Lieferungen. Die den größten Theil des Jahres kantonirenden und schlecht besoldeten Soldaten verpflegten sich auf Kosten ihrer Wirthschaft, und hielten sich bey der geringsten Weigerung zu Gewalt und Raub berechtigt. So verfuhrten ohne Unterschied die schwedischen und kaiserlichen Truppen.

Der Hof unterließ dabey nicht das Land außer den gewöhnlichen Steuern mit außerordentlichen Forderungen zu beschweren. Die Stände, um ihre Treue und Zuneigung zu beweisen, bewillig-

ten alles und machten sogar Auflagen auf Kleidern, Schuhe und Pantoffeln.

Endessen hatte der Aufenthalt der Schweden in Schlesien die Wirkung, daß diese Provinz in Absicht der Religionsfreiheit ein Gegenstand der Westphälischen Friedensunterhandlungen wurde. Diesen Vortheil würde man von kaiserlicher Seite, weil die schlesischen Fürsten und Stände nicht unmittelbar zum deutschen Reich gerechnet werden, nicht eingeräumt haben, wenn nicht die Schwedischen und Sächsischen Minister durch ihre Vermittelung zuwege gebracht hätten, daß auch die Schlesiier der für die evangelischen Reichsstände und Unterthanen bedungenen Gewissensfreiheit theilhaftig werden sollten. Der Kaiser bewilligte in dem fünften Artikel des Friedensinstruments den Schlesischen Fürsten Augsburgischer Confession von Brieg, Liegnitz, Wohlau, Dels, Münsterberg und der Stadt Breslau die vor dem Kriege genossene freie Ausübung der evangelischen Religion, behielt sich aber in den Erbfürstenthümern das Recht zu reformiren vor. Er verstatte auf Vorbitte der Königin Christina v. Schweden endlich auch den evangelischen Einwohnern in den Erbfürstenthümern den Gottesdienst in der Nachbarschaft außer Schlesien abwarten zu können, und zuletzt noch drei evangelische Kirchen zu bauen, nemlich bey den Städten Glogau, Jauer, und Schweidnitz.

Zu einer weitern Ausdehnung der Religionsfreiheit in den Erbfürstenthümern ließ sich Ferdinand

stand III. nicht bewegen. Es ist begreiflich, daß die Unterhändler auf diesem Punkt, als einer Neohenksache, nicht eifriger bestanden, als in so fern sie dadurch ihren eigenen Forderungen und Absichten keinen Abbruch thaten. Doch behielt die Königin Christina und die evangelischen Reichsfürsten sich vor, deswegen bey dem Kaiser fernere Vorbitte zu thun. Die Vertheidiger einer uneingeschränkten Gewissensfreiheit für die evangelischen Unterthanen in den Erbländern fanden ein abschreckendes Argument in der ganz natürlichen Antwort der kaiserlichen Minister: „Wenn alle Einschränkung und aller Unterschied aufgehoben werden soll, so müssen auch die katholischen Glaubensverwandten in evangelischen Ländern aufgenommen werden und Kirchen erhalten.“

Dazu waren aber die eifrigen Schweden und andere Protestanten nicht geneigt; denn wir haben immer Religion genug, andere Religionsverwandten zu hassen, „wie Schwift bemerkt, aber nicht genug, sie zu lieben.“

Wäre dieser Fürsten Herz warm von brüderlicher Liebe, und ihr Verhalten gegen die Katholiken tolerant gewesen, so würden sie eine solche veranlaßte theure Gelegenheit mit beiden Händen ergriffen, diese einem Christen so anständige Denksart ausgetüft und die Katholiken, welche Gott ihnen ebensals zu ihren Brüdern gegeben hat, in ihren evangelischen Ländern aufgenommen und mit Kirchen begnadigt haben. Zu dieser brüderlichen Liebe ist jeder Mensch, Fürst und

Unterthan schon als Mensch verpflichtet. Durch ein solches erhabenes Beispiel würden evangelische Regenten beim Bekennniß ihrer Religion Ehre gemacht, und die katholischen Fürsten zu mildern Gesinnungen gegen die evangelischen Unterthanen gereizt und zu ähnlicher Toleranz geneigt gemacht haben. Wie reichlich, wie herzlich hat sich der Herr über uns erbarmet! Sollten wir uns dann nicht auch über unsre Mitknechte, die unsere Brüder sind, erbarmen?

Die Schweden blieben wegen der zu bewirkenden Vollziehung des Friedensschlusses in den von ihnen bey Anfang des Waffenstillstandes besetzten Schlesischen Städten und räumten selbige erst völlig im Jahre 1650. Bis dahin wurden die evangelischen Stände nicht verhindert, sich in Ausübung der bedungenen Religionsfreiheit zu setzen und ihre vorigen Kirchen in Besitz zu nehmen. Aber nach dem Abzug der Schweden zeigte sich der Verfolgungsgeist wieder, und fand überall Vorwand, die versprochene Religionsfreiheit der Protestantent durch das vorbehaltene Reformatiōnsrecht zu beschränken. Ferdinand 3te räumte dem blinden Religionseifer und der Schikane so viele Gewalt ein, daß selbige dieses so genannte Recht, nicht nur auf die Erbfürstenthümer, sondern auch auf die Länder der übrigen nicht evangelischen Schlesischen Fürsten von Jägerndorf, Sagan, Münsterberg, und so gar auf die Vorstädte von Breslau ausdehneten.

Am 5 August 1650 zogen die Schweden ab und die Kaiserlichen ein, nahmen Besitz von der Stadt

Stadt und Burg. Zehn Tage (den 15. August) 1650 ziehen
 nach dem erfolgten Abzug der Schweden, kam die Schweden
 Pater Johann Robert Körber mit einem Königl.
 Amtsbefehl, vom Herrn Landeshauptmann Ge-
 orge Lüderig, Graf und Herr von Stahremberg
 und zu Schönbüchel an, die Kirche mit Zubehör
 den Katholiken sogleich einzuräumen. Hierauf
 wurde die evangelische Bürgerschaft unverzüglich
 zu Rathhouse berufen, derselben das R. R. Man-
 dat Ferdinande III. vorgelesen. Man entschloß
 sich, durch Bitte die Abtretung zu hintertreiben,
 und bat den P. Körber, ihnen $1\frac{1}{2}$ Tage Aufschub
 zu gönnen, welches er auch bewilligte. Es lief
 aber ein wiederholter Befehl an den Magistrat
 ein, das R. R. Mandat zu vollziehen. Man
 zögerte mit der Ausführung desselben bis zum
 19ten August, wo sich der neue Pfarrer des
 Morgens früh um halb neun Uhr schriftlich mel-
 dete, und eine anderthalb stündige Frist bestimmte,
 hinnen welcher Zeit ihm die Kirchenschlüssel mit
 allem Zubehör überliefert werden sollten, wo-
 fern der Magistrat nicht durch Ungehorsam vom
 Herrn Landeshauptmann ein andres erfahren
 wollte. Es wurden also die Kirchenschlüssel, da
 keine Weigerung nichts ausrichtete, an den
 Pfarrer Körber übergeben und dem Pastor
 Elias Fiedler der strenge Befehl bekannt gemacht,
 die Stadt Volkenhain unverzüglich zu verlassen.
 Der unvergeßliche Erzpriester Johann Kolbe,
 welcher sich als Christ und Menschenfreund an
 unserm Orte rühmlich bekannt gemacht, erhielt
 schon am 15ten August a. c. das Bischöf. Amts-
 Decret zur Versegung an einen andern Ort. Er
 blieb

blieb aber bis zum zoten August da, um mit seinem Amtscollegen, dem guten Fiedler, die letzten Stunden vor seiner Stadt- und Landesverweisung, theilen zu können. Die Beurlaubung soll eine der rührendsten gewesen seyn, und Kolbe den Fiedler mit einer starken Anzahl katholischer und evangelischer Kirchländer unter Begleitung vieler Thränen bis Falkenberg begleitet, und sich daselbst von ihm getrennet haben.

Der Herr Erzpriester Kolbe suchte die verwaiseten evangelischen Kirchländer mit seinem Troste aufzurichten, und sagte das Schicksal der Evangelischen Kirche zu Volkenhain ganz gründlich und richtig vorher. „Kinder! sagte er zu ihnen: Beruhiget euch! es ist nur um neue Creuze zu thun, so naht sich eure Erlösung.“ Diese Vorhersagung ist pünktlich eingetroffen, denn neun Kreuze in römischen Zahlen bezeichnen 90 Jahre. Mit 91 Jahren gelangte der Ort zum freien Gebrauch der Religion, und beide Religionsverwandten leben seit 1741 im ungestörten Genuss der Gewissensfreiheit. Herr Fiedler gieng ins Exilium, über Jauer nach den Brandenburgischen Staaten, denn nach dem *Jure emigrandi*, ist den Untertanen, wenn sie von anderer Religion sind, als ihr Landesherr, vermöge des westphälischen Friedensschlusses de anno 1649. § 11. erlaubt worden, mit aller ihrer Haabe und ihren Gütern, sich unter eine andere Bothmäßigkeit zugegeben. Herr Pfarrer Kolbe gab ihm den Abschiedskuß, und reiste über Striegau nach Breslau, wohin man ihn berufen hatte.

*jus emigrandi,
(Recht auszu-
wandern.)*

Seit

Seit dieser Zeit haben die Stadtpfarrkirche zur heiligen Hedwig, die Catholiken beständig inne gehabt, und die Evangelischen hieselbst und in der Nachbarschaft teils gedrückt, teils geduldet gelebt, und ihre Seelennahrung vorzüglich in Tauer, (2 Meilen von hier) suchen müssen, bis Schlesien unter die Oberherrschaft des Königs von Preußen kam, wo sie 1742 den 7. Octobris zu einer eigenen Kirche gelangten, und zum itenz male bezogen.

Wäre der Erzpriester Kolbe, Stadtpfarrer geblieben, so würden die Evangelischen eine ganz erträgliche Einschränkung erfahren haben, aber unter dem eifrigen und intoleranten Körber, der die gutherzigen und duldsamen Gesinnungen des emigrierten Pastor Fiedler gegen die katholischen Einwohner, nicht im mindesten in Betrachtung zog, sondern mit dem schwärzesten Undank zu vergelten suchte, griffen die Einschränkungen mit dem ersten Tage Platz, deren in kurzer Zeit noch mehrere nachfolgten, die an Bedrückungen und Verfolgungen allhier noch kein Beispiel gehabt. Er tobte aber nur 2 Jahre lang, als ihn Gott unerwartet durch einen schnellen Tod vor sein strenges entscheidendes Gericht forderte, und der unausstehlichen Verfolgung Einhalt hat.

Im Jahr 1653. den 1 December ließ der Landeshauptmann Otto, Freiherr von Nostiz im Namen des Kaisers ein scharfes Patent im Lande publiciren, daß die unkatholischen Herrschaften, Prädicanten und übrigen Einwohner auf keine Weise

Weise berjenigen Commission, welche die Kirchens Reduction vollziehen würde, sich widersegen, sondern alles anbefohlene willig geschehen lassen sollten. Die kaiserlichen Commissarien waren Christoph von Chorschwand, gewesener Kaiserl. Obristlieutenant, Besitzer von Litzdorf, Pater Georg Steiner, Erzpriester und Parochus in Striegau und der Prälat und Officialis auf dem Dohm zu Sanct Johann, Sebastiano von Rostock, welche den 8. December 1653. das Fest der Empfängniß Mariä zum ersten glückseligen Anfangstage ihrer Handlung wählten, an dem es loblich sey die Ehre der Mutter Gottes zu befördern, und ihre unerlässliche Verehrung nun wieder durch Anrufung in die Kirchen einzuführen. Mit der Kirche zu Profen unweit Zauer wurde der Anfang gemacht, und bis zum letzten Januar 1654 hatten die Commissarien 75 Kirchen weggenommen. Den 1ten Februar a. c. kam obgemeldete Commission auch in Volkenhain an, außer dem Hr. v. Chorschwand, Pater Steiner und Prälat v. Rostock brachten sie auch den General-Adjutant Hanns Hertel von dem Sporkischen Regiment nebst etlichen Reutern in ihrer Gesellschaft mit sich. Der Rath war seit der Bloßlade und Einnahme des Ortes von den Schweden wieder evangelisch geworden, von welchen die Commission in ihrem aufgenommenen Protocoll sagt, daß der hiesige uncatholische Rath gegen die Commissarien sehr unbescheiden gewesen, und beinahe kaum einmal Quartier bekommen könnten, so wären gendhigt gewesen, in ein sehr schlechtes Wirthshaus einzukehren,

wo sie sehr wenig vor ihr Geld bekommen hätten. Die Pfarrkirche befand sich schon bey 4 Jahren in catholischen Händen, ben der zur Zeit M. Paul Stechau, ein Dohmherr in Breslau, Parochus war. Dieser Erzpriester bezog die Revenüen, den Gottesdienst aber ließ er durch Caplaine administriren. Da nun die Commission den bisherigen Caplan tolerant fand, so wurde er abgesetzt, und an seine Stelle 2 eifrige Patres Raphael Drombsdorf und Theodorus Fischer, eingesetzt, welche zugleich als Pfarrer die umliegenden Dörfer zu versehen hatten. Von hier zog die Commission nach Röhrsdorf und den 3. Februar nahmen sie die Kirche von Schweinhaus weg. Hier fanden die Commissarien den Herrn des Orts Hanns Siegismund von Schweinichen als einen wunderlichen Mann, der ohne Frau war, immer für sich allein lebte, und sich selten vor den Leuten sehen ließ. Ben dieser Gelegenheit zeigte er sich der Commission, begleitete sie in die Kirche, blieb ben der Messe, und wünschte selbiger viel Glück zur Wegnahme der Kirche, wobei er äußerte, daß er sich niemals sehr um den Prädicanten, weil er ihn nicht vereirt habe, bekümmert. Kein Wunder, daß er sich also leicht in die Veränderung der Kirche fand, denn er war ein Anhänger von der Schwenckfeldischen Schwärmeren, und in seiner Jugend sehr leichtsinnig gewesen, hatte einen andern von Adel im Duell erstochen, worüber er endlich ganz melancholisch geworden. Kurz vor seinem Ende ist er auf Einfälle und Begeisterungen gekommen, und ben seiner letzten Verordnung soll er diesen Vers geschriften haben:

Wenn

Wenn ich werde gestorben seyn,

Sollt ihr mich begraben seyn;

Doch nicht mit Fressen und Gauken,

Wie ihr pflegt eure Kinder zu tauzen,

Sondern fein sonst und stille,

Das ist mein letzter Wille.

Er starb in einem Alter von siebenzig Jahren.

Die Fortsetzung im 9. Stücke.

Die

Bolkenshainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

9tes Stück. September 1793.

Die Commission hatte vom Landeshauptmann in Jauer die Vorschrift, was sie an allen Orten vortragen und ausführen sollten, erhalten. Der Inhalt ihrer Instruction bestand aus 13 Punkten.

1. Alle Herrschaften, Gerichte und Gemeinen sollten als Kaisersl. Vasallen ihres Eides, Pflicht und schuldigen Gehorsams erinnert werden, dem höchsten Befehl des Kaisers nachzuleben.

2. Hernach mussten diejenigen dienlichen Worte aus dem Ossenbrückischen Friedensschluß angezeigt werden, in welchem der Kaiser das *jus reformandi*, die Kirchen wegzunehmen, sich ausdrücklich vorbehalten.

3. Dass der Kaiser den 2 Erbfürstenthümern 2 Gnadenkirchen gegeben, darinnen zu predigen und das Abendmahl zu brauchen, nach der Augsburgischen Confession.

4. Taufen aber, copuliren u. begraben müßte an jedem Orte in den Parochien geschehen, weil dieses Pertinentia, oder beständig zugehörige Hand-

lungen und Rechte der Parochial oder Pfarrkirchen wären und blieben.

5. Darum sollen alle Parochien und Kirchen mit römisch katholischen Priestern aller Orten besetzt werden, catholischen Gottesdienst zu halten.

6. Die lutherischen Prädicanten aber müßten alsbald, alle aus den Fürstenthümern weichen, und darinnen gar nicht gebuldet werden.

7. An deren Stelle solle der gegenwärtige adjungirte bischöfliche Commissarius, der Herr Prälat Sebastian von Rostock, an allen Orten holische Priester einsetzen.

8. Doch behielten alle, auch die unkatholischen Patroni und Lehnsherren an ihren Dörtern und bey ihren Kirchen ihr *jus patronatus*; aber doch allemal zu rechter Zeit ein catholisches Subiect zum Pfarrhause zu präsentirtn.

9. Wo noch ein Prädicant in einem Dorfe wäre, so sollten die Commissarien, wenn sie anzämen, denselben bald citiren, und weil er freuentlich wider des Kaisers Verbot gehandelt, so sollte ihm befohlen werden, alsbald nicht nur aus dem Dorfe, sondern auch aus dem ganzen Fürstenthume zu weichen, und nicht länger das gelitten werden.

10. Die neuen eingesetzten katholischen Parochi aber sollten von den Leuten allen Unterhalt und Schutz ruhig erlangen und genießen.

11. An allen Orten sollen die Commissarii fleißig forschen und nachfragen, was die Kirchen

hen für Vermögen, Fundationes, Stipendia, Legata, Decimae, Wiedmuthen, oder Einkommen und Nutzungen haben.

12. Ob und wie sie in gutem Stande gehalten werden.

13. Die Kirchenschlüssel sollten bald dem bischöflichen Commissario gegeben werden; damit die Kirche wieder könne reconciliirt und zum catholischen Gottesdienst eingeweiht werden, auch weiter kein lutherischer Gottesdienst darinnen gehalten würde.

Nach der eigenen Relation der Kaiserl. Commission sind vom 8 Dec. 1653. bis den 23 April 1654. den Protestanten in diesen beiden Erbfürstenthümern Schweidniz und Jauer 254 Kirchen weggenommen worden. Die abgesetzten Prediger, so ihren Stab als Exulanten weiter sezen, und aus den beiden Fürstenthümern emigrieren mussten, nahmen ihre Zuflucht im Lande, zu Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels und Bernstadt. Diese Fürstenthümer hatten protestantische Herzoge, welche vermöge des Ossenbrücker Friedens die freie Religionsübung behalten mussten, denselben erweckte Gott, das gnädige Herz, daß sie aus Gnade und Mitleiden vor die vertriebenen Exulanten, die noch zum Amte tüchtig waren, nach und nach bey Bacanzen ihrer Kirchen sorgten, und selbige statt der freiledigen Candidaten vocirten, und auch deren vorzügliche Versorgung durch Currenden ihren Vasallen und adlichen Patronen empfohlen, weil die Kandidaten eher einige Jahre als die armen Exulanten auf Versorgung

forgung warten könnten. Nach dem Ableben des Herzogs Christian von Liegniz regierte seine Gemahlin Louise, eine gebohrne Prinzessin von Anhalt, bey der Minderjährigkeit ihres einzigen Prinzen George Wilhelm (welcher nachher 1675 gestorben) und veranstaltete 1674 die zweite allgemeine Kirchen-Visitation, zum Besten der Exulanten. Die erste war von ihrem verstorbenen Gemahl 1654 im Oktober und 1655 zum Vortheil der Emigranten gehalten worden, durch letztere wurde die Eintheilung in 6 Kreise des Fürstenthums Liegniz gemacht.

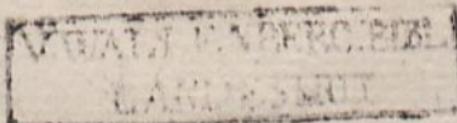
Nun zeigte sich der Verfolgungsgeist an allen Orten der beiden Erbfürstenthümer, und fand überall Vorwand, die durch den Westphälischen Friedensschluß versprochene Religionsfreiheit durch das vorbehaltne Reformationsrecht zu beschränken. Der Kaiser Ferdinand der III räumte dem blinden Religionseifer und der Thiranze so viele Gewalt ein, daß die Verfolgung der Protestanten mit vieler Härte und Unbesonnenheit betrieben wurde, welche die arbeitsamen Lutherauer haufenweise aus dem Lande jagte, das ohnedis durch den 30jährigen Krieg schon sehr entvölkert war. Die Auswanderungen der fleissigen Protestanten waren so stark, daß binnen einigen Jahren aus der Stadt Löwenberg über 1500 evangelische Bürger größtentheils Weber, und aus Volkenhain über 60 Einwohner nach der Louisiz zogen. Der Prälat Bernhard Rosa, vom Kloster Grüssau, von Grossglogau gebürtig, der 1660 erwählt ward, und 1695 den 1 Nov. starb, setzte seinen evangelischen Untertanen eine Frist,

aus Volkenhain emigriren 60 Einwohner 1654.

Freist, sich zur Messe zu bekehren oder ihre Stellen zu verlassen. 1240 Weber und Bleicher wählten das letztere, verließen ihre Häuser und Mahnungen, und zogen an dem bestimmten Tage aus dem Lande. Nach des Körbers Tode ward zu Volkenhain der Dohmherre Mr. Paul Stechau zum Erzpriester und Pfarrer eingesetzt. Dieser Herr lebte als Domherr in Breslau und ließ den Gottesdienst durch Caplaine besorgen, unter diesen haben sich Raphael Dromsdorf, und Theodor Fischer, beide des Franciscanerordens, der strengen Observanz Priester, und der umliegenden Orter Pfarrer, gar besonders ausgezeichnet. Diese Caplaine waren intolerante Leute, und im uneigentlichen Verstande Priester der strengen Observanz. Ein Originalschreiben von ihnen, daß sie an den Landeshauptmann Herrn Otto Baron von Nostitz auf dem Burglehn zu Jauer, Herrn der Güter Herzogswaldau und Seyffersdorf übergeben haben, verräth ihre Gesinnungen, wodurch ihr blinder Religionseifer der Nachwelt unvergänglich bleibt:

Hoch- und Wohlgebohrner,
Gnädiger und Hochgebietender Herr!

Ihr Gnaden seyen unsere gehorsame geistliche Dienste wie auch demuthiges Gebet zu jederzeit bevor. Wir haben nit können umgehen, Ihr Gnaden hiermit in aller Unterthänigkeit zu berichten, was maßen wir in gewisse Erfahrniß kommen, daß eine Meile Wegs von Volkenhain, gegen der Landeshut hinunter, zu Kunzendorf genannt,



genannt, sich noch ein lutherischer Prädicant auf halte, wie dann solches ihrer zwey aus dem Volkenhainischen Rathen uns bestanden haben, welcher ohne einige Scheu und Furcht sein lutherisches Exercitium=Religionis nach so vielen ernstlichen Ihrer K. K. M. wie auch Ihr Gnaden Befehlen einen Weg wie den andern übet und hält, demenit allein die benachbarten Dorfschaften, als Doonsdorf (Thomasdorf) Streckenbach und Röhrsdorf, die uns zu versehen anvertrauet worden, sondern auch die Volkenhalner häufig zulaufen, welches dann nach unserer Meinung nicht die geringste Ursache seyn wird, daß nicht allein die Volkenhainer, sondern auch die obgemeldten Dorfschaften sich weigern, wie es uns dann schon zum öftern geschehen, wann wir hinaus kommen, die Predigt und Gottesdienst zu halten, in die Kirchen zu stellen, die Ursache aber dessen, daß sich ohne alle Furcht der Prädicant daselbst aufhält, ist dieweil, wie wir vernehmen, (Tit.) die Herrn Kaiserl. Commissarii gemeldete Kirchen zu Kunzendorf noch nit reconciliirt haben, ob sie schon fast um und um gewesen, ob aber solches von ihnen sey ohngefehr, oder aber mit Fleiß geschehen, und etwa noch der Meynung seyn in kurzem dahin zu kommen, ist uns unbewußt. Weiter so seyn wir auch bericht worden, daß sich zu Nieder-Baumgarten auf dem Hof des Obristlieutenants von Eschirnhaus der zu Wederau wohnhaft, aufhalte, die Frau des verstorbenen Prädicanten zu Baumgarten, welche Kirch wir auch zu versehen haben, diese untersteht sich dergestalt, die Leut zum Baumgarten

von der Predigt und Gottesdienst abzuhalten, weil sie selbst im bemeldten Hof sich unterfangen thut, des Umts eines Pfarrers, auf die Sonntag Versammlungen anstellet und ihnen vorliest oder prediget, welcher dann auch wie wir bericht worden, das Volk auch über die massen zulauft. Ebener mähen haben wir auch erfahren von einem catholischen Mann, daß der Schreiber oder Schulmeister zu Langenhelmsdorf, welche Kirchen uns auch zu versehen, befohlen worden, wo der Herr von Czettriz wohnet, auf dem Schloß den Leuten daselbst vorlese und predige, welches dann auch verursacht, daß die Leute nit wollen zu Kirchen kommen, diesen Schreiber könnten wir zwar von der Schul- und Kirchendienst abschaffen, weil er ohne das nichts bey der Kirche thun will, doch können wir ihn nit vom Dorf und Dienst des Edelmanns beurlauben, daher zu fürchten, das, so lang die obbemeldten Personen sich an diesen Dertern befinden, wenig aber gar niemand sich in die Kirch zu unserm Gottesdienst befinden werde. Haben also für gut angesehen solches alles Ihr Gnaden gehorsamlich zu referiren und anzudeuten, ganz demüthig bittende Ihr Gnaden wollen geruhen doch ohne Maßgebung etwa mit einem ernstlichen Befehl dieses Uebels und Personen abzuschaffen, dann so lang sich dergleichen vermehre Leut daherumb befinden, so ist unser Rennen und Lauffen Mühe und Arbeit umsonst, leben also der Hoffnung, Ihr Gnaden werden unser demüthiges bitten anhören, damit unsre Predigten und Lehren von dem untergebenem Volk mögen angehört werden,

und folgends also die Zahl der Catholischen möchste vermehrt werden, und soll uns auch keine Mühe noch Arbeit bereuen, wann wir schon unser Leben darben lassen sollen, wann wir nur auch diesen Trost könnten haben, daß uns die Leut anhörten, und ein Nutzbarkeit der Seelen daraus zu hoffen wäre. Hiermit befehlen wir Ihr Gnaden in den göttlichen Schutz und Schirm und verbleiben Signatum Bolkenhan, den 26ten Martii Anno 1654.

Ihr Gnaden ganz gehorsame und schuldigste Diener u. Capellane

**Fr. Raphael Drombsdorf und
Fr. Theodorus Fischer,**

bede des h. Ordens S. Francisci der strengern Observanz Priester und aniezo zu Volkenhan und der umliegenden Dörter Pfarrer.

Manu propria

Hieraus läßt sich ihre Absicht Proseliten zu machen, unlängsam wahrnehmen, ohne daß man ndthig hat, ihre ausschweifenden Verfolgungen gegen die Protestanten, die bey jedem redlich gesinnten Katholischen Abscheu erregen würde, umständlicher zu beschreiben.

Ferdinand III.
sterbt 1657.

Die so genannte Reformation oder Verfolgung der Unkatholischen wurde bis zum Ableben Ferdinands III. (1657) mit so vieler Härte und Unbesonnenheit fortgesetzt, daß wie oben gesagt, die arbeitsamen Protestanten haufenweis das Land verließen. Ein unerschöpfer Verlust für die

Die durch den Krieg schon so sehr entvölkerte Provinz! Welchen Begrif soll man sich von dem Herzen und dem Verstande eines Regenten machen, bey dem der blinde Religionseifer oder die Eingebungen der unvernünftigen Priester und Räthe die Vorstellung dieses Nachtheils verdunkeln oder überwiegen konnten?

Leopold, Ferdinand des III. zweiter Sohn, Kaiser Leopold (Denn der älteste Ferdinand IV. war einige Jahr vorher gestorben,) folgte seinem Vater in den Königreichen Ungarn und Böhmen, in allen Habsburgerischen Erbländern und auch in der deutschen Kaiserwürde. Er erhielt letztere 1658 im 18ten Jahre seines Alters.

Die schlesische Huldigung empfing Leopold nicht in Person, sondern durch den dazu bevollmächtigten Landeshauptmann, Herzog Georg von Liegniz.

Die Stadt Wolkenhain erhielt die Confirmation ihrer Privilegien d. d. Wien den 11. Aug. 1659. confirmirt 1659
der Stadt Wolkenhain ihre Privilegien.

Ob dieser Kaiser gleich während seiner benahme funfzigjährigen Regierung fast immer in Krieg verwickelt war, so blieb doch Schlesien von auswärtigen Feinden befreit und fühlte die Folgen der Kriege nur in so fern, als dazu starke Beiträge gefordert wurden, und von dem Lande aufgebracht werden mussten. Die Steuern beliefen sich in einigen Jahren auf 8 Thaler monatlich Abgaben.

lich vom Tausend, oder beinahe auf den zehnten Theil vom Werthe der steuerbaren Güter. Diese waren nach dem damaligen Cataster auf 8 Milli-
onen geschätzt.

Ohngeachtet dieser starken Abgaben musste die Provinz doch bey anscheinender Gefahr von feindlichen Einfällen selbst für ihre Wertheidigung sorgen, Soldaten werben und unterhalten, Festungen bauen, und die kaiserlichen Truppen bey ihren Durchzügen verpflegen.

Krieg zwischen Pohlen und Schweden und der Friede zu Oliva 1660. In dem Kriege zwischen Pohlen und Schweden und den schickte Leopold unter Anführung des Grafen Hatzfeld eine Armee von 16,000 Mann, den Friede zu Oliva 1660. Pohlen zu Hülfe. Diese Truppen, die größtentheils aus Schlesien unterhalten wurden, eroberten Krakau, brachten die Schweden zum Weichen und beförderten den Frieden zu Oliva 1660.

Türkenkrieg mit Kaiser Leopold.

Im Jahr 1663. da die Türken Ungarn über schwemmt und bis nach Olmuz in Mähren streiften, errichteten die Schlesiern auf ihre Kosten ein Corps von 6,000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde. Die Anzahl der bey der Gelegenheit gezählten streitbaren Mannschaft belief sich auf 193,300 Köpfe. Rechnet man dieses für den vierten Theil der ganzen Volksmenge, so lebten damals in Schlesien nur 773,200 Menschen.

Menschenzahl in Schlesien 1663.

in Woskenhain 1669. den 20. May.

Im Jahre 1669 war die Anzahl der wieder erbauten Häuser 71. und die Consignation der Per-

Personen, so über 15 Jahr alt gewesen, enthielt
281 Seelen, worunter der Michael Steige,
dessen an seinem Orte gedacht werden soll, be-
findlich war. Die ganze Anzahl der Einwohner
belief sich auf 327 Seelen:

1.	Wirth und Wirthinnen	180
2.	Kinder über 15 Jahr alt	17
3.	= unter diesem Alter	46
4.	Knechte.	9
5.	Mägde.	24
6.	Handwerksgesellen	15
7.	Wittwen	28
8.	Kammermägde	8

327 Personen.

Im Jahr 1688 hat die Consignation 456 Personen betragen.

1688.

Im Jahr 1744 befanden sich in der Stadt 211. und in den Vorstädten 89 Familien, erstere bestanden aus 730 Seelen, worunter 203 Kinder unter 12 Jahren, letztere aus 303 Seelen und unter selbigen 77 Kinder, die noch nicht 12 Jahr erreicht hatten, überhaupt 1033 Personen. Die Zahl der vereideten Bürger erstreckte sich auf 238.

1744.

Im Jahre 1791. am letzten May hat die Stadt 161. Personen, nehmlich: 552. männlichen und 609 weiblichen Geschlechts gezählt.

1791.

Im Jahr 1667. Freitags nach Mariä Heimsuchung zündete der Blitz die im Pulverthurm zu Schweidnitz aufbewahrten 56 Einer Pulver, das auf der Kupferschmiedegasse 5 Häuser zerstörte,

Vom Pulver-
thurm zu
Schweidnitz.
1667.

störte, 10 Menschen tödtete und durch die ganze Stadt an Dächern, Fenstern und Däsen großen Schaden gethan hat.

Schlacht bey
Gebellin 1675

Im Jahr 1674 wurden die Vertheidigungsanstalten wiederholt, als die Schweden durch die Mark Brandenburg den Schlesischen Gränzen naheten. Doch der große Brandenburgische Churfürst Friedrich Willhelm, Kaiser Leopold's Bundesgenosse, hob die Besorgnis für Schlesien durch den Sieg bey Gebellin über die Schweden; 1675. Diese wurden bis zur Ostsee zurück getrieben. Leopold's Truppen bey der Brandenburgischen Armee bestanden aus 1500 Mann, die aus Schlesien zu Hülfe geschickt waren.

Die wichtigste Begebenheit in Schlesien unter Leopold's Regierung war das in eben dem Jahre 1675, erfolgte Absterben des letzten schlesischen Herzogs vom Piastischen Stamme, Georg Wilhelms von Liegnitz, Brieg und Wohlau.

Liegnitz und Wohlau waren, nachdem Georg Rudolph im Jahr 1653. ohne Kinder gestorben, mit Brieg vereinigt worden. Die drey Söhne seines im Jahr 1639. zu Osterode in Preußen verstorbenen Bruders, Johann Christian von Brieg, hatten eine Theilung durch das Voos gemacht. Georg der zweite, älteste Sohn des Herzogs Johann Christian bekam Brieg; Ludewig IV. erhielt Liegnitz; und der jüngste Sohn, Christian, Wohlau. Ihr Vater mußte während des 30jährigen Krieges den Genuss seines Landes entbehren, er begab sich aus Vorsicht im Jahr 1633.

1633, nach Preußen und sahe sein Herzogthum nicht mehr wieder. Diese 3 Brüder verwalteten unterdiesen die Regierung zu Brieg, konnten aber kaum standesmäßig leben, denn in der Stadt eignete sich die kaiserliche Besatzung die fürstlichen Einkünfte zu, und auf dem Lande die Schweden. Die beiden ältesten Brüder waren ohne Kinder gestorben. Ludewig im Jahre 1663. und Georg im Jahr 1664. Der jüngste Christian brachte also die drey Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, und Wohlau wieder zusammen. Allein auch dieser starb 1672. und hinterließ einen einzigen Sohn den oben genannten Georg Wilhelm. Dieser Prinz, der nach allen Nachrichten schon in seinem funfzehnten Jahre so gute Eigenschaften des Herzens und des Geistes zeigte, daß man ihn fähig fand, die Regierung ohne Vormundschaft zu führen starb in dem Jahre 1675. an den Pocken. Eine Anecdote von diesem jungen Prinzen als er in eben dem Jahr die Belehnung zu Wien empfangen hatte, ist lesewürth: Er wurde am Hofe, vermutlich, von einem Beichtvater, gefragt: welches er für die beste Religion halte? Er antwortete: Gott und dem Kaiser treu seyn.

Der Kaiser ließ diese Fürstenthümer nach Georg Wilhelms Tod, als offene Lehnen einziehen. Es ist oben im Monath April a. c. pag. 127. der zwischen dem Thurfürsten Joachim von Brandenburg und dem Herzog Friedrich IIten von Liegnitz geschlossenen Erbverbrüderung erwähnt worden. Der Fall der Erbsfolge des Brandenburgischen Hauses nach diesem Vertrage in den Liegnitzischen Fürstenthümern war nun vorhanden.

Der

Der Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg meldete sich mit seinem Anspruche. Allein der kaiserliche Hof, den die zunehmende Größe Brandenburgischen Hauses schon damals Eifersucht erweckte, war nicht geneigt einen so mächtigen protestantischen Reichsstand zum Nachbar in seinen Erbländern zu haben. Er ließ die drei Fürstenthümer sogleich in Besitz nehmen und wurden zu Erbfürstenthümern gemacht. Friedrich Wilhelm, der durch seinen damaligen Krieg mit den Schweden und durch seine Verbindung mit dem Kaiser abgehalten wurde, seinem Anspruch durch die Waffen Nachdruck zu geben, musste sich einen nachtheiligen Vergleich gefallen lassen, nach welchem ihm gegen Entzagung seiner Ansprüche auf die 3 Fürstenthümer, desgleichen auf Jägerndorf und die Herrschaft Beuthen und Oderberg in Oberschlesien, der Schwibuserkreis, ein geringer an die Mark Brandenburg gränzender Strich Landes, von Schlesien abgetreten wurde.

Raum war dieser Kreis vom Kaiser dem Churfürsten eingeräumt, so erfand die Politik ein Mittel, mit der einen Hand zurückzuziehen, was mit der andern gegeben war.

Friedrich der Churprinz und der nachmalige erste König von Preußen, gieng damit um, sich eine königliche Krone zu verschaffen, weshalb die Abtretung des Schwibuser Kreises an seinen Herrn Vater durch einen zu gleicher Zeit mit dem Kaiser Leopold insgemeim geschlossenen Vertrag zu einem Blendwerk gemacht wurde, und

und daß dieses das Opfer für die Beistimmung
des kaiserlichen Hofs war.

Friedrich hielt sich durch dieses Versprechen gebunden und trat Schwiebus gleich nach seines Waters Tod wieder an den Kaiser ab. „Ich burg starb 1688.
„Halte mein Wort,” sagte Friedrich, als seine Mäthe dagegen Vorstellung machten, „allein das Recht in Schlesien auszuführen, will ich meinen Nachkommen in der Regierung überlassen, die ich durch meine gegenwärtige Handlung nicht verbinden kann.“ Ein schöner Zug von Ehrlichkeit bei der zugleich geäußerten politischen Vorbehaltung! Durch diese Einräumung blieben die Ansprüche seines Hauses auf die vier Fürstenthümer unbefriedigt, und erlangten das durch ihre völlige Kraft wieder.

Schlesien mußte unterdessen, außer dem Aufwand, den es zur Vertheidigung des Kaisers machte, als der Großvezier Cara Mustapha mit 200,000 Türken vor den Thoren von Wien stand, grosstheils die polnischen Truppen verpflegen, die Sobiesky durch Schlesien zum Entsatz von Wien führte. Ein Wolkenshainer Bäckermeister namens Benjamin Scholze, hat zum Entsatz von Wien sehr viel beigetragen, er befand sich zur Zeit der Belagerung als Bäckerpursche in Arbeit daselbst, und entdeckte bei seinen Geschäften in der Werkstatt, so sich im Souterrain befand, ein dumfes Geldse, das mit jeder Stunde stärker und vernhmlicher sich hören ließ, und endlich ihn unter 24 Stunden so nahe kam, daß er es für ein

Wien wird 1683. vergeblich von den Türken belagert.

Ein Wolkenshainer, tragt zum Entsatz, viel bey.

ein natürliches Hacken unter seinem Fussboden unter der Erde halten konnte. Dies kam ihm bedenklich vor, und verursachte ihm solche Bangigkeit, daß er den Teig auf der Beute liegen läßt, zum Gouverneur springt und den Vorfall nach der wahrscheinlichsten Vermuthung anzeigen. Der Gouverneur, welcher diese Erzählung unglaublich findet, muß endlich, weil der Bäckerpursche auf seinen Muthmaßungen, daß er es für ein feindliches Miniren unter der Erde halte, beständig bestehet, eine Untersuchung anstellen, wo durch er das feindliche Unternehmen entdeckt, einen schleunigen Kriegsrath halten läßt, der solche Maßregeln an die Hand gab, die den gefährlichen Plan mit aller Gewalt vereitelten. Wien wurde dadurch glücklich entsezt und der Bäckerpursche von Sr. R. R. Majestät mit einer goldenen Kette, die er am Halse tragen sollte begnadigt, erhielt freies Meisterrecht und durfte keine Dienste eines jungen Bürgers verrichten.

Leopold war und blieb der Geistlichkeit ergeben; man kann sich also leicht vorstellen, daß die Protestantische Religion verfolgt worden sei. In den Fürstenthümern Neisse, Troppau, Jägendorf, wurde sie bis auf einige vornehme Stände, und in Oppeln völlig ausgerottet; allein in Teschen und ganz Niederschlesien erhielt sie sich aller Bedrückungen ohnerachtet. Es waren entweder im Lande selbst, oder doch über der Gränze Derser, wo man seinen Gottesdienst abwarten konnte, und die Entfernung von einigen Meilen feuerete nur den Eifer ihrer Bekänner mehr an.

Leopold

Leopold, welcher sich nebst seinem ganzen Hofe von den Jesuiten regieren ließ, überhäufte sie mit Vorrechten und Geschenken, daß sie die noch vorhandenen prächtigen Collegienhäuser an verschiedenen Orten in Schlesien aufführen konnten. Zu Breslau wurde ihnen die Hälft der kaiserlichen Burg eingeräumt, den andern Theil hatte die Kaiserliche Kammer inne; endlich wurde ihnen das ganze Gebäude überlassen, und nun baueten sie ihr Collegium. Zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts erhob es der Kaiser zur Universität, ^{versität zu} Breslau, wird die nach seinem Namen genennet und im Jahre 1702, errichtet, 1702 eingeweihet wurde.

Es ist nicht zu glauben, daß das unvernünftige Verfahren gegen die Unkatholischen in den Erb-Ländern vom Kaiser gebilligt oder gar verordnet worden ist. Allein Leopold, der nicht selbst zu regieren wußte, bestellte ohne Rücksicht auf die Rechte der Schlesier, Ausländer, Bischöfe, Zelotzen zu Landshauptleuten; diese verfolgten entweder selbst aus blindem Eifer oder ließen die Be-Drückungen zu, weil sie selbige für erlaubte Be-Fehrungsmittel hielten. Leopold, der als Mensch und als Regent so wenig moralische und politische Größe des Geistes und Herzens zeigte, der seine Staaten durch Minister, sich selbst durch Beichtväter regieren ließ, und oft kaum die Generale kannte, die seine Truppen und Kriege führten, den Beinamen des Großen erhalten, starb 1705.

Joseph I. der älteste Sohn Leopolds, folgte seinem Vater auf dem ungarischen, böhmischen und

Kaiser Joseph I.
succedit 1705.

auch auf dem Kaiserlichen Throne. Seine kurze Regierung zeugt von aufgeklärten Grundsätzen in der Staatsverwaltung, von thätiger Theilnahme an den Regierungsgeschäften und von vernünftigen toleranten Religionsgesinnungen.

Er setzte die Kriege, welche durch Leopold's unpolitisches Betragen in Ungarn und Siebenbürgen entstanden waren, und auch den Krieg mit Frankreich wegen der Spanischen Erbschaft zum Besten seines Bruders Carl mit glücklichem Erfolge fort. Schlesien blieb aber dabey in Ruhe, und da Joseph die Klugheit hatte, die Theilnahme an dem nordischen Krieg zu vermeiden, der sich mit dem Anfang seiner Regierung nach Pohlen an die schlesische Gränze gezogen hatte, so blieb diese Provinz mitten unter diesen Unruhen von Feinden frey.

Der König von Schweden Carl XII. durchzog Pohlen als Ueberwinder der wider ihn verbündeten Russen, Dänen, Pohlen, gieng durch Schlesien nach Sachsen, und zwang Augusten von Sachsen, dem Stanislaus den pohlischen Thron abzutreten. Man hatte vorher den Sachsen den Durchzug durch Schlesien nach Pohlen verstattet; es würde gefährlich gewesen seyn, ihn dem siegenden Heer der Schweden verweigern zu wollen. Es ist wahr, es blieb nicht bey dem bloßen Durchzug Carl XII. der in seinem heroischen Enthusiasmus, wie Hercules sich zum Beruf mache, den Unterdrückten auf seinem Zuge Recht und Hilfe zu verschaffen, bediente sich seines erlangten Ansehens,

fehens, dem Kaiser bey der Gelegenheit einige Bedingungen zum Besten der Schlesischen Protestanten vorzuschreiben. Diese hatten ihm unter der Hand ihre Religionsbeschwerden vorgestellt, und Carl XII. hielt sich durch den westphälischen Frieden als Garant berechtigt, sich ihrer Sache anzunehmen. Es kam darüber zu Alt-Ranstadt in Sachsen, wo Carl sich mit seiner Armee aufhielt, zu einem Vertrage des Inhalts: „Es sollten den Lutherischen Protestantenten in Schlesien 125. seit den westphälischen Frieden weggenommne Kirchen wieder eingeräumt, einige neue Kirchen zu bauen verstattet, und in denjenigen Orten, wo keine Lutherische Kirche vorhanden, der Haus Gottesdienst erlaubt seyn, auch die Lutheraner nicht von Aemtern und bürgerlichen Besugnissen ausgeschlossen werden, u. s. w.“

Alles dieses wurde von dem Kaiser Joseph zus
gestanden. Sein Verhalten war vernünftig, und obgleich Carls Uebermacht, welche der nächste Be
stimmungsgrund zu dieser Convention war, nach
der Niederlage bey Pultawa merklich abgenom
men hatte, so hielt doch dieses den Kaiser nicht
ab, den Vertrag zu erfüllen. Die Beobachtung
und Vollziehung desselben wurde in eben dem
Jahre dem schlesischen Oberamt und der Geistlich
keit durch eine Verordnung vom Hofe anbefohlen.
Joseph verdient also die Segnungen, womit die
Schlesier seiner und Carls, 12ten gedenken.

1709.

Der Durchzug der Schweden im Jahr 1707 öffentliche Bet
gab den Volkenhainschen Protestantenten die Be
günstigung, zwey öffentliche Betstunden des Ta
funde zu Vol
kenhain 1707.

ges halten zu dürfen, diese wurden unter freiem Himmel im Stadtgraben eröffnet, von einer grossen Menge Menschen von Stadt und Land, des Morgens und Abends mit vieler Inbrunst verrichtet, bey welcher der alte Färbermeister Joachim Enzendorf ihr Cantor und Prælector gewesen. Diese Betstunden wurden auch nach dem Abzuge der Schweden, welcher den 19ten Sept. 1707. erfolgte, bey nahe noch 1 Jahr fortgesetzt. Der Erzpriester Patritius bewies sich bey dieser Gelegenheit als ein guter Mann, und toleranter Priester, er vertheidigte so gar diejenigen, die mit ihm nicht gleiche Religions Grundsätze hegten, und die man ihm nach seiner Meinung zu strenge zu behandeln schien.

Kinderandacht
ten 1708.

Im folgenden 1708ten Jahre entstand auch hier die so genannte Kinder-Andacht, wo sich wie in verschiedenen Fürstenthümern, Städten und Dörfern Schlesiens die Kinder des Morgens frühe in grosser Anzahl, männlichen und weiblichen Geschlechts unter freiem Himmel zu einer festgesetzten Stunde versammelten, einen Kreis schlossen und aus ihrer Gesellschaft einen Vorsänger erwählten, der mitten in ihren Kreis trat, und erbauliche Lieder anstimmte, welche einmuthiglich gesungen wurden. Nach dem Singen betete der geistliche Vorsteher, etliche auf die damalische Zeit ausgesuchte Gebete, gar besonders um das grosse Geschenk des Himmels, einer freien Religions-Uebung, dann wurden zum Beschuss des Gebets einige Psalmen Davids kniend gebetet. Der Vorsänger sprach auch den gewöhnlichen Segen;

Nach

nach selbigem ward der Gesang angestimmt: Nun Gott Lob, es ist vollbracht. u. s. w. Bey ihrer Trennung ersuchte der Vorsänger, die sämmtlichen Kinder um 11 Uhr Vormittags, und um 3 Uhr Nachmittags an demselben Orte mit gebührender Aufmerksamkeit u. Andacht sicheinzufinden.

Dieser Kindereifer konnte durch keine Macht der Eltern abgehalten werden, bis Magistrat und Herrschaften dergleichen Zusammenkünfte ernstlich und bey Strafe untersagten, und anbefohlen, ihre Andachten in Kirchen, Schulen oder Häusern zu halten.

Unter Vermittelung Carl XII. Königs von Schweden, durch die zu Altranstadt mit Kaiser Joseph I. geschlossene Convention, erhielten Landeshut, Hirschberg, Freystadt, Sagan, Mielitsch und Teschen die Freiheit, auf ihre Kosten evangelische Kirchen zu erbauen; Diese Bewilligung sollte zwar unentgeldlich seyn, allein man wußte es doch bey dem kaiserlichen Hofe so einzuleiten, daß sie bezahlt werden mußte. Sagan gab 10,000 Floren zum Geschenk, und 50,000 Fl. als ein Darlehn; Freystadt 10,000 Fl. Geschenk und 80,000 Fl. Darlehn; Hirschberg 3,000 Duc. Geschenk, und 100,000 Fl. Darlehn; Landshut 12,000 Fl. Geschenk, und 80,000 Fl. Darlehn; Mielitsch 15,000 Fl. und Teschen 10,000 Floren zum Geschenke.

In Landeshut wurde am 25. April 1709 von den kaiserlichen Kommissarien zur neuen Kirche der Platz ausgesteckt.

Altranstädtter
Convention
1709.

6 Städte er-
halten Gnaden-
kirchen 1709.

Landeshutt vo-
cirt 1709.
Evgl. Prediger.

Im gedachten Jahre, den 29 April wurden 3 evangelische Prediger vocirt. M. Johann Jacob Liebenwald aus Landeshut gebürtig wurde zum Ober-Diacono und Haltung der ersten Predigt erwählt. 1722. ward er Senior, 1730. Pastor Primarius, u. 1740 den 4. May ist er gestorben.

Heinrich Ulber, der Vater von unsern würdigen Pastor Christian Emanuel Ulber, ward zu gleicher Zeit zum Sub-Diacono erwählt, ward 1730. Senior und starb den 23. Julii im 67 Jahr seines Alters.

Gottfried Kessler, ward zu eben der Zeit zum Senior erwählt, welcher 1722. gestorben.

M. Christian Ernst Kopisch trat als Pastor Primarius 1710 den 1. Jan. sein Lehramt an, und starb daselbst den 2ten März 1727 in einem Alter von 62 Jahren.

Melchior Gottlieb Minor hieß als neu erwählter Sub-Diaconus 1722 den 20 p. Trinitatis seine Anzugspredigt. 1727. ward er zum Pastor Primarius erwählt, der Kaiser aber versagte die Confirmation. 1734. ward er nach Görlig, 1739. nach Hamburg berufen. 1740. den 22ten August zum Pastore Primario, von der Kaiserin Maria Theresia ernannt, 1742. aber von Thro Königl. Majestät in Preußen zum Inspectore über 27 Bethhäuser des Bolkenhain-Landeshuttischen Kreises bestätigt wozu noch im Jahr 1746. die ganze Schweidnitzsche Inspection nebst der Aufsicht über das Fürstenthum Münsterberg gekommen, und noch in eben dem Jahre machten ihn unser Hochseliger Monarch zum Ober-Consistorial-

alrath bey Dero Hochlobl. Königl. Ober-Consistorio zu Breslau, und nachdem er endlich 1744. noch einmal nach Hamburg und 1742. den 2ten April nach Hannover war berufen, zuletzt aber 1748. zum Pastore Primario nach Schweidnitz erwählt worden: starb er in der Nacht zwischen dem 23 und 24sten September deselbigen Jahres zu Gotschdorf an einem heftigen Schlagfluß, nachdem er sein Leben auf fünf u. funfzig Jahr 3. Monathe gebracht, war gebohren 1693. den 23. December zu Zilzendorf. Eine besondere Merkwürdigkeit bei dieser Kirche, ist die von dem verewigten Herrn Consistorial-Rath unternommene Bekehrung zweyer böhmischen Juden, davon der erste 1742. den 26. December, Namens Joachim Ben Abraham, die heilige Taufe und in derselben die neuen Namen Johann Gottlieb Böhme empfangen, der andere sein Bruder, ward 1743. den 16. Novembris getauft, hieß vorhero Tobias Abraham, jetzt aber Christian Gottlieb.

M. Johann Gottlieb Kalinsky, wurde 1727. zum Sub-Diacono erwählt, 1740. aber zum Diacono und das folgende Jahr zum Seniore befördert, bis er endlich 1749. als Pastor Primarius und Inspector der Kirchen und Schulen des Volkenhain - Landeshuttischen Kreises von Sr. Königl. Majestät von Preußen Friedrich II. confirmirt worden, starb 1768. den 17 Januarii alt 75 Jahr 38 Wochen 1 Tag.

Christian Samuel Ulber, der älteste Sohn des Senior Heinrich Ulbers, hat 1741 am Sonntage

Esto mihi seine Anzugspredigt althier, 1749. ward er Archidiaconus und Senior Ministerii, in solcher Würde that er 1757. am 12ten p. Trinitatis die Abzugspredigt und den 28. Octobris a. c. als Pastor bey der Hauptkirche zu Sanct Jacob in Hamburg die Antrittspredigt, starb daselbst den 28 August 1775. nach einer langwierigen schmerzhaften Niederlage und harten Leibeskrankheit im 62sten Jahre seines rühmlichen Lebens. Gewiß wird das Andenken dieses Lehrers allen, die wahre Gelehrsamkeit und eindringenden Kanzelvortrag zu schätzen wissen, unvergesslich bleiben.

Ernst Leberecht Semper, gebürtig von Weizelsdorf aus dem Breslauischen Fürstenthum, trat sein Amt 1749. althier an, und beschloß daselbe durch einen seligen Tod 1758. den 8 Merz.

Herr Johann Gottfried Napieršky, ist geboren zu Christburg in Westpreußen 1714. den 30 Januarii kam er nach Canimeršwaldau bey Hirschberg als erster Pastor 1742. den 26. April, und nach 16 Jahren 1758. den 12 April nach Landeshut als Diaconus, und 1759. ward derselbe Archidiaconus und Senior Ministerii. 1765. Inspector adjunctus und 1768. Kreis-Inspector des Volkenhain-Landeshuttschen Kreises und Pastor Prismarius. 1792. den 15 April feierte der Inspector sein Amts-Jubiläum; ist jetzt im 80sten Jahre bey noch muntern Kräften, installirte 1793. den 25. August am 13ten p. Trinitatis den Herrn Diaconum, Johann Carl Ulrich zu Volkenhain; hat eine Schwester von dem seligen verdienstvollen

Pastor

Pastor Ulber zu Hamburg und Wolsenhain; zur Gemahlin.

M. Benjamin Raupach, aus dem Hirschbergischen, übernahm 1759. das hiesige Diaconat und erledigte es durch seinen Tod den 3 Sept. 1781.

Herr Johann Siegmund John, geb. 1743. Den 16 Decembris zu Retschdorf im Hirschbergischen, wo sein Vater, Herr Johann Gottfried John, Pastor war und sein Herr Bruder, dem Vater im Amte daselbst succedit ist. Er besuchte von 1760. bis 1763. die Schule zu Hirschberg, und von 1763. bis 1766. die Universität Halle; bis 1768. lebte er im väterlichen Hause und ward im Junii dieses Jahrs als Diaconus nach Landshut vocirt, wo er den 5ten August nach geschehener Ordination zu Breslau, anzog. 1782. ward er nach dem Tode des Herrn M. Raupachs Archidiaconus und Senior Ministerii, und ist also im Sommer des jetzt laufenden Jahres 1793. 25. Jahre im Amte. Der Herr Senior John hat einige jüdische Personen im Christenthume unterrichtet und getauft.

1777. den 4 May am Sonntage Rogate, Herrn Joseph Heymann ietzigen angesehenen Kaufmann zu Landshut, geboren zu Kämpen an der pohlischen Gränze 1749. wo sein Vater ein Handelsmann war. Sein ietziger Name ist Carl Friedrich. Den Zunamen Heymann hat er beibehalten.

Ferner ist von ihm getauft worden, 1780. Den 7 May die Schwester des erstgedachten Kaufmanns Herrn Carl Friedrich Heymanns, damalige Jungfer Lea Heymannin. Sie befand sich

damals im 17 Jahre und war nach Landeshut gekommen, ihren Bruder den Herrn Heymann zu besuchen. Sie ward aus eigenem Antriebe eine Christin, und erhielt die Namen Auguste Friedericke Helene. Jetzt ist sie zu Landshut an den Gastwirth in der Krone, Herrn Pohl verheyrathet.

Der Kaufmann W... ward auch Proselyt, der unsern Glauben angenommen hat.

Herr Carl Gottlieb Liebich, gebohren am 25. August 1749. zu Royn, im Fürstenthum Liegnitz, wo sein Grossvater mütterlicher Seite damals Pastor war; bis 1763. in Jauer erzogen, wo er, außer dem Privat-Unterrichte seines Vaters, des noch daselbst lebenden Cantoris und Schul-Collegen, den öffentlichen Schulunterricht, und *) Globel und Stutz genossen, bis er zu Ostern 1771. das Gymnasium Elisabetanum zu Breslau besucht; zu Michael 1774. von der Universität Halle ins Vaterland zurückgekehrt; vom December desselben Jahres bis gegen Ende Augusts 1777. als Hofmeister gestanden im Hochfrynherrl. v. Zedlitz'schen Hause zu Hohenliebenthal im Hirschbergischen, alsdenn das Pastorat in Wischung, Guhrausischen.

*) Herr Globel ist zuletzt Professor Philosophia der Ritter-Academie zu Liegnitz gewesen, und ist wegen seiner literarischen Kenntniß allgemein bekannt, wohin vorzüglich seine Abhandlung: Die Geschichte des menschlichen Verstandes, gehört.

ischen Kreises, angetreten; seit Johannis 1783.
Diaconus in Landeshut geworden.

Die guten Wirkungen der klügeren Regierung eines Josephs zeigten sich bald in der zunehmenden Bevölkerung und in dem glücklicheren Fortgang aller Unternehmungen. Joseph besiegte und befriedigte Ungarn, bemächtigte sich mit Hülfe seiner Bundesgenossen der Niederlande, des größten Theils von Spanien und Italien, und zwang den Papst, den Erzherzog Carl für einen König von Spanien zu erkennen. Ludwig XIV. musste seinen Enkel Philip V. in Spanien seinem Schicksal überlassen. Josephs Truppen war der Weg nach Paris geschnitten, er stand im Begrif seinen Bruder Carl auf dem Spanischen Thron zu befestigen. Europa sahe zum zweiten male das österreichische Haus im Besitz von Amerika, Spanien, Italien, Sicilien, Sardinien, Ungarn, Westphalen, den Niederlanden, einem großen Theil von Deutschland und der teutschen Kaiserwürde.

Allein Josephs I. vielversprechende Regierung war von kurzer Dauer, er regierte nur 6 Jahre; er starb 1711. in einem blühenden Alter von 33 Jahren an den Kinderblattern und für seine Untertanen viel zu früh. Eine höhere Vorsehung wollte die Staatsverbesserung seiner Länder, der Tochter seines Bruders, der großen Kaiserin Maria

1711.

ria

ria Theresia, und einem zweiten Joseph vorbehalten.

Kaiser Carl 6.
succedit.

Kaiser Carl VI. der zweite Sohn Leopolds war in Spanien als Joseph sein Bruder starb. Es ist wahrscheinlich, daß er ohne diese Veränderung den spanischen Thron würde behauptet haben. Er verließ Spanien, nahm von den Erbländern seines Bruders Besitz, und erhielt auch die deutsche Kaiserwürde, gab aber seine Ansprüche auf die spanische Krone nicht auf. Allein er verlor durch den Utrechter Frieden, dem er nicht beitreten wollte, seine stärkste Unterstützung, den Beistand der Engländer und Holländer, und mußte sich ein Jahr darauf unter weniger vortheilhaften Bedingungen zum Vertrag mit Frankreich bequemen. Philip V. blieb König von Spanien, und Carl bekam die spanische Niederlande, Neapel, Sardinien und die Lombardey.

Alle diejenigen welche als Bundsgenossen an dem Kriege Theil genommen hatten, waren befriedigt und traten ab. Carl und Philip blieben Feinde und setzten den Krieg fort. Eine spanische Flotte bemächtigte sich der Insel Sardinien, Carl war zu eben der Zeit im Jahr 1717 im Krieg mit den Türken in Ungarn verwickelt, Eugen und Sieg auf seiner Seite. Achmet III. bedrohet mit dem Verlust seiner Länder in Europa, bat nach zwey unglücklichen Feldzügen um Frieden.

Carl

Carl bewilligte ihn, um sich in Italien gegen die spanischen Unternehmungen verstärken zu können und erhielt durch den Passarowitzer Frieden, Belgrad, Temeswar und Croatiens.

Der Tod Augusts I. Königs von Pohlen und Thürfürstens von Sachsen verursachte 1733. einen neuen, obzwar nur kurzen, aber beynahe allgemeinen Krieg. Der größte Theil der Nation erwählte den Stanislaus Leszynsky, den Carl der zwölftje bereits einmal auf den Thron gesetzt, der aber bei dem Umsturze des Glückes seines Vorfahrs Augusten hatte weihen müssen, zum Könige. Die Höfe zu Petersburg und Wien unterstützten den Sohn des verstorbenen Königs, August den Dritten. Frankreich, Spanien, und Sardinien nahmen an dem Kriege Theil. Der Thürfürst von Sachsen wurde König von Pohlen; Der Kaiser aber verlor Unter-Italien. Eben so kurz, aber auch eben so unglücklich, war der Krieg, den Carl gegen das Ende seines Lebens mit den Türken, als Bundsgenothe der Kaiserin Anna von Russland führte. Der Kaiser trat in dem Frieden zu Belgrad die Eroberungen des großen Eugens in Ungarn ab, die ihm durch den Passarowitzer Frieden nach einem kurzen aber lebhaften Kriege waren versichert worden. Belgrad musste geschleift werden.

Belgrader Frieden 1739.

*Religions-Gü-
stand.*

Carl hegte in Religionssachen weit gemäßigte
re Gesinnungen, als sein Vater Leopold. Die öf-
fentlichen und harten Verfolgungen hörten auf;
Die Artikel der Altranständischen Convention tour-
den größtentheils gehalten, und obgleich hier und
da einzelne Beeinträchtigungen der Religionsfreiz-
heit vorfielen, so waren sie doch in Betracht derer
die man im siebzehnten Jahrhundert ausgestan-
den hatte, geringe, und konnten nicht immer in
einem Lande vermieden werden; deßen Herr sel-
ten, sonderlich in den letzten Jahren seines Lebens,
mit eignen Augen sahe, und wo verfolgende Geist-
lichkeit und nachlässige oder bigotte Minister die
Wahrheit vom Throne abhielten.

*Pragmatische
Sanction.*

Der Hauptgegenstand der Sorge und Politik
Carls VI. war immer dieser, zu verhindern, daß
nach seinem Tode seine Staaten nicht zergliedert
werden, sondern zusammen bleiben sollten. Er
hatte keinen Sohn, aber Töchter, die des Besitzes
der großen Staaten würdig waren. Er machte
eine Erbsolgeverordnung, kraft welcher seine Län-
der nach seinem Tode unzergliedert, nach dem
Recht der Erstgeburt 1) an seine Töchter 2) an
seine Bruders Töchter. 3) an seine Schwestern
fallen sollten.

Dieses ist die berühmte Sanctio pragmatica,
welche durch die Garantie der mächtigsten Höfe
von Europa, durch die Versicherung der Reichs-
stände

Stände und durch die beschworenen Erklärungen der Stände in seinen Erbländern gleichsam unumstößlich gemacht worden.

Die Leopolden von Schlesien bewilligten Abgaben Verhältnis der
hen beließen sich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts über $1\frac{1}{2}$ Millionen jährlich, und im Jahr 1740. unter Karl den VI. auf 2 Millionen Thaler. Die Masse der Abgaben war also seit der Zeit Ferdinands I. in einem Zeitraum von 100 Jahren über 15. mahl erhöht worden. Ueberhaupt zogen die letzteren österreichischen Landesherren über $2\frac{1}{2}$ Millionen Thaler, jährlicher Einkünfte aus Schlesien.

Schon im 16 Jahrhundert waren gewisse Abgaben auf bestimmte Jahre, von Getränke, Mehl oder Getreide und Fleisch bewilligt worden. Man erhöhte sie in der Folge. Im Jahr 1670. sollte die Mehl-Accise in eine fixirte Abgabe verwandelt werden und zählte zu dem Ende alle Personen über 15 Jahr beiderley Geschlechts, allein es blieb nur Project, und blos die Mehl-Accise ward erhöht, man machte sie fortdauernd, und der Name Accise kam auf. Endlich wurde im Jahr 1706. eine General-Consumtions-Accise von allen Waaren und Consumtibilien und an allen Orten, in Städten sowohl als auf dem platten Lande eingeführt. Sie sollte alle andere Arten von Abgaben vertreten, und einen Impôt unique ausmachen; allein der Ertrag war nicht hinlänglich und gewiß genug; es wurden also auch die Landsteuern beibehalten, und selbst Steuern auf die städtischen Grundstücke gelegt. So gar auf das Tanzen war ein Impôt gelegt, den man die

Tanz-

Tanz-Accise nannte, welchen der Wirth, bey welchem getanzt wurde, bezahlen mußte. Ohngeachtet die Schlesier gerne tanzen, so sind doch Verordnungen vorhanden, worinnen erinnert wird, daß der Ertrag dieses Impots zu geringe sei, und daß zu wenig getanzt worden. Die Schäfer mußten ebenfalls eine Abgabe dafür erlegen, daß sie für ehrliche Leute und ihre Kinder für fähig erklärt wurden, Handwerke zu lernen, und Soldaten zu werden.

Schäfer-Anekdote.

In Deutschland wird derjenige Mensch, welcher ein lebendiges Vieh schlachtet, so wie der, welcher einen todten Menschen begräbt, für ehrlich gehalten, derjenige aber, welcher einem gestorbenen Stück Vieh die Haut abzieht, so wie der, welcher einen lebendigen Menschen hinrichten muß, für unehrlich angesehen. Diese Leute dürfen wohl in der Kirche und bey dem Altar mit andern Menschen zusammen kommen, aber nicht im Wirthshause. Weil nun die Schäfer selbst den verunglückten Schafen ihrer Heerde das Fell abnehmen, so werden sie in die Classe jener verachteten Leute gesetzt, und ihre Kinder von Handwerken, Zünften, Regimentern ausgeschlossen. Dieses Vorurtheil muß durch ein anderes Vorurtheil gehoben werden. Ein Decretum legitimatioonis des Landsherrn, eine geschwungene Fahne hat die Kraft diesen Flecken der Unehrlichkeit wegzunehmen, und nun kann des Schäfers Sohn, Schumacher oder General werden.

Die Fortsetzung im 10. Stücke,

Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

1otes Stück. October, 1793.

Im Jahr 1567. am Grönleichnamstage war Eine Neben-
zu Bolkenhain ein heftiges Donnerwetter, das schwemmung
von einem starken Wassergüsse begleitet war, und reißt die hölzerne
sich dergestalt ergoss, daß es die große und kleine Brücke bey
Brücke über die schnelle Neiß, wie auch den Schloß-
steg wegries, wodurch die Passage auf einige Tage
gehemmert worden ist. Dies bewog die Stadt
eine steinerne Brücke zu bauen. Den Bau unter-
stützten die Dorfschaften, Ober u. Nieder-Würgs-
dorf, Ober u. Nieder-Wolmsdorf, Groß u. Klein-
Waltersdorf, Hohendorf und Schweinhaus durch
die Erforderlichen Stein- und Sand-Führen und
thaten die bendthigten Handdienste. Nicht nur
sämtliche Einwohner questionirter Dörfer, son-
bern auch deren Gutsbesitzer, beeiferten sich den
1568. unternommener Brückenbau nach aller
Möglichkeit zu befördern, so daß er der Stadt
nicht mehr als 64 Thaler 29 weiße Groschen 4
Heller gekostet hat.

Im Jahr 1570. sagt das Stadtbuch, ist ein Wasserergie-
derschrecklich großes Wasser allhier gewesen, wel-
ches bey Menschen Gedanken sich noch nie eräuget
und viele Leute und Vieh ersäufet hat.

und 1573.

1573. um Jacobi erfolgte wieder ein großes Wasser, das vielen Schaden gethan, dem in kurzer Zeit noch zwey Wassereriegungen nachgefollt und auch nicht ohne Schaden abgegangen sind.

Hagelschaden.

Im Jahr 1686. den 22. Julii traf die Stadt und umliegende Gegend ein fürchterliches Hagelwetter, so vermeide der kaiserlichen commissariischen Relation bey der Stadt 371 Schfl. und bey den städtischen Unterthanen in Oberwürgsdorf 358 Schfl., beysammen 729 Schfl. Aussaat gänzlich zu Grunde richtete. Der Wetterschaden ist bey der Stadt, da sich die Erndte vorzüglich gezeigt, auf 3 Korn, und der Schfl. zu $1\frac{1}{2}$ Gulden exclusive 1 Floren 4 sgr. Ackerlohn berechnet, und nach diesem Anschlage auf 2950 Floren 6 sgr, inclusive des Unglücks der Würgsdorfer Stadt-Unterthanen circa 6000 Gulden taxirt worden. Damals, unter den vorigen Landesherren, wurde der verunglückte Unterthan nicht so schnell und wirksam unterstützt, als in diesem Falle unter der gegenwärtigen Regierung aufs beste gesorget wird. Nirgends als unter diesen Regenten ist man so sorgfältig, wenn Unterthanen durch Wetterschaden, Hagel, Wasser, Feuer, Viehsterben in Unglück gerathen, mit den Unstalten zu ihrer Hülfe. Damals ist von einem Hochlöbl. R. R. Ober-Amt nicht mehr als 240 Floren, zu 20 Sgr. an Gnaden-Geschenk bewilligt, und sodann von diesen Geldern die Untersuchungs- und Taxations-Kosten, so 44 Flr. 19 Sgr. 2 Kr. betruhen, noch abgezogen worden. Es belief sich also die reine Bonification bey 6000 Floren Schaden, nur auf 195 Flr. 1 Kr., davon die Stadt 99 und Würgsdorf

Dorf 96 Gulden bekam. Die Communität, so dieses Gnadengeschenk, das bis auf 99 Flr. geschmolzen war, unter sich zu vertheilen, zu geringfügig fand, hat ihren Antheil bis auf George Püscheln und Matthias Griebens Wittib, welche 3 Flr. 8 sgr. davon erhielten, zum Thurm-bau geschenkt. Die Würgsdorfer Unterthanen haben von ihrem Antheile a 96 Flr. zu besagtem Thurm-bau 24 Flr. 8 sgr. verehrt, wodurch ein Fond von 120 Floren entstanden ist. Dieses Gelde wurde auf bürgerliche Häuser zinsbar ausgelehnt, die eingehenden Interessen wieder zum Capital geschlagen, und eben dadurch wuchs es zu einer beträchtlichen Summe an, welche die Bürger nach ihrem Entwurfe zu Wiederherstellung des von den Schweden eingerissenen Kirchthurms verwenden wollten, aber durch widrige Vorfallenheiten an ihrem guten Willen behindert worden sind. Es mußte nachher bey verschiedenen nothwendigen Ausgaben der Stadt zu einer Zuflucht dienen, besonders nach geendigtem siebenjährigem Kriege gab es eine gute Hülfe ab. Die Communität nahm 1763. eine Summe von 1,000 Rthlr. zur Abbezahlung der aufgelaufenen Kriegskosten, davon; auch seit der Zeit ist von diesem Privat-Fond zu Stadtnothdurften etwas verwendet worden, und demohnerachtet ist noch ein Capital von 500 Rthlr. und darüber, zur freywillingen Disposition der Bürgerschaft, unter dem Namen der Thurm-gelder da.

Der starke Hagel hat des Lobid Seifers Sohn, der auf den Stadtfeldern das Vieh gehütet, gesödet.

Ein Wolken-
bruch verursach^t
1762 grossen
Schaden.

Im Jahr 1702. den 14. Julii thürmten sich schwere Wetter-Wolken gegen Südwest am Horizont auf, um 3 Uhr nachmittags fieng es mit starkem Donner an, näherte sich allmählich der Stadt, weil das Gewitter anfänglich sehr wenig Wind bey sich führte, der sich aber nachher auf einmal stark erhob, eine schwere Regenwolke nach Rdhrsdorf trieb, woselbst sie zerriss, und eine solche schnelle Wasser-Ergiehung verursachte, daß alle hölzerne Steige und Brücken, hier am Orte unterm Schloße, zu Wolmsdorf und Kauder ja sogar viele Auenhäuser, welche am Flusse der schnellen Neiße standen, vom dem wüthenden Strom der aus seinen Ufern trat, mit fortgerissen wurden. Einwohner können davon am besten urs theilen, wie außerordentlich groß diese Wasserergiehung gewesen seyn müsse, da ein starker Strom bey dem Brückenkretscham und der damalichen Brückenschmiede vorbey gegangen, und in die an der Straße niedrig gestandenen Häuser gedrungen, und unglaublichen Schaden angerichtet, auch dem großen Müller das Wasser-Bette weggenommen, und sehr vieles Holz aus seinem Hofe hinweggeführt hat. In Wederau sind 18 Personen im Wasser ums Leben gekommen; es ertranken in einem Hause elf Menschen, und 5 Häuser führte die Gewalt des Wassers mit sich fort, riss die herrschaftliche Hofemauer von der Wasserseite gänzlich weg, überschwemmte den Ziergarten, und kamen über 500 Schaafe in der Wasserfluth um. Es sind durch diese Überschwemmung nur in Nieder-Schlesien an 780 Leute ertrunken.

1725. hat ein großer Wasserguß sehr vielen
Schaden gethan.

1725.

1730. gab es 3 große Wasserergießungen, 1730 gab es drei
die hier und anderswo vieles Unglück anrichte-
ten, eine kam von Röhrsdorf und die andern
beiden von Würgsdorf, woselbst ein Knabe durch
den schnellen Strom sein Leben, und der Ort als-
le Steige und Brücken verlohr.

1734. den 5ten und 21. Junii, ergoß sich 1734. 2. grosse
unsere Bach durch einen starken und anhalten-
den Regen, daß sie die Brücken der Gegend ab-
riß, aber übrigens keinen beträchtlichen Schas-
den that.

Desto schädlichere Folgen hatte die große und
außerordentliche Wasserergießung vom Jahre
1736. den 18 Julii. Was diese große Wasser-
fluthen anbetrifft, so verursachte dieselbe nicht
bloß ein plötzlicher, sondern ein lang anhaltender
Regen. Schon im Maymonat fieng der Regen
im ganzen Lande an, und so dauerte er bis in
Juny und July; im Monat August hielte er
zwar noch an, jedoch abwechselnd, und so währe-
te es bis in den September. Durch diesen lang-
anhaltenden Regen traten nun die Flüsse aus
ihren Ufern und überschwemmten alles. Diese
furchterlichen Überschwemmungen vernichteten
die Erndte und zogen in diesem und dem folgen-
den Jahre Hunger und ansteckende Krankheiten
nach sich. Dieser Zeitpunkt wird in den Schles-
sischen Jahrbüchern immer denkwürdig bleiben.
Was Landeshut anbelangte, so hatte der bestän-
dige Regen schon im Jul. die Austritung des

1736. grosse
Überschwem-
mungen in
Schlesien.

in Landeshut:

Bobers und Zieders verursacht; den 17. July aber regnete es 8 Stunden lang dergestalt, daß diese beiden Ströme in der 10ten Nachtstunde an verschiedenen Orten ausbrachen, eine so jähslinge, entsetzliche Ueberschwemmung veranlaßten, und so großen Schaden anrichtete. Es kamen viele, wo nicht ganz, doch zum Theil um ihre Haabe und Güter, und wurden wenigstens sehr verderbt. Es ist unbeschreiblich, was diese Wassersnoth, sowohl in Landeshut, als auch besonders in unserer Gegend, und am Orte vor Schaden gethan hat. Viele Häuser wurden an unterschiedenen Orten durchwühlt, das Wasser drang mit Gewalt, so wohl in die Häuser benachbarter Dörfer als der Nieder-Vorstadt, und es wurde in Kellern, Stuben, und Rämmern, viel Vorrath und Hausrath verderbet. Die schönsten und lustigsten Gärte waren überschwemmt, und das auf dem Felde stehende Getreide lag gänzlich darnieder. Das Wasser machte da und dort große Defnungen, die wieder ausgefüllt werden mußten; es rieß viele Brücken und Stege mit sich hinweg; in den Mühlen, die alle unsbrauchbar gemacht waren, konnte nicht gemahlen werden; an unterschiedenen Orten mußte vieles Vieh elendiglich umkommen; und so war es nicht nur in beiden combinirten Kreisen, sondern in ganz Schlesien, und der angerichtete Schaden war unbeschreiblich groß. Es konnte dieses Jahr keine Erndte erfolgen und nichts eingesammelt werden. Diejenigen so sich mit vieler Mühe etwas Getreide auf ihrem Boden trockneten und Brod davon besorgten, zogen sich dadurch Glieder

Verreihen, und bey fortgesetztem Gebrauch, weil die Noth groß war, ansteckende Krankheiten zu. Der Mangel an Lebensmitteln so wohl für Menschen als Vieh nahm gewaltig Ueberhand, und es erfolgte große Theurung und Hungersnoth, womit zugleich nicht nur hier, sondern im ganzen Lande ein häufiges Sterben der Menschen und des Viehes verbunden war. Die Nachrichten die man davon hat, lauten höchst flaglich und erbärmlich. Die Noth würde aber noch grösster und des Elends noch mehr geworden seyn, wenn unser Land nicht aus den angränzenden Ländern, die mit einer solchen Ueberschwemmung verschont geblieben waren, das zum Unterhalte benötigte Getreide erhalten hätte. Man hat ausgerechnet, dass in den Jahren 1736 u. 37 an die 763,839 Schtl. Getreide, davor das Land 2 Millionen, 9 mal Hundert 56 Tausend, 384 reihnsche Gulden bezahlt hat, sind eingeführet worden.

Sehen Sie, meine lieben Mitbürger, alle diese Uebel zog ein langanhaltender Regen nach sich! Vor demselben war das Getraide wohlfeil, der Schtl. Roggenmehl galt 28 bis 32 sgl. nach demselben erfolgte Theurung und das Korn stieg bereits zur Zeit der gewöhnlichen Erndte auf 3 Thaler, so hernach auf 4 Thlr. zu stehen kam, und 1737 vollends bis zu 5 Thalern schlesisch in die Höhe ging. Zum Glück war die Theurung nicht anhaltend, denn Gott krönte dieses Jahr mit einer gesegneten Erndte, wodurch die wohlfeilen Preise wiederhergestellt wurden. Bey dieser vorgewesenen Theurung vergrößerte die

Noth der Gebirgseintwohner, daß die Quelle der Nahrung verstopft wurde, indem der Leinwands handel gänzlich darnieder lag. 1 Stück Garn von 240 Gebinden hat zur Zeit nicht mehr als 6, 7, bis 8 sgl. gegolten. Die Weber haben öfters 6 bis 7 mal mit einem Schock Leinwand zu Markt gehen müssen, ehe sie es versilbern konnten.

1755. war eine
plötzliche
Wasserergieß-
ung.

Im Jahr 1755 den 16 Juny brach Gott mit einer plötzlichen und gewaltsamen Ereigniß bey uns herein, die einen tiefen und gesegneten Eindruck auf unsre Herzen gemacht hat. Es entstand ein furchterliches Donnerwetter, wo fast jeder Blitz von den härtesten Donnerschlägen begleitet war, die jedoch nur Bäume zerschmetterten und Gott sey Dank! ohne Feuerschaden glücklich vorübergiengen. Es erfolgte aber hierauf ein starker Wolkenbruch, der sich auf den Röhresdorfer Bergen niederließ, und Dank sey es noch der weisen Vorsehung, daß sie uns nicht ganz den unglücklichen Folgen desselben ausgesetzt, und sich bey allem verursachten Unglück, sich gleichwohl zum unverkennbaren Glück so vortheilhaft nieder gelassen hat, daß ein Theil davon auf die andre Seite gegen Lauterbach gegangen, sonst würde, wenn der ganze Wasserfall unsere diesseitige Gegend getroffen hätte, dieses furchterliche Gewässer eine entsetzliche Überschwemmung und unbeschreibliche Verwüstung angerichtet, und die so viele nahe am Ufer stehenden Häuser überschwemmt und mit sich fortgeführt haben. Dieser reisende Strom durfte kaum eine halbe Stunde noch so in die Höhe steigen, als er mit

der

der Schnelligkeit gewachsen war, so wäre von diesen Bewohnern kein Mensch am Leben. Ein Glück war es auch, daß diese reisenden Wassersfluthen des Tages kamen, denn wäre das Unglück in der Nacht erfolgt, wer hätte sich bey dieser Gefahr retten mögen?

Wiesau hat unter denen durch die Wasserfluthen verunglückten benachbarten Dorfschaften, die stärkste Niederlage und größte Verwüstung erlitten. Seine Wohnungen waren theils ganz von dem Grunde weggerissen und in zerbrochenen Stücken fortgeführt; theils bis auf eine Scheune den tobenden Wellen zum Raube worden; theils an abgerissenen Stuben und Wänden unbrauchbar gemacht. Von der Wohnung eines Lehmburgs blieb weiter nichts als die Schmiede stehen. Die vorhin grünenden Gärten, Bäume, Flecker und Getreidefeld waren so verwüstet worden, daß sie den steinigten und verschütteten Wegen vollkommen gleich waren. Die Menschen mußten sich wegen tobender Wasserfluthen, die mit aller Gewalt in ihre Häuser drangen, immer höher flüchten — Eltern wurden von ihren Kindern getrennt, eins rettete sein Leben auf einem schwimmenden Fische — das andere hatte seine Erhaltung einem Stück Brett, Holz oder Backzroge, durch besondern Zufall zu verdanken gehabt. Wer kann jenes in der größten Wassergefahr sich tröstende Kind, als es in der Stube auf einem Brett daher schwimmt, an die Worte Gottes aus Jesaia am 43, 2. denkt; Fürchte dich nicht, so du durchs Wasser gehest, will ich bey dir

Wiesau leide dabei ausweisen.

seyn, daß dich die Ströme nicht sollen ersäufen; mit so gleichgültigen Augen ansehen? Wer kann es siehen hören! Vater, halte dein Wort! und sollte nicht dadurch gerührt werden? Das hat Gott an dem Kinde bewiesen, daß er Wort hält. Er hat es glücklich beym Leben erhalten. O wenn doch jeder meiner Mitbürger bey solchen wunderbaren Erhaltungen, den Finger Gottes nicht verkennete, und dabey doch besser auf sein Werk merkte. Denn ohne seinen Arm war der Untergang des Kindes unvermeidlich. Ein anderer Hausvater, der Häusler Johann Gottfried Werbs, verlor durch diesen reisenden Strom, der alles ergreift, was ihm im Wege steht, eine Tochter von 11 Jahren, Namens: Anna Rosina -- Er selbst war mit seinem Weibe in augenscheinlicher Lebensgefahr gewesen und hatte bey den rauschenden Fluthen unter seinem Strohdache gezittert und gebebt, und dem nahen Untergange alle Augenblicke entgegen gesehen. Beide wurden erhalten, und es hatten die bestürzten Eltern ihre 3 Kinder bereits für ertrunken gehalten, wovon doch die Vorsicht durch eine wunderbare Erhaltung, die jüngsten Beide am Leben gelassen hatte. Auch diesem Kummer hatte Gott ohne ihr Zuthun abgeholfen und ihren Verlust erträglich gemacht. Das kleine zarte Kind trafen die bekümmerten Leute zu ihrem grössten Erstaunen lebendig in der Stube, in einer Waschgelte, so die Stelle eines Kahn's vertreten müssen, auf dem Wasser daher schwimmend an. Den etwas grössern Sohn erblicken selbige auf einen zerbrochenen Tische über dem Wasser,

wie

wie auf einem schwimmenden Schiffe ohne alle Verlezung. Wer hat diesen unverständigen Kindern, zu ihrem Besten zu ihrer Erhaltung diesen Kahn zu ergreifen gelehret, daß sie sicher auf dem Wasser wie in einer Wiege seyn konnten? Man lese hierüber des sel. Herrn Johann George Bayers christliches Betragen gegen pldglich verunglückte Mitchristen nach, der das Unglück dieser großen Wasserergiebung in einer Predigt vorzüglich geschildert hat.

Im Jahr 1760. den 22. Juny entstand eines 1760. sehr grossen schrecklichsten Donnerwetter, welches mit den heftigsten Regen anfing, die ganze Nacht ununterbrochen fortduerte und durch den zu gleicher Zeit anhaltenden Regen, ein großes Wasser verursachte, so aber keinen sonderlichen Schaden gethan hat. Es war dieses diejenige traurige Nacht, wo der Kaiserliche Generalfeldzeugmeister Laudon mit einer Armee von 54,000. Mann, ein preußisches Corps von 7 bis 8,000. Mann stark, unterm Commando des General de la Motte Fouquet überfiel, das ohnerachtet seiner Schwäche in Verhältniß gegen die Stärke der feindlichen Armee, sehr lange den tapfersten Widerstand that, ob es gleich am Ende nicht zu vermeiden war, daß der Sieg sich auf feindliche Seite wandte. Das preußische Corps mußte sich bis auf etwa 1,000 Mann, so entkamen, gefangen geben. Die meisten davon waren leicht bleßirt, und nahmen größtentheils ihre Flucht über Böhlenhain. Die hiesigen Wundärzte, Herren Fischer, Vater und Sohn, nebst Herrn Pöttinger, gaben

gaben so vielen Bleßirten den ersten Verband, als ihre rastlosen Hände selbigen Tag bis in die späte Nacht nur immer bestreiten konnten.

1785.

1785. im April erfolgte allhier eine starke Wasserergiebung, die zwar bey uns keinen Schaden, aber desto größere Verwüstungen an den Ufern des Oderstromes verursachte. Der 27te April wird in den Jahrbüchern Frankfurts an der Oder unvergesslich seyn, wo die Gegend der Oder-Vorstadt die stärkste Niederlage und die allergrößte Verwüstung erlitten hat. Die Wasserfluthen nahmen viele Wohnungen mit sich fort u. viele Menschen fanden in den Fluthen ihr Grab. Die große Oderbrücke ward gleichfalls von dem so reisenden Strome fortgeführt. Der Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg, Königl. Preussischer General Major und Chef eines Infanterie Regiments zu Frankfurth an der Oder, so den 10 Octobris 1752. geboren war, fuhr als wahrer Menschenfreund in einem Kahn auf der Oderfluth, Menschen zu retten, seinem Tode entgegen. Er verlohr sein theures Leben in den wütenden Fluthen am 27. April 1785. in einem Alter von ohngefähr $33\frac{1}{2}$ Jahren.

Herzog Leopold
von Brauns-
schweig will
Menschen ret-
ten u. verliert
darüber sein ei-
genes Leben, d.
27. April 1785.

Erderschütte- rungen.

1348. verspürte man allhier am Michaelis Tage eine leichte Erderschütterung, die aber an benachbarten Orten weit stärker war. 1589. wurde die Stadt Goldberg durch ein heftiges Erdbeben ins größte Schrecken gesetzt, das aber hier Orts nur als eine starke Erderschütterung, die keinen Schaden gethan, bemerket worden.

1590.

1590. den 15 Septembris empfand unsere Stadt die stärksten Erderschütterungen, davon verschiedene Schorsteine einstürzten, jedoch waren diesejenigen so Breßlau empfand, noch weit heftiger gewesen. Dieses furchterliche Erdbeben hatte seinen Strich aus Süden über Preßburg, Wien, Znain, Iglau und Königgrätz genommen und seine Wirkungen an verschiedenen Orten in Schlesien zurückgelassen. Das folgende Jahr, wie auch 1594. will man wiederum einige leichte Stöße von einem Erdbeben wahrgenommen haben, das in andern Gegenden unserer Provinz beträchtlicher gewesen seyn soll.

Was Gott durch Blitz und Donner kann, Zeigt der Ruin hier deutlich an!

Im Jahr 1720. den 4 August brannte das zweimal durchsichtige Schloßthürmchen, worauf sich eine eiserne Schlaguhr befand, ab. Es geschah dieser Vorfall an einem Sonntage um 3 Viertel auf 12 Uhr bey hellem Sonnenschein, da ein einziger Blitz aus einem kleinen unbedeutenden trüben Wölcken, so gegen dem Schloß schwabte, fuhr, den viele Leute gesehen haben, und den hölzernen Thurm zündete, wodurch auch 2 Zimmer ausbrannten und die eiserne Uhr unbrauchbar gemacht wurde. Das Schloß verlor durch den Thurm eine Zierde.

1724. den 13 Junii schlug der Blitz zum zweitenmal in das hiesige Bergschloß und zwar in das große Tafel-Zimmer ein, wodurch es einer kostbaren Antike beraubt wurde. Er verlegte

unglücksschäfte durch Zündung des Blitzes 1720

auf hiesige Burg.

Lezte das an der Decke befindliche vortreffliche Portrait des Herzogs Volko I. zu Pferde gezeichnet, ließ verwüstende Merkmale von seinem geswesenen Daseyn im Gewölbe und in der Dienststube zurück, zündete aber nicht.

1755. den 11 Juny zerschmetterte ein Donnerschlag eine 5kipfige Weide, im Spittelgraben vor dem Oberthor; ein anderer der bald darauf folgte eine hohe starke Eiche gegen Baumgarten an der Wolmsdorfer Gränzen. 1779. schlug der Blitz in einen Baum, an der Straße nach Wolmsdorf, vor dem Hause des Leinwandhändlers Illgner, und nachher beschädigte er einen Baum in der Fentschgüttelgäse.

zu Wolkenshain

1786. den 24 Junii zog sich ein schweres Wetter an unserm Horizont auf, davon ein Winterstrahl das Haus des Lehns-Freygärtner Gottlob Raupbachs aus Schönthalchen, so er bey hiesiger Stadt vor dem Niederthor zwischen dem Mühlgraben und der Bach unter der Hausnummer 65. erblich erlangt hat, traf und zündete. Der Blitz betäubte den darinnen wohnenden Hausmann, einen Soldaten, namens Illgner, vom Erlachschen, jetzt Jung von Pfuhlschen Infanterie Regiment aus Schweidnitz, nebst seiner Tochter, wodurch er seinen Abschied bekam, aber beide nachher, wieder hergestellt worden sind. Das Haus brannte ab, und der Flamme ward durch gute Vorkehrungen glücklich Einhalt gethan. Gott sey Dank, der unsere Stadt bey so nahen und drohenden Gefahren, aufs gnädigste beschützt hat.

1753. den 3. August und wieder 1774. den Baumgarten.
13 August gieng der Herrschaftliche Hof zu Nieder-Baumgarten, dem Majorats-Herrn von Eschirnhaus gehörig, im Feuer auf.

1702. den 2 August traf der Blitzstrahl das Schweiuhaus-Schäferhaus zu Schweinhaus. Es brannte nebst dem Hause ab, und 70 Schock Korn nebst 13 Stück Kälber und Ziegen wurden zugleich ein Raub der Flammen.

1731. schlug das Wetter bey Läutung der Glocken, in den Kirchthurm zu Thomasdorf ein und verbrante die Gestühle in der Kirche. Der Blitz, welcher durch die starke Giebelwand zurück schlug, hat in selbiger ein großes Loch, ohngefehr einer Mannsgröße gemacht und Steine von 15 bis 20 Pfund auf 50 und mehr Schritte davon weggeschleudert.

Der Herrschaftliche Hof zu Niederwürgsdorf, hat schon zweymal, in den Jahren 1735. und 1757. das Unglück gehabt, durch Zündung des Blitzes, eingeäschert zu werden.

1745. den 1 August hat ein Blitzstrahl den Hirschberg. Herrn Magister Adolph in Hirschberg auf der Kanzel getötet und einige andere Personen bestäubt.

1770 den 23 Juny ist ein Dienstjunge nebst bei Falkenberg seinem Zugochsen, hinter Falkenberg vom Blitz gerührt worden, beide blieben sogleich auf der Stelle todt.

1793. den 13. Juny früh um 4 Uhr hat das Gewitter in das Bauergut, des Brauermasters

Carl

Carl Siegismund Lieber zu Wederau eingeschla-
gen und in Asche verwandelt.

Unglücksfälle
durch Verwahrlösung des Feuer-

Noch einige Unglücksfälle will ich als denkwürdig anführen, die theils unsere Stadt, theils benachbarte Städte und Dörfer betroffen haben. Zuздerst will ich die Vorfälle unsers Orts seit einem Jahrhundert bemerkten und wie oft derselbe von Feuer bedrohet worden.

1693. den 23 April vormittags brannte in der Obervorstadt durch Verwahrlösung ein Haus ab.

1710. den 15. May ist durch Tabackfeuer, der größte Theil des Hospitalwaldes abgebrannt.

1754. den 1 April, kam im Stalle bey dem Tobias Langer, einem Schulmacher hinter der Kirche, Feuer aus, ward aber durch schleunige Hülfe glücklich gedämpft, so daß nur der Stall nebst den Ziegeln vom Feuer verzehret wurde. Er besaß das Haus sub No. 65. — Außerdem blöhete der Stadt durch verwahrloses Feuer in den Häusern sub No. 12. am Markte im Jahr 1770. Monat Septemb. — sub No. 35. in der Niederstadt. 1778. den 6. May. — sub No. 83. 1780. den 15 April, ein Unglücksfall.

Brandschäden.

1793. den 22ten April des Abends in der neunten Stunde brannte des Biergärtners Herrn Gottfried Dittmann Wohnhaus sub No. 53. in der Niedervorstadt ab. Schleunige Menschenhülfe bey dem Glück, daß wenig Lust wehetet, wandte größere Gefahr glücklich ab.

1672. den 2. Januar früh um 5 Uhr ist im Kleinwaltersdorfs.
Schloßvorwerk zu Kleinwaltersdorf Feuer ausgebrochen, das den Hof in Asche legte, 8 Kühe, einiges Schwarzbieh und 10 Ziegen verbrannte.

1683. ist eben daselbst das Malzhaus ein Raub des Feuers geworden. Ein Münzenmacher aus Volkenhain; der das Feuer löschen half, verunglückte dabei; und starb nach einigen Stunden.

1703. den 1. November früh um 3 Uhr brach auf dem herrschaftlichen Hofe zu Oberwolmsdorf in des Amtmanns Hause durch Unvorsichtigkeit Feuer aus, und brannte der Frau v. Thielischin Oberhof gänzlich ab. Die Bürger aus Volkenhain haben mit unglaublicher Mühe das Schloß gerettet; ohngeachtet es in der größten Gefahr sich befand. Die Spritze hatte zulegt durch einen herabstürzenden Balken dergestalt gelitten; daß die Stadt an Reparatur-Kosten 56 Thaler Schlesisch zu bezahlen hatte. Die Frau v. Thielischin wollte den Schaden; weil er beträchtlich war, vergüten; welches aber aus nachbarlichem Wohlwollen nicht angenommen wurde. Sie handelte nachher im Jahre 1707. da die Stadt fieserne Röhre zu einer neuen Wasserleitung brauchte, wieder nachbarlich; und verkaufte solche zu einem sehr billigen Preise.

1751. den 2. Juny wärd eben daselbst die baran stehende Schenke, die Mütze genannt, durchs Feuer, so aus Unvorsichtigkeit entstanden; verzehrt.

1768. den 16ten October war der Bauerhof Gottfried Hämanns, und 1781. den 16. August des Gärtners und Webers Gottlieb Lehr, zu Oberwolmsdorf, ein Raub der Flammen.

Köhrsdorf.

1738. den 5. April ward zu Köhrsdorf die Obermühle, durch Verwahrlosung des Feuers, eingeaßert.

Wederaу.

1750. den 23. May Abends um 11 Uhr ist in Wederau der herrschaftliche Hof über die Hälfte abgebrannt. Das folgende Jahr gieng wieder ein Theil dieses Hofs im Feuer auf.

Würgsdorf.

1754. acht Tage vor Michael, verderbte das Feuer 4 Wohngebäude in Oberwürgsdorf. Dies Unglück betraf den Stadtscholzen Göhm, dessen Bruder, einen gewissen Schinner und den Weber Hånsch, bey dem es ausbrach.

Großwalters-
dorf.

1770. im Junii an einem Sonntage, wurden zu Großwaltersdorf zwey Häuser ein Raub der Flammen.

Poeh-Mühle.

1792. den 18. Junii brannte die Poeh-Mühle ab. Die Frau des Müllermeisters Christian Gottlob Tannhäuser, aus Dittersbach gebürtig, eine geböhrne Kramern, aus Reußendorf bei Landeshut, wurde vom Feuer so beschädigt, daß sie den folgenden Tag unter den größten Schmerzen ihren Geist aufgeben mußte.

Hohenhelms-
dorf.

1782. den 4. November brannte der Domizinal-Gärtner und Müller Siegismund Reimann zu Hohenhelmsdorf ab.

1792. den 7. December nach 4 Uhr des Monds, da sich noch jedermann in der Huhe befand; gerieth der Bauerhof des Hnns George Emrich daselbst in Brand. Da dieses sehr wahrscheinlich durch Grandstiftung und darzu bey einem heftigen Winde entstandenes Feuer, wo vorhin alles durch so lange angehaltne Dürre und trockne Winde ausgetrocknet war; auch die Nachbarn, weil es des Nachts traf, das Feuer zu späte wahrnahmen und nicht gleich Spritzen und Dachleitern zur Hand hatten; so verbreitete sich das Feuer schnell über den ganzen Bauerhof, und nach kurzer Zeit lag er in der Asche. Wenn hette sich der heftige Wind, so bey dieser Feuersbrunst wehetet, auf die Dorfseite zu, so gerieth unaufhaltbar das ganze Dorf in Flammen. Doch Gott sei Dank, daß durch seine Hülfe und durch die thätige Arbeit benachbarter Menschen, alle noch bedrohte Gefahr glücklich abgewandt worden.

Dass bey einem so unerwartet in der Nacht entstandenen und durch Sturmwind so schnell um sich greifenden Feuer, die davon Heimgesuchten, ihre bewegliche Haabe nicht retten konnten, ist leicht zu erachten. Was das Unglück vergrößerte, war, daß drey Personen von seinem Dienstgesinde, eine Magd, ein Knecht und Ochsenjunge ein Raub der Flammen wurden. Dass das Unglück des Bauer Emrichs von denen gefühlt worden, die es nicht betroffen hatte, will ich, bey dieser Feuersbrunst-Gelegenheit nur ein Beispiel, deten ich mehrere bekannt machen

Könnte, anführen. Ein Handelsmann *** und der Oberälteste von der Vielhandwerkerzunft Argo, aus Bolkenhain, zeigten gleich nach dem unglücklichen Brände, daß sie da wären, um nicht nur zu bemitleiden, sondern auch zu raten und zu helfen, so viel sie konnten. Sie giengen zu den Honoratioribus und mildthätigen Bürgern des Orts und sammelten eine Collecte, die sich ohngefähr auf 20 Rthlr. belief, und händigten solche durch den Herrn Bürgermeister Schnieber dem Herrn Amtsverwalter Kühnel zu Kleinwaltersdorf zur Abgabe an den Verunglückten ein.

Georgenthal. 1788. den 1. December Montag früh um halb 4 Uhr ist des Gottfried Raupachs Hofhäuslers in Georgenthal Haus abgebrannt.

Alle diese kleinen Brände und Unglücksfälle waren lange nicht so schrecklich, als diejenigen großen Feuersbrünste, welche benachbarte Städte gehabt haben. Ich will derselben nur einige zur trautigen Zurückerinnerung bemerken.

Landeshut. 1638. den 11. October brannte die ganze Stadt Landeshut bis auf die Pfarrkirche und einige wenige Wohnungen ab.

Freiburg. Freiburg ist durchs Feuer schon öfters verwüstet worden. 1629. den 11. April verheerte ein angelegtes Feuer 39 Häuser. 1640. den 10ten April 66 Häuser und 12 Scheunen, 1736. den 13. December brannten wieder 6 Häuser und 11 Scheunen weg. 1773. den 16. Junii verlor sie abermals 5 Häuser und 6 Scheunen. 1774. den 26. Julii brach das so schreckliche Feuer aus, wel-

welches binnen etlichen Stunden 16 publique Gebäude 189 Häuser nebst 12 Scheunen verzehrte. Durch Königl. Gnade unterstützt ist als-
ses masiv wieder hergestellt worden.

In der Fürstenthuus-Stadt Jauer entstand den 3. August 1776. ein Feuer, das 146 Häuser hinraste, und noch weit mehrere Familien unglücklich machte.

Die Stadt Striegau verlor durch zwey Brände, als 1718. den 13ten Merz 70, und 1719. den 30. Julii 6 Häuser sammt dem Burg-Jehn.

Schönau legte ein heftiges Feuer 1762. den 20. May des Nachts in der eisften Stunde in die Asche. Fast alle Familien sind dadurch zu Grunde gerichtet und blutarm geworden.

In Hohenfriedeberg im Wolkenhainschen, welches zur Zeit einem Christoph von Zedlitz gehörte, denn sein Vater Franz von Zedlitz war kurz zuvor gestorben, brannte 1602. den 6. Merz zwischen 3 und 4, der halben Uhr des Morgens durch Zündung eines ungewöhnlich starken Wetterstrahls, die evangelische Kirche auf dem Berge nebst dem Thurme ab. Die Glocken sind von der Flige geschmolzen, und das Gemäuer der Kirche vom Blize gänzlich zerstört worden. 1683. den 10. April ward die ganze Stadt nebst Kirche und Schule in einen Stein- und Aschenhaufen verwandelt. 1710. den 15. May brannten abermals 74 und 1755. 6 Häuser ab.

Jauer.

Striegau.

Schönau.

Hohenfriede-
berg.

Grossschaden
1670. 1709.
1740. 1788.

1670. war ein sehr kalter Winter. Der zeitliche Frost richtete große Verheerung in den Baumgärten an. Der harte Frost und großer Schnee hat hier Orts bis Ende März gedauert, so, daß die Wölfe aus Mangel an Fress, viele Menschen angefallen und zerrissen haben.

Die außerordentlich kalten Winter von den Jahren 1709. 1740. und 1788. haben die hiesigen zahlreichen Baumgärte fast gänzlich zu Grunde gerichtet, ja der gestalt verderbt, daß die wenig übrig gebliebenen Obstbäume, die noch vorhanden sind, einer nach dem andern verdorren müssen, und falls sie auch stehen bleiben, keinen sonderlichen Ertrag mehr gewähren können. 1709. ist der Winter nicht nur heftig kalt und schneereich, sondern auch von ungewöhnlicher Dauer gewesen. Die Kälte trat den 28. October 1708. ein, und währte bis Rogate 1709.

Im Jahr 1740. ist das Getreide und Obst 4 bis 6 Wochen später als sonst gewöhnlich, reif geworden, und durch den zeitigen Frost, der den 6. October erfolgte, wo das Obst sich noch auf den Bäumen befand, die Gartenfrüchte mehrentheils erfroren; den 7ten d. hat es geschneiet, und ist der Schnee über 4 Wochen liegen geblieben, hernach hat sich wieder warmes Wetter eingefunden, das bis zum 21. December gedauert, worauf alsdann ein starkes Donnerwetter, mit dem ein heftiger Sturm vergesellschaftet war, der dem Rademacher Keller von seinem Hause sub No. 78. den Giebel herabwarf, die anhaltende Winterkälte eröffnete.

1715. hat ein starker Sturmwind 2 Tage ^{Orcan im Jahr} 1715.
lang gewütet, viele Häuser in hiesiger Gegend
umgeworfen, theils abgedecket, die Schorsteine
niedergestürzt, theils sehr beschädigt, in den For-
sten und Obstgärten ungemein vielen Schaden
gethan, die Bäume in unglaublicher Anzahl zer-
brochen und umgerissen.

Im Jahr 1722. zeigte sich die Ernte vor 1722. haben die
weslich, und wurde durch eine außerordentliche Mäuse viel
Menge von Mäusen vergeblich zerstört, daß Schaden ge-
Faum die Hälfte davon eingearbeitet worden ist. than.

Im Jahr 1718. grazierte hier die Viehpest, Viehpest 1718.
wodurch binnen drei Monaten von Bartholomai und 1761.
an bis zum Advent über 200 Stück crepirt sind.

1761. wie die Russen in hiesiger Gegend stan-
den, ward eine Contagion unter das Kindvieh
eingeschleppt. Der selige Burgermeister Herr Za-
charias Wirth ließ sogleich, wie die Seuche hier
Orts verspüret wurde, den Kreis-Physicum in
Landeshut davon benachrichtigen und anhero-
kommen, damit solcher die nöthigen Vorkehrun-
gen treffen, seiner Pflicht und Obliegenheit ge-
mäß, dem Uebel zu steuern, schleunige Mittel
anwenden könne. Die vorgeschriebenen und ad-
hibirten Mittel haben aber kein einziges erkrank-
tes Vieh gerettet -- die epidemische Krankheit
riest um sich, bey meinen Eltern crepirten 4 Kü-
he, und sind überhaupt über 90 Stück gefallen,

Heuschrecken

Im Jahr 1693. den 24. August Nachmit-
tags in der vierten Stunde ist eine fast unglaub-
liche Menge Heuschrecken von Landeshut her,
über unsere Stadt weggezogen, haben eine Meile
breit sich so gedrängt zusammen gehalten,
dass die Sonne nicht durchstrahlen können, und
die Gegend verdunkelt haben. Diese ungeheure
Armee von Insekten ließ sich theils auf unsren
Feldern nieder, theils lagerten sie sich auf den
benachbarten Dörffschäften und thaten großen
Schaden. Die Einwohner, welche diese unge-
heilte schädlichen Gäste gern los geworden wä-
ren, vereinigten sich durch allerhand Mittel ih-
rer los zu werden, und sie zum Aufbruch zu bewe-
gen. Man bediente sich der Hausspritzen, des Feu-
ergetwehrs des Steinregens, und des Todschlagens.
Aber alles dieses war fruchtlos, gegen ein so zahl-
loses Heer zu wenig, das sich durch solche kleine
Neckereien nicht irre machen ließ. Instinctu
voluntario, aus eigener Bewegung brachen sie des
Morgens früh ihr Lager ab, zogen über Hauss-
dorf, und schlügen ihr Nachlager in der Ge-
gend von Striegau auf, von da sie ihren Zug
über die Oder genommen. Ihre Verheerung
und Verwüstung auf den Feldern und Wiesen
war so groß, dass sie Theurung nach sich zog.
Vor Bartholomai kostete der Scheffel Roggen
nach Breslauer Maß, 20 bis 22 Silbergroschen
oder Böhmen. Nachher, so fruchtbar auch das
Jahr und so reichlich die Erndte gewesen, stieg
der Getreidepreis zu einer ungewöhnlichen Höhe.
Der Scheffel Weizen galt $4\frac{1}{4}$ Thaler, der Rog-
gen $3\frac{1}{2}$ Thaler, Gerste $2\frac{1}{2}$ Thaler und Hafer $1\frac{1}{4}$
Thaler

Thaler Schlesisch. Dieser Getreidepreis würde in Rücksicht auf die Verschiedenheit des Münzfußes, weil der Unterschied auf den Thaler 4 Sgr. macht, ohngefähr jetzt anstatt $4\frac{1}{4}$ -- 4 Thl. 23 Sgr. an statt $3\frac{1}{2}$: 4 Thl. 2 Sgr. an statt $2\frac{1}{2}$: 2 Thlr. 22 Sgr. und $1\frac{1}{2}$: 1 Thlr. 11 Sgr. betragen,

	Hagelschaden, so die Stadt und Ge- gend Volkenhain be- troffen.	Aussaat	Verlust	Haben hier- auf Steuer- Remission er- halten.				
		so durch den Hagel beschä- digt wor- den.	nach Abschä- hung gegen den ca- tastrir- ten Ausdr.	Scheffel.	Schfl.	Rthl.	gr.	d.
1686. d. 22. Jul.	Volkenhainische Comunität	371	1039	63	17	7		
	Oberwürgsdorfer Stadtun- terthanen	358	1525	66	14	4		
1746. d. 16. Julii	Streckenbacher Dominium	174)	1000	91	7	7		
	Unterthanen	80)						
1763. d. 28. Julii	Niederwolmsdorf	386	883	85	3	--		
1768. den 3. Jul.	Röhrsdorf, Dominium	340	1303	119	18	1		
	Bauern und 6 Gärtnere	306	1190	71	7	--		
1778. d. 15. Aug.	Dieselben	=	=					
1781. d. 8. Aug.	Niederbaumgarten Domi- nium	118	436	31	4	--		
	Unterthanen	20	7	5	--			
1783. d. 4. Aug.	Dominium Nimmersoth	227	400	21	20	--		
eodem	Dominium Streckenbach	43	79	6	--			
	Unterthanen	107	105	115	--			
1787. d. 17. Jul.	Dominium Niederwürgs- dorf	491	1546	124	--	--		
	Bauern und Gärtnere	464	1863	151	--	--		
	Dominium Niederbaum- garten	715	2667	221	3	6		
	Gemeine	328	1024	101	1	5		
	Gemeine Oberbaumgarten	217	712	61	19	7		
	Dominium Bohrau, Seif- ersdorf	349	694)	56	2	8		
	Gemeine	14	30)					
	Dominium Hausdorf	528	1335	104	12	10		
	Gemeine	1120	2681	263	4	2		

	Hagelschaden, Hagelschaden, so die Stadt und Ge- genb Volkenshain be- troffen.	Aussaat Verlust so durch nach den Hagel Abschä- beschäf- hung digd wor- gegen den. den cas- tastris- ten Ausdr.	Haben hierauf Steuer-Re- mission erhal- ten.
	Scheffel.	Schfl.	RthL gr. d.
	Dominium Kauder	767	1947 162 12 --
	Gemeine	356	1132 111 17 --
1787. v. 17. Julii	Domin. Höhenpetersdorf	232	772 61 5 2
	Gemeine	277	907 89 -- 1
	Gemeine Weidenpetersdorf	413	1412 144 11 14
	Dominium Rohnstock	748	1595 137 21 --
	Gemeine	664	1601 164 9 2
	Gemeine Oberwolmsdorf	128	443 44 23 7
	Dominium Niederwolms- dorf	498	1500 122 15 8
	Gemeine	182	381 47 18 1
	Wolmsdorfs Städtischen Un- theils	85	311 28 10 3
1789. v. 28. Julii	Dominium Rudelstadt	242	682 45 17 10
	Communität 20 Individua	375	1482 116 8 4
	Dominium Nimmersath	240	1104 64 12 --
	Dominium Streckenbach	190	989 50 15 7
	Gemeine 38 Individua	337	1373 117 3 2
	Dominium Röhrsdorf	319	1452 89 14 8
	29 Unterthanen	199	776 62 13 1
	Dominium Hausdorf	148	728 46 14 3
	16 Unterthanen	200	633 56 16 1
	Gemeine Reichenau	321	1009 91 3 1

Unglücksfälle
an Menschen

1745. den 18. Februar gieng der Schabinus
und Schumachermeister Johann Caspar Werder
in Professions-Geschäften nach Giesmannsdorf,
und wie er zurück nach Halbendorf kommt, fällt
ein starkes Schne- und Stöberwetter ein, er
verweilt daselbst einige Zeit, um abzuwarten, ob
sich das ungestüme Wetter ändern würde; wie
er nun sieht, daß die unfreundliche Witterung
sich nicht aufheitern will, so eilt er, ohnerachtet
aller

aller Warnung hintweg, um noch vor Abend nach Volkenhain zu kommen. Er lauft aber unglücklicherweise irre, anstatt auf Würgsdorf nach Baumgarten zu, erstarret von der Kälte, ermüdet vom tiefen Schnee, bleibt er unterwegens in dem Kiefer-Busche liegen, und wird erst auf den dritten Tag todt gefunden.

1713. am zweyten Weinachts-Gevertage verunglückte durch ein dergleichen ungewöhnliches Schnee- und Stöberwetter, der Oberälteste von der Schneiderzunft Zacharias Richter aus Lanzeshut auf der Reise nach Liegnitz. Er verirrt sich bey Senator Thammens Bleiche, wo jetzt der Biergärtner Dittmann wohnt, geht links den Weg beym Schiehhause vorhen, hinter die Röhreiche auf die so genannte Hirtenwiese zu, bleibt im tiefen Schnee stecken, und erfriert daselbst.

1772. den 26. September ist in der Lehmgrube des Ziegelstreicher Werners Sohn allhier durch eine hereinstürzende Wand erschlagen worden.

1775. den 11. September wiederfuhr allhier, das nehmliche Schicksal einem Manne aus Seitendorf --- der bey dem Fleischer-Altesten Vogt in Arbeit gestanden, und wurde todt aus der Lehmgrube gezogen.

1787. am Sonntage Oculi ward Gottlieb Böhm aus Würgsdorf auf dem Kirchwege bey hiesigem Glockenhause vom Schlage gerührt und blieb auf der Stelle todt.

In eben diesem Jahre den 17. Juli ist das
Ghereweis eines hiesigen Tagelöhners Knoll, auf
dem Rückwege von Baumgarten, in einem Gras-
hen todt gefunden, wahrscheinlich durch einen
Schlagzufall oder wie andere gemuthmaßt ha-
ben, durch das Hagelwetter, so sie unterwegens
betroffen, getötet worden.

Folgen des un-
mäßigen Genus-
ses von Brand-
wein,

Der Niedergastwirth zum schwarzen Adler
Heinrich Seifert, ein Mann, der dem Trunk
sehr ergeben, und auch den Tag des Todes stark
betrunken gewesen, stürzte am 10. Juli 1776. im
Bräuerbrunnen an der Striegauer Straße, und
ward todt heraus gezogen. Ob ihn der Schlag
gerührt, oder Vorsatz sein Leben zu verkürzen,
gehabt haben mag, oder ob sein Tod eine Folge
des unmäßigen Genusses von Brandwein gewe-
sen, kann von Niemand mit wahrer Gewissheit
gesagt werden.

Im Jahr 1776. in der Woche vor dem ers-
ten Abendsonntage, ist der hiesige Kesselflicker
Utz fast täglich besoffen gewesen, vorzüglich schweiß-
te er damit am letzten seiner Tage aus, und zwar
dergestalt, daß er auf öffentlicher Straße vor An-
ton Langers Hause in der Niederstadt liegen bleibt,
und in solcher Benebelung dahin stirbt.

Denselben Tag verstarb auch eine Burger-
frau in einem berausenden Zustande.

1787. den 25. April fiel Joh. George Scharf,
ein Weber aus Oberwürgsdorf benebelter Wei-
se

ße in hiesigen Mühlgraben, und beschloß darin
nen sein Leben.

Ich könnte leider noch viele vergleichene
Fälle von vornehmen und geringen Personen
anführen, welche durch den Trunk ihr Leben ver-
kürzt, und bejammernswürdig aus der Welt ge-
gangen sind; wenn zu hoffen wäre, daß diese
Beispiele, welche lediglich zur Warnung bemer-
ket worden sind, die noch lebenden Trunkenbolde
vom übermäßigen Genuss abschrecken und bewe-
gen möchten, von ihrer lästerhaften Gewohnheit
abzulassen, und ein mäßiges Leben lieb zu gewin-
nen. Wie viele, ich breche mit gutem Bedacht
davon ab, haben ein Ende mit Schrecken genom-
men, und demohngeachtet ist die Anzahl der Säu-
fer nicht geringer worden.

Der Züchnermeister Johann Friedrich Fuhr-
mann laborirte einige Zeit an einer heftigen Ge-
müths-Krankheit, war übrigens ein guter Christ
und fleißiger Professionist, und diese nahm der-
gestalt zu, daß er an der Wiesauer Kirche 1764.
den Strick ergreift, und sich in seinem eigenen
Hause erhängt.

Unglückliche
Folgen der
Schwermuth.

Im Jahr 1779. den 4. Julii hat sich der Rie-
mermeister Brendel in der Obervorstadt ebenfalls
aus Melancholie an seine Schlafstätte gehenkt.

1781. den 6. Junii nachmittags in der sie-
benten Stunde hat sich der Burgermeister v. Hahn
aus Schwermuth, in Gegenwart seiner Fräulein
Schwe-

Schwester mit einem Barbiermesser die Kehle abgeschnitten, und sie war außer Stande gewesen, den Unglücksfall zu verhindern.

Eine boshafte That. 1779. den 10. May hat sich der Schottsteinz feger Leopold Reichelt, ein starker Liebhaber des geistigen Getränks, im Schweinhäuser Teiche ersäufen wollen. Ein Mann von Schweinhaus, der nicht weit davon steht, beobachtet ihn; und wie er sieht, daß Reichelt in den Teich springt, eilt er hinzu ihn zu retten; und zieht ihn noch lebendig heraus. Der Retter des Erretteten würde mit der ausgesetzten Prämie von 10 Rthl. belohnt, und der Reichelt mit Stockhaus-Arrest und Bezahlung des Prämien-Geldes bestraft.

Zwei Häuser stürzen ohne Menschen-Be schädigung ein. Ich halte es der Mühe werth, meinen werthen Lesern die sonderbare Errettung einer Famili lie, vor dem Einsturz eines Hauses, bey welcher der Finger Gottes von jedermann recht deutlich bemerket werden kann, mitzutheilen:

Mein Vater Johann Gottfried Skeige, ein hiesiger Handelsmann und der Züchnerzunft Oberältester, hatte im siebenjährigen Kriege zu seinem nicht geringen Schaden, drey Häuser. In dem einen Hause sub No. 9. in der Oberstadt, wohnten fast beständig zwey Familien zur Miethe darinnen. Wie nun im Jahr 1760. die Bewohner des Hinterhauses eine eigene Wohnung erhielten, so zogen sie aus, und das Quartier blieb von Michael bis Weinachten leer stehen. Die Hausgenossen im Vorderhause waren fleißige Handwerkerleute

lente und lebten recht zufrieden bensammen. Es war der Kirschnermeister Eckert, der zur Zeit da wohnte, dem die göttliche Vorsehung, kurz vor dem Einfall des Hauses, im Traum einen Wink gab, daß er seine Wohnstube räumen sollte, weil selbige zusammen stürzen würde. Er erzählte seiner Gattin den seltsamen Traum, sie bewundern ihn beyde, und bleiben deshalb ruhig, weil das Haus in gutem Baustande sich befand. Folgende Nacht rapetirte der nehmliche Traum, der ihn aufmerksamer machte. Die gute Gattin hörte dieses mit anscheinender Gleichgültigkeit, innerlich aber mit unruhigem Gefühl an. Sie wußte, daß Vorstellungen von der Art, zu Veränderung des Quartiers bey ihrem Wirth fruchtlos seyn würden. Erst die dritte Nacht leitete ihn zu Ueberlegungen über sein bevorstehendes Schicksal. Jetzt befand er sich in einer Lage, in der man vielleicht selbst gewesen seyn muß, um sich eine richtige Vorstellung davon zu machen. Nunmehr betrachtete er den Traum nicht mehr mit kaltem Blusste, sondern dachte mit möglichster Sorgfalt darüber nach, er zauderte nicht lange über den zu ergreifenden Entschluß, sondern beschloß den frühen Morgen noch zu seinem Wirth zu gehen. Er kommt zu meinem Vater recht angstlich, erzählt ihm die Traumgeschichte als eine Sache von großer Wichtigkeit, als wenn er gleichsam die Gefahr, worin sein und das Leben seiner Familie schwebte, schon vor Augen sähe. Er verlangte, und drang mit vieler Rühmheit darauf, daß ihm das leere Quartier im hintern Theil des Hauses sogleich eingeräumt werden möchte, außerdem zöge er heute noch aus seinem

seinem Hause. Mein Vater staunte über das Unsmuthen, das bey ihm ein Traum erregt hatte; suchte es ihm als eine Täuschung auszureden und verweigerte ihm anfänglich die Einwilligung darzu. Er ließ sich aber nicht abweisen, drohte mit dem Ausziehen; und beruhigte sich nicht eher, bis er die Erlaubniß darzu ethielt. Unter diesen Umständen entschloß sich der Vater, in sein Begehrten zu willigen, ohne sich darum zu bekümmern, daß ihm sein Haus einfallen könnte. Wer war froher als der gute Mann, der nun eilte, dem geträumten Unglück zu entgehen, dem überdieses so angstlich zu Muthe war, als wenn es ihm wirklich ahndete, daß es bald geschehen würde, und bezog deshalb noch selbigen Tag das neue Logis. Den folgenden Morgen am 2. December früh um 4 Uhr stürzte wirklich wider alle Erwartung der steinerne Giebel mit der zweyten Etage, wo diese Familie gewohnt hatte, zusammen; war sie noch darinnen; so fanden vier Personen unter Schutt und Steinen auf einmal ihr Grab.

Die Fortsetzung im II. Stücke.

Wer

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

11tes Stück. November, 1793.

Im Jahr 1779. den 5ten August fiel von des Sattlermeisters Gottlieb Reichelts Eckhause auf den Steinboden der vorderste Theil ein; und beschädigte ebenfalls keinen Menschen. Zwei Jahre lang blieb es wegen Unvermögen des Haussitzers unaufgebaut liegen. In diesem Zustande sahen es Se. Kdnigl. Majestät, Friedrich der Große, und erkundigten sich nach den Ursachen des Einsturzes. Wie der König vernahm, daß es ein uraltes Gebäude, und nicht durch Nachlässigkeit des Besitzers eingestürzt sey, so ließen Allerhöchstdieselben sich einen Bauanschlag vorlegen, und die erforderliche Summe von 490 Rth. zum Aufbau assigniren, wodurch der unglücklich gewordene Mann auf einmal aus seinem Labyrinth sich gerettet sahe.

1777. fiel das von Herrn Reinert, neuerbaute Lauben-Gewölbe seines Hauses ein; verursachte aber weiter keinen andern Schaden;

Gespenstergesch.
Ich gehe nunmehr von den Unglücksfällen zu zwey seltsamen Vorfällen unsers Ortes über. Die erste Anekdote zeigt von damaliger Derkart, und letztere erzählt eine Vorfallenheit aus unserm, über jene Zeiten erhabenen und aufgeklärtem Jahrhundert, wo Spuckereyen ihren Credit fast gänzlich verloren haben. Ich kann zwar leicht erachten, daß einigen meiner Leser, Nachrichten von dieser Art nicht gefallen, sondern lieber aus meinen Blättern heraus wünschen werden, aber auch eben so gut von andern das Glück haben können, daß sie mit Vergnügen gelesen werden. Ich theile die erste wörtlich mit, wie ich solche in den Akten aufgezeichnet gefunden, und die andere, so noch lebenden alten Bürgern erinnerlich seyn kann, habe ich aus einem hiesigen Diario genommen: Vorstellung an den Kaiser wegen eines Gespenstes.

„Weil denn die Zeit vorhanden, da der Rath unserm habenden Privilegio nach, auf den Tag Philippi und Jacobi pfleget verändert zu werden, und auch ein ander nicht geringer Kummer besuns entstehet, daß sich seit etlichen Wochen ein Gespenstie die Nacht hindurch zeiget, welches nicht allein Manns-, sondern auch Weibs-Personen, jungen und alten, allerley Ungelegenheit mit Drücken, Schlagen, Rauffen, Zwicken und anderm Unheil mehr, zufüget, sondern auch die kleinen Kinderlein aus den Wiegen zu reissen sich unterstehet, und also zu besorgen, wenn nicht schleunig Rath geschäft, und es in die Länge anstehen sollte, daß viele große Ungelegenheiten dar-

aus

aus entstehen möchten, sonderlich, weil bisweilen solches Gespenst in zweyerley Gestalten erscheinet, da wir fast die Gedanken schöpfen müssen, daß nicht allein ein Verstorbenes, sondern auch ein Lebendiges seinen Muthwillen also mit den Leuten treiben müsse. Nun haben wir zwar auf Veranlassung des Burgregenten Ladisslav von Zedlitz, bey dem Königl. Amte dem Herrn Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, in diesem Falle Rath gesucht, derselbige aber hat uns an Euer K. K. Majestät gewiesen und sich erklärt: daß Ihm nicht gebühren wolle, ohne Euer Kaiserl. Königl. Majestät allergnädigsten Befehl sich solcher Regalien anzumessen.

Diesem zu Folge ist und gelangt an Ew. K. K. Majestät unser unterthänigstes, in tiefster Demuth gehorsamstes, und um Gottes willen fleischiges Bitten, Ew. K. K. Majestät geruhet, uns allergnädigst solche Regalia aus Gnaden zu kommen zu lassen, oder aber sich zu resolviren, wohin wir uns in diesem Falle zu halten, damit also das Gespenste abgeschaffet werden, und hieraus nicht gröbere Ungelegenheiten erfolgen mögen. Solches wollen wir Ew. K. K. Majestät höchsten Vermögens, ungesparten Leibes und Gutes gehorsamst und getreulich zu verschulden suchen. Dieses bey Gott dem Allmächtigen für Ew. K. K. Majestät langes Leben, glückselige Regierung und Ueberwindung Deroselben Feinde und Widerwärtigen zu erbitten, erkennen wir uns schuldig. Ew. K. K. Majestät uns hier-

mit zu Kaiserlichen und Königlichen Gnaden allerz-
gnädigst recommandirende. Datum Volkenhain
den 12. April 1602.

Selbst der Kaiserl. Fürschneider, Herr Ladis-
lav von Zedlitz hat sich unmittelbar des Gespen-
stes wegen an Se. R. R. Majestät verivendet,
und angefragt, wie unter den vom Königl. Am-
te und dem Magistrat zu Volkenhain bereits an-
gezeigten Umständen, sich in diesen so bekümmer-
lichen Falle zu verhalten sey, weil besonders bey
nächtlicher Weile die Weibspersonen durch die
alltägliche Gespenster-Erscheinung in ihrer Ruhe
gestöhret und geplaget wärden.

Das kaiserl. Resolutum, wie auch das R.
R. Appellations-Cammer-Rescript aus Prag lau-
tete gleichförmig dergestalt: „dass man auf diese
bloß einseitige Anzeige, ohne mehrere Documen-
ta und zuverlässige Nachrichten, sich nicht für be-
fugt halten könne, hierüber zu entscheiden, es
sey denn, dass erweihlich sey; dass diese verdäch-
tige Person, bey ihrem Leben, etwan einen straf-
lichen Wandel geführet oder sonst schon der
Zauberkeit überwiesen worden, so würde darauf
erkannt werden, dass selbige auszugraben und zu
verbrennen ist. Eine Commission ist hierzu er-
forderlich, welche die Sache aufs sorgfältigste zu
untersuchen hat. Jedoch wenn sich durch die
Allerhöchst verordnete R. R. Commission, welcher
bereits aufgetragen worden ist, quästionirte Sa-
che, wie sich jego das Gespenste zeiget, auf das
strengste zu untersuchen, deutlich und glaubwür-

dig ergeben sollte, daß angebliche Person in ge-
gründetem Verdachte sich befände, und mit gu-
tem Rechte der Zauberey beschuldigt werden könne,
so sollte alsdann, was für gut befunden werden
möchte, ungesäumt versügt werden, damit die Wes-
ter-Plage und deren schädliche Folgen aufhören
köinne. Die hohe Commission stellte sich den 11ten
May 1602. allhier ein, untersuchte und fand,
daß es kein leeres Gewäsch gewesen sey, indem
sich das vermeintliche Gespenste so gar in ihren
angewiesenen Schlafzimmern des Nachts bey
brennender Lampe öfters sehen gelassen, sie ge-
drückt und gezwickt, und in der benötigten Ru-
he gestöhret hat.

Die Herren Commissarien machten sich nun-
mehr auf die eigene Ueberzeugung, daß ein sol-
ches Gespenste allhier existire, weiter kein Be-
denken, die in Verdacht gezogene und bereits
über 3 Monate verstorbene Person, wirklich für
verdächtig zu erklären: einmal darum, weil die
allgemeine Rede gienge, daß die der Zauberey
angeschuldigte Weibsperson sich oftmals verlau-
ten lassen, „wie sich ihr Mann bey ihrem Lebzei
nichts widriges von ihr zu befürchten hätte, aber
nach ihrem Tode möchte er sich wohl fürsehen“;
Godann deshalb, weil andere Gründe mehr vor-
handen, daß die fortdauernde Zauberey der Un-
holdin für wahr und gegründet zu halten sey,
welches sie selber durch ihr Zeugniß bestätigen
könten.

Diese Gründe und die Erwägung der Noth-
wendigkeit vermögen uns dahin anzubefehlen,

dass der Magistrat zur Sicherheit des Publici, die angebliche Zauberin, heute als den 16. May ausgraben, und ihren Cadaver zu Pulver verbrennen lasse. Wolsenhain den 16. May 1602.

Dieser von der R. R. Commission ausgesprochene zweckmässige Sentenz wurde selbigen Tag in hoher Gegenwart vollzogen, und nach der niedergeschriebenen Bemerkung haben die Spuckereyen in ihrem ganzen Umfange, von dem Tage an aufgehört.

Eine kleine Bemerkung kann ich nicht verschweigen. Nach meiner Ueberzeugung wirkte vielleicht das Verbrennen des Körpers auf das Herz eines sehr natürlichen Undings physischer und moralischer Weise, dass es noch zu rechter Zeit fähig gewesen, den Hang unseliger Leidenschaft zu dämpfen, und aus Furcht der harten Strafe, den fernern Ausbruch schlechter Handlungen auf einmal einzustellen. Ein Beweis, dass es also möglich ist, durch angestrengte Aufmerksamkeit auf sich selbst, das Feuer der Leidenschaften zu unterdrücken. Ein ähnliches Beispiel wird diese Spuckereyen in ein helleres Licht setzen.

Eine junge Bürgerin von schlechtem Gemüths-Charakter, sahe die Frau A. R. St. gesbohrne R. am 18. August 1744. als Leiche zu Grabe tragen, (Von dieser Person wusste jedermann, dass sie sich in der Welt als eine gute Christin bewiesen hatte,) sie selbst befand sich un-

ter den Leichenbegleitern, und hörte von selbigen viel Gutes von der Verstorbenen rühmen. Dies verdroß sie ---- und ließ ihrer Seele den lieblosen Entwurf zu, ihren unsterblichen Ruhm zu verdunkeln, an statt, ein zärtliches Mitleiden über den Verlust einer guten Christin zu äussern, an statt daran zu denken, daß sie auf eben dem Wege wandelte, der sich in den Abgründen des Todes verliehren würde, ließ sie es ihre erste Sorge seyn, die St ---- nach ihrem Tode um ihren guten Namen zu bringen, und sie als eine gottlose aus dem Grabe wiederkommende Person vorzustellen. Sie wollte dieses durch nächtliche Erscheinungen in einem weißen Leichenhabit vor derjenigen Thüre, wo die verstorbene St --- gewohnt hatte, beginnen. Dieser Plan ward auch pünktlich in der zwölften Stunde von ihr ausgeführt, und so ließ sie sich dann unbewußt des Nachts sehen. Diese Erscheinung wurde vom Nachtwächter bemerkt und im Stillen verbreitet. Man betrachtete im Anfange die Sage für das, was sie wirklich war, als eine übelie Nachrede. Es blieb aber nicht dabei, da die Geschichte einmal rege gemacht war, so kam die St. in allgemeinen Ruf, daß sie nächtlich wiederfände, und ward als eine böse Person überall verschrien, ob man sich zwar nicht getraute aus Achtung gegen die Familie, ohne Zurückhaltung davon zu sprechen. Endlich dringt aber doch die schwarze Nachricht zu den Ohren der Familie. Die Kinder der verewigten frommen Mutter erschrecken nicht wenig darüber, fassen Muth, und denken auf wirksame Maßregeln den Verläum-

ver auszuforschen. Ihre guten Grundsätze sind ihnen behülflich darzu, und gaben Gelegenheit an die Hand, die fatale Sache aus ihrem gehörigen Gesichtspunkte anzusehen, und im geraden Wege auf die Entdeckung los gehen zu können. Zwei Brüder bieten sich ganz im Stillen die vertrauliche Hand, und da ihnen keine unübersteigliche Hindernisse im Wege stehen, so gehen sie mit einander in der gewöhnlichen Geister-Stunde auf einen guten Fang aus, sind glücklich, und erhaschen das Gespenste, welches eine Zeitlang ihre Mutter in der Erde beschimpft hat, streichen es mit birkenen Ruthen so lange, bis es menschliches Gefühle durch lautes Schreien verrith, sich zu erkennen gab, und dringend um Verzeihung bat. Der Vorgang ward ruchbar, kam vor die Behörde, und die böse That ward von ihr eingestanden. Der Magistrat consclidierte die Strafe dahin, daß die junge Bürgersfrau 3 Tage nach einander, eine Stunde am Pranger stehen sollte. Die beiden Brüder waren mit dem Geständniß und der Abbitte zufrieden, und verbathen die öffentliche Bestrafung. Wer könnte begreifen, daß eine solche offensbare Bosheit, da jemand einem andern ohne irgend einen Vortheil, lediglich aus satanischem Vergnügen zu schaden, schadet, möglich sey, wenn es sich nicht denken ließe, daß dergleichen Aussbrüche sichere Folgen einer fehlerhaften Erziehung und schlechten Gesellschaft wären, denn man weiß aus vielfältiger Erfahrung, was seltige für einen mächtigen Einfluss in die Bildung des Charakters eines Menschen hat, und daß ge-

meiniglich das Gute oder Fehlerhafte menschlicher Handlungen derselben zugeschrieben werden kann. Zu diesen Beispiele können ich leicht mehrere setzen, wenn ich nicht befürchtete, meine Geschichte ohne Noth auszudehnen.

Im Jahr 1703. den 11. Julii gebahr althier in der Stadt auf dem Berge, in dem nächsten Hause bey der Schloß-Pforte, des Christoph Pohls Ehwirthin, Maria Pohlins eine Misgeburt, nehmlich zwey Kinder, beyde Mädgens, deren Leiber vom Herzgrübel bis an den Nabel an einander gewachsen, übrigens aber vollkommen groß und wohlgestaltet waren. Die beyden Kinder hatten eine gemeinschaftliche Nabelschnur, denn nur bis 6 Zoll vom Nabel war sie nach gewöhnlicher Beschaffenheit, sie starben erst während der Geburt, und die Mutter blieb wider alle Erwartung gesund am Leben,

In eben diesem Jahr kam zu Rdhersdorf bey Kaiserschnitt, einem Häusler Niepel, ein seltsamer Fall vor, den ich den dieser Geschichte mittheilen will, wie ich ihn nieder geschrieben gefunden habe. Das Eheweib des Niegels bekam eine der schwersten Geburten bey fehlenden Wehen; und was das Schlimmste dabey war, daß wegen allzugroßer Enge der Vagina, das Kind unmöglich zur Welt gebohren werden konnte. In diesem kläglichen Zustande ward der Barbier und Accoucheur Cursius aus Volkenhain zu Hülfe gerufen, welcher aber in dieser Noth nicht anders als mit dem noch vorzunehmenden Kaiserschnitt zu raten wußte,

wußte. Sehr schwer, wie sich leicht erachten läßt, entschloß sich die junge Kaiserin, ein Weibchen von 16 Jahren darzu. Er that den so genannten Kaiserschnitt durch die Decken des Unterleibes, dessen Muskeln und des Darmfells, und brachte dadurch aus der schwangern Gebärmutter die Frucht glücklich und gesund heraus. Die Kindbetterin wurde von dem nahen Tode gerettet, und auch das Kind erhalten.

Neue Uhr.

Bolkenhain führte 1593. Breslau 1580. Löwenberg 1588. und Landeshutt 1595. statt der so genannten ganzen Uhr, die halbe Uhr, welche die Stunden von Mittag und Mitternacht bis zwölfe zählt, ein. Die alte Art der Zeitabtheilung in 24 Stunden, von Sonnen Untergang bis wieder dahin, war höchst unbequemlich und aus Italien nach Deutschland gekommen.

Münzsachen,

Da ich bereits Seite 147. vom Steigen und Fallen des Geldes etwas, aber doch noch zu wenig gesagt habe, so will ich noch einige Nachrichten davon befügen: Im Jahr 1561. ward die Mark Silber sein Cöllnisch zu 10 Gulden 13½ Kreuzer ausgeprägt. Ein solcher Gulden ward zu 60 Kreuzern gerechnet. Das Verhältniß des Silbers zum Golde war wie eins zu 11½. Zu Rudolphs Zeiten im Jahr 1577. wurde es schon wie 12 zu Eins genommen. Das Silber fieng mit dem Jahre 1587. an zu fallen, und fiel in der Folge noch mehr. Man wechselte die alten groben Münz-Sorten ein, schmolz sie um, und schlug leichtere daraus; dadurch wurde der Werth

des alten Thalers, der 35 bis 36 Groschen oder 70 Kreuzer galt, und des Ducatens, sehr gegen die kleinern neuen Silbermünzen erhöhet. Es kam die in der Münzgeschichte so berühmte Ripper- und Wipperzeit. Anfänglich, als sich nur Privatpersonen und vielleicht kleinere Fürsten mit dem Aufwechseln und Einschmelzen abgaben, war es noch erträglich; als aber mit dem Anfange des 30jährigen Krieges, eine allgemeine Verwirrung in Deutschland entstand, und als man Geld zu Bezahlung der Kriegsbedürfnisse brauchte, wurde die Umschmelzung der alten Silbermünzen eine wichtige Finanz-Operation für den Kaiser Ferdinand den zweyten, und für andere Fürsten. Der Kaiser ließ Münzen von Kupfer mit Silberschaum schlagen. Der Herzog von Brieg Johann Christian legte 1621. eine eigene Münze zu Ohlau für die Ripper und Wipper an, und endlich galt der alte Species-Thaler in den neuen Münzsorten 20; der Duzaten 32 Thaler; Der Scheffel Weizen galt 1623. 50 Thaler, das Korn 40 Thaler; die Gerste 32 Thaler; der Hafer 20 Thaler; Hierse 64 Thaler; Erbsen 32 Thaler; ein Ochse 500 Thaler; ein Schwein eben so viel; ein Schöps 50 Thaler; ein Achtel Bier 50 Thaler und doch bemerket ein Chronicken-Schreiber: daß niemand Noth gelitten, sondern Geld vollauf gewesen sey. So wenig hängt es von derconventionellen Benennung des Geldes ab, alles kommt auf mehr und weniger lebhafte Circulation an!

Diese Münz-Uordnungen dauerten bis zum 11. December 1623. da der Kaiser durch ein scharfes Edikt alle schlechtere Münzsorten verwarf, und den Species-Thaler zu 90 Kreuzern, also 20 Kreuzer höher als sonst setzen ließ. Die Münzveränderung so K. Leopold vornahm, war diese: daß die anfänglich auf 15 und 6 Kreuzer geprägten Münzen, auf 17 und 7 Kreuzer im Jahre 1693. erhöhet wurden, unter welchem Namen sie noch in Schlesien sehr bekannt sind. Unsere jetzigen Silbergroschen oder Böhmen sind ursprünglich eine böhmische Münze, wovon anfänglich 30 auf einen alten Thaler giengen; die Eintheilung und Benennung blieb, aber der Gehalt veränderte sich. Man nannte in der Folge 30 solche Böhmen einen Reichsthaler, und unterschied davon den so genannten schlesischen Thal., der nie eine wirkliche, immer nur eine Rechnungsmünze war; er enthält 72 Kreuzer oder 24 Böhmen: der Nahme kam auf, als der alte Speciesthalер stieg, und man dieselbe Summe von Kreuzer, die er ehedem gegolten hatte, besonders benennen wollte. Im Jahre 1740. ward, ob zwar nicht gesetzmäßig, der Leipziger Münzfuß angenommen, woranach die cöllnische Mark fein zu 12 Thalern, in groben Sorten ausgemünzt wurde; der alte Speciesthaler galt $1\frac{1}{2}$ Thaler. Der König Friedrich der Einzige führte 1750. den so genannten Graumannschen Münzfuß ein *), als man den Con-

venz-
*) Es kamen bey der allgemeinen Verwirrung zwar auch Münzsorten zum Vorschein, von denen bis 80 Rth. auf die Mark fein giengen; allein mehrere kleine Reichsstände, so gar Privatpersonen ließen dergleichen Geld schlagen; bey weitem nicht alles kam aus den preußischen Münzstätten.

ventions-Guß in Sachsen und Oesterreich annahm: hiernach wurde die Mark sein Silber zu 14 Reichsthaler ausgeprägt, und das Verhältniß zwischen Silber und Gold auf 1 zu $13\frac{1}{3}$ festgesetzt. Im siebenjährigen Kriege wurden geringhaltigere Münzen, erstens unter preußischen dann unter chursächsischen Stempel geschlagen, die am Ende wohl 40 bis 50 Rthlr. auf die Mark sein hälten mochte. Das ist denn nun die so berühmte Münzerniedrigung, worüber so viel deklamirt worden ist. Der König gesteht selbst in seinen Werken, daß er dadurch zum Theil in den Stand gesetzt worden sey, die Kosten des langen Krieges auszuhalten. Wenn man nun dagegen in Erwägung zieht, daß er dieses Geld selbst in seinen Cassen nahm, daß er den Unterthanen keinen Pfennig Kriegsabgaben auflegte, und daß er auf diese Art unvermerkt alle benachbarte Länder zum Kriege mit contribuiren ließ, so wird man dieses Mittel, den Schatz zu vervielfältigen, wobei freylich manche Capitalisten viel, die produzierende und arbeitende Classe des Volks aber nichts verloren, nicht für so drückend und unerlaubt halten, als es manche Staatsklügler im fünften Stockwerk ausschreyen; es gieng damals wie zur angeführten Kipper- und Wipperzeit: „man bemerkte nicht, daß jemand Noth gelitten, und es war Geld vollauf“. Nach dem Hubertusburger Frieden wurde die Münzverfassung wieder hergestellt --- aber nicht auf einmal: es wurde für die schlechteren Sorten ein gewisser Preis festgesetzt; die Cassen-Münze von 1763. war ohne gefehr zu Reichsthaler die Mark sein; 1764. wur-

wurde sie zu 14 Reichsthalern ausgemünzt, und das Verhältniß zwischen Silber und Gold auf 1 zu $14\frac{1}{2}$ bestimmt; welches noch bis jetzt der preußische Münzfuß ist. Das Königl. Edict d. d. Berlin den 29. Merz 1764 schrieb vor, wonach vom 1. Junii 1764 an, alle Zahlungen, so wohl zu den Königl. Cassen, als im gemeinen Handel und Wandel nach dem jetzt wieder hergestellten Münzfuß geschehen sollten. Z. B. 100 Rthlr Sächsische 8 Groschen Stücke wurden nach allerhöchst geordneten Silber-Preisen in Preuß. Courant-Geld von 1764. vor $37\frac{1}{2}$ Rthlr.; 100 Rth. sächsische 2 und 1 Groschen, auch 6 und 3 Kreuzer-Stücke, vor $26\frac{2}{3}$ Rth. angenommen. Es betragen folglich nach dieser Bestsetzung 100 Rth. Preuß. Courant-Geld, $266\frac{2}{3}$ Rthlr. in sächsischen 8 Groschen-Stücken; 100 Rthlr Preuß. Courant-Geld 375 Rth. in sächsischen 2 und 1 Groschen, auch 6 und 3 Kreuzer-Stücken. Von den geringhaltigen neuern Augustd'or mit der Jahrzahl 1758. wurden 100 Rthlr. nach der Reduktions-Tabelle zu $33\frac{1}{2}$ Rthlr. statt alte Friedrichsd'or angenommen. Mittel-Augustd'or zu 68 Rthlr. 23 ggr. 2 d. Schulden mußten indessen nach einem höhern, als dem Cassen-Verhältniß, in gutem Geste bezzahlt werden, weil der Schuldner sie zur Zeit des Darlehns höher nutzen konnte. Für 100 Rthlr. neue Friedrichsd'or von 1763. oder Mittel-Augustd'or wurden $70\frac{1}{2}$ Rth. gezahlt. Für 100 Thaler neue Augustd'or, de Anno 1758. 35 Rthlr. 9 ggr. gegeben. Für 100 Thaler Sächsisches und Bernburgisches und geringhaltiges Gold 33 Rthlr. 13 ggr.

Das

Das Tagelohn für einen Mauermeister war Tagelohn 1542.
1542. im Sommer 4 Groschen $\equiv 5\frac{1}{2}$ sgr. nach und 1793.
unserm Münzfuß -- jezo 10 Silbergroschen und
ein Frühstück von 3 Kreuzern; im Winter $3\frac{1}{2}$
Groschen $\equiv 4\frac{1}{2}$ sgr. Der Geselle sollte im Som-
mer $4\frac{1}{2}$ sgr. im Winter $3\frac{1}{2}$ sgr. haben. Der al-
te schlesische Groschen ist aus dem 16ten Jahr-
hundert, 16 schlesische Denar oder 4 Kreuzer
nach unserm Silbergelde.

Ein Vöte sollte nicht mehr als einen Gro-
schen Botenlohn $\equiv 1\frac{1}{3}$ Sgr. für die Meile erhal-
ten -- jezo erhält er hier Orts 3 sgr.

Das Quart Bier schlesisch Maass war 1520.
außerhalb dem Hause für 2 Heller, das sind $\frac{2}{3}$
Kreuzer Preußisch Geld -- jezo 5 Denar oder
 $1\frac{1}{4}$ Kreuzer, da der Scheffel Gerste allhier 1 Rthl.
auch 32 sgr. gilt. Das Achtel Bier von 200 Bress-
lauer Quart wird zu Rthlr. sgr. verkauft.

Bierpreis von
1520. und
1793.

Die Bauern in Peterwitz bey Jauer gerie-
then 1527. mit ihrem Erbherren Friedrich von
Nimptsch, wegen des Zinsgroschens in eine Streit-
igkeit, welche vor das königliche Amt in Jauer
gebracht wurde. Der damalige Landeshaupt-
mann und Ritter Hanns von Seiditz auf Bies-
lau, ließ den Scholzen und zwey Aeltesten vor sich
fordern, um ihre Klage anzuhören, ihre Streit-
sache zu untersuchen und bezulegen. Der Schol-
ze erscheint, und mit ihm die ganze Gemeinde,
und dringen unverschämter Weise in den Burg-
hof ein. Ein Theil davon geht unangemeldt in

Bauern-Auf-
ruhr zu Peter-
witz.

die

die Amtsstube; verlangen von ihm auf die ungestümste Art, zufolge der in originali eingesreichten Specie facti sogleich zu ihrem Vortheil beschieden zu werden. Herr von Seidlitz erklärte auf den sonderbaren Antrag einer augenblicklichen Entscheidung, daß das vorgelegte Litigium vorher mit vielem Bedacht durchgesehen und beurtheilt werden müßte, ehe eine Entscheidung hierüber erfolgen könne. Er belehrte sie noch mehr, um ihre Beruhigung zu bewirken. Kinder! sagte er zu ihnen: „lernt doch so viel einzusehen, daß wenn ich mich auch überzeugt halten könnte, daß diese eure mit Beweisen belegte Meisnungen als richtig gehend anzunehmen wären, so müßte doch der Beklagte eben so gut als ihr gehört, und könnte eben so wenig excludirt werden.“ Derjenige Bauer, welcher für die andern das Wort zu führen übernommen hatte, erlaubte sich in seinen Reden der größten Freyheit, indem er sich mit der, damals einem Bauer gewöhnlichen Unverschämtheit erkührte, dem Herrn Landeshauptmann zu drohen, daß, wenn er sich unterstünde der Gemeinde unrecht zu thun, so würde er für sie, höhern Ortes, nachdrückliche Beschwerde führen. Ueber dieser Unanständigkeit frecher Reden, erwischte der Herr von Seidlitz den groben Filz bey dem Rock schoß und bedeutet ihn, daß er mit solchen strafbaren Reden nur einhalten möchte, weil er sich dadurch schlimmen Folgen aussetzen würde. Den Bauer verdroß es, und fiel dem Landeshauptmann, der ihn zur Wohlanständigkeit und zur guten Ordnung zurückführen wollte, in die Haare, und misshandelte ihn schändlich.

schändlich. Kaum sehn Schreiber und Domestiken
 die frevelhaftesten That an ihrem Herrn begehen, so was-
 ren sie spornstreicheß zu seiner Vertheidigung da;
 Dieser Schritt war kaum gethan, so gab er das
 Signal zur allgemeinen Prügeley ab. Nun griffen
 die andern Bauern auch zu, rauften und schlugen
 was ihnen vorkam. Der Herr Landesmann kam wie
 natürlich bei diesem Handgemenge ins Gedränge,
 ward geschlagen, und so gar einer von seiner Dieners-
 schaft tödtlich verwundet. Endlich gelung es der
 Burgparthen sich 18 Bauern zu bemächtigen und
 sie in Verhaft zu nehmen. Nun verirrete sich vol-
 lends der ganze Haufe zu den strafbarsten Ausschwei-
 fung, stürmte das abgeschlossene Schloßthor, um
 die in Verhaft genommenen Bauern in Freiheit zu
 setzen. Einer von den Empörern war so boshaft, nach
 dem Landeshauptmann durchs Thor hinein zu ste-
 chen. Man hatte in der That Mühe genug, den ers-
 weckten Aufrühr ohne weiteres Blutvergießen zu
 stillen. Der tumultuarische Vorfall wurde so gleich
 nach wiederhergestellter Ruhe mit aller Unständ-
 lichkeit an den Herrn Oberlandeshauptmann Herz-
 zog Carl dem Ersten, von Münsterberg berichtet,
 wie die Peterwitzer Bauern aus einem vorseztli-
 chen Einverständniß, freventliche Hand an den
 R. R. Landeshauptmann Herrn von Seidlis ge-
 legt, ihn gerauft, geschlagen, und mit einem mör-
 derlichem Gewehr mordgierig nach ihm gestochen,
 seinen Knecht tödtlich verwundet, und außerdem
 sich erfrechte haben, durch Auflösung des Thors
 am Burglehn, den königlichen Burgfrieden auf ei-
 ne Beispieldlose Art zu brechen. Hiernach, nach
 verhandelter Untersuchungs-Sache, des von dem

königlichen Ober-Amte zu Schweidnitz de dato Dienstag nach Etaudi 1527. entworfenen und publicirten Erkenntnisses, wurden die Rebellen folgendergestalt bestraft:

Die sämtliche Bauerschaft unter Anführung der drey Scholzen des Dorfes Peterwitz, mussten auf Allerhöchsten Befehl des Kaisers Ferdinand des Ersten, welcher die Entscheidung des Königl. Oberamtes bestätigt hatte, am Executionstage Freitag nach Egidii, vor dem Striegauer Thore zu Jauer zusammen kommen, ein jeder sich daselbst auskleiden, vom Haupt an bis zum Gürtel entblößen, Schuh und Strümpfe ablegen, und einen öffentlichen Umgang thun.

Diesem zufolge mussten sie paarweise halb nährend und barfüßig, mit einem weißen Stabe in der Hand, den Einzug zum Striegauer Thore über den Ring bis vor das königliche Burglehn machen.

Bey erfolgter Ankunft vor dem Schloßthore welches selbige bestürmt gehabt, mussten sie eine Stunde lang mit bloßen Knieen niederknien, ehe ihnen der Eingang in den Schloßhof verstattet war. Kaum waren sie darinnen angelkommen, so mussten alle niederfallen, und in kniender Stellung ihr Urtheil abwarten. Nach Verlauf einer Stunde erschienen die beyden Herren Abgesandten von Sr. Fürstlichen Gnaden dem Herrn Oberlandeshauptmann, Herrn Herzog Carl von Münsterberg, Heinze Seidlitz von Schönfeld und Gottfried von *) Czettritz auf Adelsbach, mit dem abgefasse

*) Dessen Sohn Ulrich von Czettritz, war Königs Rüdwig in Ungarn und Böhmen Cammerjunker; er begleitete

gefagten Oberamtlichen Sentenz, der laut und deutlich vorgelesen wurde; daß die sämtlichen Aufruhrer zu fordernst Ihr R. R. Majestät, den hochlöblischen Ständen, den Deputirten, Landeshauptmann und allen denen, so insultirt worden, eine öffentliche Abbitte thun sollten. Nach geleisteten formlichen Abtrag ihrer begangenen vielfältigen Verbrechen ward ihnen von der R. R. Commission, der vorgeschriebene Urfrieden, wie er Urfriedens Recht ist, zu beschwören vorgelesen. Sie mußten vorzüglich eidlich erhärten, daß sie dasjenige Verbrechen, was sie gethan und ausgeübet hätten, niemals mehr thun, sondern ihre Vorgesetzten, hohe und niedere Obrigkeiten jederzeit ehrerbietig und mit allem Gehorsam behandeln wollten. Ferner: daß keiner von den Rebellen, binnen zehn Jahren mit einem Gewehre, gehen, reiten, fahren noch wandeln sollte, es würde ihm dann solches aus besondern Gnaden von Ihr Kaiserl. Majestät oder von dem R. R. Landeshauptmann, zur Besiedigung des Landes, verstattet. Sodann sollte keiner von der rebellischen Gemeine, zehn ganzer Jahre hindurch andere Waffen bey sich tragen und sehen lassen, als ein Brodmesser, von dem die Spitze abgebrochen ist; und wer dawider sündigte, hätte sein Leben verwirkt.

Man fürchtete vielleicht, wie es scheint, neue Unruhen, weil man mit aller nur möglichen Vorsicht zu Werke gieng, und den Verbrechern mit

§ 2

Schär-

gleitete seinen Herrn 1526. in die bey Mohaç mit den Türken gehaltene unglückliche Schlacht, wo der König in die Flucht getrieben, sein Leben in einem Sumppfe verlor; auf Anweisung dieses von Cettriz wurde endlich der königliche Leichnam gefunden, und zu Stuhlweissenburg beigelegt. Man sehe Seite 106. nach.

Schärfe andeutete, daß einer wie der andere, für das, was er beschworen, mit Gut und Blut haften, und binnen 6 Wochen, 24 annehmliche Bürgen zur Sicherstellung des gedachten Urfriedens präsentiren sollte, widrigenfalls die verlangten Cavenden, nicht zur bestimmten Zeit gestellet würden, sollten sie von neuem durch militairischen Armt in Verhaft genommen werden. Die Bürgschaft wurde aufgebracht, und dem Herrn Albrecht von Neinitz, den her Landeshauptmann constituiert hatte, auf dem Rathause zu Jauer vorgestellet und schriftlich vollzogen. Diese Caution mußte alle 6 Jahre erneuert, und wenn einer von den Bürgern starb, mit einem andern die Stelle ergänzt werden.

Hierauf wurden sie von ihrem Verbrechen der Empörung frey, los und ledig gezählet, und durften in ihre Behausungen wieder zurückkehren.

Nur die drey Scholzen des Dorfes Peterwitz, der Bauer Franke und derjenige Bauer, so des Herrn von Seidlitz Knecht tödlich geschlagen, mußten ein härteres Urtheil erfahren. Es bestand darinnen, daß sie andern zum warnenden Beispiel zwischen hier und 4 Wochen ihre Güter unter bisheriger Herrschaft verkaufen, mit guten Wirthen besetzen, und wenn dieses geschehen, unverzüglich das Land Schlesien räumen und auf ewig vermeiden sollten, bey Verlust ihres Lebens. Auch mußte man für diese mit Landessverweisung bestrafen Personen caviren, daß sie zur bestimmten Zeit aus dem Lande geschafft würden; außerdem sollten selbige der R. R. Majestät mit 100 Schock böhmischen Groschen zur Strafe verfallen seyn.

Dem

Anekdoten vom Schulmeister Gerlich.

Dem Schulmeister Gerlich, welcher keinen Anteil an der Rebellion genommen, sondern dem Ausbruche sich mit vieler Mühe widersezt, hat die R. Commission, zum Beweis ihrer über seine ausgezeichnete Unterthanen-Treue wie auch bisher geleisteten fleissigen Schuldienste, geschöpften Zufriedenheit, das zu Volkenhain erledigte Rectorat versiehen. Rector Gerlich ist also in mehr als einem Betracht, ein merkwürdiger Mann, denn vorzüglich um seinetwillen ist von mir des Bauern-Aufzuhrs gedacht worden, weil er zu den denkwürdigen Personen des Orts gehört. Er war der letzte katholische Rector des Orts, nahm 1544. die evangelische Religion an, welchem Bekenntniß der Erzpriester Dädiger zu gleicher Zeit beigetreten war, 1690. den 29. Merz erhing sich in dem Oberwürgsdorfer Gemeinhouse eine Weibsperson, welche Tages vorher in der Stadt und dem Dorfe Allmosen gesammlet, und im besagten Hause geherbergt hatte. Auf Befehl des Rathes ist sie im Beyseyn der Stadtgerichte durch den Henker abgenommen, und in dem städtischen Bichbig förmlich verscharrt worden.

Dies Gemeinhaus, so auf dem städtischen Anttheile von Würgsdorf stand, und von Alters her auf gemeinschaftliche Kosten der Stadt- und Herrn-Gemeinde bauständig gehalten worden war, gab bey dieser Gelegenheit die Veranlassung zu einer Empörung ab. Die Herrschaftlichen Baron von Reichenbachschen Unterthanen standen in der unrichtigen Meinung, daß sie bey den obergerichtlichen Proceduren, weil sich der Fall in dem gemeinschaftlichen Hirtenhouse ereignet habe, mit

intereſſiret wären, und zu den abgehaltenen For-
malitäten hätten zugezogen werden sollen. Man
ſah diese Unterlaffung für grobe Neckereyen und
Eingriffe in ihre Gerechtsame an, verlangte bey
dem obergerichtlichen Proceduren ihre Zuziehung,
und daß die vorgewesene Formlichkeit als ungül-
tig betrachtet, daß vergrabene Cadaver herbeige-
ſchaft, und in Gegenwart ihrer Gerichtsleute mit
wiederholtem Ceremoniel von neuem beerdiget
werden ſollte. Auf die erfolgte Verweigerung
des Magistrats erregten unruhige Kopfe einen
Aufruhr in der ganzen Gemeinde, die ſich mit
Prügeln bewaffnete, und durch Gewaltthätigkeiten
die Rechtshülfe ſich selber verschaffen wollte. Die
Rotte drang in das Gemeindehaus, woselbst die
städtischen Gerichts-Schöppen noch anwesend wa-
ren, begegneten ihnen hart und insultirten ſie auf
eine beispielloſe Art. Die Stadtgemeinde eilte her-
hey, und wollte die Stadtschöppen und ihre ei-
genen Gerichtsleute gegen eine folche Zügellosig-
keit beschützen. Die Aufrührer, welche ſich we-
der durch gütliches Zureden noch durch Drohun-
gen wollten beruhigen lassen, eröffneten eine form-
liche Prügely und verursachten einen allgemei-
nen Aufstand, ſo, daß fast jeder Einwohner ge-
zwungen ward, an der Schlägerey Anteil zu
nehmen. Der Magistrat begab ſich unter Begleit-
ung von 40 Mann bürgerlicher Schützen auf den
Zummeſplatz, um die Ruhe wieder herzustellen,
ermahnte die erbitterten Gemüther zur Beruhig-
ung, versicherte, daß man die ſtreitige Sache
dem Herrn Baron zur Decision überlassen woll-
te, und falls dieser auf einer ſo unbedeutenden

Kleinigkeit bestehen würde, sollte ihrem Begehr-
en augenblicklich gewillfahrt werden. Raum
war eine vernünftige Vorstellung und dringende
Bitte des Raths und des Wirthschafts-Beamten
Kärke mehr vermögend die unruhigen Gemüther
zu besänftigen, denn die meisten der herrschaftli-
chen Einwohner waren bey dem erreichten Gra-
de von Erbitterung fast keiner Zurechtweisung
und Belehrung mehr fähig, sondern legten es
Darauf an, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben,
und es zu einem scharfen Gefechte kommen zu
lassen. Auf die Erscheinung der bewaffneten Bür-
ger, welche mit scharf geladenem Gewehr verse-
hen waren, ergriffen schon viele Bauern Sensen,
Heugabeln und Dreschflegel --- - --- jedoch es
glückte noch, daß der vorgeschlagene Plan ange-
nommen ward. Die empörte Gemeinde schickte
aus ihrem Mittel ein paar Deputirte zu ihrer
Rechtfertigung an die gnädige Herrschaft ab, mit
dem Begehr, sich ihrer nachdrücklich anzuneh-
men. Man saumte von Seiten der Stadt nicht,
den tumultuarischen Vorgang nicht nur an den
Herrn Baron, sondern auch eben so zeitig an
das Königl. Amt in Jauer zu berichten. Sonna-
bend nach Ostern erschien eine Königl. Commis-
sion, und untersuchte die vorgefallene Rebellion
aufs strengste. Der Erfolg davon war dieser:
Die Gemeinde von Niederwürgsdorf ward mit
200 Mann militairischer Execution auf 3 Monat
zur Bekostigung bestraft, die Rädelsführer wur-
den als Ruhestöhrer mit harter Leibesstrafe be-
legt, und über das alles mußte diese Gemeinde
500 Gulden fiscalische Strafe bezahlen.

Die Menschen begehen viele strafbare Fehler, welche theils der Unwissenheit und Uebereizung, theils einem verdamten Vorsatz ihre unseligen Ursprung zu verdanken haben. Hier zeigte sich ein so geringer Anlaß zur Unzufriedenheit, welche in der Geschwindigkeit eines Lauffeuers, zu Fehlern der Strafbarkeit übergieng, worüber eine ganze Gemeinde, ganz unvermerkt in Bügellosigkeit ausartete, und dadurch das Verbrechen der Empörung sich zu Schulden kommen ließ. Es war zu bedauern, daß sie nicht eher, als nachdem ihre Wildheit sie höchst unglücklich gemacht, und 15 Wirths auf die Gestung gebracht hatte, zur Besinnungskraft fassen; daß sie zu spät einsehen lernten, wie elend Bügellosigkeit macht. Möchte doch der Mensch nicht immer durch die traurigen Erfahrungen sich zu rechte weisen lassen.

Die Regenten, oder die von ihnen angestellten Unterobrigkeiten, haben von ihren Unterthanen, äußerliche Ehrerbietigkeit und ausnahmlosen Gehorsam gegen die Gesetze zu fordern. Das sind Rechte des Regenten, die jedem Unterthan heilig seyn müssen, dem gereinschaftliche Glückseligkeit, das heißt: Gottes Wille, heilig ist. Was würde daraus entstehen, wenn wir uns starrsinnig unsern Vorgesetzten widersetzen wollten? Wir würden sich in augenscheinliche Gefahr begeben, noch unglücklicher zu werden, wie dies der Fall in Niederwürgsdorf gewesen ist. Wir würden Streit und Verwirrung anrichten, wenn jeder Unterthan es sich anmassen dürfte, seine vermeintlichen Rech-

te und Ansprüche nach Willkür geltend zu machen; ein ewiger Krieg würde entstehen; der Stärkerer würde den Schwächeren unterjochen und kein Mensch würde ein sicheres Eigenthum haben, und selbst seines Lebens nicht sicher seyn, geschweige, daß bey einer solchen Lebensart Handel und Wandel, Wissenschaft und Bildung der Menschen bestehen könnte. Wir würden dadurch die Grundlage aller menschlichen Glückseligkeit, die Ruhe und Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft zerstören, welche wir, nach dem Willen Gottes verbunden sind, zu erhalten, und zu beförtern. Unterthanen wissen es ja alle, daß der Regent in Unsehung der Rechte der Menschheit verpflichteter ist, nicht nur ihr Leben, Eigenthum, Ehre und Freiheit zu beschützen, alle Verletzungen derselben von ihnen abzuwenden, und dafür gleichsam zu haften hat, sondern daß er auch selbst sich nie daran vergreifen und irgend einem Unterthanen den Besitz und Gebrauch seiner natürlichen Rechte entziehen darf. Unter der glückseligen Regierung der preussischen Regenten, muß jeder Unterthan rühmen, daß diese ihre natürlichen und bürgerlichen Rechte vollkommen gesichert sind und nachdrücklich geschützt werden.

Ich will meinen werthen Lesern noch durch ein unglückliches Beispiel, deren ich noch viele anzuführen könnte, beweisen, wie übel es ausschlägt, wenn ein Bürger oder Unterthan sich starrsinnig seinen Vorgesetzten widersezt und den schuldigen Gehorsam versagt,

Befrastete Wi-
derseßlichkeit
eines Kauf-
manns in Landeshut 1699.
Im Jahr 1699. begieng ein angesehner Bür-
ger eine schauderhaftes Verbrechen, wo die Ver-
manns in Landeshut anlaßung zu einer solchen That äußerst unbedeu-
tend war. Von einer unerheblichen Ursache kam
es zur Klage, bei dieser zum heftigen Wortwechsel.
Durch eine übereilte Hitze gieng er darinnen so
weit, daß er seiner nicht mehr mächtig war, ver-
nünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Er
ward ungehorsam gegen die Befehle seiner Vor-
gesetzten. Unglücklicher Weise blieb es auch dabei
nicht, sondern er stürzte sich durch grobe und zwar
zuletzt durch gewaltthätige Widerseßlichkeit in die
schrecklichste Lage und machte sich höchst unglück-
lich. Dies war ein Kaufmann, Christian Kluge,
in Landeshut. Ein von ihm begangener Subordi-
nationsfehler sollte nach dem Erkenntniß des Ma-
gistrats mit Stockhaus-Arrest bestraft werden.
Er wollte sich aber dieser Strafe nicht unterwer-
fen. Man ermahnte ihn, sich derselben zu sub-
mittiren; aber er that es nicht, gieng und ver-
schloß sich in sein Haus, und widersetzte sich dem
magistratualischen Ausspruch. Der Magistrat
konnte unmöglich das obrigkeitliche Ansehn aufs
Spiel setzen, und befahl dem Gerichtsvogt nebst
einigen Jüngsten, ihn zum Arrest zu ziehen; falls
er noch nicht gehorsamen würde, sollten sie die
Hausthüre aufschlagen und ihn mit Gewalt in
das Stockhaus führen. Der Stadtvogt fordert
ihn nochmals zur Folgeleistung, aber gleich wohl
vergeblich auf. Wie nun der Kaufmann Kluge
bei einer harnäckigen Widerseßlichkeit beharrete
und sich durch kein gütliches Zureden nicht bewe-
gen lassen wollte, so ward die Thüre aufgeschla-
gen.

gen. Unterdessen hatte sich Kluge auf den Fall vorbereitet, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Er bediente sich zu Erreichung seines Zweckes zwei scharf geladener Pistolen, schiesst sie beide, wie der Stadtvoigt auf ihn los geht, auf einmal gegen selbigen ab, zerschmettert mit der einen Kugel sein in der Hand habendes Rohr, und mit der andern bleicht er ihn am Unterleibe. Bei diesem unglücklichen Vorfall, war es in der That ein Glück, daß der Schuß nicht tödtlich war. Wegen der Strafbarkeit seiner Handlungen ward ihm nunmehr der Criminalproceß gemacht. Die Criminaldeputation der A. K. Appellationskammer ob dem Prager Schloß erkannte auf die Strafe: daß dem Inquisiten die rechte Hand abgehauen und er mit dem Schwert vom Leben zum Tode hingerichtet werden sollte. Der Inquisit ergrief gegen dies Erkenntniß das Rechtsmittel der Appellation; es wurde daselbe durch allerhöchste Gnade dahin gemildert: daß er durch die Strafe des Schwertes auf öffentlichem Ringe sein Leben verlihren solle, die auch nach Urtheil und Recht an ihm vollzogen worden ist.

1579. den 13. Januar ist Matthias Schlegel, wegen öffentlicher Diebereyen, darüber er ergriffen, und nach beschworener Urfehde auf ewig aus dem Volkenhainschen Weichbilde verwiesen worden.

Befstraft Verbrechen mit
Gefangen- und Landes-Verwei-
fung 1579.

1582. den 20. August ward Martin Andreas von Prutschenhain, nach überführter That, daß er den Benedict Lehmgübler aus Rauder, durch geheime Kunstgriffe im Kartenspiel, um einen Thaler

1582.

Schäfer betrogen gehabt, in gefängliche Haft gebracht, und weil er weder bezahlen noch die erforderliche Bürgschaft, erhalten konnte, ist er auf Beschwörung des Urfriedens, wieder auf freien Fuß gestellet worden.

1584. 1584. sind 18 Gartenknechte gefänglich eingezogen und nach geleistetem Urfrieden, ihrer Haft entledigt und außer Landes verwiesen worden.

1624. 1624. den 19. Juny ist Michael Mehdorn, wegen begangenen Ehebruchs, so er an des würdigen, unlängst verstorbenen Pfarrherren zu Költschen im Reichenbachischen Weichbilde, Herrn Pastor Christoph Curtius ehelieblichen Tochter Rebecca, verübet, ohne allen gerichtlichen Proces, Dinghezung und Verurtheilung, bloß vermöge des läblichen Schöppenstuhls zu Löwenberg eingezogenen Urtheils zur Staupe geschlagen und mit Weichbildausweisung bestraft worden. Er wurde nach diesem Erkenntniß an Pranger gebunden, erhielt mit 3 Ruthen, 24 Streiche, mußte den Urfrieden kniend mit 3 aufgehobnen Fingern, welchen ihm der Scharfrichter vorgelesen, sich niemals mehr im Kreise sehen und betreten zu lassen, beschwören; und wurde hierauf mit Quardia fortgeschafft.

1625. Anna Laufer, des verstorbenen Hanns Laufers, so auf der Berggasse allhier gewohnt, hinterlassene Tochter, ist der Hurerey wegen, vorzüglich desshalb weil sie mit einem Chemanne Hans Hädern von Bürgsdorf Unzucht getrieben und auf des Raths Ermahnung, Warnung und Befehl es nicht unterlassen wollen, in gefängliche Haft gezogen, den

den 9 Juny 1625. an Pranger gestellet, und auf einen Urſrieden, welchen ihr der Stockmeister Hanns Stecher vorlesen und sie wörtlich nachſprechen müssen, von hiesigem Stadtgebiete verwiesen worden. An eben diesem Tage ist derselben Zuhalter, Hanns Hader auf beschworenen Urſrieden, aus dem Lande gejagt worden.

David Seifert, ein Volkenhainer Bürger,
ist wegen eingestandner Diebereyen und des zu-
letzt am 29. December 1684. gewaltsamen und
nächtlichen Einbruchs bey George Bocken, durch
Entfrembung eines geschlachteten Schweines der-
gestalt abgeſtraft worden: erſtlich muſte er eine
Strafe von 20 Rthlr. in die Stadt-Casse bezah-
len, zweitens: das gestohne Gut vom ersten bis
letzten Heller restituiren und drittens die Uhrfeh-
de, das Stadtgebiete auf ewig zu vermeiden, be-
ſchwören.

1684.

Die verhaftete Maria Steilmann ist am
8. Januar 1686. wegen ihrer begangenen Un-
zucht nach beschworener Urfehde auf 6 Jahr mit
Stadt-Verweisung bestraft und zugleich gewar-
net worden; mitlerzeit der, aus regelloſer Ge-
ſchlechts-Bermischung erzeugten Frucht keinen
vorſätzlichen Schaden zu thun.

1686.

Die Gebrüder Hanns und Christoph Wens-
zel, Stadt-Unterthanen aus Oberwürgsdorf hats-
ten wider das ſiebente Gebot gesündigt; und durch
nächtlichen Einbruch Matthias Hinken daselbst,
ohngefehr 60 Rthlr. Gelb entwendet, und dems-
ohngeach-

ohngeachtet, daß sie den begangenen Diebstahl selbst angegeben und vollzählig wieder erstattet haben, fiel der Sentenz dahin auß, daß selbige andern zum Beyspiel und Abscheu etliche Tage nach einander 3 Stunden am Halseisen stehen, und die im Protocoll specificirten 5 Floren 4 sgr. Kosten gut machen, und es gegen niemanden im Argen gedenken sollten. Auf dringende Fürbitte ist dieser Sentenz abgeändert und die Strafe gemildert worden. Die Reinigung des Marktes ward ihnen als eine Strafe zuerkannt.

1694.

~~1694.~~ Anna Langer, gebohrne Leder, ist 1694 den 22. May wegen verübtten Ehebruchs mit zweyen Ehemännern, vermöge des Urtheils auf 6 Jahre lang von der Stadt Grund und Boden verwiesen worden.

~~1694.~~

1694. den 8. Junii ist Siegismund Ernst Kleinwächter, hiesiger Stadt-Brauer, wegen schändlichen Ehebruchs ex commiseratione ejus paupertatis mit 20 Rthlr. ad pios usus abgestraft worden.

1702. benzothen
Julii bestraf.

1701. den 18. November hatte Maria Magdalena Rademachern, eines Artillerie-Corporals aus Glogau Tochter, so eine Zeitlang bey dem Herrn Baron Carl Heinrich von Zedlitz zu Hohendorf als Kammerjungfer gedient, ein Kind zur Welt gebohren, in ihren Kleiderkasten gesetzt, und den 23ten in herrschaftlichen Garten begraben. Raum hat das Kind 3 volle Stunden in der Erde gelegen, so wird es aufgefunden,

den, die Mutter verhaftet, und den 26ten ins hiesige Stockhaus abgeliefert. Bey erfolgten Verhöre sagte sie aus, daß das Kind todt auf die Welt gekommen sey, bey welcher Erklärung sie unwandelbar beharrete. Es wurde ihr von der Prager Appellations-Cammer neue Fragen zu beantworten vorgeschrieben, und solche mit Anlegung der Daumenstöcke applicirt. Sie blieb aber ohnerachtet der gewaltsamen Behandlung, bey ihrer ersten Aussage beständig stehen, daß sie von des Kindes Leben nichts wisse, noch viel weniger es umgebracht habe. Hierauf erfolgte unterm 14. Merz 1702, der Sentenz, welcher ihr den 19ten darauf publicirt worden ist, des Inhalts: daß die Delinquentin 3 Markttage nach einander, jeden eine Stunde am Pranger ein bloßes Schwert in der Hand haltend stehen, und sodann durch eine Urfehde des Landes ewig verwiesen werden sollte. Sie appellirte --- nichts desto weniger wurde durch das von ihrem Mandatario behändigte Königl. Appellations-Rescript d. d. Prag den 7. Merz a. c. der Sentenz bestätigt, die Execution den 24ten, 29ten und 30ten Julii des 1702ten Jahres an ihr vollzogen, und auf der Gränze bey dem so genannten Säuber-ge des Landes auf ewig verwiesen.

1704. am Jacobi-Jahrmarkt, zog man zwey böhmische Männer, Hanns Roscha und Matthias Plescheck gefänglich ein. Man hatte sie als Beutelschneider im Verdachte. Der Roscha erbrach das Gefängniß und entwischte, ward aber in Seiffersdorf wieder erhascht und hieser in bes-
fern

1705.

fern Verhaft gebracht. Man nöthigte ihm durch den ersten Grad der Folterung, vermöge der Däumenstöcke das Bekenntniß der Wahrheit ab. Roscha hielt die peinliche Frage standhaft aus, und bekannte nichts. Bey der andern Stuf'e der Folterung gestand er seine Diebereyen. Plaschek bekannte sein Verbrechen in der Gute. Nach Eingang der Kdnigl. Appellations-Sentenz wurden 1705. den 31. Januar beyde Männer zur Staupe geschlagen. Roscha bekam 10 und Plaschek 20 Streiche, mußten zuvor eine Stunde lang mit den Ruthen am Pranger stehen, und wurden nach der Execution aus dem Lande verwiesen.

Die Fortsetzung im 12. Stücke.

205

Hanns

Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten,

etwaß vertheidt und herausgegeben

von

Benjamin Gotlieb Steige.

12tes Stück. December, 1793.

Hanns Hader, ein Knabe von 16 Jahren, von Raudnitz aus Böhmen hat den 2. December 1713.
dem Joachim Enzendorf, bürgerlichen Färbermeister und Gerichtsschöppen allhier, durch nächtlichen Einbruch über 300 Gulden Werth, an rauen Ducaten, Perlen, goldenen Ketten, silbernen Löffeln ic. und nahm damit seinen Weg nach Baumgarten, woselbst er angehalten und arrestirt ward. Er hat 9 Monate bey Wasser und Brod seinem Strafurtheil entgegen gesehen, das endlich den 19. August von Prag eingieng, vermöge welchem er 2 Montage nach einander den zoten und 28. August mit einem Strick um den Hals bis zur Staupsäule geschleifet, und ein paar Stunden am Pranger stehen sollte. Am dritten Montage den zten September ward er nach Urtheil und Recht funfzehnmal mit Ruthen gestrichen und sogleich auf ewig des Landes verwiesen. Dieser junge Mensch ließ sich aber die Landesverweisung nicht irre machen, kommt nach 5 Jahren wieder zurück, begeht in Liegniz einen an-

1714.

sehnlichen Diebstahl, wird darüber erhascht und daselbst gehengt.

1745. im zweyten Schlesischen Kriege, hatte sich ein hiesiger Töpfervieister Franz Brand, katholischer Religion, aus Böhmen gebürtig, welcher seine Meisterin die verwitt. Sündheimer geheurathet, und sich noch unter vormaliger Regierung allhier etabliert gehabt, bey Anwesenheit der kaiserlichen Truppen, kurz vor der Striegauer Schlacht durch scandalose Schmähungen und Läster-Reden gegen Se. Königl. Majestät, Friedrich den Einzigen und hiesige protestantische Gemeinde, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig gemacht, ward nach der siegreichen Bataille den 8. Junii arretirt, gesetzmäßig verhört und gestand seine Verbrechen. Hierauf empfing er sein Urtheil, auf öffentlichen Märkte decollirt zu werden. Der König, an den das Erkenntniß ins Hauptquartier zur Bestätigung geschickt worden, war mit der Entscheidung zufrieden und bestätigte es. Franz Brand erhielt den 5. August sein Urtheil. Er ward aus dem Gefängniß abgeholt und nach dem Rathause gebracht. Als der Inquisit in die Rathsstube gekommen war, wurde ihm bey offnen Thüren und einer grossen Anzahl Zuschauer sein Verbrechen der beleidigten Majestät, dessen er sich schuldig gemacht hatte, nochmals vorgelesen, und alsdenn ihm folgender Sentenz publicirt: „Dass er andern zum warnenden Beispiel den 7ten August auf öffentlichen Märkten durch die Hand des Scharfrichters mit dem Schwert hingerichtet werden soll.“

Diese

Diese unerwartete Nachricht von seiner schnellen Hinrichtung bey noch fortdauernden Kriegs-Unruhen, hatte auf scharfsinnige Einwohner großen Eindruck gemacht; sie erregte bey der Vorstellung des oft veränderlichen Glück der Waffen gerechte Besorgniße für die Stadt. Ihre Lage war in der That besorglich. Der Feind in der Nähe, wo die Vollziehung des Urtheils mit Verantwortung der Folgen drohte. Der damalige Bürgermeister Wirth und der Erzpriester Hofmann wollten bey dieser Gelegenheit die Wohlfahrt einer ganzen Stadt nicht so vorsätzlich aufs Spiel setzen; verfügten sich deshalb bey der zufälligen Anwesenheit des gnädigen Herrn Landkäths Baron von Schweinitz auf Hausdorf, in das Königl. Kreis-Steuer-Amt althier mit einer dringenden Bitte, daß selbiger die Gnade haben möchte, sich zum Besten der Stadt aus angeführten Gründen, an Se. Königl. Majestät zur Begnadigung des zum Tode Verurtheilten zu verwenden. Der Herr Landrat vertrieb die beiden Bittenden mit ihrem Gesuch unmittelbar an des wirklich dirigirenden und geheimen Etats- und Kriegs-Minister, Grafen von Münchow Excellenz, welcher folgenden Tages den 6ten August sehr früh bey ihm abtreten werde. Die beiden Deputirten besorgten den Rath und traten den Minister mit ihrer Bitte an, der sie freundlich aufnahm, und mit der Hoffnung, diesen Erfolg bei dem Könige zu bewirken, von sich weggehen ließ. Er stellte ihnen, weil er die Nothwendigkeit recht wohl boraus sahe, ein eigenhändiges Decret zu, daß die Execution des Brands bis auf er-

folgte Antwort des Kdnigs aufgeschoben werden sollte. Der kbnigl. Commiharius Justizrath von Mauschwitz bestand zwar, ohnerachtet des Ministerial-Decrets auf der baldigen Vollziehung des Urtheils, verlangte vom Magistrat den Scharfrichter, welcher ihm aber unter dem Schutz des Dekrets schlechterdings bis zum Empfange der Kdnigl. Ordre verweigert wurde. Unterdessen fehrte man die nbtigen Anstalten, welche die Hinrichtung erforderte, vor. Schavot und Sarg wurden besorgt, bis in der Nacht vor dem Tage der Hinrichtung durch eine Estaffette aus dem Hauptquartier des Kdnigs, der Gefangene pardoniret wurde. Der Kdnig erließ ihm die verwirkte Lebensstrafe und wurde lediglich mit ewiger Landesverweisung bestraft.

Dies bestrafte Verbrechen giebt abermals ein lehrendes Beispiel ab, daß wir unsren Kdnig und die vorgesetzten Obrigkeiten ehren und lieben sollen, daß der Geist der Billigkeit, der Ordnung, der Chrfurcht gegen die Geseze, die Unterthanen glücklich macht, und eine fortdauernde Ruhe sichert. Denn der Rechtschaffene, er sey Officier, Gelehrter, Kaufmann, Künstler, Professior, Weber, Bauermann, u. s. w. ist gewiß überzeugt, daß sein Eigenthum, sein Gewerbe, seine Handlung und Nahrung, sein Credit und seine häusliche Glückseligkeit nur allein von Ordnung, Ruhe und Gehorsam gegen die Staats-Regierung und obrigkeitliche Gewalt abhängt; auch darauf als auf sichern Grundpfeilern ruhet. Jedem redlich gesinnten Unterthan unsers Vater-

terlandes muß die preußische Regierungsverfassung vorzüglich gefallen. Denn es ist ausgemacht, unleugbar wahr, wir haben uns schon lange bey unserer Verfassung wohl befunden, und kein Vernünftiger wird eine gewaltsame Abänderung wünschen. Gern, und aus Ueberzeugung wird jeder getreue Unterthan mit Gut und Blut, die Gerechtsame unsers Regenten, unsere gute Verfassung, unsere vernünftige deutsche Freiheit vertheidigen, wenn er darzu aufgefordert wird.

Vertrag zwischen Paul Winklern und Martin Wer sing in Wormundschaft seiner Muhme Margarethen wegen ihrer Jungfrauschafft.

Befristete
Schändung
1578.

Demnach aus menschlicher Schwachheit etwa Paul Winkler von Volkenhain gestrauchelt und mit Margarethen, Jacob Wer sing's, seel. hinterlassenen Tochter zu Falle gekommen, sie auch dessentwegen ihrer Jungfrauschafft beraubet worden, daß also ein Chrbarer Rath Einsehen zu haben, verursachet worden. So aber wohl beide Personen mit gefänglicher Haft gestraft, ist doch auf gütige Unterhandlung, Herrn Dietrichs, Burgamtmanns, dieser Zeit allhier, anstatt des Herrn Hauptmanns, und in Beisein eines Chrbaren Rath's, Paul Winkler dorthin bewogen worden, daß er genannter Margarethen, wegen ihrer verlorenen Jungfrauschafft und beraubten Cranzes, 6 Thaler aus Gutwilligkeit und nicht aus Pflicht erlegen soll und will. Dagegen Martin Wer sing mit Hand und Mund zugesaget, ferner wegen dieser Sachen keinen irrigen Ans

spruch bey ihm zu haben, noch jemanden ihrent wegen zu gestatten. Alles treulich und ohne Gefahrde. Actum auf unserm Rathhouse den 27 May 1578.

Todschlag.

Im Jahr 1539 haben Peter und Martin Pförtner, Gebrüder, aus Baumgarten, den Christoph Bachmann, Mitbürger zu Volkenhain, im Hospital todtgeschlagen. Durch Fürbitte und Vermittelung ihrer Grundherrschaft des Herrn George von Eschirnhaus und des Siegemund von Worschwitz, sind die Todschläger begnadigt und mit einem Strafgelde von 30 March für des Entleibten Kinder belegt worden. Durch ein im Hospital abgehaltenes Dreiding sind die Verbrecher wieder auf freyen Fuß gestellet und die Achts-Eklärung förmlich aufgehoben worden.

Im Jahr 1541 an Pauli Bekehrung hat Barthel Kuttig auf dem Felde bey den Lehmgruben, einen Junggesellen, Walten Rachen, des Hanns Rachens von Baumgarten, Sohn, mit einem Stein nach ihm geworfen, und ihn dadurch vergestalt verlezet, daß er daran sterben müszen.

Dieser Todschlag ist auf Fürbitte des hiesigen Pfandesherrn von Salza und Herrn Andreas v. Eschirnhaus auf Baumgarten mit des Entleibten Vater, durch Erlegung von 80 March wegen des dadurch verursachten Kummers gütlich beigelegt, und der Todschläger begnadigt worden.

Ein Unglücksfall aus Schwer-
mut.

Im Jahr 1755. am ersten Sonntage nach Trinitatis stürzte sich aus Schwermut die Ehefrau

frau des hiesigen Cämmers und Doctor Medecina Herrn Johann Friedrich Rielke, aus der dritten Etage des Hauses sub No. 80. auf das Steinpflaster herab, und fiel auf der Stelle tot. Sie war eine gebohrte von Rosenbusch.

Im Jahr 1478. sind Gabriel und Hanns Heyne, als überführte Pferde-Diebe eingezogen, und nach beharrlichem Bekenntniß, am Tage Pauli Bekehrung, allhier gehängt worden.

1478.

1487. am Tage Stanislai, begieng ein Bauernmann aus Oberwürgsdorf, welcher ein Unterthan von der Stadt Volkenhain gewesen, die verruchte That: daß er die Stadt Schönau aus bloßem Muthwillen in Brand steckte, wo durch der ganze Ort, weil man der Gewalt des Feuers nicht widerstehen konnte, sammt allen brieslichen Urkunden, fürstlichen Privilegien und Stiftungs- Documenten, ein Raub der Flammen geworden ist. Der Delinquent, welchen man in Falkenhain erwischte, hat die abscheuliche That der vorzeitlichen Brandanlegung öffentlich bekannt, und dafür den wohlverdienten Lohn auf dem Scheiterhaufen allhier empfangen.

1562. den 28. November begieng Christoph Grundmann, an des Gerichts-Scholzen und Scholzerey Besitzers seinem Schäfer zu Wolmsdorf einen Todschlag, um sich seines Rockes und Pelzes, den er anhatte, zu bemächtigen. Er ward auf frischer That entdeckt, und

ist

ist als ein Todschläger den 18. December besagten Jahres gerädert worden.

1568. sind zwey
Diebe geköpft worden.
1568. am Montage nach Jubilate ist Lorenz Grön, wegen vielfältigen Diebereyen, die er bey den angestellten Verhören so wohl durch peinliche als gütliche Fragen eingestanden hat, geköpft worden.

Desgleichen wurde in eben diesen Jahren, George Renner, als ein Dieb in Verhaft genommen und den 25. October a. c. wegen überwiesenen und bekannten Diebstahls mit dem Schwerdt hingerichtet.

1569. ward ein Straßenräuber und Mörder aus Würgsdorf gerädert. Hanns Schlegel von Niederwürgsdorf, ein wegen vieler bösen Thaten berüchtigter Mensch, ward als ein Straßenräuber und Mörder in hiesige Frohnveste gebracht, den 6. July 1569. peinlich examinirt und bekannte in der *) Urgicht 25 Verbrechen. Die erste Uebelthat bestand darinnen, daß er vor 5 Jahren zuvor, als er mit einem Christoph Springer, angeblich auf den Brand gebettelt, in der Gegend von Schweidnitz einen reisenden Mann auf öffentlicher Heerstraße gewaltsam und unversehens angefallen, ihm seine Baarschaft abgesondert, der sich aber sehr hoch betheuert, wie er gar kein Geld bey sich habe, das er sehr gerne, um nur sein Leben damit zu retten, hergeben wollte. Diesen Mann habe er nicht nur harte behandelt,

*) Urgicht, (confessio per tormenta, extorta) ist ein durch die Folter oder Tortur abgezwungenes Bekenntniß.

sondern auch weil ihm seine sonst aufrichtige nur unglaubliche Aussage, daß er gar kein Geld bey sich gehabt hätte, elendiglich und aufs unbarmherzigste ermordet. Nach vollbrachter und mit Grausamkeit ausgeübter Mordthat, habe er seine Kleidungsstücke aufs fleißigste durchsucht, und nicht einen blutigen Heller bey dem unschuldig Ermordeten gefunden. Das zweyte Verbrechen war auch eine Mordthat, die er mit seinem Complicen, dem Christoph Springer, auf der nehmlichen Brandbetteley an einem Handwerkshurschen auf dem Wege nach Meise, nicht weit von selbiger Stadt begangen. Dies Unglück bestraf einen Schmiedegesellen, den Schlegel mit Beihülfe des Springers, weil er seine Börse nicht sogleich herausgeben wollte, mit aller Gewaltsamkeit ermordet und seinen Körper unter einen Strohhaufen auf den Felde verscharrt. Bey diesem Unglücklichen haben die Mörder 8 Thaler Silbergeld, ein Bündel mit guten Kleidern und eine Hufzange gefunden. Wegen so vieler Mißhandlungen und Mordthaten, ist er nach dem erhaltenen Urtheil den 9. Juli 1569, lebendig von unten hinauf gerädert worden.

Der Häusler George Springer aus Wolmsdorff, ward zu gleicher Zeit den 1. July 1569. wegen seiner Mordthat vom Magistrat allhier in gefängliche Haft gezogen. Er entwischte aber des Nachts während der kurzen Zeit des Untersuchungs- Processes aus dem Gefängnisse, und hat sich über 4 Jahr in Pohlen aufgehalten. Endlich läßt er sich gelüsten den Viehmarkt in

Momslau zu besuchen, wo er von dem Werznersdorfer Fleischer erkannt, den Stadtgerichten angezeigt und zum Arrest gezogen wird. Diese überlieferten ihn an die Stadtgerichten zu Holzkahain. Er gestand alsbald bey dem ersten Verhöhr, daß er den hellerlosen Mann bey Schweißnitz auf freyer Strafen mit einem starken Knittel in der Hand angefallen, mit Schlägen und harten Drohungen berauben wollen, aber nicht erschlagen habe. Ferner gestand er ein, daß die an dem Schmiedeburschen begangenen Misshandlungen, so wohl von ihm als Hanns Schlegeln, vorseglich verübt worden. Bey der zweiten Vernehmung bekannte er diejenigen auswärts begangenen Verbrechen, die grosztheils in Diebstählen auf öffentlicher Heerstraße und den Viehmärkten, ohne weitere Verwundung und Ermordung bestanden haben. Er hatte nach den Gesetzen des Landes das Leben verwirkt und zwar die Strafe des Rades. Da aber nach Art des Sachsenrechtes die Bestrafung gedoppelt seyn sollte, so wurde der Missethäter am 1. December 1573. von unten hinauf lebensdig gerädert.

~~1577. verkürzte
ein Inquisit
aus Wolms-
dorf sein Leben.~~ 1577. den 6. Januar wurden zwey Einwohner von Wolmsdorf Martin Pesselt und ein gewisser Laube, wegen Diebstahls zum Arrest gezogen. Aus der ersten Vernehmung hat es sich ergeben, daß der Inquisit Martin Pesselt, den Diebstahl selbst begangen zu haben, beharrlich geläugnet hat, weshalb er nach damaliger Manier bey dem zweyten Verhöhr auf die Folter

terbank gebracht worden, aber eben so wenig wie zuvor zugestanden hat. Hierauf ward ihm angedeutet, daß er wegen seiner Hartnäckigkeit in dem nächsten Verhöre, mit der peinlichen Frage desto schärfer angegriffen werden sollte, so hat er sich aus zu grosser Furcht für der Folter, das Leben am 17. Jenner selbst zu nehmen gesucht. Da nun der eigentliche Thäter des Diebstahls nicht mehr am Leben war, so läugnete er desto dreister jede, auch die geringste Mitwissenschaft, und legte den Diebstahl dem Pesselt gänzlich zur Last. Er wurde endlich auf freien Fuß gestellt, und mußte dem Rathen und den lbblichen Gerichten zu Wolmsdorf versprechen, sich künftig vor allen Verbrechen sorgfältig zu hüten.

Eine lose Wette, Elisabeth Fiebigin aus Gießmannsdorf des hiesigen Weichbistdes, wollte die Schande ihrer unehelichen Schwangerschaft unterdrückt sehen, fasste daher die Gedanken ihr Kind der Geburt umzu bringen, und führte auch den 5. November 1782 den gehegten Vorsatz aus, ob sie gleich bey deren Vollziehung die Unrechtmäßigkeit und die üblichen Folgen ihrer bösen That einsah, wenn der Vorgang durch irgend einen Zufall entdeckt werden sollte. Das Verbrechen, daß die Fiebigen unehlich darnieder gekommen sey und in der Geburt ihr eigen Kind umgebracht habe, ward nach wenig Stunden ruchbar, so vorsichtig auch die Kindermörderin zu Verbergung ihrer Niederkunft zu Werke gegangen war. Sie gestand die That gutwillig und

und wiederhohlend. Die Akten wurden dem Hofrichteramt zu Ebwenberg zum Spruche vorgelegt und das Erkenntniß fiel dahin aus: da die Wahrheit ihres Geständnisses aus allen Umständen deutlich erhellet, so hat sie in gegenwärtigem Falle die Strafe des Schwerdts verwirkt, und soll durch selbiges vom Leben zum Tode gebracht werden.

Die Vollziehung des Urtheils gieng den 23 November 1582 vor sich, und starb mit vier Standhaftigkeit.

1591. wurden
2 Diebe, einer
aus Würgsdorf
der andere aus
Halbendorf ge-
hängt.

1591. den 1. July ist Jacob Haman aus Würgsdorf, theils wegen eines begangenen Diebstahls, daß er Hanns Schäfern daselbst 20 Thalern entwendet, und zu Winzig zwey Pferde gestohlen, theils weil er eine Bettel geschwängert, eine Kochin zu Parchwitz und eine Wittwe aus dem Zieder, die er zu heyrathen vorgegeben zweimal beschlafen gehabt, nach rechtlichem Erkenntniß mit dem Strange hingerichtet worden.

An eben diesem Tage und Jahre, wurde dessen Complice Martin Simon, Mühlbogen genannt, von Würgs = Halbendorf, der an dem Golddiebstahl bey Hanns Schäfern Untheil gehabt und 6 Thaler davon bekommen, auch außerdem verschiedenemahl Pferde gestohlen und sich außer seinem Weibe zwey Jahr zuvor ein Weib zu Brandeis antrauen lassen, mit der er ein Kind erzeugt und nachher bößlich verlassen hat.

1. Im Jahr 1592. den 11. Januar ist 1592. worden 4
Magd Bohme von Eschischdorf wegen doppelsten Personen ge-
Kirchenraubes und überführten Pferdediebstahls,
dass er in angeschuldigten Fällen nach seinem ges-
gebenen Bekenntniß auf die peinliche Frage,
selbst der Thäter des Diebstahls gewesen sey,
mit der Strafe des Stranges justificirt worden.

2. den 16. Jan. a. c. wurde der Inquisit
Landsbaum, durch den verschiedene Diebstähle
verübt worden, wobei auch Gewaltthätigkeiten
vorgefallen sind, auf das bestätigte Erkenntniß
vom Löwenberger Hoferichteramte zur Strafe
des Stranges verurtheilet und an ihm vollzogen.

3) den 31. Januar a. c. wurde der Inquisit
Hanns Helwig, von der Warthe bey Bunzlau,
wegen verübten gewaltsamen Diebstahls und
Hurerey, mit dem Strange vom Leben zum To-
de gerichtet. Er hatte 20 Pferde gestohlen und
sich vieler Sünden gegen das 6te Gebot schuldig
gemacht, weshalb das, von den Stadtgerichten
eingereichte Erkenntniß, unabgeändert bestäti-
get ward.

4) Hanns Fost, von Ebersbach, der sich be-
reits durch verübte Excesse, Pferde- und Lein-
wanddiebereyen, bekannt gemacht hatte, stahl
in Einsiedel das siebende Pferd. Er ward dar-
mit von dem Richter Matthias Goldmann auf
der Prorub, so unter die Herrschaft des Wil-
helm von Wallenstein, des Aeltern gehörte, am
18. August 1592. angehalten und zum Arrest
gejor-

gezogen. Da nun der Pferdedieb den idblichen Gerichten keine annehmliche Bürgschaft leisten konnte, so war es natürlich, daß er wegen seines verübten Diebstahls; da ihn die Gerichte in Einsiedel nicht annehmen wollten, in die nächste Weichbildstadt Völkenhain, zum Arrest und fernern Untersuchung gebracht werden mußte. Hier wurde er verhört; und zugleich außer diesem Verbrechen, der vorhergegangenen Pferde- und Leinwanddiebstähle beschuldigt. Da er diese Anschuldigung schlechtedings läugnete; und es gleichwohl an erforderlichen Beweisen der That fehlte; so wurde der Inquisit durch die Tortur gezwungen ein aufrichtigeres Geständniß zu thun. Er gestand nicht nur alle vorbehaltenen Verbrechen, durch gütliche und peinliche Aussagen; sondern bekannte auch, daß er die schwere Sünde des Ehebruchs begangen habe. Er wurde zum Tode verurtheilt; und den 14. September 1592. mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht:

Im Jahre 1593. den 4. August hat man des Nachts zwey justificirte gehangene Personen mit Namen: Matz Böhme; aus Eschischdorf; und Landbaum; so im vorigen Jahre unterm 11. und 16. Januar gehängen worden; vom Gerichte genommen; welche man den folgenden Tag durch gewisse Personen besichtigen lassen. Durch diese verfügte Untersuchung fand sichs; daß an deren Gliedern nichts versehret noch ges mangelt hat; sondern bloß die Reiten; woran die Cadavers gehangen; gestohlen worden sind.

Die

Die Körper ließ man sogleich nach der Besichtigung unter dem Galgen verscharren.

Im Jahr 1595. den 17. August, ist der Todtenträger Martin Beer, (dessen bereits im Monat April p. 121. gedacht worden) wegen seines ausgetüfteten Verbrechens, durchs Schwerdt gerichtet worden.

1595.

Math. Klose, sonst Wasserkrug genannt, aus Wickenbörß bey Schweidnitz gebürtig gewesen, war ein Dieb von Profession, welcher das Handwerk geraume Zeit getrieben, durch gewaltsame Einbrüche viele Menschen bestohlen, auch Pferde und Kühe gestohlen. Er hat überhaupt 53 beträchtliche Diebstähle begangen gehabt, und wurde wegen solcher Verbrechen, durch Urtheil und Recht zum Strange verdammt. Die Strafe des Stranges ward an ihm, den 19. Jüng 1603. vollzogen.

1603. wurden
2. Diebe ges
hängt und ein
Dieb geköpft.

Martin Klenner, ein Schneider aus Hermisdorf bey Goldberg gerieth ebenfalls wegen begangener Diebereyen in des Henkers Hände und musste dem Mathias Klose an einem Tage und an einem Galgen Gesellschaft leisten.

Zacharias Vogel aus Jägersdorf, ward an nehmlichen Tage, als ein Dieb mit dem Schwerdte hingerichtet, weil seine Diebstähle nicht so beträchtlich gewesen waren, und auch die kaiserlichen Commissarien, um die Strafe des Schwerdtes hatte suppliciren lassen, die ihm solche auf der Stell zu gestanden hatten.

a. Gas.

1614. waren 2 Executionen.

a. Jacob Müller, von Würgshaldendorf, des George Springers zu Waltersdorf, Schwiegersohn hat 14 ansehnliche Diebstähle bekannt, ward zur Strafe des Stranges verurtheilt, ist aber auf dringende Fürbitte seiner Freundschaft den 10. März 1614. durchs Schwerdt hingerichtet worden.

Barthel Zeben erschießt einen Mann, um ihn zu berauben.

b. Barthel Zeben aus Nudelsdorf, jetzt Nudelstadt genannt, hatte einen Hang zum Müßiggange und unordentlichem Leben, dadurch verfiel er auf den unglücklichen Gedanken durch Diebstahl seine bisherige unselige Lebensart fortzusetzen. Er fasste den boshaften und vorher überlegten Entschluß, einen dasigen Einwohner, George Scholzen, bey dem er Geld anzutreffen glaubte, zu erschießen, um sich seines Geldes zu bemächtigen, und es als Säuber, auf Befriedigung seines gegenwärtigen Bedürfnisses zu verwenden. Als er nun Unstalt machte, diesen Vorsatz auszuführen, suchte er gedachtem Scholzen, unbemerkt Weise, so nahe zu kommen, daß er ihm das Gewehr an den Nacken halten konnte. Er schießt und tödtet auf diese Art den Mann ganz unversehens, daß er sogleich vor ihm hinstürzt. Raum hat er ihn ermordet und auf sein Angesicht dahin gestreckt, als der Geldbegierige Mann das Schlachtopfer umwendet und auf den Rücken legt, in seine mit Blute besudelten Beinkleider greift, den Geldbeutel herausnimmt und weil er kein Geld darinnen antrifft, mit dem größten Verdrüß wieder wegwirft. Der Ermordete hat auf die gehane Aussage des Delinquenten

Weiz

weiter keinen als diesen Laut: O w e h! von sich hören lassen.

Der Mörder lässt den Entleibten, dessen Körper garz im Bluteschwamme, auf der Stelle liegen und geht davon.

Schoin der äußere Befund zeigte den erlittenen gewaltsamen Tod. Der Dieb und Mörder wurde noch selbigen Tag entdeckt und in gefängliche Haft gebracht. Der Inquisit gestand gleich bey dem erstem Verhöre die verübte That, und daß die Ermordung blos aus gewinnstichtigen Absichten geschehen sey. Bey diesem Bekenntnissen ist Inquisit so wohl bey dem Special- als summarischen Verhöre verblieben. Er wurde nach diesen Angaben und offenherzigen Bekenntnissen seines Verbrechens dergestalt zum Tode verurtheilt: Der Barthel Zeben soll zur Gerichtsstätte geführet, vom Scharfrichter und seinen Knechten mit dem Rad, seinem Verdienst nach, vom Leben zum Tode gebracht, und zwar erstlich der Hals, nachmals die Brust, darnach Arm und Bein zerstossen, aufs Rad gelegt, eingeflochten und aufgerichtet werden von Rechts wegen. Er ward 1614 den 29 August gerädert und sein Körper auf das Rad gestochen, George Homuth war zur Zeit Bürgermeister und Notarius. Matthäus Preuß, Sigismund Ludwig und Matthias Haitian, Senatoren.

George Neumann und Welten Lange, sind wez 1625 den 2 Juny gen Diebstahls und Hurerey auf das abgedthigte wurden 3 Personen und gutwillige Geständniß ihrer begangenen Verbrechen den 2ten Juny 1625 mit der Strafe des Stranges hingerichtet worden.

David Neumann, ein Dieb, Straßenräuber, und Mörder, beging zwischen Kunzendorf und Kammerau sein größtes Verbrechen. Er schlug auf öffentlicher Straße, am hellen Tage, einen Bürger und Professionisten aus Freiberg tot. Daben sind gewesen: Michel Plump, Jäckel von der Striege, David und Matthes Gebauer. Letzter soll sogleich den Freiberger Bürger bedroht und gesagt haben: Gieb Geld oder Blut! indem er dieses sagt, soll er ihn auch mit einem Schlag daruntergeschlagen, und David Neumann, sein Spießgeselle, vollends getötet haben.

Wegen dieser 9 Monat zuvor verübten Mordthat ist er den 2 Juny 1625 gehängt worden.

1636 den 26ten
Jan. sind zwey
Diebe gehängt
worden.

Melchior Raupbach und Hans Großer wurden an einem Tage wegen ihrer begangenen Diebereiheit im Jahr 1636 den 26 Januar, vom Scharfrichter Paul Rudolph aus Schweidnitz mit dem Strange allhier gerichtet. David Scholz war Bürgermeister, Elias Wiesner und David Welzel, Senatores. Von Gerichten war Melchior Neudeck Stadtvogt, Nickel Höppe, Schöppenmeister, und Christoph Drutschke, Schöppenmeister.

1652.

George Gebauer, ein gewesener Stadtunterthan zu Oberwürgsdorf hat in höchstverbotener Unzucht und Hurerey gelebet, seine eheliche Treue an seinem redlichem Eheweibe gebrochen, und mit seiner Magd Maria Hinckin, George Hinckens zu Würgsdorf, Stieftochter, seinem eigenem Geständnis nach über 6mahl in Unehren zu thun gehabt. Er ist mit selbiger am 29 December 1651 davon gelaufen, und haben sich Beyde, in der Fremde als
Emis

Emigranten aus Böhmen, und zugleich für Mann und Weib ausgegeben. Die Hinckin, welche er geschwängert habe, sey in Losdorf barnieder gekommen, und das in Unehren gezeugte Kind, in Weiztrüß auf seinen Namen getauft worden. Inquisit gestand auch ein, daß er vor der bößlichen Verlassung seines Weibes, sich dreimal mit der Magd leiblichen Mutter, George Hinckens Eheweib abgegeben, auch mit George Neumanns Weibe auf 4 Jahre lang, unordentlich vermischtet habe. Es ward derselbe am 17 April dieses Jahres auf Befehl des Magistrats in Verhaft genommen, als er sich zu Hause bey seinem Weibe auf einen nächtlichen Besuch eingefunden hatte. Inquisit; welchem beider Verbrechen, Hurerei und Blutschande zur Last fielen; wie aus seinem deutlichen, unverdächtigen und mehrmals wiederholten Geständniß erschellet, wurde der Proces gemacht und über ihn ein entscheidendes Urtheil gefällt, daß er mit der Strafe des Schwerds hingerichtet werden sollte. Die Todesstrafe wurde den 26 Juny 1652 an ihm nach Urtheil und Recht vollzogen.

Im Jahr 1688. den 14. Juny, da der Galgen wegen Vollstreckung des Urtheis an einer Kindermörderin reparirt und die nöthigen Utensilien für den Scharfrichter versfertigt und übergeben gans, im Jahr 1688.
Vorgefallene
Fremlichkeit,
ben Ausbehe-
lung des Gal-

Im Jahr 1688. den 14. Juny, da der Galgen wegen Vollstreckung des Urtheis an einer Kindermörderin reparirt und die nöthigen Utensilien für den Scharfrichter versfertigt und übergeben gans, im Jahr 1688.
Vorgefallene
Fremlichkeit,
ben Ausbehe-
lung des Gal-

In jedem Stücke Schmiede und Schloßerarbeit so zum Gerichte nöthig war, mußte der Stadtvocht Engelhard den ersten Schlag thun, Nach

angefertigten Utensilien zog selbiger mit 30 bewaffneten jungen Bürgern unter klingendem Spiel und fliegender Fahne begleitet von sämtlichen Schöppen, Schlossern, Schmieden, Mäusern und Zimmerleuten, auf die Gerichtsstätte, um alles in erforderlichen Stand zu setzen. Da mit nun diese Arbeit keinem Professionisten präjudicirlich sey, so musste der Gerichts - Voigt und jeder Gerichtsschöppen drey Schläge mit des Mauermeisters Hammer auf einen Ziegel geben und 3 Kellen voll Kalch, im Namen Sr. R. R. Majestät, eines Wohllobt. Magistrats und der üblichen Gerichte, anwerfen. Jeder, ob ges genannter Gerichtspersonen musste 3 Hiebe an die Bäume zur Leiter thun, und nach dieser Observanz bey der Schmiede - und Schlosser - Arbeit verfahren. Nach vollendetem Arbeit wurde der Scharfrichter, welcher außer dem Schranken sich aufgehalten, herbei gerufen und ihm das Gerichte nebst den Instrumenten, so zur Ausführung des Urtheils erforderlich waren, mit aller zur Zeit gewöhnlichen Förmlichkeit überantwortet, worauf der Scharfrichter das Gerichte bestieg und unter dem gebräuchlichen Kreuzstrich die Kette und Haspe anschlug und Pfahl, Schaußeln und Hacce ins Gerichte verschloß. Alle diese Formalitäten scheinen überflüssig gewesen zu seyn, weil ein scharfes Kaiserliches Mandat kurz zuvor herausgegeben war, daß ein Jeglicher ohne Ansehen der Personen, welcher sich untersangen würde, einem dergleichen Arbeiter etwas vorzuwerfen, mit einer Mark lôthigen Goldes oder den Werth von 72 Ducaten bestraft werden sollte,

1688. den 22. May wurde Susanna Hornigin, gebohrne Mehdornin zum Arrest gebracht und zur Untersuchung gezogen.

Die 38jährige Susanna Hornigin, war angeblich von einem fremden Kerl aus Görlig, der auf der Tuchmacher-Herberge über Nacht gewesen, zu ihr des Abends zum Fenster hineingestiegen, und eine halbe Stunde bey ihr geblieben, geschwängert worden. Weder ihre Birthsleute noch jemand anders haben von ihrem Schwangerseyn etwas gewußt, und daher zu dieser verübtten That unmöglich rathen können. Am heiligen Ostertage früh um 3 Uhr dieses laufenden Jahres, sey sie mit einem lebendigen aber äußerst schwachen Kinde, das kaum gegähnet hätte, darnieder gekommen. Hierauf hätte sie den Vorsatz gefaßt und ausgeführt, das Kind mit einem Bette vollends zu ersticken, weil sie gedachte habe, es würde besser seyn, wenn sie das Kind los, und umgebracht wäre. Nach vollbrachter That habe sie es 8 Tage lang in ihrer Lade verborgen gehalten, nachher zur Stadt hinaus getragen, in den so genannten Bräuerbrunnen geworfen und mit einer Stange zu Boden gestoßen. Das Kind sey in einen Hader gehüllt und um den Hals gebunden gewesen. Inquisitin ist willens gewesen, selbst in den Brunnen zu springen, weil sie nach ihrer Aussage an dem Kinde so große Sünde begangen, es erstickt und umgebracht hätte, sey aber bey ihrem beunruhigten Gemüthe unschlüssig geworden, es zu thun. Hierauf sey sie von hier weg und nach

Lauban gegangen. Bald nach ihrer Entweichung und Auffindung des ermordeten Kindes, hießt man die Inquisitin des Mordes verdächtig. Schon am 16. May, war man der mutmaßlichen Thäterin auf der Spur, indem ein reisender Handwerkspursche dem Rathe anzeigen, daß ihm eine Weibsperson aus Wolkenhain bey Lauban begegnet sey, welche sich daselbst in Dienst begeben wollte, und daß er diese nach der erhaltenen Beschreibung für die entwichene Kindermörderin halte. Man erschien auch so fort die nothigen Verfugungen, um die Wahrheit dieser Angabe auszumitteln. Der Scabinus Johann Druschke, ward von Seiten der löblichen Gezeichte, als Abgeordneter abgeschickt, um die verdächtig gewordene Person auszukundschaften. Er forschte nach ihrem Aufenthalte, und fand, daß der Handwerkspursche die Wahrheit gesagt habe, traf sie in Lauban an, requirirte den Magistrat, daß die Susanne Hornigin welche auskundbaren Umständen für eine Verbrecherin gehalten wird, arretirt werden möchte. Auf diese Anschuldigung, welche sich zwar lediglich nur auf Vermuthung gründete, ward sie zum Arrest und Untersuchung gezogen, weil sie den geschöpften Verdacht bloß durch ihre Entweichung auf sich geladet hatte. Sie geht bereitwillig in Arrest, gesteht sogleich bei dem ersten Verhöd, das begangne Verbrechen, ein, und giebt alle Umstände der Veranlassung darzu an: daß sie von einer unbekannten Mannsperson geschwängert worden, daß sie sich zu sehr vor der Schande gefürchtet, ihre Schwangerschaft an jemand

zu entdecken, daß sie aus der Absicht heimlich gebohren, ein lebendiges aber fast ohne Regung gewesenes Kind zur Welt gebracht, welches sie mit einem Bette erstickt, 8 Tage lang in einer Wäschlade verborgen gehalten ehe sie es bey Seite geschaft und in einen Brunnen getragen habe. Auf dieses gethane Geständniß ihrer verübten That, ward sie auf fernere Requisition des Seabini Druschke, gegen einen Revers und Bezahlung von 2 Rthlr. Gerichts-Sportuln ausgeliefert und in hiesiges Criminal-Gefängniß gebracht. Inquisitin bestätigte ihre erste Aussage bey dem sechsmalichen articulirten Verhöre. Das Verzeichniß ihrer Verbrechen wurde dem Königl. Hofrichter-Amte zu Löwenberg vorgelegt, deren sie angeklaget worden, und bescharrlich eingestanden hatte. Auf den Grund dieses ihres Geständnisses erhielt Inquisitin unterm 3. Juny das Informat-Urtheil, daß sie durchs Schwerdt vom Leben zum Tode gebracht, und ein Pfahl durchs Herz, wenn ihr Körper ins Grab gelegt worden sey, geschlagen werden sollte. Den 15. Juny 1688. ward die Execution nach dem Sentenz an ihr vollzogen.

Die Inhaftirung und Executions-Kosten betrugten 44 Floren 17 Kreuzer und die Reparatur des Galgens 23 Floren 3 Kreuzer. Zur Zeit war Johann Engelhard Stadtvoigt, Johann Luedwig, Schöppenmeister, der Luchmacher, Johann Druschke, der Riemer, Christoph Mehwald; der Apotheker, Tobias Gebauer; der Portrait-Maler, Michael Jäger und der Bas der Hans Christ. Seifert; Gerichts-Schöppen.

Im Jahr 1674 ist durch ein kaiserliches Mandat, allen Obergerichts-Herrschaften ernstlich verboten worden, fünfzig einem Delinquenzten nach eingezogenem Königl. Appellations Urtheil aus Prag, einige Gnade zu ertheilen, weil das Recht einen Missethäter zu begnadigen, nur lediglich dem Landesfürsten zu käme. Dieses Mandat wurde durch ein Rescript vom Jahre 1700. von neuem geschärft.

1698. ward ein K. K. Patent publicirt, daß von nun an in Criminal-Fällen, keine Obergerichts-Herrschaft, irgend anderswo, als bey der Königl. Appellations-Kammer zu Prag, die bendhigten Informations-Urtheile, bey Verlust der Ober-Gerichte, einholen sollte. Wobei zugleich ein vorzüglich scharfes Inhibitorium erfolgte, falls in merkwürdigen Rechtsfällen und Criminal-Sachen, einige Bedenklichkeiten obwalteten, so sollten dergleichen zweifelhaftscheinende Rechtsfragen von jeder Gerichts-Obrigkeit, entweder der Allerhöchsten Person oder der Appellations-Kammer in Prag zur gnädigsten Entscheidung vorgelegt, aber niemals mehr bey nahmhafter Strafe, bey einer Universität und fremden Schöppenstuhle angefragt werden.

Dieser Verordnung ist in vorliegenden Fällen pflichtmäßig nachgelebt worden.

Elisabeth Hovnigin aus Neu-Polkau wird 1705. d. 25. Ap. geköpft.

Im Jahr 1705. den 13. Januar zeigte die Frau Barbara Susanna von Schindeln geborene

ne von Reichenbach, auf Niederpolkau, dem Magistrat zu Volkenhain als Obergerichtsherrn gebührend an, daß ihr Vogt, Michael Fischer und ihre Tochter, Elisabeth Hornigin, gebohrne Börrin (deren Mann vor 12 Jahren des Stehlens wegen auf die Galeeren gekommen) beide aus Röversdorf bey Schönau gebürtig, mit einander gesündigt und das Kind vergraben hätten. Auf diese schriftlich eingereichte Anzeige wurde verfügt daß beide Inquisiten den 14. Januar abgeholt, in hiesiges Criminal Gefängniß gebracht, und zur Untersuchung ihrer verübten That gezogen. Die Inquisitin Hornigin gestand bey dem über sie abgehaltenem Verhöre, ihr begangenes grobes Verbrechen, und sagte aus daß sie zu Polkau, allwo sie in Herrschaftlichen Diensten gestanden, von dem Herrschaftlichen Vogt Michael Fischer, der zu unterschiedlichen Mahsen mit ihr fleischlich zu gehalten, geschwängert worden sey, welcher auch nachgehends zu Abtreibung der Frucht unterschiedliche abtreiben-de Arzney-Mittel ihr zugestellet, und angemüthet habe, daß sie selbige brauchen möchte, ja so gar, als sie einigermaßen angestanden, mit dem Vorwelden, wie daß es ein herbes Ding sey, welches sie und die Frucht um das Leben bringen würde, hätte er darauf versetzt: „Es hilft nichts, man muß Böses mit Bösen vertreiben.“ Hierauf habe sie den 11. Januar dieses hinschreitenden Jahres, etwa um 2 Uhr Nachmittags, ihr in Unehren erzeugtes Kind, heimlicher Weise lebendig zur Welt gebohren, es in einem Schäffel fast eine halbe Stunde lang,

glem Schmandt, wegen der unter solchen Umständen sie betroffenen und erlittenen Mattigkeit liegen gelassen, aber nachher wieder zu sich in ihr Bett genommen und es sodann durch Zuhaltung der Gurgel, in und unter dem Bett, vorseztlicher Weise erstickt und umgebracht. Dieses von ihr gebohrte und getötete Kind habe sie nächst darauf erfolgten Tages in aller Frühe ihrem Zuhalter Fischer tott zugestellet und auf ihre Veranlassung alldorten in einen Garten oder nicht weit davon, begraben lassen. Bey diesem freywilligen Bekenntniß ist sie bey allen Verhören unabänderlich und beharrlich verblieben.

Das Verzeichnis ihres Verbrechens wurde an Eine Hochpreissl. R. R. Appellations-Cammer ob dem Prager Schloß eingeschickt und hierüber rechtliche Belehrung eingeholt, und das über über sie gefallene Urtheil publicirt, vermagde dessen obengenannte Elisabeth Hornigen, ob perpetratum infanticidium wegen ihres bekannten Verbrechens andern zum Abscheu und Beyspiel, den 25. April des 1705 Jahres mit dem Schwerdt vom Leben zum Tode hingerichtet, das Cadaver ins Grab gelegt, und sodann im Grabe liegende, ein Pfahl durch das Herz geschlagen und also verscharrt worden. Seit dieser Execution ist binnen 88 Jahren weiter keine vorgefallen.

Michael Fischer
verwirkt das
Leben und wird
begnadigt 1705

Michael Fischer der gewesene Herrschaftliche Vogt zu Nieder-Polkau, wurde wegen der Strafbarkeit seiner Handlungen, durch hiesige Stadtgerichte ebenfalls verhört. Er gestand, daß er die Elisabeth Hornigin, gebohrte Böerin,

zur Ungebühr zu verschiedenen mahlen verleitet
 und geschwängert habe, könne nicht läugnen
 daß er derselben diverse Arzeneys - Mittel zu Ab-
 freibung ihrer Leibesfrucht gegeben und darzu
 angehalten habe, auch müsse er bekennen, daß
 er das von ihr gebohrne Kind, so sie ihm todt
 überliefert, auf ihre Anleitung begraben habe.
 Diese schändliche Unthat, bestätigte er durch frei-
 willige Bekennniße in den über ihn angestellten
 gerichtlichen Verhören und man zeigte sie der
 Allerhöchsten Behörde zu Prag pflichtmäßig an.
 Auf die eingeholte rechtliche Belehrung gieng von
 der K. K. Appellations Kammer der Sentenz ein,
 daß Fischer die Strafe des Schwerdts verwirkt
 habe. Die gnädige Frau von Schindeln inter-
 cedirte sich unmittelbar bey Sr. K. K. Majestät
 für ihren Vogt und erhielt hierauf die Gnade,
 daß ihm das Leben geschenkt und mit einer leid-
 lichen Strafe davon kam. Die K. K. Appella-
 tions- Kammer erließ so dann auf Allerhöchste
 Begnadigung folgendes Urtheil, das an ihm ex-
 quiret werden sollte, das ihm, von den Stadt-
 gerichten als disorthige Obergerichtsherrschaft,
 vom 24. April des 1705ten Jahres Freitags nach
 Quasimodogeniti, von Rechtswegen publiciret
 worden. „Dass wegen seines obbeschriebenen
 Verbrechens, andern zum Abscheu und Beispiel
 zur wohlverdienten Strafe in öffentlicher oder
 Herrschaftlicher Arbeit, wo und wie, man es
 vor gut befinden möchte, auf drey Jahr in Band
 und Eisen belegt werden sollte. Bey Gerichten
 ist zur Zeit gewesen. Michael Bernh. Dienst,
 Stadtvogt. Johann Druschke, Schöppenmeister.

Chri-

Nachtrag
von
Brand-
schäden,

Christoph Mehwald, Joachim Enzendorf, David Wiehner, Friedrich Wilhelm Schönberger.

Die Unterstützung des hiesigen Königl. Kreis-Steuer-Amtes, hat mich in den Stand gesetzt, die sämmtlichen Brandschäden so in der Gegend von Volkenhain seit 1740. vorgefallen, zu liefern.

1743.	4. Juny	Schönthälchen.	Der Häussler, Fried- rich Schmidt.
1743.	im Octob.	Hohenfrie- deberg.	brannte ein Gärtnerhaus nebst Scheune und Stalz- lung ab.
1755.	10. Juny	dasselbst	wurden der Bürger, Joh. Gottlieb Hertel, Hanns Gr. Kügler, Gottfried Nikede, Johann Jos- eph Litz, Christian Al- de, Gottfried Herrmann, Rosina Steinbergin, Joh. Christian Winner ihre Häuser vom Feuer ver- zehrt.
1743.	im Nov.	Langhelms- dorf	ein Freihaus.
1755.	22. August	dasselbst	durchs Gewitter brannten die Bauern Waffert und Kluge ab, ersterer verlohr noch dabei 287 Schfl. und der andere 272 Schfl. Getreide. Der Häussler Christian Küg- ler

			ler hatte gleiches Schick- sal.
1758.	24. Dec.	Daselbst	der kleine Ackermann Hanns Friedrich Sommer.
	im Juny.	zu Rudelstad	wurde durch einen öster- ^{1745.} reichischen Husaren des Bauer Mdhnerth sein Gut in Brand gesteckt.
1746.	im April.		verunglückte der Gärtz- ner Christ. Süßenbach.
1759.	21. Novb.		der Bauer Christ. Thäss- ler.
1761.	6. Septb.		der Häusler Gottfried Weiß.
1762.	21. Dec.		der kleine Ackermann Joh. Gottfr. Sanitter.
1783.	2. Sept.		der robotsame Auengärt- ner Hanns Gottf. Hansch.
	im Januar	Nieder Wer- nersd.	gieng des Bauer Frie- ^{1746:} drich Friesens sein Gut im Feuer auf.
1777.	15. Jan.	Trantsch zu Wernersd. gehörig	des Häuslers Johann Gottfried Schubert.
1780.	2. May.	Ob. Werns- dorf.	des Bauers Gottl. Kun- zel
1789.	7. März.	Merzdorf.	des Bauers George Frie- drich Gärtner.
	im Octob.	Simbsdorf.	der Bauer Heinrich Rens- ^{1746:} ner.
1773.	9. März.		der Bauer Carl Helle brannte ab, und giens- gen

			gen über 60 Schfl. Getr. verloren.
1776.	16. Octob.		der Bauer Gottlieb Ziegler und Johann George Gerstmann litten nicht allein einen Verlust an ihren Gütern, sondern lohren auch überdies über 200 Schfl. Getreide, und 4 Stück Rindvieh.
1777.	15. Jan:	DomSimebd dorf.	brannte das Vorwerk ab, und 38 Stück Rindvieh und 560 Schfl. Getreide wurde ein Raub der Flamme.
1748.	im März.	M. Bäum- garten:	verzehrte das Feuer auf dem herrschaftlichen Vor- werk dem Schafstall, und nebenstehende Gebäude. das Ober Vorwerk, nebst 200 Schfl. Getreide.
1751.	im Julio.		
1753.	3. Aug.		zündete ein Blitzstrahl den Hof und legte ihn in Asche.
1755.	22. Aug.		brannte der Gottl. May ab.
1759.	3. April.		vernichtete das Feuer, des Christian Schöps Bauergut.
1766.	12. Sept.		betraf den Gärtner Gottf. Rudolph ein ähnliches Unglück.
1774.	13. Aug.		verlohr der Herr von Eschirn-

		Eschirnhaus das Mittel- Vorwerk gegen 1200 Schl. Getreide 707 St. Schafe und 3 Stück Rindviech.
Bohrau	Seiffersd.	Die Freihäusler, Hainis 1748. Heinrich Schneider und Andreas Riedel, kamen durch die Flamme um ihre Wohnungen und 3 Kühe.
1775.	21. Junij.	zündete ein Wetterstrahl das herrschaftliche Vor- werk und verwandelte es in Asche, zwey Pferde und gegen 400 Schl. Ge- treide giengen zugleich mit verloren, auch wur- de des Gärtners Gottfe. Schädels Ställe von der Flamme ergriffen und verzehrt.
im Junij.	Weiden Pe- tersdorf.	Johann Christoph Bögt 1749. kam durch einen Don- nerschlag um sein Auen- haus und Habfeligkeiten, das Bäuergut des Chri- stoph Grunsgerieth durch Unachtsamkeit mit einem Licht in der Flachska- mer auf dem Boden in Brand, verlohr außer diesem die Habilien 8 Kühe
im Dec.	Rohnstock.	

			Kühe und gegen 200 Schl. Getreide.
1780.	8. Januar	Weberau.	der Bauer Gottlieb Peis- schel.
1750.	im May.		das Dominium.
1751.	im Octob.		dasselbe.
1753.	im May.		abermals,
1786.	22 Aug.		brannte durchs Gewitter des Bauer Carl Siegiss- mund Liebers Scheuer, mit 200 Scheffel Getrei- de ab.
1793.	13. Juny.		durch einen Wetterstrahl desselben Bauergut.
1750.	im Juny.	Ob. Wolms- dorf.	der Auenhäusler Siegiss- mund Beer. mehrere Unglücksfälle ste- hen pag. 305 und 306.

Die Fortsetzung im 13. Stücke.

Nachricht.

Da ich bey der Herausgabe der künftigen
Monate, noch von mehr erhaltenen Denkwür-
digkeiten werde Gebrauch machen, so hoffe ich
dadurch mein Unternehmen für meine Leser noch
immer nützlicher zu machen.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

13tes Stück. Januar, 1794

	16. Jan.	Reichenau.	Brannnen 3 Auens 1754. häßler, Hanns Fr. Herr- mann, Casper Sebastian, Gottfried Herrmann ab. die Bauern, Hanns Hä- ring, Hanns Gottlieb Häring, George Seidel; der Großgärtner Ignaz Kuben, Joseph Rudolph und der Häußler Hanns Joseph Getzler, der Ketschmer Sebastian, Müller, Anton Hübel, Häußler Franz Schwar- zer; erster verlohr auch 97 Schtl. Getreide und 2 Kühe.
1764.	im Nov.		
1766.	28. Novb.		der Gärtner Daniel Lanz- ger.
1767.	21. July.		der Häußler Christian Scholz,
	5. Octob.		Vb
			der

1758.	5. Nov.	6 Bauern. 2 Großgärtner. 12 Häusler.	der Bauer Christian Kuhn, Hanns Christoph Gerstmann, Gottfried Peisers Wittwe, Gott- fried Meier, Gottfried Unger, Martin Kuhn; Großgärtner: George Weiß, Hanns Bieder; Häusler; Hans Häring's Wittwe, Christian Kuhn, Gottlieb Bieder, Gott- fried Unger, Hans Hein- rich Renner, Christian Unger, Christian Peu- ser, Hanns Berger; Kleine Auenhäusler Ge- orge Unger, Christian Seidel, Gottfried Seis- del, Hanns George Teichmann.
1761.	7. Nov.		der Großgärtner Siegis- mund Langer, u. Häuß- ler David Bieder.
1775.	24. Juny.		brach auf dem herrschaft- lichen Hofe ein Feuer aus, wodurch derselbe und das Magazin mit 450 Schtl. Getreide in die Asche gelegt worden ist.
1754.	23. Sept.	Ob. Würgsd.	siehe pag. 306. es ver- unglückten durchs Feuer 1 Gärtner und 4 Häus- ler,

			ser. Garnsampler Gottfried Böhm, Gottfried Böhm, Adam Schinner, Leinwandhändler Gottfried Schinner, und der Weber Hanns Friedrich Hansch, bey dem es aussbrach.
	7. Juhy.	Mimmersath	der kleine Ackermann 1755; Friedrich Tentsch:
1779.	5. April.		das herrschaftliche Vorwerk; 700 Schfl. Getreide 28 Kühe und ein Ochse;
1761.	9. März.	Hausdorf.	der kleine Ackermann 1756; Gottfr. Mehdorn,
	im August		der Bauer Gottfr. Pöser, der Freigärtner Christ. Mehdörn, Hanns Friedr. Schmidt.
1785.			der Bauer Gottfr. Tham, u. Freigärtner Schlausch; dem Bauermann verbrannten auch 2 Pferde, 2 Ochsen, 3 Kühe, 4 Kälber, 12 Schafe, und über 400 Schfl. Getreide.
	5. Sept.	Nuohlsdorf.	die Bauern Christian Unger, Hanns Heinrich Halbeisen, Caspar Höppe; der Verlust an Getreide betrug bey erstern 81 beym andern 153.
			b b 2 und

			und beym letztern 16 Schfl.
1759.	28 Octob.		der Auenhäusler Hanne George Klenner.
1761.	4. Dec.		der Bauer Christoph Unger.
1768.	29. Jan.		der Feldgärtner Gottfr. Witwer mit 12 Schfl. Getreide.
1757.	10 Aug.	Kauder.	durchs Gewitter, der Rustical-Gärtner, Ge- orge Hofmeister, und 42 Schfl. Getreide.
1759.	6. April.		der kleine Ackermann Hanns Christoph Riedel.
1760.	9. März.		der Bauer Melchior Lu- dewig.
1775.	9. Dec.		der Gärtner Gottlieb Arndt.
1557.	8. Jul.	Nieder Würgsdorf.	durch einen Wetterstrahl, das Dominium und 100 Schfl. Getreide.
1765.	25. Dec.		die Niedermühle des Müllermeisters Johann Gottfried Hofmann.
1778.	3. May.		der Häusler und Weber Christoph Künzel.
1759.	12. Nov.	Gräbel.	das herrschaftliche Vor- werk und Gärtner Fr. Fischer.
1768.	25. April.		der Gärtner Gottl. Pau- ker.

	18. Dec.	Ruhbank.	der Windmüller Gottlob 1759. Mehwald.
1768.	7. May.		der Gärtner Ferdinand Rudolph.
	26. Feb.	Blumenau.	vier kleine Ackeरleute, 1760; George Friedrich Pusch- mann, Hanns Joseph Gütler, Caspar Bau- mert, Hanns Friedrich Ulber; Auenhäusl. Hans Friedr. Sommer, Hanns Friedrich Lehmgrübers Wittwe.
	6. Feb.	Georgenthal	der Häusler George Otte 1761.
1788.	1. Dec.		" = " Gottf. Raup- bach. siehe pag. 308.
	24. März.	Hohen Helmsdorf.	der kleine Ackermann, 1761. Gottfr. Wieschners Wittib.
1781.	9. July.		ein Blitzstrahl verzehrte des Dominial-Gärtners George Friedrich Emrichs Stelle.
	25. Aug.	Ghirlachsd.	zwei Unglücksfälle sind bereits pag. 306 und 307 angeführt, und dürfen nur nachgeschlagen wer- den.
1763.	17. Nov.		Der Hofgärtner Hanns 1761. Christ. Trautmann.
	im April.	Hohen Petersdorf.	der kleine Ackermann Carl Ferdin. Feige.
			die Häusler Hanns 1761; Christoph Wahswimmer, hb 3 und

			und Hanns Gottfried Pohl.
1778.	2. Octob.		der Kleingärtner Benja- min Beyer.
1761.	im August	Nieder Kunzendorf,	der Dreschgärtner Gott- fried Thässler.
1761.	im Octob.	Ober Baumgart,	die Bauern Hans Christ- ian Föhrer, und Hans Chri- stoph Thierhold. Der Häusler Gottfried Kraus- se, der Schneider Chri- stian May und Hanns Christoph Meier.
1764.	11. July.		der Bauer Christian Voiser.
1765.	23. Dec.		der Häusler Elias Bohm, des Frey- und Dresch- gärtner George Friedr. Hanschs Wittwe, und der Schäfer George Tho- mas.
1761.	im Septb.	Nieder Wolmsdorf.	das herrschaftliche Vor- werk. Die Bauern Ge- orge Friedrich Scholz; der Frey- Gärtner Ge- orge Paul; der Dresch- gärtner George Werner, George Schubert Hanns Heinr. Weyrauch, Hans Christ Weyrauch, Gottfr. Weyrauch.
1761.	29. Aug.	Schweinz.	das herrschaftliche Vor- werk. Die Bauern Ge- orge Friedrich Scholz; der Frey- Gärtner Ge- orge Paul; der Dresch- gärtner George Werner, George Schubert Hanns Heinr. Weyrauch, Hans Christ Weyrauch, Gottfr. Weyrauch.
1763.	30. April.	Hohendorf.	der kleine Ackermann Siegismund Ruttig.

	9. Januar	Streckenb.	das Dominium, wobei 1765. 204 Schafe durchs Feuer verloren giengen.
1783.	28. Juny,		durchs Gewitter hat der Bauer Johann Gottlieb Simon seinen Bauern- hof verloren.
	16. Sept.	Röhrsdorf.	geriethen bey dem Flachs- 1768 dürren, die Bauergüter des Hanns Christoph Krauses, Gottfried Mü- ßigs und Gehöfe des Kleinackermanns Gottl. Edppich im Brand.
1768.	17. Nov.		Müßigs Bauergut.
1770.	18. Dec.		der Rusticalgärtner Chri- stostomus Gründel. ließ nach pag. 306.
	11. Feb.	Groß Waltersd.	die Gärtner Hanns Cas- 1770 par Haman und Gott- lieb Schneider.
	9. Octob.	Preilsdorf.	der Gärtner Gottfried 1770 Mätzke.
	27. April	Giesmansd.	der Bauer Elias Raup- 1770 bach.
1775.	27. Juny.		durchs Gewitter brannte das herrschaftliche Vor- werk und 200 Schfl. Ge- treide ab.
1777.	9. Dec.		der Bauer David Baum- garten.
1788.	25. Aug.		durch einen Wetterschlag wurde der Freygärtner h b 4 Hanns

			Hanns Friedrich Pförtner seines Wohngebäudes und seiner ganzen Haabe berauht.
1776.	14. Octob.	Heinzelwald.	der Häusler und Kretschmer George Haman, wobei drey Kühe verbrannten.
1778.	6. May.	Lauterbach.	der Häusler Gottlieb Binsner.
1786.	24. Juny	Neu Reichenau.	durch einen heftigen Gewitterschlag ward die Scheuer des Bauers Hanns Simon in Asche gelegt und glücklich verhütet daß keine um sich fressende Flamme aushrechen dürfen.

Schmiedeberg
Brand 1792.

Die Nacht vom 4. zum 5ten May des 1792ten Jahres war für Schmiedeberg schrecklich; ein Theil der Stadt und zwar der bewohnteste ward ein Raub der Flammen. 40 Wohnhäuser, 46 Seiten und Hintergebäude sind eingeäschert und mehrere Häuser durch die Löschungs-Anstalten theils ganz niedergezissen, theils ansehnlich beschädigt worden. Das Feuer brach in besagter Nacht nach ein Viertel auf 12 Uhr an dem Theile des sogenannten Ringes aus, wo ein hölzernes Haus am andern hing; sogleich als das Feuer von einigen noch auf der Straße befindlichen Bürgern entdeckt ward, ergrif es auf einmal drey Häuser, welche schon in vollen Flammen standen. Ein Feuerwehrmann, der sich auf dem Dache eines Hauses befand, wurde von den Flammen getötet. Der Brand zerstörte eine Menge von Gebäuden, darunter auch die Kirche St. Marien, die jedoch später wieder aufgebaut wurde. Viele Menschen kamen bei dem Brand ums Leben, insbesondere Kinder und alte Menschen. Die Feuerwehr versuchte verzweifelt, das Feuer zu löschen, aber aufgrund der schwierigen Gegebenheiten und der mangelnden Wasserversorgung war dies nicht möglich. Der Brand dauerte mehrere Stunden an und zerstörte ein großes Gebiet der Stadt. Die Schäden waren immens, und die Wiederherstellung dauerte viele Jahre. Es gab zahllose Opfer, sowohl durch den Brand als auch durch die Folgen wie Hunger und Krankheit. Die Stadt musste sich aufwändig renovieren, um wieder aufzuragen.

men standen, ehe die meist im ersten Schlafe liegenden Einwohner zur Hülfe und Rettung herhey eilen konnten. Es waren die Häuser des Gastwirth Böhm, Fleischer Scholz und Goldschmidt Hoppestock, welche zuerst brannten, und in einem Stalle des mittlern Hauses war das Feuer entstanden. Es ergrif nach oberwärts ein Haus nach dem andern, und es war hier unmöglich mit den Spritzen, deren viele aus der Nachbarschaft zu Hülfe gekommen waren, etwas auszurichten, weil die Häuser auf beiden Seiten in Flammen standen und die Menschen vor Hitze nicht arbeiten konnten. Jedoch der so thätigen Beihülfe, der aus nahen und entfernten Orten, mit grösster Bereitwilligkeit herhey gekommenen Nachbarn und ihrer unermüdeten Anstrengung, bey den zur Löschung nöthigen Arbeiten, verdankt man es, nächst dem ausdauernden Fleiß der Bürgerschaft, ganz vorzüglich, daß endlich am sten Morgens gegen 7 Uhr die Glut des Feuers gedämpft und eine weitere Ausbreitung glücklich abgewendet wurde.

Der Verlust, der durch diesen Brand verunglückten Einwohner, ist außerst beträchtlich; außer ihren Wohnungen haben fast alle den grössten Theil ihres Mobilienvermögens und einige Alles verloren. So weit man den Schaden auszumitteln im Stande gewesen, beträgt selbiger gegen 60.000 Reichsthaler; 80 Familien befanden sich ohne Wohnung, zum Theil ohne Erwerb, weil die meisten Handwerker ihr Werkzeug mit verloren haben.

Bey dem Feuer hat der Seifensieder Gas bian Herrman und der Mauergeselle Felsmann durch den Einsturz einer Laube an des erstern Hause das Leben verloren. Des erstern Schwiegersohn der Seifensieder Herrmann der jüngere, wārd eben dadurch gefährlich beschädigt, ist aber wieder hergestellt; auch haben mehrere Bürger durch angestrengte Arbeit beym Lösch an ihrer Gesundheit Schaden gelitten.

Die Summe der milden Beyträge von Menschenfreunden, zur Erleichterung des Schicksals ihrer verunglückten Mitbrüder belauft sich auf 5,365 Rthlr. 7 sgr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. Des Königs Majestät haben auf Verwendung des erhabenen und menschenfreundlichen Etats - Ministers, Herrn Grafen von Hoym, Excellenz, den verunglückten Häuserbesitzern 6,000 Rthlr. anzuweisen geruhet.

Dukaten Preise
von 500 Jahren,

Gold, Silber und Geld wird nach dem Cöllnischen Markgewicht, als welches seit 1524 im ganzen deutschen Reich zum Maßstab beym Münz-Wesen erkannt worden, gewogen. 1 Mark hat 8 Unzen oder 16 Loth.

Die Feinheit des Goldes wird nach Karate und Grän, und zwar die Mark fein zu 24 Karate, und jeder Karat zu 12 Grän, mithin die Mark fein zu 288 Grän fein gerechnet.

Das Gold wird bey 1 Dukaten verkauft, und 23 $\frac{1}{2}$ Karate, oder 282 Grän der cöllnischen Markt

Mark an seinem Golde, für 67 solcher Dukaten; mithin 4 $\frac{1}{67}$ Grän seines Gold für jeden Dukaten gerechnet.

Der Ducaten oder Ungarische Gulden, der sich am wenigsten verändert hat, der immer zu 23 Karqt sein, 66 oder 67 Stück auf die rauhe Mark blieb, galt allhier wie Herzog Bolco 1292, die Burg Volkenhain errichtete 12 Böhmishe Groschen. König Wenzel, der zweite ließ zur Zeit solche böhmische Groschen schlagen, die anfänglich fast ganz sein waren und von denen 60 Stück auf die colnische Mark giengen.

Unter Kaiser Carl dem vierten, Könige von Böhmen galt 1376 der ungarische Dukaten 16 Groschen vier Heller, und wurden 70 Stück auf die rauhe Mark, 12 bis 14 Röthig geprägt. Im funfzehnten Jahrhundert während der nachlassigen Regierung Wenzels, und der Unruhen unter Sigmunden verschliss das böhmische Münzwesen. Ein Dukaten galt 20, 30, 40 Groschen. König Mathias bestimmte endlich in einer Münzordnung von 1471 gesetzmäßig den Dukaten auf 40 Groschen, deren aus der rauhen Wiener Mark 120 Stück geschlagen werden und 5 Röth fein halten sollten. 1582 galt er 45 Sgr. in der Folge kam derselbe auf 60 Sgr. Im Jahr 1623 den 11. December ließ Kaiser Ferdinand den Dukaten oder Zecchino auf 70 Sgr. gesetzmäßig bestimmen. 1710 stieg er auf 80 Sgr. 1750 erhielt der holländische Ducaten den festgesetzten Preiß von 82 $\frac{1}{2}$ Sgr. Kaiser Ducaten den

den Werth von 83 $\frac{1}{2}$ Sgr. Ungarische Kremnitzer Ducaten 84 Sgr.

Laut einer Kaiserlichen Verordnung vom 26. März 1771 erhielten die Ducaten folgende Erhöhung.

Der Holländische zu 4 Floren 14 Kreuzer.
Der Kaiserl. Königl. zu 4 Flor. 16 Kr.
Der Ungar. Kremnitzer zu 4 Flor. 18 Kr.

Und gegenwärtig gesten seit einigen Jahren die Kaiser und Kremnitzer Ducaten ohne Unterschied $4\frac{1}{2}$ Floren Conventions Geld. Das Conventions-Geld ist zur Zeit dem Cours nach mit $4\frac{1}{2}$ pro Cent in preußisch Courant mehr oder weniger, bezahlt worden. Der holländische Rand-Dukaten hat 94. und der wichtige 93. Sgr. mehr oder weniger gegolten.

Im Jahr 1756. ließ die Kaiserin Maria Theresia doppelte und einfache Souverain'd'or, die zu $12\frac{2}{3}$ Floren und 6 $\frac{1}{3}$ Fl. Cours haben sollten, zu Wien ausprägen. Jetzt sind sie 12 Fl. 40 Kreuzer und 6 Fl. 20 Kreuzer in Kaiser-Geld oder 9 Rthlr. 9 Sgr. oder 4 Rthlr. 29 $\frac{1}{2}$ Sgr. preußisch Courant.

Leipziger Münzfuß 1690.

Im Jahr 1690 im Monath Januar ist zwischen Chur-Sachsen und Brandenburg und Braunschweig-Lüneburg der so genannte Leipziger Münz-Fuß zuerst errichtet, nach welchem aus einer köllnischen Mark 12 Reichsthaler an $\frac{2}{3}$ tel

$\frac{2}{3}$ tel, $\frac{1}{3}$ tel und $\frac{1}{6}$ tel Thaler- Stücke ausgepräget worden.

Anno 1750 führte die Kaiserin zu Wien einen neuen Münzfuß ein, nach welchem 8 $\frac{1}{2}$ ganze Species Thaler a 2 Floren, eine cöllnische Mark wiegen und 13 $\frac{1}{2}$ Loth fein Silber enthalten sollten. Diesem Münzfuße ist Chur-Bayern Anno 1753 vermittelst einer geschlossenen Convention beigetreten, und bald darauf ist selbiger auch von Salzburg angenommen worden, dahero die neuen Spec. Thaler seit der Zeit Conventions-Thaler und der Münzfuß der Conventions-Fuß heisst.

Conventions
Fuß 1750.

Friedrich II. ließ doppelte, einfache und Friedrichsd'or.
halbe Friedrichsd'r oder 10. 5. und 2 $\frac{1}{2}$ Reichs- von 1750.
thalerstücke, welche anfänglich 5 pro Cent besser als preussisch Courant-Geld bezahlt und gerechnet wurden. Nachher galt der einfache 5 Rthlr.
10 Sgr. oder 6 $\frac{1}{2}$ pro Cent. Jetzt ist der Cours 10 $\frac{1}{2}$ auch 11 pro. Cent in preuß. Cour.

Die preussischen Dukaten so 1750. 2 Rthlr.
22 $\frac{1}{2}$ Sgr. im Werth gewesen gelten jetzt 3 Rthlr.

Der große bejahrte Birnbaum in der Allee zu Kauder, ohnweit der Börnicher Gränze, an der Heerstraße von Volkenhain nach Striegau, war undenkliche Jahre ein Erholungs-Ort und Lauberhütte für Tausende von Reisenden gewesen, und nun ist er seit dreißig Jahren zu einem Denkmal vorzeglicher Mordthat geworden. Wahrer! stehe still, und lies dessen Inschrift:

Eine Mordthat
an der Landstraße
he bey Kauder
1763.

Hier

Hier ward im Jahr 1763. den 16 October,
 an einem Sonntage des Abends gegen sieben Uhr,
 ein Mann, Namens: Melchior Hofmann, Kret-
 schmer aus Falkenhain bey Schönau, welcher
 vom Schweidnitzer Galli-Biehmarckt gekommen,
 von einem Menschenmörder aus bloßer Raubbe-
 gierde mit einer Canonenflugel erschlagen und tote
 gesunden. Hier denke dir den schrecklichen Fall
 in seinem ganzen Umfange, wie leicht unser Le-
 ben in einer so unsicheren Welt, wenn es Gott
 aus weisen Ursachen zuläßt, bey dem Anfall bö-
 ser Menschen in Gefahr kommen kann. Schau-
 dert dir nicht die Haut für diesem gräßlichen To-
 de, wenn ein Cain unserer Zeit, seinen Bruder
 so unversehens ermordet, und lediglich aus Raub-
 sucht unschuldig Blut vergießt? Würde dir nicht
 jetzt noch dasjenige Stück Eisen, jenes Mordin-
 strument, das in das Fleisch des Hofmannes
 drang, und ihn tödete, schrecklich genug seyn?
 Bitte Gott, daß er dich in seinen Schutz nehmen
 möge.

Der Mörder ist unstreitig gewiß, durch den
 Reisenden Laufer, welcher ihm unvermuthet auf
 frischer That über den Hals gekommen gestört
 worden, weil er sein Vorhaben, ihn zu berau-
 hen, nicht ins Werk setzen könnten; er muß so-
 gleich wie er den Reisenden ganz unerwartet in
 der Nähe wahrgenommen, welcher nicht weit
 davon wo er den Mordanschlag ausgeführt, sich
 Tabacks-Feuer geschlagen, aus Besorgniß er-
 wischt zu werden, die Flucht ergriffen haben.

Die erste Nachricht von dem unglücklichen
 Vorfall überbrachte dieser Laufer in den Gerichts-

Kret-

Kretscham nach Rauder, welchen man von Seiten der üblichen Gerichte bis nach geschehener Untersuchung in weitem Arreste behielt. Der Körper des Erschlagenen wurde den 18ten dieses Septembris entdeckt und man entdeckte eben dadurch, daß der Todesschlag mit einem Stück Canonenkugel, so unter dem Birnbaum gefunden worden, geschehen sey. Man fand bey der vorgenommenen Visitation außer seinen Kleidungsstücken, einen schwarzen Wallachen mit Sattel und Zeug, einen Rosenkranz, drey Dukaten, einen Augustd'or, 2 Gulden, 3 $\frac{1}{2}$ Gröschel preußisch, und 4 $\frac{1}{2}$ Sgr. sächsisch Geld bey ihm, worüber nachher dessen noch lebender Sohn Franz Joseph Hofmann, Inwohner zu Falkenhain, disponirt hat.

Im Jahr 1737. den 25 Julii ward Christian Kämmler, ein Weber von Niederwürgesdorf, welcher seinem leiblichen Kinde in der Wiege, mit einem Messer die Kehle abgeschnitten gehabt, daselbst gerädert. Man sagt: daß diese That an seinem Söhnen Gottlieb aus Kleinmuthigkeit verübt worden.

Wiesau. Aus Melancholie ward Gottlieb Unglücksfälle. Rudolph, der Weber, zum Selbstmorde verleitet, und schnitt sich am 21 May 1778 mit einem Wirkemesser die Kehle ab.

Klein-Waltesdorf. 1784. den 3 April erfuhr Rosina Rudolphin, in den Wolmsdorfer Kiefern an der Baumgärtner Straße. 1791 den 26 July erhieng sich selbst Maria Rosina
Röß

Kolchin, geborne Preuskin aus Einsiedel gebürtig, an die Stütze ihres Weberstuhls. Eine heftige Gemüthskrankheit war die Veranlassung dazu.

Wolmsdorf. Im Jahr 1759 den 12 Ju-
ly ward bey frūhem Tage, ein Bauermann aus Nieder-Wolmsdorf Caspar Ulrich, bey dem Steige des Johann Springer, im Wasser, todt gefunden. Der Gerichtskretschmer Gottfried Gebauer erhenkte sich 1767. den 1 Februar. Ein armer Mann, Johann George Geppert, (Gebhard) aus Röhrsdorf, ward 1770. den 23 May vom Zollbereuter Kiesenthal, auf der Scholzerey zu Niederwolmsdorf todt gefunden. 1793 den 28 Merz fand man Johann Christoph Hoppen aus Langenhelmsdorf, auf des Bauers Joh. Gottlob Feestes zu Oberwolmsdorf seinen Hinterwiesen, im Schnee todt.

Würgsdorf. Elias Hoppe, Hofehäusser hat sich 1752. in dem Lamprecht selbst erhenkt. Gottfried Igner, ein Tagelöhner, aus dem städtischen Antheile, verunglückte den 24 November 1768. bey Fällung eines Baumes im Walde, und kam dadurch um sein Leben. Des Webers Johann Christoph Sterz, achtjährige Tochter, Maria Elisabeth, verbrannte sich mit einer glühenden Kohle und die Folgen davon, waren tödlich.

Des Gemeinbothe Johann Christoph Rudolphs Chewirthin; Namens Helena, gebohrne Förste-

Försterin kam bey einem starken Stöberwetter am 28 März 1771 von Landshut, und gerieth in Lebensgefahr, blieb im tiefen Schnee stecken und erfrohne nahe vor dem Dorfe.

Gottfried Geißler, war bey dem Bauer Christian Hofmann in Diensten, und hatte den 6 Nov. 1771 das Unglück von einem umfallenden Wagen getötet zu werden. Gottfried Preuß, Freigärtner, erhenkte sich aus Antrieb von Schwermuth den 14. July 1779, in seiner eigenen Scheune. Im Jahr 1791 den 18 Au. hat sich des Häuslers und Webers, Elias Schinners Chewirthin, Namens Anna Rosina gebohrne Rudolphin mit einem Scheermesser auf die gewaltsamste Art entleibet. Sie war ohngefähr 35 Jahr alt. 1793 den 19. August musste ein Knabe von 11 Jahren, welcher auf dem Felde das Vieh hütten musste und von unseinem giftigen Wasser getrunken hatte, an den Folgen des Trunks sterben. Es war des Hofgärtners, Christian Sdhnels, sein Sohn.

Borschenhain. Bey dem im Jahre 1749 den 10. August vorgefallenen Desertions- Complot von der hiesigen Garnison, wurde der Weber Johann Caspar Schwandner, auf der Spittelscheibe erschossen und blieb auf der Stelle todt. Dieser Schuß hatte eigentlich dem nachsegenden Unterofficier Schwarzbach gelten sollen, welcher sich durch übertriebene Strenge bey den Deserteurs verhaft gemacht, und traf unglücklicher Weise den 43 jährigen Mann aus der

Stadt. Ein Einwohner von Würgsdorf Sigismund Finke, gerieth bey diesem Vorfall auch in Gefahr, er befand sich zur Zeit auf freiem Felde, wurde durch einen Schuß am Kopfe tödlich blesirt, und starb nach 46 Stunden daran. Der Kürschnermeister Friedrich Langhammer ein bekannter Säufer, brachte sich durch unmäßigen Trunk um sein Leben. Er sof 1757 acht Tage vor seinem traurigen Ende, so stark, daß ihm im Jordankretscham allhier, der Brandtwein, welcher sich in ihm entzündet hatte, zum Munde herausbrannte. Alle angewandte Hülfsmittel vermochten ihn nicht zu retten. Der Schumacher-Gesell Carl Quetland, hat zu Dessau die Profession erlernet, welcher sich ebenfalls durch ein unordentliches Leben, den frühzeitigen Tod zugezogen. Er blieb am 22 April 1793 auf dem Rückwege von Baumgarten, woselbst er sich betrunken gehabt, die Nacht über liegen, und erwachte nicht wieder. 1788 den 24 July ward in dem nahgelegenen Busche zu Halbendorf ein unbekannter Mann tott gefunden. Der Pension-Lieutenant, Herr von Niesemeuschel rettete am Oster-Sonnabend 1788. ein Mädchen von 2 Jahren, Namens Johanna Scholzin, das in hiesige Bach, die schnelle Meise genannt, gefallen und bereits ein Stücke mit fortgeschwommen war.

Wo zu das Ziel. Die Gewohnheit daß alle Donnerstage des Monats mit der Abends um 8 Uhr eine Viertelstunde mit der großen Glocke große Glocke geläutet wird, hat einen eben so heilsamen Endzweck als diejenige Gewohnheit, die nützte.

ein

ein Zeichen des heiligen Kreuzes bey gewissen Worten und heiligen Handlungen zu machen. Erstere ist hier seit 65 Jahren eingeführt, letztere aber ist sehr alt. Dieses Zeichens des Kreuzes haben sich viele unter den ältesten Christen bedient, in der Absicht: um sich an den Kreuzestod Jesu Christi zu erinnern, dadurch zu trösten, und sich zur Nachfolge des Gekreuzigten zu ermuntern. Zu diesem erspriechlichen Zweck kann man es auch jetzt noch gebrauchen: aber viele Christen vergaßen die rechten Absichten, die man beym Kreuzmachen anfangs hatte, und legten dem Zeichen des Kreuzes gewisse verborgene Kräfte bey, daß es die Menschen oder Vieh vor Zauberern und mannigfältigen Nebeln bewahre. Es ist ein abscheulicher Missbrauch des Kreuzes, wenn man es in solcher Absicht anwendet.

Wenn wir etwa von einem Prediger, das Zeichen des Kreuzes machen sehen, so soll uns dies eine Erinnerung seyn, daß Jesus für uns Sünder am Kreuze gestorben ist; dies Zeichen soll uns ermuntern zum Dank gegen Gott, den gütigsten Vater, der seinen Sohn zum Opfer für uns am Kreuze dahin gegeben hat; ermuttern soll es uns, unserm Gott eben so gehorsam zu seyn, wie Christus seinem Vater gehorsam war, bis zum Tod am Kreuze. So haben wir das Zeichen des Kreuzes recht gebraucht.

Das Zeichen dieses Läutens ist in der Absicht verordnet worden, um sich an selbigem

Abend, vorzüglich der Todes- Angst Jesu Christi am Ölberge zu erinnern. Für wen schlägt unser Herz, was sagt uns unser Gewissen bey dieser Betrachtung? Wenn wir nicht alle Empfindungen der Menschlichkeit ausgezogen haben, so werden wir die stärkste Aufforderung fühlen, die höchste Liebe zu preisen, die den Sohn des Allmächtigen bewogen hat, durch Leid den des Todes, ein Seligmacher des verlohrnen Menschen- Geschlechts zu werden. Herr Thomas Antonius Müller, Pfarrer in Blumenau, Canonicus in Groß- Glogau und Rector alumnorum in Breslau, legirte im Jahr 1729 den 6 Januar 80 Rthlr. aus einer so guten Absicht zum Donnerstagsgeläute, und zu Halzung einer Litaney am Sonnabend vor dem so genannten schwarzen Sonntage. Das Capital steht auf einem bürgerlichen Fundo und von den Interessen wird diese läbliche Anstalt unterhalten.

Die Stadt pro-
jektiert Landgü-
ter anzukaufen,

Im Jahr 1730. ließ sich auf das Gutbes-
inden des Magistrats, die hiesige Stadt- Com-
munität in Sinn kommen, das Antheil von
Würgsdorf und Halbendorf, so zur Zeit dem
Herrn Grafen Leopold von Reichenbach gehörte,
an die Stadt zu kaufen, ohne zu überlegen, wo
man das ansehnliche Kaufpreium von 50,000
Reichsthalern hernehmen sollte, und ob der Lan-
desherrliche Consens auch darzu ertheilet werden
würde. Demohngeachtet ließ man sich ohne Geld
und nachgebrachte specielle Concession über die
namentlich ausgedrückte Güther, mit dem Herrn
Grafen in Unterhandlungen ein, wobei aber der-
selbe

selbe sehr vorsichtig zu Werke gieng und dem Magistrat eine projectirte Punctuation, de dato Würgsdorf vom 14. Juny 1730 zur Unterschrift vorlegte, Inhalts deren man von Seiten der Stadt dem Herrn Grafen, sogleich 100 Species Dukaten Wartegeld auszahlen musste, so er auch laut Quittung vom 15 Juny d. a. richtig erhalten hat. Diese 100 Dukaten aufzubringen wurde eine Menge Holz zum Verkauf geschlagen und dadurch die wenige Stadtholzung ziemlich mitgenommen, wiewohl es war alles vergeblich angewandt. Gesetzt auch, daß der Stadt zum Ankauf besagter Güter die nachgesuchte Concession vom Königl. Hofe accordirt worden wäre, so konnte sie weder auf eine, noch auf irgend eine sonstige Art die versprochene Zahlung leisten. Dies alles kam aber in keine Betrachtung. Man sollicitirte gleichwohl um den Consens, jedoch ohne Erfolg. Der Hof prescribirte zuvor derst an das Königl. Amt unterm 23 Febr. 1731, welchem anbefohlen wurde, den Vermögenszustand von Volkenhain einzuberichten, was die Stadt vor Capitalien und Schulden habe, und ob sie ohne Schulden zu machen, die Güter quaestio- nis zu erkaufen im Stande sey, &c. Wie nun den wahren Umständen gemäß, die Königl. Amts Relation nicht gar zu favorable seyn konnte, so ist auch die kaiserliche Concession auf wiederholte Petitionen niemals erfolget, und die Stadt hatte sich nebst dem Verlust der 100 Dukaten, nur viele vergebliche Unkosten gemacht. Die gute Communität bereuete nicht wenig den Kostenstritten und vereitelten Plan, da sie ohne

dieses an gemeinen Gaben ein ansehnliches abfahrt, weil wegen des allzuschlechten Zustandes der rathhäuslichen Kämmerey zum Behuf dieser Cassie noch vieles von den Bürgern zusammen getragen werden musste. Nach Maßgebung der Stadtrechnung und nach formirten zwölfjährigen Durchschnitt von 1729 bis 1740. hat die Stadt blos an Domestical-Anlagen, ein Durchschnitts-Quantum von 1121 fl. 18 sgr. 7 d. jährlich aufbringen müssen, die andern Abgaben zu geschweigen, welche noch extra ordinarie darzu kommen.

Päbtlische Mission im Jahr
1738.

Der Pabst Clemens, der 12te, schickte im Jahre 1738 eine Mission von 4 Jesuiten nach Schlesien, um gleichsam eine Besitzhandlung darin ausüben zu lassen. Die Regierung verstattete es, weil das Geschäfte der Mission in Predigen und Lehren ohne allen äußerlichen Zwang bestehen sollte. Diese Missionarien zogen von einem Ort zum andern, und predigten auf den öffentlichen Plätzen von einer Bühne, eine Stunde für Männer, die andere für Weiber, die dritte für junge Mannspersonen und die vierte für Jungfern. Es wurden auf diesen Plätzen sehr hohe rothe Kreuze aufgerichtet, mit der Inschrift: Mission 1738. Diese Kreuze stehen gegenwärtig noch und geben dem Lande das Ansehen, als ob die christliche Religion nur erst seit 1738 durch Missionarien, wie in Malabar und Paraguay, gepredigt würde. Es befanden sich vor der Aufhebung des Jesuiter Ordens in Schlesien, 1 Domcapitel, 6 Collegiatstifte, über 70 Mönchs-

fld

Klöster, 18 Nonnenklöster und 11 Jesuiter-Collegien, worinnen gegen 2000 geistliche Personen lebten.

Im Jahr 1738 den 29 October reiste Jos-
ham Anton Maria Schanz von Schommerberg von Adel ver-
Kaiserlicher Reichs-Notarius und Historicus hier- wagt sich zu
durch und trat bey dem Bürgermeister Gößel ab,
welcher sich der Antiquitäten wegen, hier einige
Tage aufhielt. In dieser Absicht bereisete er
Schlesien. Wolkenhain würde seiner schon längst
vergessen haben, wenn er nicht auf eine so
auffallende Art, betrüglich gegen die evangelische
Communität gehandelt hätte. Dieser Mann äu-
ßerte gegen den Herrn Bürgermeister daß er
Allerhöchsten Auftrag habe, bey Sammlung der
Ortsgeschichte sich nach dem Nahrungs-Zustande
dieselben vorzüglich zu erkundigen und die Mit-
tel wodurch er am wirksamsten verbessert werden
könne, zu remarquiren: Dies veranlaßte den
Gößel nach dem ersten Stadt-Deputirten, deren
drey Jahre zuvor, sieben vor die Communität
waren angestellte worden, zu schicken. Der
Schöppenmeister Johann Christian Rielke erhielt
den Auftrag sich mit dem Collegio und Deputa-
tis über diese Sache zu berathschlagen. Keiner
von denen, die sich mit einander besprachen, ahn-
dete Betrügerey, sondern glaubten es mit einem
rechtschaffenen Manne zu thun zu haben, aber
leider! steckte in diesem adlichen Kopfe, der eine
Parücke von 3 Knoten trug, bloße Windbeute-
len und in seiner Brust schlug ein schlechtes Herz.
Bey dieser Konferenz fanden die Angelegenheiten

hes Herzens zugleich mit ins Spiel, und man hielt es für das allerbeste Mittel, die Erbauung einer evangelischen Kirche in Vorschlag zu bringen, weil sich seit Begnahme der Kirche, der Nahrungsstand so augenscheinlich deteriorirt hätte, indem die zerstreute Kirchfahrt ihre Bedürfnisse welche sie aus der Stadt genommen nunmehr aus Landshut und Tauer bezöge. Diese Vorstellung war ganz nach dem Ideal des Schwindelmachers. Er nahm den Antrag mit beiden Händen an, und versprach stipulata manu ihren Gesuch per Supplicationem Allerhöchsten Ortes bestens zu unterstützen. Er flossste der Bürgerschaft Mut ein, daß sich ihre Petition, nach hemi neuen Entwurf, den der Kaiser Carl, der 6te zum Besten der Protestantten ausführen wolle, qualificirte.

Die Deputirten der evangelischen Stadtgemeinde eröffneten auf seine Veranlassung, bei seinem dreimonathlichen Aufenthalt in Breslau, mit ihm eine Correspondenz. Man bevoßtmächtigte ihn, in dieser Angelegenheit alles nach seiner hohen Einsicht zuverfügen. Der Supponente brauchte Geld, und bekam es von den leichtgläubigen Bürgern, welche er gar zu gern um ein größeres Quantum betrogen hätte. Es war dem Betrüger um nicht mehr und weniger als 1200 Dukaten zu thun, die man ihm zu geben versprochen hatte, so bald als von Sr. Majestät eine erfreuliche Resolution eingegangen seyn würde. Dieses Geld zu erhaschen, bediente er sich nur aller möglichen Ränke. Er stellte der Com-

munität Abschriften von den eingeschickten Suppliken zu, welche an sich betrachtet, das edelste Gewäsch und wahren Unsinn enthielten, und man begreift daher nicht, wie er sich so lange des Zutrauens unserer Vorfahren, womit man ihn beeindruckt, hat würdig machen können. Er verlangte zuletzt auf eine angenehme Privat-Nachricht, davon er unmöglich das Original, sondern nur ein copyleiches Schreiben einschicken könnte, nach welchem sogleich mit einem expressen Boten 1000 Dukaten für die Kaiserin Elisabeth Christina, die sich zum Besten der Böhlenhainer in dieser Sache verwendet hätte, und 200 Dukaten für seine Bemühung übermacht werden sollten. Dies erregte Verdacht und man verlangte den Originalbrief zu sehen, den er unter lauter nichtigem Vorwande verweigerte. Eben dadurch entdeckte man glücklicher Weise, noch zu rechter Zeit seine betrügerischen Kunstgriffe die der armen Stadt 60 Gulden 14 sgr. 3 d', gekostet haben.

Zweiter Abschnitt.

§. I.

Bon der Verfassung der Werbung im Gebirge. *)

Bald nach der Besitznahme Schlesiens vom
Könige von Preußen sahe die Regierung ein, wie

*^o) Zimmermanns Beschreibung von Schlesien, p. 21 des
sten Bandes.

nöthig es sey, zur Unterstüzung bei so wichtigen Leinwandmanufakturen, nicht durch die in andern Gegenden eingeführte Werbungsart die Fabrikanten furchtsam zu machen. Es wurde daher schon den 20. August 1742 verordnet, daß das Fürstenthum Zauer und vom Fürstenthum Schweidnitz die Städte und Dörfer des Volkenhain = Reichenbach = und Schweidnitzschen Kreises keinem bestimmten Regiment zugetheilt, sondern von ihnen eine gewisse Anzahl freywilliige Rekruten zur Königl. Disposition gestellt werden sollten. In den Jahren 1744 ---- 47 ---- 50 bis 1755, wurde die Sache näher bestimmt, und gegenwärtig ist die Einrichtung folgendermaßen: Es gestellen diese Kreise jährlich 60 taugliche Rekruten, und zwar nach der Anzahl der Wirthschaften so daß gewisse Dörfer einen Mann liefern. Jeder Rekrute erhält 50 Rthlr. welche ihm aber nicht gegeben sondern ausgeschrieben werden, um wenn er Invalid wird, dafür eine kleine Besitzung worauf er seinen Unterhalt hat, zu erhalten. Diese 50 Rthlr.; 5 Rthlr. Handgeld die kleinen Mondirungsstücke, so in 1 paar Schuhen, Strümpfen und 2 Hemden bestehen, nebst den erforderlichen übrigen Unkosten, werden auf die sämmtlichen zu dieser Art Werbung geschlagenen Städte und Kreise dergestalt vertheilt, daß die Städte ihren Beitrag nach dem Service, die Dörfer aber nach der Steuer aufbringen; wovon jedoch die Häusler, welche meist Weber sind und nur etwas wenig Mahrungsgeld gezahlt haben, völlig frey sind.

§. 2.

Von den Rechten bey Erbefällen nach hiesigen Statuten.

1) Die Stadt Volkenhain hat im Jahr 1541 eine Willkür wegen der Testamente verfegt:

Geschehen nach Christi Geburt im 1541
Jahre Freitag nach Mitfasten das ist den Sonn-
tag nach Latäre, daß von E. Ehrsamem Rath
der Stadt Volkenhain, Schöppen, Geschwornen,
aller Zechen Altesten, eine Vereinigung und
Bewilligung gemacht, von wegen aller ihrer
Mitwohner und Unterthanen, arm und reich,
jung und alt, und angezeiget, welche sie alle
samtlich unwiederruflich zugesaget zuhalten,
und eine jede Zeche gebethen, ihren Altesten,
solches vor gut ansehen, wieder von ihm an ei-
nen ehrsamem Rath zutragen und solche Be-
willigung in unser Stadtbuch zuschreiben, daß
selbe also bey seinen Eiden und Pflichten nach
unwiederruflichen zuhalten zugesaget, wie es
denn in etlichen Städten auch bräuchlich ist, und
auch zuvor geschehen daß Andreas Hübner sei-
ner Ehewirthin und Kinder was vermachet, von
dem Herrn Hauptmann Sr. Gestrengen dieser
Fürstenthümer dabei verblieben, und mit an-
dern Gaben mehr. Da es auch einen Auslän-
dischen belangende wäre der sich mit solcher Ord-
nung nicht besagen lassen wollte und vermeinet
was bey uns zu bekommen über solche Bewilli-
gung; so wollen wir alle Einwohner sämmtli-
chen

chen E. Chrsamen Rath helfen Beistand thun,
 so viel uns möglich ist darüber zu halten, welches mit der Obrigkeit des Schlosses geschehen
 ist, und mit ihrem Gefallen und Rath angefan-
 gen; als die Zeit des Edlen, Gestrengen, Eh-
 renvesten, Wohlbenahmten Herrn Joachim von
 Salza und Lindau in Anwaltschaft seines Herrn
 Vettters Jacob von Salza Bischof in Breslau
 Burgherrn auf Golkenhain, und auch so viel
 ihm möglich diese Ordnung über seine Nach-
 kümmlinge bey andern Obrigkeiten zu erhalten,
 wie dann erfahren, zuvor auch geschehen, wie
 denn verzeichnet, welches geschehen ist, dieweil
 man oft erfahren hat durch Fälle und Abster-
 hen, daß ein Chrsamer Rath der Stadt Gol-
 kenhain mit ihren Einwohnern viel Anstoß ge-
 habt, und dieweil wir vor Augen schen daß die
 Drohung und Strafe Gottes izund vorhanden,
 welche wir um Gott wohl verdienet und die Menz-
 schen plötzlich von dannen scheiden, wo irgend
 ein Einwohner, Bürger, Mitwohner, er sey
 frey oder ledig, Mann, Knecht, Weib oder
 Jungfrau, wie mans nennen möchte, wo der
 allmächtige Gott an ihm was thun wollte, oder
 mit Krankheit beladen, damit man sich befähr-
 te, daß ihn, oder sie, der ewige Gott von dies-
 sem Jammerthal wieder abzuscheiden forderte,
 daß ein Jegliches Macht haben soll, was im
 Stadtrecht bey uns wohnet, aber auch E. Chrsamen
 Rath sammt arm und reich leben und
 Halten will, Wer seinen letzten Willen oder
 Testament mit Wust eines Raths zu sich fordern
 läset, den Stadt- Voigt mit zwey Schöppen,
 und

und was allda mit wohlbedachtem Muthe ver-
macht auf seinem Todbett oder Krankheit und
selbige verzeichnen lässt und in unsere Bücher
verschrieben wird, soll von nun an und ewiglich
bey uns vollkommene Macht haben, als wäre
es vor einem sitzenden Rath oder vorgehegten
Dinge geschehen, nach Ordnung aller Gerech-
tigkeit und Gerichten, wo es auf diesmahl To-
deshalben abglende, man gebe es Freundscha-
ften, Fremden, Aus- oder Einländischen, oder
wohin ein iegliches will, wie allda vermachte,
demjenigen folgen. So aber Einer oder Eine
wieder aufläme, so mag es dieselbige Gabe al-
so lassen, oder wiederum zu sich nehmen, thun
und lassen nach einen jedem Gefallen und Wohl-
meinung zu andern oder zu bleiben lassen, und
solches anzeigen mit wohlbedachtem Muthe vor
einem sitzenden Rath, oder vor gehegten Dinz-
gen, nach Ordnung der Gerichte. Solche Ordn-
nung, Puncta, Verwilligung und Articul ha-
ben Wir, Burgermeister und Rathmanne nach
Vorlesung aller Zechen und Einbringung der
Zechenmeister ihrer Bevilligung nach, also zeich-
nen und schreiben lassen getreulich und unwie-
derruflich zu halten ic. welches geschehen ist am
Tage und im Jahre wie oben verzeichnet.

2) Die Ordnung etlicher Erb-Fälle, vom
Rath, Schöppen und Geschwornen auf-
gerichtet und beschlossen den 8. März 1603.

Dieweil bey gemeiner Stadt keine gewisse
Nachricht, wie man sich in gemeinen Erb-Fällen
ver-

verhalten solle, auch stets aus den Dörfern unsers Weichbildes um etliche Fälle Nachfrage gehalten und dessen keine rechte Gewissheit vorhanden gewesen, als hat ein E. E. Rath Herrn George Schillern freundlich angelanget, weil er der Aelteste im Rath, auch in die 30 Jahre im Voigt-Amte und bey der Schöppenbank gesessen, und die Fälle ihm ziemlich bekannt seyn würden, daß er die Mühe auf sich nehmen und eins und das andere so viel ihm wissende schriftlich verfassen wolle, welches er auch zu thun be-williget, doch mit diesem Bescheid und Vorbe-halt, daß solches ihm und seinen Erben unnach-theilich und unschädlich seyn solle.

I.

Wenn Mann und Weib, es sey wer es wolle, Junggeselle oder Jungfrau, Fremder oder Einheimischer eine Ordnung oder Testament auf den Todesfall machen wolle, soll solches auf dem beruhen, wie es Anno 1541 vom Rath, Schöppen und Geschworenen, statt der ganzen Gemeine ist beschlossen worden. Wenn der Voigt neben zweyen Schöppen zu Lemanden gefordert wird und selbiger noch bey gutem Verstande seinen letzten Willen und Testament ordnet, soll solches so kräftig seyn, als wenn es auf dem Rathhause für den ordentlichen Ge richten vollzogen wäre, doch solten in solchen Fällen die Eltern gegen die Kinder und die Kinder gegen die Eltern wie denn auch leiblich Geschwister gegen einander die Legitima (ist der zte Theil) nicht übergehen, darzu sie auch angemah-

net

net werden sollen. Gleichfalls wenn zur Zeit der Pestilenz jemand Mann oder Weib eine Ordnung gemacht und die Gerichte nicht erlangen kann, solches aber mit zwey angesessenen Personen zu bezeugen und zu bescheinigen, so soll solch Testament so kräftig seyn als wenn es vor den Gerichten geschehen wäre.

24

Wann ein Mann oder Weib nicht Jahr und Tag in der Ehe gesessen und der Mann verstürbe zuvor ohne Erben, so sind des Mannes Erben schuldig, ihr die Morgengabe wie sie in der Eheheredung beschlossen, ganz oder den halben Theil zu entrichten wie ihr dann auch neben ihrem Ehebette dasjenige was sie zum Manne gebracht unweigerlich folgen solle. Verstürbe aber das Weib für ihrem Manne, so bleibt dem Manne das Ehebette nebst des Weibes Kleidern darin sie ihm gegeben und vertrauet worden, ausgenommen sie hätte denn etwas von Geschmuck oder Silberwerk, das sie erboret und nicht ihr gewesen wäre; wie ihm dann auch darneben (wenn es vorhanden) aus des Weibes Verlassenschaft ein gedeckter Tisch und Handtuch folgen solle und das andere des Weibes Freunden verbleiben, Lebten sie aber Jahr und Tag, das ist Ein Jahr 6 Wochen und 3 Tage beysammen, ob sie gleich keine Erben gezeuget, so gewinnen sie ein gesamt Gut mit einander, des Mannes Vermögen geneuse das Weib und des Weibes Vermögen der Mann, und wann denn also eines von dem andern verstürbe, nehmen nach diesem Stadtbrauche des

Mans

Mannes Freunde den zten Theil an Gelde, Fahrz-
niß und liegenden Gründen, wie auch des Weiz-
bes Freunde des Weibes Kleidung und Leinen-
geräthe, so zum Leibe angeschnitten, zu fordern
guten Zug und Recht haben.

Die Fortsetzung im 14. Stücke.

Druckfehler

die im 12ten Stücke zu verbessern sind.

Seite 353 Zeile 13 statt Löffeln ic. ließ Löffeln gestohlen ic.	
355 — 5 st. Glück l. Glücks	
359 — 5 st. gebohrene l. gebohrne Otto	
362 — 4 st. Stadigerichten l. Stadtgerichte	
362 — 26 st. von l. von	
363 — 21 st. Kind der Geburt l. Kind bey der Geburt	
364 — 50 st. verlassen hat. l. verlassen hatte, gehängt-	
366 — 15 st. vorbehaltenen l. vorgehaltene	
367 — 7 st. gerichtet, l. hingerichtet	
367 — 23 st. Jägersdorf l. Jägerndorf	
370 — 23 st. Druscke l. Drusche	
372 — 8 st. sey l. seyn möchte	
372 — 20 st. Instrumente l. Instrumenten	
373 — 19 st. gedachte l. geglaubt habe	
374 — 22 st. gehalten wird l. gehalten würde	
376 — in der Margenarie, st. Neu- Polkau l. Nie-	
der Polkau	
377 — 5 st. Borrin l. Börrin	
377 — 25 st. dem l. der	
378 — 18 steht das Wort über st. einmal zweimal	
378 — 19 st. dessen l. dessen ist	
379 — 26 st. „Das l. „Das er	
380 — 24 st. Waffert l. Moffert	
381 — 6 st. Rudelstadt l. Rudelsstadt	
381 — 25 st. Wernersdorf l. Ober- Wernersdorf	
383 — 20 st. Schädels Ställe l. Schädel's Stelle	
384 — 3 st. Peischel l. Püschel,	

Bolkenhainsche.
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

14tes Stück. Februar, 1794.

3.

Sürbet aber ein Mann oder Weib und läßt keine Erben, sondern recht Geschwister hinter sich, so erben die Geschwister, so noch beym Leben, des verstorbenen Geschwisters Verlassenschaft und wenn gleich sonst Geschwisterkinder vorhanden, nehmen solche doch kein Erbe. Wäre aber kein rechter Bruder oder Schwester, oder ein Halb- oder Stiefbrüder noch beym Leben, so sollen der rechten Geschwisterkinder mit den Stiegeschwistern zu gleichen Theilen nach Personenzahl zu Erben zugelassen werden.

4.

Begiebt sichs ofte, daß Eheleute plötzlich, der Mann oder das Weib von einander sterben, und Kinder, welche noch beym Leben, hinter sich lassen, wann davon ein oder das andere Kind hernach gestorben, ist man oft der Meinung gewesen, weil sich der Vater oder die Mutter nicht wieder verheyrathet, und keine Erbschicht gehal-

D d ten

ten, es solle wieder ins gemeine Gut und nicht an den Vater oder an die Mutter stammen und fallen. Weil aber solches wider den allgemeinen Gebrauch, soll es billig bey folgenden verbleiben, nehmlich: daß in solchem Fall der Vater oder Mutter die Erbschaft des Verstorbenen ihres natürlichen Kindes nehme und empfahre, und soll solche Erbschichtung nach der Personenzahl der Kinder wie der Vater oder die Mutter dieselbe hinter sich verlassen, abgetheilet werden. Wie denn auch in solchen Fällen da der rechte Vater oder Mutter nicht mehr bey Leben, die Großeltern hiemit verstanden werden sollen.

5.

Weil sichs auch öfters begiebet und zuträgt, daß wenn Eltern sterben, sich hernach zwischen Kindern und Vormündern der Erbschaft und Theilung halber Zwiespalt zuträgt, in diesem Fall soll es folgendermaßen gehalten werden, nemlich: daß dem jüngsten Sohn freylich wegen der Erbschaft etwas solte vorbehalten werden. Wollte aber ein älterer Bruder oder Schwester der Eltern Verlassenschaft annehmen, so soll er sich nach Erkenntniß E. E. Rath (darnach sich selbige strecket) mit dem Jüngsten wegen der Erbschaft abfinden, sowohl was ihnen zum Handwerk oder Hochzeit verordnet werde. Hätte aber ein Vater noch bey Leben diesfalls eine Ordnung gemacht, solle es auch bey derselben verbleiben.

6.

Weil E. E. Rath vor langer Zeit eine Ordnung gemacht, wann Eheleute es sey Mann oder

oder Weib nach Gottes Willen eines vor dem andern mit Tode verbliche, solle dem überbleibenden Theil sich wieder zu verehelichen nicht zugelassen werden, es wären denn die Kinder zuvor bevormündet und veranschläget, so soll auch derselben ferner also und wirklich nachgelebet werden.

Verläßt aber ein Weib Tochter hinter sich, so sollen derselben Vormünde der Mutter Kleidung und Leinengeräthe fleißig verwahren, und da die Kinder noch nicht erwachsen, die Kleidung verkaufen und zu Gelde machen, nnd wann sich dieselbigen zur Aussetzung nicht erstrecketen, soll der Vater schuldig seyn nach seinem Vermögen etwas hernach zu geben, damit sie ehrlich ausgesetzt werden können, sowohl den Söhnen zur Hochzeit und dem Handwerk. Und da das andere Eheweib, wie ihr denn zu thun gebühret, die Kinder fleißig hülfe erziehen, und sie auch in stehender Ehe ihren leiblichen Kindern, Söhnen, oder Töchtern zu gut, wie eine fleißige Hausmutter etwas von leinen Geräthe erzeuget, so soll dasselbige auch nach des Vaters Absterben ihr und ihren Kindern für den andern Stieflindern der iten Ehe billig allein verbleiben. Ausgenommen was an Leintwand verhanden soll beiderley Kindern zu gleichen Theilen kommen, davon dann die Mutter ihren zten Theil auch haben soll; hätte aber so viel nicht können erzeuget werden, damit die Töchter der andern Ehe man auch ehrlich aussetzen könnte, so soll solches nach Vermögen von dem gemeinen überbliebenen Gut genommen werden.

7.

Wenn ein Vater 2, oder 3. Kinder zeugte, und hätte allewege der Verordnung E. E. Rath's nach, die Kinder der ersten oder andern Ehe veranschläget, und der Vater hernach nach Gottes Willen mit Tode abgienge, so sollen die Kinder der ersten Ehe der Erbschaft halber keinen Vorzug haben, dieweil der Vater sie wegen ihres mütterlichen Zustandes ordentlich veranschläget, und soll allein der jüngste Sohn es seyn der andern oder zten Ehe den Vorzug haben in der Erbschaft.

8.

Weil sich auch ofte wann Eltern verstorben, zwischen Söhnen und Töchtern der Erbschaft halber Zwiespalt zuträget, soll es also gehalten werden, daß die Töchter an des Vaters Kleidung, Hauswehren und Bücher nicht Theil haben könnten, sondern alleine den Söhnen verbleiben, wiederum nehmen die Söhne an der weiblichen Kleidung so die Mutter verläßt, auch kein Theil ausgenommen, wenn die Töchter zuvor ausgesetzt, nehmen sie die übrig Bette und wann Leimt, Lischtücher und Handtücher verhanden ihren gebührenden Zustand. Ist aber noch irgend eine Tochter vorhanden so nicht ausgesteuert, soll ihr billig das folgen, was zuvor den andern wiederfahren.

9.

Weil sichs auch bisweilen begiebet, daß ein Mann mit dem andern oder dritten Eheweibe keine

Keine Kinder zeuget, und wann sie über Jahr
und Tag in der Ehe gesessen und der Mann ver-
stirbet, daß die Erben zweifelhaftig und unges-
wiss seyn, ob sie dem Weibe aus ihres Vaters
Verlassenschaft den zten Theil folgen lassen soll-
ten; so soll künftig in solchem Fall dem Weibe
allewege nach Ablegung der Schulden und der
Kinder mütterlichen Zustandes der zte Theil fol-
gen; auch soll das Weib in solchen Fällen alle
ihre angeerbte Güter in die gemeine Theilung
zu bringen schuldig seyn, jedoch soll ihr bevorste-
hen: ob sie bey ihrem eingebrochten Gut, oder
aber nach Gelegenheit des Falles zum zten Theil
greifen will, sonderlich dasfern solches in der Ehe-
beredung also beschlossen, dabei sie auch soll ge-
gelassen werden.

10.

Wann Eheleute einander bößlich verlassen,
dass entweder der Mann das Weib nicht haben,
oder aber das Weib dem Manne nicht ehrlich
bewohnen wollte, und also sich mit einander
nicht nähren wollten, wie hoch sie auch von der
Obrigkeit und Pfarrherrn dazu ermahnet wür-
den, dass sie diesfalls eine so große Sünde be-
gehen thäten, weil sie einander einen theuern
Eid geschworen hätten, so soll das schuldige
Theil neben der weltlichen Obrigkeit Strafe bey
dieser Gemeinde nicht geduldet werden, ja es
soll ihnen auch nach Absterben des Ehegatten
keine Erbschaft folgen, dieweil in solchem Fall
keine Ehescheidung zwischen Mann und Weib zu
Recht hat erkennet werden mögen.

II.

Das Handwerks- Zeug soll den Erben als
sen zu gleichen Theilen zufallen, alleine die Söh-
ne sollen in alle Wege die Priorität darzu ha-
ben, und ihnen dasselbige vor den Töchtern in
einem leidlichen Kaufe gelassen werden.

Königl. Amts- Verordnung.

de dato Jauer den 17. Sept. 1734. die Status-
ten betreffend.

Unsern günstigen Gruss und alles Gute zu-
vor! Ehrbare, weise, insonders gute Gönner;
demnach Wir aus erheblichen Ursachen bewo-
gen worden von denen sämtlichen Magistratibus
hiesiger Königl. Städte über nachstehende Pas-
sus zuverlässigen Bericht einzuziehen und zwar:

1mo. Ob secundum Statuta localia inter
conjuges communio bonorum in sensu pro-
prio et juridico obtiniret; daß nehmlich der
Maritus von der Ehegattin Illatis nicht allein den
Usum fructum sondern auch comproprietatem
habe, und vice versa uxor in bonis mariti con-
proprietaria sey? auch so hin das Ehereib, wenn
der Mann aus Verschwendung oder durch Un-
glücksfälle in Schulden versunken mit ihrem zu-
gebrachten Vermögen für ihn bezahlen, und mit
dem liederlichen verunglückten Manne zugleich
civiliter untergehen müsse?

2do. Das gewöhnliche freye Schalten und
Walten unter Cheleuten intuitu vinculi conju-
galis

gallis nur in sensu impropio et vulgari communico honorum genennet werde, einfolgl. intercessio sive fide iuslio mulieris pro marito bey Aufnehmung eines Darlehns anderer gestalt nicht verbindlich sey, als wenn dieselbe bey persönlicher comparirung corum judice competente praevia certioratione jurium muliebrium in Beisehn und mit Approbation oder Vollwort eines absonderlichen erbethenen Curatoris denen dem weiblichem Geschlechte zum Besten geordneten Rechts-Wohlthaten ausdrücklich renunciaret hat?

3^{ro}. Was einen Ehemann bey Absterben des Eheweibes deficiente Testamento, und wann die Ehepacta nicht Ziel und Maß setzen ex Statuto erblich zufället und worinnen

4^{ro}. Vice versa viduae portio statutaria besteht:

5^o. Wann ex matrimonio morte disoluta keine Kinder vorhanden, was supestes (lesende) maritus denen nächsten Unverwandten defunctae conjugis herausgegeben schuldig und was

6^o. Viceversa des verstorbenen Mannes nächsten Freunde a vidua zu verabfolgen?

7^{mo}. Ob nicht solchenfalls dem viduirten Theil die Option frey gelassen, daß es repudiata portione statutaria zu dem Seinigen greifen könne, oder ob es nothwendig portionem statutariam einnehmen müsse? ex ratione sammt zwischen ihn und dem abgelebtem Ehegatten

vera communio bonorum scilicet quoad ipsam proprietatem verhanden gewesen, und das Hero zum Exempel: Eine reiche Wittis deren Illata 30,000 Floren betrageten, verbunden wäre, des ohne Vermögen geheyratheten, auch ohne besonders acquirirte Mittel verstorbenen Mariti nächsten Freunden an einen Det, wo Uxor's portio statutaria auf ein Drittel gesetzt ist, 20,000 Floren von ihrem zugebrachten Gut hinzugeben? Endlich aber und

gvo. Ob gedachte statuta localia ex speciali summi principis confirmatione ihr beständiges Robour erlanget, oder als ein jus consuetudinarium anzusehen sind?

Als werdet uns ihr hierüber de passu in passum respectu statutorum der eurer Obsicht anvertrauten Stadt binnen 4 Wochen ohnfehlbar gründlich Auskunft in duplo erstatten. Uns übrigens göttlicher Obhutt empfohlen. Gegeben auf dem Königl Burglehn zu Tauer den 17. September Anno 1734.

Der Bericht vom Magistrat an das Königl. Amt wegen der Statuten und Erbsfälle.

Auf Euer Hochreichsgräfl. Excellenz und E. Löbl. Raif. und Königl. Amtes an uns sub praesentato d. 25. c. m. in puncto der ollhiesigen Statuten und Erbsfälle ergangene hohe Verordnung berichten hiedurch gehorsamst und zwar
 Ad passum ^{1^{um}}. daß zwischen zweyen Ehe ^z Gatten, Communio bonorum secundum statuta localia in sensu proprio et juridico al-
 lior
 ser-

Iererst nach Verlauf Jahr und Tages obtiniret
werde in his formalibus: Lebten sie aber Jahr
und Tag, das ist 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage
beysammen, ob sie gleich keine Erben gezeu-
get, so gewinnen sie ein gesamt Gut mit einan-
der, des Manns Vermögen geniehet das Weib,
und des Weibes Vermögen der Mann, haben
also beide cum illatis conproprietateim et de his
tum fructum ist auch zeithero bey in Schulden
verfallenen Eheleuten so weit das zusammen ge-
brachte Vermögen zulänglich gewesen, gehalten
worden.

Ad passum 2^{dum}. ist zwar nicht zu verhal-
ten, daß in dies orthigen Statuten nichts ent-
halten sey, qualis siat communio bonorum un-
ter Eheleuten jedoch aber ist intercessio vel fide-
jussio mulieris cum curatore rogato alshier von
dem Magistrat nicht, sondern unsers Wissens
von 30 Jahren her, etwa bey 3 oder 4 Rath's
Consensen von denen Creditoren verlanget worden.

Ad passum 3^{ium}. Wenn ein Ehemann vor
dem Eheweibe deficiente Testamento absterbet
und Kinder vorhanden sind, so bleibe dem Ehe-
weibe und viceversa ad p. 4^{um}. zu antworten,
dem Ehemann so lange die ganze Verlassenschaft
in Händen, bis der beym Leben bleibende Ehe-
gatte wiederum zu einer andern Ehe zu schrei-
ten intendiret, alsdann und vor der Promul-
gation müssen die Kinder veranschläget und mit
Mutter und resp. Vatertheil versehen werden.

Ad passum 5^{um}. et viceversa 6^{um}. geben
dies orthige Statuten in hisce terminis die Aus-
kunft;

Kunst: des Mannes Vermögen geneuht das Weib und des Weibes Vermögen der Mann, und wann dann also eines von dem andern verstürbe nehmen nach diesem Stadtbrauche des Mannes Freunde den zten Theil an Gelde, Fahrniß und liegenden Gründen, wie auch des Weibes Freunde, des Weibes Kleidung und Leinengeräthe, so zum Leibe allbereit angeschnitten, zu fordern guaten Zug und Macht haben; desgleichen geben auch in specie ex parte mulieris, daß selbte repudiata portione statutaria zu den gebrachten Gute greifen könne.

Ad paſtum 7^m. Die Statuta Ziel und Maaf in his verbis. Zum 9ten. Weil sich auch bisweilen begiebet, daß ein Mann mit dem andern oder dritten Eheweibe keine Kinder zeuget, und wann sie über Jahr und Tag in der Ehe gesessen und der Mann verstürbet, daß die Erben zweifelhaftig und ungewiß seyn, ob sie dem Weibe aus ihres Vaters Verlassenschaft den zten Theil folgen lassen sollen, so soll künftig in solchem Fall dem Weibe allewege nach Ablegung der Schulden und der Kinder mütterlichen Zustandes der zte Theil folgen und soll das Weib in solchen Fällen alle ihre eingeerbte Güter in die gemeine Theilung zu bringen schuldig seyn, jedoch soll ihr bevorstehen: ob sie bey ihren eingebrochenen Gute oder aber nach Gelegenheit des Falles zum dritz Theil greifen will, sonderlich dafern, solches in der Eheberedung also beschlossen, dabei sie auch solle gelassen werden, vice verla des Mannes halben ist zwar nichts in denen Statuten zu bei
fins

finden, es ist sich aber in verley Fällen hiernach reguliret worden. Endlich und

Ad passum gremium et ultimum zu confitiren sind die von unsfern Antecessoren, Rath, Schöppen und Geschworenen allhier bereits Anno 1541 eingereichte und 1603 renovirte Erb-Fälle statuta localia denen erhaltenen Kaiserl. Königl. und Landes Fürstl. Confirmationen jedesmahl nur generaliter inseriret worden, so Euer Hochgräfliche Excellenz und Einem Hochlobli. R. R. Amte wir hierdurch in duplo decentissimo respectu überreichen und zu hohen Faveur uns omni meliori modo recommendiren. Volkenhain den 30 September 1734.

Diese vorstehende Ordnungen und Statuta und was denselben anhängig, ist von den allhiesigen Stadtgerichten 1745 den 21. Septemb. genau revidiret und collationiret, und nach befundener Uebereinstimmung mit den Originalien, damit solche pro futuro plenam fidem haben, mit dem gewöhnlichen Gerichts-Siegel und der sämtlichen Schöppen Unterschrift attestiret worden.

Gegenwärtige Verfassung der Stadt Volkenhain ist eine Weichbildstadt und hat das Meisterecht auf alle Handwerker, genießt gleich andern Gebürgsstädten die Werbung-Freiheit, ist mit einer Mauer und doppelten Gräben umschlossen, hatte vormals doppelte Mauern, von der äußern aber sind nur noch wenige Ueberreste

ste verhanden; sie hat 2 Thore, das Ober- und Niederthor; zwey Pforten, die Striegauer und Schloß-Pforte, welche beide der Accise wegen verschlossen gehalten werden. Der Markt besteht aus dem Ober- und Niederringe, sieht einer breiten Strasse am ähnlichsten, weil er kein reguläres Biereck hat; auf diesem befindet sich, dicht an der katholischen Schule das neue steinerne Wasserbehälter, so im vergangnen Jahre durch Königliche Gnade erbauet worden; die evangelische Kirche; der Marktbrunnen; das Rathaus; Brau- und Spritzenhaus, nebst zwey Röhrtürgen. Nahe an der Stadt, West- und Nordwärts lauft der Bach, die schnelle oder wütende Neiße genannt, vorbey.

Zur Garnison liegt daselbst seit dem 5 Juny 1793. eine Invaliden Compagnie des Herrn Capitain von Jurgas, vom Regiment Jung von Pfuhl aus Schweidnitz. Sie besteht aus 2 Ober und 4 Unter-Officieren 34 Gemeinen und 20 Weibern.

Denkmal für einen alten treuen Kriegermann bey hiesiger Invaliden Compagnie.

Mich dünket, daß eine Invaliden Anecdote hier grade am rechten Orte steht, da ein solcher ehrwürdige Mann wie dieser ist, weder den Raum meines Journals noch die Welt enge macht, und auch an den volkreichsten Orten nur sehr einzeln angetroffen wird, so nehme ich mir bald die Freiheit, meinen werthen Lesern seine Geschichte vorzutragen, denn wir kommen so jung nicht wieder

wieder zusammen. Der Unterofficier Schramm ein 90jähriger Greis, der dem Königl. Preußischen Hause wahre und langwierige Dienste geleistet und erst seit dem 5ten Juny vorigen Jahres in Ruhestand zur hiesigen Invaliden-Compagnie versetzt worden, ist zwar nie zu hohen Empfindungen geschickt gewesen, aber dennoch geachtet doch gut, daß ihn die Natur mit einer Kriegsfeder versehen hatte, wo er der Welt nicht unnütz war. Es kann dem Könige, und dem Vaterlande genug seyn, wenn ihm treue, und was viel sagen will, 53 jährige Dienste geleistet worden, es sei aus welcher Klasse von Menschen es immer wolle. Gewiß, über die guten Handlungen eines so alten und braven Kriegers wird Federmann natürlicher Weise Vergnügen empfinden müssen. Man wende mir ja nicht ein, daß er seine besten Thaten verrichtete als einer, der ums Lohn arbeiten mußte; denn dieß ist der Fall bey den meisten Menschen, welche keine Kleinigkeit vornehmen, ohne eine Absicht auf einen Vortheil zu haben. Der Unterofficier Schramm ist von Pohl aus Mähren gebürtig, erblickte das Licht der Welt 1704 am Tage der heiligen Hedwig, trat 1736 in kaiserliche Dienste, gerieth in der ersten Schlacht, welche am 10. April 1741 bey Molwitz im Briegschen gefiebert wurde, in preußische Gefangenschaft und blieb auf Veranlassung in preussischen Kriegsdiensten, wohnte der Striegauer Bataille am 4. Juny 1745 und andern blutigen Vorfällen bey, verheirathete sich viermahl, und hatte das Unglück, daß ihn seine dritte Frau treuloset
Weise

Weise verließ, jedoch diese an ihm begangene Untreue schlug ihren eigenen Herrn, sie gieng nach Piltz an der oestreichschen Gränze zu den preussischen Werbern und leistete ihnen Dienste. Bey Gelegenheit, wie ein schöner Pursche von den Reutern aus Strehlen desertirt war, ließ sie sich von den Werbern gebrauchen, selbigen in ihre Hände zu spielen. Sie geht hinüber ins Kaiserliche, behändigt ihm, als er eben auf der Schildwacht stand, einen Brief unter ansehnlichen Versprechungen, wenn er nach Schlesien zurückkehrte, wozu sie ihm nach Möglichkeit behülflich seyn wollte. Der Soldat versteht unrecht, giebt den Brief an den wachhabenden Officier ab, welcher die Briefträgerin arretiren läßt. Das Standrecht bestimmte was ihr Lohn seyn sollte — — sie ward geköpft. 1778 beweibte er sich zum viertenmal wie er bereits 74 Jahre alt war. Er hat das sprechendste Zeugniß seines Dienstleifers. Sein Grossvater war in einem Alter von 109 Jahren bey noch muntern Kräften als ihm eine Birne vom Baume auf die Nase fiel und sein Leben endigte. Der Tod will eine Ursache haben. Er ist gewiß, er komme langsam oder bald.

In Justiz- und Kirchensachen gehört sie zur Breslauischen Oberamts- Regierung und Ober- Consistorio; in Cammeral- Sachen aber zum dritten Steuerräthlichen Departement der Bresl. Krieges- und Domainen- Cammer.

G e b ä u d e

An öffentlichen Gebäuden sind hier folgende, und zwar:

a) Zwei Katholische, eine evangelische Kirche, davon befinden sich in der Stadt.

I. Die Pfarrkirche zu St. Hedwig, ist ein sehr altes Gebäude, von deren ersten Erbauung man keine hinlängliche Nachricht auffinden kann, jedoch so viel weiß man gewiß, daß sie an demjenigen Orte stehen soll, wo ehedem der heidnische Tempel gestanden. Das ganze Gebäude hat in der Länge $53 \frac{1}{2}$ in der Breite 34, und in der Höhe 18 Ellen. Obgleich die Zeit ihrer Erbauung nicht anzugeben, so ist doch eine Nachricht von ihrem Baumeister vorhanden, an den der ganze Bau verdungen worden, welcher aber den Anschlag zu seinem größten Nachtheil viel zu niedrig gemacht hatte und daher nicht im Stande war ihn für die verlangte Summe zu vollenden. Wie nun der Bau bis unter das Dach gediehen, das dazu veraccordirte Geld aufgeräumt war, und der Baumeister vermeiden wollte, daß er deshalb zur Verantwortung gezogen würde, so stürzte er sich an demjenigen Orte, wo das steinerne Denkmal unter dem äußern Dache auf der westlichen Seite noch zu sehen ist, mit Vorfall herab, und blieb auf der Stelle tod. Sein treuer Hund, den er bey sich hatte, kam dadurch auf

auf die rechten Sprünge, leistete bey der Spazierfahrt seinem Herrn Gesellschaft und legte solche weit glücklicher als wie er zurück. Die Stelle wo der Hund herabgesprungen, ist daselbst ebenfalls angemerkt worden. Die Kirche ist zweymal in evangelischen Händen gewesen, das erstmal erhielten sie die Prostetanten im Jahr 1544, machten 85 Jahre Gebrauch davon, und mußten sie den 24. Januar 1629 auf Königl. Amtsbeßhl den Katholischen überlassen. Hierauf waren selbige bis zum 29. September 1646 im Besitze. Das zweitemal wurden die Evangelischen bey damaliger Gegenwart der Schweden, als sie das Schloß und die Stadt erobert hatten, wieder in Possession gesetzt, wiewohl, sie genossen solche Gnade nicht lange, sondern es mußte die Kirche nach ihrem Abmarsch den 19. August 1650 cum annexis den Katholischen wieder eingeräumt werden. Zuerst mußte Pastor Gottfried Thielisch, und zuletzt Elias Friedler emigriren. Bey diesen untereinander gegangenen Umständen und Veränderungen hat das innerliche Ansehen vieles leiden müssen, so daß sie geraume Zeit recht wüste und leer ausgesehen haben soll, bis sich endlich einige Wohlthäter gefunden, die zu deren Aussbauung eines und das andere beygetragen haben.

Der erste Wohlthäter ist der Kaufmann Andreas Bodenstein aus Breslau, dessen Ehefrau Susanna gebohrne Reimannin von Volkenshain gebürtig gewesen; welcher den noch zur Zeit vorhandenen Predigtstuhl den 29. September 1619 als

als damals die Evangelischen die Kirche im Besitz gehabt, auf seine Kosten erbauen lassen. Die Veranlassung zu diesem und noch mehrern ansehnlichen Geschenken vor diese Kirche, röhrt das her: Friedrich Reimann angesehener und wohlhabender Bürger allhier, starb 1618. ohne Kinder; er war der letzte männliche Zweig aus dieser berühmtgewesenen Familie. Sein biederer Charakter, den er in jedem Verhältniß äußerte, machte sein Andenken bey seinen Freunden und Bekannten unvergesslich. Seine Verlassenschaft fiel an die Schwester, so an den Bodenstein verheurathet war. Diese Eheleute wollten aus dankbaren Gemüthe und besondern Motiven ihrem verstorbenen Freunde ein Monument errichten lassen, jedoch unter dem ausdrücklichem Begehr, daß dieses dahin, wo ihres Vaters und Schwiegervaters Epitaphia zeither gestanden, zu stehen kommen sollte, und jene an einen andern schicklichen Ort versetzt werden müßten. Magistratus, Ministerium und das Kirchen Collegium willigten endlich darein, daß das väterliche Denkmal aus bewegenden Ursachen verdrängt werden möchte.

Diesem wohlthätigen Beispiel folgte 1721 der Herr Erzpriester Christophorus Patritius, der das hohe Altar schenkte und nachher noch so viel darzu legirte, daß es nach seinem Tode stattfert werden konnte.

Der Herr Prälat Benedictus II. (Seidel,) in Grünau, aus Schweidnitz gebürtig, welcher den 6. December 1734. erwählt wurde, ließ

Ge das

das Maria Hülfs-Ultar, so neben der Kanzel an der Sacristen steht, erbauen.

Das Antonii Ultar an dem einem Haupt-Pfeiler gegen Süden, hat Herr Anton Kleinert im Jahr 1786 staffiren lassen.

Das Johannis-Ultar an dem andern Pfeiler gegen Norden, röhrt von einem mir unbekannten Wohlthäter her.

Den fünften Ultar hinter dem Taufstein, so dem Kindlein Jesu geweihet worden, hat der Bürgermeister Joseph Alois Götzl erbanen und der Brauermeister Johann Christoph Laube von Kleinwaltersdorf, den Staffirmahler Joseph Kasenbach im Jahr 1776 staffiren lassen.

Die Kirchenstände hat 1730. der Herr Prälat Innocentius (Fritsch,) von Otmachau, welcher als Abt von Grüssau den 11. April 1727 nach einer rechtmäßigen Wahl vom General des Ordens bestätigt worden, errichten lassen; von diesen freigebigen und mildthätigen Herrn hätte die arme und ganz außer Stand gesetzte Kirche noch vieler Beihilfe zu gewärtigen gehabt, wenn derselbe nicht so zeitig gestorben wäre: Er hat in Grüssau sein Andenken durch die ausgeführte neue Stiftskirche verewigt, wozu 1728 den 6. Junij der Grundstein gelegt wurde; man findet wenige ihres Gleichen und sie wird von Kennern bewundert.

Die neue Orgel existirt seit Jahr und Tag durch Wohlthätigkeit. Die Bescheidenheit der Wohlthäter hat es nicht zugeben wollen, daß ihre

te Namen bey ihrem Leben bekannt gemacht würden. Der Bau ist dem Orgelbauer Johann Heinrich Meinert, dem Aeltern, in Lahn vor 630 Rthlr. verbunden worden, verursachte aber gleichwohl über 100 Rthlr Zuschuß.

Das Jus Patronatus competit *Summo Jus patronatus* Principi, wie solches aus Weiland Kaiser Rudolphs des Zweiten, dem Jacob von Zedlitz über die Burg Bolkenhain im Jahr 1599 ertheiltem Erbbriefe erhellt, daß sich Sr. R. & R. Majestät die 3 Kirchenlehn zu Bolkenhain, Kelschen und Rosen per Expressum reserviret haben.

Von der Sacristey ist weiter nichts beson-
ders anzuführen, außer daß unter dem Fußboden
ein 10 Ellen langes Gewölbe, so mit lauter
Toten-Beinen und schichtweise gelegten Hirn-
schalen, worunter auch Riesenknochen seyn sollen,
angefüllt ist, sich befindet. Hierbei ist auch
noch einer in der Sacristey aufbewahrten Antiquität zu gedenken. Man zeiget daselbst den
Liebhabern der Alterthümer einen seltsamen Ca-
lender welcher im Jahr 1500 vom Erzpriester
Johannis Langer gefertiget worden und Weissagungen
enthalten soll. Die Urschrift ist auf Per-
gament mit schwarzer, rother und blauer Dinte,
wovon jedoch der Schlüssel verloren gegangen
ist. Der Professor Burghard hat diesen Calender
in seinem forschenden Schlesier No. IX. und X.
abdrucken lassen, und durch eine Probe mit dem
Jahr 1758 erwiesen, daß der ganze Werth des-
selben aufs höchste darinnen besteht, daß die Zahl
der Buchstaben in dem Kunstrorte des Intervalli

ben jedem Jahr die Zahl der Wochen zwischen Weihnachten und Fasfnacht bezeichnen. Auf Verlangen vieler Leser meines Journals, habe ich selbigen ebenfalls abdrucken lassen.

Bolkenhain genitus mediocri e stirpe Johannes Langer condictus opus hoc breve et utile feci Mil -- quingent populus per mundi climata in urbem transit devotus querens annum Jubilei quid velit et doceat oculos tu Fige patentes Intervalla nota nec oberres lector amate detrahe nec jotam verbo cuiquam neque junge ordine quo scripsi legit quoque scribito semper Regna quot oppida quotque ducatus thurcus iniquus obtinet eclesieres Odestenda videbis.

1500	19	Mitissima	4	25	e	d	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15 Numerus Indictionis.
1501	1	Illibata	2	26	c														
1502	2	Sponsi	1	27	b														
1503	3	Superorum	0	28	a														
1504	4	Agminum	6	1	g												F		
1505	5	Virgo	4	2	e														
1506	6	Genitrix	3	3	d												A		
1507	7	Terrena	2	4	c														
1508	8	Dirigentis	1	5	b														
1509	9	Fluenta	6	6	a														
1510	10	Domini	5	7	g														
1511	11	Magnifici	4	8	e														
1512	12	Perpetuo	3	9	d												C concurrentes.		
<hr/>																			
Anni à nativitate Domini																			
Interuallum.																			
Aurus nufus cyclo Lunaris																			

1513	13	Gaudio	1	10	b	I
1514	14	Benedicta	0	11	a	2
1515	15	Suscipe	6	12	g	3
1516	16	Salve	5	13	f	4
1517	17	Johannis	3	14	e	5
1518	18	Langers	2	15	c	6
1519	19	Sacerdotis.	1	16	b	7
1520	1	Colentis	0	17	a	G 8
1521	2	Matrem	5	18	F	9
1522	3	Miserorum	4	19	e	10
1523	4	Hominum	3	20	d	11
1524	5	Stella	2	21	c	B 12
1525	6	Splendida	0	22	a	13
1526	7	Cuncta	6	23	g	14
1527	8	Illustras	5	24	F	15
1528	9	Vivencia	4	25	e	D 1
1529	10	Gratia	2	26	c	2
1530	11	Dulciflua	1	27	b	3
1531	12	Immittes	0	28	a	4
1532	13	Regnis	6	1	g	F 5
1533	14	Auxilium	4	2	e	6
1534	15	Desuper	3	3	d	7
1535	16	Ammoue	2	4	c	8
1536	17	Carissima	0	5	b	A 9
1537	18	Turcum	6	6	g	10
1538	19	Auanisenum	5	7	f	11
1539	1	Inuadit	4	8	e	12
1540	2	Oppida	3	9	d	C 13
1541	3	Expugnans	2	10	b	14
1542	4	Perduces	0	11	a	15
1543	5	Urbes	6	12	g	1
1544	6	Potentia	5	13	F	E 2
1545	7	Modonam	3	14	d	3
1546	8	deuincebat	2	15	c	4
1547	9	Virgines	1	16	b	5
1548	10	Stuprat	0	17	a	G 6
1549	11	Sanguinem	5	18	F	7
1550	12	Generis	4	19	e	8
1551	13	humani	3	20	d	9
1552	14	effundens	2	21	c	B 10

1553	15	homines
1554	16	Caste
1555	17	Viuentes
1556	18	Repente
1557	19	Trucidans
1558	1	Cruentis
1559	2	hastis
1560	3	Cadauera
1561	4	Plurima
1562	5	Sparsa
1563	6	Spiculis
1564	7	Tristia
1565	8	Permanent
1566	9	Damnatur
1567	10	Justus
1568	11	Innocenti
1569	12	Martirio
1570	13	palmam
1571	14	Spectans
1572	15	Polorum
1573	16	Rapit
1574	17	Moniales
1575	18	Abutens
1576	19	turpissime
1577	1	Monacos
1578	2	Captos
1579	3	horrendis
1580	4	absumit
1581	5	plagis
1582	6	Legitima
1583	7	Mulier,
1584	8	Illustris
1585	9	privatur
1586	10	Strenuo
1587	11	praefidium
1588	12	Siciunt
1589	13	Exules
1590	14	Venetorum
1591	15	Inagone
1592	16	nullus

0	22	a	11
6	23	g	12
5	24	F	13
4	25	e	D 14
2	26	c	15
1	27	b	1
0	28	a	2
6	1	g	F 3
4	2	e	4
3	3	d	5
2	4	c	6
1	5	b	A 7
6	6	g	8
5	7	F	9
4	8	e	10
3	9	d	C 11
1	10	b	12
0	11	a	13
6	12	g	14
5	13	F	E 15
3	14	d	1
2	15	c	2
1	16	b	3
0	17	a	G 4
5	18	F	5
4	19	e	6
3	20	d	B 7
2	21	c	8
0	22	a	9
6	23	g	D 10
5	24	F	11
4	25	e	12
2	26	c	13
1	27	b	14
0	28	a	F 15
6	1	g	1
4	2	e	2
3	3	d	3
2	4	c	4
1	5	b	A 5

1593	17	Accurrit	6	6	g	6
1594	18	Peltis.	5	7	F	7
1595	19	Superatur	4	8	e	8
1596	1	Fortibus	3	9	d	9
1597	2	Munita	1	10	b	10
1598	3	præclivis	0	11	a	II
1599	4	Ciuitas	6	12	g	12
1600	5	Moenia	5	13	F	E 13
1601	6	Scandunt	3	14	d	14
1602	7	Domando	2	15	c	15
1603	8	Trucidando	1	16	b	L
1604	9	perimunt	0	17	a	G 2
1605	10	Gladio	5	18	F	3
1606	11	Scelerati	4	19	e	4
1607	12	Crudeli	3	20	d	5
1608	13	Clamor	2	21	c	B 6
1609	14	Emittitur	0	22	a	7
1610	15	Femelle	6	23	g	8
1611	16	Pueri	5	24	F	9
1612	17	Scolares	4	25	e	D 10
1613	18	populus	2	26	c	II
1614	19	Sacerdotes	1	27	b	12
1615	1	Ministri	0	28	a	13
1616	2	Domini	6	1	g	F 14
1617	3	Queruatus	4	2	e	15
1618	4	Stragem	3	3	d	1
1619	5	Turpem	2	4	c	2
1620	6	Ministrat	1	5	b	A 3
1621	7	Nullus	6	6	g	4
1622	8	principum	5	7	F	5
1623	9	Auxilium	4	8	e	6
1624	10	Passis	3	9	d	C 7
1625	11	deflendum	2	10	b	8
1626	12	Excidium	0	11	a	9
1627	13	Luunt	6	12	g	10
1628	14	Spiritum	5	13	F	E II
1629	15	Reddunt	3	14	d	12
1630	16	Gratia	2	15	c	13
1631	17	Præditum	1	16	b	14
1632	18	Creatum	0	17	a	G 15

1633	19	Querentem		5	18	F	I
1634	1	Perfrui		4	19	e	2
1635	2	Requie		3	20	d	3
1636	3	Celicarum		2	21	c	4
1637	4	Turbarum		0	22	a	5
1638	5	Amene		6	23	g	6
1639	6	Opulenta		5	24	F	7
1640	7	Candore		4	25	e	8
1641	8	Clarissimo		2	26	c	9
1642	9	Credenti		1	27	b	10
1643	10	Gratiam		0	28	a	11
1644	11	Impartiri		6	1	g	12
1645	12	Festina		4	2	e	13
1646	13	populo		3	3	d	14
1647	14	Christiano		2	4	c	15
1648	15	Thureum		1	5	b	A 1
1649	16	Abige		6	6	g	2
1650	17	Mirifice		5	7	F	3
1651	18	pestem		4	8	e	4
1652	19	Infigens		3	9	d	C 5
1653	1	horridam		1	10	b	6
1654	2	Excoeca		0	11	a	7
1655	3	Virtutein		6	12	g	8
1656	4	Examina		5	13	F	E 9
1657	5	Allide		3	14	d	10
1658	6	Brachium		2	15	c	11
1659	7	Seuerum		1	16	b	12
1660	8	Comminuens		0	17	a	G 13
1661	9	phaselos		5	18	F	14
1662	10	Puppes		4	19	e	15
1663	11	Trieribus		3	20	d	I
1664	12	Diruptis		2	21	c	B 2
1665	13	Nautis		0	22	a	3
1666	14	Abjectis		6	23	g	4
1667	15	Scissis		5	24	F	5
1668	16	Velis		4	25	e	D 6
1669	17	Dimergat		2	26	c	7
1670	18	Oceanum		1	27	b	8
1671	19	Contumacem		0	28	a	9
1672	1	Thurcum		6	1	g	F 10

1673	2	Idolis		4	2	e	11
1674	3	Imolantem		3	3	d	12
1675	4	Scelere		2	4	c	13
1676	5	Plenum		1	5	b	A 14
1677	6	Rebellem		6	6	g	15
1678	7	Fastum		5	7	F	16
1679	8	Inhumanum		4	8	e	17
1680	9	Crudelem		3	9	d	C 18
1681	10	Immitem		1	10	b	4
1682	11	Inuasorem		0	11	a	5
1683	12	Generis		6	12	g	6
1684	13	humani		5	13	F	E 7
1685	14	Veneranda		3	14	d	8
1686	15	Intacta		2	15	c	9
1687	16	Pudica		1	16	b	10
1688	17	Aluearium		0	17	a	G 11
1689	18	Eximij		5	18	F	12
1690	19	Creatoris		4	19	e	13
1691	1	pietatis		3	20	d	14
1692	2	Oculos		2	21	c	B 15
1693	3	humilimis		0	22	a	1
1694	4	Populis		6	23	g	2
1695	5	praebe		5	24	F	3
1696	6	Cogitans		4	25	e	D 4
1697	7	Quomodo		2	26	c	5
1698	8	persecutor		1	27	b	6
1699	9	Fidelium		0	28	a	7
1700	10	plasma		6	1	g	F 8
1701	11	Redemptum		4	2	e	9
1702	12	Subegit		3	3	d	10
1703	13	Bellis		2	4	c	11
1704	14	Innumeris		1	5	b	A 12
1705	15	probris		6	6	g	13
1706	16	Dolis		5	7	F	14
1707	17	promisso		4	8	e	15
1708	18	Scelere		3	9	d	C 1
1709	19	Multiplici		2	10	b	2
1710	1	perlatas		0	11	a	3
1711	2	Terras		6	12	g	4
1712	3	Consorcio		5	13	F	E 5

1713	4	Malorum
1714	5	Inique
1715	6	errantium
1716	7	Occupat
1717	8	bissantium
1718	9	Caphssam
1719	10	Kiliam
1720	11	hidruntum
1721	12	Charaman
1722	13	Ajom
1723	14	Bitiniam
1724	15	Minorem
1725	16	Afiam
1726	17	Ciliciam
1727	18	Phrygiam
1728	19	Pamphiliam
1729	1	Amasiam
1730	2	Bursam
1731	3	Dardaniam
1732	4	Thraciam
1733	5	Carim
1734	6	Salariam
1735	7	domusti
1736	8	Macedoniam ²
1737	9	Iuheciam
1738	10	Rasciam
1739	11	Thessaliam
1740	12	Alticam
1741	13	Misiam
1742	14	Nigropont
1743	15	Sarchan
1744	16	Kormen
1745	17	Simisum
1746	18	Lesbum
1747	19	Trabezont
1748	1	Etholiam
1749	2	Eoliam
1750	3	epirrhum ²
1751	4	Achajam
1752	5	Joniam

3	14	d	6
2	15	c	7
1	16	b	8
0	17	a	G 9
5	18	F	10
4	19	e	11
3	20	d	B 12
2	21	c	13
0	22	a	14
6	23	g	15
5	24	F	1
4	25	e	D 2
2	26	c	3
1	27	b	4
0	28	a	5
6	1	g	F 6
4	2	e	7
3	3	d	8
2	4	c	9
1	5	b	A 10
6	6	g	11
5	7	F	12
4	8	e	13
3	9	d	C 14
1	10	b	15
0	11	a	1
6	12	g	2
5	13	F	3
3	14	d	4
2	15	c	5
1	16	b	6
0	17	a	G 7
5	18	F	8
4	19	e	9
3	20	d	B 10
2	21	c	11
0	22	a	12
1	23	g	13
3	24	F	14
4	25	c	D 15

1753	6	Smirhniam	2	26	c	I
1754	7	Languri	1	27	b	2
1755	8	Capadociam	0	28	a	3
1756	9	Tribalos	6	1	g	4
1757	10	Enguri	4	2	e	5
1758	11	Thauricos	3	3	d	6
1759	12	Cernomen	2	4	c	7
1760	13	Anguri	1	5	b	8
1761	14	ragustum	6	6	g	9
1762	15	Muselni	5	7	F	10
1763	16	Jaya	4	8	A	11
1764	17	Salonith	3	9	C	12
1765	18	prisen	1	10	B	13
1766	19	Accarnaman	0	11	a	14
1767	1	Ranutti	6	12	g	15
1768	2	Smope	5	13	F	E
1769	3	Niepogli	3	14	d	1
1770	4	Rinicam	2	15	c	2
1771	5	Ischup	1	16	b	3
1772	6	Calipolim	0	17	a	4
1773	7	Cheffe	5	18	g	5
1774	8	Bastarnas	4	19	e	6
1775	9	Cyclades	3	20	d	7
1776	10	Engheri	2	21	c	8
1777	11	Praeteream	0	22	a	B
1778	12	Insulas	6	23	g	9
1779	13	Rhodum	5	24	F	10
1780	14	Mitilenem	4	25	e	11
1781	15	Cozoram	2	26	c	12
1782	16	regnum	1	27	b	D
1783	17	Strenuum	0	28	a	13
1784	18	magnum	6	1	g	F
1785	19	praepotens	4	2	e	2
1786	1	Hungariae	3	3	d	3
1787	2	bosnam	2	4	c	4
1788	3	Dalmatiam	1	5	b	5
1790	4	Iliriam	6	6	g	6
1791	5	Atque	5	7	F	7
1792	6	Croatiam	4	8	e	8

1793	7	Noricos	3	9	d	C	10
1794	8	Germanicas	1	10	b		11
1795	9	Italicas	0	11	a		12
1796	11	partes	6	12	g		13
1797	12	Incommoda	5	13	F	E	14
1798	13	plurima	3	14	d		15
1799	14	Quibus	2	15	c		1
1800	15	Intulerit	1	16	b		2
1801	16	Influxit	0	17	a	G	3
1802	17	Atque	5	18	F		4
1803	18	Cladibus	4	19	e		5
1804	19	Ionibus	3	20	d		6
1805	1	Afficiendo	2	21	c	B	7
1806	2	Desolata	0	22	a		8
1807	3	Modona	6	23	g		9
1808	4	Corfonam	5	24	F		10
1809	5	Accidit	4	25	e	D	11
1810	6	populo	2	26	c		12
1811	7	Incredulo	1	27	b		13
1812	8	Clasles	0	28	a		14
1813	9	permultas	6	1	g	F	15
1814	10	Ordinans	4	2	e		1
1815	11	Minans	3	3	d		2
1816	12	temporale	2	4	c		3
1816	12	Excidium	1	5	b	A	4
1817	13	Reges	6	6	g		
1818	14	princeps	5	7	F		
1819	15	Quisque	4	8	c		
1820	16	Currat	3	9	d	C	
1821	17	liberare	1	10	b		
1822	18	populum	0	11	a		
1823	19	redemptum	6	12	g		
1824	1	deuotum	5	13	F	E	
1825	2	Christo	3	14	d		
1826	3	Accepturi	2	15	c		
1827	4	praemium	1	16	b		
1828	5	Ciuium	0	17	a	G	
1829	6	Coelestis	5	18	F		
1830	7	thalami	4	19	e		

1831	8	Cumulatis	3	20	d	I
1832	9	Jocundis	2	21	c	B
1833	10	Gaudiis	0	22	a	
1834	11	Perpetuis	6	23	g	

Præsule jam quarto diuo regnante Joannes,
Ecce dedi cunctis hoc opus ipse breue

Diese der heiligen Hedwig geweihte Stadt-
pfarrkirche hat einige Fundos, Fundationen und
andere beträchtliche Appertinenzen.

Unter die Fundi gehört ein kleiner Antheil
von Würgsdorf, als 1 Bauer und 3 Häusler,
worüber der jedesmaliche Parochus und Erzprie-
ster das Dominium exerciret. Ferner hat die
Kirche Wiedmuth, auf der sich ein Wohnhaus
und Scheune befindet. Sie besteht in einem an-
sehnlichen Revier von Ackerbau, und liegt nicht
gar zu weit von der Stadt. Der iesige Paro-
chus, welcher solche vermietet, hat zeither 100
Rthlr. jährliche Pacht Pension bekommen. Noch
ist bey so thaner Wiedmuth ein ziemlicher District
von lebendigem Holze, dessen sich bisher der Pfarr-
er ebenfalls bedienen konnte, jedoch verbunden
war, damit wirtschaftlich umzugehen; wie solß
ches die von dem Königl. Amte 1613. dem da-
malischen Pfarrer und evangelischen Pastore Gottes-
fried Thielisch ertheilte Vocation quoad hunc
passum bezeuget: „Es soll auch gedachter Herr
Pfarrer auf der Wiedmuth kein Holz verkaufen,
weggeben, oder dergleichen verwenden, sonderit
dassels-

basselbe zur Nothdurft seines Brennholzes und zwar keinesweges überflüzig gebrauchen."

Wie Schlesien unter Königl. Preußische Oberherrschaft gekommen, war Friedrich der Einzige aus Landesväterlicher Sorgfalt darauf beacht, die bisherigen Missbräuche noch mehr einzuschränken. Zufolge des ergangenen Königl. Cammer-Rescripts vom 9ten October 1744. wurde der Status von den Einkünften der Kirche genau untersucht und mußte ein ordentlicher Etat mit Concurrenz der eingepfarrten Herrschaften, über Einnahme und Ausgabe regulirt werden. Sein Nachfolger, Friedrich Wilhelm der Vielgeliebte, hat neuerdings höchst missfällig vernommen, daß demohngeachtet bey mehrern katholischen Kirchen in Schlesien, besonders an Orten, wo deren Privat-Dominiis das Patronats-Recht zusteht, die Abnahme der Kirchen-Rechnungen von Zeit zu Zeit vernachlässigt, und mit dem Kirchen-Vermögen schlecht gewirthschaftet worden. Weil nun der Nachtheil, welcher für die Kirchen Patronos und Parochianos daraus entsteht, wenn die Kirchen-Aleraria erschöpft sind, und sie sodann die Bauten der Kirchen, Pfarrer- und Schulgebäude übernehmen müssen, äußerst lästig für selbige ist, so sind Sr. R. Maj. aus landesväterlicher Sorgfalt für das Wohl ihrer getreuen Vasallen und Unterthanen aufgefordert worden, auch diesen Uebeln zu steuern. Durch das neuerlich ergangene R. Edict aus dem Hauptquartier Guntersblum d. d. 14. Juli 1793. werden dergleichen Missbräuche und insbesondere das

das eigenmächtige willkürliche Verfahren der Pfarrer und Kirchen-Vorsteher fürs künftige unzulässig gemacht. Es wird darinnen verordnet, welcher Gestalt bey katholischen Kirchen in Zukunft, bey Bestellung der Kirchenvorsteher, der Administration des Kirchenvermögens, und den Kirchen-Rechnungen verfahren werden soll. In der Kirchen-Casse müssen nunmehr nie über 20 Rthlr. baar ungenutzt liegen bleiben, es wäre denn, daß mehrere Gelder zu nöthigen Ausgaben bestimmt wären. Bey denen Kirchen, wo der König das Patronats-Recht hat, kann keine Ausgabe, die zehn Reichsthaler und darüber beträgt, wenn sie nicht unter die figirten, sondern zufälligen gehört, ohne besondere Genehmigung der Königl. Cammer in Rechnung gelten. Wegen Benutzung und Erhaltung der zu den Kirchen und Pfarren gehörigen Forsten, soll die Verordnung d. d. Potsdam 19. April 1756. Tit. 1. §. 4. daß von denen Wiedemuthen der Pfarrer und anderer Geistlichen, welche nur kleine Waldungen haben, ohne Erlaubniß der Königl. Cammer gar kein Holz außer Strauch- und lebendig Holz verkauft, sondern die Forsten nur zum Bau und der Feuerung genutzt werden sollen, aufs genaueste befolgt werden.

Vor Zeiten ward die hiesige Wiedmuth für ein sehr geringes Miethegeld verpachtet. Die gemeine Stadt bezahlte an den Erzpriester Elias Ignatz Müßiggang in den Jahren 1670 inclusive 1673 nur 16 Rthlr. jährliche Pacht-Pension.

Von

Von denen Foundations Capitalien die 133 $\frac{1}{2}$ Floren betragen und jährlich 80 Floren 34 Kreuzer an Interessen einbringen, hat die Kirche keinen Vortheil, sondern die Geistlichkeit ziehet davon den Nutzen. Die Zinsen werden auf die jährlich zuhaltenden Messen für die verstorbenen Seelen der Wohlthäter verwendet. Hierbei verdienet mit angemerkt zu werden, das sich unter diesen Capitalien eine evangelische Foundation von 15 Mark, 34 weißen Groschen befindet. Der Senator Christoph Bachmann hat dieses Geld am Tage Laurentii 1595, wie es der im Rathhäusl. Archiv vorhandene Zinsbrief besagt, der geschildert fundirt: daß dem evangelischen Diacono Herrn Ziegem und dessen Successoribus für die eingeführte Donnerstags-Predigt, der Zins von 30 w. gl. mit Termino Martini jährlich bezahlt werden sollte, jedoch mit hem. ausdrücklichen Reservat, daß wenn obbemeldte Donnerstags-Predigt cessirte, Magistratus die Freiheit erhält, über sothane Zinsen zu einem anderweitigem gottseligen Gebrauch zu disponiren. Die übrigen Einkünfte bestehen überhaupt in Zinsen, Legaten, Geläute und Klingebeutel; davon die Kirchen- und Schulbedienten salarirt, die Gebäude unterhalten und die zufälligen Ausgaben besritten werden.

Die Fortsetzung im 14. Stütze.

Die Fortsetzung im 14. Stütze.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

15tes Stück. März, 1794.

Im Jahr 1743. ist die Einnahme 1387 Floren 40½ Kreuzer gewesen; falls diese Einnahme bey vorfallenden starken und extraordinairen Ausgaben nicht zulangt, so müssen sämtliche Parochianer den fehlenden Abgang jährlich ersezzen. Ein Kirchencapital von 241 Mark ist in der Stadt ausgeschont, und hafstet auf den Häusern, wovon die Zinsen pro Mark 4 Kreuzer betragen. Desgleichen befindet sich ein Capital von 175 Floren 22 Kreuzer unter den Bürgern zur jährlichen Verzinsung mit 10 Floren 29 Kreuzern. Auch hat der Parochial vor seine Person einige Zinsen, von verschiedenen Fundis zu erheben, so 25 Fl. 18 sgl. jährlich betragen. Ueber dieses wird von einigen Fundis und Bäncken, jährlich an Erb- und Banzinsen, item Apostolorumgeld. 4 Floren 18 Kreuzer entrichtet. Seit 15 Jahren und drüber ist der Kirchenstände-Zins eingeführet worden, wodurch sich die Einnahme ansehnlich verbessert hat. Eingepfarrt sind Wurgsdorf, Halbendorf, Wiesau u. Kleinwaltersdorf. Zur

SCHLIEDENSTEIN

Parochie gehören die Filial-Kirchen zu Baumgarten, Nimmersatt, Schweinhaus, Streckenbach, Röhrsdorf u. Wolmsdorf. Den Gottesdienst verrichtet ein Pfarrer, der Zeit Herr Caspar Bayer, welcher zugleich Erzpriester des Kreises ist, nebst zwey Caplānen: Herr Josephus Tschorn und Hr. Antonius Hübner. Die vorigen beiden Caplāne sind versetzt worden, Herr Joseph Radeck ist nach Großwaltersdorf im Sprottaischen, und Herr Johannes Nepomucenus Gerstel, welcher sich als ein gelehrter Mann, durch seine Schriften bekannt gemacht hat, nach Leipe im Großenauischen gekommen. Die Kirche ist massiv, und an ihrem innerlichen Aussehen gebricht ihr nichts, aber destoschlechter präsentirt sich der dabei befindliche Thurm, welcher gegenwärtig noch die augenscheinlichen Merkmale der Verwüstung vom dreißigjährigen Kriege an sich trägt. Es hieng auf selbigem ein vorzügliches Geläute, wurde im Jahr 1646. von den Schweden demolirt, und seitdem befindet sich das Geläute in einem hölzernen Gebäude auf dem Kirchhofe, weil man es bis jetzt noch nicht so weit bringen können, daß der Thurm wieder in den vorigen Stand wäre gesetzt worden.

Namen und Geschichte der ehemaligen
catholischen und evangelischen Pfarrherrn, so an dieser Kirche gestanden.

1. Reinbo, war zur Zeit des Herzogs Bolko I. Stadtpfarrer; mußte 1298. das Filial-Kirchel zum heil. Geist, abtreten, wie der Herzog es von neuem steinern aufführen, es den Bischof Johannes

hannes zu einer Probstkirche erheben, und mit einem eigenen Priester versehen ließ.

2. Heinrich Buchin, war Stadtpfarrer 1387, es wird seiner in dem Bestätigungs-Briefe über das Hospital, den Bischof Wenzel zu Breslau ertheilt hat, gedacht, d.d. Otmachau 3 Merz 1387.

3. Joh. Langer, Professus facri Ordinis Cisterc. und Stadtpfarrer, ein berühmter Astrologus, und wohlerfahner Astronomus, war ein gebohrner Volkenhainer, welcher sich durch seinen im Jahr 1500 herausgegebenen künstlichen Eas-sender, unvergesslich gemacht hat. Das Denkmal so ihm Naso in seinem Phœnix redivivo im Jahr 1667 gestiftet, gehört in unsre Denkwürdigkeiten:

*In præstantem Astronomum Ioannem Langerum,
Clarus es ingenio cœlestis sidera Sphærae,
Emensus veluti nobile dictat opus.*

*Miramus celebris genii Langere, laborem,
Hic labor, hic opus est, sic penetrare polos,
Hoc animo factum est: animam via lactea cœli,
Duxit in Empyreos, mente petita, globos.*

*Clarius Astronomo jam dictant sidera cursum,
Non cursum: cum sit parta labore quies.*

Er hat das Jahr in welchem sein Tod erfolgen würde, 19 Jahr vorher gesagt -- ward Stadtpfarrer 1490 und starb 1519.

4. Peter von Arnsdorf, Erzpriester und Stadtpfarrer, übernahm sein Amt 1519 u. endigte es 1540. Er erlaubte auf Ansuchen des Magistrats im Jahr 1537 das Röhrwasser über die Wiedmuth leiten und führen zu dürfen, darüber Bischof Jacob zu Breslau den Consens ertheilte.

5. Joachim Rüdiger 1540 bis 1547.
 Dieser Erzpriester ist um deswillen merkwürdig,
 weil er im Jahr 1544, wie die hiesige Bürgerschaft
 aus gründlicher Ueberzeugung evangelisch ward,
 dem Bekenntniß des reinen Evangelii freywillig
 beytrat. Sein Nachfolger im Amt war

6. Christoph Brücke, 1547.

Von diesem Manne ist noch eine ursprüngliche
 Vorstellung vorhanden, die er an den Magistrat
 wegen kirchlicher Verbesserungen u. Abschaffung
 der Missbräuche übergeben hat, sie lautet also:

Gnade, Friede von Gott unserm Vater, und
 Barmherzigkeit durch unsren Herrn Jesum Christum,
 sasñt dem christl. Erkenntniß der Wahrheit,
 so vor Gott gilt, durch den Geist der Wahrheit,
 das wünsche ich Euer Herrschaft und allen Christen
 von Herzen. Amen.

„Ehrsame, weise Herren und in Christo lieben
 Brüder! Euer Weisheit ist es eben so gut als
 mir bekannt, in welcher Gestalt, Condition und
 Verbindung ich zum Pfarramt eingegangen bin;
 daß ich auf ordentlichen christlichen Beruf und
 und hohe Bitte des Edelen gestrengen Herrn
 Joachim von Salza, Pfand und Lehnsherrn
 dieser Stelle, und von Euer Weisheit und den
 Gemeinden als erster Lehrer angestellet worden
 bin. Nun hab ich etwa ein halb Jahr das Amt
 nach meinem höchsten und besten Vermögen be-
 sorgt. Und dieweil der erste Artikel von mir
 gestellet, und von Euch bewilligt worden ist, als
 nehmlich: das mir vorgeschriebene göttliche Wort
 lauter zu predigen, auch irrite Artikel so dem
 Worte

Worte Gottes nicht gemäß sind, nach Erkenntniß und Grund der heil. Schrift, dergleichen Ceremonien abzuschaffen und zur Besserung abzuändern: so habe ich demnach bey den hochwürdigen Sacramenten dasjenige zu reinigen, was von den antichristischen unnützen ja schädlichen Ceremonien noch nicht abgestellet war, und am Tage Corporis Christi (Frohnleichnamstage) eine deutliche Sermon von dem Ceremoniendienste gethan, die Ursachen und Gründe aus der heil. Schrift und Chronickern angeführt, und durch viele Exempel des alten Testaments bestätigt, welche Ceremonien von Christo oder Aposteln, erster Kirche, und frommen verständigen Christen zur Besserung und der heiligen Schrift gemäß, zur Förderung und Sicherheit bey den hochwürdigen Sacramenten angestellet und verordnet worden, welche nicht zu verwerfen sind; nur allein die abgöttischen, unnützen, der heil. Christenheit schädliche Ceremonien werde und will ich nach göttlicher Vorschrift wegthun, oder ja nach Gelegenheit christlich verändern. So gelanget an Euer Weisheit meine freundliche Bitte, daß Euer Weisheit dieses mein Schreiben unnachlässig dem obgemeldten unserm Herrn Joachim von Salza wollet anzeigen, mit seiner Gestrengigkeit Euch wohl berathschlagen, ob Euch allen solches mein Vornehmen im Amte christlich, nach gutem Gewissen gefällt oder nicht, auch ob ihr es vorgestalt neben mir vor Gott und der Obrigkeit verantworten und erhalten könnet oder wollet, und mir so bald möglich solches getreulich ohne Heuchelen anzeigen, darnach ich mich zu richten

Habe. Und da ich wahrnehme, daß Ihr an meinem
Amte und Person einen Gefallen traget, weil ich
die Pflichten mit aller möglichen Treue ausübe,
indem es mein herzlicher Wunsch ist, daß mich
Gott noch immer treuer und gehorsamer in der
Ausübung seiner Befehle machen möge, so wollen
wir auch auf andere von mir gestellte Artikel,
will's Gott, weiter getreulich handeln, auf welches-
sen Weise und Mittel wir hinfert zu einer gründ-
lichen Besserung in christlicher Liebe möchten
einander seyn und bleiben, damit Gottes Reich
immer weiter ausgebreitet, und seine Ehre in der
Welt bekannter werde. Hierzu verleihe der
der Allmächtige seinen Geist und Gnade Almen.
Datum. Sonnabends nach Corporis Christi.
Anno 1548.

N. S. In Summa halte ichs für gut und
ist auch sehr nöthig, daß die Herrschaft von der
Burg Bolkenhain, und der Rath von der Stadt
Bolkenhain einmal bensammen wäre und ich zu
gegen, damit man möchte auf allen Theilen von
allen nöthigen Artickeln nach der Länge reden, sie
nach der heil. Schrift vestissezen, damit die Artikel
auch einmal ins Werk kommen könnten, weil das
durch die göttlichen Wahrheiten weit tiefer in die
Seele geprägt und das Wachsthum des Christen-
thums erleichtert und beförderdert werden.

7. Hyeronimus Sieghard. Pastor 1561.
Ward 1523 den 24. Januar in Hirschberg geboh-
ren, studirte in Wittenberg von 1540 bis 1542.
Rat kurz nach Michael 1542 das Rectorat in Fried-
berg am Queiß an; wurde 1544 nach Lauban als
Rector

Rector vocirt, bekleidete 2 Jahr mit unermüdetem Eifer diese Stelle, und kam sodann wieder nach Friedeberg als Prediger, woselbst er am heiligen Dreyfaltigkeitsfeste 1546 zum Predigtamte installirt worden. Von da gieng er auf empfangene Vocation im Jahr 1554 als Ober-Diaconus nach Lauban, kam an verschiedene andere Orte in Schlesien und zulegt 1561. nach Bolkenhain, und ist über 40 Jahr hindurch, ein von seiner Gemeinde sehr geliebter Lehrer gewesen. Bey der Schule hat er 4 Jahr und bey der Kirche überhaupt 55 Jahr und darüber mit vielen Ruhm gearbeitet. Ihm wurde 1591. zur Unterstützung wegen seines hohen Alters ein Diaconus Abraham Baumgart von Hirschberg gebürtig, bewilligt. Er bekleidete es aber nur kurze Zeit, weil er das Diaconat mit mit einem Pastorat auf dem Lande vertauschte. In seine Stelle kam F. g. i. g. e. m., dessen oben schon bey dem Wachmannischen Legat gedacht worden, daß ihm wegen der eingeführten Donnerstagspredigt jährlich ein Floren gereicht werden solle. Pastor Sieghard mochte den 25 Merz 1596 sein Testament, starb 1601 den 8ten December in einem Alter von 79 Jahren, und liegt in der Stadtpfarrkirche begraben, wo ein Stein mit nachfolgender Aufschrift seine theure Pflege verschließt:

Reverendus & doctus vir Hieronimus Sieghardus, verbi divini præco curriculum vita suæ Anno Christi 1523. Mense Ianuar. Muneris vero docendi 1546. in Festo sancti Trinitatis, Autore Deo cœptum 1601. 8 December gratia Dei adjutus in luco Boleslai, (Bolkenhain) copie ab
ff 3 solvit

*solvit anima ad cœlestia migrans, corpore hic
quiescent. Danielis 12* Die Lehrer werden leuch-
ten wie des Himmels Glanz sc. sc.
Dies war sein Leichentext.

8. Jacob Ruhn, Pastor 1597.
Erhielt die Vocation als Stadtpfarrer noch bey
Lebzeiten des Pastor Sieghards im Jahr 1597 und
behielt nur einige Jahre noch seinen Mitgehülfen
den Diac. Igigem. Nach dessen tödlichen Hin-
tritt verrichtete er einige Jahre das Kirchenamt
allein, weil er aber wahrnahm, daß die übers-
häuften Geschäfte bey einer so volkreichen Stadt
und Landgemeine seine Gesundheit zu untergra-
ben schienen, veranlaßte ihn dieses Besorgniß im
Jahr 1604. eine Vorstellung an den Magistrat zu
übergeben, worinnen er angeigte: daß es ihm
unmöglich sey den schweren Posten ohne einen
Amtsgehülfen länger fortzuführen, weil seine
Gesundheit darunter litt; er hätte also darüber
nachgedacht, wie er etwa einen treuen Mitge-
hülfen haben könnte, damit wie zuvor bey seinen
Vorfahren geschehen, dieselbe gute Kirchenord-
nung erhalten würde, und daß seine liebe ver-
traute Pfarrkinder in einem oder dem andern
nicht möchten verabsäumet oder verwahrlöst
werden, wie er dann lieber von seinem geringen
Einkommen, damit derselbe seinen Unterhalt
haben möchte, etwas gewißes wollte fallen lassen;
er schlägt hierauf seinen Schwager den Candidat
Gottfried Thielisch als ein würdiges Subject dar-
zu vor; welcher vergangnes Jahr vñ der Uni-
versität Frankfurt anheim gelanget und diesen
Sommer seine Kinder unterwiesen habe, nun
aber

Aber von Sr. Gestrengen dem hiesigen Burgslehrnsbesitzer Ladislav, Freyherrn von Zedlik, R. R. Maj. Rath, Ritter und Commendator zu Strigau, durch ordentliche Vocation zum Pfarrer auf dem Schatzlar in Böhmen berufen, darauf auch seine Ordination erlanget, daß derselbe ihm möchte von Sr. Gestrengen losgelassen und zum Mitgehülfen, weil er auf ihn ein besonderes Vertrauen setze, gefolget werden. Worauf der Magistrat dem Herrn Baron die Sache beweglich vorstelle, welcher auch so gnädig war, hierinnen dem Pastor Kühn, nach seinem Verlangen zu willfahren, Dr. Thielisch ward noch in selbigem Jahre als Diaconus installiert. Pastor Kühn hatte mit seiner Frau Justina 3 lebende Kinder erzeuget: 1) den Pastor Jacob Kühn in Rohrsdorf bey hiesiger Stadt, welcher 1629 emigriren mußte. 2) Friedrich Kühn war in Hirschberg als Kaufmann etabliert. 3) Die Tochter Maria Kühn war an den Pastor Daniel Menseli zu Koskau und Kampern verheirathet, und hinterließ wie sie im Jahr 1628 starb, zwey unerzogene Töchter Namens: Maria und Hedwiges. Herr Pastor Kühn starb 1613.

9. Gottfried Thielisch. 1613. folgte ihm im Pastorat, wurde 1613. noch als Stadtpfarren installirt, und den 24 Jan. 1629. removirt. Er mußte auf Befehl des Königl. Amtes emigriren und that am zten Sonntage nach Heil. 3 Könige seine Abschiedspredigt und gieng selbigen Tag noch vor Untergang der Sonne von lauter Thränen begleitet in sein Exilium.

Er war 48 Jahr alt und althier 25 Jahr im Amt gewesen; gieng von hier nach Liegnitz und kam an die Petri Paul Kirche als Archidiaconus, starb daselbst 1638 den 3. Nov. Ministerii 34 conjugii 33. Alter 57. Der Landeshauptmann Baron Heinr. v. Vibran setzte an seine Stelle den Joh. Rayner, als catholischen Pfarrer ein.

10. Johannes Rayner. 1629.

Dieser war nun wieder der erste Erzpriester, nachdem die Augspurgischen Confessions = Verwandten die Kirche 85 Jahre lang zu ihrem Gebrauch gehabt. Er hat sich durch Bedrückungen und harte Verfolgungen gegen die Protestanten bey seinen Zeitgenossen ausgezeichnet, und bis jetzt im Andenken erhalten.

11. Johannes Rolbe, 1639.

Erzpriester, war ein sehr toleranter Mann; (Man lese sein Betragen pag. 242. nach.) musste die Kirche den 26. Sept. 1646 an die Schweden abtreten, welche die evangelischen Einwohner wieder in Posession setzte.

12. Elias Fiedler. Pastor 1646.

wurde den 26. Septemb. 1646. als evangelischer Stadtpfarrer, bey damaliger Gegenwart der Schweden eingeführt, die Protestantent aber genossen diese Gnade nicht lange, denn nach dem Abmarsche der Schweden musste die Kirche am 19ten August 1650. dem Pater Johann Robert Rörber cum annexis wieder eingeräumt werden. (Man sehe hierüber Fiedlers Schilderung pag. 242 nach.)

13. Johann Robert Rörber. 1650.
 Er war ein unduldssamer Mann. Unter ihm hatten die Evangelischen die größten Widerwärtigkeiten, Drangsalen und Verfolgungen auszustehen, und mußten unter dieser Last nicht wenig seufzen. Aber welchen Trost finden wir nicht zugleich bey diesem traurigen Andenken! Gott führte die Seinen auf Dornen, welche nur den äußern Menschen verwunden, aber ihn zum Genuss der reinsten Freuden führten. Mußten sie auch hier mit Thränen säen, so begreifen sie doch längst, wie heilsam sie waren. (s. Seit. 253. nach.)

14. M. Paul Stechau. 1652.
 Er war hiesiger Stadtpfarrer und Dothmiherr in Breslau. Er lebte in der Residenzstadt und ließ den Gottesdienst durch Capläne besorgen. Unter diesen haben sich die beiden Fratres Raphael Dromsdorf und Theodorus Fischer rühmlichst bekannt gemacht. Seite 261. hat meine werthen Leser hinlänglich unterrichtet, daß sie keiner Erwähnung weiter bedürfen.

15. Ignaz Leopold Cassel von Elsman. 1655. Dieser geistliche Herr war Domherr zu Breslau, und Stadtpfarrer allhier, ließ den Gottesdienst durch einen andern Matthäus Böhm, qua Curatus Bolcolucanensis versehen.

16. Georgius Maximilianus Rhöder von Lewenthurn. 1660.
 Archipresbyter u. Präpositus wurde 1660. vorzeitig und starb den 12. Febr. 1670. im Kloster Grüssau, alwo er zum Besuch gewesen.

17. Eli

17. Elias Müssigang, 1670.

war Magister der Philosophie, der heil. Schrift Baccalaureus formatus, Probst zum heil. Geist, Erzpriester und Stadtpfarrer predigte den 20en April 1670 zum erstenmal und den 4ten May erfolgte die Installation. Von diesem Geistlichen ist die sogenannte Müssiggangsche Zoge regulirt worden, nach welcher die Actus ministeriales von den Protestantten bezahlt werden müssen. Die Wiedmuth wurde von ihm damals an die gemeine Stadt vor 16 rthlr. verpachtet.

18. Gregorius Dinness. 1683.

19. Maximilian Rahl, starb im Dec. 1702.

20. Christoph Patritius. 1703.

Er erhielt unterm 6ten Febr. 1703. die Vocation als Erzpriester, Probst, Stadtpfarrer und Protonepharius Apostolicus. Er hieß nicht nur Patritius, sondern war auch edel in allen seinen Handlungen, ein gelehrter duldsamer Mann und ein vorzüglichlicher Canzedner. In seiner Anzugspredigt hat er seiner neuen Gemeinde die Religionsverträglichkeit als eine wichtige Pflicht empfohlen, sie ermahnet, daß sie als gute catholische Christen verbunden seyn, sich aller Schmähungen und beleidigenden Vorwürfe gegen die Evangelischen sorgfältig zu enthalten, hingegen aber auch eben so ernstlich verlangen, daß die vielen evangelischen Einwohner allhier alle spöttisch Ausdrücke zu vermeiden, bestiehen seyn sollen. Auf beiderseitiges Verhalten würde er beständig wachsam seyn, und ungegründete Religionsklagen exemplarisch bestrafen lassen. Er hieß

hielt auch Wort in allen Stücken. Man kann rühmen, daß er einer von den würdigen und toleranten Priestern gewesen ist, der dem geistlichen Stande Ehre gemacht hat. Sein Betragen gegen Federmann war voll Klugheit, Mäßigung Sanftmuth und Bruderliebe. Er war ein Feind derjenigen Amtsbrüder, welche sich von einem unbescheidenen und unklugen Bekehrungs-Eifer hinreissen ließen, aus der irrigen Absicht, Gott einen wohlgefälligen Dienst damit zu thun. Der Herr Erzpriester Patricius hielt es für erwiesenes Unrecht, wenn man seiner sich zu andern christlichen Religionen bekennenden Mitbrüdern, seine Meinung mit Gewalt aufdringen wollte, weil es offenbar wider das Geseze des Christenthums gehandelt sei, indem dadurch an Statt, das Wohl der Religion und des Staats zu beförtern, die Bande der Geselligkeit und Liebe zerrissen würden.

Hieraus erhellet klar, daß er ein Mann von Weisenheit gewesen und seine guten Grundsätze nach dem göttlichen Dulder geordnet haben müsse. Es ist eine allgemeine bekannte Sache, daß man, nachdem die Catholiken den Protestanten die Kirchen weggenommen hatten, anfangs von Seiten des kaiserlichen Hofes entweder befchligtet, oder wenigstens unterstützt, die evangelischen Schulen zu versperren, und diesem zu Folge hatten auch der evangelische Rektor und Cantor das traurige Schicksal gehabt, der Gewalt weichen und ihre Wanderstäbe in die Hände nehmen müssen. So bald ein römis-

misch catholischer Parochus angezeigt war, wurde ein eben nach der Lehrform gebildeter Cantor und Schullehrer verordnet, der sich mit Unterweisung der Kinder, vorzüglich aber zur Bestellung der Kirchen-Musik abgab, und die gute evangelische Bürgerschaft, die ihre Kinder einen solchem Manne der außer der Music selten Fähigkeiten zu einem Schulposten besaß, nicht überlassen wollte, sahe sich aller andern Mittel zur nothdürftigsten Unterweisung ihrer Jugend beraubt; denn auch Privat-Information durfte zu der Zeit nicht Statt finden, es war denn ein toleranter Mann, Parochus, der solche unter einer gewissen Einschränkung verstattete; zum Beweise: wie es der unvergeßliche Patritius geschehen ließ, wann Eltern ihre Kinder nur in die catholische Schule schickten um nothdürftig lesen und schreiben zu lernen, und dashey sich gefallen ließen, selbige zum nöthigen Bedarf der Kirchenmusik brauchbar zu machen, daß sie sich eines Privat-Unterrichts zu besserer Ausbildung ihrer Kinder ungehindert bedienen könnten. Diese ob zwar eingeschränkte, aber zur Zeit sehr geschätzte Duldsamkeit, zog einen geschickten und berühmten evangelischen Privat-Lehrer, mit Namen Schreiber hieher, dem vom Patritio erlaubt wurde, privatim zu lehren, jedoch nur diejenigen Kinder, welche die catholische Schule frequentirten oder einen Musikgeschülken der Kirche abgaben, außerdem war die Unterweisung aufs strengste verbothen. Schreiber erdfnete unter solcher Einschränkung mit Fleiß und Treue aber auch mit so vieler Vorsichtigkeit

tigkeit seine Privat-Schule. Die Schüler zeichneten sich schon nach einem Monate durch Wohl-
anständigkeit in dem Umgang mit andern aus; Er würdigte die fleissigen Schüler seines Privat-Umgangs, um die Nachlässigen dadurch aufzumuntern, gieng mit ihnen spazieren, suchte ihren Verstand und Witz zu üben, daß sie zum Selbstgefühl und Denken kamen, machte sie mit der Naturslehre bekannt, nahm sie zu Besuchen mit sich und lehrte sie durch sein Beispiel, wie man sich in Gesellschaft mit andern Menschen recht zu verhalten habe; Er gab ihnen Gesundheitsregeln, und schärfe sie bey jeder vorkommenden Gelegenheit zu Erhaltung ihrer Gesundheit mit nachdrücklicher Warnung ein. Schülern von trägstem Temperamente, gab er Ermunterungen zur Arbeit durchs Regelspiel, er spielte selbst mit ihnen und sorgte davor, daß sie außer den Schulstunden, so viel als möglich, dem Körper Bewegung machen müsten. Er war auch das hin bemüht sie mit allen Lehren der Sittlichkeit und der Klingheit täglich bekannter zu machen. Genug er lebte mit seinen Schulkindern in einer solchen liebreichen Vertraulichkeit, welche ihm Beifall und Liebe erwarb. Eltern so ihre Kinder nicht zur catholischen Schule hatten und gleichwohl gern in die Schreiberische schicken wollten, drungen mit unablässiger Bitte darauf daß er wider seinen Willen ein geheimer Ueberstreter seiner Vocation auf Gefahr seiner Freiheit werden müste. Er nahm deshalb Vorsichtigtkeits-Maßregeln, traf eine solche Einrichtung und Anordnung in seiner Schulstube, bey

der

der es möglich war, unangenehmen Folgen vorzubeugen und die ihn auch jederzeit davor geschützt hat. Ein Glück für Schreibern war es in jedem Betracht, daß der gutgesinnte Erzpriester sein biederes Vertragen schätzte und keine Klagen ohne Beweise, weder von seinem Cantor noch von einem Andern annahm. Folgendes Beispiel wird meine Leser davon hinlänglich überzeugen können. „Der Cantor brachte öfters dergleichen Klagen ein, daß unbefugte Schulgänger Schreibers Privaten besuchten, wurde aber auch jedesmal mit der Belehrung abgewiesen: „Überzeuge Er sich nur vorher, ob „dasjenige wahr ist, was ihm die Leute sagen, „und bringe er mir glaubwürdige Zeugnisse dor, „wodurch die Lehrer und diejenigen Eltern welche wider die Vorschrift gehandelt, gründlich „überführt und darnach gestraft werden können. „Bis jetzt glaube ich das Gesagte noch nicht, „denn Schreibern kenne ich als einen wackern „Mann.““

Der Cantor welcher sich von der Richtigkeit seiner Aussage so gewiß wie z, mahl z, viere ist, versichert zu seyn glaubte, brauchte seiner Meinung nach die lebendigen Beweise nur durch eine Überraschung aus Schreibers Schule abzuholen. Zu dieser Schul-Visitation nahm er den Glöckner mit sich; um desto sicherer einige strafbare Kinder dem Herrn Erzpriester vorstellen zu können. Schreiber der durch sein geöffnetes Arrangement auf diesen Besuch schon längst vorbereitet war, kam diese Überraschung nicht

nicht unerwartet. Der aufpassende Schüler gab seinem Lehrer, und dieser den unbefugten Böglingen das verabredete Zeichen, so ihnen das Consilium abeundi zum Fenster hinaus ertheilte. Wie diese beiden Männer sich dem Lehrer präsentirten, empfing er sie vieler Höflichkeit, zeigte die Arbeiten seiner Schüler vor, lobte insonderheit den Fleiß einiger Kinder, die sich vorzüglich ausgezeichnet hatten. — — Beschämmt statteten sie den Bericht auf dem Pfarrhause ab, daß sie alles richtig befunden hätten. Dieser fehlgeschlagene Versuch schreckte sie keinesweges ab, ihn öfters zu wiederhohlen, der aber zu jedesmalischem Missvergnügen ausschlug, weshalb Schreiber bey Lebzeiten des Patritii seine Informationen ungestört fortsetzen konnte, jedoch überschreite er das von ihm gemachte Gesetz nie, daß er von Eltern, die einige Kinder hatten, nur Eins davon in seine Schule aufnahm, wie dies der Fall bei meinem Großvater Gottfried Steige gewesen ist, welcher seinen ältesten Sohn Christian Gottlieb, nur heimlich in die Schule schicken durfte, aber die Vorkehrung traf, daß dieser seinen Bruder mit der Lection, die ihm zu lernen aufgegeben worden, unterweisen mußte. So wurde ein Schulkind der andern Kinder im Hause ihr Lehrmeister, die Schreiber monatlich einmal examinierte. Der Erzpriester schätzte und liebte Schreibern und dieser verehrte ihn. Er begegnete ihm einmal in Gesellschaft von 2 Böglingen, und machte ihm bey dieser Gelegenheit ein unvergessliches Compliment: „Was Schreibern in die Hände kommt, das gerath wohl — Lieber Mann! Sie

verewigen sich durch die so glückliche Erzlehung
 ihrer Schüler. Sie sind ein beneidenswerther
 Mann! Nur Schade! daß sie für mich nicht
 brauchbar sind. Einen Fehler, mein Bestes!
 haben Sie gleichwohl an sich, den Sie täglich be-
 gehen, ich weiß ihn, und weiß ihn auch nicht;
 er ist strafbar, nur finde ich ihn nach meinem
 Bewußtseyn nicht strafwürdig, und zwar aus
 dem Grunde, weil er aus einem so gutem Herz-
 gen entspringt, wo ich ihn nicht zu tadeln ver-
 mag; er wäre längst bestraft, wenn ich dem Un-
 ternehmen meines Schulmannes den gehörigen
 Nachdruck hätte geben wollen. Bey der Beur-
 laubung fragte der Erzpriester die beiden Knaben,
 wer ihre Väter wären? Auf ihre Beantwortung
 erwiederte er: So! da habe ich geirret, wann
 ich geglaubt, daß eu'er Lehrer mit großem Rech-
 te den Vaternamen verdienete, weil er wie ein
 sorgfältiger und gütiger Vater euch behandelt,
 zu allem Guten anweiset, und sich unermüdet
 bestrebt, daß ihr glückselige Menschen werden mö-
 get. Goldene Worte eines Patrii! Worte, mit
 so kluger Mäßigung, die zur einer Zeit wo die
 Beschwerden der Protestanten nicht gehört, son-
 dern von der Geistlichkeit willkührlich vermehrt
 wurden, verdienen der Nachwelt bekannt zu wer-
 den. Laßt uns doch, o ich meine Glaubens-
 brüder! alle auf unsre Knie fallen, und den Herrn
 preisen, daß wir unter der glückseligen preussischen
 Regierung im Lande der Freiheit wohnen, und
 mit eignen Augen sehen dürfen. Allein wisset
 auch, wo wir diese Freiheit nicht achten, und
 vielmehr Gottes Wort nur spotten, daß unsre
 Ver-

Verantwortung desto schwerer, und unsrer Ver-
dammnis desto heißer seyn werde. Der Leichen-
stein in der Hedwigs-Kirche, beschreibt sein Al-
ter: Christoph Patritius, natus 1660. obiit,
anno 1722. die 15. Martii aetatis suae, 62.
Der hohe Altar ist ein Andenken von ihm.

21. Ignaz Christian Hofmann, 1723.

Canonicus des Cathedral-Stifts zu Posen in
Wohlen, Fürstbischöflich von Schafgotschischer Se-
cretair, Protonotarius Apostolicus, Probst zum
heiligen Geist und Stadtpfarrer bey St. Hedwig
ward den 6. Febr. 1723. installirt und hat seine
Aemter 30 $\frac{1}{2}$ Jahr verwaltet.

Dieser Erzpriester dachte nicht so tolerant
wie sein würdiger Vorgänger. Sein Hirtenstab
verbrängte sogleich im ersten Amts-Jahre den
verdienstvollen Schreiber, daß er der Gewalt
weichen und anderswo sein Brod kümmerlich su-
chen mußte. Seine Schulkinder und Kostgän-
ger, denn selten war sein Tisch kinderleer — be-
gleiteten ihn bis Zauer. Es soll ihn viel Mühe
gekostet haben, sich von den Umarmungen seiner
Böblinge loszumachen, die ihn gar zu gern bis
Ziegnitz beweint und begleitet hätten.

„Sei gesegnet, grün bemooster Hügel!
Der des Kinder-Freundes Rest bedeckt;
Bis die Allmacht einst der Gräber Siegel
öfnet, und die Schlafenden erweckt.“

Nun wieder zur Hofmannschen Geschichte:
Es ist ihm auch gelungen einige Profeliten zu

machen; dieses Verdienst hat er nur bey unsmündigen Kindern erreicht, aber nie bey erwachsenen Protestanten etwas sich erwerben können. Ein gewisser David Müller von Ober-Würgsdorf entfernte sich wegen seiner Zudringlichkeit — — ausser Landes, der seine minoren Kinder ins Stiche ließ; hierauf glaubte er Ursache zu haben, seine drey Kinder zu verfolgen: das Älteste das von, Anna Maria Müllern entwischte nach der Lausitz, die andern Beide wurden durch junge catholische Bürger abgeholt, in Verhaft gezogen und nach einiger Zeit eines nach dem andern zum catholischen Glauben disponirt. Die mittelste Tochter hieß Eleonora, welche sich der Tuchschreier Neumann geheyrathet, diese willigte zuerst barein, und sodann hat ihrem Beispiel die jüngere Schwester Anna Catharina, des bürgerlichen Mauermeisters, Johann Gregorius Graners Ehewirthin hieselbst auch folgen müssen. Ein Verfahren von der Art machte die beiden Hertelischen Söhne zu Proselyten. Einer, Gottfried Joseph Hertel, starb 1775 als Glöckler bey dieser Kirche, welcher zuvor im Jahre 1751. das Unglück hatte, seine Frau aus Unvorsichtigkeit zu erschießen. Der andere hat eine Zeitlang durch die Brauers Profession sein Brod gefunden, von dem noch ein Enkelsohn, der Kürschnermeister Franz Hertel vorhanden ist. Unter preussischer Regierung hat sich seine Denkart durch eine Königl. Belehrung von Duldsamkeit glücklich umgestimmt, er ist nachher ein verträglicher Mann geworden, und hat sich mit den evangelischen Lehrer recht wohl vertragen. Er starb den 5. August 1753.

22. Philip Jacob Siebeneicher. 1753.

Erzpriester und Stadtpfarrer, wurde von Rudelsstadt her, allwo er 26. Jahr Pfarrer gewesen, im October Monat 1753 vocirt. Er war übrigens ein guter und gefälliger Mann, erlaubte dem evangelischen Pastor Ulber die Parentationen bey Begräbnissen auf dem Lande, in seinen Filial Kirchen zu halten, und ist so lange als der selbe gelebt hat, zwischen diesen beiden Geistlichen keine Kränkung vorgefallen.

23. Herr Caspar Beyer. 1780.

Derzeitiger Erzpriester und Stadtpfarrer, ist ein gebührner Schlesier, von Naumburg am Queiß, ward den 10. Februar 1780 nach Volkenhain vocirt, und ist zuvor 22 Jahre Pfarrer in Rudelsstadt gewesen. Diejenige Erlaubniß, welche der Erzpriester Siebeneicher bey Begräbnisgelegenheiten den evangelischen Geistlichen gegeben, daß sie die Leichen-Sermon in der Wolmsdorfer oder Schweinhäuser Filial-Kirche, worinnen des Jahrs nur einmahl gepredigt wird, halten könnten, hat dieser nach seinen Principiis wieder aufgehoben.

Pro Martio. 1794.

Nun werde ich aber auch loben, was Lob verdient, und gestehe zu, daß man seit Jahr und Tag, zum Besten der Filialkirchen, welche keine andere Einkünfte als den Klingelbeutel bey Begräbnissen haben, diejenige Erlaubniß, so Siebeneicher aus Bruderliebe gab, wieder eingeräumt hat, und bereits in der zu Schweinhaus zwey

Leichenreden von dem zeitigen Pastor Herrn Zöllner gehalten worden sind. In der Landeshutter Dioeces connivirt man in dieser Sache vorzüglich, daß die lutherischen Prediger aus Landeshutt ihre Pärationen so gar vor dem Altar in den 6 katholischen Filialkirchen, halten mögen.

Laßt uns doch Alle wie Brüder handeln, die wir Alle an einen Gott glauben, einerley Bestimmung und Hoffnung haben!!!

Wem gefällt nicht das brüderliche Betragen eines *) Kolbe und Fiedlers?

Der Königl. Justiz - Commissions - Rath und Stadt - Director Frietsche in Namslau, welcher sich zur römischen Kirche bekennet, sagt uns
Provinc. Blätter 1788. Pag. 846.
allen in einem öffentlichen Schreiben an den Herrn Cammersecretair Streit, die denkwürdigen Worte: „Man vergesse doch nicht, daß wir sammt und sonders einen und denselben Vater haben, daß ein bloßes Ohngefähr uns zu Bekennenreit dieser oder jener Religionslehre macht, und daß verschiedene oder abweichende Meinungen über angenommene Grundsätze dieser oder jener Glaubenslehre nicht Uberglaube, nicht Verachtung der Religion selbst seyn. Fühle mans doch! daß unser grosser Vater uns dulde — wer berechtigt uns arme Erdwürmer denn, von seiner grossen Moral abzugehen.“

Verdienst würdige Menschen noch nach ihrem Tode ihren Mitmenschen, und der Nach-

*) Man kann hierüber Seite 842. bis 244 dieses Tongesetzbuchs nachlesen,

Kommenschaft genannt zu werden, so gehören ges-
wiss die Denkmäler der Liebe, welche in und bei
dieser Kirche vorhanden sind, in unser Journal.

Es befinden sich am Fußboden in der Kirche
nachstehende Denkmäler: In der ersten Reihe so-
an die Frauen Stände stößt, ist nur noch eines
lesbar, das der R. R. Lieutenant und Burgherr
Gotthard Albrecht Baron von Zedlitz für seine
vier Kinder, welche ihm an bösartigen Blättern
gestorben waren, und in einer Gruft beisammen-
ruhen, errichten lassen:

Anna Susanna nat. 1668. 18. April denat 1670
2 Sept.

Leopold Ferdinand nat. 1669. 22. April denat.
1670. 22. Octobr.

Stanislaus Albertus nat. 1670. 19. April denat,
1672. 9. Decemb.

Johann Ignatius nat. 1671. 20. April denat. 1772
11. Dec.

Die andere Reihe enthält vier Steine, von
denen blos die Schrift des zweiten Grabsteines
noch gelesen werden kann. Er bedeckt die Reli-
quien des Bürgermeister Gottfried Dittrichs, wel-
cher 1607 den 10. September gestorben ist.

Die dritte Reihe fasst 6 Grabsteine in sich:
Der erste neben dem Predigtstuhle verschleust die
Gruft unter der Aufschrift: Michel von Tschirn-
haus, Schloß-Herr gewest of Volkshain.

Der zweite zeigt an: 1551 Jore am Tage
Stephani ist der Ehrenveste Kunze Zedlitz
von der Maus, in Got verschieden,
Meinento mori.

472
492
Wittenberg
Der dritte ist ohne Grabschrift.
Der vierte läßt uns wissen: 1559. Dienstag nach
Walpurgis ist der edle Ritter Herr Joachim
von Salza und von der Lindau, Pfandesherr
auf Volkenhain, in Got entschlafen.

Die Schrift auf dem fünften Steine ist unlesbar.
Der sechste Stein bezeichnet die Gruft, des Pastor
Sieghards. Seiner Grabschrift ist bey den
Personalien gedacht worden.

In der vierten Reihe werden fünf Grabsteine
gezählt, davon der erste bey der Sacristey-
Thüre ganz unlesbar geworden ist.

Der zweite enthält folgende Beschreibung: Im
Jahr 1582. ist in Got seliglich verschieden, der
Edle, Ehrenwerte auch Wohlbenahmte Ulrich
von Salza auf Kunzendorf, seines Alters 67
Jor, den Got Gnade.

Unter dem dritten Grabstein, liegt die Usche des
Bürgermeisters Schüller, der sein Alter auf
74 Jahr gebracht hatte.

Der vierte Stein bezeichnet das Denkmal
des weyl. hoch und Wohlgebohrnen Herrn Fer-
dinand Freiherrn von Zedlitz und zum Nimmers-
ath, Herr auf der Burg Volkenhain, Wiesau
und Röhrsdorf ic. re. der Fürstenthümer Schweid-
nitz und Jauer wohlverdientester Landesältester,
starb den 4. Januarii 1668. Der fünfte Stein
schildert, daß daselbst ruhet: 1567. am Tage
Elisa ist die Edele nahmhaftige Frau Magdalena
von Rederin Herr Jocheims vom Salza ehliche
Hausfrau in Got ruende.

In

In der fünften befinden sich fünf Gräste, und zwar in der ersten liegen die Gebeine eines Herrn von Eschirnhausz der 1500 starb, und des Erzpriesters Patritius der den 15. März 1722 mit Tode abgieng. Um den Rand des Steines zeigt sich folgende Aufschrift. Nach Christi Geburt im 1500ten Jahre am Sonntag Abends nach Pauli Bekehrung ist ruende der gestrenge von Eschirnhausz. Zwischen dieser Randschrift steht lateinisch; Ad Urnam admir. reverendi Christophori Patritii. Obiit Anno 1722. die 15. Mar-
tii aetatis 62. annis.

Der andere und dritte Stein ist unleserlich, der vierte Stein führt diese Schrift: Anno 1602 den 5. November des Morgens früh ist der Edle Ehrenveste Wohlbenamte Heinrich von Predel zur Wiese in Gott selig entschlafen, und ruhet allhier seines Alters 54 Jahr den Gott Gnade. Leben wir so leben wir dem Herrn ic. Römer 14, v. 8. Der fünfte Stein enthält: Nach Christi Geburt 1507 Jahrs Abends Petri Bekehrung ist gestorben Frau Agnes von Salza. In der sechsten Reihe unterm fünften Steine liegt ein Burgherr von Eschirnhausz, der 1405 starb, begraben.

Hinter dem hohen Altare ist ein Leichenstein in der Mauer mit der Inschrif; 1522. Am Tage Maria Himmelfahrt ist selig entschlafen der Ehrbare Melcher John und Frau Elisabeth seine eheliche Hausfrau, Montag nach Pfingsten 1526,

Monumentum Jauraviae nonni Melchior Jonæ Filius cos. Reip. preeisset parentibus char per. F. F. geres Ao. 1559.

An dem nächsten Pfeiler des heiligen Grases ist das Epitaphium der Fräulein Salzin, welche beym Ankleiden eine Stecknadel im Mund gehabt, und durch eine jählinge Veranlassung zu reden, solche verschlungen und an deren Folgen gestorben ist.

1620. den 12. Februarii ist in Gott selig entschlafen, die Edle Viel Ehr und Tugendreiche Jungfrau Anna Maria von Salzin des Edlen gestrengten und wohl benahmten Wolff Dietrich von Salza aus dem Hause Lichtenau, der Fürsten und Stände gewesener Rittmeister herziels geliebte Tochter ihres Alters im 8 Jahre.

Zwischen dem Pfeiler und dem heiligen Grabe liegt ein kleiner Stein mit der Bezeichnung: George Bernhard Hübner. S. T. Hauptmann gest. den 16. Febr. Anno 1747.

Die ältesten Leichensteine sind durch den erhabenen hölzernen Fußboden beim hohen Altare 1717. verdeckt worden, daß man ihren Inhalt nicht mehr wissen kann. Außerhalb der Kirche ist dem Edchterlein des Pastoris Gottfried Zielsch, welcher auf Befehl des Königl. Amtes in Gauer am 24. Januar 1629 emigriren mußte, ein Epitaphium von der Thüre der Pfarrwohnung grade gegenüber errichtet worden. Reverendissimi viri Domini Godofredi Tilessi mistæ Bolcolucani et Mariae Ligaviæ filiola Anno Christi 1616. Maji 6 difficiili partu hanc in lucem edita, lumine mortali nec perspecto, fulmine lacro, nec percepto. Animam immortalem exspiravit. Cujus nomen coelis scrip-

Scriptum gaudent parentes. Ibi spiritui est locus, Heic corpori tumulus.

Zwischen der verschlossnen Kirchthüre und dem Schulhause praezentirt sich auf freyem Platze: Das Denkmal der kindlichen Liebe, für Herrn Zacharius Wirth, weil. Bürgermeister hieselbst, gebohren den 20. Januar 1695. gestorben den 11. Februar 1763. Alt 68 Jahr 16 Tage.

Und Frau Anna Catharina verehl. Wirthin gebohrne Pfeifferin, gebohren den 17. November 1697. gestorben den 16. Juny 1765. Alt 67 Jahr 8 Monat 1 Tag.

Sanft ruhen ihre Gebeine, feinen zur verklärten Saat einer seligen Ewigkeit, bekannt dem Ueberwinder des Todes, unvergeßlich ihren Kindern, dem hiesigen Bürgermeister und Syndico Johann Christian Schnieber.

Und der einzigen Tochter Christiana Sophia verehl. Schnieberin gebohrene Wirthin. Volkenhain 1788.

An der Kirchmauer befindet sich das Denkmal das um die hiesige Evangelische Kirchgemeinde von Stadt und Land zu Volkenhain in die 44. Jahr unsterblich verdienten ersten Pastoris Tit. Herrn Christian Emanuel Ulbers. gebohren den 10 Novemben 1716 zu Landeshutt, gestorben den 13. October 1785. Alt 68. Jahr 11 Monat 2 Tage.

Ebräer 13. v. 7.

Daneben das Denkmal für drey seiner Kinder.

Unter biesem Steine
Ruhet die Gebeine
Und die morschen Glieder
Zweyer zarten Brüder,
namentlich:

Ferdinand Emanuel und Heinrich Emanuel,
Sr. HochwohlEhrwürden Lit. tot. Frauen, Frauen
Barbara Leonora Ulberin gebohrnen Vorlizin
innigst geliebteste Söhne, von welchen der erste
gebohren den 8. September 1747 gestorben den
4. März 1749 begraben den 7. huj. alt 1½ Jahr
Dessen Leichenspruch war Prediger Salomo 7.
P. 4.

Und der andere gebohren den 11. Septem-
ber 1749. gestorben den 7. July 1750. begraben
den 10. ejusd. alt 42 Wochen 5 Tage. Dessen
Leichenspruch war Philipper 4. v. 13.

Schlaft wohl ihr lieben Brüder
Dort sehen wir uns wieder
Nach dieser bangen Trauerzeit
In jener frohen Ewigkeit.

Zu diesen wurde noch versenket der früh
entseelte Leib einer lieben Schwester Eleonore
Helena Hedwig, ihres Alters 2 ½ Jahr 3 Wo-
chen weniger 1 Tag; gebohren den 5. März 1751
gestorben den 25. September 1753. Leichenspruch
Ruth 3. v. 16.

Daran stößt das Denkmal seiner ersten
Frauen, des Inhalts:

Allhier ruhet in seiner Kammer der ent-
seelte Leib der weyland Hochedlen, Ehr. Sitt
und

und Tugendhochbegabten Frauen, Frauen Johanna Christiana Ulberin gebohrnen Matthäussin, Tit. pl. Sr. Hochwohllehrwürden Hrn. Hrn. Christian Emanuel Ulbers, treusleissigen Pastoris bey hiesigem Evangelischen Bethhause zu Volkenhain im Leben innigst geliebtesten Ehegattin. Sie war gebohren zu Liegniz den 29. März 1725. ward verehligt zu Lüben den 22. November 1741 hat getragen Christi Joch auf der Welt 19 Jahr 4 Wochen 5 Tage; ist gestorben im Herren zu Volkenhain den 1. May 1744 an der schmerhaftesten Geburt eines todtten Sohnes und lebet noch und wird ewig leben.

Gott lasse ihre Gebeine im Friede ruhen bis an jenen Tag. Leichenspruch: Ich will schweigen und meinen Mund nicht aufthun, du wirst es wohl machen. Psalm 39. v. 11.

Neben der Ulberischen Familiengruft ruhet sein theurer Amts-College und verdienstvolle Schul-Rector, dem die Gebrüder Johann Gottfried, und Benjamin Gottlieb Steige allhier, als gewesene Schüler von Ihm, ein Denkmal aus wahrer Verehrung und Liebe gegen ihren unvergeßlichen Lehrer aufrichten lassen, unter der Aufschrift:

Allhier ruhet der Hochwohllehrwürdige, Großachtbare und Hochgelehrte Herr, Herr Johann George Bayer weiland wohlverdienter erster Evangelischer Mittagprediger, und Rector der Stadt-Schulen A. C. hier zu Volkenhain; der abgelebte fromme Greiß war ein gründlicher Theologe, erbaulicher Prediger, und berühmter

Bie-

Niederdichter; Er war gebohren den 10. September 1695. zu Hockenau beym Grädigberg, verordnet den 4. August 1744 zu seinem hiesigen Kirchenamte und Schuldienste, verehlicht den 9. May 1752 zu Lauban, mit der hinterlassenen Frauen Johanna Theodora Rosina gebohrnen Morussin, gesegnet im Chestande mit 2 Söhnen so gestorben, entschlafen sanft und selig den 3. May 1779. in einem Alter von 83 Jahren 8 Monaten. Leichen-Zeit. Psalm 16, v. 5 6.

An der Kirche befindet sich das Ehren- und Grabmal zweyer durch das Blut Christi geheiligtten, im Leben ehelich verewigten und nach dem Tode hier versammelten Körper, als Herr Friedrich Koch vornehmen Bürgers und Handelsmanns allhier, welcher Anno 1605 den 7. Februar in Rohrsdorf gebohren, 1675 den 16. Octobris seines wohlgeführten Alters 70 Jahr 36 Wochen selig gestorben, und Frau Anna gebohrne Reibnitzin welche Anno 1613 den 12 Dec. in Zauer gebohren, 1686. den 29 August alt und lebenssatt von 72 Jahren 38 Wochen diese Welt gesegnet haben, beide Anno 1631 den 12. Novemb. sich verehlicht 44 Jahr vertraulich bey einander gelebet, 1 Sohn und 2 Töchter gezeugt, welche Gott in der blühenden Jugend wieder zu sich genommen, ihr ganzes Leben geführet gegen Gott bußfertig, den Armen gutthätig, den Rächsten friedlich, Federmann aufrichtig, erwarten die selige Auferstehung zum ewigen Leben.

V Ihr Zwey in einer Ruh, die ein Fleisch
in der Ehe,

2) Ein

- 2) Ein Geist im Gottesdienst, ein Herz in
Freud und Wehe:
- 3) Eins, lebendig und todt; todt unter die-
ser Erd.
- 4) Und lebendig bey Gott: Wohl dem der
also fährt.

Im 1600 Jahre hat der Ehrbare Hanns
Ludewig ein Bürger in Breslau dieses Epita-
phium seiner lieben Schwester zum Gedächtniß
aufrichten lassen.

Im Jahr Christi 1597 den 30. Julius war
Mitwoch nach St. Anna zwischen 13 u. 14. der
ganzen Uhr in Gott selig entschlafen in Kin-
des-Mdthen die Tugendsame Frau Anna Lude-
wigin, Herrn Adam Kirchhofs, alten Bürger-
meisters althier nachgelassene Witfrau, diese
Zeit aber Herrn David Weissens von der Strie-
gau eheliche Hausfrau, der Gott Gnade, ihres
Alters 25 Jahr.

Hier liege ich und bin genesen:
Doch hoffe ich ein ewiges Leben,
Das wird mir mein Herr Christus geben.

In der Halle ist die Gruft der beiden Ehe-
frauen des Bürgermeister Schüllers, nebst einem
Epitaphio.

Im Jahr Christi 1614. den 20 Tag Mo-
nats Februarii: sind in Gott selig eingeschlafen
der Ehrenveste, Wohlweise Herr Gregorius
Schneller, Alter und wohlverdienter Bürger-
meister althier. Seines Alters im 74 Jahr.

Und seine eheliche Hausfrauen:

Anno

Anno. 1582. den 9. Jan. die Chrbare Tu-
gendsame Frau Elisabeth Preushin, erster Ehe,
ihres Alters im 35 Jahre.

Anno. 1611 den 14 Tag Monate May.
Die Chrbare Tugend seine Frau Rosina Ritter-
rin, der andern Ehe ihres Alters im 48 Jahre.
Denen und uns allen Gott eine fröliche Aufer-
stehung zum ewigen Leben verleihen wolle.

Die Kanzel hat nachstehende Aufschriften:
Si ingnominiam crucis Christi, timuisleim, glo-
riam illius non praedicasleim

Anno 1619 den 29. Septembris

An der Konzeldecke ist der Spruch:
Nach meinen Rechten sollt ihr thun und meine
Gesetze sollt ihr halten, daß ihr darinnen
wandelt, spricht der Herr;

In den Feldern ist biblische Geschichte vorgestellt.

Die Gesezgebung:
Gedenk des Gesetzes Mosis meines Knechtes,
das ich ihm befohlen habe auf dem Berge Hos-
teb. Malachia am 4.

Die Fortsetzung im 16. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

16tes Stück. April, 1794.

Die göttliche Vocation des Aarons.

Sie sollen heilige Kleider machen, Aaron und
seinen Söhnen, daß er mein Priester sei. Exod. 28.

Die Verkündigung Johannis des Täufers.

Siehe, ich will meinen Engel senden, der
vor mir her den Weg bereiten soll.

Die Bekehrung der Samariter geschildert,
Christus spricht, wer das Wasser trinken
wird, daß ich ihm gebe, den wird ewiglich nicht
dürsten. Johannis 4. 13.

Die Himmelsleiter Jacobs gezeichnet.

Jacob sprach: Gewißlich ist der Herr an
diesem Orte, wie heilig ist diese Stätte. Genes-
sis 28, 16 17.

Die Opferung Isaks.

Abraham sprach: mein Sohn! Gott wird
ihm ersehen ein Schaf zum Brandopfer. Ge-
nesis 22, 8.

Wie Jacob mit Gott gerungen hat.

Ich habe Gott von Angesicht gesehen, und
meine Seele ist genesen. Genesis 22, 30.

Die Erwählung Paulus zum Heidenlehrer.
Dieser ist mir ein ausgewählter Rüstzeug,
daß er meinen Namen für den Heiden trage.
Actorum 9. 15.

Die Kelter Christi.
(an der inwendigen Seite der Türe.)

Ich trete die Kelter alleine, und ist niemand unter den Völkern mit mir. Esaias 63.
16 — 19.

Christus, als das Lamm Gottes.
(an der auswendigen Seite der Türe.)

Ich bin die Türe, so jemand durch mich eingehet, der wird selig werden, und wird einz- und ausgehen, und Weide finden. Johannis am 10. Cap. im 9 Vers,

Ueber der Türe.

Rufe getrost, schone nicht, erhebe deine Stimme wie eine Posaune, und verkündige meinem Volk. Esaias 58. 1.

Anno 1619. den 29. Sept. hat der Ehren-veste Herr Andreas Bodenstein, Bürger und Handelsmann in Breslau, sammt seiner lieben Häusfrauen, Susanna Reimannin von Wolkens hain, solchen Predigtstuhl als seinem lieben Herrn Schwager und ihrem lieben Bruder Gott zu Ehren und ihm zum Gedächtniß aufrichten und ververtigen lassen.

II. Die evangelische Kirche zur heiligen Dreifaltigkeit, ist von der protestantischen Kirchgemeinde im Jahr 1742. auf dem Oberringe erbauet, nach dem Modell der Lauerischen Geden-

Denkirche aufgeführt, und den 7. October, als am 20. Sonntage nach Trinitatis gedachten Joh-
res bezogen und eingeweiht worden. Das gan-
ze Gebäude hat in der Länge $51 \frac{1}{2}$, in der Brei-
te $29 \frac{1}{2}$ und in der Höhe $30 \frac{1}{2}$ Ellen. In dem
Monat May wurden schon die ersten Anstalten
zu Erbauung der Kirche vorgekehrt. Dem
Zimmermeister Hanns Ulber allhier, wurde der
Bau anvertraut. Man hat zwar anfänglich
denen Evangelischen den eifrig unternommenen
Bau sehr schwer zu machen gesucht, weil man
catholischer Seits es durchaus nicht zugeben
wollte, daß es auf den Ort wo es voriegt noch
stehet, aufgeführt werden sollte. Der Erzprie-
ster Ignaz, Christian Hofmann flagte deshalb
bei der Kdnigl. Ober Amts- Regierung in
Breslau ein, daß das lutherische Bethhaus der
Pfarrkirche so nahe gebauet würde, daß dieser
Gottesdienst den seinigen, wenn er vor dem ho-
hen Altar die heilige Messe hielte, natürlicher
Weise turbiren und sonst auch die Andacht seiner
Kirch Kinder stöhren mühte, und bath deshalb
um Remedur. Die K. Regierung schickte eine
Commission in der Person des Herrn Landraths
Baron von Schweinitz auf Haufdorf, Herrn
Cresz- Deputierten von Mauschwitz auf Groß-
waltersdorf und Hof- Fiscal Schultes aus Bres-
lau anhero, welche die Sache aufs strengste
untersuchen sollte. Die hohe Commission über-
zeugte sich gar bald vvn dem Ungrunde der
Beschwerführung, sahe ein daß es eine blosse
Chicane vom Erzpriester war, und hätte die Kla-
gen gern in der Güte beigelegt. Herr von

Mauschwitz schlug dem evangelischen Kirchen-Collegio ein Mittel vor, den aufgebrachten Erzpriester zu beruhigen und nachgiebiger zu machen: daß einer aus Selbigen sich ins Mittel schlagen, und den Erzpriester durch eine Ansuchung dazu disponiren mögte, den schon halb vollendeten Bau nicht länger zu behindern. Die Wahl fiel auf meinen Uncle, den Kirchenvorsteher Christian Gottlieb Steige, welcher sich aber zu einer solchen Intercession nicht verstehen wollte, und den Auftrag mit der Erklärung: „Es geht nicht gut, wenn man auf den Knien kriecht“ bittlich von sich abzulehnen suchte. Die Königl. Commissarien drangen nun bey ihm darauf, daß er ein wirksamers Mittel vorschlagen sollte, worauf Steige erwiederte: „Der unternommene Bau beruhet lediglich auf nachbarslichen Beispiele. Es ist offenbar Observanz für unsern Bau vorhanden, und diese ist hier jedermann, folglich auch dem Erzpriester bekannt, und bedarf keines Beweises. Jedoch damit sich Eine Königl. Commission von der Richtigkeit meiner Aussage vollkommen überzeugen könne, so habe solche durch beglaubigte gerichtliche Atteste darzuthun, mich in Voraus darum bemüht. Aus diesen präsentirten Attesten von Friedland, Micheldorf und Ketschdorf wo die Bethhäuser den catholischen Kirchen noch weit näher als in Bölkenhain stehen, und wo man bey deren Erbauung denen Evangelischen keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, auch bis dato die Catholici noch keine Klage, daß sie in ihren gottesdienstlichen Berrichtungen gestört wurden, erg
hoben

Hoben hätten, ließe sich hoffentlich der auf Observanz geführte Bau am allerbesten entnehmen.“²⁸ Diese begründete Absicht erhielt Beifall, besonders darum, weil man derselben durch eine freiwillige Nachgiebigkeit ein grosses Gewicht gab. Das Kirchen-Collegium erklärte, daß man nicht geneigt sey, die geringste Störung zu verursachen, aus dem Grunde sollte die Orgel welche auf den oberen Theil des Bethhauses bestimmt gewesen, nun auf den niedern Theil, an der Seite des Marktbrunnens zu stehen kommen. Diese Erklärung wurde von der Kdnigl. Commission angenommen, protocollirt, mit Ihren hohen Gutachten begleitet, an das Kdnigl. Tribunal nach Berlin zur Decision eingeschickt. Dieses expedirte das Decret an die Oberamtsregierung nach Breslau, zur anderweitigen Verfügung, von der, den 15. September gegen Abend die angenehme Nachricht an das Kirchen Collegium A. C. einfiel, daß der flagende Erzpriester mit seiner unbefugten Contradiction ab — und zur Ruhe verwiesen werden sollte, und daß hingegen Evangelici mit dem angefangenen Bethhaus Bau continuiren möchten. Das Kdnigl. Decret war mit wenig Worten abgefaßt: „Dieweil euer Bethhaus so weit gediehen, soll es auch daselbst stehen bleiben. Sind euch in Gnaden gewogen.“ Berlin den 9. September 1742.

Hätte der Erzpriester schicklichere und hinreichende Gründe, welche eine nähere Prüfung aushielten, mit seiner Klage verbunden gehabt,

so würde er gewiß reüssirt haben. Hätte er die Feuer-Sicherheit zu einem Bewegungsgrunde angenommen gehabt, daß ein so großes hölzernes Gebäude wegen seiner nachtheilichen Lage, bey entstehendem Feuer, die größte Gefahr über die Stadt verbreiten und zu Grunde richten würde — Hätte er einen schicklichen Platz, als derjenige auf dem Rähmenberge war, darzu vorgeschlagen — Hätte er bey seinem Benehmen nicht so viele Simultäten, und bey seinen geäußerten Gesinnungen, einen ganz offensbaren Widerwillen gegen die gute Sache selbst, verrathen, so würde das gewünschte Ziel gewiß erreicht worden seyn, wovon noch so viele lebende Bürger, aus patriotischen Gesinnungen besse sind. Verschiedene andere Bürger von seinen Zeitgenossen hatten bald anfänglich darauf angetragen gehabt, die Kirche Pfarr- und Schul-Wohnungen entweder in die bürgerlichen Gärte vor der Pforte zu lociren, wodurch sich eine neue Vorstadt erbaut haben würde, oder in den Stadtsgraben bey der Pforte zu etabliren, um solche der Nahrung und Accise wegen mit der Stadt zu verbinden.

Der Bau wurde gleichwohl durch die Cassale und veranlaßte Inhibitorium auf 4 Wochen gehemmt. Drey Tage vor dem Verbot, den 14. August war das Gebäude gehoben und vom 17. August an bis zum 15. September der Bau inhibirt worden. Das evangelische Kirchen-Collegium hatte das Königl. Rescript einen Posttag früher, als der Erzpriester seine unliebsame

Be-

Belehrung erhalten. Den 16. Septemb. ward sogleich mit dem unterbrochenen Bau von neuem mit grösster Lebhaftigkeit fortgefahren. Der Erzpriester, welcher von dem unerwarteten Handwerksgedöse, in seiner Gemüthsruhe gewaltig gestört worden war, konnte diese Turbation nicht lange aushalten, schickte den Glockner zum Bürgermeister Giese und lässt sich um die veranschlagende Ursache des fortgesetzten Baues erkundigen. Der Bürgermeister so von der Aufhebung des Verbots noch nichts wußte, verwies den beunruhigten Pfarrer an das Kirchen-Collegium, das endlich seinen Geist durch eine wilige Zurechtweisung in Ruhe setzte.

Das wichtige Werk wurde ohngeachtet dieser Schwierigkeiten binnen kurzer Zeit zu Stande gebracht, da man es doch mit leeren Händen anfangen und auf gutes Glück ausführen mußte.

Die Mauerarbeit unter dem Mauermeister Michael Bärndt hat rthlr. sgr. d'n gekostet	=	=	83	=	=
— Tischlerarbeit	=	=	145	16	3
— Berglasung von dem verstorbene Christian Reichelt	=	=	103	27	=
— Schmiedearbeit	=	=	117	3	9
— Schlosserarbeit	=	=	59	11	=
— Zimmerarbeit, inclusive Holz, Bretter und Schindeln			821	2	=

Kosten des Kirchenbaus.

folglich hat die Errichtung des Bethhauses und der Kirchstände, besagte geführter Baurechnung 1330 Rthlr. gekostet.

Orgel.

Das Orgelwerk hat der berühmte Orgelbauer Adam Horatius Casparini aus Breslau erbauet, welches ihm laut Contract vom 15. October 1742 vor 300 Rthlr. verdungen, dessen Bau mit ultimo Januarii 1744 vollendet, und den 3. Februar darauf zum erstenmal gebraucht worden.

Die ersten Wohlthäter geben einen silbernen Kelch.

Die ersten Wohlthäter nach erlangter Gnade sind der Schneidermeister Johann Christoph Poser mit einem silbernen und inwendig vergoldeten Kelch; der Posamentier Michael Köhler mit einer silbernen Patene; und die verwittigte Anna Rosina Steige, gebohrne Krohe, mit einem Schock feiner weißer Leinwand zu Alben, gewesen, und lieferten es schon den 24. Decem-
ber 1741 an die erwählten neuen Kirchenvorsteher ab.

Altartuch.

Die Jungfern aus der Stadt schenkten an Pfingsten 1742 ein Altartuch von carmoisin Läsfest mit goldenen Spiz'en besetzt.

HössienSchachtel.

Diesem Beispiel folgten die sämtlichen Jungfern von Würgsdorf und Halbeadorf, und beschenkten die Kirche an Johanni 1742 mit einer silbernen inwendig vergoldeten Hostien Schachtel — und die jungen Pürschen dieser beiden Dorfschaften gaben den Taufstein nebster dem zinnernen Taufbecken.

Taufstein.
den zweiten silbernen Kelch u. eine Patene.

Die verwittigte Gr. Anna Rosina Steige und ihre Schwägerin die Frau Krohe gaben 1744 jede einen silbernen Becher. Darzu brachte der Lehns-Grey-Gärtner zu Schönthalchen eine

eine Putzschere nebst Blech von Silber, woraus diese 3 Personen den zweiten Kelch und eine Patene besorgen ließen.

Machdem nun die Kirche von unsren Vorfahren erbauet, mit Bühnen und Ständen versehen war, so fehlte es noch immer an einer ordentlichen Kanzel. Hierzu vereinigten sich Gottfried Weigel, Gottfried Winkler, beide Schumacher, und Ehrenfried Sommer, der Ältere, ein Fleischhauer, ließen auf ihre Kosten im Jahr 1743 eine zierliche Kanzel durch den geschickten Tischlermeister Johann Gottlieb Riedel verfertigen. Zur innern Verschönerung haben der Kaufmann Herr Hofmann aus Greiffenberg, im Jahr 1750 den grossen gläsernen Leuchter geschenkt.

Wohlthätige
Greunde unsrer Kirche.

Kanzel.

gläserner Leuchter.

Ulster.

Das grosse Altar hat die Frau Pastor Barbara Eleonora Ulberin allhier, auf gemeinschaftliche Kosten mit ihren beiden leiblichen Schwistern, der Madame Hofmann und Frau Magister Thebesius; deren Vater Wirthschaftshauptmann und Arendator der Hochfrenherrlich Bibran — Modlausischen Güter, Herr Gottfried Porlitz gewesen ist, erbauen, welchen nachher Herr Pastor Ulber im Jahr 1777 für seine Rechnung, die sich auf 100 Rthlr. belief, durch den Staffiermäher Joseph Kadenbach von Reichenau staffiren lassen.

wied Hafftts;

Die beiden alten messingenen Kronleuchter, 2 Kronleuchter
haben die Gebrüder Hanns George und Elias Kuttig gegeben.

**Beitrag zur
zur Kanzel-
Staffirung.**

Zur Staffirung des Predigtstuhls hatte Herr Elias Bürgel, der Aeltere, im Jahre 1766 25. Reichsthaler an die Kirchen-Casse überliefert, weil aber dieses Geld nicht hinlänglich war die erforderlichen Kosten zu bestreiten, so wurden die noch hierzu fehlenden 106 Rthlr. aus dem Aerario genommen und durch besagten Kadenbach im Jahre 1781 staffirt.

1777 den 21. August, wie der Bäckermeister Johann Gottfried Böhm, ein gebohrner Volkenhainer von der Insel Surinam aus Amerika, die den Holländern gehört, wo sich der selbe 8 Jahr und 8 Monate aufgehalten, glücklich und gesund in seiner Vaterstadt zurückkam, gab er zwanzig Stück Holländische Ducaten zur Staffirung der Orgel, so er dieser Kirche zu geben, schon in jenem Welttheil zugedacht gehabt, falls ihn Gott nach seinem Wunsch glücklich in sein Vaterland zu den Seinigen zurückkehren ließe. Das Kirchen-Collegium ließ die Staffirung durch den Kadenbach im Jahr 1779. bezorgen und zu gleicher Zeit das Singe-Chor ansehnlich erweitern. Die Staffirung kostete 172 Rthlr. 20 Sgr. und die Tischlerarbeit 19 Rthlr. 13 Sgr. folglich musste das Fehlende von 132 Rthlr. 3 Sgr. aus der Kirchen-Casse bezahlt werden.

Der erste Königl. Preuß. Kreis-Steuer-Einnahmer des Volkenhain-Landeshuttischen Kreises, Herr Peter Walter, welcher 17. starb, hat der Kirche Rthlr legirt.

Der 1767 verstorbene Stadtvoigt und ge-
wesene Kirchenvorsteher, Herr Johann Christian
Purmann hatte der Kirche ein Legat von 10
Rthlr. mit der ausdrücklichen Bedingung ver-
machts, daß davor die Raths und Pastorin Loge
staffirt werden sollte. Da nun das Legat zur
Staffirung nicht zureichte, so hat dessen Neuer
der noch lebende Senator und Stadtvoigt Herr
Johann Gottlieb Purmann, die Summe duplirt,
und solche den katholischen Glöckner Joseph Her-
tel staffiren lassen.

Man muß hierbei überhaupt es einer
sämtlichen evangelischen Gemeinde von Stadt
und Land nach rühmen, daß sie durch ihre frei-
willige Dienste und Gaben, dieses zu Gottes
Ehren gereichende Werk ganz ungemein beför-
dern helfen. Dieses ist daraus abzunehmen in-
dem die Kirche einen solchen ansehnlichen Bau
ausgeführt, und im Jahr 1746 ein mehreres
nicht als 270 Rthlr schuldig gewesen ist, dann
sie hatte zur damalichen Zeit außer einigen Zin-
sen von den Kirchständen, welche in besagtem
Jahr 186 Rthlr. betragen haben, weiter keine
fixe Einkünfte, und mußte das meiste von dem
Klingebeutel herkommen, durch den sonntäg-
lich gegen 6 Rthlr. gewöhnlich einkam, aber
demohngeachtet eine steigende und fallende Re-
venue ist, die unter keiner figirten Einnahme
berechnet werden kann.

Die Erbauer unserer Kirche zur heiligen
Dreieinigkeit stifteten vor 52 Jahren ein unver-
gleichliches Denkmal. Wir haben durch das von
uns

unsern Vätern erbauete und gleichsam an uns vermachte Eigenthums Gut, eine vorzüglich gute Erbschaft erhalten; denn ihre bey dieser Kirche durch ansehnliche Wohlthaten aufgerichtete Denkmäler, sind bleibende Vermächtnisse für uns und unsere Nachkommen, wofür wir unsern Vätern und Vorfahren ein gegenseitiges Denkmal nicht nur in den Volkenhainischen Denkwürdigkeiten sondern auch in unsern Herzen aus wahrer Dankbarkeit zu stiften verbunden sind. Gottlob! daß sie bey ihren wohlthätigen Gesinnungen, den guten Zweck, welchen sie sich vorgestellt, bey ihren dankbaren Kindern und Nachkommen nicht verfehlt haben, indem ich es öffentlich rühmen muß, daß die Freudentränen unserer Vorfahren am vergangenen Jubelfeste den 7. October 1792 der ganzen Kirchgemeinde vor Augen gestanden, ihre Herzen gerühret und zur Gutthätigkeit angestimmt haben. Diese von sämmtlichen Gliedern der Kirchgemeinde unserm Gotteshause erwiesenen Wohlthaten und die darinnen aus Liebe zu selbigem von neuem aufgestellten Denkmälern, welche von ihrer Dankbarkeit gegen Gott und ihre Vorfahren die Erbauer der Kirche, ein unverwerfliches Zeugniß abgeben können, verdienen allerdings bekannt gemacht zu werden:

1792.
Paucken
Trompeten
Kronleuchter
Waldhörner

Die Landgemeinde von Oberwürgsdorf versehrte ein paar große kupferne Paucken und 4 Jubelstäbe; die beiden Herrschaftlichen Gemeinden von Niederwürgsdorf und Halbendorf vier Stück Trompeten und einen großen messingnen

Kron-

Kronleuchter; die beiden Dorfschaften Wiesau und Kleinwaltersdorf, zwey Stück Waldhörner.

Von den milden Gaben freiwilliger Geldbeiträge der ganzen Kirchgemeinde, welche sich bey Gelegenheit des gefeyerten 50 jährigen Kirchenjubelfestes, wohlthätig bewiesen ist, die ganz neue Bekleidung der Kanzel und des Altars, von carmoisin seidenem Atlas mit goldenen Frangen, angeschafft und zum erstenmahl gebraucht worden.

Die Jungfern aus der Stadt haben ein ^{Altartuch.} Altartuch von weissem seidenen Atlas mit goldenen Frangen besetzt, geschenkt.

Ein hiesiger Bürger hat ein paar neue Klingebeutel. Klingebeutel verachtet, und ein an derer Mitbürger 25 Rthlr. preusch Courant an die Kirchen-Casse abgeliefert, die auf Interessen ausgethan, und dereinst, wenn man im Stande seyn wird, eine steinerne Kirche zu erbauen, zum Grunde des neuen evangelischen Gotteshauses angewendet werden sollen. O möchte doch dieser in so mancher Hinsicht höchstnothwendige Bau, ie eher je besser zu Stande kommen, und dieser erste Beitrag bald ansehnlich vermehrt werden!

Der erste Beitrug zu einer
neuen steinernen Kirche.

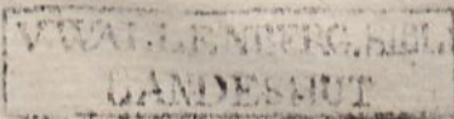
Gegenwärtig, da die Anzahl der Kirchenstellen ansehnlich vermehrt worden, ist dadurch auch das Fixum gestiegen. Es kam 1789 an Kirchstandzinsen 213 Rthlr. 8 sgr. 6 d'n, und 1792. 226 Rthlr. 15 sgr. 6 d'. ein.

Kirchenständes
Zinsen.

Die Einkünfte vom Klingebeutel haben sich Einnahme von ebenfalls seit einigen Jahren theils bey dem un-

Klingebeutel.

gez



gemeinem Zusammenfluß der Gemeinde, die sich unserer Kirche bedienen, theils durch die Ausmerzung der Heller beträchtlich verbessert, und im Jahre 1789 432 Rthlr. eingebroacht, und 1792. war der Verlauf, die Einnahme von Altargrabscheln und aus denen Gotteskästen mitgerechnet 469 Rthlr. 11 sgr. 8 d'n.

Bey Begräbnissen Trauungen und Kirchgängen, hat die Kirche 1792 einen Zufluss von 22 Rthlr. 28 sgr 7 d'n. gehabt.

An Nutzungen von Fundis ist nur 6 Rthlr. eingekommen. Dagegen sind die freiwiligen Geschenke oder Legata in diesem Jahre ungewöhnlich beträchtlich gewesen. Es ist wohl mehr als wahrscheinlich, daß die Zubefehrer hierzu das meiste beygetragen hat. Diese Einnahme belief sich auf 70 Rthlr. 16 sgr. 3 d'n.

Unter die Fixa können diejenigen ausstehenden Capitalien so die Kirche besitzt und 1792. 1529 Rthlr. betragen haben, gerechnet werden. Wenn also die restirenden Kirchstandzinsen a 33 Rthlr. 21 sgr. ferner die restirenden Interessen a 12 Rthlr. 27 sgr. und das baare Geld Depot bey dem Schlusse dieses Jahres mitgezahlet werden, so ist die Vermögens Substanz netto 1680 Rthlr. 4 sgr. 9 d'n.

Von diesen Einkünften werden die Herren Geistlichen, Vorsteher Kirch- und Schulbedien- ten salariret, die sämmtlichen Gebäude unterhalten, und sonst die nöthigen Ausgaben bestreiten. Um den Gegenstand der jährlichen Ausgaben

gaben einigermaßen übersehen zu können, füge ich einen summarischen Extract aus der Kirchenrechnung vom 1. Januar bis letzten December 1792. bey.

1. An figirten Salariis	420	Rthlr.	21	sgr.	d'n.
2. Vor Kirchenwein, Hos-					
stien und Kerzen,	37	—	20	—	—
3. Für Reinigung der Kir-					
chengeräthe	3	—	14	—	—
4. An ordinaires Reparatus-					
ren	38	—	2	—	6
5. An besonders zuführende					
Baue	6	—	15	—	—
6. Insgemein	221	—	12	—	3
7. Extra ordinaria	20	—	17	—	—

Summa 748 Rthlr. 11 sgr. 9 d'n.

Nur ist hierbey zu bedauern, daß die Vertheilung der Einkünfte unter die Kirch- und Schulbedienten so ungleich, und für manchen äußerst drückend und nachtheilig ausgefallen ist. Ein Fehler der bey der ersten kirchlichen Einrichtung vorgefallen, obzwar nicht mit Vorsatz bezgangen worden, indem man anfänglich fast allgemein der Meinung gewesen, daß zu Besetzung des evangelischen Kirchenamtes nur ein einziger Prediger von nothen sey, „dem man daher bei Ausfertigung der Vocation nicht nur das verabredete Salarium sondern auch ohne weitere Vorbehalt sämtliche Revenues ganz allein zu haben, angewiesen hat. Die beiden Vorsteher Herr Johann Christian Pürmann und Christian Gott-

Gottlieb Steige protestirten, wiewohl vergeblich dagegen. Sie verlangten nach ihrer Meinung daß die Vocation in Ansehung der Accidention mit Einschränkung, conditionaliter abgefaßt, und auf einen zweiten Prediger, gesetzten Falles, Rücksicht genommen werden sollte, wurden aber von den Repräsentanten überstimmt und die Vocation ohne alle Einschränkung Herr Chr. Enr. Ulbern zugeschickt. So entstand dieser Fehler, der schon nach Jahr und Tag eine Reue wirkte, aber nicht mehr zu ändern war. In der Folge war ein Mittagsprediger und Schul-Rector unumgänglich nothwendig, und nun konnte leider vor dessen Lebensunterhalt nicht anders als auf sparsamste gesorgt werden. Man kann leicht einsehen, daß unter solchen Umständen, bey den geringen Einkünften der Kirche, die zweite Prediger Stelle schon bey ihrem Entwurfe von Mangel bedroht werden mußte, weil der erstern, in ihre confirmirten Rechte keine Eingriffe mehr gemacht werden konnten. Diese hatte den Vortheil in Händen und letztere dadurch den größten Nachtheil zu gewärtigen. Man hatte es von Seiten des Kirchen-Collegii bezweifelt, einen tüchtigen Mann zu Besetzung doppelter Lehrstelle für so schlechte Belohnung aufzutreiben. Der redlichen und geschickten Bayer, welcher sich als Hauslehrer berühmt gemacht, traf das unglückliche Los. Er kam in Vorschlag und ward gewählt — ein Mann der mehr Fähigkeiten als Glück in der Welt hatte, erhielt unterm 6. Dezember 1743 diese kargliche Vocation. So verdenklich ihm auch diese vorkam, so ward er doch durch

durch Umstände gezwungen, solche anzunehmen. Umstände, die ihm keine Schande machen — eine 20 Jahre lang getriebne Hans-Information, daß beiß er ein Alter von 48 Jahren erreicht, bewirkten und rechtfertigen auch den gefassten Entschluß, nach einem zwar mühsamern und geringern aber doch beständigern Posten zu greissen. Die Aussichten für die Zukunft gründeten sich damals lediglich darauf, daß bey einer vorkommenden neuen Pastorwahl eine bessere Ausgleichung von Einkünften gegen das Pastorat erfolgen sollte, weil das Diaconat sammt dem Rectorat sich in gar keinem richtigem Verhältniß befand. Der theure Ulber starb — und der gute Wunsch der Communität, welcher selbst der Meinung des Magistrats und Kirchen-Collegii angemessen war, ward durch Unruhen die bey der neuen Pastorwahl und damit verknüpften Folgen unter der Communität entstanden sind, unglücklicher Weise zum größten Nachtheil des Diaconats vereitelt. Die Cabale brachte es leider so weit, daß um deswillen nicht nur ganze Familien durch den bittersten Haß von einander getrennet wurden, sondern auch bereits das so nöthige gute Vernehmen der Bürger unter einander gar sehr gelitten hatte, und zu besorgen war, daß bey längerer Fortdauer dieser Unruhen in Betracht der Verbindung mit der Landgemeine, der Nahrungs-Zustand außerordentlich würde haben leiden müssen. Diejenigen nun, welche wußten, daß sie in einer Welt lebten, wo die Mischung der Bösen und der Guten unvermeidlich ist, überzeugten sich dadurch, daß sie die Welt nicht völlig bessern würden, aber

auch weiter nicht verderben wollten, gaben desshalb zur Erhaltung des Wohls im Ganzen, inf ihren wirklichen Gründen lieber nach, weil sie sich zu schwach fühlten, etwas nützliches dagegen auszurichten. Das Gesagte, ist der strengsten Wahrheit gemäß, wie die verhandelten Acten wegen besserer Ausgleichung der Einkünfte es hinzüglich beweisen können.

Die gegenwärtig fixirten Salarien sind der-
gestalt unter nachstehendes Personale vertheilt:

Der Herr Oberkirchenvorsteher und Consul dirigens Schnieber erhalten jähr= Athlr. Sgr. lich	=	=	=	8	—
Der Herr Pastor Zöllner, an Trac- tament	=	=	=	146	20
= = = Holzgeld				6	20
Der Herr Diaconus Ulrich, Salarium	100				—
= = = Holzgeld					—
Der Herr Cantor Kadelbach, an Tractament	=	=		72	—
= = = Holzgeld				8	—
Die 3 Herren Kirchenvorsteher a 8 thl.	24				—
Der Glöckner Gottfried Schwandtner	16				—
Bor Schreib- Materialien	1				—
Die beiden Kirchenbäter a 8 thl.	16				—
Der Bälgentreter	8				—
Die sämtlichen Music- Gehülfen	7				—

Die Verwaltung der Kirchen-Casse ist wohl-
habenden und ehrlichen Männern anvertraut. Das
Collegium hat 41 Jahr aus 4 Membris, einem
Ober- und drey Kirchenvorstehern bestanden.

Obers

Ober-Kirchenvorsteher sind gewesen:

1. Der Herr Bürgermeister, Johann Friedrich Giese von Anno 1743.
2. Der Herr Bürgermeister, Zacharias Wirth, von Anno 1745.
3. Der Herr Bürgermeister, Friedrich Paster-
nack, von Anno 1763.
4. Proconsul von Zedlitz von Anno 1778, den
4. August.

Vorsteher der Kirche.

1. Herr Johann Christian Purmann.
2. = Christian Gottlieb Steige, resignirte 1763
starb 1782. den 15. May.
3. = Johann Gottfried Mürschel, starb 1763
als Vorsteher
4. = David Purmann.
5. = George Ruttig, resignirte 1772.
6. = Johann Gottfried Müschel von Anno 1765
bis zur Resignation, im Jahr 1766.
7. = Gottl. Siegert von Anno. 1763 bis zur
Abtretung 1771.
8. = Joh. Gottl. Nielke. 1763 bis er starb 1787
9. = Christian Winkler, amovirt 1776.
10. = Emanuel Gottfried Schmidt, 1767 und
resignirte in eben diesem Jahre.

Seit 1783. nach der neuen Einrichtung,
vermidge des Regulativs besteht das Collegium
aus einem Ober- und drey Kirchenvorstehern und
6 Deputirten von der evangelischen Communität.

Der zeitige Oberkirchenvorsteher.

5. Tit. Herr Bürgermeister und Stadt-Syndi-
kus

aus Johann Christian Schnieber, er-
wählt seit dem 15. August 1780.

Die zeitigen Vorsteher der Kirche.

- 11. Herr Gottl. Sommer, seit dem 14. März 1774.
- 12. = Gottl. Reichelt, seit dem 30. July 1776.
- 13. = Siegismund Feist, seit dem 16. May 1787.

Kirchen-Deputirte, sind seit 1783 gewesen.

- a. Herr Gottlieb Jäckel, denatus.
- b. = Gottl. Maywald, ward 1785 Scabinus.
- c. = Siegismund Feist, ward 1787 Kirchen-
vorsteher.
- d. = Joachim Hanel, starb 1792.
- e. = Johann Gottfried Sommer, starb 1793.
- f. = Joachim Friedrich Argo.
- g. = Martin Vorat.
- h. = Jacob Lange.
- i. = Johann Friedrich Wielich.
- k. = Johann Gottlob Kießling.

Diese Deputirten werden more minorum
aus den Zunfts- und Kelltesten genommen, dienen
zur Pfanz-Schule für das Kirchen-Collegium
und verrichten ihren Dienst, qua Surnumerair
unentgeldlich.

Das Regulativ schreibt die Wahl der Kir-
chenvorsteher und Deputirten dergestalt vor:

„Die Besetzung des Kirchen Collegii und
„die Wahl zu den vacanten Stellen darinnen
„betreffende, so wird nachstehendes gemeinschaft-
lich festgesetzt:

- a. Solches soll fürs künftige aus vier wie-
lichen Vorstehern, nehmlich aus einem Membro

Ma-

Magistratus und drey Personen aus der Communität ingleichen aus 6 Deputirten bestehen, so jedesmahl aus den Zunfts- Altesten genommen werden sollen. Diese Deputirte werden von der Communität per plurima vota gewählt und dem Kirchen Collegio zur Reception in selbiges angezeigt.

b. Bey Abgang eines Kirchenvorsteher & wählet der Magistrat und das sämtliche Kirchen-Collegium aus denen sechs Deputirten einen neuen Vorsteher; und die 24. Zunft-Altesten besetzen sodann wiederum die vacant gewordene Deputirten-Stelle per plurima vota. Sollte sich aber der Fall ereignen, daß aus dem Schöppenstuhle keine Vorsteher im Collegio wären, so wird diese Vacanz eines Deputirten mit einem Member aus dem Schöppenstuhle ergänzt und solches von den Schöppen und den 24 Zunft-Altesten per plurima denominirt und dem Kirchen-Collegio zum Aufnehmen in selbiges präsentirt."

Die wirklichen Vorsteher der Kirche werden von Einem Hochpreisfl. Königl. Ober-Consistorio zu Breslau confirmirt, welche ohne Assig-nation nichts auszahlen, auch ihre Rechnung in pleno sowohl in Einnahme als Ausgabe justificiren müssen. Ueber die Kirch- und Schulangelegenheiten werden Conferenzen gehalten, denen gewöhnlichermaßen der Pastor loci mit bezwohnt.

Zu Entrichtung der Kirchenständezinsen ist ein für allemahl der December Monat anberan-

wet worden, welche an den vorgestigten Menbanzen
Herrn Reichelt, jährlich abgeführt werden.

Die Kirche hat nachstehende evangelische
Geistliche in dem Zeitraum von funfzig Jahren
von 1742 bis 1792 gehabt.

1. Herrn Christ. Emanuel Ulber. Pastor.
2. = Joh. George Bayer. Mittagsprediger.
3. = Ernst David Zöllner. Pastor.
4. = Gottfried Benj. Becker. Diaconus.
5. = Joh. Gottfr. Dobermann. Diaconus.

Seit dem Anfange des freien Gottesdien-
stes haben an der 1644. den 12. März errichte-
ten ersten Classe unserer Schule bis 7. October.
1792 nachstehende gelehrte Männer qua Recto-
res gearbeitet.

1. Der Mittagsprediger, Herr Johann George
Beyer, von Anno 1744 bis 1779.
2. Der Mittagsprediger, Herr Ernst David Zöll-
ner, von Anno 1779 bis 1786
3. Der Diaconus, Herr Gottfried Benj. Becker,
von Anno 1779 bis 1789 den 14. April
4. Der Diaconus, Herr Johann Gottfried Do-
bermann, von Anno 1789 bis 1792.

Die zweite Classe ist mit folgenden Schullehrern,
welche zugleich Cantores waren, besetzt gewesen:

1. Herr Benjamin Erbe, zog hinweg.
2. = Benjamin Häsel, zog ebenfalls weg.
3. = Theusner, zog von hier weg.
4. = Benj. Chrysostomus Scholz, starb 1763,
alt 30 Jahr.
5. = Sam. Neßler, starb 1782 den 20. Sept.
6. = Benj. Künzel, starb 1785 den 22. Feb.
7. = Carl Gotlob Radelbach.

Die Glödner bey der Kirche von 1742
bis 1792.

1. Herr Leonhard
2. = Gottfried Nielke, starb den 28. April
1762 alt 66 Jahr.
3. = Benj. Chrysostomus Scholze, starb 1763.
4. = Benj. Gottlieb Labemann, starb 1775.
5. = Johann Gottfr. Schwandner, seit 1775
den 24. May.

Die Kirchväter:

Samuel Kleemann; Siegert; David Burnmann;
Gottl. Zöllner; Christ. Siegert; Joach. Sonner.

Eingepfarrt sind der städtische Untheil Würgsdorf, Kleinwaltersdorf und Wiesau. Außerdem halten sich seit 1742 zu unserm Gottesdienst als Gäste, die Dörfer: Niederwürgsdorf, Würgsdorf, Halbendorf, Haingewald, Ober- und Nieders-Wolmsdorf, Schweinhaus, Schönthalchen, Hoshendorf, Georgenthal und die Colonie Neuwürgsdorf. Das Jus patronatus hat die evangelische Gemeinde, so zu dieser Kirche verbunden ist. Es besorgen bey solcher den Gottesdienst und Actus ministeriales der zeitige Pastor, Herr Ernst David Zöllner welcher das Pastorat seit 1787. bekleidet; und der Diaconus Herr Johann Carl Ulrich, der am 28. October den 21. Sonntag nach Trinitatis 1792. seine Anzugs-Predigt gehalten.

Der evangelische Pastor hat des Jahres drey Oftertia, so an Ostern, Pfingsten und Weihnachten von 8 jungen Bürgern an den Kirchhü-

Vom Opfer
gelde.

Neujahrs-Um^{gang} ren durch vorgehaltene zinnerne Teller colligirt werden. Ueber dieses ist selbigem ein Neujahrs-Umgang bey der Stadt und Landgemeine accordiert worden, der durch den Glockner mit einer verschlossenen Büchse verrichtet und an den Pastorem loci abgeliefert wird.

Der Diaconus erhält jährlich auch drey Offertoria, die jedesmahl an den bestimmten Tagen, mit Terinino Mariä Verkündigung; Johanni, und Michaeli nach obiger Art vor den Kirchthüren eingesammlet werden. Von dem Donario consitentium bekommt verselbe den dritten Theil.

Für die Kirche sind ebenfalls vier Quartal-Collecten bräuchlich, die vorhin an den vierteljährigen Buß und Bethtagen nach dem Beispiel erwähnter Sammlungen zusammen gebracht worden, nunmehr aber, da ein Bethtag nur gefeiert wird, geschiehet deren Sammlung den nächsten Sonntag nach der damals gewöhnlichen Bußtags-Feyer.

Seit dem Anfange des freyen Religions-Exertii von Weynachten 1741 an, bis zu dem am 7. October 1782 gefeierten 50jährigen Kirchenjubelfeste sind Trauungen bey dieser Kirche gewesen: 1827 Paar. Gebohrte und Getaufte: 2510. Begräbnisse: 5338. Communicanten: 314,787.

Liste der in Volkenhain aus der Stadt und Vorstadt von 1784 bis 1793 Getrauten, Gebohrnen und Gestorbenen.

Bey

Bey der evangelischen Kirche ad St. Trinitatem.

Im Jahr Getr. Paar. Gebohren. Gestorben.

1784	8	21 Knab.	22 Mädc.	20 Mänl.	18 Weibl.
1785	5	14	24	20	19
1786	12	21	13	19	25
1787	7	12	24	12	21
1788	12	28	19	11	16
1789	8	17	25	19	26
1790	14	22	24	11	23
1791	4	16	15	11	20
1792	5	20	20	22	26
1793	14	18	25	23	19

In 10 Jah. 89 Eh. 189 Knab. 221 Mädc. 168 Mänl. 213 W.

410 Geburten. 381 Todesfälle.

Bey der katholischen Pfarrkirche ad St. Hedwig.

Im Jahr Getr. Paar. Gebohren. Gestorben.

1784	1	3 Knaben	4 Mädc.	1 Mänl.	4 Weibl.
1785	2	3	3	5	1
1786	4	3	2	2	4
1787	2	2	2	3	3
1788	2	3	3	6	1
1789	2	3	3	2	3
1790	1	3	3	5	3
1791	—	3	5	5	5
1792	2	4	5	3	5
1793	2	6	5	5	2

In 10 Jah. 13 Eh. 34 Knab. 36 Mädc. 37 Mänl. 31 Weibl.

70 Geburten. 68 Todesfälle.

Evangelische waren 89 Ehen. 410 Geburten, 381 Todesfälle,

Katholische waren 13 — 70 — 68 —

Zusammen 102 Ehen. 480 Geburten. 449 Todesfälle.

Auf 1 Jahr kommen also, 1195 Personen als Einwohner, 10 Ehen, 48 Geburten, 45 Todesfälle, auf einen Todten gegen 27 Lebende und auf 1 Ehe 5 Kinder; der Grad der Sterblichkeit ist hier und überhaupt in Schlesien groß.

Die Anzahl der evangelischen und katholischen Glaubens-Bekänner wird sich aus dieser Liste ebenfalls am besten beurtheilen und erschen lassen, nach welcher 1021 evangelische und 174 katholische Seelen sich an unserm Orte befinden, folglich sind 6 Personen evangelisch, und die siebente katholisch.

Unter den Gebohrnen von 1784 bis 93 befinden sich 7 unehliche, 20 todtgebohrne, evangelischer und 2 unehliche, katholischer Religion.

In der Vorstadt.

III. Die Begräbniskirche sancti Corporis Christi, befindet sich auf dem am Ende der Obervorstadt vorhandenen Kirchhofe, ist in katholischen Händen und wird darinnen außer bey ihren Begräbnissen des Jahrs nur einmahl Gottesdienst gehalten. Es sind hierben weiter keine Einkünfte, als was in dem Klingebeutel einskommt, welches Geld bey der Stadtpfarrkirchenrechnung mit verrechnet wird. Die Kirche war vormals schön massiv erbauet, wurde aber auf Befehl des schwedischen Schloss-Commandanten von Luck im October Monat 1646 demoliert. Nach dem 30 jährigen Kriege ist sie hölzern aufgeführt, aber 1686 den 22. Julii von einem Orkan umgerissen und zerstört worden. Eine Weibsperson, welche sich von dem Felde hies her

her gerettet gehabt; um sich vor dem heftigen Sturme zu sichern, ward durch das eingefürzte Gebäude erschlagen. Seit letzterer Erbauung ist sie wieder massiv und noch in gutem Zustande. Im Jahr 1710 ist dieser städtische Kirchhof erweitert, und dassjenige Stückchen Grund so von dem Hospital, nebst dem Flecke, welches vom städtischen Anger auf der Würkgdorfer Seite darzu gekommen, vom Herrn Erzpriester Christoph. Patritius den 20. November a. c. auf Befehl des Bischof. Officii in Breslau, demselbigen durch die geistliche Benediction einverleibet worden. Es befinden sich allhier zur Zeit nur zwey steinerne Denkmäler, eins ist an der auswendigen Kirchhofmauer gegen Abend zu, einem Handelsmann Klose aus Schreibendorf, der an einem Schlagzufall auf derselben Stelle starb, als er seinen ältesten Eidam allhier zu Grabe begleitete, zu einem Andenk aufgerichtet worden:

Ließ Leser diese Worte:
Es starb an diesem Orte
Zwar jähling, doch gar selig,

Der weiland Ehrenveste und Wohlbenahmte Herr Wenzel Klose, berühmter Handelsmann in Schreibendorf; er grüßte diese Welt Anno 1640 den 21. December, starb jähling wie gemeldt Anno 1711 den 11. October, und folgte selig nach, aus allem Ungemach, seinem ältesten Eidamme, da er mit ihm zu Grabe gieng.

Die Ehe war beglücket —
(Er zeugte mit drey Frauen 13 Kinder)
Und

Und wurde hier entrücket
Der Wittwen, Waisen Herzen;
Gott stille ihre Schmerzen.

Sein ganzes Alter war 71 Jahr 10 Wochen.
Betrübt euch nicht ihr Liebsten mein,
Dort werdt ihr ewig bey mir seyn,

Das andere ist ein Denkmal kindlicher Lie-
be, so die beiden Gebrüder Johann Gottfried
und Benjamin Gottlieb Steige allhier, für ihre
verehrten Eltern, auf dem niedern Theile des
Kirchhofs an demjenigen Orte, wo die Steigis-
chen und Langerschen Familien Gräber sich be-
finden, errichten lassen.

Hier wo Eltern, Brüder,
Kinder, Christi Glieder,
Nach erkämpften Siegen
Als ein Saamkorn liegen;
Hier bey Jesu Schafen,
Wünschte auszuschlafen

Herr Johann Gottfried Steige, gewesener
Bürger und Handlungsvverwandter in Volkens-
hain und der Züchnerzunft Oberältester, mit sei-
ner Chefreundin Frau Maria Elisabeth gebohrne
Langerin aus Wiesau, ihr Ehestand wurde ge-
segnet mit acht Kindern, davon aber sechs in die
Ewigkeit vorangegangen sind. Er war gebohren
den 12. August 1706, verheyrathete sich den 11.
October 1735 und entschlief den 21. Juny. 1763.
Seine Gattin erblickte das Licht der Welt den
7. Februar 1716 und starb den 28. Dec. 1783.

Denkschrift:

Steige, hatte schwer zu steigen,
Eh der Berg erstiegen war.

Mund und Sprache mussten schweigen,
Herz und Brust war in Gefahr.
Doch; Er hat ihn überstiegen —
Und sah seine Krone liegen.

Die Steige, so des Höchsten Rath,
Für unsre Steigin hier auf Erden,
Zu steigen ausgezeichnet hat;
Ließ Sie zur frommen Steigin werden.
Viel Steigen war Ihr Lebenslauf —
Ihr Geist stieg stets zu Gott hinauf.
Der Zweck des Steigens war Ihr wichtig,
Und gieng die rauhen Steige richtig.

Indem Sie so zur Höhe stieg,
Erstieg Sie, Ihres Glaubens Ende.
Aufs Steigen kam Sie nun zum Sieg,
Ihr Geist zur Ruh, in Jesu Hände.
So stieg Sie sich auf einmahl groß;
Wie herrlich ist der Steigin Loos!
Jetzt kann Sie auf ein mühsam Steigen,
Sich groß in Zions Glanze zeigen.

b) Zwei Schulen, als:

III. Die katholische Stadtschule, ist 1560 von der evangelischen Bürgerschaft von Grund aus bis unter das Dach steinern erbaut, 1632 abgebrannt und 1640 wieder hergestellt worden, worin vom Cantor Herr Franz Simon die Jugend unterrichtet wird, welcher darinnen auch seine Wohnung hat. Seit 1775 ist der Glöcknerdienst mit dem Cantorat vereinigt worden.

*Schule die
Katholische*

Die Evangelis.

IV. Die evangelische Schule. Sie ist in zwey Classen abgetheilt, die von zwey Schulumnern bearbeitet werden. Bey erster Classe ist ein Rector angestellt, welcher zugleich das Diaconat bey der Kirche verwaltet, der gegenwärtige Lehrer ist der Herr Diaconus Johann Carl Ulrich, und bereits der fünfte Rector. Der erste Rector hieß Johann George Bayer. Die zweite Classe wird von dem Cantor Herrn Carl Gottlob Kadelbach aus Rudelsstadt gebürtig, welcher zugleich Schul-Collega ist, verschen; und unterweiset die Kinder vorzüglich in den Anfangs-Gründen. Die Anzahl evangelischer Schuljugend belief sich 1792 gegen 90 Rdpf. In prima befanden sich 16, in secunda 74 Schulkinder. Das Recktorat und Cantorat Haus sind bürgerliche Gründe. Ersteres steht auf dem Markte. niederer Seite, dem Rathhouse gegenüber, und letzteres war vormals von diesem das Hinterhaus. Beide Häuser sub No. 77 und 121 gehörten des verstorbenen Senatoris und Notarrii Johann Christoph Lhamm hinterlassenen Frau Wittib, waren bierig und hatten jedes drey Hospital Ackerstücke. Die Kirchenvorsteher erkaufsten 1753 den 4. August das Haus am Ringe mit Zubehör vor 480 Rthlr. und das Hinterhaus in der Schulgasse vor 160 Rthlr. Preußisch Courant. Die Ackerstücke von den beiden Fundis wurden auf andere Fundos, die noch mit keinen vergleichen Ackerne versehen gewesen, alienirt, weil theils zu der Zeit die Kirchen-Gasse in Schulden steckte, theils durch die Administration des Kirchen-Collegii kein größe-

ter Vortheil heraus gekommen seyn würde. Die Vorsteher verkaufsten daher unterm 25. Juny 1754 von dem Rectorat Hause, die dabei befindlich gewesenen 3 Hospital Aeckerstücke an den Besitzer des Hauses sub No. 115 dem Röhrmeister David Feige vor 80 Rthlr. und die vom Cantorat Hause an den Hanns George Egner sub No. 45 vor 80 Rthlr. Die neue Schulansstalt begann den 12. März 1744 und es ward für die erste Classe das Haus sub No. 80 wo der Büchnermeister Zobel wohnt, gemietet und dazzu eingerichtet, die zweite erhielt in dem Hause sub No. 68 eine Schulstube. Nach dem Ankauf dieser beiden Häuser waren die Vorsteher ernstlich auf die Beförderung des Rectoratbaus bedacht, um mittlerweile es für beide Classen brauchbar zu machen, weil es nicht in ihrem Vermbgen stund, und die Classe dadurch auf einmal in gar zu grosse Schulden gerathen wäre, das andere zur Cantor Wohnung und zweiten Classe bestimmte Haus von Grund aus steinern zu erbauen.

Wie der Rectoratbau beendigt war, wies man den vordersten Theil dem Rector Bahet und den hintersten dem Kantor Theufner zur Amtsführung und Wohnung an. Die Einführung der Classen ins eigenthümliche Schulhaus gieng noch im Jahre 1753 auf eine solenne Art vor sich, und wurde durch eine Rede von Sr. Hochehrwürden dem Herrn Pastor Ulber eingeweih. In diesem Zustande haben beide Classen 30 Jahre lang bestanden. Endlich wie das Aerarium sich von der Schuldenlast befreyet sahe,

so wurden Vorlehrungen zu Erbauung eines neuen Cantorat Hauses getroffen, weil das baufällige Gebäude vollends eingegangen war. Dieser Bau wurde 1783 bald nach Ostern angefangen, erhielt durch die von Sr. Königl. Majestät Friedrich dem Großen, allernächst bewilligte General-Collecte eine Unterstüzung von 211 Rthlr. 8 ggr. erforderte aber noch einen Zuschuß aus der Cassie von 657 Rthlr 8 ggr. und an Michaeli stand das Werk vollendet da. Am 26. Oct. a. c. wurde das neue Schul- und Wohngebäude, aufs feierlichste eingeweiht. Vormittags um 8 Uhr versammelte sich der Cantor und zweite Schullehrer, Herr Gottlieb Benjamin Künzel mit seinen Schülern und Schülerinnen in der alten Schulstube des Rectorat Hauses. Die beyden Herrn Scholarchen, das Kirchen-Collegium nebst den Deputirten und Repräsentanten der Communität kamen in einem andern Zimmer zusammen, führten darauf in Processe unter Anstimmeug des Gesanges: Ich fang alle meine Sachen ic. den Lehrer Künzel mit seiner Classe in die neue Schulwohnung ein. Der Herr Pastor Ulber hielt eine auf diesen Gegenstand passende vortreffliche Rede.

Die Fortsetzung im 17. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

17tes Stück. May, 1794.

Kinder! ihr habt mit mir die gnädige Führung und liebreiche Fürsorge des himmlischen Vaters mit Dank und Unbetung öffentlich zu preisen. Er geht mit eurer Schule nicht aus eurer Vaterstadt, nicht aus eurem Vaterlande, nicht von eurer Freundschaft sondern nur zu eurer Bequemlichkeit aus einem Hause in das andere. Ihr geht im Frieden, es sind gute Wege und Führungen Gottes, eine Gnadenleitung der ihr folgt und ein Weg Gottes, den ihr geht. Ich habe die Hoffnung zu Gott, daß auch hier der Herr mit euch seyn, daß ihr schmecken und sehen möget, wie freundlich der Herr ist. Kinder ihr wisset es durch eure Lehrer, daß wir von Natur alle wie die irrenden Schafe sind, unser eigen Elend und das große Verderben, darin wir liegen, fühlen wir nicht, den Weg des Friedens wissen wir nicht, Jesum kennen wir nicht. Wir sind alle abgewichen und allesamt untüchtig worden, da ist keiner der Gutes thue, auch nicht Einer! Können wir in solcher Ver-

fassung zum Reiche Gottes geschickt, können wir zu dem Erbtheil der Heiligen im Lichte tüchtig seyn? Nein, wie müssen zuvor am Verstande erleuchtet, am Willen bekehret, an Herzen und Sinn gebessert, nach Leib und Seele geheiligt werden. Aber zu dieser so großen als nöthigen Verbesserung unsers Seelenzustandes können wir eben so wenig, als zu unserer ersten Schöpfung und zu unserer leiblichen Geburt beitragen. Die Gnade von oben, die erbarmende Güte Gottes muß alles in uns schaffen und das gute Werk des Glaubens in uns anfangen. Gott der Gnade! höre nicht auf an den Seelen dieser Jünglinge zu arbeiten, und vereitele du selbst die Hindernisse, die sie in der Schule, welches die Werkstätte des heiligen Geistes ist, der Bearbeitung deines Geistes entgegen setzen. Thue ab, o Herr, von dem Körper unsrer Schule alles, was deinen Augen an Lehrenden und Lernenden missfällt. Reinige diesen deinen Pflanzgarten von allem schädlichem Unkraut. Ja reinige sie selbst als deine Reben, damit sie immermehr Furcht bringen. Indessen haben wir auch die theuren Versicherungen unsers Gottes vor uns: Ich will euch ein neu Herz und einen neuen Geist in euch geben. Ezech. 36, 26 27. Zu dem Ende sind uns die kräftigsten Gnadenmittel gegeben worden. Die Taufe ist ein Bad der Wiegegeburt und Erneuerung des heiligen Geistes. Haben wir die erlangte Taufgnade durch mutwilligen Rückfall in Sünde wiederum verscherzt, so ist das Wort Gottes ein so herrliches als kräftiges Gnadenmittel zu unserer Bekehrung.

Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein ander Name den Menschen gegeben, darin wir sollen selig werden; als allein der Name Jesu: Hat nun ein Lehrer den Zweck seines Amtes, die Absicht seinen Berufs vor Augen, ist ihm die getreue Ausrichtung seiner Pflichten und zugleich der Segen seiner Arbeit und die Frucht seiner Bemühungen noch einigermaßen wichtig: so kann kein grösserer Wunsch in seinem Herzen seyn; als dieser, daß jeder seiner Schüler in Christo möge erfunden werden: Er wird alles anwenden, daß die zarten Seelen zu Christo gebracht und zu seiner Gemeinschaft geführet werden; Schüler gehorchet euern Lehrern, die euch den Weg zu eurer Glückseligkeit führen: Gott der das gute Werk in euch angefangen hat, der wird es auch vollführen — — — Sprich Ja zu meinen Thaten, hilf selbst das Beste rathein; den Anfang, Mittel und Ende, o Herr! zum Besten wende! Diese Feyerlichkeit wurde mit dem Verse: Herr segne meinen Tritt ic. beschlossen.

Demn Glöckner ist von dieser Zeit an, die alte Schulstube zur beständigen Wohnung angewiesen worden;

c) Andere öffentliche Gebäude sind:

V. Das Pastorat-Haus steht auf bürgerlichem Grunde am Markte niederer Seite nebent dem Rectorat-Hause; die Kirchenvorsteher erkaufsten dieses vierborige Haus sub No. 78 nebst darzu gehörigen 3 Hospital-Ackerstücken; im Jahr 1746 den 3 März von den Kellerschen Er-

ben für 190 Rthlr. Aus bewegenden Ursachen verkauften sie mit magistratulischem Consens diese Aecker auf das Haus sub No. 56 an den Schneidermeister Joh. Gottlieb Riedel für 74 $\frac{2}{3}$ Rthlr. Das alte baufällige Haus, von dem ein Sturm den Giebel herabgeworfen hatte, wurde gänzlich abgerissen, und von einem Maurermeister aus Landeshut massiv aufgeführt. Die Kosten des Baues haben sich circa auf 2200 Rthlr. belaufen. Der erste evangelische Pastor Ulber musste die ersten 5 Jahre sich in einer gemieteten Wohnung des Hauses No. 71 behelfen, weil anfänglich kein Fond zu Erbauung der Pfarrwohnung vorhanden war und die Vorsteher den Bau mit gutem Bedacht so lange auszusagen für nützlich befunden hatten, bis sich die Kirchen-Casse in etwas erholet und die gemachten Bethaus-Schulden getilgt haben würde. Im Jahr 1747 ist es dem Pastor zur beständigen Wohnung angewiesen worden, und bis jetzt noch die Wohnung des Pastors geblieben.

VI. Der katholische Pfarrhof ist ein neues und ziemlich ansehnliches Gebäude, so im Jahre 1725 laut Contract vom 19. Februar von dem Parochio und Erzpriester Herr Ignaz Christian Hofmann nach seinem Geschmack erbauet worden; die sämtlichen Parochiani zahlten ihm ein Pausch-Quantum von 1200 Floren Rheinländisch, worzu die Stadt und das Antheil Bürgsdorf vermöge radicirten Repartition 900 Floren beitrug, und jeder, der zur Parochie gehörte, die erforderlichen Führen und Handdienste noch extra thun musste.

VI. Das Glockenhaus, ist ein 1647 ohnweit der Hedwigskirche hölzern aufgeföhrtes Gebäude, worinnen 3 Glocken sich befinden. Im Jahr 1618 haben nach dem vom Erzpriester Müßiggang angefertigten Kirchenregister fünf Glocken existirt, namentlich; eine große — Vesper — und kleine Glocke nebst einem Mess- und Feuerglocken. Von diesem vortrefflichen Geläute, so zuvor auf dem von den Schweden im Jahre 1646. demolirten Kirchturme gehangen, mußte zu derselben Zeit, die große Glocke aus Noth zu einem geringen Preise vor 235 Mark 27 wgr. alienirt werden. Die Mess- und Feuerglocke gieng durch die Schweden verloren. Die vorhin gewesene Vesper- oder Mittelglocke ist gegenwärtig noch die grösste. Ihr Alter war aus Mangel der Nachrichten gänzlich unbekannt. Man hatte ihr bereits ein graues Alterthum eingeräumt, und weil jedermann ihre Schrift für unlesbar hielt, so ließ man sie mit dem Alter der Hedwigskirche heinahe in gleichem Schritte gehen. An diesem Fehlum waren diejenigen Schuldbaran, welche ihre Inschrift jedesmal unrichtig abcopirt hatten. Mir selbst sind dergleichen falsche Abschriften, die niemand im Stande war, zu lesen, vorgezeigt worden, welche mich endlich veranlaßten, das Original davon nachzusehen. Ich bestieg am 16. September 1790 die Glocke und schrieb die räthselhafte Glockenschrift mit aller Genauigkeit ab, fand sie deutsch, und leserlich, obzwar mit altfränkischen Buchstaben abgegossen, und entdeckte dadurch ihr wahres Alter. Anno 1508 ist sie gegossen, und das fol-

gende Jahr eingeweihet worden: Die Aufschrift ist wörtlich also: 1508. Hilf Got, Maria berath has! ich bekine daß ein Got und ich getauft bin. Hilf Sancta Anna salbst drit! Maria bit Got für uns! Jesus Nazarenus Rex Iudaorum!

Die gegenwärtige Mittelglocke ohne Aufschrift war zu Müssiggangs Zeiten die kleine Glocke, so der Kaufmann Andreas Bodenstein von Breslau 1618 der Kirche geschenkt hatte. Zum Ersatz der kleinen Glocke ist im Jahr 1657 eine neue von der Stadt angeschafft worden, wie die Inscription besagt:

Im Jahre 1657 ward ich gegossen.

Esaias Wiesner. Consul.

Friedrich Schweller.

Johann Conrad.

David Hoppe in Wolkenhain.

Zwischen dem Glocken- und Schulhause gegen den Ring zu, stehet die Statue des heiligen Johannes Nepomuk von bekannter Größe, welche 1724 den 6. September unter Trompeten und Pauckenschall errichtet worden. Der Senator Johann Franz Strichelius ein besonderer Verehrer dieses Heiligen, hat durch diese milde Stiftung und Errichtung der Statue vorzüglich seine Erkenntlichkeit gegen seinen besondern Patron und grossen Wohlthäter, den heiligen Johannes öffentlich an den Tag legen wollen, weil er es blos, seinem Beistande zu verdanken gehabt, daß er Rathmann geworden. Eine kleinere Statue dieses Heiligen ließ er auf den neu erbauten Giebel seines Hauses sub No. 68 neben dem Obergasthof setzen, die aber von einem starz

starken Windstoß an seinem Sterbetage herabgeworfen und zerschmettert worden. Das Johannis Altar in der Hedwigskirche soll auch ein Denkmahl von ihm seyn.

VIII. Das Rathhaus ist massiv erbauet, und seit 1767 mit Ziegeln gedeckt; ist 1632 abgebrannt, und hat 38 Jahr in Ruinen gelegen. Erst im Jahre 1669 beschloß die Communität einen Steuerbeitrag von 180 Rthlr. unter dem Namen einer freywilligen Gabe, zur Erbauung eines Rathhauses, wozu der Hospitalwald 150 Stämme Holz, und Großwaltersdorf die benötigten Steine aus dem Bruche hergab. Von den zur Fuhre verpflichteten Stadtbauern mußte Holz, Kalk, Steine und Sand zum Bau unentgeldlich angeführt und von den andern Untertanen die Handdienste gethan werden.

Die Zimmerarbeit wurde dem Lamprechtsmüller Heinrich Hertel zu Kleinwaltersdorf auf Empfehlung des Burgregenten überlassen, und für 60 Rthlr. verdungen. Der Bau gieng 1670 vor sich. Die Mauerarbeit ist vor 120 Rthlr. verdungen worden, ein Maurer hatte bey Aufführung des steinern Giebels am Niederringe das Unglück, daß er vom Gerüste fiel und auf der Stelle todt blieb.

Es steht mitten auf dem Ringe, hat zwey Etagen; in der obersten sind 1 Rathsstube, an welche die Canzeley stößt, und eine zum bürgerlichen Gehorsam; in der untersten befinden sich Rathskeller, die Stadtwaage, Brodbänke und eine Accisstube. Der hiesige Rathskeller

hat das privative Recht von undenklichen Jahren her, nebst dem Weinschank auch das Brandweinhrennen allein zu exerciren, jedoch hat Magistratus es zweien Kretschmern in den Vorstädten als dem Pelz- und Jordanfretschmer ex speciali concession gegen einen jährlichen gewissen Zins erlaubet, wiewohl dergestalt, daß im Falle der Pensionarius des Rathkellers solchen Zins übernehmen und bezahlen wolle, sie alsdann aufhören müssen Brandwein zu brennen. Da nun vor 7 Jahren der Pelzkretscham aufgehoben und die Erlaubniß Brandwein zu brennen dem Brückenkretschmer Vogt unter der nehmlichen Art ertheilt worden, so zinset derselbe 10 Gulden und der Jordanwirth 24 Gulden jährlich zur Cämmerey. Nächst diesem hat Magistratus einem gewissen Bauer und Stadt-Unterthan zu Würgsdorf unter obigen Bedingungen, Brandwein zu brennen gegen einen Zins von 11 Rthlr. erlaubet. Dem Rathskeller fehlt seit dem Brände von 1632 eine eigene Brandweinküche, die äußerst nöthig wäre. Das Unvermögen der Cämmerey hat aber diesen so bendhigten Bau bis jetzt nicht zu gelassen. Die vorigen Kellerpächter, Herr Christian Rielke, Herr Johann Gottfried Mürschel, Frau von Brunschinsky, Herr Ernst Dittmann haben ihre eigene Brandweinküche in demjenigen Hause neben dem Pelzstege, so jetzt der Mauermeister Gottlieb Rudolph unter der Hauss-Nummer 48 besitzt, gehabt. In denen Jahren von 1743. 44. 45. — ist mit 6 Blasen allhier gebrannt worden. Der Rathskeller, Pelzkretscham und Jordanwirth jeder mit zwey Blasen.

Bon

Von Trinitatis 1743. bis dohin 1744. ist nach Maßgebung der Accise-Extracte 364 Scheffel an Brandweinschrot verbraucht worden. Gegenwärtig sind nur 2 Blasen im Gange, welche der Jordan und Brückenkretscham-Wirth beurbaret. Der Zaireische Rathskellerpächter Herr Ernst Dittmann hat den hiesigen Rathskeller von An. 1768. bis 1780. und der Kaufmann Benjamin Gottlieb Steige von 1780 bis 1792 in Pacht gehabt. Letzterer zahlte die ersten 6 Jahre von 80 bis 86. 210 Rthlr. und letztere 6 Jahre von 1^{mo} Jun. 1786 bis ultimo Maij 1792 140 Rthlr. an an jährlicher Pacht Pension, und übersieß dem Tracteur Grundmann den Brandweinschank im Keller gegen einen angemessenen Pachtzins, welcher seinen Bedarf von Altvaviten und Kornbrandwein aus Breslau einführt. Der Weinschank ist seit 14 Jahren von den beiden Pensionariis Steige und Bürgel in ihren eigenen Wohnungen exerciret worden. Bey der neuen Verpachtung hat ihn der Malzverwaster Herr Elias Bürgel auf 6 Jahr von 1792 inclusive 98 vor ein jährliches Pacht Quantum von 150 Rthlr erstanden, wodurch aber die bisherige Einrichtung nicht im mindesten abgeändert worden.

Der Thurm am Rathhouse ist 1655 repariret und mit einer neuen Viertel- und Stundenuhr versehen worden; iene Uhr, welche die Stadt 1593 nach der neuen Art der Zeitabtheilung angeschafft hatte, verderbte der Brand von 1623. Diese Uhr hat bereits ein Alter von 139 Jahren erreicht, ist 1696 von dem Uhrmacher

Hanns Christoph Steiner in Striegau vor 57 Rthlr. dergestalt reparirt worden, daß sie seitdem keiner Haupt-Reparatur mehr bedurft hat. Es ist zu verwundern da das Werk so alt und gleichwohl noch so leidlich ist; es wird von dem Schlossermeister Höhmann täglich gestellet und in Ordnung gehalten, wofür er jährlich 8 Rthlr. aus der Kämmerey empfängt.

Der Magistrat hat die Jurisdiction am Orte und bestehet gegenwärtig aus einem Bürgermeister, der zugleich Syndicus ist, Herr Johann Christian Schnieber. Gründliche Kenntnisse, verbunden mit warmen immer thätigen Eifer für das Wohl unserer Stadt, wovon er nicht nur unter den Augen der hiesigen Bürger, sondern auch in auswärtigen Urbarien- Angelegenheiten unter Fremden, die sprechendsten Beweise ablegt, erwarben ihm die allgemeine Achtung und Zuneigung, die er genießt; einem Feuerbürgermeister Herrn Heinrich Gottlob von Geilisch; einem Proconsul Hr. Gottfr. Scholze; einem Rathss-Senior Herr Siegmund Gottlob Mürschel; einem Cämmerer und Servis-Rendanten, Herrn Emanuel Carl Joseph Nenner; und einem Senator Herrn Johann Friedrich Schmiel, welcher zugleich Stadt-Apotheker ist. Das Accis- und Zoll-Amt steht unter der Königl. Direction in Breslau, wobei 1 Accis- und Zoll-einnnehmer Herr Busch. 1 Accis- und Zoll-Kontrolleur Herr Bormann und ein Umtsheschauer Herr Malthaner angestellt ist.

Die Consules Dirigentes unter Königl. Preußischer Regierung.

1. Herr Simon Göbel, von Anno 1740.
2. = Joh. Fried. Giese, von Anno 1743 d. 4. Febr.
3. = Zach. Wirth, von 1745 d. 9. Feb.
4. = Friedrich Pasternack, von 1763 den 21. April bis 21. Juny 1777.
5. = Christian Wilhelm von Hahn, von Anno 1777 den 7. August bis 6. Juny 1781.
6. = Joh. Christ. Schnieber, seit Anno 1781 den 1. October.

Die Proconsules,

1. Herr Christoph von Pachaly. 1743 17. Dec.
2. = Wilhelm von Zedlitz 1763 24. Juny
3. = Joh. Christ. Schnieber 1780.
4. = Joh. Gottfr. Theusner 1781. 1. Oct. kam 1792 als Cämmerer und Proconsul nach Namslau.
5. = C. Ernst Gottfr. Bergmann 1792 30. Nov.
6. = Gottfried Scholz, 1793 30. August.

Stadt-Secretarii.

1. Joh. Christ. Thamm, Sen. & Not. bekleidete den Posten noch unter kaiserlicher Regierung.
2. George Friedrich Schulze, 1741 27. Nov.
3. Hienitsch, 1745.
4. Thom. Egndius Hoppe 1748. kam 1750 nach Namslau.
5. Franz Ignatz Hentschel, 1750. Sept.
6. Ernst Lange.
7. Mr. Christ. Schnieber 1778 8. Dec. Syndik.

Senatores.

1. Doct. Joh. Fried. Rielke. 1744 7. Febr.
2. Jos.

2.	Joh. Balthasar Guthier.	7 Febr.
3.	Joh. Christ. Purmann,	1746 5. Febr.
4.	Siegismund Gottl. Mürschel	1763.
5.	Joh. Gottlieb Purmann	1766 24. Dec.
6.	Eman. Renner, Senat. Supern.	1781 1. Oct.
7.	Joh. Fried. Schmiel, Sen. Sup.	1788 10. May
8.	Carl Ernst Gottfr. Bergmann,	1792 31. Jul.
	Seit dem 7jährigen Kriege bis 1794 d. 28. Jan.	
	haben hier das Bürgerrecht genommen 276 Pers.	
	Altere Bürger waren noch	57 —

Summa 333 Pers.

Davon sind unter diesen 31 Jahren
theils gestorben, theils weggezogen. 81 —

Bleiben also gegenwärtig ohne die Witw. 252 Bürg.
Unter diesen sind 231 evangelische, und 21 katholische Bürger,

Scabini.

1.	Herr Joh. Caspar Pötzinger	1743 9. Dec.
2.	= Christ. Gottl. Steige	1743 9. Dec.
3.	= David Purmann. Sen.	1747 8. April
4.	= Joh. Gottl. Riecke	1765 5. Nov.
5.	= Gottlieb Siegert	1765 5 Nov.
6.	= Joh. Gottl. Purmann	1760
7.	= Elias Frichen	1766 30. Dec.
8.	= Eph. Gottfr. Hofmann	1773 22. Febr.
9.	= Constantin Gottl. Geier	1780 11. Aug.
10.	= Gottlieb Sommer	1782 14. Juny
11.	= Joh. Gottl. Mehwald	1785 10. May
12.	= Joh. Gottl. Reichelt	1787 3. April
13.	= Siegism. Gottl. Feist	1791 30 Sept.
		Lands-

Landräthe des Volkenhain = Landeshuttschen
Creises.

1. Herr Hanns Sigismund Freiherr von Schweinitz auf Hausdorf hat diese Würde schon unter Kaiserlicher Regierung bekleidet — starb 1754. Ihm succedit Sein Herr Sohn:
2. Herr Hans Christoph Freiherr von Schweinitz auf Wederau, so unterm 20. Febr. 1755. von denen Creis = Ständen einmuthig erwählt und Allerhöchst confirmiret worden.

Justiz = Räthe.

1. Herr von Mauschwitz, erwählt 1742 den 29. Januar starb. 1745. den 15. Dec.
2. Herr von Schweinitz auf Lauterbach 1746. starb im Sept. 1753
3. Herr Baron von Schweinitz auf Jägernd. 1754
4. Herr Baron von Zedlitz auf Langenhelmsdorf starb 1791 den 26. November.
5. Herr Baron von Richthofen auf Erdmannsdorf seit dem 23. Febr. 1788 angestellt.

Creis = Deputirte.

1. Herr Baron von Zedlitz, auf Blasdorf, erwählt den 29. Januar 1742. und gestorben den 22. Januar 1746.
2. Herr Baron von Ezeltritz, auf Schwarzwaldau, erw. 30. May 1746 starb im Dec. 1754
3. Herr Baron von Ezeltritz, auf Nimmersatt, erw. 1755
4. Herr von Reibnitz, auf Oberbaumgarten, erw. 1756. den 14. August, ward 1764 Landrat des Grossstrehliger Creises.
5. Herr von Magen, auf Hohenpeterdorf, designirt

- signirt d. 9. Febr. 1758 und resignirte im
Jahre 1759.
6. Herr von Kluge, auf Hartmannsdorf, er-
wählt d. 20. Febr. 1765 starb im Aug. 1767
 7. Herr Baron von Zedlitz, auf Reußendorf
erw. 1765 20. Febr. nahm Dimission 1782
den 29. Octob.
 8. Herr Barrn von Czettriz auf Schwarzwal-
dau, succedit dem sub No. 6. unterm 23.
Nov. 1767 und deprecirte die Charge 1781
den 19. Febr.
 9. Herr Rittmeister von Gellhorn auf Ossenbahr
1774 und resignirte 1783 den 16. Juny
 10. Herr von Eschirnhaus auf Niederbaumgar-
ten succedit dem sub No. unterm 25. Oct. 1781
starb den 25. Julii 1792.
 11. Heer Oberst Lieut. Freiherr von Eickstedt auf
Reußendorf folgte dem sub No. 9. den 17.
Sept. 1783 und resignirte, 1790 d. 24. Ap.
 12. Herr von Krauß auf Schreibendorf, suc-
cedit dem sub No. 7. den 17. Febr. 1783.
 13. Herr Baron von Seher-Thoß auf Hohen-
friedeberg, erwählt statt des sub No. 11 un-
term 9. Julii 1790.
 14. Herr Hanns Ernst Oswald von Richthofen
auf Niederwürgsdorf, ward statt des sub No.
10 unterm 9. Novemb. 1792 angestellte.
- Marsch Commissarii.
1. Herr von Krause auf Krausendorf, erw. d.
7. Jan. 1743 gestorben den 26. Jan. 1748.
 2. Balthasar Friedrich von Latowsky auf Ossen-
bahr, erw. d. 16 März 1751 deprecirte den
30. July 1757.

3. Herr von Magen auf Hohenpetersdorf von 1758 bis 59.
4. Herr Baron von Richthofen auf Oshenbahr, 1769 den 30. Oct. resignirte im Oct. 1773.
5. Herr Rittmeister von Gellhorff auf Oshenbahr 1774 d. 22. April, resignirte 1783 d. 16 Juny.
6. Herr Obrist Lieut. Baron von Eikstedt auf Reußendorf 1783 d. 17. Sept. bis 1790 den 24. April
7. Herr Hanns Ernst Oßwald von Richthofen auf Niederwürgsdorf.

Crieß Physici.

1. Herr Doctor Kösler in Landeshut, wie sich dieser im siebenjährigen Kriege bey dem Hauptfeld-Lazarethe engagirte, so wurde ihm Hr. D. Sommer aus Landeshut substituirt, und wie letzterer im Monat May 1763 starb, ward ihm Hr. D. Stumpf substituirt. Als nach geendigtem Kriege sich D. Kösler bey seinem Posten nicht wieder einfindet, so wurde dadurch im Jahr 1766, eine neue Wahl veranlaßt, und ein Arzt aus Striegau an seine Stelle gewählt.
2. Herr Doctor Medicinae et Adjunctus Collegii Medici et Sanitatis, Ernst Friedrich Langer, ein Sohn des Kretschmers und Gerichts-Verwalters Gottfried Langers aus Wiesau bey Bolkenhain, ward den 13. Merz 1766 als Kreis-Physicus angestellt, und starb in Oshenbahr, den 15. May 1790 in einem Alter von 69 Jahren.

3. Herr D. Weidinger in Landeshutt wurde 1790
den 4. Sept. als Kreis Physicus denominirt;
Kreis- Steuer- Einnehmer zu Volkenhain.
1. Herr Peter Walter, wurde 1742 darzu er-
nannt und starb den 27 April 1770.
2. Herr Gottlieb Pohl, 1766 den 16 April und
starb den 25. Octob. 1773.
3. Herr Gottl. Sommer, im Novemb. 1773:
Herr Johann Gottlob Eitner, ist seit 1791
den 9. August, als der erste Steuer- Amts-
Controleur, mit einem Jahrgehalt von 144
Rthlr. ernannt worden.

VIII. Das Hospital vor dem Oberthore ist
von dem Herzog Bolco I. der wegen seiner Heil-
denthalten den Zunamen bellicosus erhalten hat-
te, im Jahr 1297 fundirt und mit gewissen Eins-
künften versehen worden. Die Erbauung ist
das folgende Jahr geschehen, nur ist der eigent-
liche Fundations Brief von Bolco durchs Feuer
im letzten Brände verloren gegangen, jedoch
sind Bestätigungs- Briefe vom Bischoflichen Am-
te vorhanden, die über dessen Ursprung einiges
Licht verbreiten, den ersten hat der Bischof Jo-
hann im Jahr 1298 den 21. May ertheilt, den
andern hat sich die Frau Berwalterin des Hos-
pitals nach Ableben des Herzogs Bolco vom
Bischof Heinrich, de dato Breslau den 11.
Aug. 1304 von neuem bestätigen lassen; der dritte
ist vom Bischof Prezlaw d. d. Otmachau den 29.
Januar 1364 und der vierte ist vom Bischof
Wenzel. d. d. Otmachau den 3. März 1387.
Diejenige Confirmations- Urkunde, welche sich
vom Bischof Heinrich herschreibt, enthält zu-
gleich

gleich den ersten Bestätigungsbrief, den das hospitäl vom Bischof Johannes erhalten hat, davor schon Seite 46 Erwähnung geschehen, verdient gleichwohl bemerkt zu werden:

In Gottes Namen Amen: Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau thun kund daß die andächtige Frau Verwalterin (die verwidtbare Fratt Magister Adelheide Werner) des Hospitals zum Hain in unsrem Kirchzwang gelegen für uns gestanden, und uns einen offenen untadelhaften Brief, mit unverdächtigen Siegeln, unsers Vorfahten Johannes seel. Gedächtniß und des Erläuchten Fürsten und Herrn, Bolco I. Herzogen in Schlesien und Reinkonis Pfarrherrn zum Hain, besiegt gezeigt, welcher lautet von Wort zu Wort, wie folget:

In Gottes Namen Amen: Wir Johannes von Gottes Gnaden, Bischof zu Breslau, thun kund und bezeugen allen und jeden, so diesen unsrer Brief vorkommt. Demnach der Durchlauchtige Fürst Bolco I. unser Herr, von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien; so wohl Wir, als auch Magister Werner nebst seinem ehelichen Weibe Adelheide, die ersten Grundsteine, also den Grund der steinern Kirche und des Hospitals bey der Stadt Hain gelegt. „So geben wir aus gottseligem Befehl ic: siehe Seite 46 nach — bis Glückselig unterweisen.“ Hierzu auch seinen vollkommenen Willen gegeben Herr Reinko baselbst letziger Pfarrherr, welcher von gutem freiem Willen sich vergiehen, all seines Rechtes, daß er vermeint zu haben, aus der Ordination und

Bestallung die er ansänglich mit den Verwesern
des Hospitals gehabt, zu der Zeit, da die Kirche
noch unsörmlich und hölzern war, in welcher er
damals nicht mehr als wöchentlich zwei Messen
durft lesen, dafür er jährlichen Einkommens hätte
te eine Markgäuer Münze. Solche Bestallung
und vorgenannte Ordnung, so wohl darüber ge-
gebenen Brief unsers Herrn und Fürsten Boles-
laus heben wir auf, aus seinem gottseligen Befehl
und Bewilligung Herr Reinkens, machen dasselbe
nichtig und kraftlos, mit angesezt, da jemandes
dies ietzigen unsern Briefes Laut und Inhalt sich
unterstehen würde zu tadeln, oder etwa auf be-
trügliche Weise zu deuten, daß derselbe nahmhaft
sig soll im Bann seyn. Solchen Bann wir also,
alsdann, und dann als also aufzutragen. Dass zu
mehrer Sicherheit und ewiger Bestätigung haben
unser Herr Boles so wohl wir, neben Herrn
Reinkone, diesen Brief mit unsern anhangenden
Siegeln bekräftiget. Geben zu Breslau den 21.
Tag Maji im Jahre 1298.

Hat uns darauf in demütiger Andacht ob-
gedachte Frau gebeten, daß wir obgeschriebene
Ordination in obgeschriebenem Briefe also woll-
ten genehm habn und verbrieft bestätigen; ha-
ben wir der gottesfürchtigen Frauen Begehrten
Statt gethan, und vorgemeldte Ordnung als für
kräftig erkannt, und durch diesen unsern Brief
bestätigt. Dass zu Urkund haben wir unsers
Brief mit unserm Insiegel bestätigt. Geschehen
und gegeben zu Breslau den 11. Tag Augusti im
Jahr 1304 in Gegenwart Herren Friedmanns uns-
serm

ferm Canzler und Official zu Breslau, Magister Jacob und Magister Arnold, unserm Höfrichter und anderer mehr.

Nach dem die Frau Verwalterin im Jahre 1315 gestorben war, bewarb sich der Pfarrer Reinke um diese Stelle. Der Herzog Bernhard überließ also auf dessen Verlangen ihm die Hospitalverwaltung, und erlaubte zugleich daß er zur Vermehrung seiner Pfarrreinkünfte, diejenigen Revenues welche die verstorbene Verwalterin gehabt, jedoch ohne die mindeste Verkürzung der Hospitaliten, sich zueignen und erheben dürfe. Allein diese Schranken wurden überschritten, die Anzahl der Armen vermindert und die behaltenen Hospitaliten bis auf den Genus freyer Wohnung und Beheizung aller andern fundirten Verpflegung beraubt. Die Verwaltung erhielt sich dem dhngeachtet 33 Jahr in den Händen der Geistlichkeit, welche die Einkünfte vom Hospital eigenmächtig für sich, zum größten Nachtheil derselben und der armen Leute behielten. Rath und Bürgerschaft so vielleicht den Verdruss fürchten, ließen die Geistlichen machen, was sie wollten, bis endlich die Bedrängnisse der Nothleidenden, in welche sie diese lieblose geistliche Herren gesetzt hatten, zu den Ohren Wolco des Zweiten drangen, eine Untersuchung und glückliche Abänderung veranlaßten. Eine für Priester so unwürdige Denkungsart ließe sich kaum denken, wenn unsere Zeiten nicht die traurigsten Beispiele davon aufstellten. Wozu die Bereicherung, wenn Seufzer der Wittwen und Waisen auf derselben

ruhen und ein schlagend Herz sich an seiner Un-
gerechtigkeit erinnert? Ganz anders dachten die
Menschenfreunde, die ehemaligen Erzpriester Ros-
ther und Kaminsky in Landeshutt, welche durch
einen angewiesenen Fond davor gesorgt haben,
dass die dasigen Hospitaliten an jedem der 3 ho-
hen Festtage, außer der gewöhnlichen Hospital-
Portion 24 Sgr. Fleischgeld erhalten.

Herzog Bolko nahm also der Geistlichkeit
die Hospital- Verwaltung und übergab sie am
Dienstage in der Kreuzwoche im Jahre 1348 ei-
nem redlichem Manne von anständiger Denkungs-
art, dem vorsichtigen Martini, durch dessen Bes-
streben die Hospital- Casse wieder in bessere Um-
stände gesetzt und wie vormals 24 Arme hinläng-
lich mit Kost verpfleget werden konnten. Eine
16jährige lobenswerthe Verwaltung des Hospi-
talverwesers Martini, bewog die Bürgerschäfe,
da er aus Alterschwäche resigniren wollte, ihn
mit 16 Mark auf Pension zu setzen und den Her-
zog vermöge einer Petition zu ersuchen, dass Er
nicht nur herzu sondern auch zu Anstellung eines
neuen Verwalters aus dem Nährstande unter be-
ständiger Oberaufsicht des Raths seinen gnädigen
Consens ertheilen und zugleich erlauben möchte
dass hierüber die Confirmation vom bischöflichen
Amte nachgesucht werden könne. Es geschah was
man verlangte, wie aus beygefügtem Bestätige-
gungs- Briefe deutlich zu ersehen ist.

Im Namen Gottes Amen. Demnach wir
aus bischöflichem Amte geneigt und mit fleißiger
Vorsorge Obacht haben, was für armen Chri-
stien,

sten, auch mit was nothdürftiger Vorsehung ihrer
 Nothdurft geholfen werde, so haben Wir
 Dreslaus von Gottes Gnaden, Bischof zu Bresz-
 lau in schuldige Betracht und Nachdenken gezo-
 gen, wie das Hospital bey Volkenhain unserm
 Kirchenzwang unterlegen, daher durch Mangel
 der Verwaltung der Priester, welche bis anhers
 solches in Verwaltung gehabt, an zeitlichen Din-
 gen großen Schaden genommen, also daß es iez-
 higer Zeit auch nicht so vermögend, daß allein
 wenig Arme alda ziemliche Leibesunterhaltung
 haben möchten. Aus diesen wir geursacht und
 auf daß es eine bessere Gelegenheit um die Armen
 und solch Hospital bekomme, so wollen und ord-
 nen wir mit Bewilligung und Zulassung des Hoch-
 gebohrnen Fürsten und Herrn Volco Herzogs zur
 Schweidnitz, Erbherr dieses Orts, und ausdrück-
 licher Bewilligung des vorsichtigen Herrn Mar-
 tini iezigem Verwalter daselbst, daß Bürgermeis-
 ter Rathmanne, die ieziger Zeit zu Volkenhain
 seyn, oder künftig aldaselbst seyn werden, sich in
 alle und jede Nutzbarkeiten, Einkommen, Zugän-
 gen und Herrlichkeiten, wie die seyn, einlassen
 und davon dem Hospital und armen dürftigen das-
 selbst hinführo zu ewigen Zeiten zu ihrer gebühr-
 lichen Nothdurft Vorsteher seyn sollen, und doch
 also, daß gedachtem Herrn Martino iezigem Hos-
 pitalverweser, der sich nun solcher Verwaltung
 begeben und geäußert in alles zu seiner Unterhal-
 tung sein Lebenlang, alle Jahre, jährlichen Zins
 16 Mark Pragergroschen polnisches Pagement,
 bescheidenlich, 8 auf Johannis Baptista Tag
 nächstkünftig anzufangen, die andern achte, auf

hie heiligen Weinachtfeiertage folgend und also
 auf jede Jahr die gedachten Bürgermeister und
 Rathmanne die iezund seyn und künftig seyn wer-
 den, von den Nutzbarkeiten und obbemeldten Zus-
 gehörigen, zuvor herans für allen andern reichen
 und zahlen sollen und vollkommenlich verrichten.
 Wann er aber Todes abgegangen, sollen Bürger-
 meister und Rathmanne, uns als dem Loco or-
 dinario einen Priester zu einem Capellan her in-
 geistlichen Sachen vor gemeldten schwachen Urs-
 aumen vorstünde, innassen die vorigen des Hospit-
 als Verwalter zu thun gepflogen, fürstellen, daß
 derselbe durch uns eingesezt werde. Diesem ge-
 nannten Capellan sollen vorgemeldte Bürgermeis-
 ter und Rathmanne zu seiner Nothdurft sechs
 Mark jährlichen Zins auf alle Jahr von des Hospi-
 tals Einkünften ausrichten. Sonsten alle und
 jede andere Nutzbarkeiten, Einkommen und Zus-
 gängen, auch Testamente, und was von den
 Verstorbenen dahin gegeben wird, ausgenommen
 allein die Opfer beym Altar und die sechs obge-
 nannte Mark, wollen wir daß vorgenannte Bür-
 germeister und Rathmanne zu des Hospitals Nutz-
 und der Kranken darinnen verwenden sollen, auf
 daß sie Unterhalt haben; auch mit diesem Vor-
 behalt, wenn sichs künftig begebe, daß im Hospi-
 tal ein Altar fundirt würde, soll das Jus pa-
 trontus hochgedächtem Fürsten so lange er lebet,
 zuständig seyn, nach seinem Absterben aber auf
 gedachte Bürgermeister und Rathmanne fallen.
 Das zu wahrer Urkund und mehrerer Sicherheit
 haben wir diesen Brief auszugeben befohlen unter
 unserm anhangendem Siegel. Geschehen und

gege-

gegeben Otmachau den 29. Januari 1364 in
Gegenwart Herrn Peter von Oppel, Canonico und
Official zu Breslau vom Bisthum, Archidiaccon
zu Glaz, Nicolao zu Otmachau, Nicolao von
Posen, zu Prozano, und Johannes zu Wildau,
Pfarrherrn. Capellanen und unserm Cantler,
hierzu zu Zeugen erforderet.

Nach dem Tode des Bischofs Breslav schickte
im Jahr 1387 der Magistrat zwey Bürger
aus Bolkenhain Peter Hockener und Nicolaus
Luther als Deputirte an den neuen Bischof Werzel
nach Breslau, mit dem Antrage sich vorste-
hendes Document aufs neue confirmiren zu lassen.
Die erfolgte Bestätigung lautete also.

Im Namen Gottes Amen. Wir Wenzlaus
von Gottes Gnaden Bischof zu Breslau beken-
nen hier mit diesem Brieze, für Allermänniglich
dass für uns gestanden, die fürsichtige Petrus
Hockener genannt, und Nickel Luther, Bürger
zu Bolkenhain, in unserm Breslauschem Kir-
chenzwang gelegen, und haben im Namen Bür-
germeister und Rathmanne zu Bolkenhain einen
offenen Brief mit anhangendem Insiegel, seeli-
ger Gedächtnis, Herrn Breslai, weiland Bis-
chof zu Breslau unsers nächsten Vorfahren, ganz
und unverfehret fürgeleget, darauf demütig ge-
beten, dass wir geruheten, aus ordentlicher
Macht, alles und jedes, was in solchem Brieze
versasset, zu verneuern, zu bestätigen und zu be-
kräftigen. So haben wir angesehen, dass sol-
cher Brief aus redlichen Ursachen ausbrach
und folcher ihrer ziemlichen Bitte geneigt und

gutwillig Statt gehan, alles und jedes so in mehr
gemeldtem Briefe begriffen, als wir dann sol-
ches alles genehm haben, kräftig und frächtig hal-
ten, durch diesen unsern Brief erneuert und er-
frischet, und bestätigen denselben selbsten aus be-
weglichen Ursachen und Kraft unserer ordentlichen
Gewalt. Darauf befehlende, daß dieser unser
Brief durch unser Zusiegel bekräftiget und besie-
gelt werde, Geschehen und gegeben zu Olmacha-
hen dritten Tag des Monats Martii im Jahr 1387
Daben sind gewesen die Ehrbaren, Herr Nico-
laus Olmia, Pfarrherr zu Patschkau, des Stif-
tes Auditor. Henricus Buchin Pfarrherr zu
Volkenhain, Petrus Girlach iehiger Vorsteher
des Hospitals daselbst, und Johanes von der Olz-
na, unser Canzler, der diesen Brief im Besch-
lich hat, und lautet der uns für gebrachte Brief
wie oben erwähnt worden.

a. Es ist auch ein und anderes Document
aufgefunden worden, die aber wegen ihres Alters
thums ganz unleserlich waren, jedoch ist so viel
v. Hosp. Wiesen daraus bekannt, daß dassjenige ansehnliche Re-
vier Wiesewachs und etwas Necker an den Würgs-
und Halbendorfer Gränzen sich von dem Herzog
Volco I. herschreibt. Wegen dieser Ueberschaar
oder Wiesen ist vor Alters zwischen weiland Hein-
ze Neichenbach, Biller genannt, und dem Ma-
gistrat zu Volkenhain als Verwesern des hiesigen
Hospitals einige Irrung vorgefallen, welche aber
durch ein Königl. Amts-Decret de Anno 1536
zum Vortheil des Hospitals beigelegt und dadurch
nochmals festgesetzt worden, daß diese Wiesen
dem

bem Hospital erb- und eigenthümlich gehören und verbleiben sollen. Diese Wiesen sind bey Antritt der preußischen Regierung vor 50 Floren jährlich Zins verpachtet worden,

b. Es gehörte zum Hospital ein ziemlicher District Waldung so an der Kunzendorfer Gränze belegen. Es hat vor Alters die Oberschaar geheißen, nur weiß man nicht, woher man diese Benennung deriviren soll. Laut denen alten Lehnbriefen über das Reichenbachische jetzt von Richthofensche Anteil zu Würgs- und Halbendorf, sollen die resp. Vorfahren und Besitzer dieser adlichen Güter sothane Ueberschaar aus sonderbarer Wohlgewogenheit dem Hospital erblich und auf ewig überlassen und eingeräumet, dagegen sich aber nichts als einen jährlichen Termino Michaelis abzuführenden Zins von dreißig weiße Groschen vorbehaftet haben. Der Nutzen von dem Gebrauch des Waldes sollte für das Wohl der armen und gebrechlichen Bürger verwandt werden. Dieser District ist im May 1740 von der Steuer - Rectifications Commission, auf 1 Stall und 1 Nege lebendig Holz in Anschlag gebracht worden. Es ist daraus das nöthige Brennholz vor das Hospital genommen, auch bis daher noch jährlich etwas wenigest verkauft worden. Laut Hospital - Rechnung hat man im Jahr 1742, 28 Rhlr, 18 sgr. Holz verkauft.

c. Laut Steuer - Tabellen vom 1740 ist bey 3. Hosp. Wedek dem Hospital zu 13 Mältern 6 Scheffel Winter, und eben so viel Sommer ausgesagt Acker vor-

handen. Hiervon befindet sich etwas Aecker, bey den obgemeldten Wiesen zu Halbendorf. Diese Aecker sind durch Schenkungen oder Vermächtnisse zum Hospital gekommen, um dessen Einkünfte zu vermehren, daß dadurch mehrere Arme verpflegt werden könnten.

4. Wohnung,

d. Im Jahr 1530 hat das Hospital aus einem 1461 erbauten ansehnlichen Gebäude bestanden. Es wurden 24 Arme darinnen verpflegt, die in drey Classen getheilt waren. In der ersten Classe vorinnnen sich 5 Personen befanden, und in einer Stube zusammen lebten, bekam jede wöchentlich 10 $\frac{1}{2}$ wgr. und das aussgesetzte Brod; neun Personen in der andern Classe erhielt jede in der Woche 7 wgr. und das halbe Brod und eine separate Stube; zehn Personen wohnten in der Gemeinstube gehörten zur dritten Classe, und empfingen weiter nichts als die gewöhnliche ganze Brodportion. Sämmtliche Hospitaliten genossen freie Wohnung und Beheizung, hatten über dieses die Bequemlichkeit, daß wenn eines oder mehrere von selbigen erkrankten, solche in die Wohnstube der Hospital Mutter aufgenommen und verpflegt werden mußten. Außer der Wohnung waren Stallungen und verschiedene Scheuern vorhanden. Die Scheuern wurden 1524 an die Bürger bey Vertheilung der Hospital-Aecker vermietet und 1530 erblich verkauft. Diese vortreffliche Stiftung und so bequemliche Anstalt für dürftige Personen hatte wenige ihres Gleichen. Die Wohnung brannte 1632 ab, und wurde auf instant-

ständiges Anhalten der Geistlichkeit allererst im Jahre 1674 wieder erbauet. Durch den Brand und dreißigjährigen Krieg muß das Hospital wahrscheinlich viel von dem ihm zugehörigen Capital verloren haben, weil 1740 nur 11 Hospitaliten und einige andere Haus-Arme mit Brod versorgt werden können, zu deren Unterhalt wöchentlich $1 \frac{1}{4}$ Schfl. Brod gebacken werden. Gegenwärtig werden nur 10 Arme darin verpflegt, die ihre Portion in Gelde gereicht bekommen. Das 1674 aufgeführte Gebäude ist zwar von ziemlicher Größe, aber von blossem Holz, enthält nur zwey Stuben und vier Kammern, und überhaupt schlecht ausgebauet. Hieraus ist sichtbar, daß diese gute Anstalt ungemein viel von ihrer vorigen innern und äußern Gestalt verloren hat,

e. Die Hospital-Necker sind theils durch Vermächtniß, theils durch Schenkung bey Lebzeiten dem hiesigen Hospital zugefallen. Drey Menschen-Freunde bezeichneten ihre Wallfahrt mit einer sehr wohlthätigen Handlung, die nicht nur dem Hospital sichere und gewisse Einkünfte verschaffte, sondern auch in der Folgezeit nach einer Kette von 120 und 213 Jahren den meisten Einwohnern in der Stadt außer dem Betriebe ihrer Handwerker und des Bierbrauens, einen neuen Mahlungszaig abgab. Das Anzedenken dieser frommen That werden viele verstorbene Bürger, weil sie ihnen unverdiente Vortheile gewährte, dankbar gesegnet haben, jeder lebende redlichgesinnte Einwohner wird sol-

s. Wie diese Necker zu dem Hospital gekommen.

che mit Erkenntlichkeit und Dank verehren und unsre Nachkommenschaft sie noch preisen und rühmen. Wer sollte sich nicht am letzten seiner Tage das Andenken vieler frommen Thaten wünschen, das er den Seinigen oder seinen Mitbürgern, als einen sichern Reichthum mit der Hoffnung auf den gerechtesten Bergester hinterlassen wollte. Wie mancher Bürger hätte auf eine oder andere Weise bequeme Gelegenheit genug Gutes zu thun und wendet sie niemals auf eine redliche Art zum Nutzen seiner Mitbürger an, weil man gewohnt ist, den Privat-Nutzen dem gemeinen Besten beständig vorzuziehen. Wohl dem, der patriotisch denkt und sein kurzes Bürgerschaffen nicht leer von guten Handlungen seyn lässt und die ihn auffordernde Gelegenheit nach Möglichkeit nützt. Es werden in unserm folgenden Leben noch viele Veranlassungen, Gutes zu thun kommen, o dann lasst uns nicht unwirksam bleiben, sondern die guten Grundsätze und Beispiele der aus dem Alterthum angeführten Mitbürger, deren edle Namen ich euch laut sagen und ein Denkmal für selbige in unsern Blättern errichten will, uns ermuntern, so edel zu handeln; oder wenigstens unsre Bürgerschichten nur mit aller Redlichkeit austrichten. Wie zufrieden werden wir alsdann auf unsre guten Handlungen zurücksehen!

Unvergesslich ist daher der Name eines Bürgers Theodor Adele, der beynahe ganz vergessen und in unsren Fahrbüchern nicht mehr anzutreffen war. Man kannte diesen Wohlthäter

ter dem Namen nach nicht mehr, seiner gedachten unsre Annalen nicht mehr, und er schien unter uns vergessen zu seyn wie man eines Todten vergiebt. Aber nein, sein Andenken war noch bey uns befindlich, sein Denkmahl war noch vorhanden, obgleich sein Name unkenntlich geworden. Der Verfasser dieses Journals fand es da, wo er es nicht zu finden glaubte, er hob es auf und entzog es glücklicher Weise der Vergessenheit. Es war ausserordentlich mühsam, das unleserliche Document woran sich der Zahn der Zeit gerieben hatte, richtig zu erneuern, und hielt es dennoch für seine Pflicht sich nicht durch die vielen Schwierigkeiten, die sich dabei fanden, abschrecken zu lassen; und sehet da, Adels Andenken ist nach Wunsch gerettet! Er erkaufte vierzehn Ruthen Acker in der Nähe von Volkenhain, so an der Walchel-mischen Meyeren belegen waren, aus der sowohlthätigen Absicht, um solche dem hiesigen Hospital zu vermachen, daß davon drey paat arme Personen mehr verpflegt werden könnten. Herzog Bernhard in Schlesien und Herr zu Münsterberg war so gnädig auf den Gesuch des Theodore Abeles Denkmahl vom Jahr 1311 Theodori Adeli besagte 14 Ruten Acker von allen drrauf haftenden Anforderungen und Zinsungen zu befreyen. Hier ist das lateinische Document, welches der Landeshauptmann Matthias von Logau der Ältere, unter der Regierung des römischen Kaisers Ferdinandi des Eisten und siebzehnden Königs in Böhmen im Jahr 1532 auf Requisition des Magistrats zu Volkenhain, eigenhändig vom Original-Instru-

mekt

ment abgeschrieben, und zu diesseitigen Bedie-
nung mitgetheilt hat. Es lautet wörtlich also:

In nomine Domini, Amen. Nos Ber-
hardus dei gratia Dux Silesiae & Dominus de
Monsterbergk, ad notitiam omnium tam præ-
senti um quam futuroru[m] cupimus devenire.
Quod attendes, et ad memoriam revocantes.
Quod pater noster charissimus Dux Bolco Hos-
pitalis in Hain fundator extitit et tutor; Nos
quoque volentes vestigia patris nostri charissi-
mi imitari, ob salutem animae ipsius ac alio-
rum nostrorum prædecessorum nec non fra-
trum nostrorum. Quatuordecim virgas sitas
in Walchelini Villa, propre Hayn, quas The-
odorus Adele, Civis noster, hinc hospitali
pro Testamento emit & afflo navit de omni
exactione deficiente monetæ angariis et pro
angariis quibuscunque Nos ratione nostri Do-
minii de talibus qua tuordecim virgis contin-
gentibus perpetue ipsiu[m] hospitale ac procura-
tores ipsius liberum dimittiimus et solutum.
Ne autem alicui dubium in posterum de hoc
valeat laboriri, præsentem literam de super-
confici, fecimus Nostri sigilli minime vobo-
ratam. Actum et Datum HAIN; Anno Do-
mini Mille simo, trecentesimo, undecimo.
Secunda feriis ante Exaltationem sanctae cru-
cis præsentibus hiis Domino Alberto de Bras-
senburg; nostro avunculo Domino helino de
Ronawe, Domino Mascepo de Mesenowe,
Domino Hermanno Hase, Alberto Bawarec-
peo et aliis pluribus fide dignis.

Im Namen des Herrn. Amen.

Wir Bernhard von Gottes Gnaden, Herzog in Schlesien und Herr zu Münsterberg fügen hiermit zu Gedermann's Wissen, sowohl derer jetzt Lebenden, als aller Nachkommen, welcher Gestalt Wir darauf gesehen und Uns zu Gemüthe geführet haben, daß Unser vielgeliebter Vater der Herzog Bolko, Stifter und Schutzherr des Hospitals zu Hain gewesen ist, auch Wir Verlangen tragen den Fußstapfen dieses Unser's geliebtesten Vaters zu folgen, um dadurch so wohl das Seelenheil desselben als auch anderer Unserer Vorfahren und Verwandten zu befördern. In dieser Absicht beschreyen Wir diejenigen vierzehn Ruthen Ackers, welche an der Balchelmischen Meyeren zunächst Hain belegen sind, und von einem Unserer Bürger Namens Theodore Adele erkauft und dem hiesigen Hospital Vermächtnisweise überlassen worden, von allen darauf haftenden Anforderungen und Zinsungen, die Uns gemäß Unserer Oberherrschaft auf erwante vierzehn Ruthen Ackers zustehen, und erlassen solche auf immerwährende Zeiten diesem Hospital und den Verwesern desselben. Damit aber für die Zukunft über die Gültigkeit dessen keine Bedenklichkeit entstehe, so haben Wir gegenwärtiges Beglaubigungs-Schreiben darüber ausfertigen und mit Beydrückung Unser's Insiegels bekräftigen lassen. Geschehen und gegeben zu Hain im Jahre des Herrn Ein Tausend, dreihundert und eilse, Montag vor dem Feste der Erhöhung des heiligen Kreuzes, in Beyseyn folgender Zeugen: Dem Herrn Albert

von Brassenburg, Unserer Mutter Brudet; dem Herrn Wilhelm von Ronau; dem Herrn Mascep von Mesenowe; dem Herrn Herrmann Hase; dem Herrn Albert Vgnvarecipio, Vimogel und mehrerer andern glaubwürdigen Zeugen.

Mosbergs und
von Seyfriedau
Denkmäler von
1404.

Unvergesslich sind die Namen der beiden wohlthätigen Menschen- Freunde Heinrich Mosberg und Michael von Seyfriedau, welche dem nachahmungswürdigen Beispiel des gutgesinnten Theodor Adele gefolgt sind, und zu gleichem Behuf von dem strengen Herrn Nickel (von) Fries und seiner ehelichen Hauss- Frauen Agnes te Friesin zwei Huben Acker, so unter dem Pfutz ge an Würgsdorf des Weichbildes Hayn gelegen, nebst einem Garten an den Lehmgruben, die zuvor einem Opitz Jentsch gehöret haben, ehe solche Herr Fries acquirirt gehabt, durch einen ehelichen Kauf an sich gebracht und vom Koniqt. Amte in Schweidnitz confirmiren lassen.

Die Fortsetzung im 18. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

18tes Stück. Zum, 1794.

Nach erhaltener Confirmation überreichten Hr.
Heinr. Molberg und Michael von Seyfriedau am
Dienstag nach Creuzerhöhung im Jahr 1404.
dem Königl. Böhmischem Landeshauptmann Hrn.
Jan v. Leuchtenberg sonst Cruschma genannt, eine
schriftliche freywillige Disposition, worinnen sie
erklärten, daß sie quästionirte 2 Huben Acker und
Garten mit allen Zugehörungen, es sey an Wies-
sen, oder woran das sey, viel oder wenig, klein
oder groß benennt, oder ungenannt, keines aus-
genommen oder abgesondert, alles zusammen ge-
fasst, dem Hospital zu Bolkenhain, erb- und eigen-
thürllich schenkten, daß von den reinen Einkünf-
ten einige Arme verpflegt, und unterhalten wer-
den sollten; wobey selbige zugleich darauf ange-
tragen hatten: daß diese Schenkung unter Le-
benden bestätigt und von allen Zinsungen be-
freyet würde. Die Bestätigung für das Hospital
erfolgte unter des berüchtigten Kaiser Wenzels
Regierung an eben dem Tage und Jahre wie
oben gesagt worden. Auch über diese Verschenk-
ung

ung der 2 Huben Aker und dem Spittelgarten, so von dem Gute Würgsdorf an das Hospital alienirt worden, entstand zwischen dem Hrn. Heinze Reichenbach sonst Biller genannt, Erbherrn der Güter Rudelsdorf, Würgs- und Halbendorf und den Verwesern des Hospitals ein Proces und suchte solche zu vindiciren, welcher aber zum Vortheil des Spittels entschieden. Reichenbach mußte beiderseitige Kosten und auch die Succumbenzgelder bezahlen. Der Sentenz wurde den Partheyen zu Schweidnitz am Sonnabend nach Pfingsten 1536 publicirt, daß das Hospital im beständigen Besitz, mit allen Freiheiten, Recht und Gerechtigkeiten, des Ackers und Garten, quästionis, bleibent solle.

Diese 2 Hufen und 14 Ruten Acker, so dem Hospital eigenthümlich zu gehörten, wurden im Jahr 1524. am Dienstage vor Jubilate mit Beswilligung des Magistrats und gemeiner Stadt, an die Possessores der Häuser, in quantitate gleich vertheilt, indem ein Hausbesitzer fast eben so viel als der andere erhalten. Sie sind in 3 Felder bey Jedem getheilt, und jedes Feld ist bey der Servis und Kämmerey - Abgabe für 1 Scheffel, das Totum also, als 3 Scheffel indictionirt; überhaupt besteht die Vertheilung des Toti in 301 Ackerstücken. Von dieser Anzahl liegen 101 Stücke im Vorderfelde, 99 im Mittel und 101 Stücke im Hinterfelde. Eins von diesen 3 Feldern muß der ersten Einrichtung und Verordnung gemäß, aus Mangel der Hutzung und Gräferey alle Jahre um das anders brache

brache liegen bleiben, und darf daher auch nur von zweyen der gewöhnliche Zins zum Hospital nur abgeführt werden. Es ist sich hierinnen nach dem Brauch des Hospital-Borwergs gesichtet worden, so wie dieses die Aecker vor der Austheilung genutzt, blieben die Bürger nachher bey dieser Gewohnheit unabänderlich stehen; weil nun dieses aus zen Feldern; als eines über Winter, eines über Sommer und eines zur Brache, bestanden, worauf damals das Hospital Borwergs-Bieh unterhalten und auf den Brachfeldern vorgetrieben worden. Anfänglich wie diese Aecker zergliedert und vom Hospital-Borwerg an die Bürgerschaft gekommen sind, konnte die geschehene Austheilung nicht sogleich als eine eigenthümliche Abtretung angesehen, sondern 30 Jahre hindurch nur als eine Verpachtung konsiderirt werden. Diese Aecker wurden nach der vorhandenen Hospital-Ordnung von 1524 an die Bürger auf 6 Jahre gegen einen jährlichen Pachtzins vermietet, wozbey Magistratus und die ganze Stadtgemeinde zur Sicherheit des Natural und Geldzinses darauß bedacht gewesen, dafür zu sorgen, daß solche lediglich an Hausbesitzer in der Stadt verpachtet worden.

Nach Ablauf der Pachtjahre stand es dem Magistrat als Vermesern des Hospitals frey, die Sache fals sie vor die Hospitaliten nachtheilich gewesen wäre, wieder auf den alten Fuß zu setzen, und der Bürgerschaft war es gleichfalls erlaubt, wenn sie die getroffene Verfügung nicht

geuträglich fand, die sämmtlichen Aecker wieder abzutreten. Es hieng folglich von dem Einverständniß des Magistrats und der Communität ab, ob in Zukunft der Pachtcontract erneuert oder aufgehoben, die Aecker zurückgegeben oder eigenthümlich gegen den regulirten Zins behalten werden sollten.

Das Document von 1549. bezeichnet ebenfalls nur einen Pachtcontract, nach welchem die Hospitalaecker der damals lebenden Bürgerschaft auf 6 nach einander folgende Jahre gegen den darin festgesetzten jährlichen Zins überlassen worden. Als man nun in der Folgezeit mit gewisser Ueberzeugung einsah, daß Aecker dem Hospital keinen Nutzen brächten und für die Bürger einen sichern Nahrungs Zweig abgaben, so wurden sie im Jahr 1555. Dienstag vor dem Feste der Himmelfahrt Christi mit Consens des Rathes und der ganzen Stadtgemeinde, an diejenigen Bürger, welche Häuser oder Höfe hatten, auf immer und ewig eigenthümlich abgetreten, und vor das Hospital ein gewisser irreliubler jährlich zu entrichtender Grundzins, unabänderlich vorbehalten. Das Hospital hat daher weiter kein Recht mehr an und auf diese Aecker, als daß es den einmal bestimmten unablässlichen Zins jährlich zu 1 Viertel Korn, Grossmaß natura, vor eben so viel Hafer 15 Kreuzer und 8 Kreuzer Geldzins von jedem Felde mit Ausnahme des Brachfeldes bekommen muß. Diese einmuthig bewilligte und contrahirte Abtretung soll sowohl von dem Bischof zu Breslau consentirt, als auch von

von dem Königl. Landeshauptmann Hrn. Conrad von Hohberg auf Fürstenstein confirmirt worden seyn, ohngeachtet mir kein Instrument hierüber vorgekommen ist.

Dieser Zins haftet unmittelbar auf denen Acker, u. wird der verhältnismäßig, nach der einmal angenommenen Scheffelzahl von 3 Scheffeln, davon bestimmte Königl. Servis, als Kammerenz-Abgabe, nicht von denen Bürgern und Inhabern dieser Acker qua Possessoribus derer Häuser, sondern wegen der zugleich im Besitz habenden Hospitaläcker separatim entrichtet. Es können daher nach der bisherigen Observanz nicht nur sämtliche 3 Hosp. Ackerstücke, sondern auch einzelne derselben, mit magistratualischem Consens, durch Verkauf und Vertauschungen, eigenthümlich auf andere Häuser transferirt werden, gleichwie dergleichen Vereinzelung bey städtischen Ackerstücken auf welchen keine Rustical-Dienste mit Gespan oder Handdienste haften, fast aller Orten gebräuchlich sind, weil dergleichen Vertheilung eines Toti, dem allgemeinen Nutzen nicht entgegen ist, ob es Peter oder Paul benutzt und verzinset, auch dieser Brauch bis jetzt noch nicht durch ein Gesetz eingeschränkt worden. Demohngeachtet entstand hierüber im Jahr 1788. ein Proces, welcher vom Königl. Oberamte entschieden werden musste.

Rechtliches Erkenntniß in der zwischen dem hiesigen Feuerburgermeister Herrn Heinrich Gettlob von Feilitzsch, Klägers von einem contra dem bürgerlichen Kaufmann Benjam-

Gottlieb Steige, Beklagten am andern Theile, streitigen Rechtssache, wegen der von dem Hause sub No. 83. an das Haus No. 15. veräussersten Wiese.

Obgleich von diesem Erkenntniß verschiedene Bürger unterrichtet worden: so habe ich es doch für meine Pflicht gehalten, es in der städtischen Geschichte als eine Denkwürdigkeit zum Besten der Nachkommenschaft unsers Ortes aufzuhbewahren, um dadurch in dieser Sache Processe zu verhütten.

Gründe und Veranlassung.

Um den Gegenstand, der zwischen den obgenannten Interessenten entstandenen u. zur Oberamtlichen Entscheidung gebrachten Irrungen vollständig übersehen zu können, ist es nethwendig, folgende abgemeine Geschichts-Erzählung voranzuschicken.

Appellant Steige hatte nach eingeholtem Gutbefinden des Wohlgeb. Magistrats den 2ten April 1788. von dem Sättlermeister Gottlieb Reichelt, dem Aeltern, eine Wiese gekauft, welche ein Theil von denen bey dem Fundo des Verkaufers befindlichen Hospitaläckern war. Dieser Kauf ist unterm 4. Apr. a. c. gerichtlich beym Magistrat vorgetragen, und auch von demselben an besagtem Tage confirmiret worden. Den andern Tag darauf starb Reichelt.

Appellant hat von diesem Verkaufe, wie er gar nicht geläugnet, gewußt, und nachher doch das Reicheltische Haus von des Reichelts Erben gekauft; Demohngeachtet er vor Abschlußung
des

bes Kaufes gewusst, daß die Wiese quästionis nicht mehr bey dem Fundo vorhanden sey, und sich auch deshalb bey dem Ankauf darnach gerichtet gehabt, so ist er dennoch auf den Einfall gerathen, diese Wiese von dem Steige zurückzufordern und dieserhalb gegen ihn zu klagen.

Herr von F. wollte die Wiese wieder zu seinem Fundo vindiciren, unter dem Behaupten: sie sey ein inseparables Pertinenz-Stücke seines Hauses gewesen, und habe nicht davon verkaufet werden sollen und können.

Steige hätte sich auf Zureden darzu verstanden gehabt, und seine justo et legati titulo eigenthümlich acquirirte Wiese an Herrn Kläger abgetreten, wenn ihm von demselben das volle Kaufpreium restituiret worden wäre. So aber konnte sich der Beklagte mit der ihm gemachten Offerte von 40 und zulegt a 60 rthlr. nicht acquiesciren, sondern verlangte den Werth von 100 rthlr.

Es ist wahr: Steige hatte die Wiese nur pro 40 rthlr. erkaufet, wie der Kaufbrief besaget; allein Reichelt würde sie nicht für 40 rthlr. hingelassen haben, wenn nicht Käufer Forderungen an den Verkäufer gehabt, die durch das niedrige Kaufgeld zugleich compensiret und abgethan werden sollten. Käufer hatte ihm ein baares Capital von 33 rthlr. ohne Zinsen, auch mit Schnitt-Warren allerhand Gefälligkeit erzeigt. Vor dem Kaufe hatte Creditor erklärt: er wollte sein gedachtes Capital und übrige kleine Forderungen schwinden lassen. Verkäufer möchte nur bei Bestimmung des Kaufgeldes Rücksicht darauf nehmen.

Deshalb hatte Verkäufer auch nur 40 rthlr. gefordert, ansonst er ohne Rücksicht auf die Compensanda wohl nicht wohlfeiler als a 100 rthlr. würde verkauft haben, weil ihm die Wiese zeither jährlich 5 rthl. Miethe getragen hatte. Ueberdieses hatte Steige auch schon 10 rthlr. Meliorations Kosten auf die Wiese gewendet.

Nachdem dieser Antrag vom Magistrat zu Bölkenhain durch Sentenz vom 23 Septbr. 1788 verworfen worden, so hat Hr. v. F. dagegen das Remedium appellationis ergriffen, und seine

Gravamina I. darin gesetzt, daß er mit seiner Vindicationsklage wegen Abtretung der von seinem Hause an den Appellant Steige verkauften Wiese abgewiesen worden.

„Diese Beschwerde beruhte auf seiner unrichtigen Behauptung, daß die so genannten Hospital-Acker, wovon die quästionirte Wiese ein Theil gewesen, unzertrennliche und unveräußerliche Pertinenz-Stücke der Häuser wären.“

Er gründete dieses von Beklagten schlechter Dings widersprochene Aslertum,

- a) Auf 2 Urbaria von anno 1744 und 1750
- b) Auf die Aussage der ernannten *) Zeugen.
- c) Auf das Vorgeben, daß der alte Hospital-Zins, von den ehemalichen Besigern dieser Ackerstücke auch nach deren Veräußerung noch gezahlt werden müsse.

„Allein, was den ersten Grund anbetrifft, so sind

Die

*) Hr. v. F. hatte die Abhörung der von ihm denominirten Zeugen verlangt. Es war der Hr. Stadtvoigt, vier Stadtschöppen und drei andre Bürger des Orts.

1. Die beiden so genannten Urbaria bloße Privats-
Compilationen, die als kein Gesetze anzusehen
sind, und ist gleich die letztere Compilation des
Secretarii Hoppe vom Magistrat, den Schöp-
pen und Stadtverordneten unterschrieben,
so besagt doch deren beiderseitiges Attest
weiter nichts, als daß die Cämmerey- Pertin-
nien darinnen richtig angegeben worden.

2. Involviren die Worte in der Scholzischen
Compilation:

„Die Besitzer könnten solche Stücke nicht ver-
äußern, doch gehe es wohl an, daß solche
auf andere Häuser transferirt werden könnten.
„einen offensbaren Widerspruch.

3. Ist in der Hoppischen Compilation nichts das
von zu finden, daß diese Ackerstücke nicht alie-
nirt und separirt werden könnten. Daraus,
daß sie als Pertinengien der Häuser angege-
ben werden, folgt keinesweges die Unzertrenn-
lichkeit derselben.

Der Regel nach steht jedem Eigenthümer
frei von seinem Eigenthume, wenn es ein res
dividua ist, einzelne Theile besonders zu ver-
äußern, und zeitherige Pertinenzien wiederum
davon zu trennen.

4. Können diese Compilationen auch nicht als
ein Zeugniß einer damahlichen Gewohnheit an-
gesehen werden, da sich aus dem Magistratualis-
chen Bericht über die in contrarium angegebe-
nen Fälle ergiebt, daß dergleichen Veräußerun-
gen jederzeit vorgefallen sind, folglich das Zeug-
niß des Scholze und des Hoppe der Wahrheit
zuwieder sey.

Was zweitens die Zeugen Aussagen anbelangt, so sind solche dem Klägerischen Vorgeben ganz entgegen, davon selbigen verschiedene Fälle angegeben worden, wo dergleichen Veräußerungen geschehen sind. Besonders ist aus der einen so viel zu entnehmen, daß zum Verkauf eines solchen Ackerstückes um die besondere Einwilligung des Magistrats erforderlich werde, die auch bey dem Steigischen Kauf, wie ex clausula confirmationis constirt, ausdrücklich vorangegangen ist.

Was drittens das Vorgeben des Hospitalzinses anbetrifft, ergiebt sich nicht nur aus dem magistratualischen Berichte, sondern auch aus der eidlichen Aussage eines Zeugens, daß wenn in einigen Fällen der Hospitalzins noch immer von dem ehemaligen Besitzer der veräußerten Ackerstüke entrichtet würde, solches blos daran liege, daß die Besitzer sich nicht beim Hospital-Rend. dieserhalb gemeldet, daß aber wenn dies geschehn oder sie bey dem Magistrat Anzeige gemacht hätten, die Abschreibung allemahl geschehen wäre.

Der vom Magistrat über die vom Steige angeführten speciellen Fälle abgestattete Bericht, hebt vollends alle Zweifel.

Daß nie keine dergleichen Einschränkungen vorhanden gewesen sind, ist durch verschiedene in Notorietate beruhende Beispiele erwiesen worden, daß sowohl unter vormalicher Kaiserlicher, als auch gegenwärtig Allerhöchster Königl. Preußischer Landes-Regierung nicht nur sämmtliche drey Hospital-Ackerstücke, sondern auch einzelne derselben, cum Consensu Magistratus, durch Verkauf und Vertauschungen ei-
gen-

genthümlich auf andere Häuser transferirirt worden sind. Zum Beweise: die vier Hospital-Stücke sub No. 286. 295. 296. und 232. welche vor undenklichen Jahren von denen Häusern No. 35. 52. 110 und 111. verkauft worden seyn mögen; weshalb denen Häusern dazumahl bey der Veräußerung erwähnter 4 Ackerstücke der verhältnismäßige Zins ab und diesen Ackerstücken zugeschrieben worden seyn mag.

Die Wittwe Umann, der das Haus in der Obervorstadt sub No. 22. zugehört, besitzt ein Hospital-Ackerstück, so sie von dem Hause sub No. 7. in der Oberstadt erkaufst hat. Der Hausbesitzer sub No. 104. hat ein halbes Stück an den Possessorem des Fundi No. 43 verkauft welches dieser wiederum an Christian Gottlieb Friebe veräussert hat. Das Haus No. 12. besaß 1734 nur 3 Hosp. Ackerstücke 1735 tauschte Elias Bürgel, senior, das 4te gegen einen Garten ein. Das 5te erkaufte derselbe im Jahr 1745 von denen Erben der Eva Rosina Mehwaldin. Ersteres Ackerstück von 1735 ist durch Erbschaft an seine Tochter im Obergasthofe sub No. 67. gekommen; und das andere ist schon im Jahr 1754. in die Obervorstadt sub No. 22 verkauft worden. Bey dem Hause No. 19. befinden sich 6 Hosp. Ackerstücke. Die beiden Hosp. Ackerstücke nebst dem 1759 neu zugetretenem, des Hauses No. 35 ist 1775 auf das Haus sub No. 59. transferirt worden. Das Haus sub 31 hat hemals wie andere Häuser 3 Hospital Ackerstücke gehabt, eines ist davon 1773 an den Hausbesitzer No. 40 verkauft worden. Von dem Cap-

Korat Häuse No. 121 sind 3. Hosp. Ackerstücke auf No. 45 gekommen. Die sämmtlichen Hospital Acker von den beiden Häusern No. 77 und 78 sind benebst dem auf den Aekern haftenden irreliublen Zins auf die beiden Häusern sub No. 56. und 114. verkauft worden — und so weiter —

Offenbahr ist die Observanz für die Alienzabilität vorhanden, und da folglich der Grund der Klage hinwegfällt, so bedarf die Frage: Für was für ein Pretium die Wiese abgetreten werden soll, keiner weitläufigen Erörterung. Ohne Zweifel aber müßte der damalige wirkliche Werth, nicht das Steigische Kaufpretium angenommen werden, sonst würde folgen, daß wenn Reichtelt dem Steige die Wiese quæstionis aus besonderer Zuneigung oder andern Absichten ganz umsonst überlassen und geschenket hätte, der Kläger von Feilisch sie ebensals umsonst prätendiren, und unverdienterweise und wider die Intention seines Verkäufers, sich damit bereichern könnte, da er das Haus, wenn die Wiese noch dabei gewesen wäre, natürlicher Weise theurer hätte bezahlen müssen.

Ad Grav. II. Das ihm von denen deshalb zurichtenden Abgaben blos $\frac{1}{3}$ abgeschrieben war.

„In Ansehung des zten Gravamen, daß dem Kläger nur $\frac{1}{3}$ der von dem Hosp. Ackerstücken zu tragenden Onerum ab- und dem Beklagten zu geschrieben worden, ist Magistratui aus den Grundbüchern hinlänglich bekannt gewesen, daß die Wiese quæstionis nicht mehr als $\frac{1}{3}$ der drey Ackerstücke beträgt, die Theilung der Ab-

„gaben ist also verhältnismäßig geschehen, eine
 „kleine Differenz würde auch in der Vertheilung
 „der Abgaben nichts alteriren, und es würde ei-
 „ne geometrische Ausmessung nur unnöthige
 „Kosten verursachen.

Ad Gravamen III. betraf den Umstand, daß er durch den Sentenz der ersten Instanz in $\frac{2}{3}$ der Kosten compensirt worden. Er verlangte daß Sr. Königl. Maj. die Sentenz der ersten Instanz allergnädigst dahin abändern möchten, daß Appellat Steige schuldig, ihm die Wiese quæst. gegen Bezahlung des Kaufgeldes a 40 Rthlr. und der erreichlichen Meliorationen wieder abzutreten und alle Kosten zu erstatten, im schlimmsten Falle aber, demselben statt des $\frac{1}{2}$ teils ihm $\frac{1}{4}$ der Abgaben zu zuschreiben, und die Kosten zu compensiren.

Was diese Beschwerden anbelangte, submittirte Steige lediglich auf acta, und bath Sr. Königl. Majestät allerdevotest, sententia a qua refusis expensis jure zu bestätigen.

S e n t e n z .

In Appellations-Sachen des Feuerbuezgermeister zu Volkenhain, Heinrich Gottlob von Feilitzsch, Klägern jetzt Appellanten einertheils, wider den Kaufmann zu Volkenhain Benjamin Gottlieb Steige, Beklagten jetzt Appellanten ander Theileß:

Erkennen Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ic. den in dieser Sache verhandelten Acten gemäß für Recht;

Daß

Dat̄ wenn gleich Formatio appellationis richtig, dennoch merita causae unerheblich, solchemnach Sententia a qua des Magistrats zu Wolkenshain de publicato den 23. September 1788 lediglich wie hiermit geschieht, zu bestätigen, und Appellant die Kosten dieser Instanz resp. allein zu tragen und dem Appellaten zu erstatten gehalten se.

Bon Rechtswegen.

Ad Grav. I. ist durch alle von Appellant angeführte Thatsachen keineswegen erwiesen, daß die streitige Wiese, als ein Hospital Ackerstück eine unzertrennliche Pertinenz des von ihm erkaufsten Hauses sey. Denn die bloße Composition legt denen Hospital Ackerne diese Qualität nicht bei, und sie haben sie auch weder durch Vertrag noch durch Gesetz oder Observanz erworben. Bis Anno 1529 haben sie dem Hospital gehörte, und alle Gründe des Appellant, wodurch er darthun will, daß sie seit dieser Zeit, unzertrennliche Pertinenzen der Häuser geblieben, fallen bey näherer Prüfung weg. Appellant hat sich selbst beschieden daß aus dem Urbario von Anno 1744 nichts erhebliches für ihn folge: und die Worte aus dem §. 19 Urbarii des Anno 1750 daß die Hospital Acker seit 1524 Pertinenz-Stücke der Häuser geblieben; enthalten keine gesetzliche Disposition, sondern erzählen blos wie es bisher gehalten worden, auch ist die bloße Eigenschaft einer Pertinenz noch nicht hinreichend, dem Eigenthums-Herrn die Veräußerungs-Befugniß zu verschränken, und es muß daher immer noch Vertrag Gesetz und Observanz hinzukommen, um die Pertinenz un-

vortrefflich mit der Hauptsache zu verbinden.
 Der Verfasser des Urbarii von Anno 1750 gesteht selbst, daß die nöthigen Nachrichten von
 denen Hospital-Ackern fehlen, und da er sonst
 das meiste aus dem Urbario von Anno 1744 in
 das seinige aufgenommen, so hat er doch die
 Worte desselben: die Besitzer können die
 Hospital-Acker nicht veralieniren, gänz-
 lich weggelassen, auch die Stelle aus der Hosp.
 Ordnung: So der Hof verkauft wird,
 verkauft man das Hospital-Ackerstück
 mit, keiner soll über 3 Stück nicht mie-
 then, nutzen und gebrauchen; beweist
 nichts für Appellanten. Denn wenn man auch
 diese Hospital-Ordnung, weil sie hinter dem vom
 Magistrate und der Stadt-Communität zu Vol-
 kenhain attestirten Urbario befindlich ist, gesetz-
 liche Kraft beylegen will, so involviren doch ge-
 dachte Worte kein Verbot, die Hospital-Acker-
 stücke zu veräußern, womit denn auch der Bes-
 richt des Magistrats zu Volkenhain, daß ihm
 keine Inhibition der Veräußerung der Hospital-
 Ackerstücke bekannt sey, übereinstimmt. Die
 Disposition aber, daß keiner über 3 Stücke nu-
 gen könne, wenn sie nicht durch eine gegensei-
 tige Observanzenkraftet wäre, weiter nichts
 bewirken, als daß Appellant angehalten würde,
 die strittige Wiese wiederum zu veräußern, nie-
 aber kann dadurch das Jus reluendi des Appel-
 lanten begründet werden. Appellant hat sich
 außerdem noch durch Zeugen eine für ihn mil-
 itärende Observanz darzuthun bemühet. Die 4
 Stadt-Schöppen bekunden auch sämmtlich, wie
sie

sie gehöret: daß die Hospital-Acker nicht vereinzelt, sondern bey den Häusern gelassen werden sollten; sie bezeugen aber auch, daß ihnen mehrere Beispiele vereinzelster Hospital-Acker vorgekommen, besonders deponirt der Stadtvoigt Purmann, daß ihm kein Rechtsspruch bekannt, daß Hospital-Acker nicht vereinzelt werden dürfen, so viel sey seit seiner Jugend Observantiae, daß kein Hospital-Ackerstück verkauft werden dürfen, bevor nicht der Magistrat untersucht: ob auch der Verkauf dem Hausbesitzer zuträglich sey: manchmal sey daher die Erlaubniß verweigert, manchmal aber ertheilet worden.

Hieraus lässt sich nun keine Observanz welche Appellantens Intention fundiren könnte, entnehmen, wie denn auch der Magistrat eingestehet, seit iher Käufe über Hospital-Stücke confirmirt zu haben, welches aus der vom Appellaten übergebenen und vom Magistrat rectifizirten Specification, in welche Veräußerungsfälle vom Hospital-Ackern aus denen Jahren 1730. 40. 50. 60 70. vorkommen, zur Gnüge hervorgehet. Endlich kann auch der von Appellantem angeführte Grund: daß in allen Veräußerungsfällen, von Hospital-Ackern, die Hausbesitzer fortgefahren die Steuern zu entrichten, nichts zu einer für Appellantem vortheilhaften Entscheidung beytragen. Denn der Stadtvoigt Purmann bekundert, daß in manchen Fällen die Steuern dem Hausbesitzer abgeschrieben worden, und daß, wenn solches nicht geschehen, die Ursach darinn liege, daß dieselben sich nicht
bey

bey dem Hospitalz Rendanten gemeldet hätten. Aus diesem Facto bey welchem blos die Negligenz der Verkäufer zum Grunde liegt, können keine rechtliche Folgen hergeleitet werden.

So wie nun aus vorstehenden Gründen, es bey der erkannten Abweisung hat belassen werden müssen, so kann auch

ad Grav. 2 keine für Appellanten vortheilz Hafte Abänderung erfolgen. Er hat selbst in seiner Klage, die strittige Wiese als die Helfte eines seiner drey Felder angegeben, und Judex a quo hat ausdrücklich dem Beklagten ein 6tel der Onerum zur Last gelegt, weil die strittige Wiese die Helfte des Mittelfeldes ausmacht. Das Vorgeben des Appellanten ist daher indieser Instanz höchst unwahrscheinlich, wenn er behauptet, daß die Wiese sich zu dem übrig gebliebenen Mittelfelde wie 6 zu 3 8 verhalte, und er kann damit gegen seine gerichtliche Angabe nicht gehöret werden. Eine geometrische Ausmessung ist in Betracht das so äußerst geringen Objects zu kostbar, und wenn wirklich durch dieselbe ausgemittelt werden sollte, daß die Wiese ein paar Schritte über die Helfte betrüge, so würde doch, um die Erhebung der Onerum nicht zu erschweren, immer auf eine runde Beitrags-Summe erkannt werden müssen, es muß daher um so eher bey dem Arbitrio judicis a quo stehen geblieben werden.

Grav. 3. wegen Compensation der Kosten ist unerheblich. Uebrigens zieht Confirmatoria die Kosten-Erstattung nach sich. Da indessen der vorliegende Fall erst in der Appellations-Instanz

stanz durch die Instruction klar geworden ist, so bleibt Appellant von Erlegung der Succumbenz-Gelder frey. Weshalb denn überall, wie geschehen, zu erkennen gewesen. Publicatum Bresslau den 13. October 1789.

Einkünfte des Hospitals.

An Zinsgetreide von ersigedachten Hospital-
Nickerstücke kommt im Jahr $30 \frac{1}{4}$ Schfl. Korn
ein. Der Hafer $24 \frac{3}{4}$ Schfl. wird mit 16 Rthlr.
15 Sgr. an Baar bezahlt, und an Grundzins
8 Rthlr. $26 \frac{2}{3}$ Sgr. entrichtet.

An Grundzins von den Jenschgütel-Nickerin
1 Rthlr. 24 Sgr. 8 d'n.

An Interessen 47 Rthlr. Diese Gelder
stehen auf denen Fundis in und bey der Stadt, und
betrugen 1743. 781 Rthlr. 21 Sgr. 7 d'n. Ca-
pitäl — überhaupt die sämmtlichen Einkünfte
beließen sich im Jahr 1785. auf 260 Rthlr.

Ausser dieser öffentlichen Verpflegungs-An-
stalt, welche nicht hinreichend ist, die vielen Ar-
men des Orts zu unterstützen, hat sich die Com-
munität bisher bemühet, so viel immer möglich
gewesen, denen nothleidenden Hausarmen pro-
portionirten Unterhalt zu verschaffen, weshalb
sie zu diesem Behuf im 4 Quartal Ratis einen
completten monatlichen Servis jährlich beyträgt.
Die Verwaltung des Hospitals und deren Neve-
nuen ist vorhin einem Meimbro Senatus, katho-
lischer Religion allein überlassen gewesen, dem
aber nach Vorschrift des Allergnädigst approbier-
ten Reglements zeicher noch ein Evangelicus ad-

Verwaltung
der Hosp. Cassie

jun-

jungirt worden, welche solches conjunctum bez
sorgen sollen, wie denn auch die vom Armen-
Servis errichtete Casse von denenselben gemeins-
schaftlich respicirt wird.

In hiesiger Registratur sind zwey Urbaria vorhanden, daß eine hat der ehemaliche Stadt-Secretair Scholze, gebürtig aus Crossen, im Jahr 1744 verfertiget, es ist hauptsächlich eine blosse Privat-Compilation von zusammen gestoppelten alten Memorabilibus der Stadt und ihrer Verfassung, die auf Tradition und allerhand Scriptionen beruhet: das andere hat der damahliche Stadt-Secretair Hoppe 1750 zusammengetragen, mehrheitheils aus dem Schulzischen genommen und dieses zuweilen berichtigt.

Urbaria.

IX. Das Schießhaus, so vor dem Niederthore an der Schönauer-Strasse neben der Pfarr-Wiedmuth steht, ist von der ldbl. Schützenbruderschaft im Jahr 1717 mit 2 Etagen, einem grossen Tanzsaal und 3 Rondelen erbauet worden. Das eine Rondel ist bey einem solennen Schießen das Habitaculum Magistratus, das andere, der Schützen-Offizianten und das dritte hat 63 Jahre lang zum Gebrauch des Weinschanks gedient, musste aber 1780. weil es von der Schützen-Casse wegen ihres Unvermögens nicht mehr in baulichem Wesen erhalten werden konnte, demolirt werden. Die Schützen-Bruderschaft besitzt ein magistratualisches Document d. d. Volkenhain den 21. May 1651 welches eine confirmirte Schützen-Ordnung aus 33 Artickeln bestehend, enthalt, nach welcher sich ein jeder, der um das

nn 2

König-

Königreich oder Kleinodien schließen will, sich ein für allemahl richten und halten soll. In besagtem 1651 Jahre den 30. May ist das jährlich an Pfingsten üblich gewesene bürgerliche Schießen, das der 30jährige Krieg so lange Zeit ununterbrochen gehabt, wiederum von neuem eröffnet und Herr Mathias Scholze Schützenkönig geworden. Bey dem letztern Pfingst-Schüßen vor dem Kriege, 1617 traf die Königs-Würde einen Tuchmachermeister, George Sommer, und 1790 den Tischlermeister Johann Gottfried Erler. Seit 1775 den 28. May ist Herr Siegmund Feist der Weißgerber Gottlob Winkler, Schützenmeister. Der Stadthauptmann ist Herr C. Em. Griebe.

Der vorzüglichste Wohlthäter bey der hiesigen Schützengilde ist der 1734 den 29. Septemb. zu Grünau verstorбene Herr Prälat Innocentius Fritsch, von Ottmachau gebürtig, gewesen. Er hat sein Andenken bey selbiger durch ein Geschenk unterm 3. May 1730 so aus einem schönen silbernen und stark vergoldeten Becher und vortrefflich gearbeiteten Deckel bestand, verewigt. Dieser Becher war 1 Quart Breslauer Maß groß und hielt 29 Loth am Gewicht. Die Veranlassung zu diesem Geschenk war ein magistratualisches Resolutum, wodurch sich der Rath bey dem Herrn Prälaten in Kunst zu setzen suchte, denn bey der damalichen Landes-Verfassung, wo der zeitige Prälat von Grünau qua Burg-Besitzer als Kaiserl. Commissarius den Magistrat jährlich bestätigte, schien ein solches Betragen nothwendig

dig zu seyn. Der Magistrat resolvirte aus eigener Bewegung dem Herrn Prälaten das Bürgerrecht in Beziehung auf des Königs-Schießen offzertiren zu lassen, vermöge dessen erhielt derselbe das Recht, so wohl in eigener hohen Person, als durch einen Mandatarium, bey dem vorsehenden und künftighin zu haltenden Königsschießen, nur das Königreich, einem Weichbilds-Bürger gleich zu schießen oder schießen zu lassen. Sr. Hochwürden Gnaden nahmen diesen Antrag sehr gnädig auf und übergab den Becher persönlich dem Bürgermeister Simson Christian Schmeidel zur Behändigung an die Brüderschaft mit der ausdrücklichen Verordnung daß hieraus nur Wein aber keinesweges Bier getrunken werden sollte. Sein Antecessor der Herr Prälat Dominicus Geißler, von Neuß gebürtig, hat sich ebenfalls bei Erbauung des Schießhauses durch ein beträchtlich Geschenk von Bauholz ausgezeichnet. Der Herr Bürgermeister Schnieber hat der Schützen-gilde 1786 an ihr Pacem die grosse 2 Loth und kleine $\frac{1}{2}$ Loth schwere silberne Huldigungs-Medaille geschenkt und vergolden lassen.

X. Das Stadt-Brau- und Malzhaus.

Vor Alters waren hier 2 publique Brau- und Malzhäuser, woraus also abzunehmen ist, daß das Brau-Urbarium damals im besten Flor gewesen seyn müsse. Durch den Brand von 1632 sind beide Brauhäuser eingeaßchert, und das oberste auf dem Obermarkte, nicht mehr aufgebauet worden. Die in selbiges im Jahr 1566 ange schafte Braupfanne wog 7 Centner 68 Pf. Rupi

fer und kostete 126 Mark. Das Niederbrauhaus steht noch auf dem vorigen Platze. Eine neue Braupfanne von 25 $\frac{2}{3}$ Stein Kupfer und 5 $\frac{1}{3}$ Stein Eisen wurde 1545 mit 65 Mark bezahlt. Der Kupferschmied bekam für den Centner Kupfer mit dem Arbeitslohn 9 Rthlr. 16 Sgr. und vor den Stein Eisen 22 Sgr. Im Jahr 1660 da wieder eine neue Pfanne nöthig war, mußte Bartheln Ulrich aus Landeshut für den Centner Kupfer schon 15 $\frac{1}{2}$ Rthlr. und für die 6 $\frac{1}{2}$ Centner schwere Pfanne 98 $\frac{4}{5}$ Rthlr. gezahlt werden. Dieses Brauhauß ist im Jahr 1734 massiv erbauet, 1767 mit einem Ziegeldach belegt, und nachher zur Steinkohlen-Feuerung eingericthet worden.

Im Jahr 1545 entstand mit dem Nickel Schindel auf Helmigsdorf und Neundorf ein Proces wegen der Urbartenrechte. Die Stadt thal mit vielen und tüchtigen Beweisgründen dar, daß ihr unstreitig das Recht allein gehöre. Demohn geachtet ließ sich Schindel nicht dadurch beruhigen, ob er es auch sich nicht getraute zu vindiciren. Er wartete einen für den Adel auf dem Lande, sehr günstigen Zeitpunkt ab, um seiner Urbartenbeweis vor der im Jahre 1548 hierzu ernannten Kaiserl. Commission zu führen, und hatte sich bemühet durch Zeugen, welche aus den 2 ältesten Bauern seines Dorfes bestanden, eine für ihn sprechende Observanz darzuthun, welche Behauptung aber durch unträgliche Gegenbeweise über den Haufen geworfen wurde. Er appellirte — starb darüber — und der Proces blieb

81 Jahre unentschieden — währender Zeit kam das Gut an Hanns Nyritschen, Caspar Schindeln, Frau von Logaw, und zuletzt an Hermann, Petritz, welcher vermöge des Kaiserl. End-Urbarien-Urtheils d. d. Wien den 12. Junh 1626 den im Adpellatorio geführten Procesß verlohr, weils Helmsdorf das Brauen nicht erwiesen und die Zeugen-Aussage der beyden Bauern, der Wahrheit gänzlich zuwider gewesen. Im Jahr 1694 erregte der Churfürstliche Brandenburgische Obrist-Lieutenant George Ernst von Schweinichen, bei der erfolgten Meilenmessung einen neuen Streit, und suchte die Kaiserl. Commissarien dahin zu vermögen, daß die Vermessung durch einen grossen Umweg über Schweinhaus, durch die Schweinharte bis zum Creuze an den Querweg, der von Kander herkommt und nach Langenhelmdorf zu geht, gemessen werden sollte. Die Stadt mußte sich zwar das Unternehmen gefallen lassen, protestirte aber so nachdrücklich wieder das unschickliche partheyische Verfahren, und brachte es bei der Commission endlich dahin, daß von neuem bis zum Blumenauer Wege, und von da nach Langenhelmsdorf zu gemessen werden müßte, wo durch der Stadt zum Besten 15 Ketten, 8 Ruten, 3 Ellen, Längenmaafz kamen, und bis zum Gerichtskretscham noch 3 Ketten, oder 225 Ellen zur Meile fehlten. Hierdurch erfolgte in der über 149 Jahr gedauerten Streitsache die endliche Beilegung, welche für den Herrn von Schweinichen keine vortheilhafte Abänderung, sondern den completen Meilenzwanz und über dieses per Confirmatoria die völlige Kostenerstattung

nach sich zog. Er starb 1695 und Herr Gotts-
hard Friedrich von Reibniz ward Besitzer von
Langenhelmsdorf, welcher im Jahre 1698 bey
der Brau-Communität darauf antrug, daß ihm
der Brau-Urbar auf 24 Jahre Pachtweise über-
lassen werden möchte, welches ihm auch gegen
einen festgesetzten jährlichen Pachtzins von 55
Rthlr. zugestanden ward. Wie der Pacht-Contract
zu Ende gieng, besaß das Gut dessen hin-
terlassene Gemahlin, Frau Anna Eleonora ver-
wittbte von Reibniz geb. Baronin von Eben und
Brunnen, eine raffinierte und verständige Dame.
Volkenhain wollte nunmehr den Brau-Urbar auf
dieses Dorf wieder selbst übernehmen und durch-
aus von der verlangten Erneuerung des Pacht-
Contractes nichts wissen. Jedoch die kluge Frau
sann auf ein Mittel, wie sie allen Schwierigkei-
ten vor die Zukunft ausweichen, mit der Stadt
in Friede leben, und ihre Revenuen ansehnlich
vermehren könnte. Zu dem Ende kam sie an ei-
nem Sessions-Tage, ganz überraschend aufs Rath-
haus mit der Vorstellung; „Die Urbareirechte
der Stadt über ihr Gut, hätten langwierige Strei-
digkeiten erregt. Dies habe die Harmonie ge-
stöhrt und den nützlichen Verkehr mit der Stadt
unterbrochen, die Herrschaft außer Stand gesetzt,
der gemeinschaftlichen Sache so wesentliche und
nachdrückliche Dienste zu leisten, als man wohl
hätte wünschen können. Dieser Umstand hätte
sie veranlaßt, jede Maßregel zu ergreifen um
mit der Stadt in Freundschaft zu leben und einen
glücklichen Erfolg zu bewirken. Der Verkauf
des Brau-Urbars sammt den Ober- und Nieder-
gerich-

gerichten auf ihr Gut, würde die nachbarlichen Verpflichtungen am Besten wieder herstellen und alle fernere Streitigkeiten vermeiden, weshalb sie die Stadt- und Brau-Communität ersuche, ihr diese Gerechtsame gegen eine billige Kauf-Summe zu überlassen. Man schlug ihr anfänglich diesen Gesuch ab, mit der Versicherung, daß man von Seiten der Stadt nicht ermangeln würde alle nachtheiliche Umstände zu verhindern. Sie ließ sich aber durch diese Erklärung nicht abschrecken, weil sie bemerkte hatte, daß nur wenige Bürger ihren Antrag gänzlich missbilligten, bis endlich auf ihr inständiges bitten, der Rath ins Mittel trat, und der Bürgerschaft vorstellte, daß solches ohne alle Maßgebung, zu Vermeidung aller künftigen Zwistigkeiten, und zu Erhaltung des nachbarlichen Verkehrs schlechterdings notwendig wäre — Man gab diesem Bewegungsgrunde Gehör, und ließ sich endlich darüber mit der Fr. von Reibnitz in einen Verkauf ein.

Sie bezahlte laut des darüber abgefaßten Kaufinstruments, d. d. 1722 vor die Ober- und Niedergerichte 300 Floren, und vor die Aufhebung des Bierschrotzwangs 1700 Floren. Erstes Geld floß in die Stadt-Casse, und letzteres gab den ersten Fond zu einer Malz-Casse ab. Die über diesen Verkauf der Urbarten-Rechte eingeholte kaiserliche Confirmation erfolgte erst in 4 Jahren, und ist unterm 13. Sept. 1726 ausgesertigt worden. Dieses Capital so zur Malzkasse kam, sollte nach dem wohltägigen Project unserer Vorfahren durch

2720 wurden die Ober- und Untergerichte nebst dem Brauwerbar nach Langenselmsdorf verkauft, und 1726 bestätigt.

Zinsen dergestalt anwachsen, daß nicht nur
Malz- u. Brauhaus massiv erbauet, sondern auch
davon zur Erleichterung der brauenden Bürger,
ihr Malzgetreide nützlich angeschaffet würde,
weshalb der Pfannenzins von 2 Gulden und das
Dürrholzgeld a 4 u. 1 halb Floren von jedem Ges-
bräu eher erhöhet als erniedrigt werden sollte.
Bey dieser Abgabe stieg das Capital binnen zehn
Jahren auf 1985 rthlr. 10 sgl. Wie aber einige
Bürger aus übelverstandenen Eigennutz darauf
bestanden, daß der Dürrholzbeitrag wegfallen
mußte, so bekam das Capital die Schwindssucht
und war 1791. bis auf 81 rthlr. geschmolzen.
Von 1722. bis 32. wurden im Durchschnitt ge-
rechnet 40 ganze Gebräue Bier, worzu gegen 40
Wispel Weizen und Gerstenmalz verbraucht wor-
den, jährlich consumirt. 1530. wurden 82 Wis-
pel Weizen verbraut, welches wahrscheinlich der
größte Debit gewesen seyn muß. Von dieser Zeit
an ist dieser bürgerl. Nahrungszweig von Jahr
zu Jahr in Verfall gerathen. 1543 braute man
76 mal und verthat eben so viel Wispel Weizen.
Nach 200 Jahren hatte die Consumption des Bie-
res dergestalt abgenommen, daß laut Accise- und
Ausschrodt-Register in dem Jahr von Trinitatis
bis dahin 1744. nur 32mal gebrauet, hierzu 29
Wispel 1 u. ein halb Schfl. Gersten und Weizens-
malz verbraucht, und davon aufs Land 507 Ach-
tel

tel Weizenbier ausgeschrotten worden. Nach einer 10jährigen Fraction von 1782 bis 1792. sind nur 30 fünf tel Wispel Weizen verbraut und davon 112 u. 1 halb Biertel Bier gezogen worden. Ob man zwar 26 Gebräue Bier zählt, so betragen diese nach damaliger Scheffelzahl nur ohngefähr 11 Gebräue, weil man jetzt an Statt 24 nur 10 Schfl. Weizen schüttet. Hieraus ersiehet man, daß man damals zachtmal mehr Bier als jetzt trank, da Brandwein, Caffe und Thee dessen Stelle vertreten. Die Accise beträgt gegenwärtig von einem 10 Schfl. Gebräu 15 Rthlr. 18 sgl. 9 d'r. Der Beitrag von Pfannenzins, Servis und Dür-Holzgeld belauft sich seit dem 3 Febr. 1792. auf 8 u. 1 halb Rthlr.

Es sind gegenwärtig 87 brauberechtigte Häuser, 26 Vierbierge, 60 dreybierge, und 1. zweibierge; Es ist dabei zu merken, daß solche Häuser nicht wirklich grosse Brühöfe sind, wie man vergleichen in grossen Städten hat, sondern man versteht nur darunter die Braugerechtigkeit. Zwei Häuser pflegen gemeinlich mit einander zu brauen, wodurch in einem Braugange drey u. vierzig ein halb Gebräue oder Brautage vorkommen. Drey Braugänge nach einander brauen alle brauberechtigte Häuser, nur den 4ten Gang brauen die 26 Vierbierge Häuser allein.

Zeder

Geber Braugang wird von neuem verlöset und
 gehet das Brauen nach der Reihe, wie es das
 Loos entschieden hat. Die Stadt hat vor Alters,
 besaß des fürstlichen Privilegii vom Herzog Bol-
 ko II. vom Jahr 1344. und vermöge des Weich-
 bildrechts die Ausschrotsgerechtigkeit im ganzen
 Weichbilde gehabt; auch zeigen die kaiserlichen
 End-Urbarien-Urtheile vom Jahr 1626. daß die
 Dörfer Lauterbach, Blumenau, Hohenhelmsdorf,
 Ober- u. Nieder-Polkau, Oberkauder, Simsdorf,
 Möhnersdorf, Schweinitz, Klonitz, Wiesenbergs,
 Hohenpetersdorf, Baumgarten, Kunzendorf, Stre-
 ckenbach u. Nimmersatt, das Brauen nicht erwie-
 sen, nach und nach aber und besonders durch die
 1694 erfolgte Meilenmessung und Reulition ist
 der Stadt das meiste entgangen. Hierdurch litt
 die Stadt einen wichtigen Verlust. Das Weich-
 bildrecht hatten wenige Städte, erstreckte sich über
 einen größern Umkreis, war aber nicht in eben
 dem Grade mit einem Zwangsrechte verbunden.
 Das Meilenrecht gab bestimmtere, mehr aus-
 schließende Gerechtsame, und die beträchtlichsten
 Städte in Niederschlesien hatten das Meilenrecht,
 daß innerhalb einer Meile von ihren Ringmau-
 ern, kein bürgerliches Gewerbe auf dem Lande ge-
 trieben werden durfte, ausgenommen wenn ein
 Gutsbesitzer besonders dazu privilegiert war. Als
 die Ritter gegen das Ende des 15ten und im 16ten
 Jahr-

Fahrhundert friedfertig wurden, und ihr chemas-
tisches Erwerbs-Mittel das Schwert weniger ein-
brachte, dachten sie auf ökonomische Wege, ihre
Einkünfte zu vermehren. Sie ließen auf ihren
Dörfern städtische Gewerbe treiben, Bier brauen
und Schenkhäuser anlegen; diejenigen, welche
durch lange Observanz ein Recht erworben zu ha-
ben glaubten, die umliegenden Gegenden mit
Bier zu versorgen, wiedersegten sich, und daraus
entstanden mancherley und langwierige Streitig-
keiten. Nach langem Zwiste zwischen den Städ-
ten und dem Adel der Fürstenthümer Schweidnitz
und Jauer wurde endlich 1545 ein Vergleich über
das Bierbrauen geschlossen und die Länge der Meile
bestimmt. Durch diese Vergleiche retteten die
Städte also nur einen Theil ihres Ausschanks auf
das Land, und gieng von Zeit zu Zeit noch mehr
davon verloren, denn in der Folge haben viele
Gutsbesitzer, die zum Bierbrauen nicht berechtigt
waren, die Gerechtsame des Braurbars u. das
Recht Handwerker anzusegen, resuirt, d. i. mit
Gelde eingelöst. Unter dem Bierschrotzwange
stehen 170 folgende Dörfer: Halbendorf, Heinze-
wald, Hohendorf, Röhrendorf, Schönthalchen,
Schweinhaus, Großwaltersd. Wiesau, Wolms-
dorf und Würgsdorf.

XI. 2 Thorhäuser.

XII. Ein Stadt- und Gemeindehaus für an-
steckende Kranken;

Pris

Privat-Häuser sind bey der Stadt 188. zur Burg gehörige 5. hierzu die öffentlichen 14. überhaupt 207 Häuser; worunter 17 mit Ziegeln gedeckt, ohngefähr 3 Viertel von Holz und 1 Viertel von Steinen sind.

§. 3. Gewerbe der Einwohner.

Die Nahrungs Zweige der Bürger sind:

Von der Aus- 1) Der Ackerbau; die Feldmarck der Bürger
saat überhaupt beträgt über Winter 19 Mälter 78 acht sechs zehntel Scheffel, über Sommer eben so viel, folgl. zusammen 39 Mälter, 3 Schfl. Aussaat. Es sind viererley Felder, die sich durch besondere Namen unterscheiden: das Hospital- Neudecken- Fensch- und Neusorgen- Feld.

Hosp. Ackerst. a) Zu den mehresten Häusern in der Stadt gehören 3. Hospital Ackerstücke, wovon unter dem Artikel VIII. vom Hospital, Nachricht ertheilt worden, u. 2 Hufen, 14 Ruthen Ackers enthalten.

Neudeckengeld b) Von diesen so genannten Neudecken- Ackerstücken ist zuerst zu merken, daß solche vor Zeiten ein besonders Vorwerk, die 9 Ruthen genannt, ausgemacht haben, so zulezt ehe es an die Stadt gekommen, einem Philipp Neudeck in dem Dorfe zu Großwaltersdorf gehörig gewesen, und von ihm bis izund noch den Nahmen führen. Besagtes Vorwerk hat 1398. Bartusch Hübner gekauft und wie er 1420 starb, kam es an seinen Sohn, Matthias Hübner. Dieser hinterließ

Hieß durch frühzeitigen Tod ein unmündiges Kind, über das ein Weiter, gleiches Namens, Wermund ward und das Gut zu verwalten bekam. Matth. Hübner, welcher die ökonomische Administration für sich lästig fand und seiner Curandin Einkünfte vermindert sahe, verkaufte das Vorwerk 1434 an einen hiesigen Bürger, George Seyfriedisdorf. Hierauf gelangte es durch Kauf 1441. an einen Hanns Fries; und von diesem 1448, an Matthias Peselan; 1462 erbte es dessen eheliche Hausfrau, Magdalena Peselanin. Von dieser kam es im Jahr 1475 kaufweise, an den verständigen Eidgenossen des Rath's Lorenz Stief. Anno 1507. Montag nach Johannis Enthauptung kaufte es laut Königl. Amts-Confirmation, Philip Neudeck, ein Bauermann, welcher es 21 Jahr bewirthschaftet hat, und hernach 1528 am Sonntage Quasimodogeniti an die Stadt Volkenhain erblich veräußerte.

Es liegt zwischen dem Galgenberge und Hospitäl-Vorwerk, enthält 249 u. 7 achtel Scheffel Aussaat, und wurde am Freitage vor Simonis u. Judä unter 120 Bürger erblich vertheilt. Das Wohngebäude soll zwischen dem Illgner- u. Rosemannschen Fundis gestanden haben. Die Vertheilung war Sachverständigen Personen überlassen worden, daß also nach der unterschiedenen Beschaffenheit des Bodens die Ackerstücke klein u.

groß

groß ausspielen und jeder Bürger sein Antheil, woz
für er 2 Mark aufgeld bezahlte und an Steueritz
8 sgl. 7 u. 1 halben Heller übernahm, durch Loos
bekam. Die Bürger blieben 22 Jahre in ruhigem
Besitz, und wie einige Bürger ihre Ackerstücke
an ihr Mitbürger verkauft hatten, entstand hier-
über eine Streitigkeit mit dem Königl. Amte, daß
sich die Besitzer über die Berechtigung, ihre Acker-
stücke zu alieniren, durch ein Privilegium aus-
weisen sollten. Es wurde 1550 Dienstag nach
Burchardi eine Kaiserliche Commission, so aus den
Herren Doctor Lange und Lauterbach be-
stand, zu Untersuchung dieser Gerechtsame ver-
ordnet, und jeder Bürger mußte das Recht, das
er doch erblich erkauf und besessen hatte, von neu-
en resuieren, er mußte davor, daß er über sein
Stücke willkührlich disponiren, es versetzen, ver-
mieten und verkauffen konnte, 3 Thaler Gro-
schen bezahlen. Das Reluiitions Quantum belief
sich auf 360 Thaler Groschen und wurde zur Kai-
serlichen Straf-Casse gezogen. Die Reluition ist
oft eine sehr ergiebige Finanzquelle für den Kaiser-
lichen Hof gewesen, und die mit so viel Gelde ein-
gelöseten Neudeckeräcker, haben die damalige Mor-
de, bey uns in gutem Andenken erhalten.

Die Fortsetzung im 19. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

19tes Stück. Juli, 1794.

Unter R. Regierung war das Vorwerck zum Lande geschlagen, lag 1522. weil es Neudeck besaß zu 8 Maltern, und zwar mit 1 u. ein halb M. Weizen, 2 u. ein halb M. Korn, 1 u. ein halb M. Gerste u. 2 ein halb M. Hafer, in der Steuer-Indiction, u. musste 41 Thaler Steuern entrichten. Seit dem Jahre 1742 sind solche vom Lande weggefassen, indem Friedrich das Contributions-Wesen auf einen andern Fuß gesetzt und dagegen einen proportionirten Servis eingeführet hat, außerdem haftten keine Grundzinsen auf diesen Fundis. Zunächst dem Viehwege des Vorwercks haben drei Bauergüter in der Niederung gestanden, welche man in dem Heerzuge von No. 1468. wie das Schloß durch Sturm eingenommen und verbrant worden, zerstöhrt hat. Eins, hieß die steinerne Hube, das andere auf dem Gehet, und das dritte nannte man das Spindelgut. Diese 3 Güter

wurden kurz darauf zu einem Vorwerck geschlagen, eine Scheune von 30 Säulen errichtet, und sind davon die ersten Besitzer, Ernst vvn Zedlig und Christoph Gotsch gewesen.

3) Das Jentsch Güthel hat die Stadt 1532. an der Mitwochen nach Palmarum von einem George Jentsch um 160 Mark erkaufet, wo von solche auch den Namen führen. Hierauf sind solche 1544. nach Mariä Reinigung unter 41 Bürger vertheilt worden. Diese Acker sind dem Hospital zinsbar mit 1 rthle. 24 u. 2 Drittel Silbergr. wozu jedes Ackerstück 4 Kreuzer beiträgt, u. waren damals laut Austheilungs-Instrument von 1544 als Pertinenzien der Häuser erklärt, jeder mußte sein Stück mit dem Hause verkaufen und konnte es auf kein anderes alieniren; denn darinnen wird deutlich vorgeschrieben: „welche bey der „Vertheilung auf 2 Häuser, die sie zur Zeit im Besitz hatten, einlegten, sollen nicht Macht haben, „die Stücke zu dem Grossen zu schlagen, sondern „wie es auf die Häuser gekommen, da dann bleiben, und so sie feil werden, mit verkaufen.“ Auch diese Verordnung ist durch Observanz entkräftet und bey Menschen-Gedenken nicht mehr befolgt worden. Die Besitzer der Jentsch und Neudecker-Acker haben sich damals mit denen Eigenthümern der Hospitalacker dahin vereinbart;

baret; daß sämtliche Acker in 3 Felder getheilt und eins davon zur Brache liegen sollte.

d) Mit dem Neusorgenfelde hat es gleiche Beswandenß, deren Besitzer sind obigem Vergleich beisgetreten, und lassen es nach eingeführter Ordnung zur Zeit Brache liegen. Dieses Feld ist erst seit 54 bis 64 Jahren urbar gemacht worden. Vor diesem waren es nichts als wüste Läden und steinigte Hügel, bis sich nach und nach einige Bürger hey dem Magistrat dazu gemelbet, die besten Flecke um einen billigen Werth erblich erkauft, mit vieler Mühe und Kosten brauchbar gemacht haben. Auf diesem Felde haftet kein Grundzins.

e) Die Galgenbergstücke sind 1561 am Tage Viti vom Rathen an 10 Bürger, jedes vor 7 Msc. a 32 wgl. erblich verkauft worden.

f) Die sogenannte Kölige wurde 1579 in vier Theile abgetheilt und an die Bürger erblich verkauft, giebt wegen der Ueberschaar 16wgl. Zinse aufs Schloß → das Holz gehört der Cämmerey.

g) Die 5 Ackerstücke hinter dem Butterberge sind 1561 am Tage Viti an 5 Bürger auf Erbrecht käuflich überlassen worden.

2. Im Bierbrauen. Es haftet auf 87 Häusern, und die Stadt verlegt 10 Dörfer nebst dem Anteil Neuwürgsdorf mit Bier.

3. Im Betriebe allerhand Künstler und Handwerker, als 1 Apotheker, 12 Bä-

der, 3 Chyrurgi, 1 Blattbinder, 1 Buchbinder,
 4 Büttner, 1 Corduaner, 7 Fleischer, 1 Gärtner,
 2 Glaser, 4 Handschuhmacher, 1 Kupferschmidt,
 8 Kürschner, 4 Mauerer, 1 Pfaffenküchler, 15 Po-
 samentirer, 3 Rademacher, 3 Riemer, 2 Roth-
 gerber, 2 Sattler, 1 Schleifer, 3 Schlosser,
 4 Schmiede, 1 Schorsteinfeger, 16 Schuster, 3.
 Seiffensieder, 3 Seiler, 4 Stricker, 4 Tischler, 5
 Töpfer, 13 Tuchmacher, 1 Tuchbereiter, 1 Wal-
 cker, 20 Weber, 4 Weisgerber, 1 Zimmermann,
 8 Zündner und Parchener.

4. Im Handel, der von 2 Leinwand, ein
 Zeug- und 17 Specereyhändler getrieben wird.
 Nebst gedachtem Handel ist:

a) Wöchentlich Montags öffentl. Leinwand-
 und Garnmarkt, wo jedesmahl ohngefehr 200
 Schock Leinwand und Schock Garn eingebracht
 werden. Doch darf vor 9 Uhr kein Kaufmann
 oder Leinwandhändler, Leinwand einkaufen, noch
 ein Weber vor dieser Stunde seine Waaren zum
 Verkauf anbieten. Desgl. darf vor 10 Uhr,
 kein Garnhändler, Garn an Weber, und seit
 1793 vor 11 Uhr an Händler verkaufen, bei fünf
 rthlr. Strafe. Es ist zwar seit Volk Zeiten ein
 Wochenmarkt gebräuchlich gewesen, welcher aber
 öfters durch kriegerische Unruhen, wie auch durch
 den unglücklichen Brand vom Jahr 1428 lange
 Zeit unterbrochen worden. Kaiser Ferdinand er-

theilte

theilte der Stadt 1532 das Privilegium selbigen zu erneuern und verordnete ihn Mondtags zu halten. Der 30jährige Krieg unterbrach ihn von neuem beynahe 85 Jahr, und wurde im Jahr 1707. Mondtags nach Låtare der erste Wochenmarckt mit Garn und Leinwand gehalten. Getreidemarkt ist zu unterschiedenenmahlcn u. zwat zulegt im Jahre 1775 Mittwochs eingerichtet, aber nicht zu Stande gebracht worden, der Nachtheil röhrt daher, daß die Bauern hiesiger Gegend verbunden sind, ihr Getreide bis Hirschberg zu verfahren, folglich gehet es von den Herrschaftl. Gütern, um einen höhern Preis zu gewinnen, der aber öfters verfehlt wird, alles nach Hirschberg.

b) Fahrmarkte sind zwey, als an heiligen 3 Könige, und an Jacobi. Der Kaiser Ferdinand gab der Stadt durch das Privilegium d.d. Linz d. 9 Sept. 1532. Die Freiheit zu diesen beiden Fahrmarkten. Im Jahr 1782. ward mit dem Drey Königsmarkt eine Veränderung vorgenommen und auf den zweiten Sonntag nach 3 Könige verlegt, wodurch er mit andern benachbarten Märkten in Collision gekommen und jedesmahl verändert werden müssen. Bergangnes Jahr ist er den 29. u. 30 Dezemb. gehalten worden. Der Erfolg hat den größten Nachtheil bestätigt und wird gewünscht, daß von den Bürgern für gut befunden werden möchte,

biesen Markt auf den alten Fuß, dem Privilegio gemäß, wie er für die Stadt am zuträglichsten gewesen, zum Besten des Publici, abändern zu lassen.

§. 4 Verschiedenes.

Menschen Anzahl von 1793. und Mehlcostsumption.

Im Jahr 1793. hat die Stadt 1195 Personen gezählt, und binnen 50 Jahren ist der Numerus um 200 Seelen gestiegen. 1743. belief sich die Anzahl gerade auf 995. Menschen. Von 1789 primo Juny bis dahin 1790. sind von den Einwohnern in der Ringmauer 3,751 fünf Schell. consumirt worden, und da die beiden Vorstädte den zten Theil der Consumeren enthalten, so beträgt diese Consumtion circa 1,875 Schell. überhaupt die ganze Mehl-Consumtion 5,627 Scheffel.

Wie stark 1627 lebendige Gewerbe waren.

Im Jahr 1627 bestand die Tuchmacherzeche aus 16 Glieder, die Schuster aus 13. Becker aus 13 Meistern, und 3 Wittwen. Fleischer waren 12. Schneider 12. Tischler und Büttner 26. Schmiede 12. Gemein-Bürger-Zeche aus 38. Kürschner 5. Büchner und Parchentmacher 25. Unbezeichnete 9. welches die Opfer waren, die zur Zeit noch keine eigene Innung hatten, und erst 1711. darzu gelangt sind.

Von der Heide.

Die Stadt hat keine Heide, sondern nur kleine Districte, als einen in der Coliche gegen

der Gränze von Baumgarten, und einen auf dem Galgenberge, woselbst außer wenigen nutzbaren Eichen, lauter Strauchwerk und lebendig Holz anzutreffen. Bey der 1740. vorgewesenen Revisions-Commision zu richtiger Regulirung der Steuern ist dieses Buschwerk auf 24 Meile hart Holz und 2 Meile lebendiz Holz taxirt, und im Februar 1743. bey der preußischen Einrichtung des Contributionswesens, durch die Herren Commisarii auf fünf viertel Stallung Eichen, und ein funfzehntel Stallung lebendig Holz in Anschlag gebracht worden. Ausser diesem ist noch etwas lebendiges Holz auf dem sogenannten Pfaffenberge befindlich. Dieses Buschwerk wird zum Besten der Cammerer so viel sich es thun lässt, genutzt, die nutzbaren Stämme aber geschont, bis man bey vorfallenden Reparaturen solche nöthig hat.

Die hiesige Ziegelscheune gränzt mit der Ziegelscheune. Würgsdorfer, ist 58 Ellen lang und 18 Ellen breit und 1661 erbauet worden. Der Ofen ist in gutem brauchbaren Stande und zu besserer Conservation des Gewölbes 1791. mit einem hölzernen Dache versehen worden. Es können jedesmahl 12,000 Stück Ziegel darinnen gebrennet werden. Vor diesem haben die Bürger den Vortheil gehabt, daß sie vor den fremden Käufern auf 1000 Stück 2 bis 300 Ziegel Zugabe erhalten, und wurde 1740 vor 1000 Mauerzie-

gel nur 4 rthlr. bezahlt. Gegenwärtig ist das Beneficium weggefallen, und der Preis wegen des viel theuerer gewordenen Holzes verhältniß mäßig erhöhet worden, so daß 1000 Stück Mauerziegel inclusive des Zehlgeldes mit 5 rthlr. 10 sg!. Dachziegel a 6 rthlr. große Pflasterziegel 17 rthlr. und die kleinen Pflasterziegel, bezahlt werden müssen.

Gällerey.

Vor diesem ist auch der Salzschank eine einträgliche Revenü vor die Cammeren des Orts gewesen, worüber die Stadt ein heftliches und ältestes Privilegium vom Herzog Wölko hat. Anno 1353. wurde solches anderweitig erneuert, und dahin erweitert, daß die Stadt zum Hayn, wie sie damals hieß, die Gewalt haben sollte, alle Salzwagen, welche sich auf dem Lande im ganzen Weichbilde betreten lassen würden und daselbst Salz verkaufen wollten, aufzuheben. Die Errungenen mit (pag. 66. ist der Vergleich bemerkt worden, im gedruckten Journal.) Rohnstock wurden durch einen Vergleich 1380. beigelegt. Leipe widersegte sich von der Stadt Salz zu nehmen, und daraus entstanden Streitigkeiten, welche zu 1353 Am Mar-
garethen Tage. Klagen Anlaß gaben, wovon auch ein Herzoglichес Inhibitorium erfolgte, das aber ohne Befolgung blieb. Die Stadt wollte durch Vergleich, nur einen Theil des Verkaufs retten, aber er kam nie-
mals

mals zu Stande. Leipe ließ sich weder durch Drohen noch Bitten dahin bewegen, ihr benötigtes Salz aus hiesigem Salzamte zu nehmen. Es zauderte so lange, bis es durch lange Obseranz ein Recht zu eigenem Salzschank erworben zu haben glaubte, auch die benachbarten Dörfer mit Salz zu versorgen. Das übrigens die Stadt bey ihrer Gerechtsame, durch öftere wiederholte Königl. Amts-Befehle beständig geschützt worden, kann aus dem so nachdrücklich geschärften Königl. Patent vom 23 Januar 1711. ersehen werden. Es werden in selbigem alle und jede Herren-Stände, Landes-Inwohner, und Dorfgemeinden des Volkenhainischen Weichbildes ernstlich befehligt, daß ein jeder das benötigte und unentbehrliche Salz nirgends anderswo, als in der gerügten Weichbild-Stadt nehme und hole, und sich des unbefugten Salz-Einkaufs und dessen Einfuhr bey Vermeidung fiscalischer Strafe und Wegnahme des contrabandischen Salzes, gänzlich enthalte, und zwar zu Folge derer, der Stadt Volkenhain allergnädigst verliehenen Kaiserl. Königl. und Landesfürstlichen Privilegien u. End-Urbarien Urtheils, welche dergleichen Eintrag und Turbation des der Stadt competitirenden Salz-Schankes aufs schärfste verbieten und darbey mit allem Nachdruck geschützt werden sollte. Wie stark der Absatz des Salzes im Weichbilde, noch im Jahre 1616 ge-

wesen, lässt sich einigermaßen daraus beurtheilen, weil der Salz-Factor 445 Thaler Pacht an die Cämmerey bezahlte. Anno 1717 war sie bis auf 82 Thaler und 1728 vollends bis auf 39 Thaler gefallen. Der Salzschank wurde nachher wie Schlesien an Sr. Königl. Maj. von Preußen kam, von Jahr zu Jahr geringer, die meisten Dorfschaften versorgten sich unmittelbar aus den Königl. Factoreyen, und es entstanden dadurch auf jedem Dorfe Sälzer, welche Salz ausschenkten und den städtischen Debit zu Grunde richteten. Die jährliche Pachtspension war schon in den Jahren 1743 a 46 bis auf 20 Rhl. und 12 Schtl. Groß-Maaß Salz in natura herabgesunken, und kam endlich so weit, da das Salz ein Königl. Regale wurde, daß der Alleinhandel aufhören und unsere Sällerey ein complete Non-Ens werden mußte. Das Quantum der Pachtgelder ist jederzeit bey der Cämmerey verrechnet, und die 12 Schtl. Salz an die Burgherrschaft geziest worden. Aus dem Inhalt eines Reverses, d. d. Bolkenh. 18. Dec. 1637 lässt sich wahrscheinlich schließen, was es mit diesem Zinse vor eine Bewandniß gehabt, und weshalb solcher an die Burgherrschaft gegeben werden müssen. Die öftren Verunruhigungen des städtischen Salzschankes durch unbefugten Salzeinkauf, und dessen Einfuhr von den Unterthanen der Burggüter, brachten einen Vertrag zu Stande, daß von Seiten der Stadt auf hiesige Burg alle Jahre ein Malter Salz gegeben werden sollte, wenn die Schloßherrschaft, dem gethanen Versprechen gemäß, den städt-

städtischen Salzrächter, welcher wegen des Alleinhandels, einen gar großen Salzzins an die Cämmerey erlegen und abführen musste, wider ders gleichen Eintrag pflichtmäig schützen würde. Der Revers lautet also: Wir Bürger bekennen hiermit öffentlich, wo Noth vor jedermannlich, daß wir auf die Burg allhier, alle Jahre ein Malter Salz zu geben schuldig seyn; dagegen uns wohgedachte Schlossherrschaft, wieder alle Eingriffe zu schützen versprochen. Dieser Salzzins hat bereits seit geraumer Zeit cessirt, so wie der Salzschank aufs Land eben so lange aufgehört hat. Die Stadt muß jährlich ein, nach der Personen Anzahl repartiertes Quantum, von 51 Tonnen zur eigenen Consumption nehmen, welches sie vor einigen Jahren für eigene Rechnung aus dem Kbnigl. Salzamte von Schweidnitz, selber einführte, auf die Zünfte repartirte und so unter sich ad ratam vertheilen ließ. Nun mehr nimmt es der Bürger mit weit mehrerer Bequemlichkeit aus den Händen des Sälzers, jedoch steht es gleichwohl jedem frey, seinen Bedarf unmittelbar, Tonnenweise, gegen Entrichtung des Cämmerey-Zinses a 8 ggr, aus der Hauptfactorey zu Malsch zu nehmen. Seit 1793 den 19. May ist hier eine Filial-Salzfactory errichtet worden, welche das Salz für die Stadt, so gegenwärtig 54 Tonnen nehmen muß, aus der Hauptsalzfactory von Malsch bezieht, und davon 18 Rthlr. Tonnenzins bezahlt.

Die hiesige Cämmerey ist unvermögend, ^{Von den Cämmerey-Capitalien,} hat so viel ich weiß nur 2 diverse Capitalien, ^{liest.} wovon das eine, das Rathmanns- und das andre,

dere, das Depositen-Capital heisst. Woher solche ihren Ursprung und diese Benennung haben, davon findet man keine Nachrichten. Anno 1700 betrug das Rathmanns-Capital 350 $\frac{1}{2}$ Mark, das Depositen-Capital 614 Floren; und 1744 bestanden beide Capitalien aus einer Summe von 876 Floren 50 Kr. Diese Gelder hatten auf den bürgerlichen Häusern, und sind fast nichts anders, als irrecluible Capitalien anzusehen.

Die Kämmerey besitzt zwey Dörfer Antheile von Würgsdorf und Wolmsdorf, welche im Jahre 1743. 310 Einwohner über 12 Jahr und 145 unter diesem Alter hatten; besitzen 281 $\frac{1}{2}$ Ruten Land, hielten 58 Pferde, 18 Ochsen, 87 Kühe, 58 Ziegen, 206 Schafe und hatten 73 Weberstühle.

Ober-Würgsdorf so der Stadt gehört, enthielt 1785. 17 Bauern, 9 Gärtner, 63 Häusler und 533 Einwohner, und liegt an der Strasse nach Landshutt. Ehedem besaß dieses Gut ein gewisser Heintschel von Ronau, von Pankendorf genannt, und verkaufte es im Jahr 1385 an die Stadt. Dieses Kaufinstrument hat man über 300 Jahr für verloren gehalten, und nicht zu eruiren gewußt, wie eigentlich Würgsdorf an Volkshain gekommen sey. Die Stadt befand sich damals in keiner geringen Verlegenheit, als sie sich wegen ihrer rechtmäßigen Besitzung mit keiner Landesherrlichen Confirmation ausweisen konnte; sie hatte weiter nichts als Possessionem imineinorabilem vor sich,

sich, woden sie auch, als der Besitzer der Burg Volkshain Ladislaus von Zedlitz, dem Magistrat im Jahr 1623 ad Editionem Documentorum wegen Würgsdorf, Wolmsdorf und des Klennergutes zu Baumgarten vor das Kaiserl. Mann-Gerichte nach Schweidnitz citiren ließ, durch eine Kaiserliche Sentenz vom 4. Merz 1624 bey ihrer Possession geschützt worden.

„Dass bemeldte Rathleute, die von dem Commendatore Ladislav von Zedlitz, begehrte brieffliche Urkunden, vermöge der rothen Siegelsordnung zu ediren nicht schuldig.“ Da die Herzogliche Confirmation, es aus mehr als einer Absicht verdient, vor die Nachkommen schaft aufbewahrt zu werden, so habe selbige vom Original buchstäblich abgeschrieben und den Denkwürdigkeiten inserirt.

„Wir Agnes von Gotes Gnaden, Herzoginne in Schlesien, behennen öffentlich mit diesem Brive, das vor Uns thommen ist, Heintschell von Ronaw, von Pankendorf genannt, bey guter Vernunft vnd gesundem Leybe, vnd hot mit wol vorbedachtem Mutte recht und redlich vorkeufft, vnd in Unsere Hende williglich vffgelossenen den R. Rodtmannen zum Hahn yn der Stadt Nhamen doselbst, die iezunt seyn, und zu konftiglichen Rodtmanne werden doselbst in einem ewigen Seel-Geräte, zwey Schogg Geldes jährliches Zinsses yn dem Dorfe Wirkendorf (Würgsdorf) des Weichbildes zum Hayn, mit allen solchen Rechten, Nutzen, genieße, Fruchtbarkeit, und Herrschaft, und yn aller der

der Maße, als er die selber ghabt hot u d besessen. Zu demselben Kaufe vnd Auflösung haben Wir auch Unsern Fürstlichen Willen vnd Gunst gegeberi, vnd haben den obgenannten R. Rodtmannen zum Hahn, die izunder seyn vnd zwkoniglich R. Rodtmanne werden doselbst, die vor enanten zwey Schogk jährliches Zinses yn dem Dorfe Wirkendorf mit allen solchen Rechten vnd yn aller der Maßen und Meynungen als oben geschrieben stehet, gelegen vnd gelange ewiglich, gemachsam vnd ungehindert zu haben, zu besegen, zu verkaussen, zu verschenken, und yhm zum Nutzen als yhm das al erfüglichst seyn wird, zu werden. Mit Urkund dyß Bryves, versiegelt mit Unserm anhangendem Ingessiegell. Gegeben zur Schweidn z noch Christis Geburdt, Dreyzeenhundert Jar, dornach in dem sonf vnd achtzigsten Jare am Sonnabend nach Vincenti. Das sint gestrengk Herr Peter von Zedlik; Herr Heinrich von Zirnen; Nickel von Bechtriz; Nickel Czowchi und Herr Lubschitz unsrer Schreiber.

Zur Stelle geschossen.

Es befindet sich seit 1789 den 3. December eine eigene Schule allhier, denn zuvor haben die Stadtunterthanen ihre Kinder in die Herrschaftliche Schule von Niederwürgsdorf geschickt. Der erste bey dieser neuen Schule angestellte Lehrer ist Herr Joh. Gottlob Prenzel. Es existiren auch zwey Schenkhäuser, die aber von keiner Consideration sind; eins ist unter dem Namen des Bergwirthshausen und das andere,

der Trompete, an der Straße nach Landshut und Kupferberg, bekannt. Beide Schenkhäuser sind verbunden den Brandwein aus dem Rathskeller zu nehmen, oder für die Erlaubniß ihn zu brennen und anderswo zu verkaufen, einen angemessenen Pachtzins an den Kellerpächter zu bezahlen. Der Bergwirth hat bisher vor diese Erlaubniß, selbst Brandwein brennen zu dürfen 11 Rthlr. und der Trompetentwirth, ihn zu kaufen, wo es ihm beliebt $2\frac{2}{3}$ Rthlr entrichtet.

In dem Antheile von Wolmsdorf hat die Stadt 3 Bauern und einen Gärtner, aber nur ein Bauer von diesen, Namens Israel Eckart, muß jährlich 3 Scheffel Weizen, 3 Scheffel Korn, und 3 Schtl. Hafer zur Kämmerey in natura zinsen. Dieses Bauergut hatte 1390 den tüchtigen Heinze Schindel zum Lehnshertn, welcher 1407 am Feste Johannis des Täufers, mit sämtlichen Unterthanen das Gedächtniß, wie vor 600 Jahren die Einwohner mit den Hainern christlich worden, feierte, und mit einem ansehnlichen Aufzuge in seine Kirche gieng. *) Er verkaufte das Gut im Jahr 1412 an den Welttüchtigen Bernhard Bock, und kaufte dem Nikel Bertram, oder Langenhelmsdorf; Hilbigsdorf ab. Dieser Bock hat es bis 1436 besessen und verkaufte es wieder an den Manke

*) Aus dieser Nachricht erbellet, daß Wolramsdorf, so Wolramsdorf hieß, sehr alten Ursprungs ist, und der christliche Gottesdienst allhier, und zum Hain, zu gleicher Zeit, an einem Tage und zwar am 24. Juny in dem Jahre 807 eingeführet worden ist.

Wanke von Warnsdorf. Nachgehends kam es durch Verkauf im Jahre 1465 in die Hände des Ernst Beditz, zog sich aber im Lehnbriefe das Bauergut des George Lange davon aus, welches derselbe von dem Bauer Petsche Weiß, erblich und mit eben den Belastungen erkaufst hatte. Wanke von Warnsdorf, verkaufte 1466 an Maria Verkündigung das zweihufige Bauererbe mit dem darauf haftenden unablässlichen jährlichen Zinse von 2 Mark Geldes und 9 Scheffeln Getreide, an die Stadt Volkenhain. Die hierüber nachgesuchte Confirmation ertheilte der Kdnigl. Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidniz und Jauer, Dißrand von Reibniz auf Girlachsdorf. Geschehen zu Girlachsdorf und gegeben zur Schweidniz im Jahr 1466 am Sonntage Latare.

Das Rässische Bauergut ist per Donationem inter vivos im Jahr 1458 an die Stadt gekommen. Wanke von Warnsdorf übergab dem Rathen zu Volkenhain die Lehnsherrlichkeit über das Maysche Gut, so jetzt der Bauer Räse besitzt, schon im Jahre 1440 gegen Anschaffung eines Zinses, der zu einem Seelgeräthe verwendet werden sollte. Den Vertrag der Uebergabe auf den Todesfall, sehe ich von Wort zu Wort her. Der Bauer Nicolaus May im Wolframsdorf, hat dem Rathen der Stadt Volkenhain, seinem Erbherrn sein Erbgut mit aller Zugehörung in Wolmsdorf gelegen, und auch alles was er hatte, es sey fahrende oder unsfahrende Haabe, oder wie man das mit sonderlichem Namen bes-

benennen möchte, es sei groß oder klein, nichts davon ausgenommen, daß er jetzt habe und noch gewonne, es sei wo es sei, falls Gott über ihn gebieten sollte, daß er aus dieser gegenwärtigen Welt von Lodesgewalt abscheiden müßte, so sollten die Rathmanne, der vorgenannten Stadt, zu derselbigen Zeit, von der Stadt wegen das haben und besitzen, von allen seinen Pfründen, und gemügen ungehindert, alles das er gehabt hat, und also wie es vorher nennet ist. Davon sollen die Rathleute der Stadt Volkenhain Zinsen kaufen zu einem ewigen Seelgeräthe, also daß man dieselben Zinsen verwenden soll an arme nothdürftige Menschen, seiner Seele zu Hülfe und zu Troste. Zu wahrerem Bekennniß hat Hanns von Czern, Ritter auf Volkenhain gesessen, sein Siegel an diesen Brief hängen lassen. Gegeben Anno Domini
1458.

Das Scharfische Bauergut. Wegen der Jacob Weißischen Lehnshube, die dieser Bauer bei Lebzeiten Hanns von Schweinchen auf Wolmsdorf, fast 34 Jahre lang ungestohrt besessen, und wahrscheinlich von dem wohlthätigen Barnsdorf durch Schenkung zu milden Ursakten oder für die Armen, an die Stadt gekommen, entstand im ersten Jahre nach des v. Schweinchen tödlichem Hintritt ein Prozeß. Der Burgmann Bernhard von Schweinchen, qua Tutor der minoren Kinder seines verstorbenen Bruders zu Wolmsdorf, brachte eine Vindicationssklage wegen der von diesem Gute an die Stadt veralienirten Lehnshube wider den

Bauer Jacob Weiß, bey dem Königl. Mannrecht zu Schweidnitz ein, worinnen er behauptete, daß sie seinen Pupillen gehöre, und dieserwegen gebührende Pflicht und Gehorsam zu thun urbotig. Hierauf erfolgte nach rechtlicher Untersuchung, das rechtliche Erkenntniß der Königl. geschworenen Zwölfer: daß gedachter Weiß fürverhin gegen Leistung der gebührlichen schuldigen Pflicht, bey demselbigen freien Besitz der Lehnshube, (contra ungeachtet des von Schweidnitz eingebrachten Vorwendum) billig verbleibe. Von Rechts wegen. Zu Urkundt versiegelt. Geschehen im nächsten Mannrecht zur Schweidnitz, Montags nach Trinitatibus anno 1556.

Schälsche Gut. Das Schälsche Gut, so die Herrschaften auf Ober- und Niederwolmsdorf gegenwärtig besitzen, giebt eben so viel Zinsgetreide als das Eckartsche Gut. Das Hospital hat diesen Getreidezins sich lange Jahr hindurch zugeeignet, und der Cämmerey zur Ungebühr entzogen gehabt, der nun wieder an die Cämmerey abgeliefert wird. Sit redit ad Dominum, quod fuit ante suum.

Klenner Gut. Die Stadt hat vor diesem einen Unterthan zum Baumgarten gehabt, wovon der letzte Klenner geheißen, weshalb so thanes Gut, auf welchem gegenwärtig 2 Auenhäuser stehen und davon der Acker zum Herrschaftlichen Ackerfelde gezogen worden, noch bis jetzt der Klenner oder das Klennergut heißt. Wenn und quo jure dieses Gut zur Stadt gekommen, habe nicht erforschen können. Aus einem Königl. Amts-

vergleiche d. d. 1583 ersiehet man, daß die Stadt wegen dieses Unterthans beständige Streitigkeiten mit denen von Tschirnhaus auf Nieder-Baumgarten gehabt. Die Stadt hatte nachher wieder an dem damahlichen Herrn Oberstleutenant George Siegismund von Tschirnhaus einen mächtigen Gegner, welcher es dem städtischen Unterthan bey aller Gelegenheit dermaßen nahe legte, daß sich endlich niemand finden wollte, der dieses Gut angenommen und beurbaret hätte. Es mußte von 1631 bis 1668 wüste stehen bleiben, und der Rath fand sich gendthigt die Absicht des von Tschirnhaus zu begünstigen und resolvirte unterm 5 Julii 1669 dieses ad patrimonium civitatis gehörige Pertinenz so aus $\frac{1}{2}$ Hufen Acker nebst Wiesen und Holzung bestand, vor 100 Rthlr. zu alieniren, das auch bis jetzt noch keine Connektion mit dem Baumgartner Gideicommissio hat, und nach Gefallen veräußert werden kann.

Ein jeder welcher sich als Unterthan in den städtischen Antheilen zu Bürge- oder Wolmsdorf ansässig machen will, muß dem Magistrat als Grundobrigkeit das Homagium präsentiren, zahlt davor eben so viel als ein Bürger vor das Bürgererecht.

Es haben hieselbst die Becker, Fleischer, Schmiede, Schneider, Schumacher, Tuchmacher, Edpfer und Züchner ihre ordentliche Zünfte, worunter die Becker, Fleischer und Schumacher geschlossen und eine festgesetzte Anzahl haben. Die Becker haben 14. die Fleischer 12. und die Schuster 16 Bänke. Die meisten

Kaufinsteats
meut ist dattet
Martini 1669.

Von den Handwerken.

Handwerker waren mit denen in Schweidnitz und Breslau incorporirt, stifteten erst spät einige Innungen als 1599 die Schuster; 1609 die Schmiede und Schlosser; 1647 die Fleischer; 1655 die Böttner; die Kürschner 1650; die Töpfer 1711. die Künstler, nebst diversen Professionisten 1677, und erhielten bloß vom Magistrat die Confirmation ihrer Innungs-Artikel, welche sich durchgängig auf das Generale, so 1731 in dem ganzen römischen Reich ergangen, gründen, und Magistratus zu vertreten hat. Es hat jede Zunft einen Beisitzer aus dem Magistrat, welcher bey allen Hauptzusammenkünften der Zünfte gegenwärtig ist, und dahin zu sehen hat, daß gute Wirthschaft mit den bey den Zünften eingehenden Geldern getrieben und darüber jährlich Rechnung abgelegt werde.

Tuchmacher.

Das Tuchmacher-Gewerk hat besonders von den Landesherren ertheilte und confirmirte Privilegia, bestand 1743 aus 18 Meistern, welche 216 Tücher fabricirten und hierzu 270 Stein Wolle verbrauchten. Sie haben ihre eigene Walkmühle, so sie bereits von den Zeiten des Herzogs Bolko her, eigenthümlich besitzen, sie liegt ein Viertelwegs von der Stadt auf dem Wiesauer Territorio, hat schönen Wiesewachs und 2 Schfl. Necker, giebt davon 2 Rthlr. schlesischen Grundzins an die Burgherrschaft. Die Wiese hat man seit undenklichen Jahren in 12 Stücke abgetheilt, wovon der Schäumeister, die beiden ältesten, der Herbergsvater, der Walker und 7 Meister nach der Anticennität jeder einen Anteil zur Benutzung erhält. Ueberhaupt ist

dem

Walkmühle.

dem Walker an Wiesewachs und Aecker so viel angewiesen worden, daß er z Rühe bey freiem Futter halten kann. Es befindet sich dabei auch ein Stock vor die Weißgerber. Diesen Fundum hat dem Handwerk der Tuchmacher ein gewisser Erbherr auf Wiesau Hemman von Tzirne abgetreten und erblich verliehen, auch darüber eine Urkunde ertheilt und Landesfürstlich confirmiren lassen, nach welcher er gedachtem Mittel die Walkmühle mit ihren Zugehörungen ganz eigen und zu ihrem ewigen Nutzen gegeben hat freien Wasserlauf, freien Weg bis in das Dorf, freie Trift zu ihrer Nothdurft, und falls sie außer dem Röhrsdorfer und Wiesauer Wasser, auch des Wassers aus dem Petersgrunde be nothdürftet wären, sich dessen ungehindert bedienen und in den Mühlgraben führen können. Diese ihre Original Urkunde und so genannte Handveste gieng 1428 durch den Brand verloren, welche hierauf der Lehnsherr Hanns Schliwitz zu Wandris, zur Wiese und auf Spolkau im Jahr 1453 am Sonnabend vor Judä, von neuem nach ihrem ursprünglichen Inhalt von Wort zu Wort bestätigte.

Das Mittel hat auch ihr eigenthümliches Färbehaus am Steinmühlgraben.

Die Weißgerber haben einige Jahre hindurch eine eigene Walkmühle gehabt, welche der Weißgerbermeister Hanns Christoph Jäckel im Jahre 1723 erbauen lassen, jedoch war das Werk von keiner Dauer, denn die wütende Neise that der Mühle immer so viel Schaden, daß der Entrepreneur, welcher sich durch dieses Unterneh-

Färbehaus.
Weißgerber
Walker.

men ohnedis schon ruinirt, nicht mehr im Stande war, solche im Baustande zu erhalten und schlechterdings wieder eingehen lassen mußte: Nachher kam dem unglücklichen Mühlenbauer wieder ein, daß er aus dieser eingegangenen Walkmühle zum Besten der Stadt eine Mahnmühle machen wolle, und suchte die Erlaubniß ohne Wisszen des Rathes bey der Königl. Cammer nach, da er aber zu schwach war, es aus eignen Mittel auszuführen, und keine Unterstützung erhielt, so wurde dadurch dieses Vorhaben vereitelt.

Gedder.

Die hiesigen Becker waren mit denen zu Zauer verbunden, weshalb sich der Rath allhier, gemeinglich nach den Einrichtungen und Verfassungen jenes Ortes richtete, und sie darnach behandelte. Die Zauerische Backordnung von 1552 und der 1553 zum Besten der armen Leute aufgerichtete Brodtmarkt, wurde auch hier eingeführt; es wurde jedermann vom Lande des Montags erlaubt, Brodt an diesem Tage zum Verkauf in die Stadt zu bringen, jedoch durfte sich niemand unterstehen in einem Hause Brodt einzulegen, sondern mußte das unverkauft, bey Strafe von 8 Sgr. wieder aus der Stadt zuschaffen. Aus dieser Incorporation waren für unsre Becker viele andere Inconvenientien geflossen, weshalb sie darauf bedacht waren sich von dieser schädlichen Verbindung loszusagen und eine eigene Innung zu stiften. Die Stiftung gieng 1555 vor sich, ward vom Rath confirmirt und erhielt angemessnere Innungs-Artikel. Nun vermehrte sich die Anzahl

Zahl der Becker und zugleich das Besorgniß von
 mehrerm Zuwachs, wodurch einer den andern
 zu Grunde richten würde. Man berathschlagte
 sich, den unangenehmen Folgen bey Zeiten vor-
 zubeugen und fasste den Entschluß durch eine an-
 gemessene und veste Anzahl von Bankgerechtig-
 keiten, Schranken zu setzen. Es kam 1575 den
 14. Januar zum Vortrage, den Magistrat und
 Repräsentanten der Stadt genehmigten. Der
 Rath richtete 14 Brodtbänke auf, und verkaufte
 jede Bankgerechtigkeit vor 8 Rthlr. erblich
 und legte einen unabköhllichen ewigen Erbzins
 von 8 Kreuzern darauf, den jeder Bankmeister
 an Michaeli zu entrichten hat. Adam Kirchhof
 war zur Zeit Dirigens, Martin Althel, Ses-
 nator, Bernhard Schüller und Martin Zäckel,
 bey sitzende geschworne Rathsgenossen. Die
 Brodt- und Semmelbänke befindet sich unterm
 Rathause. Das Semmel- und Kuchenbacken
 wird von 2 Meistern nach beigefügter Bankord-
 nung betrieben. 1. Benjamin Wiesner; 2.
 Gottfried Böhm; 3. Siegism. Forbrich; 4. Sie-
 gism. Feist; 5. Gottfried Neudeck; 6. Chr. Em.
 Gottschild; 7. Dav. Streckers Wittwe; 8. Gott-
 fried Geier; 9. Gottl. Alde; 10. Siegism. For-
 brich. 11. Christian Em. Friebe; 12. Friedrich
 Mielich; 13. Gottfried Stacker; 14. Christian
 Em. Friebe. Es sind auch zu unterschiedenen-
 mahlen Differentien zwischen dem Beckermittel
 und der Bürgerschaft entstanden. Die letzte
 Streitigkeit erregte sich 1699 da daß Gewerk
 über den Mehlhandel ein Jus privativum zu ha-
 ben glaubte, das doch selbigem von der Stadt

Mehlhandel.

nur connivendo gelassen worden war, und ver-
ursachte einen 3jährigen Kostenspieligen Proces,
der in prima Instantia gefällte Sentenz, d. d.
10. Apr. 1699. fiel nachtheilich für die Becker
aus. Hier ist das Wesentlichste davon; daß
zwar die Becker bey ihrem zeitherigem Mehleger-
etio bleiben können, dagegen aber auch, 1) die
übrige gesammte Bürgerschaft durchaus nicht zu
irren, zeitherig geslogenem Gebrauche nach, da
und dorten in denen Mühlen, nachdem es eines
jeden Nothdurft erfordern möchte von Zeit zu
Zeit das benötigte allartige Mehl, ohne einige
der Becker zuhabende vermdgende Einwendung
zu kaufen, zu nugen und zu gebrauchen. Des-
gleichen bleibtet 2) frey und unbenommen, daß
in Mahl thevern Zeiten und dem erforderlichen
Nothstande ohne allen Unterschied und Jemand's
gestattenden Einspruch auf vorheriges Anmelden
und erkennenden Befund fremdes Mehl einges-
führt und von der Bürgerschaft ungehindert
gekauft werden möge, so soll auch 3) von nun
an und fernerhin denen von der Bürgerschaft
und andern, gleich denen Beckern frey stehen,
wochentlich am Montage und Donnerstage, wie
auch an den 5 Jahrmarkten, jedesmal in denen
gewöhnlichen 2 Jahrmarkts- Tagen, der Erse-
hung und Erforderung nach, in denen Häusern
oder auch sonst, allerhand Sorten Mehls oh-
ne alle Beirrung öffentlich feil zu haben und an
Jedermann zu verkaufen, jedoch mit der nach-
gesetzten und auf diesen zten Punct alleinig ab-
zielenden Erklärung, daß der Fremden Mehls-
handel und Verkauf einzig und allein auf die
öffent-

öffentlichen Wochen- und Jahrmarktstage, nicht aber auf die übrigen Tage zu verstehen sey.¹²

Die Beckerzunft wollte sich mit dem Bescheide nicht acquiesciren lassen, sondern appellirte an Eine Hochpreisfl. K. K. Appellations-Camer zu Prag, welche durch ihr rechtliches Erkenntniß, d. d. Prag den 7. Julii 1702 nicht nur den in prima instantia gefällte Sentenz bestätigte sondern auch dahin erweiterte, daß die Bürgerschaft bey währender Mehltbeurung die hierüber erforderliche Erleichterung und respective Erlaubniß, auch sobann gleich denen Beckern indistincte mit Mehl zu handeln, weiter nicht als in toto corpore und von Quartal zu Quartal, keinesweges aber de persona in personam oder de die in diem sich anzumelden schuldig, nicht minder an denen Markt oder andern ausgesetzten Tagen und Zeiten nicht nur in denen Häusern, sondern auch auf öffentlichen Plätzen sothanes Mehl frey zu verkaufen.

Die Zächner-Parchner-und Messolanmacherszunft stiftete 1343 eine eigene Innung welche ihre Innungs-Artikel vom Fürsten Bolko 1348 bestätigt bekam, hatte vor dem Brande von 1428. 80 Meister und eben so viele Gesellen, welche aber in besagtem Jahre durch die Husiten zerstrent, da Stadt und Gegend mit Feuer und Schwert verwüstet wurden. Einige der vertriebenen Zächner fanden sich zwar nach der Zeit des gehaltenen Concilii zu Basel, wo die Husiten durch den Schluß der Kirchenversammlung den Kelch erhielten, und wie Kaiser Siegismund von den Böhmen zu Prag als König aufgenom-

Zächner.

vertrieben, und
schwen 1436 zu-
rück.

men und dadurch die Ruhe einigermaßen hergestellt war, wieder allhier ein, baueten ihre niedergebrannten Häuser auf, erweiterten nach und nach ihre Fabrique, daß sie beynah im 16ten Jahrhundert ihr voriges Ansehen wieder erhielt. Magistratus gab sich alle mögliche Mühe diese so nützliche Manufactur zu unterstützen, ertheilte ihr eigene Statuten, Ordnungen, und Privilegien wie solche in der Hauptstadt Breslau bräuchlich waren. Der Rath von Breslau welcher damals die *) Landshauptmannschaft des Fürstenthums erblich besaß, bestätigte solche wie es die auf Pergament geschriebene Urkunde, d. d. 1579 darthut. In diesem Wohlstande blieb das Gewerk bis 1632 wo es durchs Feuer verarmte und 1633 durch die Pest bis auf 3 Meister reducirt wurde und die Repräsentanten-Stelle auf dem Rathause gegen 50 Jahre resigniren mußte. Die besondere Fürsorge des Rathes vor das Aufnehmen der Leinen- und Baumwollen-Fabrique, welcher zu dem Ende im Jahre 1682. den 12. Januar ihre Artikels-Briefe oder so genannte Innungsbartikel erneuerte und bestätigte, sie von denen unter der Zeit eingeschlichenen Pfuschereyen auf dem platten Lande des Weichbildes gänzlich reinigte, war gewiß nicht ohne Erfolg gewesen. Jeder Züchner unter der Meile mußte sich dem Bürgerrechte und dem Zunftzwange unterwerfen und in der Stadt sein Gewerbe treiben. 1683 retablirte sie ihre Zunft und konnte sich zu Rathause von neuem repräsentieren. Ob zwar nach

*) Breslau verlohr 1635 die Landshauptmannschaft.

ihrer Entstehung einige Krämer des Orts es versuchten ihren wohlerworbenen Rechten Eintrag zu thun, so wurden die Züchner gleichwohl bey ihren Innungsartikeln gegen diese unbefugten Eingriffe aufs beste geschützt, und den Händlern der Handel mit Züchner-Waaren bey Strafe von 2 Rthlr. verbothen. Der Vorgang veranlaßte so gar ein Magistratualisches Indicatum unterm 5. October 1725. daß die Züchner und Parchner ihre Fabricata nur allein zuführen berechtigt sind, wann sie Stadt und Gegend mit dergleichen Waaren genügsam versorgen. Bloß dem Schwarzsäuber Krebs ist von dem Mittel im Jahr 1756 der Verkauf von Steifleinwand connivendo, weil er solche färbt und steift nachgegeben worden. 1783 feierte es den Gedächtnistag ihres Netzblissements, weil dieses Jahr die hunderte Verjährung war. Alles war fröhlich und vergnügt beisammen, und aus dankbarer Empfindung wurde der Nebensaft Vocalweise ausgeleert, dabei die höchsten Gesundheiten ausgebracht, und dieser Jubeltag auf die frohesten Art beschlossen. Im Jahr 1683 bestand es aus und 1783 aus 7 Meistern. Gegenwärtig sind 8 Meister und 4 Gesellen, und man beeifert sich diese Manufactur noch mehr zum Besten des Ortes zu erweitern.

Kirchen-Geschichte von Volkenhain unter Königl. Preussischer Regierung.

Der Kaiser Carl der Sechste starb am 20sten des Wein-Monats 1740. Ursachen welche aus diesem hohen Todesfalle entsprossen, hindrigten den König Friedrich den Zweiten von Preußen (welcher den 31sten May 1740 die Königl. Regierung angetreten hatte) schon in dem ersten Jahre Seiner Regierung zu kriegerischen Unternehmungen. Es wurden die schleunigsten Anstalten zu einem Feldzuge gemacht, der auch mit dem Ausgange des Winter Monats 1740 seinen wirklichen Anfang nahm. Am 13ten des Christmonats reisete der Monarch Seinem Heere in Schlesien nach, gieng aber im Jahre 1741 nachdem er Breslau in Besitz genommen hatte, wieder zurück nach Berlin, und kam im Februar zu seinen von Muth und Begierde zu fechten glühenden Kriegsvölkern wieder. Am 10ten April wurde die erste Schlacht bey Molwitz im Briegischen geliefert. Friedrichs Heer erschloßt in der selben wider die von dem österreichischen Feld-Marschall von Neuperg angeführten zahlreichen Kaiserlichen Truppen einen vollkommenen Sieg; verlor aber den heldenmütigen Prinzen Friedrich, einen Bruder des Markgrafen Carl, und den

den General von Schulenburg. Auf der K. K. Seite blieben die Generals von Nömer und von Goldy.

Am 17. May siegte der König abermals bei Chototsch oder Czaslau in Böhmen über die Österreicher; und der Prinz Carl von Lothringen wurde mit seinem Heere auf das Haupt geschlagen. Demohngeachtet waren die evangelischen Einwohner Schlesiens gleichwohl bei diesen Unternehmungen der preußischen Macht in Sorgen, ob sie auch durch beständige Siege das Land behaupten würde, weil die Waffen so heute siegen, morgen können unglücklich seyn. Es war daher nicht allerdings ratsam in Religionssachen zuvoreilig zu seyn; wenn sie also unter österreichischer Gewalt hätten bleiben sollen, so konnte es geschehen, daß sie die geringsten Besassungen auf die nachtheiligste Art empfinden und desto härter entgelten müssten, weil es doch noch im Kriege und nicht ausgemacht war, wer der Besitzer von Schlesien bleiben sollte. Obgleich in den ersten Wochen des 1741sten Jahres einige wohl ausgearbeitete Deductiones von Sr. Königl. Majestät von Preußen, wegen ihrer alten Rechte auf Schlesien zum Vorschein kamen, die allen Gesandten und auch dem Lande durch den Druck bekannt gemacht wurden, damit man sein Vorhaben nicht für ungerecht hielte; so war doch der glückliche Erfolg zur Zeit noch ungewiß.

Des Landes und der Menschen Ruh,
O weiser Gott! bestimmtest du:

Und

Und lenfst, was wir als Nebel sehn,
Zum allgemeinen Wohlergehn.

Der König ließ in der Mitte des Februars durch Declaratōnē die vollkommene Gewissensfreiheit einer jeden Religion bekannt machen, wozinnen er deutlich zeigte, daß seine wahre Intention sey und bleibe, in der Religion alles zur Freiheit eines Jeden nach seinem Gewissen zu lassen, und den Protestantē, ohne Schaden der Catholiken im Lande zu mehrerer Gelegenheit des öffentlichen Exertii entziehen dürste. Als nun Ihr Königl. Majestät von Preußen und die Generalität mit der Armee durch das Glogauische, Gaganische und weiter nach Breslau marschirten, und den bedrängten Religionszustand der Protestantē in Schlesien recht fundig wurden, so bewog dieses den König, den armen ieho sehr beruhigten Einwohnern die große Gnade zu erweisen, und ihnen eine Anzahl neuer Bethhäuser an den nöthigen Orten zu bewilligen, und die benötigten evangelischen Pfarrer vociren zu dürfen. Nach diesem gefassten Entschluß ließ der König in Berlin 12 Candidate zum Predigtamte ordiniren, und nach Schlesien kommen, welche nach ihrer Ankunft im Hauptquartier in Rauschwitz bey Glogau (Ende Januar 1741) durch den Generalleutnant Prinzen Leopold von Anhalt Dessau in gewisse Gemeinen qua Pastores ausgetheilet wurden. Wie nun in Niederschlesien der Anfang mit neuen Predigern gemacht war und diese mit großen Freuden aufgenommen wurden; also wollte der König auch dem guten Oberschles-

schlesien, welches einen noch weit grössern Man-
 gel an Predigern als Niederschlesien hatte, gera-
 sten wissen, und gab ihnen 5 Prediger. Er er-
 richtete ein Feld- Ministerium aus drei gelehrten
 Geistlichen. Diese drei Herren hielten Examens
 und Ordination in Rauschwitz, und haben im
 Unsehen des versammelten Volkes nach gehalte-
 nen Privat- Examine die Ordination von Neun
 Candidaten in einer grossen Scheune den 16. Fe-
 bruar vorgenommen, durch welche das Verlau-
 gen einiger andern Städte und Dörfer erfüllt
 wurde. Den 14. Mah wurde von Liegnitz aus
 der Befehl ertheilt, für Ihro Königl. Majestät in
 Preußen und dessen hohes Haus in den Kir-
 chen zu beten. Wie nun nach der Zeit die Festun-
 gen, Brieg, Neisse, ja Breslau selbst in des
 Königs Gewalt war, und der Sieg seinen Was-
 sen folgte, so musste und konnte das Land dem
 Könige den 5. November in Breslau durch sol-
 lenne Deputirten zu dem Gnadenthrone des preu-
 sischen Königs, huldigen. Die Kirchensachen
 kamen also wieder in Ueberlegung, denn weil
 nunmehr 2 Consistoria in Breslau und Glogau
 verordnet waren, so konnte die Einrichtung ganz
 ordentlich gemacht werden, und kam dahin, daß
 ein jeder Ort, der nur zeigen konnte, daß er so
 viel vermöge die Uukosten des Baues und Unter-
 haltung eines Lehrers bei dem Bethhause dran
 zu wenden, diese Gnade eines eigenen Predigers
 in Breslau und Glogau erlangte, durch welche
 Consistoria es bey Ihro Majestät vorgetragen
 wurde, und die Confirmation zurücke kam. Der
 erste Feldzug wurde mit einem Waffenstillestande
 bes-

beschlossen, und Preussens König, der Ueberwinder seines Feindes gieng im spätesten Herbst 1741 mit Siegeskränzen zurück nach Berlin. Der 28ste des Heumonats 1742 war der erwünschte Tag an welchem in Breslau die blutige Scene auf einige Zeit geendigt und der Breslauische Friede geschlossen wurde. Denn es gelang dem Held Friedrich, welcher dem Feinde durch zwey so herrliche Siege, ein Schrecken eingejagt hatte, das Geräusche der Waffen in eine friedfertige Stille zu verwandeln. Auf Königl. Consistorial-Befehl wurde am 7. Sonntage nach Trinitatis der Friede von allen Kanzeln abkündiget und am 8. Sonntage nach Trinitatis als den 15. Iuli althier ein solennes Friedens-Dankfest über die Stelle Psalm 122 v. 6. 7. 8. 9. gefeyert.

Die Fortsetzung im 20. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

zotes Stück. August, 1794.

Da man nun das Land durch Friedrich den Einzigen erobert sahe, und Ihn, als den neuen Regenten betrachtete, unter dessen Scepter sich die bedrängten Einwohner Schlesiens glücklich schätzten, so war man darauf bedacht, Sr. Kdnigl. Majestät, um die Gnade des freyen Religions Exertii allerunterthänigst anzuflehen. Es wurde deshalb eine allerunterthänigste Bittschrift von den hiesigen Augspurgischen Religionsverwandten überreicht, und besage Kdnigl. Decreti vom 21. Decembris 1741 von einem Hochbl. Kdnigl. Preusl. General-Feld-Kriegs-Commissariat das freye Religions-Exeritium allergnädigst bewilligt; welcher allerhöchste Gnade alsbald durch einen feierlichen Gottesdienst von den erfreuten Protestanten gefeiert wurde, und die noch jedermann mit aller Devotion verehrte. Der 25. December welcher das Andenken des großen Friedrichs unauslöschlich macht, wird den evangelischen Einwohnern von Bolkenhain immer unvergesslich bleiben. Es war der

frohe Gedächtnistag der Menschwerbung Jesu Christi, an welchem seit 91 Jahren der erste evangelische Gottesdienst durch den Diaconum Simonstraat aus Tauer auf dem Rathause gehalten worden. Den 23. December an einem Sonnabend kam das Decret des Abends spät an. Den 25. Sonntags am heiligen Christabend brach man durch die oberste Wand vom Rathsaale über der Hauptthüre des Rathhauses ein Loch, und errichtete in der Geschwindigkeit eine Art von Kanzel, weil der Saal die ungemeine Frequenz der Menschen nicht im Stande war, zu fassen. Der Herr Diaconus wurde aus dem Hause des neu erwählten ersten evangelischen Kirchenvorstehers, des Scabini und Kaufmanns Herrn Johann George Murschels so jetzt unter der Hausnummer 19. die Hanelischen Erben besitzen in Procession durch die beiden Senatores supernumerarii Herrn Doctor Medicinā Johann Friedrich Rielke und Apotheker Herrn Johann Balthasar Gutbier auf das Rathaus geführt, und von den Kirchenvorstehern Herrn Johann Christian Purmann und Herrn Christian Gottlieb Steige, dem Schöppen-Collegio und Zunftältesten, nebst einer unglaublichen Menge Menschen begleitet. Die Schulkinder welche den Zug eröffneten und vorangingen wurden von zween Bürgern die als Vorsänger statt eines Cantoris dienten (Namens: Christian Druschke, ein Tuchmacher, und Gottlob Feist, ein Bäcker) angeführt. Bei dem Eintritt ins Rathaus stimmte man den Lobgesang an: Nun danket alle Gott ic, hierauf erfolgte eine Intrade, und der feierliche

liche Gottesdienst begann seinen Anfang. Die Canzelverse waren: Was hält uns Gott mehr können thun? &c. Die Predigt wurde mit dem Vers: Halleluja! gelobt sey Gott! sagen wir all aus unsers Herzengrunde &c. angefangen. Der Eingangsspruch war aus dem Propheten Zacharia 2 Capitel v. 10. Freue dich und sei fröhlich &c. Die Proposition war über das gewöhnliche Festevangelium aus Lue. 2 v. 1 = 14. Eine doppelte Weihnachtsfreude. 1) Worinnen diese bestehet? Die Ursachen dieser Freude wurden in einer allgemeinen Freude über die Geburt des Erlösers der Erden, und die vortrefflichen Wirkungen nebst ihren Früchten gezeigt, und sodann die besondere Weihnachtsfreude, daß Gott mit seinem Worte in Volkenhain eingezogen, auf das rührendste erzählt und geschildert. 2) Was sie bey einem Jeden wirken sollte? Bey diesem ersten evangelischen Vortrage des Orts war auf dem Rathssaale und Oberringe alles Ohr; mit voller Rührung des Herzens war die Gemeine versammlet, voller Dank gegen den Allmächtigen Gott, der glücklichen und erfreulichen Begebenheit wegen, wodurch Volkenhain von allen gottesdienstlichen Unterdrückungen auf die unerwartete Art befreyet worden, und fühlte das große Glück mit wahrer Ehrfurcht und Dank so ihr durch die Gnade ihres allergnädigsten Landesvaters wiederfahren war aufs lebhafteste. Wie häufig also die Thränen des Danks und der Freude gegen Gott geflossen seyn sollen, will und mag ich nicht beschreiben, sondern einem empfindsamen und fühlbaren Leser selbst zu

pfänden, überlassen. Nach geendigter Predigt erkönten vom Rathhausthurm Paucken u. Trompeten, wobey das Te Deum gesungen, und nach dem Segen mit dem Liede; Nun preiset alle, Gottes Barmherzigkeit ic. zuletzt mit dem Verse: Beschirm die Polizeyen, bau unsers Königs thron! — — — Unter Posqunen Begleitung beschlossen ward. Rührend war es vor jedermann, selbst der gutdenkende Catholik vergoss Thränen, wie das auf dem Markte versammelte Volk bey Absingung des letzten Verses unter Dank und Freudenthränen dem so guten Könige, das dauerhafteste Wohl, bis auf die spätesten Zeiten erlebte.

Wie das alles geendigt war, gieng der Zug in der nehmlichen Ordnung wieder zurück in das Mürschelische Haus, der Herr Diaconus wurde von den evangelischen Mitgliedern des Raths, des Kirchen-Collegii, der Stadtgerichte und Repräsentanten der Communität dahin begleitet und daselbst zu Mittage gespeist.

Das erste Kind so wieder evangelisch am Orte getauft worden, war aus Volkenhain des Büchnermeister Christoph Preussens Sohn, Christian Friedrich. Das erste Brautpaar, George Friedrich Renner, mit Gottfried Howaks Tochter Anna Susanna unter der Burg. Die erste Sechswöchnerin von Wiesau, eine gewisse Rudolphine. Das erste Brautpaar vom Lende aus Nieder-Baumgarten Gottfried Nagel, ein Sohn des Gerichts-Scholzen und Bogts George Nagels, mit des Bauers George Ungers Tochter, Christiana Ungerin.

Der Gottesdienst wurde also noch geraume Zeit mit vieler Beschwerlichkeit auf dem Rathause fortgesetzt, wobei der grösste Theil von Menschen unter dem freyen Himmel stehen und der Witterung ausgesetzt seyn mußten. Zu diesen Actibus Ministerialibus wurden die Pastores entweder aus Fauer oder Landeshut geholt, und öfters haben Candidaten der Gottesgelehrtheit hier gepredigt.

Bey aller dieser Glückseligkeit fehlte es noch an der Gnade des Königs eine Kirche erbauen zu dürfen, und einen Prediger zu vociren. Hieran sind einige Bürger schuld gewesen, die auf den seltsamen unüberlegten Einfall gekommen waren, den Monarchen per Supplicationem um die vormalige ihren Vorfahren zugehörig gewesene Stadtpfarrkirche anzutreten, mit dem unkluugen Verlangen „die Catholiken, deren sehr wenige wären, mit der Begräbnisskirche ad Corpus Christi zu begnadigen“ Da doch der König per Declarationes deutlich genug erklärt hatte, daß die catholischen Pfarrer und Kirchen unverändert in ihrem vorigen Zustande (in statu quo) bleiben sollten. Es waren nur euliche dergleichen wunderliche Sondersinge, die Deputirte aus ihrem Mittel erwählten, und eine Vorstellung besagten Inhalts dem König Friedrich II. bey Hochsideroselben Anwesenheit in Schweidnig behändigen liessen, die aber keiner Antwort gewürdiget worden ist. Die benachbarten Orthodoxen haben die Erlaubniß Kirchen zu bauen und vociren zu dürfen, weit früher erhalten. Der übrige und grösste Theil

der evangelischen Kirchgemeinde, welcher von der unbesonnenen und fehlgeschlagenen Unternehmung nichts weiß, supplicirte immer vergeblich darum, bis der Stadtschreiber Hinitz welcher vorher Referendarius bey der Oberamtsregierung gewesen, sich nach der eigentlichen Ursache privative erkundigt, und zur Nachricht erhält, daß ein von etlichen Bürger unterschiedenes und an Sr. Majestät überreichtes Memorial welches einen unerlaubten Gesuch um die Parochial-Kirche enthalten, Schuld an der Verzögerung sey; weil nach dem Altranstädtischen Friedensschluß kein Fürst befugt wäre, über dergleichen Kirchen zu disponiren, aber demselben frey stünde die Erlaubniß zu ertheilen, neue Kirchen oder Bethhäuser zu erbauen.

Auf eine anderweitige allerunterthänigste Vorstellung wurde endlich von Einer Hochbl. Königl. Oberamtsregierung und Consistorio zu Breslau unterm 30. April 1742 denen evangelischen Einwohnern allernädigst verstatet ein Bethhaus zu erbauen. Es mußte aber dem ohngeachtet die lutherische Kirchgemeinde dem Herrn Erzpriester allhier, wie an andern Orten wo evangelische Bethhäuser erbauet und Pastores angesezt worden die Zehenden und andere Parochial-Gebühren wie vorher entrichten, und dabei wie billig ihre lutherischen Prediger, Canones, Küster und Kirchen durch Opfergeld und andere Beiträge unterhalten.

2) Christian Emanuel Ulber, erster Pastor von 1742. bis 1785.

Den 20. März 1742 wurde durch nachstehende Deputatos Johann Friedrich Rielke, Johann Caspar Pöttinger und Johann Christian Purmann an Herrn Christian Emanuel Ulber, evangelischen Pfarrers zu Lerchenbrunn in dem Waldauer Kreise, Liegnitzischen Fürstenthums, der ein Sohn des Herrn Senior Heinrich Ulbers bei der Gnadenkirche zur heiligen Dreifaltigkeit A. C. vor Landeshutt war, die Vocation und zugleich mit derselbigen die Confirmation vom Kbnigl. Consistorio überbracht. Die ganz unerwartete Schickung seines neuen Berufs zum Pastorat bei hiesiger vereinigten evangelischen Gemeine setzte Ihn, in nicht geringe Verlegenheit, da Er der kurz vorhergegangen menschlichen Versuchung, durch einige an ihn abgeordnete Bürger, die ihm das Pastorat zu Hohen-Friedeberg angetragen hatten, erst ausgewichen war, hier aber bei übergebener Vocation und Confirmation mit gutem Gewissen nicht so leicht ausweichen, ob zwar sehr schwer entschliessen konnte. Ich halte es nicht für überflüssig seine an die Volkenhainer Deputirten gegebene mündliche Erklärung die seinem Herzen Ehre macht, hier beizufügen. Er redete sie vergestalt mit gerührter Seele an:

„Die Beweise welche sie mir überbracht, zeugen von einer ungemeinen Liebe und großem „Zutrauen gegen mich. Mein Immanuel „sucht es damit meinem Herzen so nahe, daß „ich mich mit Fleisch und Blut nicht erst darüber berathschlagen darf, sondern bald zuzufahren muß seiner mächtigen Stimme, seit-

„nem bringenden Befehl gehorsamlich zu fol-
„gen, mit voller Ueberzeugung und Versiche-
„zung meiner Seele, daß Er es sey, der mich
„eine viel grözere Heerde weiden heist; und
„auf diesem dem Anschein nach schlüpfrigen
„Wege besonders mit meiner Schwachheit seyn
„wolle. In seinem Namen geschehe es also,
„der getrostte Entschluß, zu dem ich mich be-
„wegen lasse, diesen weitaussehenden gefähr-
„lichen Schritt in den Augen der Vernunft,
„ungeachtet der fortwährenden Kriegsunruhe
„der noch nicht fest niedergesetzten neuen Re-
„gierung, der daher noch wenig sicher gestell-
„ten Religionsfreiheit im Lande zu thun, der
„mir einst zur Förderung und Freude meines
„Glaubens dienen soll.“

Am Sonntage Palmarum predigte der vor-
erste Pastor zum erstenmahl bei seiner neuen
Gemeine zu Volkenhain, die ihn zum erstenmahl
sahe und hörte, mußte aber folgenden Tag seine
neuen Kirch Kinder wieder verlassen, und bis zur
Instellation in Lerchenbrunn verbleiben. Herr
Ulber war 23 Jahr alt, da ihn Gott in seinen
Weinberg nach Lerchenbrunn rief, und dieser
Ruf ergienet an ihn im Jahr 1739 kurz nach
heiligen 3 Könige. Seine erste Anzugspredigt
hielt er am Sonnige Vatare, woselbst er sein
Amt mit Liebe und Segen begleitet 3 Jahr und
drüber geführet hat. Am 20. Julii 1741 starb
sein herzlich geliebter Vater zu Landeshut durch
einen Steck- und Schlagfuß. Hierauf erfolgte
die erste wichtige Veränderung seines häuslichen
Standes, indem er das Herz einer liebenswür-
digen

digen Rahel, der wailand til. Jungfer Johanna Christiana gebohrne Maltheusssin, des Herrn Christian Erdmann Maltheus Med. Doctoris und Practici in Lüben einzigen wohlgezogenen Tochter durch höhren Zug dahin gelenket sahe sich mit dem seinigen nach Verlangen den 27. Novemb. a. a. zu verbinden. An Rogate 1742 hielt er seine Abzugs- Predigt. Am Tage der Himmelfahrt Christi wurde der neue und erste Lehrer vor das evangelische Zion allhier von dem Herrn Kreis- Inspectore und Postore primario Minor aus Landeshutt feierlich installirt, und am Sonntage Graudi 1742. hielt Herr Pastor Ulber unter Gottes allmächtigen Gnaden- Beistand seine Anzugspredigt, deren Thema war:

Das richtige Zeugniß eines rechtschaffenen evangelischen Zeugen der Wahrheit; theils innerlich, theils äußerlich. An demselbigen Tage wurde er nicht nur von einer volkreichen Versammlung lehrbegieriger Inwohner dieser Gegend mit Freude einmuthig aufgenommen, sondern auch öfters gerühmt, wie ihn Gottes Geist der Wahrheit durch das freudige Zeugniß im Gewissen zwiefach sehr gestärkt und beruhiget, daß er ihn hieher geleitet habe, und daß auch sein ernstliches Gebet um Kraft zu gesegneter Amtsführung unter diesem Volk jetzt und künftig alle Tage erhörlich seyn sollte.

Am 1. May 1744 verlor er durch den Tod seine Herzensfreundin unter den erbärmlichsten Leiden einer schweren Geburt und unglücklichen Entbindung von einem todtten Sohne. In dem darauf folgenden Jahre gab er diejeni-

1742.

1745.

ge Sammlung an Sonn- und Festäglichchen-Evangelischen = Bethandachten in gebundener Schreibart, unter dem Titel; Andächtiger Besucher, Gespräch des Herzens vor Gott, in Druck heraus, welche bis auf diesen Tag bey hiesiger Gemeine zur Erbauung gebraucht, und in vielen andern Kirchen zum Nutzen der Seelen eingeführet worden. Nach jenem Ungewitter ließ der Herr seine Gnadenonne ihm wieder helle scheinen, und leitete ihn nach seinem Rath zu der Demoiselle Barbare Leonora Vorlizin, mit der Er den 18. Octob. 1746 zu Altenlohm durch das eheliche Band vergnügt zusammen verknüpft wurde. Er hatte nun in seinem Amte wie in seinem Hause manche erfreuliche Erfahrung. Selbst der erfolgte Todesfall seines Schwagers, des Herrn Magister Adam Gottfried Thebesii, ersten Geelsorgers zu Warmbrun hinterließ zuerst für sein Haus einen nicht weniger heilsamen Eindruck, daß es der Herr damit väterlich gemeint, und wohlgemacht habe. Ich meine die so unverhoffte recht dringend wiederholte Berufung zum Pastorat in Warmbrun bey Hirschberg, da dortige Gemeine übereinstimmig ihn zu ihrem Prediger und Nachfolger seines seligen Schwagers, durch ordentliche Erwählung und zweymahl an ihn gesandte Deputatos angelegenlich begehrten. So nahe ihm diese Einwilligung von jener Seite gesucht wurde, so stark waren disseits die Bände der Liebe, die ihn davon zurückzogen, da fürnehmlich zu der Zeit auch gewisse vor wallende Umstände an seine liebe Gemeine hiesigen Orts noch fast genauer fesseln woll-

wollten. Gott! der es ihm auch nachher an überzeugenden Günden nicht hat fehlen lassen, die ihn vollkommen versichert: daß er mit Hülfe seines Geistes das beste Theil erwählt, und seit nem Winke zufolge des rechten Weges nicht verfehlet habe. Gott ließ ihn auch zu verschiedenmahlen die ausnehmende Freude wiederfahren, gesunde wohlgebildete Kinder in seine Arme zunehmen, die aber wieder dahin starben; sein fruchtbarer Ehegarten, sein gesegnetes Haus ward auf einmahl im November 1858 zur bängsten Einöde, indem dieses Priester-Paar binnen 8 Tagen ihrer zeitlichen Freude aller übrigen 3 innigst geliebten Kinder auf die schmerzlichste Art beraubt wurde.

Kinder dieser 2ten Ehe.

1. Ferdinand Emanuel geb. den 8. Sept. 1747 starb 1749 den 4. März.
2. Heinrich Emanuel, geb. den 11. Sept. 1749. starb 1750. den 7. Juli.
3. Eleon. Helena Hedewig, geb. den 5. März 1751. starb 1753. den 25. Sept.
4. Carl Maximilian, geb. den 19. Juli 1752. starb 1758. den 5. Nov.
5. Victoria Ernest. Henriette, geb. den 11. Apr. 1755. starb 1758 den 12. Nov.
6. Friedrich Samuel, geb. den 4. Juny 1757. starb 1758 den 13 Nov.
7. Eine todte Leibesfrucht den 26. März.
Die treue und sorgfältige Mutter dieser Kinder, starb den 11. Juli 1771. an ihrem Ma-
menstage Eleonora.

Im

Im Jahre 1750 ließ er den ganzen Christus in seiner wahren Größe zur Seelenerbauung seiner Gemeine, ans Licht treten. 1756 schrieb er aus einem heiligen Eifer für die Wahrheit unserer seligmachenden Religion. Die Beantwortung des Sendschreibens einer Standesperson an seinen Freund, betreffend den vertheidigten Glauben der Christen in Ansehung der heiligen Taufe und des Herrn Christi Abendmahl z. welche ohne seinen Namen durch Siegertschen Verlag zu Liegnitz in 4to gedruckt herausgekommen, und auch Gottlob! ohne weiteren öffentlichen Widerspruch jenes unbekannten Gegners und verwegenen Lästerers, geblieben ist. 1757 wurde sein Bruder Herr Senior und Archidiaconus Christian Samuel Ulber bey der Gnadenkirche vor Landeshutt, an welche er 16 Jahr gearbeitet, von da nach Hamburg zum Pastor bey der Hauptkirche zu Sanct Jacob berufen, und gieng im September 1758 dahin ab. Den 13. Februar 1758 fiel die Wahl des Landeshuttschen Kirchen-Collegii per majora mit 11 Stimmen auf hiesigen Pastor seinen Bruder. Er erhielt eine zweifache solenne Invitacion und so auch wiederholte Vocation, zu dem daselbst vacante gewordenen Diaconat. Er deprecirte aber auf verschiedene dringende Vorstellung von seiner Gemeinde die von jener Seite ihm so ernstlich angemuthete Veränderung seiner Translocation. Kurz darauf bekam er durch 2 nach einander gefolgte Greiherrliche Schreiben eines auswärtigen gnädigen Gönners, einen ernstlichen vorläufigen Antrag der zten Pastorat Stelle
bey

ben der evangelischen Gnadenkirche vor Freistadt,
den er abermals, standhaft von sich ablehnte.
Noch eben in diesem Jahr war es, da er einen
besondern Trieb und geheimen Beruf bekam,
den Antimachiopell in seiner Lebensgröde, auf
etliche Bogen zu beschreiben, welche Schrift bald
hernach ohne sein Wissen, Vermüthen und Ver-
langen auf Kosten des Herrn Marggrafen Carls,
weil sie Sr. Durchlauchtten zu gefallen das Glück
hatte, in Breslau gedruckt, und gewürdigt wurde
als eine achte und lebhaft gerathene Schilder-
ung von Dero Hand Sr. Kdnigl. Majestät Fried-
rich II. gelegentlich überreicht und auch gnä-
digst aufgenommen zu werden. 1759 den 1.
April hatte er eine angenehme Erfahrung die
ihm überaus schätzbar war: Sr. Kdnigl. Majes-
tät von Preußen, unser theuerster Landes Herr
geruhete allergnädigst mit einem zahlreichen an-
sehnlichen Gefolge auf dem Marsche von Rohn-
stock bis Landeshutt hier an unserm Orte halte-
zu machen, und 11 Tage bei ihm das Haupt-
Quartier zu nehmen. Seine Bewunderung
und Freude war gleich groß, sowohl über die
Ankunft dieses hohen Gastes, als über Allerhöchst-
dieselben gracieuses Bezeichen währende nahen
persönlichen Gegenwart bis auf den 12. April
zum grünen Donnerstage. Unverhofft fand sich
im Jahr 1766 der König mit 4 Prinzen Seines
Kdnigl. Hauses unter denen der damaliche Thron-
folger unser nunmehriger vielgeliebter König
Friedrich Wilhelm II. war, am 18. August auf
seiner Tour über Hirschberg nach Schweidnitz
hier zum zweitenmahl ein, und stieg im Pasto-
rat

1759.

Rathaus wieder ab, wo höchst die esben das
 Mittagsmahl einnahmen. Nach gehaltener Tas-
 sel und einem kurzen Aufenthalt von 3 Stun-
 den geschah die Abreise dieser hohen Gesellschaft.
 Der sel. Pastor Ulber erhielt ein Gnadengeschenk
 von 50 Rthlr. Eine neue Freude brachte uns
 die unverhoffte Wiederkunft Unsers großen Mo-
 narchen Friedrich II. als der zte Kdnigl. Besuch
 den 12. August 1767 der das Pastor Ulbersche
 Haus vorzüglich begnadigte, dabei auch damals
 des Prinzen Heinrichs Sr. Majestät Herrn Brü-
 ders Kdnigl. Hoheit in der Suite nebst des
 Thronfolgers Friedrich Wilhelm der Zweite, und
 dreyer anderer Prinzen Gegenwart sich befand.
 Auch diese Gnade kann man nicht unangemerkt
 lassen, welche durch ein hinterlassenes gleiches
 Geschenk wie vor dem Jahre Pastor Ulbern zu
 Theil wurde. 1774 den 12. Januar vermählte
 er sich zum drittenmahl mit der Hochwohlge-
 bohnen Frau Sophia Elisabeth verwitwete von
 Niesemeusel gebohrne von Stosch, mit der er
 heinaher 12 Jahr bis an seinem Tod in vergnüng-
 ter Ehe gelebt. 1775 den 28. August starb uns-
 sers verehrtesten Ulbers einziger Herr Bruder
 Christian Samuel Ulber im 62 Jahre seines
 rühmlichen Lebens, den er im Jahre 1767 in
 Hamburg besuchte, wo sich diese beiden Brüder
 zu inniger Freude nach 10 Jahr einmal geset-
 hen haben, aber auch das letztemahl im Leben
 gewesen ist. Der Wohlseilige war Ehren-Mit-
 glied der deutschen Gesellschaft zu Kdnigsberg,
 ein vortrefflicher Kanzelredner, ein guter und lie-
 gevoller Kinderlehrer, hat sich sowohl durch sein

ne Schriften, als auch durch vorzügliche Tugenden, durch welche er sich in allen Verhältnissen und Verbindungen seines Lebens so glücklich auszeichnete, auf die rühmlichste Art hinlänglich bekannt gemacht. Seine ungeheuretheit Werthschätzung der heilvollen Religion Jesu, die er mit so viel Theilnehmung und Beifall über 43 Jahre allhier einer zahlreichen Gemeinde von Stadt und Land, die er liebte und die ihn liebte, verkündigte, hat ihm in unsern Herzen ein Denkmahl errichtet, wodurch sein Andenken noch lange unter uns, und bey der Nachkommenschaft im Segen erhalten wird. Er starb am 13. October 1785 an der Wassersucht in einem Alter von 68 Jahren 11 Monat und 2 Tagen. Der Wohlselige ward im Jahre 1716 den 10. November zu Landeshutt geboren, bezog an Ostern 1725 Jena, hier studierte er 3½ Jahr unter berühmten Lehrern, kam nach Michael 1738 in seiner Heimath an. In 3 Monaten drauf wurde er mit Uebereinstimmung beiderseitigen Herrschaften und Gemeineu zum Prediger und Seelsorger in Lerchenbrunn und Kleinfirchen vocirt, und hat überhaupt dem Predigtamt 46 ¾ Jahre mit vielem Ruhm vorgestanden. Sein Wahlspruch war dieser:

Crucis Experior Utilitatem.

Sein Valet Lied. Nun fällt einmal die Last dahin.

2. Johann George Bayer erster Mittagsprediger und Schul-Rector von 1744 bis 1779.

Den 6. December 1743 wurden dem Candidato Theologico Herrn Bayer, der von Hockenau bey Grädigberg gebürtig war, und sich durch eine

eine fleissige und gründliche Information berühmt gemacht, durch ein Vaar abgeordnete Bürger die Vocation als Mittagsprediger und Schul-Rector zugeschickt, die er auch annahm.

1744 den 11. März traf derselbe hier ein, und wurde folgenden Tag darauf als Rector der ersten Klasse eingeführt. Man denkt noch mit Dank und Vergnügen zurück, wie Gott seitens öffentlichen Schulunterricht von Tag zu Tage der-gestalt gesegnet, daß dieses fleissigen Mannes Pflanzen und Begieissen an der ihm anvertrauten Jugend recht sichtbar nicht vergebens war. Den 4. August a. c. geschah die Installation als Mittagsprediger durch den Herrn Creis-Inspecto-rein Minor aus Landeshut, und hielt an selbi- gem Tage den 10. Sonntag nach Trinitatis die Anzugspredigt, kaum hatte er ein paar volle Jahr den Jugend-Unterricht geführt, so sahe man den angewandten Fleiß bey seinen Zöglingen recht augenscheinlich. Die öffentlichen Kinderlehren und Examina gaben deutliche Beweise welche Fort-schritte er bewirkt, und welche Kenntnisse im Christenthum seine Schüler zur innigen Freude der Eltern bereits eingesammelt hatten. Man bemerkte seine rastlose Thätigkeit, daß er außer den öffentlichen Amts-Geschäften mit redlicher Treue Gutes zu stiften bemüht war. Die Sache für die Ehre Gottes und die Erbauung der an-vertrauten Seelen, war blos in dem Revier sei- nes frommen Herzens anzutreffen, war seine be- ständige und größte Sorge seinen großen Namen im Glauben und in der Nachfolge zu verherrlichen, war ihm vor allen Dingen wichtig, und betrieb

sie unermüdet. Wie rühmlich, wie müglich er seine übrige Zeit außer den Amts- Stunden verwendete, bewiesen die von ihm in gebundener Schreibart versertigten erbaulichen Gebethe und Andachten, welche er dem Volkenhainischen Zion im zten Jahre seiner Amtsführung nach gehalten Predigt vorlag. Die andächtig Beth- und Singe Vesper hatte er 1746 größtentheils zu Stande gebracht. Er gab solche nachher auf Ansuchen vieler Liebhaber geistlichen Lieder durch den Druck in ihre Hände unter der guten Hoffnung, daß auch dadurch (wie er sich selber in der Vorrede darüber ausdrückt) ein Segen von Gott auf andere komme. Er übergab sie zum Besten der Gemeine bey dem Antritt eines neuen Kirchenjahres am ersten Advent-Sonntage 1748 zu Unterhaltung ihrer Andacht, und fuhr fort, kirchlichen Gebrauch davon zu machen. Diese Andachten sind zu seinem Vergnügen in vielen Kirchen Schlesiens und der Lausitz eingeführt, und in den Jahren 1756 und 79 von neuem aufgelegt worden. Sein poetisches Genie wurde auch im Auslande bekannt. Ein redlich treuer Diener Jesu in Ungarn, wo bey damaliger in diesem Königreich allgemein herrschenden Unzuldsamkeit, zum Theil großer Hunger nach der reinern Lehre des Evangelii und strenges Verboth wegen Einführung protestantischer Schriften bekannt war, wagte es dem ohngeachtet Bayers seine Schriften auf eine geheime Art nach und nach einzuführen, dem er sich durch seine Beth- und Singe- Vesper vortheilhaft bekannt gemacht und zu welcher er auf einer Reise, das er wie ein wahres Kleinod

schätzte, gekommen war. Er schrieb deshalb an den würdigen Bayer, bat ihn inständig, Ge-
 beth und Lieder-Andachten über den Catechismus
 die aus seiner Dichterfeder geflossen, ihm zu ver-
 schaffen. Schon das herzliche Begehrn und oft
 wiederholte Verlangen des Freundes, und der
 daran gefesselte Gedanken, einigen redlichen Her-
 zen die daselbst nach der Evangelischen Seelen-
 Speise hungern, mit diesen Brotsamen erbaulich
 und nützlich zu werden, war viel zu reizend, als
 daß er es nicht hätte befolgen sollen. So viel
 dringende Briefe, so viel waren es Bewegungs-
 gründe für ihn das Anersuchen als ein Stück sei-
 nes Berufes anzusehen. Die Liebe trieb ihn zur
 Willfahrt an, und seine Treue hat es ihm in
 Briefen durch die feinste Handschrift successive
 mitgetheilt. Mein Bruder Johann Gottfried
 Steige in Hirschberg, der eine zarte und zugleich
 leserliche Hand schrieb, hat die Abschriften mit
 Rabenfedern größtentheils besorgt. Herr Bayer
 erhielt nachher von diesem Freunde ein Andenken
 von seltener Art zum Geschenk. Am 4. April
 1755. gab er dieses katechetische Lehrbuch Lutheri
 in Reimen für seine Gemeine gedruckt heraus.
 Diesem Catechismo folgte eine kleine Piece,
 unter dem Titel: Christliches Betragen gegen plötz-
 lich verunglückte Mitchristen, zum Andenken der
 Wasser-Ergießungen den 16. Juli 1755, vor
 Wolkenhain. Die Geographie Hahns Tractäts-
 chen in Poesie das er 1778 durchgehends ver-
 mehrt und verbessert ans Licht treten ließ. Seine
 beiden letzten Arbeiten ist das Spruchbuch zum
 Gebrauch für die Schulen und die Sammlung
 von

von Kirchen-Collecten und Kern-Gebethen ic-
gewesen, so er als ein drei und achtzigjähriger
Greis geschrieben hat, ersteres kam 1778 und
letzteres in seinem Sterbejahr zum Vorschein.
Der Herr Inspector Napierksi in Landeshut
sagt in der Vorrede zu seinem Spruchbuche von
diesem würdigen Greis, daß er im Dienste des
Herrn bey Kirch und Schule zu Wolkenhain mit
Ehren alt und grau geworden und seine Kräfte
tümlichst zugesezt habe, aus Dankbarkeit und
Liebe habe die Gemeine die preiswürdige Vorsor-
ge gehabt, diesem ihrem um sie verdienten Lehr-
ter einen Gehülfen und Vertreter in der Person
Heren Ernst David Zöltner's aus ihrem eigenen
Mittel ohne Beschwerung des Kirchen-Ararik
seit verschiedenen Jahren anzusezen. Diese An-
setzung war zwar gänzlich wider Herr Bayers
Willen vorgenommen worden, doch hat dieser
über seine Jahre noch munter und der Arbeit ges-
wohnte ehrenvolle Mann die ihm verschaffte Ruhe
keinesweges zu einer unthätigen Muße verwens-
det, er hat zwar die Schularbeit seinem willig
arbeitsamen Herrn Gehülfen überlassen; aber von
seinen Amtsverrichtungen bey der Kirche sich so
viel vorbehalten, als ihm seine Kräfte bey seinen
hohen Jahren noch verstateten. Die Zeit, die
ihm von seinen öffentlichen Amtsgeschäften übrig
geblieben, hat er ebenfalls zum Besten der Ge-
meinen, so viel möglich, zu benutzen gesucht.
Gott hat ihm eine feine Gabe verliehen, mit geist-
reichen Liedern und Gedichten die Erbauung glück-
lich zu unterhalten. Seine musterhafte Amts-
und Berufstreue ist hierdurch aufrichtig geschif-

vert, aber immer noch zu wenig von seinen Tugenden gesagt worden. Seine wahren Verdienste sind ihm hier nicht belohnt worden; doch dort im Himmel wird sein Lohn groß seyn. Er verehlichte sich den 9. May 1752 zu Lauban mit der hinterlassenen Frauen Johanna Theodora Rosina gebohrnen Morussin, einer Tochter des dasigen Cantoris Herrn Moruss. Der Chestand war mit zween Söhnen gesegnet, die zeitig gestorben sind. Nach einer fünf und dreissigjährigen treuen Amtsführung legte der ehrenvolle Greis seinen Hirtenstab nieder, und beschloß den 3. May 1779 seine ruhmvolle Laufbahn in einem Alter von 83 Jahren 8 Monaten. Der Leichentext war aus Ps. 16. v. 5. 6. Sein letztes Lied. Zum Abschiede an die von Stadt und Land vereinigte Gemeinde zu Wolkenhain. Ich sterbe nun!

3) Ernst David Zöllner, zweiter Mittagsprediger und Schulrector von 1779 bis 1786. Ein Sohn des würdigen Herrn Magister David Zöllners Collega I. der evangelischen Schule zu Hirschberg, kam als Candidatus Theologiae den 31. December 1772 hier an, predigte 1772 am Neujahrstage Nachmittags, vor Herr Bayern zum erstenmahl, weil derselbe sich frank befand blieb hier — erboth sich bey dessen noch fortdauernden fränklichen Umständen, beide Aemter zu vertreten, welches Auerbieten das Kirchen-Collegium annahm, und davor ein wöchentliches Fixum von 2 Rthlr. aus dem Aerario bewilligte bis derselbe wieder gesund und im Stande sey, die Aemter selber zu verrichten. Unterdessen ward

die

die vereinigte Kirchgemeinde von Stadt und Land dahin bewogen ihrem alten Verdienstvollen Kirch- und Schullehrer Herrn Bayer, einen Gehülfen an dem zeitherigen willigen Vertreter Herrn Ernst David Zöllner aus ihren eigenen Mitteln anzusetzen, obgleich Herr Bayer der bereits zu der Zeit von seiner Krankheit wieder vollkommen hergestellt, mit diesen für ihn wohlthätigen Amtstalten aus überwiegenden Gründen nicht damit zufrieden war, weil dieser über seine Jahre noch muntere, und der Arbeit gewohnte Greis sich noch fähig genug fühlte, seinen Aemtern mit Nutzen selber vorzustehen. Wer vermag unter diesen Umständen, bey diesen seinen redlichen Gesinnungen gegen Gott und der Gemeinde, an deren Herzen er hieng — bey diesem seinem rastlosen Diensteifer, womit er seine Amtsverrichtungen als ein Lieblingsgeschäfte betrieb, und die Angelegenheiten der Kirchländer stets zu den feinsten machte, seine in dieser Hinsicht entgegengesetzte Gesinnungen zu tadeln? Gewohnt durch eine Reihe von so vielen Jahren, sich zur Gemeinde Wohl zu verwenden, ist diesem Lehrer die nie gewohnte Ruhe vielmehr zur Last, und die Arbeit zum Bedürfnisse geworden; jedoch dieser fürtreuliche Mann, der redliche Bayer, fügte sich in die Zeit, überließ seinem willig arbeitsamen Herren Gehülfen die Schularbeit und die Adjunctur bey der Kirche. Die Vocation als Substitutus Ministerii et Scholae, wurde Herr Zöllner unterm 3. Juny 1773 ausgefertigt und zugestellt; den 8. Juny in Breslau ergänzt und den 11. dieses ordinirt. Hierauf

erfolgte sub Dato Berlin den 21. Junij a. c. die die Confirmation und hielt Dom, 11. p. Trin. drauf, seine Anzugspredigt. Von dieser Zeit an ist der wöchentliche Gehalt a 2 Rthlr. nicht mehr aus der Kirchen-Casse, sondern von der Gemeinde gegeben worden. Die evangel. Communität regulirte ihren Beitrag nach dem Servis-Modo, gab jährlich einen monatlichen Servis, den sie extra 6 Jahre lang aus ihren eigenen Mitteln entrichtet hat. Nach dem Tode des sel. Bayers, per den 3. May 1779 erfolgte, ist den 11. dieses, die zweite Vocation als wirklicher Mittagsprediger und Schulrector, dem Herrn Zöllner ausgefertigt und behändigt worden. Die Confirmation ist datirt den 23. Junij 1769 und wurde am 13. p. Trin. durch den Herrn Insp. Mapierski installirt. Der Antritts-Seufzer des neuen Mittagsprediger Herrn Zöllner, bey der Instalation ist mir noch erinnerlich.

Herr ! der du mich hast auserwählet,
Zu deinem Dienst in Bolkenhain ;
Du wirst mir geben was mir fehlet :
Mein Amt wird nicht vergeblich seyn.
Ich suche weiter nichts auf Erden,
Als daß wir alle selig werden.

Den folgenden Tag ist er in der Schule als Rectör introducirt worden, und hat beide Posten 6 Jahre lang rühmlich bekleidet.

4. Ernst David Zöllner, succedirte 1786 als zweiter Pastor.

Nach des sel. Pastor Ulbers Tode, hatte die göttl.

göttliche Vorfehung den bisherigen Mittagsprediger Herrn Zöllner, zum Nachfolger und zweiten Pastor bei der h. Dreyf. Kirche bestimmt. Er ward nach der Vorschrift des neuen Regulatzivs aus 6 Probepredigern zu der vacanten Predigerstelle am 5 April 1786 per plurima erwählt und zum Pastor ernannt. Den 28. Sept. 1786 ist ihm die Vocation und S. D. Berlin, den 18. October a. c. die Confirmation ausgefertigt worden. Am Sonntage Exaudi 1787 ward er nebst seinem Collegen Herrn Diac. Becker von dem Herrn Insp. Napierski installirt. Der Herr Pastor Zöllner verheiratete sich mit einer Bölskenhainerin, Jungfer Anna Rosina gebohrne Hanelin den 2 Nov. 1779 und sie ward am 12. Sept. 1783. von einem todtten Sohne entbunden.

5. Gottfried Benjamin Becker, Diaconus und Schul-Rector von 1786 bis 1789.

Herr Diaconus Becker ist den 13. Dec. 1758 in Seifershau gebohren, woselbst sein Vater Hr. Christian Becker, Kaufmann war. Seine noch lebende Mutter ist Frau Maria Rosina, gebohrne Menzelin. Er hat von 1772 bis 1780 die Schule in Hirschberg frequentirt, gieng von da auf die Universität Halle und kehrte 1783 wieder zurück in sein Vaterland, war von dieser Zeit an Hauslehrer bey Hr. Hofmann auf Schösdorf bey Greifenberg bis im Nov. 1786. Den 8. November 1786. ward allhier die Wahl zu der vacanten Prediger- und Schulstelle vorgenommen, und derselbe von 325 Wählenden mit 308 Stimmen zum Diaconus und Rectore einmuthig erwählt.

wählte. Die Vocation überbrachte ihm Herr Carl Seidel, welche er mit sichtbarer Freude annahm. Er wurde den 8. Dee, a. c. in Breslau ordinirt, hielt den 26. drauf als am 2. Weihn. Feiert. seine Anzugspredigt, und ward am Sonntage Graudi, den 20. May 1787 mit seinem Collegen Herrn P. Zöllner von dem Herrn Insp. Napierksi installirt. Er verheirathete sich den 28. Nov. 1787 mit Dem. Joh. Charl. geb. Schröterin, des Herrn Pastoris zu Baumgarten Tochter, die ihm am 4 October 1788 einen Sohn Benjamin August gebahrte, der noch lebt. Hierauf wurde derselbe auf Empfehlung des Herrn geheimen Raths von Reibniz auf Oberbaumgarten, von dem hochverordneten Königl. Landrath, Herrn Ernst Ludwig Heinrich von Eckartsberg, auf Sprottausch-Zauche und Mittel-Giesmannsdorf, und der vereinigten Kirchgemeinde, als Pastor nach Giesmannsdorf im Monat Merz 1789 versetzt. Er folgte aus bewegenden Ursachen diesem Wink, hielt unter vielen Thränen der Zuhörer, die ihn ungern verloren; den 13. April am 2. Osterfeiertage die Anzugspredigt und reiste den 14. drauf, zu seiner neuen Gemeinde von hier ab. Wie sehr er wegen seiner Canzelgaben gelebt ward, kann daraus abgenommen werden, weil sich einige aus der Gemeinde zu einem ansehnlichen Beitrage zur Gehalts-Bermehrung freiwillig anhieselig machten, wenn ihr Wunsch, ihn zu behalten, erfüllt würde. Er fand es aber aus Gründen nicht für gut, die Offerte anzunehmen.

Seit 6. Johann Gottfried Dobermann, Diaconus
und Rector 1789 bis 1792.
Herr Candidat Dobermann, aus Weizenro-
de, Hauslehrer der Hochadlichen Jugend des
Herrn von Gaudis auf Klonitz, hielt am Sonn-
tag Exaudi 1789 seine Probepredigt und wurde
unter andern Probepredigern, Mittwoch als
den 27. May darauf, mit 212 Stimmen zum
Diacono und Rector althier erwählt; den 30.
May ward ihm durch die beiden Herren Kirchen-
vorstehern Sommer und Reichelt, die Vocation
behändigt, reiste in deren Gesellschaft den 6.
July nach Breslau zur Ordination, den 8. Mit-
wochs predigte er zu Maria Magdalene, wurde
Nachmittags nebst noch einem Ordinanden und
2 Candidaten von den Herren Ober-Consistorial-
Räthen Gerhard — Hermes und Ecclesiast Schulz
ge examiniert; den 9. erfolgte das Examen von
der Schul-Commission und zwar vom Herrn Pro-
rector Schummel und Professor Gedike; den
10. die Ordination in der Elisabethkirche; den
22. der Einzug althier; den 26. als am 7. p.
Trin. hielt er seine Anzugspredigt, und wurde
den 15. Nov. am 23. p. Trin. 1789 von Herrn
Inspector Napierski installirt. Am 3. August
1790 verheirathete er sich mit Dem. Wilhelmine
Henriette Christiane Ludwig, des Herrn Pasto-
ris Tochter aus Wederau. Nach kurzer Zeit
von 3 Jahren erfuhr die k. Gemeinde, eine
abermaliche unliebsame Vorfallenheit thren Dia-
conum zu verliehren, indem die k. Gemeinde
zu Leutmannsdorf selbigem per plurima mit 157
Stimmen den Magistrat zu Schweidnitz zur en-

gern Wahl präsentirte, welcher ihn per unanimia zum Pastor des Orts erwählte, und ihm unter dem 5. Juny 1792 die Vocation behändigten ließ. Herr Diaconus Dobermann hielt den 15. July 1792 als am 6 p. Trin. seine Abzugspredigt und den 21. darauf geschah sein Abzug von hier. Er hat sich dem Publico durch die Herausgabe seiner Monatschriften, die er noch fortsetzt, hinzüglich bekannt gemacht.

7. Johann Carl Ulrich, Diaconus und Rector Scholæ.

Der Herr Candidat Ulrich, welcher zuletzt bey dem Herrn Obrist von Gdrliz zu Glogau conditionirte, hatte am 11 p. Trin. den 19. August 1792. hier gepredigt, und fand unter 6 Probespredigern, so sich vor der Gemeinde hören ließen, den meisten Beifall. Es kam den 5. Sept. zur Wahl, und wurde derselbe mit 253 Stimmen zum Diacono und Rector Scholæ erwählt. Den 9. Septemb. wurde ihm die Vocation als Pastor übermacht, welche er auch annahm. Er wurde den 3. October in Breslau examinirt und den 5. drauf ordinirt. Er hielt bey Gelegenheit unsers 50 jährigen Kirchenjubelfestes den 7 October nach dem Te Deum, eine erbauliche Jubelrede über Luc. 1. v. 46. 47. und am 28. Octob. 1792 seine Anzugspredigt, über Colosser am 3. v. 16. Lasset das Wort Christi unter euch reichlich, ic, und stellte daraus vor, daß die Erwerbung der Religionskenntniß der Hauptzweck sei, mit dem sich eine christliche Gemeinde mit ihrem Lehrer verbindet. Der Herr Diaconus Ulrich ist zu

Mark-

Markwerben nahe bei Weisenfels in Thüringen,
im Jahre 1760 den 2. Juny. gebohren, woselbst
sein Vater Besitzer eines Gutes war, und ver-
heiratete sich den 23. May 1793 mit Dem. Jo-
hanna Eleonora Hauptvogelin aus Grobatalogau,

Da ich nun einmal bey Beschreibung der
Volkenshainschen Kirchengeschichte, auch einige
Reflexion auf den Zustand der Kirche in Schles-
sien genommen gehabt, der durch den Breslauer
Frieden in Ruhe gesetzt worden, so ist es Pflicht
für mich, die in kurzer Zeit darauf vor gefal-
lenen merkwürdigen Begebenheiten, die sehr
leicht einen schädlichen und nachtheilichen Einfluss
auf selbige hätten bewirken können, in gedräng-
ter Kürze, zu einer desto leichteren Uebersicht,
ohngeachtet sie allgemein bekannt sind, mitzu-
theilen. So ruhig nun izo der Kirchenzustand
war, so geschwinden hätte derselbe von neuem in
die grösste Unruhe versetzt werden können, als
Sr. Königl. Maj. für nöthiger erachteten im Jahr
1744 mit einem grossen Theile der preussischen
Armee geschwind durch Lausitz nach Böhmen zu
marschiren, um dem erwählten römischen Kai-
ser Carolo VII. gegen Österreich Hülfe zu leis-
ten. Denn weil sich nunmehr Österreich er-
klärte, daß man diese Hülfesleistung an den Kai-
ser für einen Friedensbruch halte, und also der
Breslauer Friedens Tractat aufhöre; so gien-
gen die Feindseligkeiten gegen Schlesien wieder
an, und wenn es unglücklich abgelaufen wäre,
so würde die Religion in Schlesien gewiß ins Ge-
dränge und ärger denn vorhin, gerathen seyn.
Die Königin Maria Theresia von Hungarn er-

Kirchenge-
schichte.

klärte

klärte sich zwar in ihrem Manifeste zu aller Gnade, und versprach dem Lande viel Gutes, daß mit es desto leichter zu erlangen wäre; allein Sr. Königl. Maj. in Preußen ließen dagegen d. d. Berlin den 19. Dec. 1744 ein Patent publiciren, an die sämtlichen Unterthanen und Stände von Schlesien, und Glaz rc. wodurch sie gewarnt würden, sich durch die Wienerischen Insinuationes gar nicht irre machen zu lassen. Es sind in demselben sonderlich dieses eigene Königl. Worte: „Schlesiens evangelische Bewohner hätten zu bedenken, daß man sie dem klaren Buchstabem des westphälischen Friedens und der altranständischen Convention zuwider verfolget, mit Thieranen beschwert, oft auf eine unchristliche Weise gemisshandelt, und ihr Vaterland und Habseligkeiten mit dem Rücken anzusehen gezwungen habe; dahingegen Sr. K. Majestät in Preußen, beiderley Religionsverwandten, allezeit gleichen Schutz, Schirm, und Ehrenstellen ertheilet; weswegen das Land in Treue und Devotion verharren solle.“

Im August nahm der alte Feldzug seinen Anfang. Der Marsch gieng nach Böhmen. Schon im Herbstmonate erfolgte unter den Befehlen des Marggrafen Carl die Belagerung der Hauptstadt Prag, bey welcher der Bruder des Marggrafen, der heldennährige Prinz Friedrich Wilhelm erschossen wurde. Obgleich Prag eingenommen wurde, so fand sich dennoch geachtet der König genötigt Böhmen zu verlassen und in Schlesien die Winter-Quartiere zu nehmen. Bey der Armee grässerte die Dissentrie, die auch in

in unserer Gegend viele Menschen wegrafte. Es
 hielten zwar die Preusen die Gränzen besetzt,
 aber gleichwohl geschahen feindliche Einfälle,
 welche hier und da durch Brandstaczung, Fou-
 ragirung aus den Scheuern, Ausschreibungen
 der Contributionen und Plünderungen, beson-
 ders den evangelischen Dertern großen Schaden
 gethan haben. Der Vorsatz Ihr Majestät der
 Königin von Ungarn blieb demvhnggeachtet iezo
 noch immer dieser; Schlesien wieder zu erobern.
 Derowegen rückte den 21. April 1745 eine starke
 österreichsche Armee, die sich mit den sächsischen
 Hülfs- Truppen vereinigt hatte, bey Landshut
 ein, breitete sich von Böhmen in das Gebürge
 Schlesiens weiter aus. Den 1. May fiel ein
 Scharmützel bey Hirschberg zum Vortheile der
 Preusen vor. Die Preusen übersieben die
 Oesterreicher des Morgens frühe, weil noch alles
 in der Ruhe sich befand, und bekamen dadurch
 60 Mann zu Gefangenen. Den 22. May woll-
 ten die Oesterreicher durch einen ähnlichen Ue-
 berfall sich an den Preusen bey Landeshut rä-
 chen, und würde gelungen seyn, wenn die Preu-
 sen nicht durch den Succurs eines Dragoner
 Regiments gesiegt hätten. Hierauf zogen die
 Oesterreicher mehrere Verstärkung an sich, und
 die Preusen fanden für gut sich in die Gegend
 von Schweidnitz zurückzuziehen. Am 6. May
 ließ sich hier Orts das erste Commando feindlicher
 Husaren sehen, und den 28. dieses kam schon
 ein fliegend Corps von 4000 Mann bey Ober-
 würgendorf zu stehen, selbst das Dorf ward mit
 Mannschaft stark angefüllt. Den 1. Juny früh
 morg

morgens um 3 Uhr erschienen die ersten sächsischen Ulanen, welche die ganze Stadt alarmirten und die Gegend von Schweinhaus bis Jauer recognoscirten, von da folgende Nacht zurück kamen, und des Morgens vor die nachkommen den Kruppen ein Lager aussieckten. Den 2. Juny kam völglich, die zum Entsezen eindrückende Gewalt des feindlichen Krieges=Heeres, das auch unsern Ort überschwemmte, und die ganze Gegend heftig beschädigte. Es blieb aber die sächsische Armee nur einen Tag bey uns stehen, und rückten den 3. bis Rohnstock vor — die kaiserl. Macht hatte ihr Lager bey Rohenfrieberg und Haasdorf genommen. Die preussische Armee so hinter Schweidnig gestanden, brach ganz in der Stille des Abends auf und traf den 4 Juny früh um 3 Uhr bey dem Georgenberge ohnweit Striegau ein, und begrüßte ansänglich die Sachsen mit einem lebhaften Canonen=Feuer, bis um $\frac{1}{2}$ 4 Uhr die complete Schlacht anging, die beinahe 6 Stunden gedauert hat. Der König Friedrich II. schlug die Österreicher und Sachsen unter den Befehlen des Prinzen Carl von Lothringen aufs Haupt, und ersuchte einen der glänzenden Siege. Hierben aber glänzet am meisten die in der Kriegsgeschichte noch kein Beispiel habende glorreiche That, wo der Hr. Feld-Marschall Friedrich Leopold von Gessler Chefeines Cürassier Regiments, mit dem Bayreuthischen Dragoner Regiment 20 feindliche Bataillons aufrollte, einige Tausend Gefangene machte und 67 Fahnen eroberte. Der Vorgang war färlich dieser: Der Feld-Marschall commandirte den

den linken Flügel des zweiten Tressens. Da die feindliche Cavallerie bereits geschlagen war, und er gewahr wurde, daß gegen den linken Flügel die preussische Infanterie viel sitzt, auch so gar die feindliche Infanterie in avanciren begriffen war, so schickte er seinen Adjutanten, den bei der ganzen Armee als einen redlichen und braven Mann bekannten, zuletzt als Generalmajor in Breslau verstorbenen Herrn von Röder zur Infanterie, und ließ sie avertiren, daß er sie unterstützen würde, und sie ihm zum Durchbrechenden Platz machen sollte. Dies geschah, und wie ein reissender Strohm stürzte er alles nieder was er vor sich fand. So beschreibt es der große König Friedrich der Zweite selbst, in seinen unsterblichen Werken. Dieser großen militairischen That wegen, erhob ihn der König im Grafenstand. Durch den herrlichen Anblick dieser unter Paucken und Trompetenschall in das Hauptquartier durch den damaligen Major, bei gedachtem Regiment ietzigen Generalleutenant und Commendanten zu Lübeck Herrn von Chasot, welchen Sr. Majestät vorzüglich leiden konnten, gebrachten Tropheen gerührt, umarmte Friedrich der Einzige den Feldmarschall auf die lieblichste Art mit den feurigsten Dankesägungen. Die Sachsen ergriffen zuerst die Flucht und kamen mit blutigen Köpfen zurück, plünderten hin und wieder, welches auch in der Stadt nicht unterblieb, vorzüglich betraf es den Färbermeister Gottfried Krebs Senior, von dem verschiedene Personen im Hause noch über dieses sehr übel behandelt worden sind; der verursachte Schaden war

war gross. Es war gleichsam ein scharfes zweischneidiges Schwert von der Hand Gottes, das fast jeden Einwohner durch die Seele gieng. Gedoch so gross, so vielfach, so langwierig die Noth selbiger Zeit war, welche viertausend heiße Thränen und Seufzer der Lebendigen mit dem häufig vergossenen Blute der Verwundeten und Erschlagenen vermischt, so tröstlich, so manigfaltig, so unaussprechlich sonderbar offensbarten sich dabei Wunder über Wunder der göttlichen Güte und Treue einem Gedweden, der darauf achtete, zur Verherrlichung seines großen Namens unter uns. Ja gar besonders hat das Johann Gottfried Steigische Haus, mitten unter damalichen leiblichen Dragsalen die göttliche Güte und Errettung zu preisen gehabt, die sich recht augenscheinlich an selbigem verherrlichte.

Die Fortsetzung im 21. Stücke.

Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

21 u. 22tes Stück. Sept. u. Oct., 1794.

Che die Plünderung angestieß, suchte das Haus die besten Sachen auf den Stallboden unter das Stroh zu verbergen. Wie der Zinn dahin geschaft wurde und die Plünderung begann, kamen ein paar Hulanen dazwischen, und sahen den Ort, wo die vornehmsten Habseligkeiten hingelegt waren; diese guten Leute erschracken nicht wenig, wie sie wahrnahmen, daß das Behältniß, so man dort sicher gehalten durch ihre späte Verbergung den Plündernern selbst verrathen hatte. Die Soldaten durften also nicht erst mühsam suchen, sondern nur nach der entdeckten Beute greifen, und den Raub mit sich fortnehmien. Diese nach Raub begierigen Hände schienen aber von einer höhern Hand abgehalten zu werden, etwas davon zu entwinden, so deutlich man auch in beiden Menschen durch äußere Merkmale die Freude des glücklichen Zufalls hatte bemerken können, doch nahmen sie nicht das geringste von diesen zusammen gelegten Kleinodien und Mobilien Vermögen, sondern ließen

es ungestört liegen, da sie doch niemand davon wegzugehen nöthigte, ließen sie davon und kamen nicht mehr wieder. Haus und Stall blieb von der Plünderung verschont. Der Ruf, daß die siegenden Preußen nachkämen, trug freilich nicht wenig bei, daß die Plünderung nur kurze Zeit dauerte, bewog den flüchtigen Feind seine Flucht schleunig zu befördern, um sich noch der nahen Gefahr zur rechten Zeit entziehen zu können. Es ließ sich aber selbigen Tag kein Preuße sehen, weil die Armee hinter Kauder und Rohrstock das Lager bezog. Hätte die Verfolgung der in die Flucht geschlagenen Sachsen statt haben können, so würden die erfochtenen großen Vortheile der Preußen sehr ansehnlich durch Beute noch geworden seyn, weil ein beträchtlicher Theil der Bagage und Maultiere bis den folgenden Tag hier stehen blieb, so nachher den siegenden Preußen entwischte. Den 5. Junii kamen die ersten streifenden preußischen Patrouillen hier zum Vorschein. Den 6ten am heiligen Pfingsttage zog die preußische Armee hier vorbei bis auf die Würgsdorfer Felder, campirte dasselbst nur über Nacht, und gieng über Landeshut nach Böhmen. Sodann am 30. Septemb. ben Soor oder Prausnitz schlug der König die Österreicher unter dem Fürsten von Lobkowitz, wo er in einer sehr merkwürdigen, den Heldenruhm des Monarchen verewigenden Schlacht den Sieg davon trug. Hier haben die preußischen Soldaten fast Wunder gethan, indem sie den Berg hinankletterten, und die vortheilhaft gestellte feindliche Uebermacht mit einer weit gerin-

eingern Anzahl besigten. Raum hatte der König seine den Feinden furchtbaren Kriegsheere in die Winterquartiere vertheilt, und er selbst nach Berlin zurückgekehrt, als er plötzlich wieder zu Felde gehen mußte, dem drohenden Ueberfalle Seiner trozigen Feinde vorzubauen. Dieses geschah durch die entscheidende Niederlage, welche der Fürst von Dessau den Sachsen bey Resselsdorf am 15. December in der strengsten Kälte zufügte, und auf welche nach Erobierung der Residenz Dresden der am 25. Decemb. 1745 zu Dresden geschlossene wirkliche Friede erfolgte. Das Friedens- und Dankfest wurde den 12. Januar 1746 mit dem frohesten Jubel gefeiert: der vorgeschriebene Text war aus dem 118 Psalm v. 23 bis 24.

Weil nun dieser Friede von England, Holland und dem gesammten Reiche garantiret wurde, so ist doch endlich ein jeder Theil in Ruhe gesetzet, und beiderseits Religionsverwandten zu gleichseitiger Liebe und Freundschaft dadurch angewiesen worden.

Den 14. Juny 1748 ist die erste Wochenpredigt gehalten, und alle Freytagte damit continuirt worden. Der Anfang wurde mit der Erklärung des neuen Testamentes gemacht.

Es beliebte Sr. Königl. Majestät eine neue Taxe Stolae vorzuschreiben, und wurde solche hernach im ganzen Lande für alle evangelische und katholische Parochus und Pastores auch Prediger und Curatos bey Kirchen und Bethhäusern zum Gebrauch eingeführt. Berlin den 8. August 1750 neue Taxa Stolae publicirt.

Die Officianten ^{gust} 1750 publicirt den 11. September a. C.
 werden 1754 da-
 von befreit. Die Königl. Officianten wurden aber durch das
 Circulare de dato Potsdam den 25. November
 1754 von der doppelten Taxa Stolae befreit.
 Es ist bekannt, daß in der protestantischen Kir-
 che angenommen wird, daß der souveraine Herr
 und die Obrigkeit, als summus, Episcopus
 Religionis et Ecclesiae in denen Kirchensachen
 wegen des Gottesdienstes eine Einrichtung nach
 Gutbesinden machen könne, wenn sie nicht den
 göttlichen Verordnungen zuwider läuft, weil
 doch der Befehl Gottes über alles geht, und wir
 von ihm die Feierung des siebenten Tages und
 nach erster apostolischer Einrichtung des Sonn-
 tags haben. Da aber alle andre Fest- und Feier-
 tage nur eine gute doch freye menschliche Ord-
 nung sind, bey deren Feierung und Beobachtung
 die Christen zu aller Zeit ohne Sünde different
 und unterschieden gewesen, so muß es freylich
 in der Freiheit eines Landes-Herrn stehen, bey
 solchen von Menschen anbefohlnen Feiertagen
 Verordnungen in seinem Lande ergehen zuläs-
 sen, welche eben nicht mit andern christlichen
 und evangelischen Ländern gleichförmig sind.
 So gesiel es denn auch hier Sr. Königl. Maj.
 in Preußen eine allgemeine gedruckte Verord-
 nung zu publiciren, was für Festtage hinsührts
 in allen Landen seiner Regierung geschehet wer-
 den sollen sub dato Berlin den 12. März 1754
 Durch dieses Edict wurden außer denen 3 Haupt-
 festen, als Weihnachten, Ostern, und Pfing-
 sten, ferner denen vierteljährigen Bustagen,
 dem grünen Donnerstage und Churfreytage, dem
 Feste

Feste der Himmelfahrt und dem neuen Jahrstage, welche wie bisher gewöhnlich überall zu feiern. Der Michaelis - und 3. Königstag aber auf die nächstfolgende Sonntage verlegt, alle übrige sonst hier und da celebrierte Feste und Aposteltage, gänzlich abgeschafft. Auf eine unerhörliche Vorstellung wegen des Festes der Verkündigung Mariä und einiger andern, erfolgte im März 1755 eine Erklärung daß es Ihr Majestät nicht zuwider wäre, wenn die Pfarrer die Evangelien und Episteln solcher abgeschafften Feiertage entweder in dem vorhergehenden oder nachfolgenden Sonntage der Gemeinde erklärten, oder auch in den Städten in den gewöhnlichen Wochenpredigten nach Belieben nehmen könnten.

Durch ein Edict d. d. Berlin den 28. Januar 1773. so per Circularia unterm 15. und 16. März publicirt worden, wurden die Feiertage in den Evangelisch-Reformirten und Luthерischen Kirche von neuem eingeschränkt:

- 1) Wird der dritte Feiertag der 3 hohen Festtage gänzlich abgeschafft.
- 2) Fällt die Feier des grünen Donnerstags gänzlich weg.
- 3) Wird dadurch das Fest der Himmelfahrt Christi auf den nächstfolgenden Sonntag verlegt.
- 4) In der Woche der hohen Feste fällt die gewöhnliche Wochenpredigt weg.
- 5) Fallen die zeitherigen vierteljährigen Bustage gänzlich weg, und nur der Mittwoch nach Jubilate als Bethtag gefeiert und an dem

nächsten nach Michaelis folgenden Sonntage das Endfest celebriert.

Es sind also nach dieser Kdnigl. Verordnung fernerhin außer den Sonntagen noch folgende Feiertage mit Enthaltung von aller Arbeit zu feyern:

- a) Der Neujahrestag.
- b) Der erste und zweite Tag der 3 hohen Feste
- c) Der Charsfreitag und
- d) der allgemein zuhaltende Bethtag.

Es ist zeithero am hiesigen Orte üblich gewesen die zum Abendmahl zubereitete Jugend am grünen Donnerstag, und am Michaelis Feste einzusegnen, seit dieser Kdnigl. Verordnung ist die Einsegnung auf eine andere Zeit bestimmt.

Die Wahl der Texte zu dem Bethtag und Endfest ist dem Consistorio überlassen geblieben.

Durch eine Kdnigl. Verordnung d. d. Breslau d. 30. Merz 1785. ist das Fest der Himmelfahrt Christi, so Donnerstag vor Exaudi einfällt, mit Enthaltung von aller Arbeit zu feyern, allergnädigst anbefohlen worden.

Die Hallische Freitische werden für die Schlesier sorgt. Weil unter den Königl. Academien, die für die Hallische diejenige ist, so von den Schlesischen Landeskindern, besonders denen welche Theologie und Jura studiren, fast am meisten besucht werden will, und die Anzahl derselben dort am stärksten ist, so wurde auch den Armen aus Schlesien zum Besten, eine Königl. Verordnung von Gauer 1750 der schlesischen Nation, wie schon andere hätten, anbefohlen, einige Frey-

tische auf der Hallischen Academie zu errichten, damit diejenigen so Testimonia paupertatis erlangten einige Zeit solchen freien Tisch geniessen könnten, wie sonst auf andern sächsischen Academien die so genannten Communitäten Tische um ein geringes Geld können besucht werden. Damit nun zu diesem heilsamen Werke für die Armen aus Schlesien gleichsam einige Art eines Fundi solcher Freitische zu Stande kommen möchten, so wurde allen Pfarrern anbefohlen, daß sie bey ihren anvertrauten Kirchen und Gemeinden alle Quartale des Jahrs hindurch eine Beisteuer oder Collecte einsammeln sollten, und deswegen vor den Kirchthüren die Sammlung geschehen möge. Die Collecten zum Behuf der in Halle zuspeisenden armen Studenten kommen nach der Verordnung vom 28. Januar 1773 folgendermassen im Jahre zu stehen.

- 1) Am ersten Sonntage in der Fasten.
- 2) Den Mittwoch nach Jubilate.
- 3) Den ersten Sonntag nach Michaeli.
- 4) Den ersten Advents Sonntag.

Nach dem Tode des Cardinals Sinzendorf, welcher von 1732 bis 1747 Schlesischer Bischof war, ernannte der König den *) Graf Schlagsotsch darzu. Er überhäufte diesen Bischof mit Gnadenbezeugungen. Er erhob ihn in den Fürstenstand, gab ihm den schwarzen Adlerorden und ließ ihn fast alle Jahre nach Berlin kommen. Alles dieses vergaß der Undankbare, der seinen Wohlthäter nach der Schlacht bey Breslau am 22. Nov. 1757 ganz für verloren hieß

Der Bischof v.
Breslau wird
1757 ein untreuer
Diener seines
Herrn.

884 und

*) Philip Gotthard Graf von Schlagsotsch.

und sich bey seinen Feinden, in deren Händen sich Schweidnitz, Breslau und fast ganz Schlesien befand, einschmeicheln wollte. Er setzte die gemeinsten Regeln der Klugheit und Anständigkeit aus den Augen, er schimpfte auf den König, riss sich den schwarzen Adlerorden ab, und trat ihn mit Füßen; ein Betragen das den Abscheu der österreichischen Generale erregte und ihm die verächtlichsten Verweise zuzog. Nach der Schlacht am 5. December bey Leuthen, wie der König wieder Herr von Schlesien war, flüchtete er nach der böhmischen Gebirgen um seine Schande zu verbergen. Der König welcher ihn als einen Verräther ansah, überließ ihm seinen Schicksal, und seine Güter wurden in Besitz genommen. Er hält sich gegenwärtig zu Johanneshberg an der Schlesischen Gränze im Kaiserlichen auf.

Parochial-Ver-
bindungen der Taxa Stolas wird
aufgehoben 1757
und ss.

Im Jahr 1757 dispensirte der Prinz Carl von Lothringen, Kaiserl. Königl. General Feldmarschal zur Zeit des siebenjährigen Krieges die Catholischen Einwohner im Liegnitzischen und Wohlauischen Fürstenthum, von Erlegung der Taxa Stolas an die evangelische Geistlichkeit und Parochos. Durch diese aufgehobene Parochial Verbindung hörte im folgenden 1748 Jahre auch die gegenseitige Verbindlichkeit auf, nach welcher evangelische Einwohner an catholische Pfarrer unter deren Pfarrthen sie stunden, die Zehnten und Stol-Taxen bezahlen mussten. Es erfolgte de dato Breslau den 11. Januarii 1758 eine Breslauische Ober-Amts-Currende an die Land- und Steuer-Räthe Bresl, Departements,

dass

daß die Evangelischen ebenfalls von Erlegung Taxa stolae an die römisch catholische Geistlichkeit dispensirt, und die catholischen Pfarrer und Schulmeister auf den evangelischen Dörfern gänzlich abgeschaft werden sollen. Kurz darauf kam eine andere Ober-Amts Currende zum Vorschein sub dato Breslau den 8. März a. c. an sämtliche Land- und Steuer-Räthe und Dominial in Kreisern, daß diejenigen Abgaben in Zehenden, Garben, Brodten und vergleichbar so die Evangelischen Eingepfarrten denen catholischen Pfarrern zeither entrichten müssen, zum Besten und Nutzen der Unterthanen gänzlich cessiret und wegfallen sollen.

Ein wiederholtes Circulare d. d. Breslau 28. December.
den 28. December 1758 an sämtliche Land- und
Steuer-Räthe, daß die Evangelischen denen
catholischen Parochis nicht ferner die Zura stola
den Decem und andere Abgaben entrichten sol-
len, weil der König durch sichere Nachrichten
erfahren gehabt, daß die evangelischen Unter-
thanen annoch an denen meisten Orten denen
catholischen Parochis den Decem und alle ande-
re vorhin gewöhnliche Abgaben und Zura stola
zu entrichten fortfahren und solches bishero wohl
blos aus Furcht, weil der Feind noch hie und
da im Lande gewesen, geschehen; da nun dieser
Umstand cessiret, so befehlen Sr. Königl. Ma-
jestät in Gnaden, bekannt zu machen, daß kein
Evangelischer sich weiter unterstehen soll, der-
gleichen Hebungen denen catholischen Parochis
zu entrichten, und daß, wenn dennoch solches
von einem oder dem andern geschähe, und es

eclat würde, solches als eine aus ungegründetem Mißtrauen in die Kdnigl. gerechte Sache entpringende Furcht angesehen und derselbe dafür mit Erlegung des Dupli zur Straf-Casse bestrafet werden sollen.

29. Dec. Neujahrs-Umgang fällt weg.

Hierauf erhielt der Magistrat alhier wie sämmtliche Magistrate des Bresl. Departements eine Ober-Amts Currende sub dato Breslau den 29. Dec. 1758 daß die catholischen Pfarrer von den Evangelischen keinen Neujahrs Umgang erheben sollen. Der Wiener Hof wußte es bey dem päpstlichen Stuhle zu Rom dahinzubringen, ein Indult zu erhalten, nach welchem derselbe befugt war, von denen römischt-katholischen Stiftern und der Clerisy in den gesammten deutschen Reichs-Ländern den zehndenden Theil ihrer Revenuen zu Fortsetzung des ausgebrochenen Krieges abzufordern und zu erheben. Durch dieses vorgängige Verfahren fand sich der König von Preußen berechtigt, auch von denen in Seinen gesammten Ländern befindlichen römischt-catholischen Stiftern und der Clerisy eben dergleichen Zehnden ihrer Revenuen abzufordern, und wurde ihnen durch das Kdnigl. Cammer-Rescript sub dato Breslau den 19. December 1758 zugleich alles Ernstes angedeutet an dergleichen Decimations-Geldern für das Jahr 1758 4000 Rthlr. zu erlegen, und solche längstens bis den 15. Januar 1759 an die Militair-Casse bey der Breslauschen Kriegs- und Domainen Cammer um so gewisser abzuführen, denn bey verspüren der Saumseligkeit würde die militairische Execution unnach bleiblich erfolgen.

Zu Breslau erbauten die Reformirten eine Kirche, worzu den 23. May 1747 der Grundstein gelegt wurde. Die Ueberreste der unter voriger Regierung verfolgten und vertriebenen Schwenkfelder, Mährischen Brüder, oder Herrnhuter wurden vermöge eines K. Pr. Freiheits-Patents vom 25. Dec. 1742 zurückgerufen. Es kamen 80 Familien und ließen sich anfänglich bey Groß-Krausche nieder, und legten nachher im Jahr 1758 vier Etablissements in Schlesien an: zu Groß-Krausche oder Gnadenberg bey Bunzlau, zu Gnadenfrey ohnweit Reichenbach; zu Gnadenfeld in der Gegend von Cosel und zu Stensatz an der Oder unterhalb Glogau. Alle Religionsparthenen geniessen den Schutz der Gesetze, wenn sie die Bürgerpflichten erfüllen und nie masset sich der König an die vermeintlichen Rechte der Gottheit zu vertheidigen.

Unterm 30. November 1759 erschien wieder ein Königl. Cammer Rescript an die Bischofliche Administration, weil der Bischof v. Schatzgotsch meineidiger Weise außer Landes entwichen war, sollte selbige den zehenden Theil von den Bischoflichen Revenuen zur Fortsetzung des Krieges entrichten. In simili m. m. an die Schlesischen Stifter, Äldster, Commenden und übrige catholische Geistlichkeit für das gegenwärtige 1759. Jahr 12600 Rthlr. an dergleichen Decimations-Geldern bezutragen wie solches von Seiten des Wienerischen Hofes im ganzen römischen Reiche und sämtlichen Österreichischen Erbländen geschiehet. Dieses Contingent verwandte der König zu Bestreitung des von Seinen Feinden ab-

ge-

genöthigten Krieges, welcher ungeheure Summen erforderte.

Das Bresl. Ober-Amt verordnete durch eine Currende sub dato den 13. Dec. 1759. das Nöthige wegen Verbesserung der Schulanstalten in den Städten und auf dem platten Lande, weil das Ober-Consistorium gewahr worden, daß der Schul-Unterricht nicht allenthalben rechten Fortgang gewinnen wollen, weshalb es sich gemäßigt geschen, die Pfarrer und Prediger durchgehends dahin anzutweisen, daß sie sich dessen Verbesserung nach allem ihrem besten Vermögen sollen angelegen seyn lassen. Dieweilen aber nicht alles auf denen Bemühungen derer Pfarrer und Prediger allein beruhet, vielmehr zu Erreichung des vorgesetzten Endzwecks nöthig wäre, daß die Prediger bey der Obigkeit des Orts auf dem Lande und denen Städten, falls es nothwendig sey, die erforderliche Unterstützung fänden, so wurde hier mit den sämtlichen Dominis und Magistraten in Gnaden befohlen, daß sie in denen Fällen, wo die Pfarrer und Prediger sich an sie wenden würden, denenselben oste Willfährigkeit zur Aufnahme der Schülern bezeigen sollen, weil damit so wohl denen Kinder, als in der Folge derer Dominorum und Gemeinen eigener Nutzen unzertrennlich verknüpft ist. Es wurde auch zugleich verordnet alle Schulen mit tüchtigen Schulmeistern zu besetzen, weil es außerdem eine vergebliche Unternehmung seyn, wenn nicht zugleich vor die Hauptfache gesorgt würde, weshalb die Kreis-Inspektoren angewiesen worden die präsentirte Subjec-

ta ohne Nachsicht zurückgewiesen. Weil nun 1760. 16. May. Prediger und Schullehrer großen Einfluß in das allgemeine Beste des Staats haben, und eben so allgemeinen Nutzen derselben Dienst verschaffet wenn solcher von redlichen und wohlgesinnten Männern geleistet wird, so viel Uebel entsteht daraus wenn in dergleichen Aemtern sich solche Personen befinden, welche sich allerley Lastern ergeben, und dadurch bey ihren Gemeinden große Vergernisse anrichten und nur untüchtige Pflichtvergessene Unterthanen vor den Allerhöchsten Dienst und die vorgesetzte Obrigkeit erwachsen, so veranlaßte dergleichen Erfahrung ein Königl. Edict d. d. Berlin den 16. May 1760 wodurch vors Künftige feste gesetzt wurde, wie deren Prediger und Schullehrer Vergehen und Exesse untersucht und solche befindenden Umständen nach bestraft werden solle.

Ohngeachtet die katholischen Einwohner durch Leine Verbote, auch nicht durch Spott und Zeichen der Missbilligung an der Ausübung ihrer Religionsgebräuche gehindert werden dürfen; so nehmen doch die öffentliche Umgänge und geistliche Schaugepränge, Bruderschaften, Walfahrten, und der heiligen Dienst in den Orten, wo Einwohner beider Kirchen sind, von Jahr zu Jahr immer mehr ab. Die öffentlichen Umgänge in hiesiger Stadt, bey Gelegenheit des Frohnleichnamfestes, wo unter den Lauben der Häuser sub No. 12. 19. 68. u. 74. Altäre errichtet wurden, erhielten in diesem Jahre eine freiwillige Einschränkung, indem der Herr Erzpriester Siebeneicher es für schicklicher fand die Proces-
sionen

sionen auf dem Kirchhofe zu halten. Nachgezehends unter dem jetzigen Erzbischof Hrn. Bayer hat auch dieser öffentliche Religions-Aufzug vollends aufgehobet, und wird nur lediglich in der Kirche gehalten.

Ex: Jesuiten

Pabst Clemens XIII. hob 1765 den Jesuit-Orden auf; der König erlaubte die Bekanntmachung der Bulle in seinen Staaten nicht, bis er sich endlich mit dem Pabste dahin einigte, daß zwar der Orden aufgehoben und die Verbindung aufzuhören; die Mitglieder aber als Weltgeistliche fernerhin zum Unterricht der Jugend gebraucht, und die andern nach und nach aussterben, jedoch bis dahin unterhalten werden sollten. In dieser Verfassung befinden sie sich seit 1776 und heißen; Priester des Schulen-Instituts; und erhalten ihre Besoldung als Lehrer. Die Güter wurden unter Landesherrliche Verwaltung gezogen, und Schulden so wohl als Besoldungen davon bezahlt. Im Jahr 1788 wurden die Landgüter an den Meistbietenden verkauft; ein Theil des Werthes, der als unabkömmlicher Zins darauf stehen bleibt, ist zum Unterhalt der Geistlichen und Schullehrer bestimmt, und dieser solcher Gestalt auf immer gesichert.

**Pred. Wittwen
Institut.**

Im Jahr 1776 kam die Errichtung einer Prediger-Wittwen-Societät, Schweidnitzerischer Inspection zu Stande, welche Allerhöchst confirmirt und 1779 den 26. August zur allgemeinen Prediger-Wittwen-Societät des Bresl. Ober-Consistorial-Departements erhoben wurde. Diese Societät hatte 1788 schon 50 einheimische Mitglieder, von denen sind zusammen 91 Por-

tionen, jede 4 Rthlr. besetzt, hat zeither 6 Wittwen pensionirt, und die einfache Wittwen Pension hat in besagtem Jahre 23 Rthlr. betragen. Der Wittwen Fond hat sich dermalen nach Abzug der Unkosten und ausgezahlten Pensionen auf 9000 Rthlr. belaufen. Es sind 3 Classen des jährlichen Beitrages zu 4. 8. 12 Rthlr. angenommen worden; die der feien Wahl eines Jeden offen stehen; dagegen erhalten die Wittwen oder Waisen ohne alle anderweitige Rücksicht auf ihre sonstigen Vermögensumstände die einfache, doppelte, oder dreifache Wittwen Pension.

Im Jahr 1787 den 14. Febr. führte der Herr Diac. Becker, auf expresses Verlangen einiger von seinen Beichtkindern, die allgemeine Kirchenbeichte ein. Die Anzahl belief sich das erstemal nur auf zwölfe, die sich aber gegenwärtig außerordentlich vermehrt und schon öfters an den festgesetzten Tagen sich weit über 100 Personen erstreckt hat. Dieses so nützliche Unternehmen, so für jedermann eine willkürliche Sache blieb, wurde bald anfänglich an seinem guten Fortgange ganz unerwartet, wiewohl nur auf kurze Zeit gehindert. Dies gab Veranlassung, die Erlaubniß hierzu hohern Ortes nachzusuchen und seit der Zeit wird auch mit Genehmigung eines Hochpreissl. Königl. Ober-Consistorii, alle 4 Wochen einmal Freitags vom Pastore, und einmal Mittwochs vom Diacono, alle gemeine Beichte gehalten.

Im folgenden Jahre unterm 9. Julius wurde das neue Religions- Edict bekannt gemacht

Religious
Edict 1788.

macht, von nachstehendem Haupt-Inhalt.

1. Die reformirte, lutherische, katholische Religion sollen bey ihrer bisherigen Verfassung geschützt werden:

2. Es soll niemanden Gewissenszwang angekan werden, so lang er als ein guter Bürger des Staats lebt, und andre in ihrem Glauben nicht irre macht.

3. Niemand soll seine Lehrsätze und Meinungen, Leuten von andern Religionspartheyen aufdringen, noch sie zur Annahme derselben bereeden.

4. Alle verschiedene Religionspartheyen werden zur Verträglichkeit ermahnt.

5. Bey der reformirten und lutherischen Kirche sollen die alten Kirchen-Agenden und Liturgien beibehalten werden, doch können sie allenfalls besser Deutsch friegen.

6. Jeder Lehrer des Christenthums, soll dassjenige lehren, was der einmal bestimmte Lehrbegrif seiner Religionsparthen mit sich bringt, und sich bey unvermeidlicher Cassation, und nach Besinden noch hältret Strafe, der Aussbreitung aller, der ursprünglichen Reinigkeit des Christenthums zu widerlaufenden Verlehrten enthalten.

7. Alle geistliche Lehrstellen und Schulämter sollen durch solche Personen besetzt werden, an deren innere Überzeugung von Demjenigen, was sie öffentlich lehren sollen, man keine Ursach hat zu zweifeln.

8. Alle Unterthanen sollen zu einem fröhlichen Wandel ermuntert werden.

9. Es soll ein besonders Edikt wegen der Sonn- und Festags-Geyer erscheinen.

10. All-

10. Alle Söhne der Prediger und Schulcollegen sollen, wenn sie sich den Wissenschaften, den Künsten und der Handlung widmen, vom Solistenstande frey seyn; ausgenommen, wenn sie nichts gelernet haben. 1789 wurde auf Königl. Himmels. Geist
Befehl das Himmelfahrts = Fest zum erstenmal
wieder an dem gewöhnlichen Tage in der Woche
gefeiert. 1789.

Im Jahr 1792 den 7. October, Dom.
18. p. Trin. wurde von der hiesigen evangelischen
Kirchgemeinde, das 50 jährige Kirchenjubelfest
gefeiert, und von dem Verfasser dieser Blätter zur
dankbaren Erinnerung dieses denkwürdigen Tages,
eine silberne Gedächtnismedaille veranstaltet, wel-
che die beiden vorzüglich gutgetroffenen königlichen
Brustbilder, mit nachfolgender Druckschrift ent-
hält:

Friedrich II. gab 1742. und Fried-
rich Wilhelm II. erhielt 1792. dem
dankbaren Volkshain evangelischen
Gottesdienst und Gewissensfreiheit.
(den 7. Octobris). Diese Medaille ist von 1 Loth
seinem Silber, und überhaupt schön faconirt.

Da über diese Feierlichkeit eine umständliche
Beschreibung durch zwei kleine Piecen unter dem
Denkspruch: Gedenket an diesen Tag; von mir
herausgegeben worden, so ist eine wiederholte
Anzeige überflüssig.

Zuletzt will ich zwey nicht unwichtige Be-
merkungen hinzufügen: daß die Catholiken in
Berlin 1746 eine vollkommene Religions- Frei-
heit und die Erlaubnis eine Kirche zu bauen,
erhielten; und daß im Jahre 1765 die katholiz-

Verbessezung
der kathol. Kris-
tian Schulen.
1765.

sche Schulverbesserung, welche auf Anlaß des Staatsministers von Schlabrendorf, durch den Augustiner Abt von Felbinger zu Sagan, zum Entwurf und zur Ausführung kam, weil er hierzu viel Einsicht, Willen und Beharrlichkeit besaß. Er ist in der Folge mit Genehmigung des Königs nach Wien eingeladen, und Director der so genannten Normal-Schulen oder Seminarien in den österreichischen Staaten geworden. Fast in allen katholischen deutschen Ländern werden die Schulen nach seinem Entwurf eingerichtet. Die Wirkungen von Schulverbesserungen, können freilich erst in dem Zeitraum eines Menschenalters merklich werden. Alle neuen Einrichtungen haben die ältere Hälfte der Zeitgenossen zu Tadlern.

Dritter Abschnitt.

S 1.

Von den merkwürdigen Vorfällen des siebenjährigen Krieges.

Ich komme also jetzt auf einige Bemerkungen aus der Geschichte, welche, in einem Zeitlaufe von beynah sieben Jahren, so viele Merkwürdigkeiten enthält, daß die Nachwelt darüber in die äußerste Bewunderung gesetzt werden wird. Gewiß, nie erlebte Vorfälle, machen diesen Zeitraum auf ewig denkwürdig. Es ist bekannt, durch was für mächtige Verbindungen der beste Monarch in Europa damals überwältigt werden sollte.

sollte. Es ist bekannt, daß dazu die gefährlichsten Zuschnitte gemacht, daß Österreich und Sachsen die ersten Feindseligkeiten ausübeten, daß nachher Russland, Schweden, Frankreich, ja sogar das halbe Deutschland alle Kräfte angewandt, den preußischen Scepter zu schwächen; daß aber die höhere Vorsehung das Gegentheil beschlossen gehabt, und daß durch die Wachsamkeit, durch den Muth des Königs, durch die Uner schrockenheit seiner Helden und Heere, unter dem Beystande weniger, aber treuer Hülfe von England, Hannover, Braunschweig, und Hessen, die Gefahr glücklich vernichtet worden. Der König eröffnete den großen Feldzug durch die siegreiche Schlacht bey Löwositz am 1. Oct. 1756
 1756.
 und dieser glückliche Aussall hatte am 15. Oct. den fast unglaublichen Erfolg, daß sich ein ganzes Heer von 16000 Mann bey Pirma zu Kriegs gefangenen ergeben mußte. Es ist nicht die Absicht meines Journals, die Geschichte des siebenjährigen Krieges, sondern nur die vorzüglichsten Begebenheiten unserer Provinz zu berühren. Ich will mich der möglichsten Kürze bestreben und mein erstes Augenmerk auf die Eroberung von Schweidnitz richten. Der kaiserliche General Nabatli gieng nun auf Schweidnitz los, und nahm diese Festung den 12. November 1757 die der Herzog von Bevern nicht entsezzen konnte, nach einer 16tägigen Belagerung, mit Sturm ein. Die Besatzung von 6,000 Mann wurde zu Kriegs gefangenen gemacht, und eine Kriegskasse von 200,000 Gulden fiel den Eroberern in die Hände. Der preußische Commandant von Seer, über
 1757.
 gab

gab die Festung wider den Willen der Besatzung, der Feind verlohr durch den Sturm 2500 Menschen. Was diesen Unfall der Preußen erhöhte, war die am 22. Nov. vorgefallene unglückliche Schlacht bey Breslau, wo der Herzog von Bevern, welcher nur 25,000 Mann stark war, von 100,000 Österreichern unter den Befehlen des Prinzen Carl von Lothringen und Daun geschlagen, und 3,600 Preußen gefangen genommen worden. Der Herzog von Bevern gerieth selbst zwey Tage darauf, beim Recognosciren in österreichische Kriegsgefangenschaft. Den 25. November gieng Breslau an die Österreicher über, weil General Lestwitz mit 3,000 Mann zu schwach war, den Ort zu vertheidigen. Schlesien schien nun für den König von Preußen so gut wie versohren zu seyn. Jedoch es schien nur so: Der König eilte sogleich nach dem Treffen bey Rossbach, wo er am 5. November unter den Franzosen eine grüße Niederlage angerichtet, durch die Laufz über Naumburg am Queiß nach Schlesien, und langte nach einem Marsch von 22 Tagen, den 4 Dec. bey Neumark an, und den 5. Dec. lieferte er schon bey dem Dorfe Leuthen mit 30,000 gegen eine Macht von 90,000 Österreicher eine Schlacht, die größte unsers Jahrhunderts. Durch diesen Sieg wurden 21,500 Österreicher zu Gefangenen gemacht, und 6,000 Deserteure giengen nach der Schlacht zu den Siegern über. Der Preußische Verlust war an Toten und Verwundeten 5000 und der österreichische 6,500 Mann. Die unmittelbare Folge dieses großen Sieges war die Belagerung und Einnahme

nahme von Breslau. Es mussten bey der Uebergabe 13 Generale, 700 Officiere und 18,000 Gemeine das Gewehr strecken, und wurden 144,000 Gulden in der Kriegskasse erbuntet. General von Ziethen verfolgte den Feind, machte 2,000 Gefangene und nahm über 3,000 Wagen weg; so daß die Kaiserlichen in wenig Wochen fast 60,000 Mann verloren, und die Reste ihrer ungeheuren Armeen zogen sich nach ihren Ländern zurück, und Friedrich hatte am Ende dieses Jahres die Zufriedenheit, fast alle seine Staaten bis auf die Festung Schweidnitz, von den Feinden geräumt zu sehen.

1758. Der König ließ den ganzen Winter hindurch Schweidnitz bloquirt halten. General Treskow kommandirte die Belagerung, die Laufgraben wurden den 1. April eröffnet, die Festung den 16. April mit Sturm erobert, und die Besatzung unter General Lirheim so aus 2 Generälen, 173 Officieren und 5200 Gemeinen bestand, zu Kriegsgefangnen gemacht.

1758.

Nach der vergeblichen und den 7. July aufgehobenen Belagerung von Olmütz, weil es dem Könige an Munition und Proviant fehlte, zog sich der König auf eine meisterhafte Art aus Mähren und Böhmen nach Schlesien zurück. Dies verschaffte dem General Harsch Gelegenheit zur Belagerung von Neisse. Das Bombardement nahm den 5. October seinen Anfang, den 5. November traf der König ohnweit Neisse ein, und zwang den Kaiserlichen General, die Belagerung am 7. November aufzuheben. Die Preu-

zen hat dieser Feldzug 30,000 und ihre Feinde gegen 100,000 Mann gekostet.

1759. Der König nahm im Merzmonat sein Hauptquartier in Rohnstock, hatte es hernach vom 1. bis 12. April, zum grünen Donnerstage in Wolkenhain, und nahm es nachher zu Landeshut, rüstete sich mit Macht, wie alle im Kriege begriffene Völker zum vierten Feldzuge. Der König blieb lange bey Landeshut gelagert, um günstige Augenblicke zu erwarten. Daun stand ihn mit der Hauptarmee gegenüber, und auch er wartete auf eine vortheilhafte Gelegenheit vorzurücken, oder zu schlagen. Das Vorrücken der Russen aber änderte den Plan; es kam am 23. Julius zur Action, aber die russische Obermacht gewann innerhalb 3 Wochen zwey Schlachten, und die Vereinigung der Russen und Österreicher ward dadurch bewerkstelliger. Der russische General Soltikow nahm seinen Marsch durch Schlesien nach Pohlen. Laudon begleitete ihn, und wandte alle Bemühungen an, ihn zur Belagerung von Glogau zu bewegen. Dieser Entwurf aber wurde durch den König verhindert, er kam unerwartet und deckte Glogau. Herrstadt war die Gränze ihres Schlesischen Zusages. Da sich dieser ohne, aber durch die Natur festigte Ort nicht ergeben wollte, wurde er durch Feuerkugeln in einen Aschenhaufen verwandelt, und nach dieser That gieng der Marsch nach Pohlen. Am Ende des Octobers waren Schlesien und Brandenburg von Russen und Österreichern besetzt. Zwölf brennende Dörfern

fer bezeichneten den Abzug der Erstern, die ohne Verheerungen nicht Krieg führen könnten. 1760. Der König hat e. Schlesien wegen seiner vielen auswärtigen Feinde nur schwach besetzt, denn seine Armee bestand zu Anfang dieses Feldzuges überhaupt nur aus 80,000 Mann; und die Feinde aus 380,000. Die Österreichische Armee zählte 100,000; die Russische 80,000; die Reichsarmee 20,000; die Französische 130,000; und die Schwedische 20,000 Mann. Der Plan dieser feindlichen Armeen war gemacht, den König zu zwingen, entweder Schlesien oder Sachsen abzutreten. Die kriegernden Theile fiengen im May an ihre Truppen in Bewegung zu setzen, und unser Ort wurde zur Zeit wie in den ersten Jahren des Krieges durch stete Durchmärsche und starke Einquartierungen äußerst mitgenommen; Landeshut mußte den 15. Juny eine Brandschädigung von 50,000 Gulden bezahlen, und in 8 Tagen drauf, betraf die gute Stadt das harte Schicksal, das sie den 23. Juny von den kaiserlichen Truppen gänzlich ausgeplündert wurde. Es geschah bei folgender Gelegenheit: Der R. R. Generalfeldzeugmeister Laudon stand mit einer Armee von 54,000 in däsigter Gegend, und attaquirte des Nachts ein preußisches Corps von 7 bis 8000 Mann stark, unterm Commando des General de la Motte Fouquet; und obgleich dieses Corps seiner Schwäche ohnerachtet, in Verhältniß gegen die Stärke der feindlichen Armee, sehr lange den tapfersten Widerstand thate, so ward es am Ende doch nicht zu vermeiden, daß sich der Sieg auf feindliche Seite wandte.

wandte. Das preussische Corps mußte sich nebst seinem kommandirenden General bis auf etwa 1000 Mann, so entkamen, gefangen geben; und diese Action hatte zugleich für Landeshutt die traurige Folge, daß der Feind in die Stadt und Vorstädte eindrang, die Einwohner aller ihrer Habseligkeiten beraubte, und von 2 Uhr des Morgens bis um 11 Mittags dergestalt ausplünderte, daß die meisten kaum die Blöße bezdecken konnten. Nur 2 Einwohner in der Stadt erhielten durch einen ohngefährnen Zufall das Ihrige. Die Wuth der Feinde gegen die Bewohner war so groß, daß 12 Personen von der Bürgerschaft getötet, 43 derselben verwundet und über 300 übel zerschlagen und gemisshandelt wurden. Der durch diese Plünderung für die Einwohner zu Landeshutt entstandene Schaden beträgt vermeidbar der auf Eid und Pflicht eingereichten Listen 639.356 Rthlr. 5. sgr. 2 d'n. Der König half der Stadt nach hergestelltem Frieden dadurch auf, daß er aus Landesväterlicher Huld und Gnade dem Orte eine Summa von 100,000 Rthlr. schenkte, wodurch besonders alle in den 3 schlesischen Kriegen gemachte Kriegs- und Invasionsschulden gänzlich getilgt wurden.

Die wichtigste Folge des Treffens bey Landeshutt war die Eroberung von Glatz. Es wurde vom General Draskowitz bereinigt, von 16 Batterien beschossen, und den 26. Juli erobert. Hierzu trug bey, ein unwürdiger Commandant, ein Italiener, Namens d'O., und eine schwache Besatzung, von 2400 Mann größtentheils Ueberläufer und Ausländer. Die Sieger fanden hier

hier ungeheure Magazine, und erlangten durch diese Eroberung einen festen Fuß in Schlesien. Das Land war mit Feinden überschwemmt; als ganz unverhofft Prinz Heinrich mit 30,000 Mann bey Neumark ankam, Breslau zu entsegen, daß seit dem 30. Juli von Laudon förmlich belagert und 4 Tage beschossen worden. Laudon stand mit 50,000 Österreichern vor der Stadt, und innerhalb den Mauern waren 19,000 Öster Kriegsgefangene, im Begrif zu revoltiren. Bey Hundsfeld stund Soltikow mit 75,000 Russen. Die preussische Besatzung unter dem Commando General Lauenzien war nur 3000 Mann stark und $\frac{2}{3}$ davon Ueberläufer und gezwungene Leute. Den 15. August siegte der König, welcher aus Sachsen kam, bey Liegnitz über die Österreicher, so unter Laudon 30,000 Mann stark waren und bey diesem ständigen Treffen 2500 Todte und Blessirte, 6000 Gefangene, nebst 2 Generale und 86 Officiren 82 Kanonen und 23 Fahnen verloren. Die Preusen hatten 1186 Blessirte und Todte. Die kaiserlichen Blessirten wurden über unsern Ort nach Böhmen geschafft und hier verbunden und gepflegt. Die gewonnene Schlacht hatte herrliche Folgen, die Vereinigung des Königs mit dem Prinz Heinrich, die Öffnung des Weges nach Breslau, und der Rückzug der Russen. Den 9. Sept. marschierte der König hinter Rauder vorbei, und schlug sein Lager in Baumgarten auf, und verdrängte die Österreicher auf 9 Tage von unserm Orte. So wie aber der König Baumgarten verließ, so waren die Feinde wieder zahlreich da.

1761. Im May kam der König mit seiner Armee nach Schlesien. Den 12. August vereinigten sich die Russen unter Feldmarschall Butterlin 70,000 Mann stark mit 60,000 Österreichern, unter General Laudon bey Striegau. Ersterer gieng mit 50,000 Mann den 13. Sept. wegen Mangel an Proviant und Fourage über die Oder zurück, nur Czernischef blieb mit 20,000 bey den Österreichern. Welch ein gräßliches Ungewitter kam auch über uns, noch in eben dem Jahre vor Ausgang des Sommers, wie die furchterliche Nachricht von 22. August erscholl: die Russen kommen! Was für eine langsame Macht war die auf den 14 Sonntage nach Trinitatis! wie sich die Fr. Past. Ulberin mit ihren Schwägerinnen, und so viele aus der Nachbarschaft durch die Flucht nach Landshut zu retten suchten. Die Zahl der sich flüchtenden Menschen, die am 23. hier durch Bolkenhain giengen, war unbeschreiblich groß. Alles flüchtete sich in die Obergegend. Die Landstrassen waren gedrängt voll von Fliehenden. Was für ein erbärmlicher Anblick für unsere Einwohner, selbst am Orte über 4000 Flüchtlinge zu sehen, welche meist das heim durch Plünderung das Thinge verloren hatten. Ganze Gemeinden aus dem Hauerschen und hiesigen Kreise, lagen in dem engen Bezirke unsers armen Städtegens wie zerstreute Schaaf, die sich schüchtern verkrochen. Am 24. August, Montags zeigten sich die ersten Russen in unserer Gegend und schien als wenn sie weiter vordringen wollten. Der General Butterlin nahm sein Quartier auf dem Wolmsdorfer Oberhofe,

und die ganze umliegende Gegend, Berg und Thal wurden mit wilden Völkern durchaus erfüllt. Die Stadt unterhielt eine österreichische Salvegarde, die sie aber gegen die Verheerungen der Barbaren nicht schützen konnte, wenn es Gott nicht that. Volkenhain wurde am 30. August von einem großen Unglück bedroht; es sollte an dem General Butterlin eine unerschwingliche Brandschädigung von 5,000 Rthlr. bezahlen, falls sie solche nicht an diesem Tage noch aufstreichen könnte, so würde er den Ort plündern und an allen 4 Ecken in Brand stecken lassen, dann er hätte hohen Befehl, den Einwohnern nichts als Luft und Erde übrig zu lassen. Die Bestürzung war allgemein groß, doch war man in der Noth darauf bedacht, dem gedrohten Lebel noch abzuhelfen. Man flehte den General füssfällig um Verschonung an, und machte ihm ein Geschenk von ein paar Weben der feinsten Greifberger Leinwand, welches eine glückliche Wirkung hatte, das so nahe feindliche Unglück abgewandt zu sehen. Der russische General erklärte, daß die Deputirten durch ihr Betragen die Stadt vom Verderben gerettet hätten, und ließ sie mit den Worten von sich: Hätte Herrnstadt und Guhrau so gehandelt, sägen ihre Wohnungen nicht in der Asche. Den 4. September zogen sich die Russen und verbündeten Österreicher zurück. Hier war Immanuel wie eine feurige Mauer ringsumher mit seiner Engelwache. Geplaudert sei sein heiliger Name auch für diesen übernatürlichen Schutz und göttlichen Gnadenbeistand noch heute und immerdar! Das

Esel

Glend, die Noth und das Unglück so die Russen
 in hiesiger Gegend verursacht haben vermag mei-
 ne Feder nicht zu schildern. Gegen Ende des
 Septembers zog sich der König in die Gegend
 von Strehlen, um Laudon aus seinem besten
 Lager zu locken. Dieser benutzte die Gelegenheit,
 und eroberte in der Nacht vom 30. September
 auf den 1. October Schweidnitz mit einem 3stün-
 digen Sturm. General Zastrow, der Comman-
 dant, gerieth mit 3000 Preußen in Gefangen-
 schaft, und 240 Kanonen giengen verloren.
 Weil der König sein Hauptquartier in Freiburg
 bey Strehlen hatte, so überbrachte den 29. No-
 vember der eigne Jäger Kappel, welcher katho-
 lisch war, des evangelischen Barons War-
 zotsch einen Brief zum Könige, wodurch die
 Verrätheren des Barons und Priester Schmidt,
 so den König den Österreichern gegen eine Be-
 lohnung von 100,000 Dukaten harten überlie-
 fern wollen, entdeckt wurde. Beide Verräther
 sind aus Versehen des Officiers, der sie im Ver-
 haft nehmen sollte, entwickebt, und blos im
 Bildniß geviertheilt wurden. Der Jäger ward
 Admgl. Hegemeister zu Germendorf bey Dra-
 nienburg mit 190 Rthlr. Gehalt. Diesen Win-
 ter hatten wir Österreicher in unsrer Gebürgs-
 gegend, welche allgemein glaubten, daß Schle-
 sien für die Kaiserin bereits erobert sey. Wahr
 war es, daß sich zur Zeit der König von Preu-
 sen in einer sehr gefährlichen Lage befand, denn
 Preußen und Pommern hatten die Russen inne,
 England war von ihm abgefallen und bezahlte
 die bewilligten 670,000 Pfund Sterling jähr-
 liche

liche Hülfsgelder nicht mehr, und was das Unz^uglück erhöhte, war seine eigene Unpässlichkeit, denn er brachte einen Theil dieses Winters kränklich in Breslau zu. Doch Gott lebte noch, auf den alle getreuen Schlesier hofften, und so konnten alle Stöfe des Unglücks, wie groß sie auch waren, die wir empfanden oder befürchteten, unsere Hoffnung nicht erschüttern und unser Vertrauen nicht schwächen. Der Allmächtige sorgte auch hier bey den bereits eingetretenen und noch drohenden Uebeln, wie immer mit göttlicher Weisheit für uns: Es legte sich der höchste Wille ins Mittel.

1762. Die russische Kaiserin Elisabeth war gestorben, und ihr Nachfolger Peter der Dritte, wurde durch edle Triebe dahin gelenket, daß Er die bisherige unrechte Bekriegung des besten Königs nicht nur missbilligte; sondern auch so gar sein Kriegsheer unter dem General von Czernichef mit 20,000 Mann, dem Könige zu Hilfe gab, auch zugleich alle bisher von den Russen eingezogene preussische Staaten räumen ließ. Diese glückliche Veränderung verschaffete der Sache ein ganz anderes Ansehen; und obgleich das Leben dieses russischen Beherrschers nur von kurzer Dauer war, denn er starb den 18. Juli, so hatte dennoch Gott dessen Nachfolgerin, der jetzt noch lebenden glorreichen Monarchin, die ihren Gemahl Peter III. den 9. Juli des Throns entsezt, solche Neigungen zum Frieden eingesetzt, daß sie den Anfang ihrer Regierung schlechterdings mit keinem weitem Blutvergiessen beslecken wollte. Sie zog

also

also ihre Völker völlig zurück. Den 5. May erfolgte der Friede mit Peter dem Dritten, und den 29. May wurde allhier das Friedensdankfest gefeiert. Die guten Schweden folgten dem russischen Beispiel und der Friede wurde den 22. May unterzeichnet. Den 21. Juli vertrieb der König den General Daun aus seinen verschanzten ger auf den Burkendorfer Bergen, 800 Österreicher nahmen die Preußen gefangen und 1400 hatten sie an Todten verloren. Die Russen gaben bey diesem Vorfall blosse Zuschauer ab. Den 22. Juli giengen die Russen von des Königs Armee ab. Den 8. August belagerte der General Lauenzien die Festung Schweidnitz, worinnen Guasco Kaiserl. Commandant und le Ferre Ingenieur Major war. Den 16. August wurden die Österreicher, so Schweidnitz entsetzen wollten, vom Herzog von Bevern geschlagen. Der feindliche Verlust war 1200 Todte und Blessirte, und 1500 Gefangene. Der 8. September und 8. October, erinnert uns einer Erderschütterung die von einer gesprengten Miene von 50 Centn. Pulver und von einem aufgestogenem Pulver-Magazin in Schweidnitz herrührte. Den 9ten October gieng die Festung nach einer Belagerung von 63 Tagen an die Preußen über, 9000 Mann wurden zu Gefangenen gemacht und 353 Stück Geschütz erbeutet. Den Preußen hatte die Belagerung 3033, und den Österreichern 3552 Todte und Verwundete gekostet, erstere hatten 172000 und letztere 125,000 Canonen- und Bomben-Schüsse gethan. Daun zog sich nach Götz zurück. Den 3. November schloss Eng-

England einen Separat= Frieden, wieder den preussischen Allianz= Tractat, mit Frankreich. Der König vollbrachte den Winter in Leipzig und Dresden, und genoß einige Erholung von den unaufhörlich ausgestandenen Beschwerlichkeiten.

1763 ward der Friedenstempel glücklich eröffnet, und am 15. Februar der so sehnlich gewünschte Friede, zu Hubertburg, einem Jagdschlosse des Churfürsten von Sachsen zwischen Österreich, Preußen und Sachsen geschlossen, und das Friedens-Fest nach einem siebenjährigen blutigen Kriege den 20. März zu Volkenhain gefeiert. Der Text war aus dem 29 Psalm v. 10. 11. hierzu vorgeschrieben worden. 13 Siege, sodann Friede; war der Ton zum Jubelliede. Man zählt 21 Schlachten; 8 sind verloren, zu achten.

1763.

§. 2.

Nun wollen wir uns den König vorstellen, wie er wieder in Sein Cabinet tritt; mit wie vieler, großmuthsvoller Menschenliebe Er Seine Beschäftigungen, zur Wiederaufhelfung der gelittenen Unterthanen, hervorschüchet. Er schenkte noch in diesem Jahre dem Lande Schlesien eine halbjährige Steuer, 17000 Pferde, viel Saam= Getreide und Futter aus seinen und den von den Russen in Pohlen verkauften Magazinen. Er erließ unterm 2. März, in Erwägung der die Stadt Volkenhain während des großen Kriegs betroffenen harten Schicksale, derselben zu ihrem Soulagement, den Accise= Nachtrag vom Julio 1761 bis Aug. 1762. 1398 thl. 15 gr. 8 $\frac{2}{3}$ pf.

1763.

Er

Er reducirete die schlechten Münzsorten, und errichtete die Zahlen Lotterie.

1765. Wolkenhvin hatte schon in währendem Kriege durch monatliche Beiträge an die Verminderung der Kriegskosten gedacht, 1000 Rthr. von den Thurmeldern im Jahr 1763 dazugegeben, und in diesem Jahre, bald anfänglich beschlossen, die noch rückständigen Kriegskosten binnen zwey Jahren in 24 Terminen zu bezahlen, wozu mein Vater 47 Gulden 18 sgr. beigetragen hat.

*Tabacks Mo-
nopolium.*

Der König hob den freien Handel mit dem ausländischen Rauch- und Schnupftoback auf, verpachtete ihn und dessen Fabricirung an einige Kaufleute in Berlin, und hierdurch wurde der Grund zur bevorstehenden Regie gelegt.

1766 wurde die Tabacks-Pacht aufgehoben, und vor Königl. Rechnung verwaltet. Der König errichtete auch eine französische Zoll- und Accises-Regie, wozu in diesem Jahre eine Colonie von französischen Regisseurs und Commis auf der Post, zu Pferde, auf Eseln und zu Fuß, in den preussischen Ländern anlangten.

1769. Zu Ende August war die merkwürdige Zusammenkunft des Königs und des Kronprinzen, mit dem römischen Kaiser, Joseph dem Zweiten, welcher, unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein, und im Begleitung des Herzogs von Sachsen-Leschen, der Generale Lassay, und Laudon, am 25. August bis Neisse gekommen war. Der Kaiser wohnte der Revue mit bey. —

1770 besuchte der König den Kaiser in Mährisch Neustadt, und sah die kaiserlichen Truppen-Übungen mit an. In diesem Jahre entwarf der Herr Etats-Minister nunmehriger Groß-Kanzler von Karmer, das Landschafts-System und führte es aus, wodurch die Sicherheit der Gläubiger und der Credit des durch den Krieg in Schulden gestürzten Adels hergestellt wurde.

Adliche Güter können bis auf die Hälftesten Errichtung der
des durch Kaufbriefe oder Abschätzungen ausge- Landschafts-Cass.
mittelten Werthes statt der ehemaligen Hypo- se 1776.
theke-Instrumente mit Pfandbriefen belastet werden, die nur auf das Gut lauten, und weder Schuldner oder Gläubiger benennen: in Ab-
sicht des Pfandrechts haben sie mit jenen gleiche Rechte, die Verzinsung aber wird durch keinen Zufall des veränderten Gutes aufgehalten. Das unmittelbare Verkehr zwischen Gläubiger und Schuldner hört auf; dieser berichtet die Zinsen halbjährig an die Landschaft, welche sie jenem wieder auszahlt, und auch dem Schuldner, wenn er sonst des Landschaftlichen Credits fähig ist, Capitalien verschafft. Sie würde auch dem Gläu-
biger, wenn er es verlangte, sein Capital zu-
rückzahlen; dieser Fall existirt aber nicht, denn da die Pfandbriefe ohne gerichtliche Cession, von Hand in Hand übertragen werden könnten, und in dieser Rücksicht der schnellsten Circulation fähig sind, so sind sie in den Händen eines jeden Inhabers so gut, als haat Geld: Ihre Sicher-
heit beruht theils auf dem Pfandrechte an das verschriebene Gut, theils auf der allgemeinen

Garantie der vereinigten Stände. Die Pfandbriefe haben also auch immer, eine kurze Zeit im Bayrischen Erbsolge-Kriege ausgenommen, gegen haarr Geld Argio getragen, ob man gleich die Zinsen fünf vom Hundert, wie sie anfänglich waren, auf $4\frac{2}{3}$: und iegzo gar auf 4. horabgesetzt hat. Es giebt Pfandbriefe oder auf Pergament gedruckte und gestempelte Schuldverschreibungen von 20. bis 100. und bis zu 1000 Rthlr. und deren registiren auf 10 Millionen Rthlr. Bald hätte ich die Bemerkung einer erfreulichen Begebenheit, ausgelassen. Selbige ist die am 3. August erfolgte Geburt unsers Kronprinzen Friedrich Wilhelm.

1771. Die unterm 14. April vergangne und den 6. October publicirte Verordnung wegen Aufhebung der Gemeinheiten der Acker und Weideplätze, verursachte Zwistigkeiten unter den Bürgern deren es nicht bedarfte. Ein Theil der Bürgerschaft gründeten ihren Widerspruch auf alte Verträge und Gewohnheiten und wollte es lieber bey den alten Einrichtungen verwenden lassen. Der andere und stärkere Theil war vor die Abschaffung dieses schädlichen Gemeinbrauchs, jedoch wollte er sich bey Aufhebung desselben durch keine solche Maasregeln leiten lassen, wodurch Recht und Willigkeit beobachtet, und Niemand Ursache gegeben werden sollte, sich über Schaden zu beschweren. In dieser Absicht kam der Herr Commissarius Lorci nach Wolkenhain und verglich die strittige Sache; jedoch bleibt diese Einrichtung der drei Felder immer noch eins der größten Hindernisse der Verbesserung des Ackerbaues und

der Viehzucht. Es ist zwar 1772 allhier in An-
sicht unserer Feldmarken auf der Brache die
Gemeinhütung abgeschaßt worden und jeder Eis-
genthümer hat die Freiheit erhalten, seinen Brach-
Acker auf bessere Art zu benutzen; aber auf die
Wiesen oder Graseland hat es gar keinen Bezug
gehabt, wodurch bis jetzt noch jeder Besitzer sol-
cher Grundstücke verhindert wird, sie auf die
für ihn vortheilhafteste Art und nach seiner bes-
sern Einsicht und Neigung zu nutzen, weil er
verbunden ist, nach dem alten oft unvernünfti-
gen Herkommen sich zu richten. Die Wiesen
werden durch den Viehtrieb niedergetreten, das
Gras wird verbissen, oder bey der Herbstweide
mit seinen Wurzeln herausgerissen, und der Eis-
genthümer um seine zweite und dritte Heuerndte
gebracht. Lieben Mitbürger! dies bedarf einer
Abschaffung und ist ein sehr schädlicher Gemein-
brauch unter uns.

Es wäre zu wünschen, daß sich meine Mit-
bürger allhier freiwillig entschlüßen möchten, an
eine Verbesserung der Viehzucht zu denken, und
von dem Nutzen durch Versuche für die Einfüh-
rung der Stallfütterung, des Klees und ande-
rer Futterkräuter, sich zu überzeugen; die Er-
fahrung würde gewiß jeden verständigen Ein-
wohner überführen, daß die bisher noch unter
uns bestandenen Gemeinheiten der Gemeinde
schädlich sind. Es kommt lediglich auf Versuche
an, wie dies der Fall mit dem Kartoffel und
Erbsenbau, und Aufhebung des Brachfeldes zur
Gemeinhutung gewesen ist, denn der König hat-

te auch bey dieser Sache blos das Beste der Landes-Einwohner zur Absicht.

1772 vereinigte sich der König mit Catharina II. und Maria Theresia, seine Ansprüche auf das polnische Preußen, so ietzt den Namen Westpreußen führt, geltend zu machen, und nahm es, bis auf die Städte Danzig und Thorn, nebst dem Kreisdistrict von Grosspolen in Besitz, und erhielt durch den Warschauer Traktat d. d. 18. Sept. 1773 die förmliche Abtretung von dem polnischen Reichstage. Preußens Anteil enthielt nur 900 Quadrat Meilen, Österreichs 2700 Quadrat Meilen und bestand aus Gallizien und Lodomerien nebst den wichtigen Salzbergwerken; Russlands 3440 Quadrat Meilen und bekam einen großen Theil Polnisch-Lithauen.

Diese Erweiterung war für den König wichtig, weil dadurch die preussischen Länder nicht nur ansehnlich erweitert, sondern auch das Königreich Preußen mit den übrigen Staaten verbunden wurde;

Schlesien, Sachsen, und das Königreich Böhmen, betraf in diesem Jahre eine grosse Theurung, die von einem allgemeinen Miswachs entstanden war. Unsere Provinz würde die Theurung nicht so sehr gefühlt haben, da der König für selbige die Magazine öffnete, wenn nicht durch den Schleichhandel eine so ungeheure Menge Getreide nach Sachsen und Böhmen gegangen wäre. Die grösste Noth herrschte im Sachsischen Erzgebürge. Sachsen verlor über 100,000, Böhmen über 180,000 Einwohner durch

durch Hungerstod und Auswanderung. Der Breslauer Scheffel Korn galt allhier im August 1771 3 Rthlr. 6 sgr. und stieg in der Folgezeit bis auf 4 Rthlr., außerhalb Landes ist der Preis fast noch einmal so hoch gewesen. Nach der Endte im Jahr 1772 galt das Korn $2\frac{2}{3}$ Rthlr. und Gerste 1 Rthlr. 24 sgr.

1773 nahm der König den neuen Hafen, und das Neu-Fahrwasser bey Danzig, weil sie zum Kloster Oliva gehörten, in Besitz.

1778. Oesterreich hatte nach dem Tode des letzten Churfürsten von Bayern, der den 30. December 1777 erfolgt war, einen ansehnlichen Theil der bayerischen Lände in Besitz genommen, und deswegen mit dem Churfürsten von der Pfalz einen Vergleich geschlossen, dem aber der Pfalzgraf von Zweibrücken widersprach. Auch der Churfürst von Sachsen und Herzog von Mecklenburg baten den König um Hülfe, zur Ausführung ihrer gerechten Ansprüche. Weil nun Vorstellungen und Vergleichsunterhandlungen fruchtlos waren, rückte der König aus Schlesien und sein Bruder, der Prinz Heinrich, aus Sachsen, in Vereinigung mit der sächsischen Armee 1788 in Böhmen ein, und entstand dadurch der Bayerische Successions-Krieg.

1779. Durch den Frieden zu Teschen, der den 13. May 1779 geschlossen wurde, entsagte Oesterreich allen Ansprüchen auf Baiern, und musste den Vergleich vom 3. Januar 1778 vernichten, und unser König erhielt für sich weiter nichts, als das Versprechen von Oesterreich, daß es der Vereinigung der fränkischbrandenburgi-

schen Fürstenthümer mit der Thür im Erledigungsfall sich nicht widersegen wollte.

1781 wurden zufolge einer schon im vorigen Jahr ergangenen Königl. Verordnung, die Rechte und Schuldigkeiten der Herrschaften und Unterthanen gegen einander genauer untersucht und bestimmt, und gegen das Ende 1784 wurden deshalb auch die Urbarien - Commissionen allerhöchst angesezt, um die häufig entstandenen Unruhen zu coupiren: Allein dieser heilsame Zweck wurde doch nicht bald ganz erreicht, dann bey Errichtung des neuen Urbariums zu Niederrügendorf gab es viele Streitigkeiten, wodurch verschiedene Commissionen veranlaßt worden; ja es erforderte so gar die Nothwendigkeiten, daß zu Unterdrückung der immer wieder ausbrechenden neuen Unruhen ein Commando von 100 Mann der Jauerschen Garnison dahin commandirt werden mußte, wodurch endlich die bisher gewesenen Irrungen, im November 1785 vollends abgemacht und die Gemeinde zur Ruhe verwiesen wurde. Bey Anwesenheit des Commando hat ein Bedienter des commandirenden Officiers, aus Unvorsichtigkeit im Scherz weil er das Gewehr nicht für geladen gehalten, sich todt geschossen.

1781. Nach der Declaration d. d. Berlin den 31. Januar 1781 führte der König die Administration des Cassehandels im Kleinen ein, und ließ nach dem in England eingeführten Gebrauch, alle diejenigen Casse, welcher zur Consuption in den Städten und auf dem platten Lande sämtlicher Provinzen bestimmt war, in öffent-

öffentlichen Brandhäusern brennen, und in blechernen versiegelten Büchsen, worinnen sich 24 Roth netto gebrannter Caffe befand, durch Distributeurs verkaufen. Von dieser Zeit an, war außer dem Adel, Officieren, Geistlichen, Bürgern, welche von ihren Revenuen lebten, Fabricanten, Kaufleuten en Gros, in so fern sie nicht selbst Caffe en Detail verkauften, Feuermann verboten, weder in seinem Hause, noch irgendwo, Caffe zu brennen, bey Confiscation des Caffes und 10 Rthlr. für jedes Pfund Strafe. Vorhin gab der Consumente vom Pf. grünen Caffe 6 ggr. 2 pf. Impost, und konnte ihn selber brennen lassen.

1784. Es hat die evangelische Kirchgemeinde schon seit vielen Jahren die katholische Kirche in den von der dasigen Bürgerschaft zu leistenden Feuer-Societäts-Beiträgen, mittelst einer zu hohen Repartirung derer Procente mit übertragen müssen, ohne daß die Gemeinde solches gewußt, bis man endlich vor ohngefehr einem Jahr, von Seiten der Gemeinde solches in Erfahrung gebracht, weil in benachbarten Städten ein niedriger Procent-Beitrag existierte. Da nun eine solche Übertragung der katholischen Kirche, dem Allerhöchsten Königl. Edict, nach welchem aller Nexus parochialis zwischen denen katholischen und evangelischen Kirchen aufgehoben worden, gänzlich zuwider war, so sahe sie sich genöthigt, diese ohne Beschwerde im Wege Rechtens gegen die dasige katholische Kirche auszuführen, und reüssirte aus überwiegenden Gründen.

1785. Der deutsche Fürstenbund, den der König zur Verhinderung der Vertauschung Baierns gegen die österreichischen Niederlande mit Sachsen, den braunschweigischen Häusern und andern deutschen Fürsten unter dem 23. Juli schloss, war sein letztes Werk.

Schlesien hatte er in diesem Jahr zum letztenmal besucht, wie er bey Grossin Revie hielt.

1786. Er ist nicht mehr! den 17. August 1786. früh um 3 Uhr endigte sich das grosse Thatenvolle Leben unsers Königs Friedrich des Zweiten, wodurch Er sich den Namen des Großen erworben. Er starb an einer unheilbaren Wassersucht, mit der Standhaftigkeit und Gelassenheit eines Weisen, alt 74 Jahr 6 Mon. 3 Wochen und 3 Tage. Sein Volk betete ihn an; Europa suchte ihm nachzuahmen; die Welt bewunderte Ihn, und die Nachwelt wird erstaunt die Geschichte Seiner Thaten kaum glaublich finden. Wenig Könige waren so groß wie Er; vielleicht kaum einer Groß und Gut zugleich wie Er! Wer Gefühl für Geistesgröße und für Thätigkeit zur Förderung von Menschenglück hat, wird Seinen Namen nicht anders als segnend aussprechen. Sein Tod erfolgte im 75sten Jahre seines Alters, im 47. seiner Regierung, und 54. seines Ehestandes, der aber ohne Kinder geblieben ist. Er war seit dem 12. Juni 1733 mit Elisabeth Christine, Herzog Ferdinand Albrechts zu Braunschweig-Wolfenbüttel, Prinzessin Tochter vermählt, welche den 8. Nov. 1715 geboren ist und noch lebt.

Wie der König die Regierung antrat, hatte Er 2,240,000 Unterthanen, ein Heer von 80,000 Mann, einen Schatz von 20 Millionen; und hinterließ seinem Nachfolger 6 Millionen Menschen, eine Armee von 200,000. und einen Schatz von 103 Millionen Thaler. In Schlesien hat er 300 und in den andern Ländern 500 neue Dörfer angelegt.

§. 3

Friedrich Wilhelm II. König und Thurst Fürst seit dem 17. August 1786. geboren den 25. September 1744. Sein Vater war der den 12. Juni 1758 verstorbene älteste Bruder des Hochseligen Königs, August Wilhelm Prinz von Preußen, Seine Mutter, die den 12. Januar 1780 gestorbene Prinzessin Louise Amalie, Schwester der verwitweten Königin. Seine zweite Gemahlin ist Friedericke Louise, des Landgrafen von Hessen-Darmstadt Schwester, geb. 16. Oct. 1751. und vermählt den 14. Juli 1769.

Den 17. August früh um 8. Uhr schwur dem Könige die Potsdamer Garnison den Eid der Treue. Den 20. Sept. ward in Königsberg, den 2. October in Berlin und den 15. drauf in Breslau die Erblandshuldigung vom König eingezogen. Bey dieser Gelegenheit hatte ich die Gnade, Sr. Majestät dem Könige in Seinem Palais, im Namen der Volkenhainschen Bürgerschaft, die Glückwünsche der Stadt in einem Gedichte, allerunterthänigst zu überreichen die der Monarch sehr gnädig annahm. Einem Pohlen aus Posen, der neben mir stand, ward

der gute Wunsch abgelockt: „Möchte doch Friedrich Wilhelm auch unser König seyn!“ und siehe da! er ward binnen 7 Jahren erfüllt. Ich erhielt ein unschätzbares Andenken, ein Gnaden geschenk von einer großen 2 Lot schweren und 2 kleinen Jubel-Medaillen so jede $\frac{1}{2}$ Lot seines Silber, und das wohlgetroffene Bildnis des Monarchen mit der Aufschrift enthielten: Fredericus Gvilielmus Borussorum Rex. Auf der andern Seite schleust ein Lorbeer-Cranz das Motto: Nova Spes Regini. ein. Unter dem Motto steht Fides Siles. praest. Vratisl. D. XV Oct. MDCCCLXXXVI. Da die Standeserhöhungen die vielen Belohnungen, welche der König ausstheilte, und sämtliche Geuerlichkeiten aus vielen gedruckten Beschreibungen bekannt sind, so bemerke ich nur noch blos daß die Herrn Stände ein Capital unter sich sammelten, wovon 50 arme Mädchen bekleidet, und bey ihrer Verheirathung, jede mit 100 Rthlr. ausgestattet werden sollte.

Der König machte gleich nach der Huldigung, gute Einrichtungen im Staate; verabschiedete den General = Regisseur de la Haye de Launey, und ernannte den Minister von Werder, zum Chef der General = Accise und Zoll Administration. Er hob 1787 im May das Tasacks- und Caffemonopolium wieder auf, und errichtete ein Oberkriegscollegium und ein Oberschulcollegium.

G Bergwerksbau. Zu der Retaublirung der Röhrteiche wurden im Jahre 1786 2 Bergleute gebraucht, welche sich öfters mit den Bürgern des Orts, über die

die Beschaffenheit der Steinarten des hiesigen Gebürges unterhielten, und unter andern von demjenigen Gesteine, des nahe hinter dem Schießhause zur linken Hand belegenen Berges, mit der Mine eines Sachkundigen Mannes behaupten wollten, daß es Kupfer-Erzte enthalten und ein Versuch wahrscheinlich nicht fehl schlagen würde. Diese anscheinende Hoffnung, Lage und das Wasser, welches zum Betriebe der Kunsts-Poch-Wasch- und Hüttenwerke erforderet wird, gab endlich Anlaß an die Hand, einen Versuch zu wagen. Der Herr Feuerbürgermeister von Feilitzsch unterzog sich dieses gemeinnützigen Unternehmens, und suchte deshalb bey den Königl. Bergamte einen Erlaubnisschein nach. Es kamen auch so viele Interessenten zusammen daß die beiden Bergleute auf ein Jahr engagirt werden konnten. Nach erhaltenem Schürfschein wurde den 11. September 1786 der erste Schurf geworfen, der Bergbau 1 Jahr 19 Wochen betrieben, und an Erzten 8 bis 9 Centner gefördert. So gut der Anschein für die Bergbauenden war, besonders wenn tiefer eingeschlagen und ein Stollen dazu bey dem Steigischen Garten an den Bach angelegt wurde, so gerieth gleichwohl, durch irgend eine Verhinderung die Arbeit ins Stecken und die Grube ist seit dem 19. Januar 1788 liegen geblieben. Jeder Inhaber eines Rucks zahlte wöchentlich 2 sgr. und der ganze Verlust war 4 Rthlr. 22 sgr. Nach der gemachten Probe sollen die Erzte so wenig Kupfer und vorzüglich Schwefel enthalten haben. Dem sey wie ihm wolle, so würde man doch wohl

wohl gethan haben, wenn man es zugelassen hätte, daß die 2 Bergleute noch ein Jahr blos als Versuch darnach schürfen konnten, weil ein glücklicher Erfolg allem Anschein nach zu hoffen war.

1787. Schon 6 Jahr zuvor hatten 4 holländische Pensionäre Unruhen angezettelt, eine eigene Armee errichtet, so in Amsterdam allein aus 50,000 Mann bestand; selbige setzten 1783 eine eigene Commission von 31 Deputirten nieder, um die Rechte und das Ansehen des Erbstatthalters zu schwächen, nahmen ihm 1785 das Commando über die Haager Garnison, und nachher vollends seine übrigen Würden. Dies war noch nicht genug wiederrichtliches Verfahren, man vergriff sich zuletz im Junius 1787 an der Frau Erbstatthalterin, des Königs Schwester und arretierte sie auf einer vorgehabten Reise zu Schonhoopen. Der König von Preußen forderte von den Staaten von Holland Genugthuung und man verweigerte sie ihm. Hierauf ließ der Monarch ein Corps seiner Armee von 19,000 Mann unter Commando des regierenden Herzogs von Braunschweig unterm 13. September in Holland einrücken, welcher durch einen Meisterstreich die Ruhe wieder herstellte und dem Prinz von Oranien, die Wiedereinsetzung in alle seine Rechte verschaffte.

1790. Den 20. Februar starb der deutsche Kaiser Joseph II. im 49. Jahr seines Alters. Er war geboren 1741 den 13. Merz, wurde 1764 den 3. April zum römischen König gekrönt, trat nach dem Tode seines Vaters Franz I. 1765 den

Den 18. August die Mitregentschaft der Kaiserlichen Regierung an, und beherrschte seine Erbstaaten alleine seit dem 29. November 1780. Er nahm 1788 Antheil an dem zwischen Russland und der Pforte ausgebrochenen Kriege. Die Niederländer benutzten die Gelegenheit, und kündigten ihm allen Gehorsam auf. Ungarn war 1790 im Begrif ein Gleiches zu thun, und wenn er noch einige Monate lebte, so brach die Rebellion in allen seinen Erbstaaten aus.

Der König von Preußen hatte schon im vorherigen Jahre zu erkennen gegeben, daß er die Eroberungssucht Österreichs und Russlands nicht gleichgültig ansehen könne, sobald lange war unter der Hand, wiewohl voraublich negociert worden, um diese ohnedies mächtigen Nachbarn bei ihrem Kriegsglücke, zu einem billigen Frieden mit den Türken zu bewegen. Der König ließ seine Schlesische Truppen gegen die Gränzen von Böhmen und Mähren vorrücken. Der Kaiser that es auch. Nach dem Tode Josephs suchten die beiden Könige Friedrich Wilhelm und Leopold der II. durch eigenhändige Correspondenz sich zu vergleichen, konnten aber nicht einig werden, daher standen schon im Junio 5 Preußische Armeen da, einen dauerhaften Frieden zu erzwingen. Die Truppen cantonirten an den Gränzen, der König hatte sein Hauptquartier zu Schönwalde unter Silberberg, und ließ den 26. Juny alles Verkehr mit den österreichischen Staaten aufheben. Unterdessen weil jedermann den so nahen Ausbruch des Krieges fürchtete, hatten Preußen und Österreich sich dahin vereinigt

—

Reichenbacher-
Convention.

nigt, mit der Anziehung der Gesandtschaften von England, Holland und Pohlen einen Friedens-Congress zu Reichenbach zu eröffnen. Dies erfolgte in dem Hause des Kaufmanns Sadebeck, den 27. Juni wurde die erste Conferenz gehalten, aber übrigens mehr schriftlich als durch persönliche Zusammenkünfte unterhandelt, bis endlich den 27. Juli die Convention daselbst zu Stande kam.

1789. Den 12. Juli wurde vermittelst einer Erklärung des Königs, der in den Königl. Preußl. Staaten bisher gestandene Alleinhandel des Zuckers aufgehoben. In Berlin haben sich von den vorhandenen 400 Specereyhändlern, ohngefähr 60, zu den Unternehmen einer Zuckerraffinerie vereinigt. Der darzu erforderliche Fond ist vorläufig auf 60 bis 80,000 Thaler angenommen, und durch Actien, jede von 250 Thalern zusammen gebracht worden.

Wärelär Friede

1780. Den 14. August erlangte der im Julio 1788 zwischen Russland und Schweden ausgebrochene Krieg seine Endschafft, und wurde der Friede durch welchen alles auf den alten Fuß kam, zu Wäretå geschlossen.

Czistower Friedens-Schluss
1791.

1791. Den 4. August wurde durch Vermittelung des Berliner und Londoner Hofes wie auch der General-Staaten, der Friede zwischen dem Kaiser Leopold und der Pforte zu Czistow geschlossen. Zufolge der Reichenbacher Convention wurde der Status quo (der Zustand in welchem sich alles vor dem 9. Februar 1788, ehe der Krieg ausgebrochen, befunden hatte,) zum Grunde des Friedens gelegt.

Den

Den 25. August kamen der Kaiser Leopold II., Friedrich Wilhelm der II. König von Preußen; und der Churfürst von Sachsen Friedrich August, zu Pilnitz, einem Lustschlosse des Churfürsten, zwey Stunden von Dresden zusammen. Der Kaiser hatte seinen Sohn den Erzherzog Franz und den König den Kronprinzen Friedrich, im Gefolge bey sich. Den 25 und 26. blieben sämtliche Herrschaften in Pilnitz, den 27. Nachmittags kamen sie nach Dresden, und am 28. früh um 1 Uhr reiste der Kaiser nach Prag zur Krönung, der König von Preußen aber den 29. von Moritzburg nach Elsterwerda, und von da nach Berlin. Wichtig, äußerst wichtig muß der Zweck dieser hohen Zusammenkunft gewesen seyn!

Den 6. September ward Leopold zum König und den 12. drauf Marie Louise als Königin von Böhmen zu Prag gekrönet. Durch letztere Krönung wurden die Stände verpflichtet ihr einen Wittwengehalt anzusezen.

Den 29. September war die Vermählung des Herzogs von Norck und Bischof von Osna-Brück, zweiten Prinzen, Georg III. Königs von England, Prinz Friedrichs, mit der ältesten Tochter des Königs von der ersten Gemahlin, Prinzessin Friederike Charlotte Ulrike Catharina, von Preußen, zu Berlin; und am 1. October die Vermählung des Erbprinzen von Oranien mit der Prinzessin Wilhelmine von Preußen.

1792. Den 9. Jan. (29. Dec. alten Styls) ist zwischen Russland (Catharina II.) und der Romanischen Pforte (Selim III.) der Friede zu Jassy unterzeichnet und geschlossen worden. Die

Merkwürdige Zusammenkunft zu Pilnitz bey Dresden.

1792. Friede.

1792. Jassier Friede.

große Catharina hat die im Friedenschlusse bewilligten 12 Millionen Kriegs-Urkosten, zu nicht geringem Erstaunen der Türken ausgeschlagen.

Leopolds II. Tod

1792. Den 21. Merz starb der Kaiser Leopold II. eines schleunigen Todes, nach einer 21d. gigen Krankheit. Er erblickte das Licht dieser Welt den 5. May 1747. übernahm 1765 die Regierung des Großherzogthums Toscana, so er 25 Jahr verwaltete, bis er nach Josephs II. seines Bruders Tode 1790 den 20. Febr. die Regierung der österreichischen Erbländer und am 9. Oct. 1790, das römische Kaiserthum antrat. Er hat die Erblände 2 Jahr 9 Tage beherrscht, und die Kaiserwürde 1 Jahr 4 Monat und 20 Tage bekleidet. Er vermählte sich 1765 den 9. Octob. mit Marie Louise, Infantin von Spanien, Carls III. 2te Prinzessin Tochter, von welcher 14. Kinder gebohren worden.

Gustav's Tod.

Gustav III. der beste gütigste König, der je auf dem schwedischen Throne saß, ist in der Nacht vom 16 auf den 17. März bey einem Ball en Masque in eichelnörderischer Weise mit einem Pistol geschossen worden, welches mit Kugeln, wovon eine viereckigt, mit Näheln und vielem Schrote geladen. Der Mörder war ehemals Fähnrich bey der Garde mit Namen von Ankersköld, den der König vor kurzem aus der Verbewissung von Gotthland befreier hatte. Der Schuss ist dem Könige in die linke Hüfte gegangen, und er den 29. März an dessen Folgen gestorben. Er war gebohren den 24. Januar 1746. succedit 1771. vermählte sich den 4. Nov. 1766 mit Sophia Magdalena, Prinzessin von Dännemark.

Sein

Sein Sohn der Kronprinz Gustav Adolph Gustav Adolph
ist seit dem 29. März 1772 König, weil er aber
noch minderjährig, ist Seines Vaters Bruder
Carl, Herzog von Südermannland die Regen-
schaft auf die bestimmte Zeit übertragen worden.

Franz II. seit dem 1. März 1792. König Franz II. wird
von Ungarn und Böhmen, erwählt den 5. und
gekrönt den 14. Juli zum römischen Kaiser.
Am 9. August war die Krönung Franciscus II.
zum König von Böhmen, zu Prag, und den
11. darauf ließ sich auch die Kaiserin Maria Theresia,
Tochter des Königs von Neapel, als Königin
dasselbst krönen. Auf den Krönungsmün-
zen war der Wahlspruch: Lege et Fide. und
Imitari malim quam vocari.

Unterström wurde seiner Würden und sei- Strafe des Kös-
nes Adels verlustig erklärt, und verurtheilt, nigs-Mörder.
3 Tage auf den öffentlichen Märkten im Halseiz-
sen zu stehen, jedesmal mit 5 paar Ruten ge-
peitscht zu werden, und zwar mit jedem Paar
3 Streiche zu erhalten, sobann auf den Galgen-
platz geführt, die rechte Hand verlieren, ge-
köpft und dann geviertheilt werden, daß der
Kopf und die Hand auf einen Pfahl gesteckt, der
übrige Körper aber auf vier Räder gelegt wer-
den soll. Sein Vermögen ist der Krone zuges-
fallen.

Preußen hat durch die am 28. Jan. 1792. Acquisition von
erfolgte Besitznahme von Anspach und Bay- Anspach u. Bay-
reuth 145 Quadratmeilen Landes und 300,000 reuth. den 28.
Einwohner gewonnen, und der König Friedrich
Wilhelm ist dadurch in dem vierten deutschen
Reichskreise der mächtigste Stand geworden.

Die Absonderung der beiden fränkischen Margraventhümer von der Chur Brandenburg geschah im Jahre 1603 und durch die Abtretung des noch lebenden Markgrafen Alexander, wurden sie mit derselben glücklich wieder vereint.

Der Französische Krieg entsieht.

1792. am 20. April erklärte der König der Franzosen Ludwig XVI., und die Nationalversammlung den Krieg gegen den König Franz von Ungarn und Böhmen. Franz, welcher die allgemeine Liebe des Volks genießt, bestätigte die Verbindungen mit Preußen, in denen Leopold mit dieser Macht stand. In Ansehung Frankreichs konnte Preußen unmöglich neutral bleiben, sondern mußte an dem ausgebrochenen Kriege Anteil nehmen, und ließ zu dem Behuf 50 bis 60,000 Mann gegen die Franzosen am Rhein marschiren.

Das neue Gesetzbuch bleibt vor der Hand uneingeführt.

Das neue allgemeine Gesetzbuch für die preußischen Staaten, so vom 1. Janv. gesetzliche Kraft erhalten sollte, wurde vor der Hand noch nicht eingeführt. Die Ursache soll seyn, weil manches darin sich mit einigen neuen Verordnungen nicht verträgt.

Kaiserin Marie Louise stirbt.

1792. den 15. May starb die Kaiserin Königin Marie Louise, die Gemahlin des verstorbenen Kaisers Leopold II.

Der berüchtigte Zahnarzt Pierre l'Eveque welcher unsren König Friedrich Wilhelm II. hat vergiften wollen, ist nach Glaz in lebenswierige gefängliche Haft gebracht worden.

Den 10. August fiel die bekannte Mordscene vor, wo in Paris 4 bis 5000 Menschen niedergemehelt wurden. Der König wurde des Throns

Throns unfähig erklärt, seiner Würde entschikt und drey Tage nachher mit seiner Familie in den Thurm am Temple eingesperrt, im Gefängnisse als wirklicher Staatsgefangener behandelt.

Die ältesten Bürger hiesigen Orts wissen sich nicht zu erinnern, daß jemals so heftige und zahlreiche Stürme tobten, als in diesem Jahre. Nichts aber ist der Dauer und Heftigkeit nach, mit dem Sturm zu vergleichen, welcher sich den 10. December Vormittags erhob, und erst nach 24 Stunden wieder legte, wobei es in der Mitternachtstunde 3mal stark donnerete. In der Nacht vom 18. auf den 19. December wehete abermals ein furchterlicher Sturm der mit Tagesanbruch ein förmlicher Orcan ward, und an den Dächern hier und da, Schaden verursachte. Auf dem Lande sollen beide Stürme noch weit traurigere Spuren der Verwüstung hinterlassen, und Häuser und Scheunen hier und da umgeworfen haben.

Den 14. December starb Sr. Durchlaucht Herzog v. Oels der Fürst Carl Christian Erdmann, Herzog von Würtemberg-Oels in einem Alter von 76 Jahren. Er hat mit seiner Gemahlin beinahe 52 Jahre in Eheverbindung gelebt und fast 50 Jahre regiert, mit welchem nunmehr die Herzogl. Würtemb. Oelsische Linie gänzlich erloschen ist.

1793 am 19. Januar ward von dem National Convent vor aus 745 Mitgliedern zur Zeit bestand, der König Ludwig, der 16te, durch Mehrheit der Stimmen zum Tode verdammt. Er bestieg den 21. Januar das Blutgerüste, das in den Tuilleries errichtet war, mit der ihm

Ungetümmer-
licher Sturm
am 10. und 19.
December.

sterbt d. 14. Dec.

Der unglück-
liche König von
frankr. Louis
XVI. wird hin-
gerichtet 1793.

eigenen Fassung und Kaltblütigkeit, legte sein Haupt auf den Block, verlohr es, und starb. Ludwig XVI. ward den 23. August 1754 geboren, vermahlte sich den 16. May 1770 mit Maria Antoinette, Erzherzogin von Oesterreich, des Kaisers Franz I. und Kaiserin Maria Theresia Tochter; succedirte seinem Großvater Ludwig XV. den 10. May 1774. und starb als Märtyrer. Dieses Nationalverbrechen welches das 18. Jahrhundert immer brandmarken wird, erregt Abscheu, daß selbst die Barbaren, die es begingen, dadurch in Verzweifelung gesetzt werden müssen. Man macht die Bemerkung, daß die Zahl 21 in den letzten Jahren seines Lebens für ihn sehr merkwürdig geworden ist. Den 21. Juny 1791 nahm er die Flucht; den 21. Sept. 1792. ward Frankreich für eine Republick erklärt; und den 21. Januar 1793. ward er mit der neuen Käpfmaschine (Guillotine) enthaupt. In eben dem Monate starb 1572 die Königin Marie, und 1648 König Karl I. auf dem Blutgerüste.

1793 der Erfin-
der der neuen
Käpfmaschine
wird damit ge-
kämpft.

In Lyon ist Jean Baptiste Victoire Guillotin, Arzt daselbst, mit der von ihm selbst erfundenen Guillotine hingerichtet worden, weil er einen verdächtigen Briefwechsel mit Personen in Turin unterhalten hat. Er soll sehr mutlos zum Tode gegangen seyn, und hat versichert er habe seine Maschine nur in der Absicht, der Menschheit einen Dienst zu leisten, angegeben.

1793 den 2. Ap-
ril die Weber
Revolte allhier
vor.

1793. den 2. April am Osterdienstage er-
eignete sich in Volkshain ein Beispielloser Vor-
fall, der seines Gleichen noch nie gehabt.
Ei-
nige

mei'se unruhige Köpfe von benachbarten Webern, vorzüglich aus Oberwürgsdorf hatten angefangen, kalt und gleichgültig gegen das Gute ihrer Verfassung und gegen alle bürgerliche Ordnung zu werden, hatten ihre Unzufriedenheit andern mitgetheilt, sie aufgemuntert zur Selbsthülfe gegen die angeblichen Bedrückungen der Garn- und Flachshändler, und denjenigen gedrohet, welche nicht geneigt seyn würden, mit ihnen zu Erreichung der vorgestellten Absichten gemeinschaftliche Sache zu machen. Schon einige Tage vorher, war der hiesige Ort mit banger Erwartung erfüllt, durch die Erzählungen, die von den Webern am 28. März Donnerstag vor Ostern in Landeshütt, besonders aber in Schömberg des Sonnabends drauf, den 30. März verübten Exesse, bey welchem man sich so gar an dem von Schweidnitz dahin getaschirten Commando von 20 Mann durch Widerseglichkeit vergries, daß bey dieser Gelegenheit ein paar Weber, lediglich aus eigner Schuld, leicht blesst worden sind, wozu noch hinzukam die Nachricht: daß auf den folgenden 2. April es hier nicht besser und vielleicht noch toller zugehen würde. Wie gesagt, so geschehen: Die angefangenen Zumulste wurden allhier fortgesetzt, und sehr empdrende Auftritte von den unruhig gewordenen Webern, gegen die Garnleute und Flachshändler gemacht, die in der That für die Verfassung des Landes, wie auch für die Sicherheit des Orts, sehr wichtige Folgen hätte haben können, wenn solche nicht bey ihrem ersten Aussbrüche unterdrückt worden wären. Gleich nach

erregten Unruhen, sieben die Zumutungen über die angekommenen Vorräthe der Garnsampler, noch ehe sie wirklich öffentlich zum Verkauf auslegen konnten, her, warfen einen großen Theil der vorhandenen Garne (dann die meisten waren noch nicht angelangt, und ein Theil befand sich in ihren Depots) auf die öffentliche Straße, suchten solche so viel als möglich war zu verwirren, und hernach in den Roth zu treten. Durch den so ungestüm ausgebrochenen Partheyhaß der Weber gegen die Garnleute, wurden die stillen Bewohner von Volkenhain in grosse Angst und Unruhe gesetzt, die um so mehr dadurch zunahm, wie man ansiegt sich so wohl an einzigen Personen als an dem Eigenthum der Bürger zu vergreissen. Der Herr Bürgermeister Schieber, welcher sich alle mögliche Mühe gab, die Leute durch die vernünftigsten Vorstellungen zu bewegen, sich ruhig zu verhalten, und über dieses den Weibern die Versicherung gab, daß sie sich jedesmahl vorher mit ihrem Bedarf an Garnen auf dem Markte versorgen sollten, ehe einem andern Garnhändler erlaubt wäre zu kaufen, und diesen nur der Ueberrest zum Kauf frey stehen sollte, schien am allerersten wie die Empörung der Weber begann, ihrer wilden Zugeselligkeit ausgesetzt zu seyn, wann nicht zwey Bürger welche sich augenblicklich zu seiner Befreiung hinzugedrungen hatten, ihn aus dieser anscheinenden Gefahr gerissen, die demselben aus dem Gedränge einen Platz zu verschaffen suchten, daß er sich in mein Wohnhaus und Stube, die ich sogleich hinter ihm abschloß, rettieren kön-

Konnte. Die beiden Bürger wurden bey ihrer Rettungsabsicht von den Ruhestöhrern tüchtig abgeprügelt, und hierauf drangen sie unter dem schrecklichsten Lärm in mein Haus und Hof, und suchten den Herrn Bürgermeister, wiewohl vergeblich, auf. Da nun diese Nachsuchung fruchtlos abgelaufen und die Zumultuanten sich wieder auf den öffentlichen Markt zurückbegaben, so resolvirte der Herr B. S. weil er doch nicht traute, ob nicht eine zte Recherche erfolgen und durch Betreffung seiner Person, mir selbst, oder vielleicht in meiner Familie und Hause, durch diese wüthende Menschen Schaden zugefügt werden könnte, durch das Fenster zu springen, um sich in der Behausung des Stockmeisters zu verbergen, wohin wahrscheinlich keine Nachsuchung geschehen möchte, welches auch glücklich ausgeführt worden. Bey diesem Vorgange musste ein jeder auf seine Sicherheit mitten unter der Gefahr, die ihm drohte, denken. Die Kaufgewölber und Häuser wurden zugemacht, weil die im Aufruhr begriffenen Weber unsere Garnische, Tafeln und Bänke bereits zertrümmer-ten, so wie dieses Schicksal auch die, denen Garnsammern zugehörigen Wagen und darauf befindlichen Sachen und Geräthschaften hatten, davon 6 in der Stadt auf dem Ringe, und 2 in der Niedervorstadt ganz ruinirt und zerschla-gen worden. Mein eigener Verlust an zerbrochenen Tischen und Bänken belief sich auf 30 Rthlr. und meine Nachbarn haben den Ihrigen zu 15 Rthlr. 24 sgr. angegeben. Zu zwey verschiedenmahlens stürzte ein großer Trupp zum Niede-

thor hinaus, um die beiden heym Brückenfestscham befindlichen Garnwagen zu zerschlagen, und das andermal, die vor dem Niederthor wohnenden Garnsampler zu revidiren, ob Vorräthe von Flachs oder Garne vorhanden waren, besonders haben sie sich bey dem Garnsampler Rulke ausgezeichnet, dem sie die ganzen Fenster des Hauses eingeschlagen, den Baum vor dem Hause eingerissen, und in den Bach geworfen, das vorrätig gefundene Brodt von 1 Scheffel, nebst Milch und Butter weggenommen und verzehrt, auch die sämtlichen Löffle und anbern Hausrath, zerschlagen. Ferner sind die Weber auch bey den Flachshändlern Hesse der innerhalb der Stadt wohnt, und Seidel zu Kleinwaltersdorf, so mit der Vorstadt zusammenhangt, eingefallen, ihre Flachsvorräthe mit Gewalt weggenommen und vor das Königl. Steueramt geschleppt, welche aber den folgenden Tag denen Inhabern wiederum extradirt worden.

Die auf die Strasse geworfenen Garne wurden über Nacht durch die Bürger bewacht, weil man sich nicht getraute, selbige noch am Tage des Aufstandes aufzuräumen, indem die Weber gedrohet hatten, es solle sich Niemand unterstehen, sie aufzuheben. Erst folgenden Tag wurden sie aufs Rathaus gebracht und den nächsten Markttag weil Mangel an Garnen war, öffentlich verkauft und aus den 6 Schocken 55 $\frac{1}{2}$ Stücke 124 Rthlr. 10 ggr. gelöst und das Geld den Eigenthümern ad ratam zugestellt.

Den 3. April früh um 9 Uhr fanden sich schon wiederum eine Menge von den Ruhesöhnern

ren des vorigen Tages ein. Ledermann besorgte neue Exesse, weil sie nicht die anfänglich gehegten Vermuthungen erfüllten, daß sie nehmlich Sr. Excellence den Herrn Minister Grafen von Hovm auf ihrer Durchreise antreten wollten, so aber nicht geschehen ist.

Dieser Menschenfreudliche Minister war eben das erhabene Werkzeug der Vorsehung, welches der Wuth der Weber nicht nur Gränzen setzte, sondern ihrer zerstörenden Zügellosigkeit ein volliges Ende machte, und der dadurch erschütterten Gebürgsgegend, Ordnung, Ruhe und Glückseligkeit wiedergab. O wohl uns, daß wir in einem Lande leben, über welches der wohlthätige, schützende Sceptor Sr. Königl. Majestät, so noch herüber reicht! Wohl uns, daß wir mit namenloser Empfindung den Namen Sr. Excellence — des Retters, und des Wohlthäters einer bedrängten Communität in so mancher Hinsicht, in unsere Denkwürdigkeiten einzutragen können, welche unstreitig gewiss, die reinsten Flammen der Verehrung, des Danks und Gebets für Sr. Excellence — durch die Wolken steigen läßt.

Auf Höchste Befügung wurde der fernern Empörung, durch ein nach Würgsdorf detaschiertes Commando von grünen Husaren unter dem Herrn Major von Troschke, so den 27. April das selbst ankam, glücklich zuvorgekommen, und den Ruhestöhern die Lust benommen von neuem anzubinden. Den 30. April wurden die, durch vorgewesene Untersuchung ausgemittelte Personen, so sich bey dem vorgefallenen Zumult be-

sonders bistinguirt gehabt, durch einige Husaren aufgegriffen, arretirt und den 1. May darauf, an das Inquisitoriat nach Schweidnitz abgeliefert. Nach abgehaltener Untersuchung und ergangenen Allerhöchster Urtel sind 8 Inquisiten unterm 15. September durch Militair-Escorte nach Brieg, und Einer, auf sein besonders Anhalten, auf die Festung zu Schweidnitz und zwar auf unterschiedliche Strafzeit gebracht worden. 5 Weber und 2 Weberspuren waren aus Oberwürgsdorf und 2 Weber aus Kleinwalterdorf.

Den 3. May wurde das Commando in Würgsdorf mit 85 Husaren verstärkt, und von dieser Zeit an hat alle Montage ein Commando, so anfänglich aus 30 Husaren und nachher aus 6 Mann Eurossiers bestand, unsern Garmarkt besucht, um die Ruhe und Ordnung zu erhalten. Es erschien eine Königl. Verordnung, so per Currendam unterm 28. April zur Nachahmung der Bürgerschaft vom Magistrat zugesetzt worden:

„Da in Erfahrung gebracht worden, daß ohnerachtet der erlassenen Warnigungen noch immer sich Leute finden, welche durch Aufruhrzettel in den Städten und auf dem Lande, zur Unzufriedenheit reizen, gesetzwidrige Wege ansetzen, Drohungen machen, und dadurch Unruhen stiften wollen; So haben Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Person, aus Landesväterlicher Vorsorge zu beschließen geruhet, daß der gleichen schändliche Menschen, welche sich beisammenden lassen, durch Fertigung solcher Zettel, deren Anheftung und Aussteuung die allgemeine

ne Ruhe und Ordnung stöhren zu wollen, so gleich ohne alle Schonung vom Leben zum Tode gebracht werden sollen, so bald sie nach summarischen Verhöre von ihrer boshaften That überführt worden.

Der 30. April war für Breslau ein Tag der Unruhen ^{des Schreckens.} Breslau am 30. April.
zwischen einem dasigen Schneidergesellen und seinem Meister waren einige Unerschuldigkeiten entstanden, weswegen der Gesell aus der Stadt gebracht ward. Dies gab Anlaß zu Unruhen bey den übrigen dasigen Handwerkspurschen, die so weit giengen, daß man sich militärischer Hülfe bedienen mußte. Man feuerte mit Kartätschen unter die unruhigen Köpfe, wodurch mehrere getötet oder verwundet wurden. Durch die klugen Anstalten unsers Ministers, sind auch diese Unruhen bald wiederum vollkommen gestillt worden.

Preußen, Russland und Österreich befahl ^{1793 denz. Man}
Lichten im Julii vorigen Jahres einen Truppen- ^{huldigte Süde}
Cordon; Nachdem die Zerrüttung, welche die ^{preußen.}
Konstitution und innere Verfassung der Republik Pohlen durch die gesetzwidrige Revolution vom 3. May 1791 erlitten hat; die Unordnungen welche seit jenem unglücklichen Zeitpunkt nicht

nicht nachließen, diesen Staat zu erschüttern, und die Fortschritte, die der Geist verderblicher Neuerungen zu machen anstieß, Sr. Majestät dem Könige von Preußen, und Ihrer Majestät der Kaiserin aller Deutschen, die Verbindlichkeit auflegten, über die Mittel, Ihre eigene Staaten gegen die ihnen drohende Gefahr zu decken, unter Sich ein Einverständniß, und mit den benachbarten Mächten eine Uebereinkunft zu treffen: haben obgedachte Sr. Preußische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin aller Deutschen, durch wechselseitige Uebereinstimmung Ihrer Grundsätze und Absichten vereinigt, dem Uebel nicht besser abhelfen zu können geglaubt, als wenn Sie die an Ihre beiderseitigen Staaten angränzende Provinzen denselben einverleibten. In dessen Folge haben Allerhöchstdieselben dem Gouvernement der Republik durch eine gemeinschaftliche, am 9. April 1793 zu Grodno übergebene Declaration den festen und unwiderruflichen desfalls gefassten Entschluß bekannt gemacht, und, nachdem Sie Sich von Ihren neuen Unterthanen huldigten, und den Eid der Treue leisten lassen; die polnische Nation eingeladen, sich in einem Reichstage zu versammeln, um durch ein freundschaftliches

liches Abkommen obige Maßregeln, welche die Sicherheit des gegenwärtigen Zustandes der Sachen und der künftigen Lage und Verfassung der Républik zum Zweck haben, zu befestigen. Zu diesem Endzweck haben der König von Preußen, mit dem Könige von Pohlen und den Ständen des Königreichs Pohlen, und des Grossherzogthums Littauen zu Grodno, den 25. September 1793 einen Tractat von 9 Artikeln unter der Garantie Ihrer Majestät der Kaiserin aller Russen, durch besonders abgeordnete Bevollmächtigte und Commissarien, abschliessen lassen.

Schon unterm 25. März dieses Jahres nahm der König von Preußen, in Folge des unter dem Dato erlassenen Patents, Besitz von den Woiwodschäften Posen; Gnesen, Kalisch, Giesradien, der Stadt und des Klosters Ezenstochowa, des Landes Wielum, der Woidwodschäft Lentschib, der Landschaft Lujavien, des Landes Dobrynn, der Woiwodschäften Rawa und Plotzk &c. nach Maßgabe des Gränzzuges, in gleichen der Städte Danzig und Thoren. Dieser acquirirte Theil von Pohlen heißt jetzt Südpreußen, enthält 1061 Quadratmeilen, 262 Städte, 8274 Dörfer, 195,016 Häuser, eine Volksmenge von 1,136,

1,136,389 Köpfen und 6,870,486 polnische Gulden Einkünfte. Die Huldigung von Südpolen erfolgte den 7. May 1793. Das Motto auf den Huldigungsmünzen war: Sub uno beatior.

Was Russland von Pohlen bekommen. Es hat die Kaiserin von Russland, aus den nehmlichen Absichten, die unsern Hof berechtigten,

von Pohlen ein Stück Landes von 4,157 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen sich zugeeignet, enthält 390 Städte 8783 Dörfer, 574,654 Häuser, eine Volksmenge von 3,055,590 Köpfen, 24,660 Soldaten, 13,619,946 polnische Gulden Einkünfte.

Was Pohlen behält nach der Theilung noch übrig, bekommen.

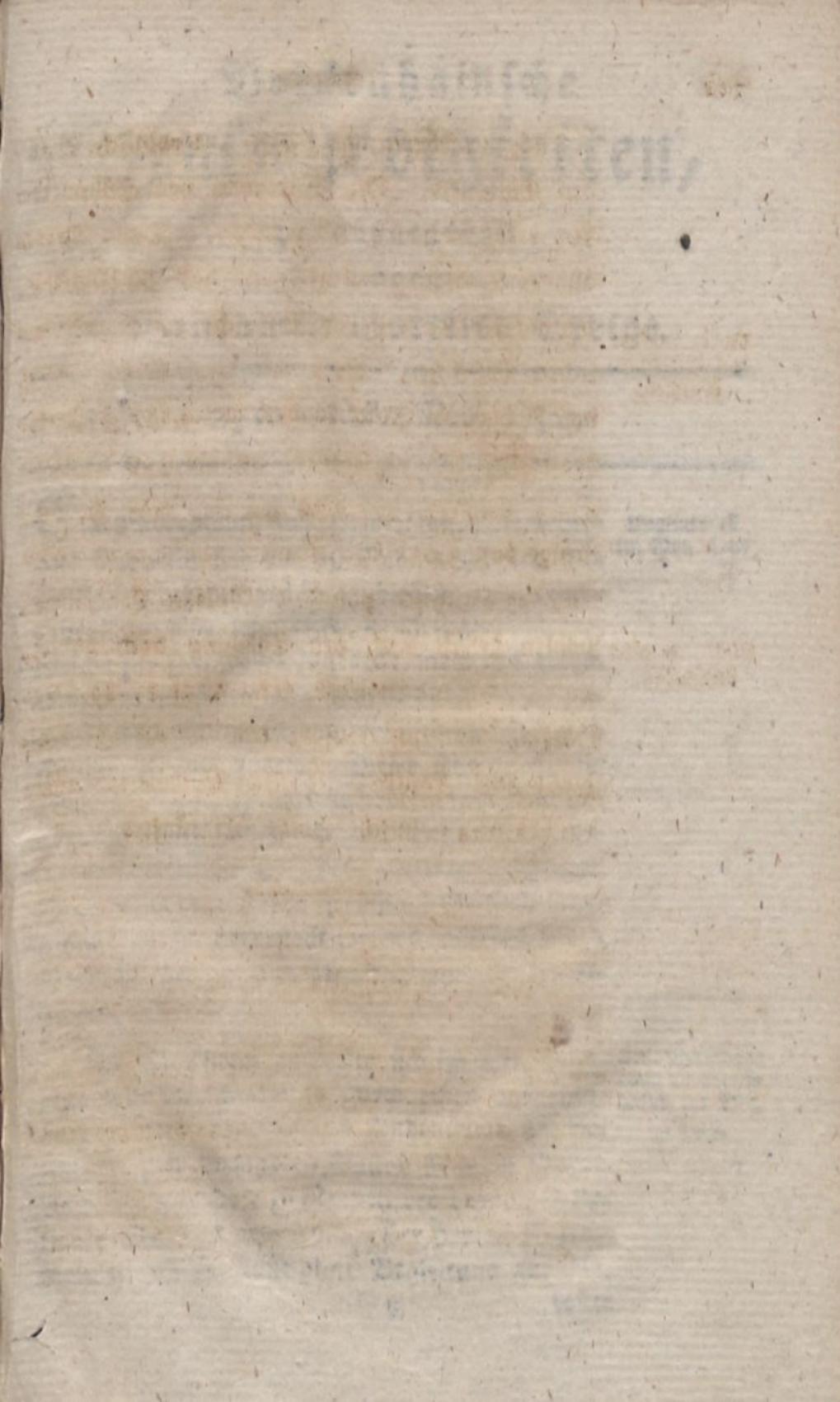
4,411 $\frac{1}{2}$ Quadratmeilen, 762 Städte, 11,260 Dörfer, 626,248 Häuser, eine Volksmenge von 3,468,808 Köpfen, 36,081 Soldaten, und 17,711,604 polnische Gulden Einkünfte.

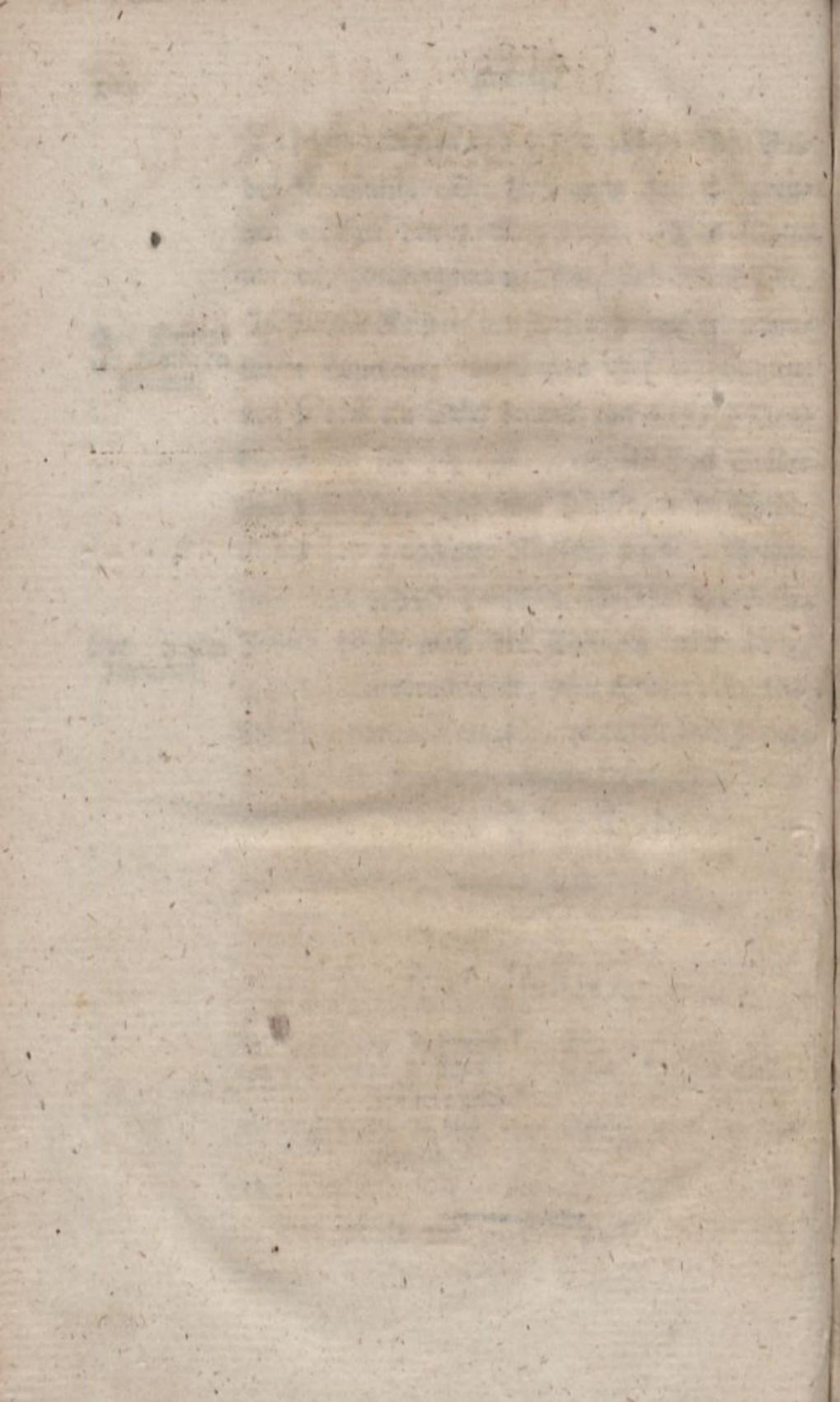
Druckfehler,

Pag. 682 S. 11 st. Regine I. Regne

— 678 — 25 st. sich tott geschossen, I. einen Soldaten tott geschossen.

— 679 — 30 st. diese ohne Beschwerde I. diese Beschwerde.





Bolkenhainsche Denkwürdigkeiten,

herausgegeben

von

Benjamin Gottlieb Steige.

23tes Stück. Nov. 1794.

Ein Bauerssohn, Joh. Heinr. Ign. Hofemeister Unglücksfall aus Tschirnitz fiel am 29 Nov. 1793 bey Besichtigung des hiesigen Bergschlosses, ganz unversehens in eine sehr tiefe steinfelsige Eisterne, welche zur Zeit weder zudeckt, noch mit einem Umschrot versehen war, wurde durch diesen unglücklichen Sturz sogleich tödtlich verletzt und sinnlos herausgezogen. Dieser sehr übelzugerichtete Mensch ist aber zu jedermanns Bewunderung, durch vorzüglich gute Behandlung und unermüdeten Fleiß, des wirklich geschickten Stadt-Chirurgi-Herrn Ferdinand Gottlieb Purmanns wieder hergestellt worden und hat seinen Verstand der gänzlich zerrüttet war, wieder erhalten.

In Stockholm entdeckte sich im Dec. 1793. eine neue Verschwörung durch einen aufgefangenen Brief der Gräfinn Rudenskiold an den schwedischen Gesandten Gustav Mauriz Baron Armfeldt am Hofe zu Neapel, der dabei als Urheber interessirt gewesen. Der Herzog Regent,

neue Verschwörung zu Stockholm im Dec.
1793.

Y p sollte

sollte ermordet werden. Armfeld ist als Verräther vogelfreier in schwedischen Landen erklärt worden, und sein Urtheil ist besonders einer Stelle wegen merkwürdig, daß hinführt alle adliche Verbrecher bloß nach ihrem Vornamen und daher Armfeldt, Gustav Mauletz (oder Moritz) genannt werden soll. Die Fräulein Rudenskild und Obrist v. Uminoff sind zwar mit der Todesstrafe verschont, aber erstere nach dem Buchthause, und letztere nach der Festung Carlsstein auf Lebenszeit ehrlos gebracht. Der Secretair aus dem geheimen Cabinet von Ehrenstrom musste mit dem Leben bezahlen.

Danzig wird preußisch.

Den 11ten May 1793. hat sich die Stadt Danzig mit volliger Uebereinstimmung aller Stände, der Oberherrschaft des Königs v. Preussen förmlich unterworfen.

dem Herzog von Braunschweig
Dels wird gehuldigt.

1793. den 1ten Septbr. wurde dem Herzog Friedrich August, Bruder des Herzogs von Braunschweig Wolfenbüttel, Königl. Pr. General der Infanterie, als wirklicher Nachfolger vom Herzogthum Dels, das Homagium präsentirt. Er succidierte den 14 Dec. 1792. ist Wittwer von Friederike Sophie Auguste, Tochter des letzten Herzogs von Württemberg Dels.

Die Königin von Frankreich wird hingerichtet.

1793 den 16ten October war der Tag wo die Königin von Frankreich Maria Antoinette, geb. Erzherzogin v. Österreich unter dem Mordschwert der Guillotine starb, zu der sie der Pariser Convent verurtheilt hatte.

Egalité wird guillotiniert.

1793 den 6 Nov. ward der ehemalige Herzog Philipp von Orleans, der unter dem Namen Egalité, bekannt ist, guillotiniert. Er war Schuld

Schuld an dem Unglück Frankreichs; als nächster Brüderverwandter Ludwigs des 16ten stimmte er für seinen Tod, verschafte sich Anhänger und wolle sich auf den Thron schwingen. Seine Absichten wurden entdeckt und bestraft. Seine niedrigen Gesinnungen haben ihn allgemein verhasst gemacht.

1793. den 24 Dec. wurde die Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit Louise Auguste Wilhelmine Amalie, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz vollzogen. Der Zuruf der Berliner an die Prinzessin Braut ist bemerkenswerth:

Dieser Flur entsprechen keine Myrthen,
Wie der Griechen lieblichem Gefild,
Um mit ihnen, als ein schönes Bild
Deines Glücks, Dich heute zu umgürtten;
Dede trauert der verwaiste Hain —
Doch getrost, es grünen unsre Fichten,
Sieh, kein Wintersturm kann sie zernichten,
Lass sie unsrer Herzen Sinnbild seyn!

1793. den 26ten Dec. erfolgte die Vermählung des Prinzen Ludwig mit der Prinzessin Friederike von Mecklenburg-Strelitz. und des Prinz Ludwig 1793.

Der neue Springbrunnen, welcher in diesem Jahre durch Königl. Gnade erbauet worden, verdient mit Recht der Friedrich Wilhelms Brunnen genannt zu werden. Er ist über 300 Jahre unter dem Namen des Bilerbrunnens bekannt gewesen, und hat seinen Namen von Conrad von Reichenbach, sonst Kunze Biler genannt, erhalten, welcher 1483. die sumpfigte Gegend unter dem Geiersberge, so dickwaldigt war, in

Ackerland und Wiese verwandelte. Bey dieser Gelegenheit wie er die Lache (den Sumpf) zu einer Wiese schuf, entdeckte sich das schdne Quellwasser, ließ die beißen Hauptquellen aufsuchen und zum allgemeinen Feldgebrauch einrichten.

Diese Quelle, welche uns ein reines und gesundes Wasser giebt, und vorhin fast ungenutzt verströmte, befindet sich sehr nahe an unsern Feldmarken, auf dem Würgsdorfer von Richthofenschen Territorio, entspringt wie der Oberbrunnen, aus einem steinigten und merglichten Grunde, hat die Stadt nebst dem zum Begägniß erforderlichen Terrain dem Hrn. v. Richthofen laut des getroffenen Vergleichs vom zoten Nov. 1792. und von der Königl. Cammer unterm 18 Merz 1793. erfolgten Approbation abgekauft, es ist demselben die Jagd auf den städtischen Fluren in Würgsdorf gegen einen jährlichen Grundzins von 1 rthlr. zur Cämmerey überlassen worden, wofür er zuvor 7 rthlr. Pacht-Pension bezahlet hatte. Die Stadt hat von jeher grossen Mangel an Wasser gehabt, aber ihre öftern Entwürfe selbigen abzuhelfen sind immer unglücklich ausgeführt worden. Schon im Jahre 1611. war sie darauf bedacht das Bielerwasser in die Stadt zu leiten. Das Unternehmnen war vergeblich, so wie des Ladislavs von Zedlitz fehl schlug, welcher kurz darauf das nehmliche Wasser auf die Burg Volkenhoin wollte führen lassen. Im Jahr 1707 kam die Sache von Seiten der Stadt abermals in Anregung, sie ließ sich deshalb durch Correspondenz in Unterhandlung mit dem Hrn. Baron Heinrich v. Reichenbach ein, und führte alles dem Anschein nach

recht glücklich aus. Der Herr Baron verlangte anfänglich für die Übtretung des Wassers mit dem bendthigten Terrain und die Befugniß auf seinem Grunde und Boden unterschiedene Quellen zu vereinbaren und durch Röhre in die Stadt zu führen, 100 Ducaten, wor aber endlich mit 200 rthlr. zufrieden, und ließ dem Magistrat durch seinen Amtmann die Anzeige machen, daß der Wasserbau unterdeßen vorgenommen werden könnte, und so bald er nach Würgsdorf kommen würde, wollte er das accordirte Geld in Empfang nehmen und dagegen das erforderliche Cessions-Instrument aushändigen. Weder Rath noch Bürgerschaft ahndete etwas böses, trauten festiglich auf Cavalier-Parole, ein Wort ein Wort, ein Mann ein Mann, und unternahmen den Bau. Schon am 28ten October 1707. hatte man das Bielerwasser in der Stadt, daran man nicht länger als 4 Wochen mit Beispielloser Thätigkeit gearbeitet gehabt. Der Baron kam, nachdem die Stadt schon weit über ein Jahr im ruhigem Besitz des Wassers gewesen, an statt sein gegebenes Wort zu erfüllen, ließ er die Röhre im Decbr. 1708. verstopfen, und das Wasser unverschuldetter Weise wegnehmen. Der Verlust belief sich auf 480 rthlr. indem der außerordentlich kalte Winter 14 Schock Röhre unbrauchbar gemacht hatte. Wäre der getroffene Vergleich schriftlich errichtet und vom Kdnigl. Amte confirmirt gewesen, so hätte eine solche Cabale unterbleiben müssen. Hieran war vorzüglich der Amtmann Friedr. Türcke Schuld, welcher es darauf angelegt hatte die Stadt zu zwingen, fals sie das

Wasser behalten wollte, ein altes Herkommen davon aufzuopfern. Er verlangte, daß der von den städtischen Unterthanen zu Oberwürgsdorf erescirte, freie Schank des Kindelbieres sollte aufgehoben und bey Hochzeiten jeder derselben verpflichtet werden einen Bierzug in den herrschaftlichen Oberkretscham zu thun. Dieses Anmuthen schien der Stadt viel zu hart und unverantwortlich zu seyn, und wollte nun lieber 100 Ducaten davor bezahlen, oder ihr angebliches Recht auszuführen. Man beschwerte sich unterm 27. Jirnu 1709. bey dem Königl. Amte, erklärte endlich den Proces — und verlohr ihn. Türcke wurde, womit er sündigte, auch bestraft. Er hatte sich bereits 1698. das Haus sub No. 25. vom Bürgermeister Sieg. Leop. Kämmler, aus der Absicht gefaßt und massiv erbauen lassen, um einst den Rest seines Lebens in der Stadt zu zubringen, und dieser Fall erfolgte eher, als ers erwartet hatte, mußte die verursachte Notth des Wassermangels öfters genug selbst fühlen und die bittersten Vorwürfe von seinen Mitbürgern deshalb leiden. Im Jahr 1767 schien dieser Plan durch Königl. Gnade zur Ausführung zu kommen, und kam leider durch Verstoß eines Einwohners nicht zu Stande. Zwei wiederholte Versuche, die ebenfalls unglücklich abliefen, scheiterten wahrscheinlich an dieser Klippe. Gewiß der Ort fand sich wegen öftern Wassermangel in einer höchst kaurigen Lage, und blieb doch so lange Zeit ohne Unterstützung und Hülfe. Aber demohngeachtet war unser Glück in der Hand des Herrn. Er kannte unsere Bedürfnisse und hatte zugleich die Mittel,

Mittel, demselben abzuhelfen. Es mußte sich daher fügen, daß am 19ten Julii 1792 der über alles Lob erhabne dirigirende Minister Graf von Honm. hieher kam und im Königl. Kreis-Steu- ergmte übernachtete, wo in selbiger Nacht ein Sturm von weitem wütete, und bald darauf Ge- witterwolken aus Westen den ganzen Horizont decketen. Das Gewitter rückte immer näher, es blitze und donnerte, daß es erschrecklich zu sehn und zu hören war. Den Einwohnern der be- drängten Stadt ward bey dem harten Donner- wetter bange und sie seufzten laut: Es wolle uns Gott gnädig seyn! Bange war uns allerdings in Ansehung der wenigen Feuer-Sicherheit und großen Wassermangel, jedoch wir verzagten nicht, weil der Gedanke: daß der Gott des schweren Ungewitters auch der Gott des Sonnenscheins ist, ganz unsere bekümmerte Seelen erfüllte. Bey allen Besorgnissen, begann ein Hoffnungs- strahl von fern in unsern Seelen zu dämmern. -- Wie, wenns wirklich Schickung Gottes und Ret- tung wäre? Wirklich war es beides, so daß wir mit Verwunderung und lebhaftesten Dank auf die Wohlthaten der verstrichenen Nacht zurück sehen konnten. Der hohen Guest fand bey der für uns drohenden Gefahr, Veranlassung auf die traurige Lage des Orts seine Aufmerksamkeit zu richten, und lernte bey dem Mangel an Feuer- sicherheit eines unserer dringenden Bedürfnisse kennen, daß Ihm vielleicht unbekannt geblieben wäre, wenn es höchstderselbe nicht Selbst wah- genommen hätte. Ermüdet durch so viele frucht- los ausgefallene Bittschriften, beynahe gewohnt

an die Idee von Nichthülfe, hätten wir es Faunt gewagt unsere Noth zu klagen, wenn wir nicht die erfreuliche Bemerkung gemacht, daß unser zweiter Landesvater, dessen väterliche Hand so unzählige Wohlthaten über Schlesien mildthätig ausgestreut hat, unsere Noth entdeckt und gefühlt hätte. Wir würden vielleicht noch Anstand genommen haben mit unserer devotesten Bitte uns hinzu zu drängen, wenn nicht Sr. Excellenz edele und erhabene Denkart bedrängte oder in Verlegenheit sich befindende Personen zu unterstützen so allgemein bekannt wäre. Dies trieb die Repräsentanten der Communität an, nich zu deputiren Sr. Excellenz bey erfolgter Rückreise aus dem Gebirge am 24 July, unsere Wassersnoth schriftlich und mündlich vorzustellen. Der König Friedrich Wilhelm, haben alsdenn auf gnädige Verwendung Sr. Hochgräfl. Excellenz, die veranschlagten Kosten zu einer neuen Wasserleitung mit 892 rthlr. huldreichst anzuseien geruhet. Das gnädige Resolutum von Sr. Exc. auf eingereichte Supplik ist bemerkenswerth:

„Um der Noth des Wassermangels in Volkenhain und der dadurch entstehenden königlichen Gefahr vorzubeugen, sind die zu den Wasserleitungen erforderlichen 892 Rthlr. Kosten angewiesen und bewilligt worden. Die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer wird deshalb die weiteren Verfügungen erlassen. Denen Repräsentanten der Communität zu Volkenhain wird solches auf ihr Gesuch vom zoten vorigen Monats zur Resolution bekannt gemacht,

gemacht, und gereicht es mit zum Vergnügen, daß ihrem Nothstand abhelfen können.
Breslau, den 5ten Febr. 1793.

Syym.

Mir leben dankbar in dem Land,
Wo uns die Hoffnung nähret —
Und Deine Huld uns Wasser für die Stadt
gewähret:
Du leichtertest mit sanfter Hand,
Die Wassersnoth, den schweren Stand!
O, noch in unsern spärsten Tagen
Wird unser Herz Dir dankbar schlagen!!!

B. G. St.

Die Kosten der Wasserleitung belaufen sich auf 1029 rthlr. 11 sgl. worzu aus der Cammerey 127 11 sgl. beigetragen worden. Das steinerne Wasser-Bassin kostete 30 rthlr. und der Bau-Inspector bekam 20 rthlr. an Diäten.

Die grauliche Verschwörung, welche in Neapel gegen die Regierung und die geheiligten Königl. Personen angelegt war, ist Gottlob im April 1794. frühzeitig genug entdeckt, und die meisten Verschworenen, worunter fürtliche Personen sich befanden, in Verhaft gesetzt und ihrem Verbrechen gemäß bestraft worden.

Verschwörung
in Neapel im
April 1794.

1794. den 17ten und 18ten April am Gründonnerstage und Churfreytage, brach die Insurrektion in Warschau aus, wobei viel Blut vergossen, und über 2000 Mann von der russischen Garnison so ohngefähr aus 6000 Mann bestand, geröddet worden. Seitdem ist ganz Pohlen und Litthauen zur Selbstverteidigung aufgestanden,

Warschauer
Auführ.

1794

und haben die Constitution vom 3ten May 1791. beschworen; Kosciuszko ist ihr Hauptanhörer geworden, der König Stanislaus August, Fürst von Poniatowski, welcher bey nahe 30 Jahre lang über die Republik regiert, ist von allen Regierungs geschäften suspendirt, und statt Seiner und Conseils permanent, ist ein interimistischer stellvertretender Rath ernannt worden. Hierauf ist der König von Preußen mit einer Armee in Pohlen eingrucht, um die ausgebrochenen Unruhen beizulegen, aber noch sind sie nicht zu Ende. Er trug den 6 Juny in der Schlacht bey Scelze einen Sieg über die Insurgenten davon, und eroberte den 15ten dieses die Festung Crakau.

Wiener Verschwörung 1794

In Wien wurde auch eine Verschwörung gegen die Regierung ehe sie ausbrach entdeckt, und die Verbrecher bestraft.

Londoner Complot. 1794.

In London wurde am 29 Sept. 1794 das Complot den König Georg den 3ten zu ermorden, entdeckt. Es hatten sich 4 gemeine Leute verschworen, dem Monarchen einen vergifteten Pfeil durch die Brust zu schießen.

Die spanischen Piastres erhalten im Preuss. Staaten Circulation.

1794 den 19ten April ist der zwischen Sr. Königl. Maj. v. Preußen, und Sr. Maj. dem Könige von Grossbritannien und Ihren Hochmächtigsten den Generalstaaten der vereinigten Niederlande, anderer Seitens geschlossenen Subsidienträctat ratifizirt worden, wodurch sich der König von Preußen, außer dem traktatmäßigen Reichs-Contingent von 20,000 Mann zur Stellung einer Armee von 62000 Mann anheischig gemacht hat, welche aegen den gemeinschaftlichen Feind, die Franzosen, aufs wirksamste agiren zu lassen.

lassen. Die von England bewilligten Subsidien-Gelder sind drittehalb Millionen Pfund Sterling und werden in spanischen Piastres fortwährend bezahlt. Dies veranlaßte eine Verordnung d. d. Berlin, den 25ten Juny a. c. wodurch die Circulation der spanischen Piastres fortwährend oder Dollars, auch Pesos duros genannt, in den Königl. Preuß. Staaten gestattet, und der numeraire Werth derselben auf einen Thaler, eilf gute Groschen unsers Courantgeldes festgesetzt worden, weil 1000 Stück Piastres 115 ein halb Cöllnische Mark wiegen und die Feine des dazu genommenen Silbers 14 Loth 6 Gran beträgt.

Das Revolutionsgericht zu Paris ließ am 25ten May auf einmal 28 von den ehemalichen Generalpächtern die Bluthühne besteigen, und ihr Vermögen, das 80 Millionen Livres (über 21 Mill. Rthlr.) betrug, zum Vortheil des Nationalstages einzischen. Einige Tage drauf traf dieses Loos nebst 24 andern Personen auch die unglückliche Prinzessin Elisabeth, Schwester des ehemaligen Königs Ludwig des 16ten. Sie wurde den 9ten May des Abends unvermuthet aus dem Tempel, ihrem bisherigen Gefängniße, in die Conciergerie gebracht, den folgenden Tag vor das Revolutionsgericht gestellt, das mit solcher Geschwindigkeit zu Werke gieng, daß in wenig Stunden Proces, Urtheil und Execution geendigt war.

Der König läßt die bisher verpachtet gewesenen Zahlen- u. Classen-Lotterien, seit dem 1ten Juny a. c. zum Besten der Invaliden- und Witwen-Versorgung, auch Schul- und Armen-Anstalten,

zu den Kosten
derer
deren
deren
deren
deren

Madame Elisa-
beth v. Frank-
reich wird hin-
gerichtet den 10
May 1794.

zu den Kosten
derer
deren
deren
deren
deren

Lotterie-Ab-
änderung.

stalten, durch eine besondere General-Lotterie-Administration verwalten.

Das neue Gesetzbuch wird eingeführt den 1. Jun. 1794.

Seine Königl. Majestät haben das im Jahre 1791 publizirte allgemeine Gesetzbuch für die Preuß. Staaten nochmals revidiren lassen, und dasselbe nunmehr mit den nöthig gefundenen Abänderungen unter dem Titel: **Allgemeines Landrecht für die Preuß. Staaten**, vom 1. Juny dieses Jahres an, in Höchstdero sämtlichen Landen mit geschichtlicher Kraft wirklich einzuführen, verordnet.

seltene Fruchtbarkeit dieses Jahres.

Als ein Beispiel seltener Fruchtbarkeit dieses Jahres verdient angeführt zu werden, daß alle hier in meinen Gärten, ein einziges Roggenkorn 74 Lehren getrieben, welche 2690 Körner enthielten, and ein anderes Roggenkorn hatte 20 Lehren und 1030 Körner. Alle Feld- und Garten-Früchte sind 1794. 4 Wochen früher reif geworden.

Salzquelle zu Wiesau.

In Wiesau bei Volkenhain, nicht weit vom Herrschaftlichen Hofe, befand sich eine schwache Salzquelle, welche eine Erdart von Mergel mit sich führte, die aber seit 1401 nicht mehr bearbeitet worden. Die Tradition sagt, daß einer jungen Einwohnerin ihr einziges Schhingen in den Salzbrunnen gefallen, und darinnen ums Leben gekommen sey. Dies habe sie veranlaßt die Quelle mit 6 Quart Arsenik zu vergiften und gänzlich unbrauchbar zu machen.

Die rothe Höhe.

Auf der rothen Höhe an der Landstrasse hinter Ober-Wolmsdorf stand vormals eine Bier- und Brandweinschenke, welche ein alter mehr als 100 jähriger Mann, der Schneider Birke, zulegt bewohnet,

wohnte. Dieses Schankhaus kam wegen einer vermissten Person in Verdacht, und da es ohnes dies beschuldigt ward, daß es ein Aufenthaltsort für die Taback-Contrebandiers sey, so ließ es die Herrschaft Gottfr. Wilhelm v. Thielisch im Jahre 1737 abnieder reißen, und davor ein anderes im Dorfe neben dem Hofe, die Müze genannt, erbauen, auf welchem der herrschaftliche Brandzwein-Schank fundirt ist.

Hanns Reimnitz, Bürger und Handelsmann in Volkenhain verkaufte im Jahr 1621. den 16. Nov. das Gute Großwaltersdorf, so gegenwärtig ein herrschaftlich Wohnhaus nebst 1 Vorwerk, 7 Gärtner, 1 Freistelle, 2 Häusler und 65 Einwohner enthält, an den Christoph Springer auf dem Einsiedel vor 3900. Mark zu 32 Weisezgroschen oder 2773 rthlr. 8 ggr. Von diesem Besitzer heißt es seit der Zeit das Springergut, oder die Springerey, und das dazu gehörige Birkenbüschgen führt eben daher den Namen; die Springerbirken. 1720 gehörte es Bernhard Wilhelm von Latofsky; 1740 dem Kaiserlichen Hauptmann Maximilian von Mauschwitz; 1746 dem Balthasar Friedrich von Niesemeuschel, 1760 dessen Gemahlin, Fr. Sopf. Elis. v. Niesemeuschel geb. v. Stosch; 1764. dem Benj. Gottl. v. Kluge, starb im August 1767. Sodann kaufte es 1770 George Abraham von Stosch auf Kleintschirne, 1789. gehörte es der Christ. Magd. Eugendreich von Koschenbahr, geb. Frenin v. Dyrn. 1782: Ludwig Friedrich Wilhelm v. Schlabrendorf auf Stolz, den der König nebst seinen 2 Brüdern 1786 in den Grafenstand erhoben hat.

Woher Wals
tersdorf die
Springerey
ob. das Sprin-
gergut heißt?

Burg Geschichte.

Schloß Hain
wird zu einem
Kammerguthe
und zu einer
Burg erhoben.

Stephan von
Rychenbach
wird 1239
Burggraf.

Günther von
Rychenbach
wird 1244
Burggraf auf worden war.

Hanns Rychen-
bach succeedirt
1266.

Herzog Heinrich II. der Gromme zu Liegnitz ließ das Schloß Hain bevestigen, gab ihm etwas von dem alten Ansehen wieder, daß es nicht blos als ein festes Schloß mehr zu betrachten war. Er schlug Ruhbank, Giesmannsdorf, Hohenhelmsdorf und Einsiedel darzu, woraus eine kleine fürstliche Domaine entstand, und darüber Stephan von Rychenbach, der an seinem Hofe beliebt war, zum Burggrafen setzte. Von dieser Zeit an hat die Beste den Namen einer Burg erhalten. Stephan von Rychenbach, der von dem Großerzog in Schlesien und Pohlens Heinrich I mit dem Barte, 1212. das Prædicat Militis egregii, wegen seiner bewiesenen Tapferkeit in den Feldzügen wider die Saracenen, zu einem Beinamen erhielt, war Erbherr der Güter Gorsfelsz und Belobreze, starb 1244 und sein Sohn Günther ward Nachfolger und erbte diese Güter,

Boleslav II. der Kahle, ließ die Burg Volkenhain, welche durch die Tartarn eingeäschert worden war, in Ruinen liegen, und nur ein Wohnhaus im Jahr 1244 für seinen Beamten den Burggrafen Günther Rychenbach (wahrscheinlich von Reichenbach) erbauen, so der zweiteste Burggraf der Herzogl. Volkenhainschen Burghüter gewesen ist, und die Amtsverwaltung über 22 Jahr bis an sein Ende, zur Zufriedenheit des fürstlichen Hauses zu Liegnitz geführt hat. Er starb 1266. und sein Sohn, Hanns Rychenbach, erhielt von besagtem Herzog die Function eines Burggrafen zum Hain. Eine Anekdote von

dem

Demselben, läßt zugleich einen Beweisgrund aus dem Namen Rychenbach ziehen, daß es kein anderes Geschlecht als das von Reichenbach bezeichnen könne, und vermutlich die Vor-Eltern

Derer Grafen von Reichenbach gewesen sind.
„Graf Rudolph von Habsburg bereiste im Jahr 1267 das Land Schlesien und hatte im Gefolge seinen Stallmeister Bernhard von Reichenbach bey sich, der mit dem Burggrafen zum Hain, Hanns Rychenbach verwandt war, welchen er bei Besichtigung des Gebirges besuchte und 2 ganzer Tage zum Hain bei ihm blieb, denn er war ein gärtreher Mann. Das Banquetiren hatte Hanns Rychenbach 19 Mark, 2 Kreuzer, 3 d'r. gekostet.“ Dieser Graf Rudolph v. Habsburg erlangte nachher im Jahr 1273 die Kaiserl. Würde. Hanns Rychenbach 1282 mit Tode ab, und sein gleng Ältester Sohn

4. Conrad (Kunze) Rychenbach erhielt vom Herzog Bolko I. das Burggrafen-Amt. Im Jahr 1293. ernannte ihn der Fürst zu seinem Hofrichter. In der fürstl. Capelle auf der Burg Bolenhain, befand sich vor deren Einsturz an der Wand, woran der Altar stand, ein gemahlttes Wappen mit blauem Schild und der Unterschrift: Kunze Rychenbach: 1295.

5. Ferner ist in der Geschichte hiesiger Burggrafen, Herrmann von Rychenbach, einziger Sohn des gedachten Burgmanns und Hofrichters merkwürdig. Er bekam diese Würde vom Herzog Bernhard im Jahr 1309 und bewirkte bey dem Fürsten für die Städte Breslau und Schwednitz, Zoll- und Freiheiten: 1320 gelangte

langte er zum Erbrichter-Amt zu Reichenbach und stand bey seinem Herzog in vorzüglichem Ansehen. Er hinterließ wie er 1331 starb, 4 Söhne: einen Kunze; Niclaßen; Wilhelm und Heinzen.

Conrad von Rychenbach
succ. 1333.

6. **Cunze v. Rychenbach**, Erbvoigt zu Schweidnitz, war aus dieser Familie der letzte Burggraf auf hiesigem Schloße. Herzog Bernhard erhob ihn 1332 zu dieser Würde, machte ihn 1339. zu seinem Erbvoigt und legte die versiehenen Chargen im Jahre 1368 durch den Tod niederr, Heinrich sein jüngerer Bruder überlebte ihn und besaß Fischbach.

Hanns von Logau. 1369.

7. Nach ihm hat 1369 zu Zeiten der frommen Herzogin Agnes auf der Burg, als auf Dero Leibgedinge und Cammergute gesessen **Hanns von Logau**, als Burggraf.

8. **George v. Czettriz** 1378, das Burgleiment kam an seinen Sohn wie er gestorben war.

9. **Siegismund v. Czettriz** 1387. Wie Kaiser Wenzel nach Ableben der Herzogin Agnes das Cammergut erhielt, mußte er der Kaiserl. Commission im Merz 1392 Raitung ablegen. Ihm succedirte

10. **Matthias v. Czettriz** 1405. welcher bey der Husitischen Blokade im Jahr 1428 sich so hervor that. Selbst der Feind hat die Tapferkeit und den unerschrockenen Muth dieses Ritters gerühmet. Die Tradition sagt von ihm: Die Husiten würden sich schwerlich des vortheilhaftesten Postens bey dem Weyckhause, den Czettriz commandirte, bemächtigt, und das Schloß eingenommen haben, weil die Garnison Wunder der

Tapfer-

Tapferkeit that, wenn es ihnen nicht gelungen wäre, mitten im harnäckigsten Gefechte, den muthigen Anführer zu tödten, worauf die Feinde sich die Bestürzung der Belagerten benutzt, mit Wuth eingedrungen wären, u. alles nieder gemehelt hätten. Die Stadt Hain wurde von den Husitzen verbrant.

11. Nach diesem Unfall ward 1429. Mickel

v. Czernau Burgherr. Er starb 1445. Worauf

12. Mickisch v. Marnsdorf den Posten bekam, der die Burg wieder von neuem bevestigte und die Stadt in Vertheidigungsstand setzte. Er währte sich als Schloss-Commandant mit seiner Besatzung gegen den König Georg von Böhmen, als dieser 1463. die Festung unerschrocken belagerte, munterte die Bürger auf sich zu vertheidigen. Drey Angriffe waren ohne allen Erfolg, und da der Feind solchergestalt nichts ausrichten konnte, so versuchte er durch einen Ueberfall bey der Nacht die Eroberung auszuführen, und es glückte. Nach der Einnahme des Schlosses gab König Georg von Böhmen die Burg dem

13. Hanns v. Czernau, mit Vorbehalt sie der Krone Böhmen offen zu halten. Er war ein Landesbeschädiger und Strafzenräuber, beunruhigte seine Nachbarn durch Faustrecht, ward 1468 in seinem vesten Schloße von den Breslauern und Schweidnitzer Bürgern belagert, bestürmt ergriffen, und nach seinen Thaten am Leben bestraft.

14. Hanns v. Zawicz, — Solz — auch Saulz genannt, ward sein Nachfolger. Das Stammhaus dieser Familie war Zolzendorf, so jetzt den Namen Zilzendorf führt. Er kaufte 1479. das Dorf Leichenau, das wie jenes

er kann
holtern

1429

ou 1445

im anno
1461

1463

1468

1479

1481

1482

1483

1484

1485

1486

1487

1488

1489

1490

1491

1492

1493

1494

1495

1496

1497

1498

1499

1500

1501

1502

1503

1504

1505

1506

1507

1508

1509

1510

1511

1512

1513

1514

1515

1516

1517

1518

1519

1520

1521

1522

1523

1524

1525

1526

1527

1528

1529

1530

1531

1532

1533

1534

1535

1536

1537

1538

1539

1540

1541

1542

1543

1544

1545

1546

1547

1548

1549

1550

1551

1552

1553

1554

1555

1556

1557

1558

1559

1560

1561

1562

1563

1564

1565

1566

1567

1568

1569

1570

1571

1572

1573

1574

1575

1576

1577

1578

1579

1580

1581

1582

1583

1584

1585

1586

1587

1588

1589

1590

1591

1592

1593

1594

1595

1596

1597

1598

1599

1600

1601

1602

1603

1604

1605

1606

1607

1608

1609

1610

1611

1612

1613

1614

1615

1616

1617

1618

1619

1620

1621

1622

1623

1624

1625

1626

1627

1628

1629

1630

1631

1632

1633

1634

1635

1636

1637

1638

1639

1640

1641

1642

1643

1644

1645

1646

1647

1648

1649

1650

1651

1652

1653

1654

1655

1656

1657

1658

1659

1660

1661

1662

1663

1664

1665

1666

1667

1668

1669

1670

1671

1672

1673

1674

1675

1676

1677

1678

1679

1680

1681

1682

1683

1684

1685

1686

1687

1688

1689

1690

1691

1692

1693

1694

1695

1696

1697

1698

1699

1700

1701

1702

1703

1704

1705

1706

1707

1708

1709

1710

1711

1712

1713

1714

1715

1716

1717

1718

1719

1720

1721

1722

1723

1724

1725

1726

1727

1728

1729

1730

1731

1732

1733

1734

1735

1736

1737

1738

1739

1740

1741

1742

1743

1744

1745

1746

1747

1748

1749

1750

1751

1752

1753

1754

1755

1756

1757

1758

1759

1760

1761

1762

1763

1764

1765

1766

</div

eine $\frac{1}{2}$ Meile von Schweidnitz liegt, bezog es, u. legte sein Amt als Burgregent wider nieder. Sein Geschlecht starb mit seinem einzigen Sohne Jörg e von S. auf Tundendorf aus.

Hanns von Hennersdorff
1479.

15. Hanns v. Hennersdorff, folgte ihm 1479 in dieser Würde, sodann ward wie die Geschichte sagt:

Nickel von Ponnewitz
1484.

16. Der erbare wohltüchtige Nickel von Ponnewitz, Hauptmann uff der Burg Volkenshain, im Jahr 1484.

Fabian von Tschirnhaus u. Volkenshain.
1494.

17. Der König Uladislav von Böhmen übergab 1494. nach dem Tode des N. v. P. das Schloss Volkenshain nebst denen darzu gehörigen Dörfern, dem Fabian v. Tschirnhaus gegen Erlegung eines Pfandschilling von 3:00 Schock Prager Groschen und polnischer Zahl. Ein Vertrag auf Pergament vom Jahr 1496 ist im Archiv vorhanden, den Fab. v. Tsch — mit der Stadt, wegen des von Simon Thun mit Wust und Willen des Magistrats neuerbauten Gerbhauses und Gerbstube am Mühlgraben gemacht hat. Er betraf folgende Punkte; daß die Werkstatt ohne alle Verzöglichkeit stehen bleiben, und gegen die Bach zu, so viel freien Platz eigenthümlich behalten soll, als die Gerbstube groß und breit ist, und daß ihm in diesem seinem Rechte weder Nickel John noch künstige Besitzer des zunächst gelegenen Gartens der zur Stadt gehört, Eintrag thun darf; sodann solle das Gerbhaus gegen den Mühlgraben ganz unverzäunt und urverbaut bleiben, auf daß der Wasserlauf aus dem Gerberhause und Gerbstuben ohne alles Hinderniß gerade aus in die Bach fließen könne. Eine andere Handschrift erklärt den

Bor-

Vorgang weit deutlicher, daß auf dieser Stelle schon vor dem Grunde von 1428 ein Gerberhaus gestanden, das besugt war, sein benötigtes Wasser aus dem Herrschaftlichen Mühlgraben zu nehmen. Diese eingegangene Gerberhütte retablierte der Gerber S. Thun und es entstanden hierbei mit dem neuen Burgregenten wegen der Besugnis des Wassers aus dem Mühlgraben n. mit dem Nickel John, der seinen Garten unter dem Gerbhause hatte, wegen des freien Wasserlaufes bis zur Bach, Streitigkeiten, weil beide Theile in der irrigen Meinung gestanden, daß es ein neues Etablissement wäre, welche aber durch diesen Vertrag zur Zufriedenheit des Beklagten beigelegt worden. In diesem Vertrage wird auch des Abzugs aus der Stadt erwähnt, daß dessen Wasser weder der Stadt noch dem Gerbhause zum Schaden in seiner Gestalt, von dem John und allen nachkommen den Besitzern des Gartens verdamnet noch verschützt werden solle.

Fabian v. Tsch — stellte die vor 69 Jahren abgebrannte Burgmühle von Kleinwaltersdorf neben dem Gerbhause im Jahre 1497 wieder her, aber weiter sind keine Nachrichten von ihm vorhanden, als diese noch: daß er eines gewalt samen Todes starb, indem er im Jahre 1500 erschlagen ward.

18. Hanns v. Tschirnhaus u. Wölkenhain, ein Bruder des ermordeten Fab. v. Tsch — trat in das Pfandrecht der Burg und Güter. Er besaß sie von 1500. an, bis 1506. da er starb.

19. Michael von Tschirnhaus und Wölkenhain, der jüngste von den beiden Brüdern bekam das Königl. Burglehn und Schloss Wölkenhain im Jahr 1506. Pfandweise in Ver-

Hanns von
Tschirnh. 1500.

Michael von
Tschirnh. 1506.

schreibung. Raum hatte dieser Mann den Königl.
 Pfand-Schilling erhalten und das Schloßregiment
 angetreten; so legte er es darauf an, die Königl.
 Immmediatstadt Volkenhain unter sein Joch zu
 bringen und ihm unterthänig zu machen. Aus
 dem Königl. Descript d. d. Ofen 1506. u. 1509.
 p. 97. 98. u. 99. dieser Blätter lassen sich seine
 Bedrückungen am besten glaubwürdig einsehen.
 Er war und blieb, so lang er lebte, ein abgesag-
 ter Feind von der Stadt, weil sie ihn wegen der sich
 unrechtmäßig angemachten Gewalt beym Königl.
 Hofe verklagt und dagegen reußirt hatte. Mit
 einem Worte alles gesagt: Seine Bedrückungen
 gegen die Stadt waren unnennbar. Demohn-
 erachtet wird es nicht überflügig seyn, solche noch
 durch ein Beispiel zu beweisen. Die Städts
 Communität Volkenhain fand sich gegen diese
 nachbarliche Geisel, nothgedrungen am Sonntage
 nach Sanct Margarethen 1525. einen einhelligen
 Beschlüß zu fassen, der auch mit allgemeinem
 Weifall zu Stande kam, daß bey hoher Strafe
 keinem Bürger oder Einwohner von diesem Tage
 an, mehr erlaubt sey aufs Schloß des Michael
 von Tschirnhaus zu gehen; auch durste kein Bürger
 solches unter keinerley Vorwande seinem Weis-
 be verstatten. Falls jemand mit dem v. Oſch-
 nöthig zu reden hätte, sollte er ohne einen sichern
 Beistand, der unter dem Namen eines biedern
 und treuen Mannes bekannt sey, nicht zu ihm
 gehen, damit er unverdächtig bliebe. Im Fall,
 wenn der Schloßherr mit Gewalt gegen die Stadt
 eingreissen würde, so sollte einer den andern retten,
 Gewalt mit Gewalt helfen vertreiben, bey Verlust
 47.8 mi ghemengt. 002: 710C mi mag Leibes
 47.8 mi ghemengt. 002: 710C mi mag Leibes

Leibes u. Gutes, u. bey Vermeidung der Stadt, weil
 jeder nach den Statuten und seinem Bürgereide
 verbunden sey, über der Stadt Rechte zu halten.
 Derjenige, welcher ohne Wissen der Stadt ein solch
 Geleite annimmt, soll keine Gunst haben, weil er
 dadurch vorsezlich wider der Stadt Rechte gehan-
 delt hat, und solch Geleite soll gehalten werden also
 lang, bis eins oder das andere wieder zurück in
 die Stadt kommt. Der 29 August 1528 befreite
 die Stadt von einem bösen Nachbar, und zugleich
 von dem drückendsten Joch, nur nicht von dem Un-
 denken, das seine eiserne Hand in die Burgmühlens
 Geschichte, das Malzgetreide daselbst schrotzen zu
 lassen, so sichtbar gelegen hatte. Kann aber ein
 solches Abkommen gültig seyn, hätte es auch so
 lange existirt als die Welt steht, das zum Schaden
 einer ganzen Stadt ohne ihre Bewilligung geschlos-
 sen ward, zu dessen stillschweigender Genehmigung
 sie höchstens durch Zwang, Druck und Umstände ge-
 bracht ward? Es ward blos möglich, weil sich
 die Stadt nicht zu helfen wußte und sich der Ge-
 walt nicht widersezen konnte. Wirds darum
 Recht? fanns je Recht seyn, wenn die Stadt auch
 noch so lange geschwiegen hätte? Dieses Abkommen
 ist dem Vertrage eines Minorennens gleich und gile
 nicht vor Gericht. Nach seinem Tode kam das
 Pfandrecht von der Burg, unter die Vormunds-
 schaft des Oberrechtsföhlers und Landesältesten
 der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Christo-
 ph v. H o c h b e r g auf Fürstenstein. Dieser
 Herr war durch Heyrathen mit dem adlichen Ge-
 schlecht Tschirnhäuser verwandt und mußte daher
 als ein naher Freund Vormund über 2 minorenne

Kinder werden, hatte im Jahr 1528 von seinem Bruder Hanns die Regierung der Fürstensteinschen Güter übernommen gehabt, und fand es bei seiner eigenen erst angetretenen Regierungssorge theils lästig eine so beschwerliche und darzu langwierige Vormundschaft auf den angeordneten Fuß fortzuführen, theils für seine Pupillen vortheilhaft das Pfandrecht zu verkaufen. Hierzu hatte sich ein Neffe vom Michv. Esch. gemeldet, dem diese Güter durch Vermittelung des Hr. Curatoris für den besagten Kauf- Schilling seines Uncles überlassen worden. Hanns v. Esch — war also bis auf die Allerhöchste Bestätigung (denn vom Königl. Amte hatte er die Einwilligung zu diesem Ankauf erhalten.) der Nachfolger des Pfandschillings und Burgherr. Mit dem Antritt seiner Regierung legte er keine Härte an den Tag, sondern bezeigte sich nachbarlich gegen die Stadt. Er übersieß derselben im Jahr 1531 Dienstag nach Mariä Reinigung dasjenige Haus und Hof nebst einem Ackerstücke vor 40 Hungr. Gulden, so sie seinem Uncle zu eben diesem Preise alieniren müssten. Der Kaiser Ferdinand der Ite, König von Böhmen, bezeigte aber über diesen Verkauf kein gnädiges Wohlgefallen, weil sich die 3 Brüder von Eschirnhaus gegen die Königl. Stadt Wolkenhain so vieler harten Bedrückungen erlaubt und sie als wahre Despoten behandelt hatten, und erklärte ihn für ungültig. Ferdinand trat selber im Kauf, kaufte die Burg Wolkenhain nach dem erhöhten Pfandschilling und übergab das Pfandrecht dem Fürstbischof Jacobo zu Breslau, daß er sich desshalb mit denen von Eschirnhausschen Erben vergleichen sollte.

Ein K. Königl. Handschreiben an den Ma-
gistrat und die Stadt-Communität Volkenhain, de-
dato, Regensburg 1532 den 17 April verbreitet
noch mehreres Licht über diese Sache:

„Ehrsame, liebe Getreue! Wir geben Euch gnädiglich zu erkennen, daß Wir verständigt worden, wie der Gestrenge, Unser lieber getreuer Christoph von Hochberg auf Fürstenstein das Pfandrecht in Wormundschaft seiner Freunde der Eschirnhäuser verkauft, darum Wir als ein Ober- und Erbherr in solchen Kauf getreten, wie Wir denn hierzu guten Zug und Recht haben, damit Wir euch wieder in Unser Königl Panier bringen möchten. Dies weil aber die Sache ellende, und Wir mit andern mercklichen Ausgaben der gemeinen Christenheit zu Gute beladen sind, so haben Wir uns mit dem Hochwürdigen, Unserm Fürsten, dem andächtigen und lieben getreuen Jacoben, Bischofen zu Bresslau vertragen, damit er solch Geld auszahle und bis zu Unserer Wiedererlegung die Stadt und Schloss mit aller Zugehör einnehmen und inne haben soll: Darum ist Unser ernstlicher Befehl, daß ihr Ihm die Pfandsflicht thut; Ihn für einen Pfandherren annehmet, und euch gegen Ihn mit Entrichtung der Renten und alles an dem, das Uns, und dem Burglehn zustehet, nach dem Inhalt der Verschreibung, die Wir ihm darüber gegeben, allenthalben gehorsamlich verhalte; tragen auch keinen Zweifel, er wird sich wiederum gegen euch als unsere erbliche Unterthanen mit Gerechtigkeit, guter Regierung, Schutz und Schirm gnädig verhalten.“

Unter den angeführten Umständen löste König Ferdinand I. von Böhmen die Burg wieder an sich, und überließ sie vor 3200 Floren Hungern dem Bischof zu Breslau, Jacob von Salza auf Lebenszeit, damit sie nach seinem Tode wieder in weltliche Hände kommen, die Stadt aber nie für ein Appertinen; der Burg gehalten werden sollte, weil sie unmittelbar zur Königl. Cammer gehörte.

Jacob von
Salza 1531.

Denkmal für
den Hanns v.
Eschirnhaus.

20. Jacob v. Salza, Fürst Bischof ließ sich im Monat July 1531. von der Stadt die Eidespflicht leisten und nachher von seinen neuen Unterthanen auf den Burggütern huldigen. Er behielt den Hanns von Eschirnhaus zu seinem Hauptmann auf der Burg, dieser war in seinem Betragen so wohl gegen den Bischof als die Stadt ein rechtschaffner Mann, der seinem Geschlechte durch Herzengüte wieder Ehre machte, und hatte um deswillen das schätzbare Glück von jedermann verehrt und geliebt zu werden. Nur Schade, daß er nicht länger lebte und mit 8 Jahren seinen Regierungsstab niederlegte. Sein Vermischen, welches alle Einwohner und die Burgherren fühlten, bleibt für ihn die herrlichste Eobrede. Die Hauptmannsstelle ertheilte der Bischof 1539. dem Jörge von Schweinchen. Der Bischof Jacob, Obrister Hauptmann in Ober- und Niederschlesien bestätigte d. d. Neiß 1537. Dienstag nach Quasimodogeniti, den Wassergang über die Kirchen-Wiednit, den der Stadtpfarrer Peter von Arnsdorf der Stadt accordirt hatte. Auf sein gnädiges Vorwort bestätigte der Kaiser die Preis

Privilegien und alte Gewohnheiten der Stadt im Jahr 1538.

Das andere Jahr drauf 1540. ward Joachim von Salza in Anwaltshaft seines Vaters Schlosshauptmann. Raum hatte er ein volles Jahr in solchem Posten verlebt, so war es seine angelegentliche Sorge, ein Grundstücke nach dem andern von der Stadt an die Burg zu bringen. Der Stadts Magistrat fand sich gleichsam gezwungen in die verlangte Alienation der städtischen Fundoren einzustimmen, weil man in seiner Person den fünfzigen Pfandesherrn betrachtete. Die Dorothea, des Matth. Püschel, nachgelassene Wittwe ward zuerst überredet einen Fleck Ackerfeld und Garten, im Lampricht am Waser, der Lamprichtsmühle gegen über gelegen, worauf damals das Schleifwerk gestanden vor 10 Mark zu veräufern. 1541. kaufte er das *) Lampricht vor 148 Mark. 1543 Sonnabend vor Corporis Christi das Haus nebst Garten so in der Stadt auf dem Berge bey der Schloss-Pforte liegt, und damals der Dorothea Birkenheimern, jetzt aber dem Mäuerer Hesse gehört. Der Bischof starb 1543. und ward bedauert.

21. Joachim v. Salza und Lindau, übernahm sogleich nach seinem Tode das Königl. Burglehn, und Wolkenhain hat ihm als Pfandesherrn 1543. Mittwoch vor Pauli Bekehrung Eidesspflicht gethan. Nach damalischer Landesverfassung war jeder Burgbesitzer kaiserlicher Commissarius. Vermöge dieser Würde hatte er den Magistrat zu confirmiren. Diese Besugniß wußte man lese hierüber Pagina 130. und 131. nach.

te Herr von S. nach seinen interessirten Absichten vortrefflich zu benutzen und der Rath konnte bey dieser Lage fast nicht anders handeln, wenn es auch offenbares Unrecht war, er müste es stillschweigend genehmigen, weil hier Gewalt vor Recht gieng. 1544. kaufte er der Wittwe Anna Alchatius' Haus und Garten, so dicht am Schloßgange belegen, vor 40 Mark ab. 1545. mußte Matth. Stenzel sein Haus vor 52 Mark alienieren. 1556. die Gebrüder Hanns und George Thamm einen Garten unter dem Pfaffenberge vor 55 Thaler, an ihn veräußern. Michael Bothe einen Wiesenstück ihm käuflich überlassen. So dann noch ein Haus nebst Garten, nahe bey dem Schloße, das er für seine eheliche Helfte zu einem Wittwensitz neu erbauen ließ. Er starb 1559. und liegt hier in der Stadtpfarrkirche begraben. Seine Gemahlin hat den Wittwensitz 18 Jahr gebraucht und entschlummerte 1567. Einige Jahre vor seinem Ende hatte er einen Hanns von Eschirnhaus zum Schloßhauptmann angenommen, mit dem die Stadt einen Vertrag d. d. 1555. Sonntag nach Latare geschlossen hat. Er betraf den Wasserlauf der Walckmühle, die Burgmühle und die Niedergerichte.

- Im Jahr 1559. 22. Hanns von Salza und Lindau 1559.
 Im Jahr 1561. 23. Opiz von Salza und Lindau 1561. starb 1569.
 Im Jahr 1569. 24. Matthias v. Logau, auf dem Burglehn zu Fauer, war Sr. R. R. Maj. Rath, und Hauptmann der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Fauer, erhielt auch 1569. das Burglehn Bolkenhain Pfandweise, jedoch wurde der Pfand-

schilling ansehnlich, gesteigert weil der Kaiser
Geld zum Ankauf des Fürstenthums Münster-
berg brauchte.

25. Jacob v. Zedlitz und Nimmersatt. Jacob v. Zedlitz
Im Jahr 1569. ward die Burg Bolekenz

1596.

Hain vom Kaiser Rudolph II. einem Jacob v.
Zedlitz auf Nimmersatt, Peterwitz und Rohrs-
dorf re. erblich verkauft, jedoch mit dem ausdrück-
lichen Vorbehalt der Obergerichte über die Burgs-
grafschaft und mit dem Bedinge: falls nach sei-
nem Ableben ein anderer von denen v. Logau-
schen Creditoribus die ganze Herrschaft kaufen
wollte, so sollte dieser aus besonderer zu demsel-
ben tragenden Huld und Gnade den Vorkauf vor
denen von Zedlitz haben. Bald drauf, in eben
dem Jahre supplicirte bey Sr. Maj. dem Kaiser
Rudolph II. der kaiserl. Vorschneider, Rath,
Ritter Sancti Ioannis Hierosolymitani Ordinis
und Commendator zu Striegau um die Ober-
gerichte, die ihm auch nebst der Jagd, in Betracht
seiner dem Staate geleisteten vieljährigen treuen
Dienste bewilligt und für 300 Ducaten überlass-
sen wurden. Zu gleicher Zeit ward er auch mit
der Anwartschaft auf besagte Burggüter begna-
digt, worauf ein Fidei Commisum*) gestiftet
und confirmirt worden. Zwischen dem Jacob
v. Zedlitz und der Stadt sind gar sehr viele
Streitigkeiten vorgefallen, letztere mußte manche
Einschrankung und gewaltsame Eingriffe in ihre
Fura und Freiheiten sich gefallen lassen. Jacob
von

*) Ein Fidei Commis ist ein Vermächtniss, oder eine Dis-
position, vermöge welcher der Erbe gewisse Güther auf
sichere Zeit zu besitzen berechtigt wird, nach Verstreuung
derselben aber sie an jemand zurück geben muß.

v. Zedlitz hat leider niemals jenen großen Grundsatz aller Billigkeit vor Augen gehabt: „was Du nicht wolltest, daß Dir geschehe, das thue doch auch dem Andern nicht!“ — Hätte er diesen guten Grundsatz gehabt, so wäre die Stadt gewiß nicht so unter den Druck gerathen und der Vertrag de dato 26. Julii 1601, nicht möglich geworden; aber sie hat nunmehr seit preussischer Regierung diese Ketten zerrissen; Unter andern Punkten enthieilt jenes Abkommen; „dass die Stadt verbunden in der Schloßmühle mahlen, und das Malz schroten zu lassen, und dass bey mahlt heuerer Zeit, wenn die ganze Stadt nicht gefördert werden könne, sich der Besitzer der Burg Bolkenhain verbindlich gemacht, das Malz und Brodgetreide in andere Mühlen führen zu lassen.“ Dieser Vertrag auf welchen sich noch das Stift Grüssau in Absicht des Dominii Kleinwaltersdorf, mit dem die Stadt-Communität deshalb in einen Proces verwikelt worden, der gegenwärtig in prima instantia bey der Königl. Cammer-Justiz-Deputation in Breslau schwebt, zu gründen scheint, ist nie in der Art in welchem er vorgegeben wird, zu seiner perfection gekommen, sondern vielmehr schon seit unendlichen Jahren durch Nichtbefolgung von beiden Theilen stillschweigend aufgehoben worden und völlig verlossen.
 Jacob v. Zedlitz erhielt endlich auf wiederholte Bittschriften vom kaiserlichen Hoflager neinen Königl. Erbbrief d. d. Wien den 6 Dec. 1600, die gekieseten Rathspersonen confirmiren zu dürfen.

Ladislav von
Zedlitz 1604.

26. Ladislav von Zedlitz und Nimmer-
satt, Freiherr auf der Burg Bolkenhain, Ritter
des Ordens des heiligen Johannis zu Jerusalem,
und Commendator zu Striegau, Löwenberg und
Goldberg; wie auch kaiserl. Rath, folgte ihm
in der Burgregierung, setzte seinem Vetter Just
von Zedlitz und Maywaldau, zum Schloßhaupt-
mann. Mit diesem schloß die Stadt 1604, den
13 Sept. einen Vergleich wegen des Mühlgraz-
bens und dessen Gränze; Godann kaufte die
Stadt 1608 den 15 October dem Commenda-
tori Ladisl. v. Zedl. das Regale, die *) Ober-
gerichte ab. Im Jahr 1628, den 21 Febr. kam
ein nener Vergleich wegen des Salzmarktes und
der Schaftrift zum Vorschein. In eben diesem
Jahre kam das Gut Wiesau durch Kauf zu den
Burggütern.

Der Kaiser Matthias erhob den Ladislav
von Zedlitz 1617. in Freyherrnstand; und der
Erzherzog Karl zu Oesterreich ernannte ihn zu
seinem Rath und Cammerer. Er starb 1630,
im 66sten Jahre seines Alters und liegt in der
Sedwigs-Kirche allhier begraben.

Seine anschönlischen Güter, die der Just von
Zedlitz als Burghauptmann 28 Jahre hindurch
mit aller Treue bewirthschafet hatte, erbte der
unmündige Sohn Ferdinand Freyherr von Zed-
litz, dem seine Geschlechts-Vettern Mielas und
George Gebrüder von Zedlitz auf Kaufung und
Erdmannsdorf zu Vormündern gegeben wurden,
und die Güter bis zu seiner Majorenität durch
den Amtsverwalter Martin Goldbach bewirthschaf-
ten.

*) Man lese hierüber die Beschreibung p. 163 dieser Schrift.

ten lassen. Die Vormünder sahen sich bei Uebernehmung der Vormundschaft genöthiget 1600 Thaler von dem Sigismund von Nostitz auf Lassen zu borgen und verpfändeten ihm 1630. Den 16 August das Burglehn Volkenhain sammt allen Pertinenzen.

Ferdinand von Zedlitz und Nimmersatt 1637. Ferdinand Freyherr von Zedlitz und Nimmersatt, übernahm die Güter im Jahr 1637. Er vermählte sich zweymahl. Die erste Gemahlin war ein Fräule v. Stosch, und die zweite war Fräule Johanne Theresia Freyin von Schafgotsch, eine Schwester des R. R. Landeshauptmanns der beiden Fürstenthümer Schweidniz u. Gauer, Ulrich Schafgotsch, Ritters und Erbherren der Herrschaft Warmbrunn; ward 1642 R. R. Landes-Canzler der beiden erstgenannten Fürstenthümer, errichtete mit der Stadt 1666. den 28ten Dec. einen Contract von 19 Puncten. Er erborgte sich in benanntem Jahre von dem Kaufmann Friedrich Koch zu Volkenhain 600 Thaler und verpfändete selbigem das Mühlrecht auf die Steinmühle und die Geschößer in der Stadt Volkenhain.

Wie es mit
der Rathschür
gehalten
worden.

Bey dieser Gelegenheit entladet sich hiermit der Herausgeber dieser Blätter der angenehmen Pflicht, einigen von seinen Lesern auf österes Verlangen die Beschreibung der Raths-Chür zu den von Zedlitz Zeiten, umständlich mitzutheilen. Vier Wochen vor Philippi und Jacobi kamen die Schöppen und Repräsentanten der Stadt, jährlich wegen der Raths-Chür auf dem Rathhouse zusammen, erwählten aus ihrem Mittel 2 Subjecte zu Rathleuten, schickten nach erfolgter Wahl 2

De-

Deputirte an den Burgregenten, und ließen selbigen die erwählten Candidaten präsentiren. Am 1. May, wo alsdann die Rathes Confirmation erfolgte, fand sich der Herr Landes-Canzler, alter Observanz gemäß auf dem Rothhause zu Volkenshain, entband als Kaiserl. Commissarius (welches Commissariat die von Zedlitz erblich vom Kaiser erhalten hatten,) anfänglich den Bürgermeister, und nachher die drey Senatoren in Beiseyn der sämtlichen Schöppen u. Geschworenen im Namen K. A. Majestät durch einen Handschlag des auf sich gehabten Eides, übernahm von ihnen die Stadtsiegel und Schlüssele, dimittirte sie förmlich und ließ sie auf den Rathssaal abtreten: Hierauf ermahnte er alle auf dem Rathhause sitzende Personen welche die Communität repräsentiren, bey ihren gethanen Eiden und Pflichten gewissenhaft zu sagen, wie die iezund ihres Eides und Amtes entlassene Bürgermeister und Rathmänner, bisher ihrem ihnen anvertraut gewesenen Stadt-Regiment und Amte vorgestanden, ob sie selbiges zu der hohen Obrigkeit, der gemeinen Stadt und Bürgerschaft Aufnahmen geführet, oder ob sie was widriges wüstten, solches als vereidete Personen, ungescheut und gewissenhaft zu offenbahren, und die Wahrheit in keinem Stücke zu verschweigen. Wenn nun keine erhebliche Klage vorhanden war und alles einhellig bekannt hatten, daß die ihnen vorgesetzt gewesene und entlassene Bürgermeister und Rathmänner nach gutem Gewissen obrigkeitlich u. väterlich ihnen vorgestanden, auch über Einnahme und Ausgabe ordentliche Rechnung abgelegt und zu ihrer voll-

vollkommenen Zufriedenheit alles richtig gehend gefunden hatten, so erklärten sie sich mit einem launten dreifachen Nein!!! — Nach dieser Erklärung ersuchten sie den Burgbesitzer insgesamt, den dimitirten Magistrat wiederum von neuem zu ihrer Obrigkeit und Vorstehern ohne einiges Bedenken zu verordnen und zu bestätigen.

Auf diese Bitte wurde der abgesetzte Rath durch 2 Deputirte von den Repräsentanten consultirt, wieder auf die Rathsstube zu kommen, woselbst sie nunmehr vom R. R. privilegirten Commissario aufs neue eingesetzt und confirmirtet wurden. Gesetzt, daß sich der Fall ereignete, daß ein Rathmann willkührlich abgesetzt würde, so kam er mit 10 Rthlr Pension zum Schöppentische, und der Commisarius setzte alsdann einen von den beiden vorgeschlagenen Bürgern an seine Stelle ein. Ehe die Raths-Chür beendigt wurde, verlangte der Commisarius, daß ihm die Stadtrechnungen vorgelegt werden sollten, welches aber die Repräsentanten jedesmal unter dem Schutze ihrer Privilegien verweigerten, besonders da sie ohnedies die Rechnung selber nachgesehen und richtig befunden hätten. Solcher Gestalt wurde der Actus vollzogen und der erste May mit guten Vergnügen beschlossen.

(Die Fortsetzung folgt im 24ten Heft.)

B
Bolkenhainsche
Denkwürdigkeiten,
herausgegeben
von
Benjamin Gottlieb Steige.

24tes und letztes Stück. December. 1794.

Im Jahr 1655. entstanden mit dem Ferdin. Ba-
ron von Zedlitz wegen der Rathss-Confirmationen
Streitigkeiten, worüber das Königl. Amt entschei-
den mußte. Nach diesen Sentenz vom 21. Julii a. s.,
sollte zwar die Rathschür jährlich den 1. April.
nach eingeführter Observanz vorgenommen, aber
außer den 4 Personen des zeitherigen Rathss, noch
2 Bürger so zu einem Rathsposten tüchtig, von den
Repräsentanten durch Mehrheit der Stimmen vor-
geschlagen werden. Aus diesen 6 denominirten
Personen sollte der Burghesitzer, vermöge kaiserl.
Concession am Tage Walpurgis, einen Burgers-
meister und 3 Senatoren confirmiren, jedoch nicht
mehr befugt seyn ohne erhebliche Ursache und ohne
Borwissen des Königl. Amtes einen Senator
seiner Stelle zu entsezzen. Falls es sich zutrüge,
daß einer oder 2, aus dem vorigen Rath entlassen
würden, sollten solche so lange bey dem Schöppen-
tische Sitz und Stimme haben, bis sie wieder ge-
wählt werden, und zu ihrer Entschädigung ein
Zeglicher 10 Thaler jährlich aus der Stadtcaße
erhalten. Wegen Legung der Rechnung wurde

aaa

aller-

allerhöchst verordnet, daß künftig alle Jahre 4 Wochen vor der Rathskühr die Rechnung angefertigt u. zur Durchsicht übergeben werden sollte. Zu diesem Behuf sollte der Rath aus ihrem Mittel 2. und die Repräsentanten 10 Personen wählen, welche vor der Wahl die Rechnungen fleißig mit den Belägen collationirten, und falls Mängel darinnen befindlich wären, solche bemerken und mit aller Bescheidenheit erinnern, damit sie entweder erläutert und abgethan, oder widrigenfalls dem Königl. Amte zu gerechter Dijudication übergeben werden könnten. Diese Verordnung wurde auch nachher durch ein Amts-Decret unterm 28. Juny 1678 bestätigt.

Im Jahr 1662 brachte es endlich die Stadt dahin, daß der widerrechtliche Schank im Schloßbräuhaus aufhörte, und die Schankgerechtigkeit von Kleinwaltersdorf dem Kretschmer Christoph Reimann ohne allen Eintrag übertragen und Herrschaftlich confirmirt wurde:

„daß derselbe der Schankgerechtigkeit dieses Ortes einzige und allein vor Ledermann besugt, und deswegen wie Niemand hierumb auf dem Herrschaftl. Grund und Boden, also auch von nun an und ins Künftige, sowohl ißigen als auch künftigen Schloßbräuern nicht frey stehen soll, entweder in dem Bräuhaus, oder in des Bräuers Haus und Wohnung, das Bier Kannenweise zu verschenken, weder Biergäste zu bewirthen noch bewirthen zu lassen, bei unnachlässlicher sträflicher Wahrnehmung und im Nothfall Herrschaftlichen Schuges Versprechung.“

Dieser

Dieser Ferdinand, Freiherr von Zedlitz hat über die Burggüter 31 Jahr regiert, und ist den 4 Januar 1668 gestorben. Sein Sohn

28. Gotthard Albrecht, Freiherr von Zedlitz stand als Lieutenant in Kaiserl. Diensten und wie er diese wegen Annahme der Güter verlassen musste, ward er Hochfürstl. Bischoflicher Oberster Jägermeister. Der Magistrat bekam 1677 mit dessen Vetter, Nicolaus Siegismund von Zedlitz und Schildau auf Barzdorf, welcher sich an den Stadtgerichten vergriffen und die härtesten Drohungen ausgeschüttet hatte, einen Prozeß, und blos darum, weil er ihn arretiren lassen. Zedlitz behielt Recht und der Rath mußte nach dem Königl. Amts-Recess. d. d. Schweidnitz den 24ten Sept. 1678. 100 rthlr aus eigner Cassa, (und ja nicht aus der Stadt-Casse,) dem Zedlitz binnen 6 Wochen. 3 Tagen bezahlen. Der G. A. Frhr. v. Z. starb 1688.

Gotth. Ulbr.
v. Zedlitz 1668.

29. Carl Heinrich Baron von Zedlitz succedirte und übernahm die Güter mit einer großen Schuldenlast, regierte 12 Jahr und starb im Jahr 1700. Nun fielen die verschuldeten Güter an die weiblichen Descendenten, seine Schwestern.

Carl Heinrich
Baron v. Zedl
1688.

30. Helena Catharina vermählte u. geb. Freyin von Zedlitz; Anna Ursula von Spillern, Susanna von Schweinchen und Johanna Theresia Freyin von Schafgotsch; sämlich geb. Freyin von Zedlitz. Diese Inhabern der Burggüter überliehen selbige bald nach der Succession dem Herrn Prälaten Dominicus Geier, wegen der so starken

Freiherrl. von
Zedlitzsche Er-
ben 1700.

Im Jahr 1700
wurden die
Burggüter
verpachtet.

Real-Prätentionen Miethungsweise auf 3 Jahr, und wie nun die Frauen Verpachterinnen mittler Weile keine Apparenz gesehn, wodurch sie entweder diese große Schuldenlast abstoßen, und bezahlen, oder auch auf andere Weise sich und die Güter davon befreien möchten, als daß solche völlig von ihnen alienirt und verkauft werden müßten, so hatten sie sich endlich mit Authorität und Wollwort ihrer ehelichen Curatoren zu dem Verkauf resolviret, und da nach der hierzu allergnädigst ergangenen K. K. Concession von denen säcularischen Ständen oder anderer zu Erkaufung derer Rittergüter in althiesiger Fürstenthümern Fähigen sich niemand finden wollte, der ein solches Kauf-Premium, als das Darlehn ausmachte, vor die Burg Golkenhain und alle darzu gehörigen Güter, Wiesau, Giesmannsdorf, Hohenhelmsdorf, Ruhbank und Einsiedel, baar und auf einmahl erlegt hätte, so wurden sie an oben erwähnten Prälaten und Abt des füsil. Kloster gestifts Grüssau vor die dargelehnte Summe von 142,000 Thaler Schlesisch den 5 Januar 1703. verkauft. Diesen Kauf hat Kaiser Leopold I. unterm 2 Merz 1703. bestätigte,

Das Jus relutionis wird reservirt.
und vom Kais. Carl VI. das Diploma über die Abolition des Iuris reluendi d. d. Wien den 9 Febr. 1733. ertheilt worden. Von dieser Zeit an sind besagte Fidei-Commisß-Güter allodial geworden und das Kloster zum ruhigen und beständigen Besitz gelangt.

31. Dominicus Geier, von Meiss gebürtig; wurde 1696. den 22 Novemb. erwählt, und gieng in einem Alter von 64 Jahren, nach einer 30jährigen Regierung 1726. zu Warmbrunn mit Tode ab, wo er sich der Gesundheit wegen aufhielte. Er schafte durch den Ankauf der Burggüter dem Kloster viele Vortheile, 1703.
32. Innocentius Fritsch, von Ottmachau, vorher Prior zu Warmbrunn, und als Abt den 11 April 1727. nach einer rechtmäßigen Wahl vom General des Ordens bestätigt. Auf sein Verlangen ist das bei dem Verkauf der Burggüter ausdrücklich vorbehaltene Ius redimibilitatis aufgehoben worden. Er hat sein Andenken durch die aufgeführte neue Stiftskirche verewigt, wozu 1728. den 6 Junii der Grundstein gelegt wurde. Man findet wenige ihres Gleichen, und sie wird von den Fremden bewundert. Er starb 1734. den 29 Sept. Worauf
33. Benedict II. Seidel, von Schweidnitz gebürtig; den 6 Dec. 1734. erwählt wurde; er durchlebte in seinem Amte die drey schlesischen Kriege, hatte eine kummervolle Regierung, und starb den 16 October 1763.
34. Malachias Schönwiese, gelangte zur Abtei den 28 Nov. 1763. regierte 4 Jahre, u. starb unter mancherley Widerwärtigkeiten 1767.
35. Placidus Mundsering, ist von Schweidnitz gebürtig gewesen, und ward 1768. den 26 Jenner erwählt. Er hat während seiner Vorstehung, zu Giesmannsdorf, Reichenan, Fischbach und Würben neue Wirthschaftsgebäude aufgeführt, da die vorigen durch allerhand Unglück

Abt Dominicus
eis 1703.

Abt Innocentius.
1727.

Abt Benedictus.

1734.

Abt Malachius.

1763.

Abt Placidus.
1768.

Unglück abgebrannt waren; er hat der ohne dies prächtigen Kirche durch Anschaffung schön stäffirter Altäre und anderer wohl angebrachten Verzierungen einen mehrern Glanz gegeben, u. ließ ein großes nach dem besten Geschmack und allen Regeln der Architektur angelegtes Kloster ganz neu und massiv erbauen, wovon bereits ein Flügel stand, wie er den 20 Januar 1787. starb.

Abt Petrus.
1787.

36. Petrus Reylich, jetzt regierender Abt, ist von Voigtsdorf gebürtig, ein Sohn des da-selbst verstorbenen Gerichts-Scholzen u. Kretschmers, ward den 13 Februar 1787. erwähnt. Er hat den Bau des neuen Klosters jährlich fortsetzen lassen, und nach deßen Vollendung wird Grüssau wenige Kloster seines gleichen haben. Er ist der 4ste Abt, der diesem Kloster vorsteht.

Zum Beschluss der Burggeschichte füge ich eine kurze Nachricht von dem Feldkloster Grüssau hin. Grüssau, ist eine fürstliche Abtey Eisterzienser-Ordens, in dem Niederschlesischen Fürsten-thum Schweidnitz, eine Meile über Landshut in einem angenehmen Thal ohnweit der böhmischen Gränze gelegen. Dieser ehemals wüste und wilde Ort wurde im Jahr 1240. von Heinrich II. dem Frommen, einem Sohne der heiligen Hedwig den Benediktinern aus dem Kloster Oppatowitz im Königgräzer Kreise gewidmet. Weil dieser Fürst aber an der Ausführung seines Vorhabens durch den Tod in der Schlacht wider die Tartarn bey Liegnitz gehindert wurde, so führte solches seine Gemahlin Anna, eine Tochter des böhmischen Königs Boleslaus, mit Bewilligung ihrer Söhne Boleslaus u. Conrads aus, und schenkte

Bulgall

endo

Grüssau,

Grüssau, oder nach alten Urkunden Gresobor, Kre-
 sobor, den Benediktinern, unter aufgerichtetem
 Fundations-Instrument im Jahr 1242. Allein
 1289. trat der Benediktiner Abt Eschaska mit
 Einwilligung seines Convents unter einer Kauf-
 summe um 240 Mark reines Silber pohlischen
 Gewichts, Grüssau, vielleicht wegen allzu grosser
 Rauhigkeit des Ortes, an den Herzog Bolko zu
 Schweidnitz und Jauer wieder ab, mit der Be-
 dingniß: daß es abermal zu einer geistlichen
 Stiftung verwendet würde. Bolko, von seiner
 sonderbaren Neigung gegen den Eisterzienser-
 Orden angetrieben, schenkte diesen Ort nebst der
 von ihm 1292 erbauten Kirche den Eisterziensern,
 und berufte aus dem Kloster Heinrichau Geist-
 liche dieses Ordens nach Grüssau, denen Theorik I
 als erster Abt vorstund. Das Stift hat 2 Kir-
 chen, die Josephskirche, so nur klein ist, und
 eine grössere mit zwey ganz vortrefflichen Thür-
 men; man findet darinn eine wohlklingende Or-
 gel, ein geistliches Chor von herrlicher Bildhauer-
 Arbeit, und Gemählde von verschiedenen Künft-
 lern, wovon besonders das über der Loretto-
 Kapelle, die Genealogie Christi vorstellend, schön
 ist. An dieser Kirche ist gegen Aufgang ein
 vortreffliches Mausoleum die Fürstenkapelle ge-
 nannt, worinn die Gebeine Herzog Bolkos des
 Stifters, Herzog Bernhards seines Sohnes
 und Herzog Boleslai seines Enkels, und letzten
 Herzogs zu Schweidnitz und Jauer aus dem pia-
 stischen Stamme ruhen; es zeichnet sich darinn
 vorzüglich das Gemählde der heiligen Hedwig aus,
 wie sie den Armen allerhand Speisen austheilt.

Gegen Abend liegt ein angenehmes Wälzchen mit einer Menge Kapellen geziert, in dessen Mitte ein kleiner Forellenteich und ein Lusthaus ist, wobei ein Einsiedler wohnt. Dieser Divertissements-Ort wird Bethlehem genannt, und ist von Landshuttschen Einwohnern selten leer. Auf dem Berge hinter diesem Wälzchen hat man eine ausgedehnte Aussicht gegen Schdmberg und Gottesberg zu und hier erscheint Grushau in seltner ganzen Pracht.

Wie eifrig Volco II. für den Wohlstand des Klosters zu Grushau besorgt gewesen, bezeugen die vielen Schenkungen mit den Güthern Trautliebersdorf, Bertholdisdorf und andern Freiheiten, wie aus der Urkunde vom Jahre 1352 so in lateinischer Sprache abgefaßt ist, und hierdurch eine getreue Uebersezung mitgetheilt wird, ersehen werden kann.

Zum Namen des Herrn. Amen.

Wir Volko von Gottes Gnaden Herzog in Schlesien, Herr zu Fürstenberg und Schweidnitz, da Wir aus besonderer Frömmigkeit erwogen, daß Wir sowohl dem Allerhöchsten ein angenehmes als zu Unsern Seelenheil erspriessliches Werk dadurch verrichten würden, wenn Wir diejenigen geistlichen Dörter, in welchen der Name des Herrn durch fromme Dienstleistungen beständig verehrt wird, zu erweitern und von allen widrigen Anfällen zu sichern uns bemühten, so machen Wir gemäß dieser Erwägung allen bekannt, daß, da der Durchlauchtige Fürst verherrlichten Andenkens Herzog Volco, Unser Großvater als

Stif-

Stifter des Klosters zur gnadenreichen Maria
 Eistercienser = Ordens, welches im gemeinem
 Sprachgebrauch Grüssau genannt wird, diesem
 erwähnten Kloster mit besonderer Huld und Ver-
 ehrung zugekehrt gewesen sey, und dasselbe mit
 vorzüglichien und ansehnlichen Gnadengeschenken
 überhäuft habe, auch Wir das Vorhaben dieses
 frommen Fürsten zu erreichen, und seinen Fuß-
 stapsen zu folgen Verlangen tragen, um dadurch
 sowohl das Seelenheil Unsers erst genannten Groß-
 vaters und Unserer Vorfahren ehrwürdigen An-
 denkens, als auch Unser eigenes zu befördern.
 Aus dieser Ursache haben Wir Uns auf die ge-
 rechten und gegründeten Bitten des Herrn Abts
 und Convents des genannten Klosters Grüssau
 geneigt finden lassen, um dadurch allen künftigen
 Unannehmlichkeiten und Verläumdungen zu be-
 gegnen, alle und jede Geschenke und Vermäch-
 nisse, die sowohl der obengenannte Herr Herzog
 Bolco Unser geliebtester Großvater in seinem Le-
 ben, wie auch die weiland Durchlauchtige Fürsten
 Unsere Vorfahren durch ihre Urkunden dem be-
 sagten Kloster Grüssau zugeeignet haben, in was-
 selbe immer bestehen, oder wie solche immer ge-
 nannt werden mögen, nachdem Wir Uns aus
 den Briefen aller Unserer Vorfahren genauer da-
 von überzeugt haben, für ein Erb = Eigenthum
 erstgenannter Brüder und ihres Klosters zu erklär-
 ren, und sollen selbe mit allen Nutzungen und
 Einkünften durch immerwährende Zeiten dem Klo-
 ster Grüssau zugehören mit folgenden beygefügten
 Dörfern, nemlich: Görtelsdorf, Heinrichsdorf,
 Trautliebersdorf, Hermsdorf mit allen Ober-

und Nieder-Gerichten, nebst dazu gehörigen Jagdhäusern. Neberdies soll die neue Stadt Liebau genannt in ihrem Umsange das gänzliche Recht haben, dessen die übrigen Städte in Unserm Lande genüssen, nebst einer Salzniederlage. Hierzu werden noch die demselben nahe gelegenen Dörfer gerechnet, nehmlich: Blasendorf, Katzbach, Königshain, Schwibin, Dittersbach, Lindenau, Grunau bey Janischbach, und das Dorf Zieder mit allen Lehnsgütern, die auf der entgegen gesetzten Seite der Stadt Landeshut liegen, welche dem Kloster alle Dienste zu leisten schuldig sind, und Wir hierdurch alles und jedes mit Inbegriff der Wässer, Fischereyen, und Behälter an beider Ufern bis an den Bober, Wälder, Felder und Mühlen ringsum in ihren Gränzen auf allen Seiten mit eingeschlossen, dem oben erwähnten Kloster zum immerwährendem Besitze geben, bestätigen und freywillig ertheilen, und zwar mit Besreyhung für sich und ihre Unterthanen von allen Zöllen, es mögen dieselben Einführen und Durchtriebung des Viehes betreffen; eben so frey erklären Wir dieselben in Unserem ganzen Herzogthume von allen Zwangsrechten, Unterthänigkeiten und Loslassungen, von allen Einforderungen, Auflagen, Diensten und Beschwerden, von allen Strafen, Füchsen, Steuern und Expressungen, es mögen solche durch polnisch oder deutsches Recht festgesetzt seyn, so kommt keines hierher mehr in einigen Betracht; und sollte auch den vorbenannten Gütern ein anderweitiger Nutzen aus Ein- oder Verkauf des Salzes, oder wessen Namens solcher auch immer seyn mag, erwachsen,

sen, so ist solcher als ein alleiniger Nutzen Unsers
 oben genannten Klosters zu betrachten. Eben
 so wollen Wir daß alle gleichgedachte Dörfer, wel-
 che bereits um die Städte Lieban herum belegen
 sind, und in Zukunft von denselben Brüdern noch
 angelegt werden dürfen, ihnen mit allem Rechte
 und selbst mit dem Blutgerichte zugehören sollen,
 so zwar, daß oftgenannte fromme Brüder alle
 Rechtshändel durch ihre Richter auf allen ihren
 Gütern und vorgedachten Orten, nachdem es ih-
 nen gut dienlich scheinen wird, für jetzt und alle-
 zeit schlichten können, so daß Unsere Hofrichter,
 Amtwälde, und Räthe von nun an diesen Unsern
 Willen in nichts hindern sollen noch dürfen, auch
 auf keinem der Güther des genannten Klosters
 ein Rechtsurteil gethan werden kann, sondern
 wenn jemand gegen sie eine Verhandlung hat,
 so müssen sie solche vor dem Abt, oder seinen Be-
 vollmächtigten umständlich und fleißig untersuchen,
 und einem jeden Gerechtigkeit widerfahren lassen;
 deswegen beschlen Wir auf das ernstlichste allen
 Unsern Hauptleuten und Hofrichtern in Unsern
 Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer, Unsern
 lieben Getreuen; sowohl gegenwärtigen als fünf-
 tigen, daß sie vorgenannten Herrn Abt und sein
 Convent bey diesen Unseren Schenkungen verblei-
 ben lassen, und zu schützen suchen. Auch bestä-
 tigen Wir besagtem Unserm Kloster das Städtchen
 Schönberg mit Genüfung alles Rechtes wie Un-
 sere übrigen Städte, auch mit Ober- und Unter-
 Hand- und Hals-Gerichte nebst diesen Dörfern:
 Kratzbach, Ober- und Nieder- Glasdorf, Kin-
 delsdorf, Merkelsdorf, Voigtsdorf, Leutmanns-
 dorfs

dorf, Neudorf, Bertelsdorf, Albdorf mit da-
zu gehörigem Pfarr-Rechte, wie solche immer
belegen sind in ihren Gränzen und Reinen, welche
die Gipfel der Berge halten, mit Gesträuchen,
Wäldern, Bergen, Wiesen, Mühlen, Wässern,
Fischereien, freyen Jagden auf allen Gütern
besagten Klosters mit Inbegriff aller kleinen und
grossen Jagden, so daß keiner auf den Güthern
benannten Klosters einige Jagdgerechtigkeit aus-
zuüben vermag. Auch gestehen Wir Unseren ge-
liebten Brüdern diese Gnade zu, wenn einige Ge-
birge oder Mienen auf allen vorgenannten Gü-
thern wären, es sey über oder unter der Erde,
so soll ihnen der freye Besitz von allem gehören,
ohne daß von allen Unsern Nachfolgern das ge-
ringste Hinderniß gemacht werde. Auch bestäti-
gen Wir über 50 Huben und auf Vogelsdorf vor
der Stadt Landeshut 11 Mark 1 Ort und 3 Gro-
schen um es erblich zu besitzen, in der Stadt selbst
aber auf 4 Fleischbänke 12 Stein Inseln um es
dem Kloster zu immerwährenden Zeiten zu geben.
Wir bestätigen auch Unsern geliebten Brüdern
das Dorf Reichenau nebst der Scholtesey.

Eben so Oberbaumgarten mit aller herrschaft-
lichen Gewalt und volligen Schatzung. Das
Lehn in Wirbsdorf und auf demselben 7 Ort mit
Ober und Niedergerichte, und auf das Gerichte
daselbst 1 Ort und 2 Heller. Wir geben und
bestätigen erwähntem Kloster das Lehngut in
Schwebnitz mit allem Ober- und Niederrechte,
wie Wir es selbst gehabt haben, immerwährend
zu besitzen. Desgleichen bestätigen Wir eine
Maß Salz in Volkenhain und 3 Fleischbänke.

Auch bestätigen Wir vorbesagten Brüdern das Dorf Hedinsalzborn genannt mit dem eigenthümlichen Gute an der steinernen Brücke belegen in seinen Reihen und Gränzen mit allem Zubehör, auch Ober- und Niedergerichtsbarkeit, damit das selbst der Herr Abt oder seine Beamten einem jeden das Recht verwalten, und zwar an dem Orte, der eigentlich gemeinhin auf der Scheiben genannt wird, und wenn es die Noth erfordert auch Schäppen daselbst ansstellen. Wir bestätigen auch vorgedachten Brüdern in dem Dorfe Pultwitz 13 Ruthen erblich mit aller Ober- und Niederherrschaft und mit Verreichung derselben, wie es weiland Heinrich Vollberg besessen hat. In Striegau bestätigen Wir genanntem Kloster 6 Fleischbänke, deren jede eine Mark Silbers, die siebende Fleischbank aber nur 2 Steine Inseln am Feste des heiligen Martins bezahlt, auch eine Grobbank die eine halbe Mark an den beyden Tagen Walpurgis und Michaelis zahlt. Auch geben und bestätigen Wir das Dorf Gotschdorf mit allem und vollem Rechte und Herrschaft frey von aller herzoglichen Dienstbarkeit. Desgleichen geben und bestätigen Wir das Dorf Bertelsdorf mit allem Rechte und Herrschaft auch frey von aller herzoglichen Dienstbarkeit; so wie Wir das Lehngut von Handdienst und allen Frohndiensten freysprechen. Desgleichen ertheilen und bestätigen Wir oft besagtem Kloster die Erbschaft Sasthausen genannt, mit Befreiung von allen Diensten, Führen und Frohnarbeiten. Wir geben auch frey und willig vorgenanntem Kloster und denen daselbst Gott dienenden Brüdern, Ulzser

ser Dorf gemeinhin Schreibersdorf genannt bey der Stadt Schweidnitz gelegen, eben so von allem befreyt und ledig, damit es alljährig an dem Feste des heiligen Erzengel Michael 8 Mark und 9 Schock laufenden Geldes zinsbar bezahle; so wie Wir auch alle andere Nutzung, die Uns daselbst zusteht, zu immerwährendem Besitze übertragen mit allem Ober- und Niederem Rechte, das sich sogar bis auf Hand und Halsgerichtsbarkeit oder Strafe erstreckt, so daß weder Unser Hofrichter, noch ein anderer Unserer Erb- und Vogteirichter, weder Unsere Tämmerer keinen kleinen oder großen Rechtsstreit entscheiden sollen, wobei Wir noch hinzufügen, daß die Angesessenen und Einwohner niemals anderswo Recht suchen sollen, weder anderswohin gezogen oder vorgefordert werden können, als vor den Grünauischen Abt oder einem von dem Abt bestimmten Anwalt, und im Fall von jemand Eingriffe gewagt würden, so erklären Wir solche für vergeblich und unkräftig, und die geschehene Vorforderung soll von keiner Kraft und Wirkung seyn, sondern sie sollen herzoglicher Freyheit und Gunst genüßen, wie Wir es besessen haben, ohne den mindesten Vorbehalt für Uns und Unsere Nachkommen. Gemäß Erbrecht verlegen Wir auf allzeit 4 Schmiede, 2 Schuhmacher, 2 Bäcker und 2 Fleischer. Was diese Handwerker auch immer versetzen werden, altes oder neues, und wie sie es daselbst auf dem Dorfe für gut erachten werden, sollen sie allenthalben frey und ruhig verkaufen können. Ueberdieses wollen Wir und befehlen allen Unsern Beamten, daß sie dieselben in dieser Unserer Schenkung nicht hin-

Hindern. Noch bestätigen Wir Unserem vorgenannten Kloster auf 50 Huben Unserer Stadt Jauer gehörig, 12 Malter und 4 Maass Gerste als ein Lehnrecht auf immer zu besitzen. Desgleichen bestätigen Wir daselbst in Jauer 2 Fleischbänke, deren die eine 10 Stein Insel, die andere aber 1 Mark und 1 Ort zahlt. Von einem Kramladen, der ebensfalls daselbst von zwey Eingebohrnen besessen wird, giebt der eine 9 Schock, der andere aber 6 Böhmen dem Kloster zu Grüssau; von dem Dorfe Seichau 10 und ein halb Schock, so wie von Unserer Stadt Hirschberg eine halbe Mark Silbers. Und überhaupt was auch immer von allen und jeden andern Personen, welcher Beschaffenheit und wessen Standes dieselben auch immer seyn mögen, genehmigt werden kann, das genehmigen, billigen, erneuern Wir mit gutem Vorwissen, als ob solches durch Uns geschehen wäre und von Uns herkame, und bestätigen es in Unserm und Unserer Nachfolger Namen, indem Wir mit Unserem guten Glauben und ohne allen Betrug versprechen den Herrn Abt zu Grüssau und das Convent des Klosters, welche gegenwärtig sind und zu immerwährenden Zeiten seyn werden, bey allem und jedem, was in ihren Briefen, wie vorhin erwähnt worden, und allen derselben Schlüssen und Aussprüchen enthalten ist, und wie solche von Wort zu Wort geschrieben sind, zu erhalten, zu vertheidigen und desgleichen zu schützen, weder zu gestatten, daß sie oder ihre Nachfolger wider den Inhalt derselben, oder gegen den Umfang Unserer gegenwärtigen Besitzung keineswegs belästiget oder beunruhiget werden,

den, oder durch jemand anders gehindert würden. Deswegen setzen Wir vest, daß gegenwärtiger Unserer Genehmigungs- und Bestätigungs-Brief von einer solchen Kraft, Nachdruck und Gültigkeit oder Stärke seyn soll, daß solcher vor Uns und sämtlichen Beamten, Gerichtsverwesern oder Unsern Richtern, welcher Art sie auch immer seyn mögen, desgleichen in Unserer Erben oder Nachfolger Gegenwart, in und außer dem Berichte, wann und wie oft er vorgezeigt wird, eben so geltend sey, als ob alle Urkunden in eigner Schrift und Ausdruck gesehen würden. Geschehen und gegeben in Grüssau im Jahr der Menschwerdung des Herrn 1352 am Tage des heiligen Apostel Barnabas, in Gegenwart Unserer Getreuen Rekelene von Czirnen, Ulrich und Reinzone, der sogenannten Brüder, Schof. Conrad von Czirnen, Kriegsmann, und Leopold von Uechtritz. Nicolaus von Seffrede, Peter von Czedlitz, Unserm zeitigen Rath, der gegenwärtiges auszufertigen bevollmächtigt war.

Das Kloster besitzt außer den 2 Städten Schönberg, so 1343, und Liebau so 1360 zum Stift gekommen, und der Burg Bolkenhain die 1703 erkauft ward, noch folgende 40 Dörfer: Albendorf, 1378. 2. Bertelsdorf, 1317. 3. Bertholdsdorf, Striegauischen Kreises: 4. Blasdorf bey Schönberg, 5. Ober-Blasdorf. 6. Buchwald, 1375 — 1399. 7. Dittersbach. 8. Eckersdorf im Schweidn. 9. Einsiedel 1703. 10. Forst, 11. Görtelsdorf, 12. Giesmannsdorf, 1703. 13. Hartau, 14. Hermsdorf, 15. Hohenhelmsdorf 1703. 16. Kleinheinersdorf,

1385. 17. Reichheinersdorf 1385. 18. Kal-
lendorf 1369. 19. Kindeledorf. 20. Kraßbach.
21. Kunzendorf 1399. 22. Leutmannsdorf, 23.
Lindenau. 24. Steuen. 25. Oppau 1399.
26. Quolsdorf 1324. 27. Raaben 1380. 28.
Alt-Reichenau. 29. Neu-Reichenau 1354.
30. Ruhbank 1703. 31. Sasterhausen 1295.
32. Trautliebersdorf 1364. 33. Tschöpdorf.
34. Ullersdorf. 35. Voigtsdorf 1297. 36. Klein-
Waltersdorf 1703. 37. Wiesau 1703. 38. Witt-
gendörf 1376. 39. Würben 1326 und 40. Ober-
Zieder.

Baumgarten, 1 Meile von Volkenhain.
a) Ober-Baumgarten, wozu auch Folgenau oder
die sogenannten Folgehäuser gehören; enthält
1 katholische, 1 evangelische Kirche, erstere ward
1654 den 11. Febr. von den Catholiken wegge-
nommen; 2 Pfarr- 2 Schulhäuser, 25 Bauern,
55 Gärtner, 42 Häusler, 2 Wasser, 1 Wind-
mühle, 3 Vorwerker, 2 Gemeinplätze und 767
Menschen Besitzer waren 1) Adam von Eshirn-
haus, der es 1548 übernahm. 2) Andreas
von Eshirnhaus 1562 starb 1582. 65 Jahr alt,
und sein Sohn succedit 3) Siegmund von
Eshirnhaus 1582. 4. Dessen hinterlassene Witt-
we 1596. 5) Gottfried von Eshirnhaus, deren
Sohn 1612. Ihm folgte seine Gemahlin. 6)
Anna Maria v. E — geb. von Hackin aus dem
Hause Prausnitz, mit Beihilfe ihres 2ten Ge-
mahls Friedrich v. Zedlitz auf Zieder-Preuß-
nitz, des Volkenh. Kreises Landes-Erster 1633.
7) Heinrich von Eshirnhaus ein Sohn des Gott-
fried von E — hat 1656 dieses Gut und Folge-

nan um 11,869 Thaler Schles. von seinen Geschwistern angenommen, und davon auf sein Erbtheil sich noch 4,000 Thaler abrechnen können, starb mit 56 Jahren, und hinterließ 3 Söhne.
 8) Die 3 Brüder, Heinrich Oswald; Gottfried; und Siegismund von Eschirnhaus nahmen 1685 gemeinschaftlichen Besitz und behielten es in Gesellschaft 5 Jahre, bis es 1690 der mittlere Bruder allein übernahm. 9) Gottfried II. von Eschirnhaus 1690. 10) Anna Eleonora, verwitwete von Reibnitz, geb. Freyin von Ebben, auf Langenhelwigsdorf und Oberleipe 1727 bis 1752 den 22. Dec. da sie starb. 11) George Wilhelm von Reibnitz, K. Pr. Landrat des Gauerschen Kreises, auf Ober- und Mittel-Leipe, Altenberg und Langhelwigsdorf 1752. 12) Gottfried Diprand Wilhelm von Reibnitz, Königl. Krieges- und Domänen-Rath des Glogauischen Departements und seit 1791 Königl. Preußis. geheimer Rath, succedirte 1765 und kurz zuvor als er den 11. Sept. 1793 starb, verkaufte er die Güther an 13) Hrn. Hanns Melchior Julius Graf von Schweidnitz auf Krain, Kauder, Niederwolmsdorf und Hausdorf 1793. 14) Der Königl. Rittmeister von der Armee Herr Julius Wenz. Rudolph von Prittwitz und Gaffron 1794.

In der evangelischen Kirche so in Oberbaumgarten steht, ist den 25. Merz 1742 der Gottesdienst eröffnet worden. Herr Pastor Schumann war der erste Lehrer, der den 9. Januar 1758 in einem Alter von 43 Jahren starb; ihm folgte Herr Pastor Samuel Lindner ein sehr würdiger Lehrer,

Lehrer, der nach Tiefhartmannsdorf vocirt wurde und den 31. August 1763 von hier abzog.

Den 1. Sept. 1763 trat Herr Johann Siegmund Schröter ins Pastorat, und unter seiner Umlaufführung ist folgendes kirchlich merkwürdig: den 24. Okt. 1764 überbrachte Herr Christoph Benjamin Walther, Königl. Justiz-Secretair in Jauer, ein dieser Kirche aus einem Gesubde zugedachtes Geschenk, so aus einem schönen silbernen vergoldeten Kelch und Patene bestand, und wohnte dem ersten öffentlichen Gebrauch selbst bey. Den 26. April 1781 wurde der Grundstein zu der jetzt massiven Kirche gelegt, und wegen glücklich vollendeten Baues am 1. Advent 1783 ein Dankfest gehalten. Den 28. May 1792, wurde aus erheblichen Ursachen (das den 25. Merz fällige) 50jährige Jubelfest gehalten, die Gemeinde bezeugte hiebei ihre Freude und Dank durch Geschenke an Geld, die an 100 Rthlr. betrugen. Der große Förderer dieses Kirchewesens, der am 11. Sept. 93 verstorbene Herr geheimer Rath Gottfried Dippold von Reibnitz beschickte noch zuletzt diese Kirche mit Erlassung auf ewige Zeiten eines jährlichen Grundzinses von 4 Rthlr., den die Kirche wegen des Platzes jährlich zu erlegen schuldig war.

b) Niederbaumgarten, Heinzwald mit eins geschlossen, besteht mit dem Allodio des Nieder-Borwerks aus 3 Borwerken, 22 Bauern, 36 Gärtnern, 22 Häuslern und 540 Einwohnern. Besitzer dieses Antheils waren, 1) Heinrich von Tschirnhaus 1618 der dies Gut mit dem Appertinenz vor 36,000 Thaler in brüderlicher Theilung

lung annahm. Ihm folgte sein jüngerer Bruder. 2) George von Eschirnhaus der 1636 den 24. Sept. als Landesältester starb. Noch bey Lebzeiten des George von E — errichtete Hanns Freyherr von Eschirnhaus und Volkenhain, ein Ahndmühlung des Michael von Eschirnhaus, der den Volkenhainischen Pfandschilling besessen gehabt, und eben daher weil sein Ahnherr und dessen beyde Brüder Fabian und Hanns, die Burg Volkenhain, nur nicht die Stadt Volkenhain so von threm Ursprunge an bis hieher immer eine Immmediat-Stadt gewesen, im Besitz gehabt, hat sich dieser Herr und alle Nachkommen von dieser Linie von Eschirnhaus und Volkenhain geschrieben, ein Erbvermachtniß im Jahr 1621 Montag nach Cantate, mit der darinnen enthaltenen Fidei-Commissarischen Disposition, daß seine hinterlassene Herrschaften, Lüben und Gräbenstein, nebst 2 Häusern in der kleinern Stadt Prag, nach seinem Tode, an weil. George von Eschirnhaus auf Niederbaumgarten, gewesenen Landesältesten der beyden Fürstenthümer Schweißnig und Jauer hinterlassenen Sohne George Siegismund von Eschirnhaus auf Niederbaumgarten, Wederau und Falkenberg, R. R. Obrist-Lieutenant, und nach dessen Ableben auf die in besagtem Testamente benannte Geschlechts-Freunde derer von Eschirnhouse verfallen sollte. Von diesem kam es 1637 an erwähnten Testaments-Erben. 3. George Siegismund von Eschirnhaus auf Wederau, R. R. Obrist-Lieutenant welcher unterm 9. Junii 1651 mit Zugleichung seiner sämtlichen Geschlechts-Betttern eine Dis-
 posiz

position machte, vermöge deren er das uralte Stammhaus und Guth Niederbaumgarten, woraus Testator selbst entsprossen, zu einem Majorat erklärte. Er supplicirte deshalb, daß ihm der Kaiser Ferdinand III. das auf den Güthern Gräbenstein und Lüben gestandene Tschirnhausische Fideicommis oder Majorat in Böhmen, auf das Tschirnhausische Guth Niederbaumgarten transferiren möchte, welches auch der Kaiser nach dem Wunsche des Fundators und den ersten Grundsätzen des böhmischen Fideicommis-Stiftung-Instruments, worinnen unter andern, was die Succession anbetraf, festgesetzt worden; daß stets der nächste und älteste Agnate succedieren aber nicht eher als nach Vollendung des 21. Jahres zum wirklichen Nachfolger und der Gütherverwaltung gelangen sollte, durch ein Diploma d. d. 8. Nov. 1651 von neuem confirmirte. Von diesem Majoratsstifter ist die Stadt Volkenshain öfters bedrängt worden: Er brachte es da hin, daß sie im Jahr 1656 ihm auf das Gut Niederbaumgarten, das freye Backen und Schlachten aecordiren, und 1669 den 5. Juli das zweihubigste Klenerguth vor den niedrigen Preis von 100 Rthl. alieniren mußte. — Fundator starb den 24. April 1679. Hierauf gelangte zum Fideicommis-Besitz 4) George Friedrich von Tschirnhaus 1679 bis 1702. Sein Nachfolger im Majorat war 5) Siegmund Graf von Tschirnhaus auf Wederau, Falkenberg und Bartsch, Cammerherr Sr. Kais. Maj. Caroli VI. Er fiel in Kaiserliche Ungnade, nahm aus bewegenden Ursachen die katholische Religion an, starb den 1.

Merz 1743 in einem Alter von 59 Jahren, und seine Gebeine ruhen in der Wederauer Gruft. Da nun in der Person dieses Grafens, die männliche Linie des Gründators George Siegmund von Eschirnhaus erloschen war, so fiel das erledigte Fidei Commisum ex providentia majorum et pactis conventis auf einen Agnaten der andern Linie, als den ältesten Descendenten und Enkel des George Heinrich von Eschirnhaus und Kießlingswalde mit Namen 6) Christoph Gottlieb von Eschirnhaus 1743. Diesen ersten Majorats-Herrn von der Kießlingswaldinchen Linie traf durchs Feuer in den Jahren 1748, 51 und 53 großes Unglück und starb vor lauter Gram und Sorgen, 1759. Sein Sohn 7) Carl Gottlieb Wilhelm von Eschirnhaus succedirte 1759, hatte eine kummervolle Possession und ward durch allerhand Unglücksfälle gendthigt 8,000 Rthl. Majorats-Schulden zu machen. Er starb den 25. Juli 1792 und nach der Majorats-Erbfolge kam das Guth an seinen ältesten Sohn, 8) Ferdinand Gottlieb Benjamin Traugott von Eschirnhaus. Die Familie verkaufte ihm das Niederhorwerk und Klennerguth so ein Allodium ist und keine Connektion mit dem Niederbaumgärtner Fidei Commisso hat, vor 13,000 Rthl. und fand mit Einwilligung des F. C. Besitzers für gut, daß die Güther auf 9 Jahre an den Genes Salpächter Merlich gegen eine Jahrpension von 2000 Rthl. verpachtet würden. Der Stammvater derer von E — ist ein Ziegelstreicher gewesen, welcher sich bei Gelegenheit des Krieges durch vorzügliche Tapferkeit hervorgethan und deshalb nobilitirt worden.

1794

Den 26. Juni 1794. zündete ein Wetterstrahl ^{in Nieder-}
die Scheune des Gerichtsscholzen Franz zu Nie- ^{Baumgarten-}
derbäumgarten, und verbrannte Wohnhaus und ^{ist durchs Feuer}
Wirthschaftsgebäude nebst 120 Stück Schafe. ^{unglücklich.}

1794.

Nieder-Würgsdorf hat ehemals aus bes-
sondern Antheilen und Vorwerken bestanden.
Diejenige Meyeren so zunächst der Stadt Volkens-
hain gelegen, deren Acker und Waldungen mit
den Stadt-Feldern gränzte, ward das Niedergut
genannt. Die ältesten Eigenthümer davon
waren: Opiz Jentsch, von 1360 bis 1384. Ni-
kel Friese, von 1384 bis 1404. Nickel Friese
stiegnerte 1404 von diesem Niederguthe 2 Hufen
Acker nebst einem Garten an den Lehmgruben
an Heinrich Mollberg und Michael von Seyfries-
dau; und diese beyden Menschenfreunde dispo-
nierten darüber zum Besten des Hospitals zu
Volkenshain. Das Vorwerk, die Niedermühle
nebst denen darzu gehörigen Bauern, gehörte
1311 einem Welchelm, der veräuserte von seiner
Meyeren 14 Ruthen Acker an Theodor Adele,
und dieser vermachte selbige an das Hospital
1311 nachher kam es 1387 an Herrmann von
Ezirnen, der ein Sohn des Franz von Ezirnen
auf Nieder-Würgsdorf war. Das Vorwerk
auf der Höhe, das Oberguth zu Niederwürgsdorf
ist höchstwahrscheinlich die sogenannte Schöls-
zerey gewesen, worzu 6 Bauern, 9 Gärtner, 15
Häusler gehörten, und im Jahr 1349 Franz
von Ezirnen besaß, dessen Seite 67 gedacht wor-
den. Die Wirthschafts-Gebäude sind kahirt
und Wohnhäuser für Unterthanen an deren Stel-
le gekommen. Hierauf sind diese 3 Antheile in

ben Jahren 1479, 1480 und 1481 an den Kunze Biler verkauft worden und beysammen unzertrennlich verblieben. Dieses uralte und ausgebreitete Geschlecht derer von Reichenbach haben Würgsdorf und Halbendorf beynahе 300 Jahr mit so vieler Milde beherrscht.

H 1476.

1. Conrad von Reichenbach, der sich gewöhnlich Kunze Biler *) unterzeichnete, besaß vor dem Ankauf der beyden Gürther Halmdorf (Halbendorf) und Wirkhendorf (Würgsdorf) die Dörfer Fischbach, Neu-Fischbach und Södrich, welche schon 1430 seinem Vater Herrmann von R. gehörten. Diese Güter verkauste er am Freytag vor Oeuli 1476 an den nahinhaftigen Herrn Christoph Schof, Gotsche genannt, Herrn auf dem Rynast, vor 1500 gute Ungl. Gulden, mit allen Herrschaften, Zugehörungen, Rechten und Zinsen, als es Kunze Biler und sein Vater, dem Got gnode, besessen und gehabt hat. Kunze Biler kaufte hierauf 1476 Halbendorf, 1479 die Niedermühle nebst denen darzu gehörigen Bauern, 1480 das Niedergut **) mit etlichen Bauern und Häuslern 1481 das Obergut, 6 Bauern, 9 Gärtner und 15 Häusler, an sich. Er verbesserte den Ackerbau, und ließ die sumpsige Gegend unter dem Geiersberge in Ackerfeld und Wiese verwandeln. Bey dieser Gelegenheit entdeckte er das gute Quellwasser und baute die beyden Brunnen, welche von ihm den Namen führen zum Feldgebrauch. Er starb ohne männ-

*) Oder von der Bielle, (wahrscheinlich Bielau) schrieb.

**) Wahrscheinlich die Scholzerey,

männliche Erben, vermachte seine Güther eltern gewissen Heinze von Reichenbach auf Peterwitz von der andern Linie, welcher um dieser Erbschaft willen den Zunamen seines Stammhauses, Bieler, oder von der Wiele, wieder annehmen mußte.

2. Heinze von Reichenbach, Biler genannt, auf Peterwitz, ward in seinem hohen Alter 1490 Landeshauptmann des Fürstenhum Münsterberg beerbte die Güter 1491 verkauft 1496 an seinen Schwager Melchior Nimpfchen von Rohrsdorf, Gasparn, seinem Bruder und seinen Erben, 8 Mark jährlichen Zinses zu Würgsdorf. Er kaufte 1512 vor der Stadt Volkenhain den Garten worauf der Niederkretscham steht, mit der darauf haftenden geistlichen Zinse a 12 Groschen nach Volkenhain, der zuvor dem Bürger Lucas Langnickel gehöret hat. Er starb 1518 und seine Gattin beerbte die Güther.

3. Barbara von Reichenbach, gebohrne von Nimpfch besaß die Güther über 8 Jahr, bis ihre beyden Söhne die Volljährigkeit erlangt hatten. Es fielen zwischen ihr und der Stadt Volkenhain Irrungen vor, welche durch das Königl. Amt gebracht und durch einen Vertrag im Jahr 1523 beigelegt wurden. Dem Kretschmer wurde erlaubt Bier, nur kein anderes als Volkenhainisches zu schenken, Stallung auf 4 Pferde eingeräumt, das Backen und Schlachten zum Verkauf bey Strafe verboten, und blos zum Hausbedarf wie jedem Unterthan frey gelassen. Die herrschaftlichen Unterthanen erhielten auch die Befugniß, daß wenn ihre Weiber

1491.
Q. 21

1518.

in den 6 Wochen liegen, nach alter Gewohnheit der Stadt Unterthanen 1 Viertel Bierl. Bier zu kaufen und zu verthun. Sie verwilligte endlich durch den Vertrag, daß ihre Scholzen und Gerichts-Schöppen die Rügung auf dem großen Dreydinge der Stadt einbringen sollten.

1529.

4. Heinze von Reichenbach, Biler genannt, war 1508 gebohren, erhielt 1529 diese Güther und kaufte 1536 Rudelsdorf, woselbst er seinen Wohnsitz ausschlug, darzu. Seine Gemahlin Margaretha, war eine Tochter des K. K. Rath's Christoph von Hohberg auf Fürstenstein. Im Jahr 1540. Sonnabend nach Viti gieng er einen Vergleich mit der Stadt ein, wodurch er derselben die Criminal-Jurisdiction auf ihrem Grunde, ihre Unterthanen zu Bürgsdorf selbst zu richten einräumte, und wegen der Ueberschor, in Kunzendorfer Reinen und Gränzen, da der Rath als Verweser des Hospitals die Lehen empfangen hätte, keine Beeinträchtigung mehr veranlassen, auch durch die Schaftrift keinen Schaden zufügen, über dieses unabänderlich seinen Unterthanen und deren Nachkommen die Besugnis, daß eine Kindbetterin 2 Viertel Bier, und ein Haushenos ben der Hochzeit 3 Viertel verschenken könne, lassen wolle. König Ferdinand ernannte ihn zu einem bevollmächtigten Landeshauptmann, der 2 Fürstenthümer Schweidnitz und Lauer. Er starb auf dem K. Burglehn in Schweidnitz den 21. Octob. 1557. alt 49 Jahre.

1557.

5. Heinrich von Reichenbach regierte 18 Jahr von 1557 bis 1575.

6. Chris

6. Christoph von Reichenbach erbte sie 1575 1575.
 und kaufte Steinfuzendorf darzu. Er ver-
 mählte sich mit Susanna von Niemitz aus dem
 Hause Junferndorf. Er verkaufte 1589 an
 Michaeli die Schmiede bey dem Kretscham, an
 Christoph Brimmern vor 100 Mark erblich, und
 starb den 1. Dec. 1616.

7. Susanna von Reichenbach geb. von Nie-
 misz übernahm 1616 die Güther, und wie sie 1616.
 1622 den 17. May starb, fielen sie an ihren
 einzigen Sohn.

8. Heinrich von Reichenbach und Rudelsdorf 1622.
 war 1590 den 10. Juny auf dem Schlosse zu
 Würgsdorf gebohren, und in der evangelischen
 Stadtpfarrkirche getauft worden. Er vermähl-
 te sich dreymal: erstlich 1610 den 2. Febr. mit
 der hinterlassenen Wittwe *) Heinrichs von
 Hochberg auf Weltersdorf. Sodann 1618 den
 3. Julii mit der Fräule von Zedlitz, einzigen
 Tochter des Hanns von Zedlitz auf Siebeneichen,
 Lauterseiffen, Rannsdorf ic. durch welche ihm
 diese Güther nach des Vaters Tode zufielen. Zu-
 letzt nahm er sich zur Gemahlin, die verwittigte
 Frau Margaretha Ursula von Mühlheim gebohre-
 ne von Eschammer und Osten. Im Jahr 1613
 hatte er die Gnade, den Kaiser Matthias nach
 Regensburg zu begleiten. 1622 erbte er die Gü-
 ther Würgs- und Halbendorf. 1626 den 3. Apr.
 ward er zu Jauer, zum Oberrechtsritter und Lan-
 des

*) Lucretie Schlickin Gräfin zu Nassau, vermählte ge-
 wesene von Hohberg.

des - Aeltesten derer Fürstenthümer Schweidnig und Jauer erwählt.

Herr von
Würgsdorf
wird wegen der
Religions- Be-
schwerden 1629
nach Wien ge-
schickt.

Als die Stände der beyden Fürstenthümer laut eines Schlusses der Landeszusammenkunft zu Jauer den 15. Febr. 1629. es vor die dringendste Nothwendigkeit erachteten, wegen der in den Städten angefangenen Reformation und Wegnahme der evangelischen Kirchen und andern Landesbeschwerden, eine eigene Gesandtschaft, oder Deputirte an den Kaiser abzuschicken; so ernenne man hierzu den Ritter Heinrich von Reichenbach, nebst Friedrich von Gellhorn auf Peterswaldau, Kaiserl. Kammerath, Ober-Rechtsritter und Landes-Eltester, und George von Polznig, beider Fürstenthümer Landesbestellten. Er trat den 10. März mit seinen Gefährten diese Gesandtschaft willig an, ohngeachtet, daß er seine dritte Gemahlin tödlich frank barnieder liegend, verlassen mußte. Am 19. März trafen sie glücklich zu Wien ein, überreichten am folgenden Tage, dem Kaiserl. Oberhofmeister Grafen von Dyhre, den 21. März aber dem Reichsvice-Canzler, Otto von Nostitz, und Königl. Canzler von Fent, ihr Creditiiv. Am 27. März Nachmittags um 3 Uhr hatten sie bey Kaiser Ferdinand II. als Könige zu Böhmen, persönliche Audienz, erhielten den 1. April ihre Abfertigung von dem Canzler von Fent, und kamen den 10. desselben Monats wiederum nach Schlesien zurück.

Was diese Gesandtschaft bey dem Kaiser ausgerichtet, hat der jedermann bekannte Erfolg bewiesen.

Im Jahre 1631 den 31. Januar ward ihm sein Sohn Christoph Heinrich gebohren, der 45 männliche, und 39 weibliche Pathen hatte. Geswiss eine besondere Seltenheit, die nicht mit Stillschweigen zu übergehen war.

Im Jahre 1636 verkaufte er die beyden Güther Niederwürgsdorf und Halbendorf an Hans Abraham von Wärnsdorf, der sie, weil er die Kaufgelder nicht aufzubringen vermochte, an seinen Verkäufer 1638 wieder abtrat.

Im Jahr 1613 den 14. März verlohr er seine erste Gemahlin, die erst 37 Jahr alt war, in einer schweren Geburt mit einem Sohne; den 19. Febr. 1621 starb die zweyte, an Folgen der Entbindung, noch ehe sie das 19te Jahr erreicht hatte; und am 14. Sept. 1644 die dritte Gemahlin. Er selbst erblasste den 10. März 1660 in einem Alter von 70 Jahren, und hinterließ 2 Söhne.

9. Christoph Heinrich Freyherr von Reichenbach, der ältere, erhielt noch bey Lebzeiten seines Vaters im Jahre 1658 die Güther Niederwürgsdorf und Halbendorf, und nach seinem 1660 erfolgten tödtlichen Hintritt erbte er

Siebenreichen, Lauterseiffen, Rannsdorf &c. Das adeliche Wappen derer von Reichenbach in Schlesien, ist ein blauer Schild, in dessen Mitte ein weißer Mühlstein zu sehen, welcher am Rande drei auf langen Stielen hervorgehende gevierrete weiße Klotzchen hat, die an allen Seiten mit einem spitzigen Magel versehen sind. Zwei dieser Klotzchen stehen oben gegen beide Ecken des Schildes, und das dritte unterwärts gegen die Spize

ni röde druck
vermisch. b. v.
nachdruck durch

Hans Abraham von
Wärnsdorf bes
sas 1636 und
37 das Gü
Würgsdorf.

indischen druck
x. 1661

Wappen.

Wird 1667 in des Schildes. Dieser Christoph Heinrich, der ältere, und sein Bruder Heinrich der jüngere, sind 1667 von Sr. Majestät dem Kaiser Leopold I. mit der Freyherrlichen Würde begnadigt worden, und verlieh diesem hohen Geschlecht bey Erhebung in den Freyherrnstand das Freyherrliche Wappen. Der Herr Baron von Würgsdorf waren Landes-ältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer. Er vermählte sich zum erstenmal den 28. Nov. 1651 mit Anna Hedwig von Niebelschütz, so 1665 verstarb. Das zweytemal vermählte er sich mit des Thüringischen Staats-Ministers Heinrichs, Reichs-Freyherrns von Friesen zweyten Tochter, Namens, Maria Sophia. Diese Verbindung dauerte nicht lange, sondern ward 1667 durch den Tod getrennt, in eben dem Jahre, wo er baronisiert worden war. Da er keine Erben hinterließ, so fielen alle seine Güther dem jüngern Bruder, Heinrich Freyherrn von Reichenbach, zu.

1667.

10. Heinrich Freyherr von Reichenbach, der jüngere. Baron Heinrich, der jüngere, Erbherr der Herrschaft Siebeneichen, wie auch derer Gütter Peterwitz im Münsterbergschen, Würgsdorf, Halbendorf, Kammerswalde, Rutzelsdorf, Siebeneichen, Bauterseisen, Ottendorf, Rauszdorf, Lubach und Hünern, wurde 1633 den 20. August zu Breslau gebohren, zu einer Zeit, da Schlesien vom Kriege, und die Hauptstadt desselben von der Pest angegriffen war. Er diente eine Zeitlang unter dem General-Lieutenant von Montiver als Volontair. Nachher wie er die Kriegsdienste verlassen hatte, verband

er sich ehelich mit Johanna Margaretha von Seidlig, und diese Verbindung ward zu Löben 1657 den 29. Octob. vollzogen. Diese seine Gemahlin verlohr er aber durch den Tod, am 30. Oct. 1697. Er vermählte sich darauf 1699 den 18. Febr. zu Breslau mit Johanna Helena von Rohr und Stein, welche erst spät nach ihres Gemahls Tode 1758 den 28. August zu Hönern starb. Er erhielt 1678 vor sich und seine Nachkommen, des heil. Röm. Reichs alten Ritterstand; wahrscheinlich ein besonderes Vorrecht damaliger Zeit. Er starb zu Peterwitz, den 4. April 1715 in einem Alter von 81 Jahren 32 Wochen.

11. Heinrich Leopold Graf von Reichenbach, Freyer Standesherr in Schlesien, Herr der freyen Standesherrschaft Gosczy und Festenberg ic. Königl. Preußischer General, Erbpostmeister durch Schlesien, Churfürstl. Pfälzischer Cammerherr, des hohen Königl. Preußis. schwarzen Adler Ordens, wie auch Johanniter Malteser-Ordens-Ritter ic. war der älteste Sohn Heinrichs des jüngern, Freyherrns von Reichenbach, wurde gebohren am 9ten März 1705 war 10 Jahr alt wie sein Vater starb. Die Güther Würgsdorf und Halsendorf und mit diesen wahrscheinlich sämmtliche Güther kamen bei der Unmündigkeit des jungen Barons unter die Hochlöbl. Wormundschaft des Herrn Obersten von Bothmar zu stehen. Der Churfürst von der Pfalz, Carl Philip, ernannte ihn zum wirklichen Cammerherren. Im Jahre 1726 kam er in sein Vaterland zurück und 1727 trat er die Regie-

Regierung an, und wurde sogleich Königl. Assessor des Pupillar- und Zwölfer-Gerichts, der Fürstenthümmer Schweidnitz und Jauer.

Die vielen glänzenden Verdienste des Reichenbachischen Hauses um Schlesien, und um den Kaiserl. Hof selbst, bewogen Kaiser Carl VI. glorwürdigsten Andenkens, beyde Söhne Heinrichs des jüngern, die Freyherren und Gebrüder, Heinrich Leopold und Christoph Heinrich, von Reichenbach, im Jahre 1730 den 10. März in den Grafenstand seines Erb-Königreichs Böhmen und dessen inforporirten Landen, zu erheben, und diese ertheilte höchste Gnade, durch das Königl. Oberamt, allen Fürstenthümern und Standesherrschaften des Herzogthums Schlesien bekannt zu machen. Er vermählte sich das Jahr zuvor den 11. Aug. 1729 mit der Comtesse Helena Agnes, einer Tochter Heinrich Wilhelms, des h. R. R. Grafens zu Solms und Tecklenburg, Herrns der Herrschaften Bielitz und Wildenfels. Diese Gemahlin starb ihm 1735 den 13. Octobr. im 28ten Jahre ihres Alters 1737 den 19. Jul. vermählte er sich mit der Comtesse Friedericke Charlotte, des Herrn Grafen Johann Carls von Schönauich und nachmaligen Fürstens von Schönauich Carolath, und der Amalia, Burggräfin und Gräfin zu Dohna, Tochter; welche den 11. Julii 1741 starb. Die dritte Gemahlin war hierauf der jetztverstorbenen ältesten Schwester, Amalia Mariana, des heil. R. R. Gräfin von Schönauich, mit der er den 9. Aug. 1742 sein Beylager hielt.

Im Jahr 1737 den 26. Febr. wurde er zum Ritter des Johanniter-Malteser-Ordens aufgenommen. 1741 den 6. Nov. erhoben ihn Sr. Majest. der König von Preußen zum General-Land-Postmeister durch das souveraine Herzogthum Schlesien, mit dem Prädikat: Excellenz. Diese Würde ist dann im Jahre 1752 den 7. Jänner auf die Majorats-Erben erblich gemacht worden. Im Jahre 1751 ertheilten ihm Sr. Majestät der König, zu einer neuen Probe Seiner allerhöchsten Zufriedenheit und zum Beweise der vielfachen Verdienste dieses würdigen Grafens, den hohen Königl. Preußis. schwarzen Adler-Orden. Im Jahre 1752 den 20. April, verkaufte er an seinen ältesten Herrn Sohn Heinrich II. Grafen von Reichenbach die Güther Würgsdorf und Halbendorf. Mit glänzender Ehre und edel errungenem Ruhme, genugsam bekannt, starb er endlich den 9. April 1775. hinterließ eine sehr zahlreiche ihm an Verdiensten nachstrebende Nachkommenschaft, und ein Volk, welches er glücklich gemacht hatte. Würgsdorf und Halbendorf verehren und segnen noch seine Asche!

12. Heinrich II. Graf von Reichenbach.

Heinrich II. (Goschützer Linie) Graf von Reichenbach, freyer Standes - Herr in Schlesien, Herr der freyen Standesherrschaften Goschütz und Festenberg, wie auch derer Güther Brustawe, Linzen, Kesselsdorf, Liebenthal, Eisenhammer &c. Sr. Königl. Majestät von Preußen General-Erb-Land-Postmeister durch Schlesien, und des hohen

Domstifts zu Magdeburg, Domherr ic. wurde gebohren den 26. Nov. 1731. Nachdem er seine natürliche Neigung zu den Wissenschaften geneungsam befriediget, und die vornehmsten Staaten von Europa besohen hatte, trat er den 20. 1752. 20. April 1752 in den Besitz der Güter Würgsdorf und Halbendorf, und vermaßte sich am 30. Jun. 1754 mit der Durchlauchtigen Fürstin, Charlotte Prinzessin von Schwarzburg Sondershausen, einer Tochter Augusts, Fürstens von Schwarzburg Sondershausen, und der Prinzessin Charlotte Sophia von Anhalt Bernburg. Diese Gemahlin starb, nachdem sie ihm 16 Kinder, nehmlich 8 Söhne und 8 Töchter gebohren hatte am 21. Junii 1774, und im folgenden Jahre gelangte er nach dem Tode seines Herrn Vaters, zur Regierung als freyer Standesherr zu Goschütz; erhielt auch durch ein allergnädigstes Rescript, die Bestätigung der General-Erb-Postmeisterwürde durch Schlesien, und das Prä dikat: Excellenz. Am 28. May 1776 vermaßte er sich zum zweitenmal mit Antoinette Caroline Louise des h. n. n. Gräfin von Schönburg-Rochsburg, der ältesten Tochter Heinrich Ernst's, des h. n. n. Grafens und Herrns zu Schönburg, zu Glauchau und Waldenburg, wie auch der Niedern-Grafschaft Hartenstein und Herrschaft Lichtenstein und Stein, der Schönburgischen Gesammt-Lande Aeltestens. Er verkaufte die Güther Würgsdorf und Halbendorf den 15. Marz 1761 an Carl Ludwig Freyherrn von Richthofen, nachdem sie seit 1476 und 1479 die Reichenbachische Familie, 285 Jahre lang, in Besitz gehabt.

13. Carl Ludwig Freyherr von Richterhofen. Dieser Herr Baron, so Herr auf Kohlhöhe bey Striegau war, kaufte Würgsdorf und Halbendorf den 15. May 1761 an sich, zu einer Zeit, da deren Einwohner bald in den ersten Jahren des siebenjährigen Krieges durch stete Durchmärsche, starke Einquartierungen, öftere Fouragirungen und beständigen Lieferungen an Freund und Feind, äußerst mitgenommen wurden, und in eben diesem Jahre noch, die widrigen Schicksale des Krieges am allerhärtesten erfahren mußten. Es betraf sie, wie die ganze Gegend ein schweres Verhängniß. Die Nachricht: die Russen kommen! war wie ein greßliches Ungewitter, das jeden Einwohner in Furcht und Schrecken setzte, wobei alles auß schleunigste, sich mit der Flucht zu retten suchte, um ihren Grausamkeiten zu entgehen. Denn überall wo diese Unmenschen hinkamen, wurden Städte und Dörfer ausgespündert und verwüstet. Das ganze Land erscholl von Raub, Mord, Brand und Nothzucht. Die Russen kamen, und mit ihnen die Verheerung in Würgsdorf und Halbendorf. Kein Stück Vieh war den guten Einwohnern geblieben, denn das, was man auch bey der Flucht gerettet hatte, verbrachte; kein Hausrath, kein Bett; kein Nahrungsmittel. Getreideboden und Scheuer waren ausgeleert, Gärten und Felder klaglich verwüstet. Was das Elend der unglücklichen Einwohner, die sich aller ihrer Habseligkeiten beraubt sahen, daß viele unter ihnen kaum die Elbzebe bedecken konnten, noch vergrößerte, war die große Theurung. Der Scheffel Korn war bis

auf 15 Rthlr. gestiegen, und doch mussten diese arm gemachten Menschen den Kauf zu diesem hohen Preise als einen Gewinn ansehen. Die Noth war fast unerträglich, und der hungrige Magen musste mit einer halben Portion zufrieden seyn. Der Freyherr von Richthofen hat diese beyden Güter nur 3 Jahr im Besitz gehabt, und verkaufte sie 1764 an.

1764. 14. Wilhelm Diprand von Richthofen auf Leschwitz, welcher 1780 starb. Nun kamen diese Güther an den minorennen Junker, Hanns Ernst Oswald von Richthofen, und wurden wegen seiner Minderjährigkeit auf 6 Jahre von Johanni 1783 bis dahin 1789 an den derzeitigen Königl. Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Panker in Sauer verpachtet. Er hatte kaum den Pacht angetreten, so entstanden bey Errichtung des neuen Urbariums Streitigkeiten und Unruhen, zu deren Unterdrückung militärische Hülfe gebraucht werden musste, wodurch sie endlich im November 1785 vollends abgemacht und beylegt wurden.

15. Herr Hanns Ernst Oswald von Richthofen, Königl. Marsch-Commissarius und Kreis-Deputirter, übernahm die väterlichen Güther 1789 wohnet in Würgsdorf, baute das Schloss und verbesserte die Wirtschaftsgebäude, transfeirte 1795 die Brandweinbrennerey aus dem Schlosse ins Vorwerk, vermählte sich 1790 im Januar mit des vormaligen Stadt und Rathss-Directors zu Liegnitz Herrn Nicolovius Erbherrn auf Heinersdorf, Demoiselle Tochter.

Nieberwürgsdorf begreift nebst dem Anhang Halbendorf, 1 herrschaftliches Wohnhaus, 1 Schule, deren Behausung 1751 erbauet worden 3 Vorwerke, 27 Bauern, 56 Gärtner, 74 Häusler, 3 Wassermühlen, 1 Bleiche seit 1771; hatte 1785. 834 und 1794. 938 Einwohner. Die hier befindliche Pfarrwiedmuth von 1 Bauer 3 Häuslern, 21 Einwohnern benutzt der jedesmalige Stadtpfarrer zu Volkenhain. Die Colonie Neuwürgsdorf besteht aus 12 Häusern und ist 1776 angelegt worden.

Nacherinnerung.

Nach Entwerfung dieser Geschichte entdecke ich, daß der Name Rychenbach und Reichenbach nicht nur einerlen, sondern auch, daß der Burghgraf zum Hain, Kunze Richenbach, welcher 1308 starb, der Urgroßvater von dem Conrad von Reichenbach, Kunze Bieler genannt, so 1479 sich in Würgsdorf ankaufte, gewesen ist. Heinrich II. Graf von Reichenbach zu Goschütz, dessen Nr. 12 gedacht worden, und sein noch lebender Bruder Christoph Heinrich Graf von R., Herr der freyen Minder- Standesherrschaft Neuschloß, Königl. Erb-Ober-Land-Jägermeister in Schlesien, sind die Nachkommen in absteigender Linie. Letzterer Graf hat 2 Söhne, Graf Heinrich Wilhelm, Erbherr auf Hünern der mit einer Gräfin von Hochberg vermählt ist, und Graf Carl Heinrich Gottlob aus zweiter Ehe, geb. 1771 den 28. Nov.

Blumenau, 1 Meile von Volkenhain, worzu auch die davon abgebauten Gränzhäuser gehörten, fasst 1 katholische Kirche; 1 Pfarr, 1 Schulhaus, 1 neues von gegenwärtiger Herrschaft mo-

Blumenau.

bern gebautes Schloß, 2 Vorwerke, 4 Bauern,
 41 Gärtner, 13 Häusler, 1 Wassermühle, hat
 die Königl. Cammer-Concession zu Anlegung ei-
 ner Windmühle und 397 Einwohner, bestand
 1581 aus 2 Altheilen, das Niedergut besaß Pe-
 ter von Schindel 1581, George von Abschätz 1606,
 Hiob von Rebe 1625, Melchior von Neder, 1628.
 Das Obergut gehörte Caspar von Seidlitz 1581,
 Henns George von Zedlitz auf Merzdorf 1600.
 Conrad von Zedlitz auf Unter-Meukirch 1612.
 Ernst von Zedlitz auf Leipe, 1621. Hedewigis
 von Zedlitz, geb. von Zedlitz 1623. Ernst Fried-
 rich von Zedlitz war hier Besitzer, wie 1654 den
 10. Febr. die Kirche von den Katholiken einges-
 nommen wurde. Jacob von Thamm 1642, Jas-
 cob Ernst von Thamm, des vorigen Sohn starb
 1669 und überließ durch Vermächtniß das Gut
 Blumenau dem Seminario der Jesuiten zu
 Schweidnitz, daß davon junge Studirende auf-
 erzogen und unterrichtet werden sollten, kam im
 Jahre 1776 wie alle Jesuiten-Güther unter die
 Königl. Preußis. General-Schulen-Administrati-
 on. Den letzten Hauskauf-Contrakt hat allhier
 1774 den 17. Decemb. Augustinus Kneips, Pa-
 ter Societatis Jesu, Seminarii Regens et Blu-
 menavie plenipotentiarius Administrator. Der
 Generalpächter Büsch bekam es auf 12 Jahr in
 Pacht, bis Blumenau an den Meistbietenden
 verkauft wurde. 1788 kanste es der Königl.
 Preußis. Kriegesrath und geheime Sekretair Hr.
 Christoph Cornelius Grandorf aus Breslau. Dies
 war Wohlthat für die guten Blumenauer. Kein
 glücklicheres Loos konnte ihnen von der Borse-
 hung

hung zugethest werden — es war das beste für sie. Ein Herr der allgemein hochgeachtet, ungemein geliebt und verehrt wird, war selbigen zur Herrschaft beschieden. Jede Lobpreisung vom Herrn Kriegsrath ist also überflüssig, aber wer unter meinen Lesern sollte sich nicht freuen, hier in den Voikenhainschen Denkwürdigkeiten, nur einen Zug seines vortrefflichen Charakters, von dem dasigen katholischen Pfarrer Herren Carl Hielscher in den Schles. Provinzial-Blättern aufgezeichnet, kennen zu lernen. Hier ist's, wo man ganz sein edles, schönes Herz wahrnehmen kann.

„Die ehemalige (katholische) Kirche war zu Pfarrkirche zu Blumenau klein, und äußerst baufällig. Sie hatte zwar Blumenau wird 1792 man einen kleinen Baufond, der aber bey weitem hier erbauet. nicht hinreichte. Der (evangelische) Patron Herr Christoph Cornelius Grandorf Sr. Königl. Maj. von Preußen hochverordneter Kriegsrath ic. machte sich aus großmuthiger Liebe zu seiner Gemeinde an heischig, dem großen Bedürfnisse abzuhelfen, und für alles noch dazu Mangelnde Sorge zu tragen. Es geschah auch so thätig, daß wir nach acht Monaten, als am letzten Sonntage nach Pfingsten (den 25. Nov. 1792.) das Einweihungsfest feyern konnten.

Carl Hielscher d. j. Pfarrer.

Der Herr Kriegsrath auf Blumenau, ist der Dienst- Jubiläum des Hrn. einzige noch Lebende von denen, die der Einweihung der Königl. Glogauischen Kriegs- und Kriegsrath ist am 2. Januar Domainen- Cammer durch den Herrn Minister 1792 gesegnet Grafen von Münchow am 2. Januar 1742 beywohnt.

wohn-

wohnten, feierte an demselben Tage des 1792. Jahres sein 50jähriges Dienstjubiläum; mit dem Bewußtseyn jede seiner Pflichten mit voller Anwendung seiner Kräfte und Talente erfüllt zu haben; belohnet für die innigste Ergebenheit und emsigste Application durch die ausgezeichnete, auch bey diesem Anlaß sich öffentlich geäußerte Huld eines Hoym, und im Besitz der allgemeinen Hochachtung. In der Näh, und Ferne steigen für Ihn feurige Wünsche gen Himmel, daß Gott noch lange Jahre die Kräfte unsers verehrtesten Jubelgreises stärken wolle!

Die beyden Kalkbrennereyen sind von Ihm im Jahre 1788 neu angelegt worden.

Druckfehler.

Seite 522. Zeile 23 ist der Stadtvogt und Senator Herr Johann Gottlieb Purmann zu bemerken, vergessen worden.

Seite 550. Zeile 19 soll es Appellat Steige, heißen, weil Herr von Zeilitzsch Appellant gewesen ist.

Seite 556. Zeile 8. soll es sieben Alienabilität.

Seite 542. Zeile 24. roboratam.



Nachtrag von vermischten Nachrichten.

Es war Vorschrift, wenn ein Kaiser starb, wie dies der Fall 1705. 1711. und 1740. war, daß folgendergestallt gebahret, wöchentlich drei Requien gehalten, und diese von den Rathleuten schwarz gekleideter abgewartet, wie auch durch diese an jedem von 3 Tagen, dreymahl geläutet werden mußte.

Zu der 1699. neuerbauten Kirchhofmauer haben pro rata die Stadt 25, Ober-Würgendorf 25, Niederwürgsdorf und Halbendorf 50, Wiesau und Kleinwaltersdorf 20 Floren beigetragen.

Zur großen Feuersprize trug die Commun im Jahr 1711. 100. die Stadtunterthanen 75 und die Cämmerey 125 Floren bey.

Bernhard von Schweinig auf Ober- und Niederkauder, ließ 1695 die Oberschenke erbauen. Die Stadt glaubte den Krug-Verlog zu haben, er brachte aber den Beweis seiner auf diesem Gute haftenden Urbarien ein, weshalb sie sich acquiescire.

Der Obristlieutenant von Schweinichen auf Schweinhans, wollte die Schönthälcher Wassermühle wiederherstellen, und das Mühlwehr bey Christoph Mehwalds und Schinners Gärten anlegen, so die Stadt verweigerte. Er wollte

1696.

Ddd auch

1700.

auch der Stadt das Exercitium juris braxandi abmiethen, und wie ihm solches nicht bewilligt wurde, ließ er 1700. ein Brauhaus errichten, Bier brauen und schenken, weil es aber widerrechtlich war, musste er beides auf Requisition wieder einstellen.

1702.

Diesem Beyspiel folgte das Dominium Kleinwaltersdorf, und ließ im Jahre 1702. ein neues Schankhaus in dem Schloß-Borwerke aufrichten, und Bier darinnen schenken, aber auch auf ernstliches Begehren der Stadt Volkenhain den Schank inhibiren, und das Schankhaus 1704. gänzlich cassiren.

Die 1703. bey der Capelle entstandene Rossmühle wurde 1741. cassirt.

Der Pelzkretscham bey dem hohen Steige wurde 1706. von Joh. Casp. Pelzen retabliert, und ist seit einigen Jahren ein Privathaus geworden.

Der Kretscham zu Würgsdorf ist 1707. auf auf den so genannten Fiebig erbaut und mit Stadtbier verlegt worden.

In eben diesem Jahre erbaute der Burgermeister Joh. Georg Schnurenpfel ein Brandweinhaus in seinem Gärtel am Mühlgraben, verkaufte beides 1718 an den Kesselpächter Joh. Gottfr. Rielke für 180 Rthl. der zur Zeit 60 Rthl. Pension bezahlte.

1724 den 21. Juni sind die ausgesegten 2 Barbierstuben, denen Chirurgis Heinr. Tob, Fischer und Ferd. Wilh. Curtio, jedem eine für 20 Rthl. auf Erbrecht verkauft und mit einem irreliublen Zins von 6 Sgl. belegt worden,

1725 den 25. Juni reversirte sich Gotfr. von Thielisch auf Oberwolmsdorf, daß in dem von ihm vorigen Jahres an der Straße unterm Galgenberge bey der rothen Höhe, neu erbauten Schankhause, durchaus kein Unterschleiß zum Nachtheil der städtischen Bierbrauerey geschehen sollte.

1793 wurde in Kleinwaltersdorf neben dem Herrschaftlichen Schlosse ein neues Schankhaus, die Schaffschenke genannt, erbaut, und vom hiesigen Kdnigl. Accise-Amte dagegen protestirt.

1726 den 18. Febr. ist der Krämer Joh. Christian Winkler, wegen seines unbefugten Mesolanhandels reiterato an das der Züchner-Parchner- und Mesolanmacher-Zunft unterm 5. Octob. 1725. ertheilte Judicatum verwiesen worden. Auf dieses Judicatum gestützt hatte besagtes Mittel im Jahre 1791 von neuem Beschwerde geführet, daß von einigen hiesigen wie auch fremden Handelsleuten zu dessen Nachtheile in und außer den kleinen Fahrmarkten fremper Parchent zum Handel hier eingeführet wird. Da nun solches nicht nur gegen die Zunft Ordnung gedachten Mittels, sondern auch gegen die Vorschrift der Gesetze ansteht, darnach regulär

ziter dem genannten Mittel, (zu dessen Nachtheile keine Importation fremder Waaren statt Hoben kann) die Fabrication und der Verkauf deren Fabricats ausschlißlich zustehet, so ward solche Beeinträchtigung des Büchnermittels, so wohl den hiesigen als fremden Handelsleuten, vom Wohlwobl. Magistrat vor die Folge untersaget, unter der Verwarnigung: daß bey ferznen Contraventionen die Einfuhre fremder Waaren, deren Artikel hier fabricirt werden, die Confiscation und 2 Rthl. verhafte Strafe zur Folge haben wird.

An den beiden großen Jahrmarkten ad Februarium trium Regum und Jacobi ist deren Einfuhre für fremde Handelsleute erlaubt.

Wie Gotthard Albrecht Freyherr von Zedlitz, Besitzer der Burg Volkenshainschen Güter den 19. Dec. 1690 verstorben war, erregte die Besitznehmung unter denen von Zedlitzischen Erben weitläufige Streitigkeiten, die erst 1694 beigelegt wurden, und Carl Heinrich Baron von Zedlitz zum Besitz gelangte. 1695 erfolgte von ihm die erste Rathskonfirmation, da bereits 4 Jahre keine Rathskür gewesen. Im Jahr 1698 gieng auf anliegender Burg eine wichtige Veränderung vor, indem der bisherige Besitzer Carl Heinrich Freyherr von Zedlitz durch Kdnigl. Hofrichterliche Commission deposedirt, oder eigentlicher gesagt, Selbigem die wider Ihn streiterde Herren Cohaeredes oder Mitzvettern, zur Compossession der Burggüter in-

trodu-

eroduciret und an die Seite gesetzet worden: Hierauf bekam von denen Freyherrl. von Zedlitzischen Interessenten und Compossessoribus das Burg- Regiment Niclas Siegismund Freiherr von Zedlitz und Nimmersatt auf Schildau: Im Jahr 1700 beschlossen die Compossessores die Burggüter an das Stift Grünau zu verpachten, weil es die stärkste Real-Präkession daran hatte.

Während der Pachtzeit war Burgregent nomine Compossessorum, Ferdinand Baron von Schafgotsch auf Börnichen, K. K. Oberrechts- sitzer der beiden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, welcher mit der Gräule Johanna Theresia Freyin von Zedlitz vermählt war, und blieb es bis diese Güter von den Freyherrl. von Zedlitz. Interessenten unterm 5. Januar 1703 an das Stift Grünau alienirt, und vor 142,000 Thaler Schlesisch verkauft wurden.

Da die Stadt bereits im Jahre 1696 deutlich voraussehen konnte, daß die Burggüter wegen der großen Schuldenlast würden alienirt werden, so gab sie sich alle Mühe die Burgmühle durch Kauf an sich zu bringen, weil sie ihr in mehr als einem Betracht Vortheile verschaffte, die sie dem Dominio niemals einträgt, jedoch das Unternehmen würde durch einen Territorium vereitelt. Diese Burg oder sogenannte Steinmühle besaß zur Zeit Christian Hertel, gewesener Bürger und Becker, pachtweise, bis sie im Jahre 1722 vom Prälaten Dominico an den

1699.

dasigen Lamprichtsmüller Sebastian Seidel vor
800 Rthl. erblich überlassen wurde. Seidel,
dem nun die Mühle eigenthümlich, aber auch
außer derselben und des Wasserbettes, nicht ei-
nen Fuß groß Grund und Boden bey dem Hause
gehörte, fand dieses lästig, bewarb sich bey
der Stadt um ein Gunstrechth, das ihm endlich
auf dringliches Anhalten bewilligt ward. Laut
Vertrags d. d. Boskenhain den 21. Juni 1726
hat ihm der Stadtvoigt Joh. Ehrenfr. Schnus-
renpfeil von seinem an der Mühle gelegenen
Garten ein Fleckel mit Vorbehalt verkauft, wel-
ches gerichtlich begränzt und jedesmahl bey dem
Verkauf der Mühle, weil es zum Stadt-Ter-
ritorio gehört und unabköhlisch verbleibt, von
dem Magistrat verrichtet wird, wovon auch
derselbe einen jährlichen Zins an die Stadt-Casse
bezahlen muß. Er verkaufte sie 1744 an Christ-
ian Hamann, in Betracht der neugebauten
zweiten Etage vor 2080 Rthl. und Gottlieb Kohls-
hase gab 1759 2400 Rthl. und Gottlieb Knob-
bel 1764 eben so viel davor. Johann Gottlob
Gläser übernahm sie 1769 vor 1400 Rthl. und
nach seinem Tode verkaufte selbige die hinter-
lassene Wittwe, 1785 an ihren zweiten Mann,
Joh. Christoph Kluge aus Griesberg vor 1600
Rthlr.

Im Jahre 1717 hat die Stadt auf Verlan-
gen des Herrn Grafen Hanns Heinrich III. von
Hochberg auf Rohnstock, die Obergerichte und
hohe Blutbahn über die Güter Rohnstock und
Weidenpetersdorf für 200 Fl. reinish verkauft.

Ein Jude hatte ohne Erlaubniß in der Stadt hausirt, und wurde mit 68 Rthl. bestraft.

1723 ist des Zolleinnehmers Joh. Joseph Altenationes Strichelius Garten im Lampricht bey der Schleife an die Burg veräußert worden. 1724 wurde der Garten, an des Riemermeister Samuel Mehwalds Bleichgarten, worinnen jetzt des Schneider Leonhards Haus, am hohlen Wege steht, gegen den Franz Langerschen Fundum sub No. 63 in der Nieder-Vorstadt vertauscht. Im Jahr 1728 den 6. Julii ist auf Veranlassung des Prälaten Innocentii, die Samuel Mehwaldsche Bleiche nebst Garten an die Burg gekommen und gegen das Haus und Garten des Weiland Sebastian Seidels gewesenen Burgmüllers in der Nieder-Vorstadt sub No. 62 so jetzt die Frau von Tschirnhaus besitzt, vertauscht worden. Es hat Auenrecht, doch muß es der Besitzer bauständig halten, bezahlt jährlich 3 Rthl. Freyjins und ist dechhalb von allen andern bürgerlichen Oneribus völlig frey. Auf demjenigen Platze wo sich die Mehwaldsche Bleiche befand, steht jetzt das Malz- und Bräuhaus nebst dem herrschaftlichen Ziergarten, an der schnellen Neiße.

Röhrsdorf bei Volkenhain fäst 1 katholische den 1. Februar 1654 eingezogene Kirche; 1 evangelische Kirche, eine Pfarrwohnung, 2 Schulhäuser, 1 herrschaftlich Schloß, 2 Vorwerke, 17 Bauern, 97 Gärtner, 8 Häusler, 3 Wassermühlen und 788 Bewohner, Die Ro-

Ionic Neu-Röhrsdorf 157 Personen. Besitzer waren folgende Jacob von Zedlitz 1601. Ladislav von Zedlitz 1604. Ferdinand Baron von Zedlitz und Nimmersatt auf Burg Golkenhain 1637 war Herrschaft wie 1654 von den Katholiken die Kirche eingenommen ward. Obrist Lieutenant Christoph von Churschwandt 1660. Johann Heinrich Sebastian Freiherr von Churschwandt wurde 1699 vom Kaiser Leopold in Grafenstand erhoben, starb 1703 und vom Ludwig Leopold Grafen von Churschwandt, ist es an seine hinterlassene Wittwe Maria Theresia, gebohrne Gräfin von Nimptsch, Freyin von Fürst und Delße, und durch diese an ihren zweiten Gemahl Ludwig Friedrich Wilhelm Graf von Schlabrendorf gelangt.

Zu Anfange des 1742sten Jahres erhielt die Gemeinde Röhrsdorf die Königl. Conection ein evangelisches Bethaus zu bauen, sie schritt sogleich zum Bau desselben, und kam bis zum 11. May so weit, daß es gehoben und den 30. May die erste Predigt, von dem Königl. Kreis-Inspektor Minor gehalten, und zu gleicher Zeit die feierliche Installation, des von den 1661. Scholz und Gerichten wie auch Vorsteichern, den 24. April ordentlich vocirten, und bald darauf zu Breslau den 9ten May ordinirten Herrn Pastor J. G. Thibisch aus Landeshut gebürtig, erfolgen konnte. Merkwürdig ist es, daß der letzte 1654 aus unserm Ort vertriebene evangelische Geistliche Thielisch (Thilesius) geheißen hat. Derjenige Pastor so 1629 emigriren muß-

te hieß Jacob Kühn, ein Sohn des zu Bölkens
hain 1613 verstorbenen Pastoris gleichen Namens.
Das erste Kind, welches im Gerichtskreischa
getauft worden, lebt noch, heißt Johann Christo-
ph Schenke, ist ein Häusler und Schneider-
meister des Orts. Es bedienten sich anfänglich
verschiedene Gemeinden, besonders Petersgrund
und Leipe dieses Gottesdienstes, bis sie ihr ei-
genes Gotteshaus erhielten. Erwähnter Pastor
Thilisch führte sein Amt bey seinen Kirchkindern,
unter vielen oft sehr schmerzlichen Abwechselun-
gen seiner Gesundheit und unter manchen schwie-
ren allgemeinen und besondern Trübsalen, die
Gott über ihn und die Seinigen kommen ließ,
bis ins 22te Jahr im Segen. Die Nacht vom
9. bis 10. Dec. 1763 endigte seine Leiden plötz-
lich. Die Seinigen fanden ihn von einem har-
ten Schlagzufall tott in seinem Bette. Sein Al-
ter hat er gebracht auf 49 Jahr 8 Monat und
6 Tage. Auf ihn folgte sein treuer Nachfolger
im Weinberge des Herrn, als der noch lebende
Herr Pastor Johann Gottfried Kügler, ein ge-
bohrner Röhrsdorfer, welcher sein Amt mit al-
ler möglichen Treue, über 30 Jahre rühmlichst
verwaltet hat. Derselbe wārd 1764. Dom. 8
post Trinitatis von dem Kdnigl. Kreis-Inspek-
tor Kalinsky installirt.

Der erste Schulherr und Organist ist gewe-
sen Christoph Schmidt, gebürtig aus Goldens-
traum in Sachsen. Anfänglich verrichtete er
seine Schularbeit einige Jahre in einem Privat-
hause, bis eine eigene Schulwohnung erbaut

war. Er bekleidete den Posten 18 Jahr, wenn bis an seinen Tod. Auf ihn folgte der treusleiz
hige Cantor, Organist und Schullehrer Herr George Friedrich Binner, gebürtig von Leipe,
ward, als damalischer Schulhalter zu Großneu-
dorf bey Leipe von dieser Gemeinde unterm 9.
April 1760 hieher vocirt, um die er sich auf
eine ausgezeichnete Art verdient gemacht hat.
Anfänglich wohnte der Pastor Thilisch in dem so
genannten Mühlhouse, bis die Pfarrwohnung,
so ohngefehr 2000 Thaler kostet, erbauet war.
In der Kirche war zu Anfang ein kleines Positiv,
bis 1767 eine neue Orgel von 12 Registern, vom
Orgelbauer Herbst aus Petersdorf beym Kynast,
die auf 220 Rthl. zustehen kam, erbauet wurde.

Ende der polnischen Insurrektion im No-
vember 1794.

Schlüsslich kann ich noch die frohe Nach-
richt hinzufügen, daß die polnische Insurrek-
tion glücklich gedämpft worden ist.

Die Vorstadt Prag bey Warschau wurde
den 4. Novemb. 1794 mit Sturm von den Russen
eingenommen, und sind bey der Einnahme
dieses Ortes, wenigstens an 12 000 Menschen
grausamer weise ums Leben gekommen. Ein
ähnliches Schicksal hätten die Warschauer eben-
falls zu erwarten gehabt, wenn sie sich nicht bei
Zeiten zur Capitulation gemeldet, und sich in
die Arme der Sieger geworfen hätten. Am 9.
Nov. a. c. gieng es an den Russischen Feldherren
Grafen von Suvarow mit Kapitulation über.
In Warschau ist die Regierung wieder auf den
alten Fuß eingerichtet, und die ganze Gewalt

ur dem Könige übertragen, welcher sie mit Hülfe
des wieder eingesetzten permanenten Raths aus-
übt. Die polnische Armee an der Südpreußi-
schen Gränze existirt nicht mehr; der Rest des
Prinz Joseph Poniatowskyschen Corps hat die
Waffen niedergelegt. Schon zuvor am 10. Oct.
hatte der russische General Gersen das polnische
Corps des Oberbefehlshaber Kosciuszko bey Ma-
cejowice, jenseits der Weichsel aufs Haupt ge-
schlagen, und den Kosciuszko selbst nebst 3 Ge-
neralen gefangen genommen. Er wurde ver-
wundet, und indem er vom Pferde sank, rief
er: Finis Poloniae! (Mit Wohlen ist's am Ende!)
Die Russen mezelten mit schrecklicher Wuth als-
les nieder und rissen dagegen: „Das ist für
Warschau!“

Auch in Südpreussen sind Gottlob! die Un-
ruhen zu Ende.

Seite 511. soll es heißen: Das steinerne Wasser-
Bassin kostete 224 Rthl. und der steinerne Trog
30 Rthl.

Nachtrag

Pag. 623. Da das Valetlied des Herrn Pastor Ulbers: Nun fällt einmal die Last dahin re. re.
und das Pag. 628 vom Herrn Pastor Bayer
verfertigte Lied: Ich sterbe nun, blos ange-
zeigt worden, füge ich selbiges noch igt bey.

M. Der goldnen Sonnenlauf und re.

Nun fällt einmal die Last dahin,
Die Geist und Leib beschweret.

Gottlob! daß ich am Ziele bin,
Dahin ich längst begehret.

Hier endet sich mein Lauf.

Nichts hält mich weiter auf.

Dein Knecht, Herr! eilt hinauf zu dir
Die arge Welt bleibt hinter mir.

Erwünschte Stunde! Sey mir nun

Mit Herzenslust willkommen,
Im Himmel ewig auszuruhn;

Wer' ich der Erd' entnommen,

Mich führt des Heilands Hand

Ins rechte Friedeland.

Wo nach dem Leiden dieser Zeit

Sich der Erlösten Schaar erfreut.

O Jesu! meine Seele schwebt so
 Bereits vor deinem Throne,
 Die selig ihres Glaubens lebt,
 Erquict vom Gnadenlohn.
 Was ich geglaubt, gelehrt,
 Genügt sie ungestört,
 Das Heil durch deines Blutes Kraft,
 So immerwährend Wohlseyn schaft.

Was schadet mir des Todesraub?
 Mag doch mein Leib verwesen.
 Wird Fleisch und Bein zu Asch' und Staub,
 Doch läßt die Schrift mich lesen:
 Der Christ legt in sein Grab
 Sein Elend sterbend ab,
 Daß wer mit Jesu schlafen geht,
 Mit ihm auch freudig aufersteht.

Ach! alle welche mich geliebt,
 Gebt euch darum zufrieden.
 So sehr mein Abschied euch betrübt,
 Wir bleiben ungeschieden.
 Denkt an mein letztes Wort:
 Getrost! wir werden dort,
 Wer weiß? wie bald? nach bangem Flehn
 Uns desto froher wieder sehn.

Hier hab ich völlig ausgekranzt
 Nach langen Lebens-Jahren
 O Gott im Himmel! sey gedankt,
 Mir ist Heil wiederfahren.
 Verlaßne, weinet nicht
 Blickt auf mit Zuversicht
 Dahin, wo uns kein Leid mehr rührz
 Wo man mit JESU triumphirt.

Euch, Seelen! die besonders mir
 Am Herzen stets gelegen
 Ihr, meines Amtes Duhm und Zier
 Euch bleibt mein letzter Segen.
 Gemeine! Jung und Alt
 Thut uns der Tod Gewalt.
 Ich sterbe — Gott wird mit euch seyn,
 Immanuel mit Völkenhain.

Der Herr, der über Zion wacht,
 Wird seine Brüche heilen.
 Betruhte! glaubt, Er wird, gebt Acht
 Euch Rath und Trost ertheilen.
 Hoff, bethet, haltet an,
 Bleibt ihm treu unterthan,
 Hört: Seine Gnade ruft euch zu
 Ich sorge SELBST für Eure Ruh.

Ich sterbe nun! Nun ist mein Lebenslauf zum vorgestreckten Ziel, das Kleinod da; Der Himmel thut sich auf. O Gott! Wie schön! Wie viel! Mein Jesus reicht mir selbst die Hände mit seiner Kron zu meinem Ende. Ich sterbe nun!

Der Herr bey dir, du liebes Gotteshaus, du Kanzel und Altar: Hier war mein Amt; Hier gieng ich ein und aus, wie ich berufen war: Euch werd ich weiter nicht mehr schauen; Ich geh nach Salems Hirten-Auen! Der Herr bey dir!

Zu guter Nacht, Gemeine, wie du hier vor Gott versammlet bist; Ich war dein Hirt; Mein Lehrzamt zeigte dir, was dir dein Jesus ist. Seyd ihm zu dem und jenem Leben von meinen Händen übergeben: Zu guter Nacht!

Es geh euch wohl! Euch allen Jung und Alt! verehret Gott den Herrn, so lang noch Blut in euern Adern wässt. Folgt eurem Jesu gern; Damit die Schaf- und Lämmer-Heerde dem Himmel zugesahret werde: Es geh euch wohl!

Seyd stark im Herrn, ihr, die ihr Lehrer seyd! Des Oberhirten Treu; Sein Licht und Recht, weist auf die Ewigkeit: Bleibt unverrückt dabei; Und führt das Volk auf reine Weide: Dran hat der Herr im Himmel Freunde: Seyd stark im Herrn!

Ihr Schüler folgt! lernt, lernet Gottes Wort: Versäumet keine Zeit: Die Schulen sind der Pfianz- und Segens-Ort, wo man den Saamen streut; Der wächst bis zu des Lammes Stuhle; Ihr Kinder, merkt das in der Schule: Ihr Schüler folgt!

Gott

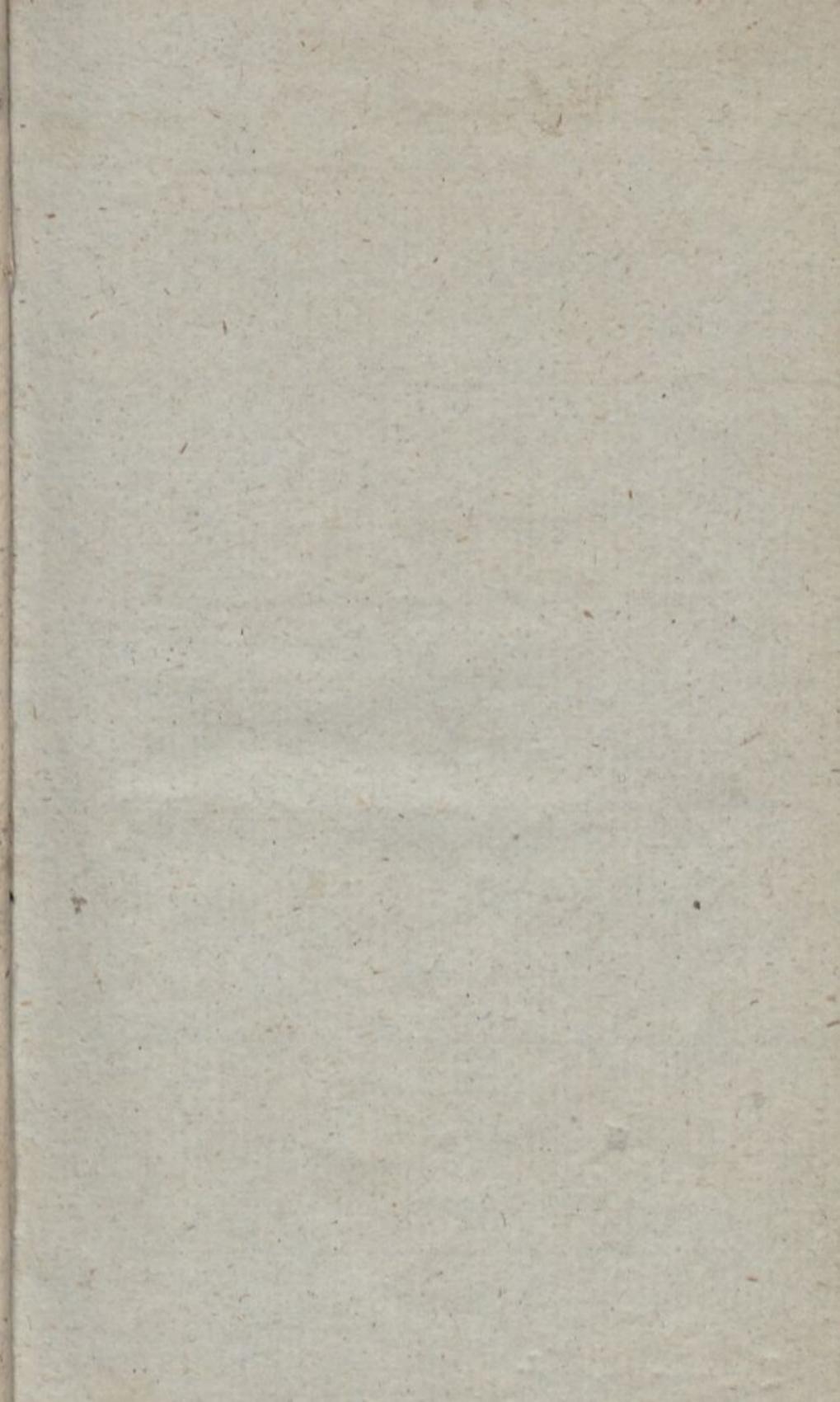
Gott leite dich, die mich geyslegt, begräbt: Gieb
Herz und Muth und Sinn. Der niederschlägt, doch
wiederum erhebt, zu seiner Führung hin; So wird
dich auch sein Geist regieren: und auf den Weg der
Wohlfart führen; Gott leite dich!

Ich habe gnung! Ich war ans Kreuz gewöhnt;
War arm und starb auch arm: Das hat mein Gott
nun völlig abgelehnt. Er schenkt mir Lust für
Harm: Ich bin aus engen Schäfer-Horden nun
ewig reich und frey geworden: Ich habe gnung.

O Zions Volk! Der Herr, Herr segne dich, so
wohl von Stadt, als Land, von Haus zu Haus;
Dein Heil vermehre sich: Du bist in Gottes Hand:
Kommt selig nach, erlöste Frommen; Auf daß wir
fröh zusammen kommen; O Zions Volk!



POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
FACH Wydział Architektury
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ



၃၁။ ၂၁။ ၂၁။

70
C 63670 *

KSIEGARNIA
ANTYKWARIAT



C 63670

263 n
124/B/114

17/5